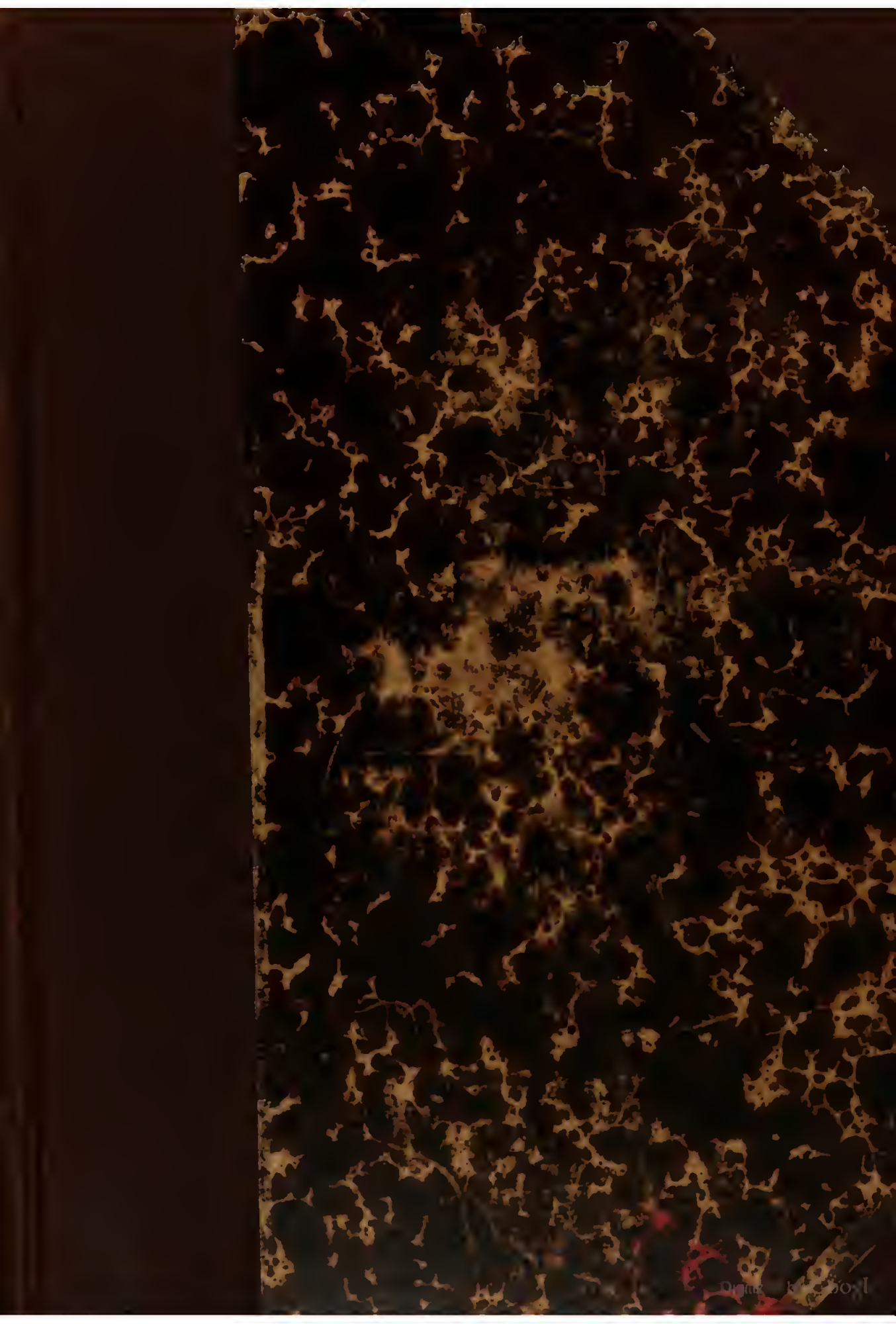

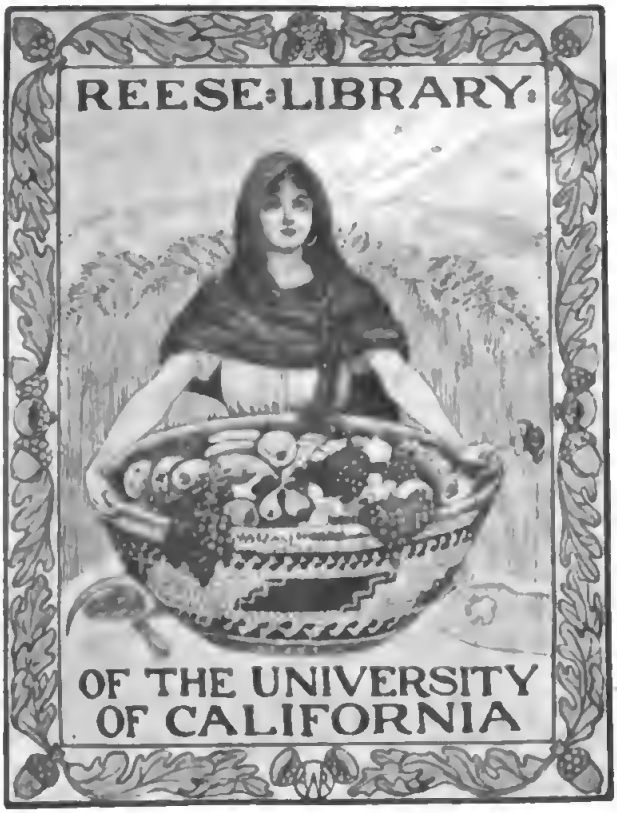
REESE·LIBRARY·
OF THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,
o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin.

Heft 12:

Dr. Ludwig Schmidt.

Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung I, 3.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1907.

Geschichte der deutschen Stämme

bis zum

Ausgange der Völkerwanderung

von

Dr. Ludwig Schmidt,

Bibliothekar in Dresden.

I. Abteilung.

4., 5., 6. Buch.

Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1907

DS1
G7
v.12-14

SE

Inhalt.

Seite

4. Buch: Das tolosanische Reich der Westgoten . . . . . 233—304

5. Buch: Die Gepiden. Taifalen. Rugier. Heruler. Turkilingen. Skiren . . . . . 305—353

6. Buch: Die Lugier . . . . . 354—366

182761

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

IV. Buch.

Das tolosanische Reich der Westgoten.

I. Kapitel.

Äufsere Geschichte.

Wallia hatte, wie es scheint, keine männlichen Nachkommen hinterlassen; wir wissen nur von einer Tochter, die die Gattin eines swebischen Fürsten und die Mutter des bekannten weströmischen Patrizius Ricimer wurde[1]). Die Westgoten wählten nnn Theoderich I. (richtiger Theoderid) zu ihrem Könige[2]). Unter welchen Umständen dessen Erhebung erfolgte, ist unbekannt; es ist möglich, dafs verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihm und seinem Vorgänger oder Alarich hierbei von Einfluſs gewesen sind[3]).

Über die ersten Jahre von Theoderichs Regierung schweigt die geschichtliche Überlieferung; sie wurden ausgefüllt durch die schwierige Regelung und Dnrchführung der Landteilung mit der eingesessenen römischen Bevölkerung. Die rechtliche Stellung, die die Goten jetzt einnahmen, war dieselbe, wie sie in den früheren Föderationsverträgen bestimmt worden war. Die Goten behielten ihre nationale Verfassung und waren dem Reiche zu militärischer Hilfe verpflichtet. Insbesondere scheinen sie dazu bestimmt gewesen zn sein, zur defensiven und offensiven Abwehr der Wandalen zu dienen, deren Umsichgreifen jederzeit erwartet werden konnte; zu dem gleichen Zwecke war damals das Foedus

[1]) Vgl. Apoll. Sidon. carm. II, 362 f. V, 267.

[2]) Hydat. c. 70. Jord. Get. 175 f. Olympiod. fr. 35.

[3]) Wenn Theoderich II. hei Apoll. Sid. carm. VII, 505 den Alarich avus nennt, so ist dies allerdings wohl kaum ernst zu nehmen. — Nach Jord. Get. 174 ff. soll der Amaler Berimnd mit seinem Sohne Witerich nach Wallias Tode nach Tolosa geeilt sein, nm sich die ihm seiner Abkunft nach gebührende Thronfolge zu sichern; er habe aber den Thron schon hesetzt gefunden. Diese Erzählung beruht aber auf einer Erfindung Cassiodors, vgl oben und v. Sybel S. 187 f., 201 f. Wahr mag daran sein, dafs ein westgotischer Edler Berimnd vergeblich Ansprüche auf die westgotische Krone erhob; sein Sohn, der Vater Eutharichs, könnte identisch sein mit dem Vitericus, von dem Prosper v. J. 439 erzählt, vgl. nnten S. 239 N. 3.

mit den Sweben im nördlichen Spanien erneuert worden[1]). Der gotische König stand unter dem Oberbefehle des Kaisers, ohne jedoch Inhaber römischer Ämter und Würden zu sein, wie es z. B. bei Alarich der Fall gewesen war. Eine eigentliche Herrschergewalt besafs er nur über sein Volk; den römischen Provinzialen gegenüber hatte er keine legalen Befugnisse, im Gegensatze zu den ostgotischen und burgundischen Herrschern, die als Statthalter (magistri militum mit erweiterter Kompetenz) die gesamte Regierungsgewalt in den ihnen überlassenen Provinzen im Namen und Auftrage des Kaisers ausübten. Dafs ein solch lockeres Verhältnis bei den von alters her auf Erlangung politischer Selbständigkeit gerichteten Bestrebungen der Goten nicht von langem Bestand sein konnte, lag auf der Hand.

Im Jahre 421 oder 422 liefs Theoderich auf Grund des Foedus zu dem römischen Heere, das unter dem Befehle des magister militum Castinus nach Spanien gegen die Wandalen marschierte, ein Kontingent stofsen. Aber in der Schlacht, die der römische General unbesonnenerweise annahm, statt die bereits eng eingeschlossenen Gegner durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, fielen die gotischen Hilfstruppen, wie es scheint nach vorher erhaltener Instruktion, den Römern in den Rücken und verhalfen so den Wandalen zu einem glänzenden Siege[2]). Trotz dieses Treubruches gingen die Goten straflos aus; ja, sie konnten es sogar wagen, südwärts nach der Küste des Mittelmeeres zu vorzudringen, da durch die nach dem Tode des Honorius (423) ausgebrochenen Wirren (Usurpation des Johannes) die ohnehin stark reduzierten Kräfte des weströmischen Reiches völlig lahmgelegt wurden. Im Jahre 425 standen sie vor der wichtigen Festung Arles, die sie heftig bestürmten. Aber an den starken Mauern scheiterten alle ihre Angriffe, und als ein römisches Heer unter Aëtius zum Entsatze heranrückte, sahen sie sich genötigt, die Belagerung aufzuheben[3]). Die Annahme, dafs die Goten damals im Namen des Johannes oder des rechtmäfsigen Kaisers Valentinian zu den Waffen gegriffen hätten, ist durchaus unbegründet und findet in den Quellen nicht den geringsten Anhalt; vielmehr lag dem Unternehmen eine durchaus selbständige Eroberungspolitik zugrunde. Beim Abzuge von Arles erlitten sie durch die römischen Truppen einige Verluste, doch waren diese, wie aus den Worten Prospers hervorgeht (non impuniti), nicht sehr erheblich; ja, es gelang ihnen, sich weiterhin siegreich gegen Aëtius zu behaupten.

[1]) Vgl. meine Gesch. der Wandalen S. 31.

[2]) Hydat. c. 77. Prosp. a. 422.

[3]) Prosp. a. 425. Chron. Gall. c. 102. Sidon. epist. VII, 12.

Diese Kämpfe, über die leider nichts überliefert ist, wurden beendet durch einen Friedensschlufs, in dem, wie es scheint, den Goten gegen Rückgabe aller Eroberungen die volle Souveränität über die ihnen bisher nur zur teilweisen Besiedelung überlassenen Provinzen Aquitanica II und der nordwestlichen Ecke von Narbonensis I bewilligt worden ist. Dafs die Goten als unabhängiges Volk vom Reiche anerkannt wurden, mufs aus der nur von dem Dichter Sidonius überlieferten Tatsache gefolgert werden, dafs die Römer Geiseln aus den Angehörigen des gallischen Adels stellten; um die Freilassung eines dieser Männer zu erlangen, begab sich um 430 der spätere Kaiser Avitus in das gotische Lager[1]). Erst durch die Anerkennung seitens der römischen Regierung wurde das Foedus wirklich aufgehoben; denn dieses Verhältnis war einseitig unlösbar. Die damals gewonnene autonome Stellung des Westgotenreiches unter Theoderich I. — sein Sohn Theoderich II. trat später wieder in das alte Föderatverhältnis zurück — spiegelt sich auch in der Terminologie der Chronisten wieder. Die Kriege, die die Goten in den folgenden Jahren mit Rom führten, erscheinen hier niemals als Auflehnungen eines abhängigen Volkes gegen die Reichsgewalt, während die Burgunder und Wandalen häufig ausdrücklich als Rebellen und Deserteure und die diesen Völkern eingeräumten Gebiete nur als einfache Wohnsitze bezeichnet werden[2]). Ebenso darf die ziemlich umfassende gesetzgeberische Tätigkeit Theoderichs I.[3]), die sich nicht blofs auf die Goten allein, sondern auch auf Rechtshändel

[1]) Sidon. carm. VII, 215ff.: Gallia pacis pignora dare iussa est. Darauf folgt die Expedition des Aëtius gegen die Jnthungen u. a. (Hyd. c. 93). Geiselstellung seitens der Römer erfolgte auch bei der Abtretung der Provinz Savia an die Hunnen (425) vgl. Mommsen im Hermes XXXVI, 519 N. 5. — Dafs über jenen Frieden ein direkter Quellenbericht fehlt, kann an sich bei der Beschaffenheit unserer Überlieferung nicht wundernehmen; ist uns doch auch die Abtretung von Savien nur durch die beiläufige Erwähnung eines oströmischen Geschichtschreibers (Priscus fr. 7 p. 76) bekannt. Dafs die gallischen Chronisten über den für die Westgoten so ehrenvollen Vertrag sich ausschweigen, ist übrigens wohl kein Zufall, sondern geschieht mit Absicht; auch Sidonius tut desselben nur Erwähnung, um ein Verdienst des Avitus hervorzuheben.

[2]) Prosper a. 435: Gundicharium Burgundionum regem intra Gallias habitantem. a. 437: Gisiricus ... intra habitationis suae limites. ibid.: barbari foederatorum desertores (Wandalen). Hydat. c. 108: Burgundiones qui rebellaverant. Dagegen wird im Hinblick auf das von Theoderich II. erneuerte Foedus von Prosper z. J. 453 der Ausdruck gebraucht: apud Gothos intra Gallias consistentes (soviel als habitantes). Vgl. Jahn, Geschichte der Burgundionen I (1874) S. 345, N. 3.

[3]) Vgl. Zeumer im Neuen Archiv XXIII (1898) S. 439ff.

zwischen diesen und den römischen Provinzialen erstreckte[1]), und die keineswegs auf die einem kaiserlichen Statthalter zustehende Befugnis, Edikte zu erlassen, zurückzuführen ist[2]), als ein Ausfluſs der Autonomie angesehen werden. Namentlich aber die wegen der Abwehr Attilas zwischen Aëtius und den Westgoten gepflogenen Verhandlungen lassen deutlich die völlige politische Selbständigkeit der letzteren erkennen[3]). Dagegen hat die Emanzipation der Westgoten von der römischen Herrschaft in der Form der Jahresbezeichnungen keinen Ausdruck gefunden. Denn wenn auch hier Datierungen nach Herrscherjahren seit 451 bis 453 nachweisbar sind, so wechseln diese doch mit den konsularischen oder erscheinen miteinander verbunden, sind also keinesfalls obligatorisch gewesen; „soll aber dem Königsjahr ein oppositioneller Charakter beigelegt, in dessen Satzung ein Kriterium der Selbständigkeit gefunden werden, so muſs mindestens dessen allgemeine Anwendung vorgeschrieben worden sein“[4]), wie es nachweislich bei den Wandalen

[1]) Zeumer a. a. O. S. 459.

[2]) Vgl. Cod. Euric. fr. 277: sicut et bonae memoriae pater noster in alia lege praecepit. Sidon. ep. II, 1: leges ... Theodoricianas.

[3]) Vgl. Kaufmann, Forsch. z. d. G. VI, 456 (besonders über den vielerörterten Ausdruck des Jordanes 188: auxiliamini reipublicae cuius membrum tenetis: „Reminiszenz an die alte Zeit, da das Land der Goten zum Gebiete derer zählte, die hier um Hilfe flehen“). Ders. ebenda, VIII, 138 ff. Daſs Thorismud von den Römern als Souverän, nicht als kaiserlicher Beamter angesehen wurde, erhellt aus der ihm gegebenen Bezeichnung dominus noster auf einer Inschrift (Jullian, Inscr. de Bordeaux II, 37). Vgl. unten S. 286.

[4]) Mommsen, Das römisch-germanische Herrscherjahr, Neues Archiv XVI (1891) S. 61. Zu den dort verzeichneten Datierungen aus dem westgotischen Gebiete in Gallien zur Zeit der Souveränität 425—453, 475—507 füge ich noch folgende hinzu:

C. J. L. XII, 2702 (Aps): iterum p. c. Symmachi v. c. indictione [X] (487?).

Ebenda 487 (Marseille): Probino et Eusebio (489).

Ebenda 590 (Aix): Anastasio v. c. consule (492? 517?)

Ebenda 591 (Aix): [As]terio cons. (494).

Ebenda 931 (Arles): Viatore v. c. consule (495).

Ebenda 930 (Arles): Avieno cons. (501? 502?).

Ebenda 631 (zwischen Arles und Marseille): Messala v. c. cons. (506).

Akten des Konzils von Agde: Messala v. c. consule anno XXII. regni domni nostri Alarici regis.

Unsicher Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule (II, 1865) nr. 556 A. 612. Datierungen aus der Zeit Theoderichs I. und Eurichs sind leider bis jetzt nicht bekannt; vielleicht bezieht sich auf letzteren König die Inschrift Le Blant, Nouveau recueil des inscr. (1892) nr. 309 (indic. decema anno sexto). Die Annalen, die der Cont. Prosp. Havn. zu 496 und 498 benutzte, datierten nach Regierungsjahren des westgotischen Königs, während die Annalen von Arles nach Konsulatsjahren rechneten, vgl. Holder-Egger, Über die Weltchronik des Severus Sulpicius S. 67.

nach der Eroberung Karthagos der Fall war. Allerdings dienten Westgoten in den Jahren 427 und ff. in Afrika nnter den römischen Generalen Segisvult und Bonifatius; aber diese Goten waren keine auf Grund des Foedus gestellte Truppen, sondern geworbene Söldner, foederati im späteren Sinne[1]).

Der Frieden wurde jedoch von den Goten nicht lange gehalten; nicht mit Unrecht galten den Römern die Westgoten neben den Franken als eines der treulosesten germanischen Völker. Im Jahre 430 brachen sie wieder in das römische Gebiet ein, vermutlich veranlafst durch einen Einfall der Juthungen in Rätien nnd einen Aufstand der Bevölkerung Noricums[2]). Zwar gelang es dem rasch herbeigeeilten Aëtius, eine his in die Nähe von Arles vorgedrungene gotische Schar zu vernichten und den Anführer derselben, Anaolsus, gefangen zu nehmen[3]); aber weitere Nachteile scheinen die Goten nicht erlitten zu haben; wahrscheinlich hat Aëtius den Frieden[4]) alshald mit ihnen wieder ernenert, nm freie Hand gegen die Donauvölker zu erlangen.

Da nach diesen Vorgängen eine Ausdehnung des gotischen Gebietes über das narbonensische Gallien vorläufig aussichtslos erschien, richtete Theoderich seine Augen auf Spanien, wo nach dem Abzuge der Wandalen die Sweben mächtig um sich griffen. Ein gotischer Gesandter Vetto reiste im Jahre 431 nach Galicien, ohne Zweifel um dem Könige Hermerich ein Bündnis zur gemeinsamen Eroberung Spaniens anzubieten. Die Verhandlungen verliefen aber resultatlos,

[1]) Possidius, vita Augustini c. 28: Bonifacius cum Gothorum foederatorum exercitu. Vgl. meine Ausführungen in der Historischen Vierteljahrsschrift 1899 S. 456 ff. — Die Goten, die 429 mit den Wandalen nach Afrika gingen, entstammten wohl den Volksteilen, die sich bei den nach Ataulfs Tode ausgebrochenen inneren Wirren von dem Hauptvolke getrennt hatten nnd in Spanien zurückgeblieben waren. Dafs gotische Truppen für die Römer 427 in Spanien gegen die Wandalen gefochten hätten (Dahn, Könige V, 73) ist eine völlig unmögliche Annahme; sie hat ihre einzige Stütze in einem willkürlichen Zusatze Cassiodors (chron. a. 427) zu Prosper z. d. J. (ebenso Jord. Get. § 166).

[2]) Hydat. c. 93.

[3]) Hydat. c. 92. Wahrscheinlich ist hierauf zu beziehen die Erzählnng von dem Siege des Aëtius am mons Colubrarius bei Merobandes pan. I (p. 10 Vollmer): Gothorum manus nniversa cnm rege exierat Romana populatnm. Die Goten werden teils niedergemacht, teils in die Flucht geschlagen. Der König erscheint erst nach der Vernichtung dieser Heeresabteilnng mit dem Rest seiner Truppen auf dem Schlachtfelde. Dafs dieses Unternehmen nicht mit dem von 425 zu identifizieren ist, steht aufser allem Zweifel; Hydat. spricht nicht von einer Belagerung von Arles und verdient besondere Beachtung schon deshalb, weil er 431 selbst bei Aëtius in Gallien weilte.

[4]) Vgl. Prosp. a. 436: Gothi pacis placita perturbant.

da der Swebenkönig wahrscheinlich allein mit den Römern fertig werden zu können glaubte[1]). Der Frieden blieb daher zunächst erhalten; dafs ein gutes Einvernehmen zwischen den Goten und der kaiserlichen Regierung bestand, ersehen wir daraus, dafs die Kaiserin Placidia, als Aëtius nach seiner Entlassung mit einem hunnischen Heere wieder in Italien erschien, gegen ihn Goten zur Hilfe herbeirief (433)[2]). Diese scheinen jedoch nicht in Aktion getreten zu sein; jedenfalls gelang es Aëtius, wieder seine alte Machtstellung zurückzugewinnen.

Im Jahre 435 brachen in Gallien neue Wirren aus. Die Burgunder fielen aus ihren Sitzen in der Rheinpfalz in die Provinz Belgica I ein, und zu derselben Zeit erhoben sich die Bagauden und die Armoriker. Während die Römer mit der Bekämpfung dieser Feinde beschäftigt waren, nahmen die Goten, die günstige Gelegenheit benutzend, ihre alten Pläne auf Gewinnung des narbonensischen Galliens wieder auf. Im Jahre 436 erschien Theoderich mit grofser Heeresmacht vor der starken Festung Narbo, die er eng einschlofs. Die Belagerung zog sich bis ins folgende Jahr hinein; schon war die Hungersnot aufs höchste gestiegen, als es dem Unterbefehlshaber des Aëtius, Litorius, der soeben den Aufstand der Armoriker niedergeworfen hatte, gelang, mit seinen hunnischen Reitern, deren jeder zwei Scheffel Getreide bei sich trug, die Einschliefsung zu durchbrechen, der Stadt neuen Proviant zuzuführen und die Goten zum Abzuge zu veranlassen[3]). Eine eigentliche Niederlage scheinen diese aber nicht erlitten zu haben, und so dauerte der Krieg weiter fort. Zum Jahre 438 melden die Chronisten[4]) Siege der römischen (hunnischen) Truppen, die indes nicht von erheblicher Bedeutung gewesen sein können, wie aus der Ausdrucksweise Prospers hervorgeht; wenn Hydatius die Vernichtung von 8000 Goten berichtet, so liegt in dieser Zahl sicher eine der bekannten Übertreibungen. Einen entscheidenden Erfolg errang Litorius[5]) im Jahre 439, indem es ihm glückte, die Goten bis nach

[1]) Hydat. c. 97: „dolose" also unter Bruch des geschlossenen Vertrags.

[2]) Chron. Gall. c. 113.

[3]) Prosp. a. 436. Hydat. c. 107. 110. Sidon. carm. VII, 246 ff. 475 ff. Meroband. pan. I p. 9, 23 Vollmer. Prosp. verlegt den Entsatz Narbos noch ins Jahr 436; doch fafst er häufig die Ereignisse mehrerer Jahre zusammen. Nach Sidon. 475 ff. hätte Theoderich auf den Rat des Aëtius die Belagerung aufgehoben, also freiwillig, nicht infolge einer Niederlage.

[4]) Prosp. ad a. Hydat. c. 112. Vgl. auch Joh. Antioch. fr. 201, 2.

[5]) Dieser scheint der alleinige Anführer der Römer gegen die Goten in den Jahren 436—439 gewesen zu sein; Aëtius hat nicht persönlich sich dabei beteiligt. Allerdings schreibt Hydat. die Vernichtung der 8000 Goten dem Aëtius zu, doch

ihrer Hauptstadt Tolosa zurückzudrängen [1]). Die Friedensvorschläge, die der König Theoderich durch katholische Bischöfe [2]) dem römischen Befehlshaber übermitteln liefs, wies dieser im Vertrauen auf die zu erwartende völlige Vernichtung der Gegner zurück. Es kam hierauf vor den Mauern von Tolosa zu einer grofsen Schlacht, in der die Goten, mit der Kraft der Verzweiflung kämpfend, Sieger blieben; Litorius, der sich unvorsichtigerweise zu weit in das Getümmel hineingewagt hatte, geriet verwundet in Gefangenschaft und wurde nach Tolosa gebracht, wo er bald darauf starb. Nur die erlittenen Verluste scheinen Theoderich bestimmt zu haben, in die Beendigung der Feindseligkeiten zu willigen. Durch Vermittelung des Avitus, der damals praefectus praetorio Galliarum war und bei dem Könige in hohem Ansehen stand, kam es noch in demselben Jahre zum Abschlufs eines Friedens, dessen Bedingungen wir leider nicht erfahren, der aber nach Lage der Sache nicht ungünstig für die Goten gewesen sein kann: wahrscheinlich wurden diese durch Aëtius im Besitze ihres bisherigen Gebietes bestätigt [3]).

Nachdem diese Verhältnisse geregelt waren, kehrte Aëtius nach

ist darauf um so weniger Gewicht zu legen, als derselbe auch den Entsatz Narbos durch Aëtius geschehen läfst. Insofern dieser der Höchstkommandierende war, ist die Ausdrucksweise des Chronisten allerdings berechtigt. Irrig Dahn, Könige V. 74, dessen Darstellung überhaupt stark an Ungenauigkeiten leidet.

[1]) Die Legende von der Belagerung der Stadt Vasatae durch einen Hunnenkönig Gausarix (Greg. Tur. gloria mart. c. 12) hat ihre Wurzeln wohl in dem Eroberungszuge der Wandalen durch Gallien J. 407 u. ff. und ist nicht auf jene Zeit zu beziehen; Gausarix ist ohne Zweifel, wie aus einzelnen Zügen erkennbar, der Wandalenkönig Geiserich.

[2]) Die Vita des Bischofs Orientius von Auch, Acta SS. Mai I, 61 c. 3, berichtet, dafs dieser unter den Gesandten gewesen sei; doch stammt dieselbe wahrscheinlich aus späterer Zeit, vgl. Molinier, Les sources de l'histoire de France I (1901) S. 48 Nr. 154.

[3]) Prosp. a. 439. Hydat. c. 116. 117. Salvian. de gub. Dei VII, 39 ff. Sidon. carm. VII, 301 ff. Nach Sidon. und Salvian war der Sieg auf Seite der Goten, nach Prosp. blieb die Schlacht unentschieden, doch lag der Vorteil mehr auf römischer Seite. Prospers Bericht ist aber offenkundig nicht objektiv; die Angabe, dafs die Goten (nach der Schlacht) demütig um Frieden gebeten hätten, beruht auf einer Vermengung mit den Friedensvorschlägen, die sie vor der Schlacht machten, vgl. die treffenden Bemerkungen Kaufmanns, Forsch. VI, 451 N. 3. Das Urteil der Quellen über Litorius ist beeinflufst dadurch, dafs dieser Anhänger des Heidentums war; zweifellos ist derselbe im allgemeinen ein tüchtiger Offizier gewesen. Die Anekdote bei Salvian von der Frömmigkeit des Gotenkönigs und der Gottlosigkeit des römischen Anführers ist natürlich ein Tendenzmärchen. — Prosp. berichtet z. J. 439 (nach der Schlacht bei Tolosa) von einem gewissen Viterious, der den Römern Treue bewahrt und sich durch kriegerische Tüchtigkeit

Italien zurück[1]). Gallien schien vorläufig wenigstens der Ruhe wiedergegeben zu sein; um so schlimmer aber sah es in den übrigen Teilen des dahinsiechenden weströmischen Reiches aus. Um dieselbe Zeit gingen Britannien und Afrika definitiv an die Angelsachsen und an die Wandalen verloren; in Spanien waren die Baganden und die Swehen im Besitze der unbeschränkten Macht. Auch der Westgotenkönig war nicht gesonnen, den Frieden mit Rom dauernd aufrecht zu erhalten und sich mit seinem engen Gebiete zu begnügen; wenn wir zunächst nichts von einer Beteiligung Theoderichs nach dieser Richtung hin vernehmen, so war das ohne Zweifel darin begründet, dafs das Volk nach den erlittenen Verlusten der Ruhe und Konsolidation seiner Kräfte bedurfte. Eine aktive römerfeindliche Politik des Gotenkönigs ist erst seit ca. 442 nachweisbar. Denn ungefähr um diese Zeit ward ein enges Bündnis zwischen dem Wandalenreiche, das soeben die Anerkennung als souveräne Macht gefunden hatte, und den Westgoten geschlossen, indem Geiserichs Sohn Hunerich mit einer gotischen Königstochter vermählt wurde. Dieses Verhältnis hat jedoch nicht lange Bestand gehabt; auf den blofsen Verdacht hin, dafs ihn seine Schwiegertochter habe vergiften wollen, schickte Geiserich dieselbe, verstümmelt an Nase und Ohren, ihrem Vater zurück. Es ist indes fraglich, ob diese Erzählung des Jordanes (Get. 184) völlig der Wahrheit entspricht; wahrscheinlicher ist es, dafs der Wandalenkönig die Trennung der Ehe seines Sohnes im Hinblick auf eine in Aussicht stehende Verbindung desselben mit einer Tochter des Kaisers Valentinian, worüber um das Jahr 445 Verhandlungen gepflogen worden zu sein scheinen, verfügt hat. Der angebliche Vergiftungsversuch mag dabei als Vorwand gedient haben. Ist es nun auch zum Abschlufs dieser Ehe nicht gekommen, so trat doch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Wandalen und den Römern ein, das bis zum Jahre 455 Bestand hatte. Wir werden nicht fehlgehen, hierin einen geschickten politischen Schachzug des Aëtius zu erblicken, der mit scharfem Blicke erkannte, dafs eine Koalition zwischen Westgoten und Wandalen unaufhaltbar den Untergang des weströmischen Reiches nach sich ziehen müsse[2]). Theoderich sah sich infolgedessen in seiner Isolierung ge-

---

ausgezeichnet habe. Dieser scheint seinem Namen nach ein westgotischer Überläufer oder ein Anhänger der römerfreundlichen Partei unter den Goten gewesen zu sein, der auch nach dem Siege der Goten den Römern treu blieb. Vgl. auch oben S. 233 N. 3.

[1]) Chron. Gall. c. 123.

[2]) Vgl. meine Geschichte der Wandalen S. 77 f.

nötigt, Anschlufs an das mächtig aufstrebende Swebenreich in Spanien zu suchen; zu Anfang des Jahres 449 gab er dem König Rechiar eine seiner Töchter zur Ehe [1]). Mit Unterstützung gotischer Truppen (wenn nicht hier ein willkürlicher Zusatz Isidors vorliegt) [2]) verwüstete Rechiar, von einem Besuche seines Schwiegervaters zurückkehrend (Juli 449), die Umgegend von Zaragoza und nahm die Stadt Ilerda ein [3]).

Wenn somit der Forthestand des alten Föderatverhältnisses auch für diese Zeit behauptet worden ist, so enthehrt eine solche Annahme jedes tatsächlichen Hintergrundes; ebensowenig können zwei in die dazwischen liegenden Jahre fallende Vorgänge eine Stütze dafür hieten. Im Jahre 444 flüchtete Sebastianus, der nach dem Tode des Bonifatius dessen Nachfolger im Amte eines magister utriusque militiae praesentalis geworden war, von Aëtius aher vertriehen, sich zunächst nach Konstantinopel hegehen hatte (432), nach Tolosa zum Gotenkönige. Sein Aufenthalt daselbst währte jedoch nur knrze Zeit; er ging von da nach Spanien, um sich dort eine selbständige Stellung zu schaffen [4]). Ob Theoderich ihm dazu die Mittel gewährte, ist nicht bekannt, auch an sich weuig wahrscheinlich, da dies keineswegs in seinem Interesse lag; vermutlich hat Sehastian den westgotischen Hof unfreiwillig verlassen, aher nicht aus dem Grunde, weil der König Rücksichten auf die kaiserliche Regiernng zu Ravenna zu nehmen sich verpflichtet glaubte, sondern weil derselbe in der Anwesenheit des angesehenen Römers eine Gefahr für den Bestand seiner noch nicht hinreichend gefestigten Herrschaft in Gallien erblickte. Im Jahre 446 beteiligten sich die Goten an der Expedition des magister militum Vitus nach Spanien; aber diese waren, wie aus Hydatius deutlich hervorgeht, nicht vom Könige vertragsmäfsig gestellte Truppen, sondern Freiwillige, die sich lediglich zum Zwecke des Plünderns den Römern angeschlossen hatten [5]).

In diese Verhältnisse brachte das gefährliche Emporsteigen der Macht der Hunnen eine wesentliche Veränderung. Bei den letzteren hatte Attila nach Beseitigung seines Bruders Bleda im Jahre 444 oder 445 sich in den Besitz der alleinigen Herrschergewalt gesetzt und die bis dahin nur lose zusammenhängenden Einzelstämme zu einem strafferen

---

[1]) Hydat. c. 140.

[2]) Isid. hist. Suev. p. 301 Mommsen.

[3]) Hydat. c. 142.

[4]) Hydat. c. 129.

[5]) Hyd. c. 134: qui ei (dem Vitus) ad depraedandum in adiutorium venerant.

Organismus vereinigt. Seine Residenz befand sich in dem ehemaligen Sarmatenlande zwischen Theifs und Donau; seine Herrschaft erstreckte sich über ein weites Gebiet nördlich und südlich der Donau, über Südrufsland, Rumänien, den gröfsten Teil Österreich-Ungarns, Serbiens und Bulgariens, wahrscheinlich auch über Teile Süd- und Mitteldeutschlands[1]). Konflikte zwischen den Hunnen und den beiden römischen Reichshälften waren dabei bisher vermieden worden. Den Anlafs zum Ausbruche folgenschwerer Verwicklungen gab das Verhalten der Honoria, der Schwester des Kaisers Valentinian III., die, seit längerer Zeit wegen eines Liebeshandels in Gewahrsam gehalten, an Attila eine Botschaft schickte und Aufnahme in dessen Harem begehrte. Der König ging sofort bereitwillig auf diesen Wunsch ein und verlangte die Auslieferung der Prinzessin, gleichzeitig aber deren erbrechtliche Gleichstellung mit ihrem Bruder, also die Abtretung einer Hälfte des weströmischen Reiches. Da der Hof zu Ravenna eine derartige Forderung nicht bewilligen wollte und die Honoria schleunigst anderweit verheiratete, der kriegstüchtige Kaiser des Ostens, Marcianus, aber sofort nach seinem Regierungsantritt (Juli 450) die Weiterzahlung des Tributes verweigerte, rüstete Attila zum Kriege.

Unsere Hauptquelle für diese und die folgenden Ereignisse ist Priscus[2]), dessen Bericht aufser in zwei Fragmenten (15 und 16 bei Müller) namentlich bei Jordanes-Cassiodor (Get. 184 ff.), wenn auch gemischt mit gotischer Überlieferung und gallischen annalistischen Aufzeichnungen (die auch in den Additamentis ad

[1]) Vgl. Mommsen im Hermes XXXVI (1901) S. 524 ff. Zeufs, Die Deutschen S. 708 f. Die Grenzen des Reiches im einzelnen genauer zu bestimmen, ist unmöglich. Das Verzeichnis der Hilfsvölker Attilas bei Sidonius carm. VII. 321 ff. bietet keinen sicheren Anhalt, da mehrere Völkernamen zweifellos nur poetische Zutaten sind (vgl. carm. V, 475 ff. und Zeufs a. a. O.), andere aber hier genannte Stämme wahrscheinlich erst während des grofsen Zuges nach Gallien sich freiwillig oder unfreiwillig den Hunnen angeschlossen haben. Letzteres gilt namentlich von den Burgundern (auf dem rechten Rheinufer zurückgebliebenen Volksteilen, die noch im Jahre 430 eine hunnische Streifschar mit Erfolg abgewehrt hatten; vgl. Jahn, Gesch. d. Burg. I, 338 ff.) den Brukterern (zwischen Köln und Koblenz östlich vom Rhein wohnend), den Anwohnern des Neckar (den Suebi Nicretes? oder Alamannen?) und den Franken (Chatten). Weiter nach Westen hin als über das Land der Thüringer (v. 323: Toringus), das sich damals bis an die Donau ausdehnte, wird sich die hunnische Machtsphäre vor dem Jahre 451 kaum erstreckt haben. Das Verzeichnis der Völker Attilas bei Paul. Diac. Hist. Rom. XIV, 2 ist unselbständig, weil ganz auf den Angaben des Jordanes beruhend, vgl. Bauch, Über die hist. Rom. des Paul. Diac. S. 41 ff.

[2]) Vgl. Euagr. hist. eccl. I, 17: *Ἐν τούτοις τοῖς χρόνοις ὁ πολὺς τῷ λόγῳ πόλεμος ἐκεκίνητο, Ἀττίλα τοῦ τῶν Σκυθῶν βασιλέως· ὃν περιέργως καὶ ἐς τὰ μάλιστα λογίως Πρίσκος ὁ ῥήτωρ γράφει.*

Prosp. Havn. benutzt sind) vorliegt. Aus Jordanes schöpften wiederum Gregor von Tours (hist. Franc. II, 6. 7), der jedoch dessen Erzählung aus anderen Quellen gallischer Herkunft ergänzt hat, sowie Paulus Diaconus in der Historia Romana XIV, 2 ff.[1]). Unabhängig davon sind die Angaben des Dichters Sidonius (carm. VII, 319 ff.; epist. VII, 12. VIII, 15)[2]), der Chronisten Marcellinus Comes (a. 434), Prosper (a. 451), Victor von Tonnena (a. 449), Cassiodor (chron. a. 451), Hydatius (c. 150), der Chronik von Zaragoza (Chron. min. II, 222; benutzt von Isidor von Sevilla Hist. Goth. c. 24. 25), der Chronica Gallica c. 139. 615 (Chron. min. I, 662. 663), der Additamenta ad Prosp. Havn. zu 451 (Chron. min. I, 301 f., vgl. Holder-Egger N. A. I, 262). Auf Priscus gehen indirekt zurück die zum Teil stark entstellten Angaben des Theophanes a. m. 5943, des Malalas p. 358 Bonn (unter Berufung auf Priscus), des Nicephorus Callisthus hist. eccl. XIV, 57 (wo Eusthatius als Gewährsmann angeführt wird). Eine völlig sagenhafte Darstellung der Hunnenschlacht, die vor die Tore Roms verlegt wird, gibt Damascius, Vita Isidori c. 63 (Anhang zu Diogenes Laertius de philos. vitis ed. Cobet, p. 125) (6. Jahrh.)[3]). Ebenfalls mehr Sage als Geschichte enthalten die Erzählungen bei Fredegar II, 53 und im Liber historiae Francorum cap. 5 (7. und 8. Jahrh.). Die früher häufig als Quelle benutzte Vita Aniani episcopi Aurelianensis (Mon. Germ. SS. rer. Merovingi. III, 108 ff.) ist ein spätes, hauptsächlich auf Grund des Lib. hist. Franc. komponiertes Elaborat, also geschichtlich völlig wertlos. Das gleiche gilt von der Vita s. Memorii (ebenda S. 102 ff.), der Vita Lupi episcopi Trecensis (ebenda 120 ff.), der Vita s. Genovefae (ebenda 215 ff.), wozu die Bemerkungen Br. Kruschs bei den Ausgaben, sowie im Neuen Archiv f. ä. d. Gesch. XXIV (1899) S. 559 ff. zu vergleichen sind. Andere ebenfalls ganz unbrauchbare Heiligenlegenden, die des Hunnenzuges gedenken, behandelt Barthélémy, La campagne d'Attila in der Revue des questions historiques VIII (1870) S. 384 ff. Vgl. auch Molinier, Les sources de l'hist. de France I (1901) S. 40 f. Über Darstellungen dieser Kämpfe in der deutschen Heldensage vgl. R. Heinzel, Über die Hervararsaga, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Phil.-hist. Cl. CXIV (1887) S. 437 ff.

Wenn der Hunnenkönig sich entschloſs, zunächst den Westen, und zwar Gallien, zuerst zu bekriegen, so sind dafür verschiedene Umstände maſsgebend gewesen. In erster Linie war es die offenkundige militärische Schwäche des weströmischen Reiches, die einem Angriff von vornherein sicheren Erfolg versprach; hatte doch Aëtius in den letzten Jahren nur mit der Hilfe hunnischer Söldner, die nunmehr wegfiel, die kaiserliche Autorität einigermaſsen wieder herzustellen

[1]) Über eine Stelle der Gesta episcoporum Mettensium desselben Verf. vgl. weiter unten.

[2]) Sidonius hatte auf den Wunsch des Bischofs Prosper von Orléans begonnen, eine Geschichte des Hunnenkrieges zu schreiben, lieſs aber die Arbeit unvollendet liegen.

[3]) Die Schlacht dauert drei Tage und drei Nächte (ebenso Fredegar); die beiden einander gegenüberstehenden Heere werden bis auf die Anführer und deren Gefolgen vollständig vernichtet; die Seelen der Gefallenen setzen aber den Kampf miteinander fort.

vermocht, während die germanischen Föderaten häufig völlig versagten. Dazu kamen die inneren Wirren in Gallien, die trotz aller Unterdrückungsversuche fortdauernde Bewegung der Bagauden, über die Attila durch einen zu ihm geflüchteten Führer der Aufständischen, den Arzt Eudoxius, genau unterrichtet war, und die ihm die Durchführung seiner Pläne wesentlich erleichtern mufste[1]). Weiterhin kam das Verbältnis zu den beiden mächtigsten in Gallien wohnenden germanischen Stämmen, den Franken nnd den Westgoten, in Betracht. Bei den ersteren (wohl den Chatten, die damals im Mosellande festen Fufs gefafst hatten), waren Streitigkeiten zwischen zwei Kronprätendenten ausgebrochen, von denen der eino Aëtius, der andere Attila um Unterstützung bat. Dafs die Westgoten sich nicht auf die Seite der Römer schlagen, sondern deren Vernichtung schadenfroh mit ansehen würden, war in Anbetracht der zurzeit bestehenden gespannten Beziehungen (vgl. oben) mit Bestimmtheit anzunehmen. Wenn auch das Endziel Attilas auf die Unterwerfung des ganzen Galliens, also auch der Westgoten, gerichtet war, so hat doch die Bekämpfung der letzteren wahrscheinlich zunächst nicht in seiner Absicht gelegen. Allerdings herichten Priscus und Jordanes, der Hunnenkönig sei durch Geschenke Geiserichs, der die Rache Theoderichs wegen der Verstümmlung der gotischen Königstochter fürchtete, zu jener Expedition mit veranlafst worden; aber diese Erzählung ist wenig glaubhaft, da das Wandalenreich, durch seine Flotte geschützt, von den Westgoten nichts zu fürchten hatte, und beruht wahrscheinlich lediglich auf einer willkürlichen Kombination. Um jedoch dem immerhin möglichen Falle, dafs trotzdem eine Annäherung zwischen Goten und Römern sich anbahnen könne, vorzubeugen, schrieb Attila sowohl an Theoderich wie an den Kaiser, dass er nicht gegen sie, sondern nur gegen ihre Feinde zu Felde zu ziehen die Absicht habe[2]).

Zu Anfang des Jahres 451 setzte sich das Heer Attilas, bestehend aus Hunnen und den Aufgeboten der unterworfenen Völker (es werden in erster Linie die Gepiden unter ihrem Könige Ardarich genannt, sodann die Ostgoten [vgl. oben S. 125], Rugier, Skiren, Heruler, Quadensweben, Sarmaten, Alanen, Thüringer)[3]), von Pannonien aus nach Westen in Bewegung. Die Zahl der Truppen mufs eine sehr ansehnliche gewesen sein, wenn auch die Schätzung derselben

---

[1]) Chron. Gall. c. 133.

[2]) Jord. 185 f. Prosp. a. 451.

[3]) Sidon. a. a. O. und besonders Jordanes 199. 261. 265 ff.

anf eine halbe Million Krieger sicher stark übertriehen ist[1]). Über die Richtung des eingeschlagenen Weges lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Wahrscheinlich folgte Attila der grofsen römischen Heerstrafse, die durch Noricum nach Angshurg und von da über die Donau bei Faimingen (unweit Dillingen) über Plochingen, Cannstatt, Stettfeld, Heidelberg nach Mainz führte, also wohl demselhen Wege, den 50 Jahre vorher die Wandalen henutzt hatten[2]). Bei dieser Gelegenheit hahen sich den Hunnen die am Neckar wohnenden Germanen (Sid. c. VII, 324: nlvosa quem Nicer alluit unda) und die ostrheinischen Burgunder (ehenda v. 322), sowie weiterhin ein Teil der Franken (v. 325) angeschlossen. Der Übergang über den Rhein erfolgte jedoch anscheinend nicht bei Mainz, sondern, wie aus der Erwähnnng der Brukterer unter den Hilfsvölkern zu entnehmen ist, weiter nördlich, und zwar wohl bei Nenwied, da hier eine von Metz nnd Trier kommende Heerstrafse einmündete. Dieser folgend, rückte Attila in Belgien ein[3]); am Ostersonnahend (7. April) wurde Metz von ihm erstürmt und niedergehrannt[4]). Erst der Fall dieser Stadt, die damals ohne Zweifel noch römisch war, während Trier sich hereits in den Händen der Franken hefand[5]), führte den Römern dentlich vor Augen, dafs der König nicht als ihr Frennd, wie er vorgegeben, den Zug nach Westen nnternommen hatte. Eilends hegab sich Aëtius nach Gallien, um den Widerstand gegen die furchtbar drohende Gefahr zu organisieren. Aber reguläre römische Truppen hatte er so gut wie keine zur Verfügnng; er mnfste sein Heer aus geworhenen fremden Söldnern und den pflichtmäfsigen Aufgehoten der Föderaten zusammenstellen[6]). Es war eine hnntscheckige Menge, die sich unter den Fahnen des Aëtius versammelte: (chattische)

[1]) Jord. 182.

[2]) Vgl. über diesen Strafsenzug die neuen Untersuchungen von E. Fabricius: Die Besitznahme Badens durch die Römer, Neujahrsblätter der Badischen hist. Kommission N. F. VIII (1905) S. 41 ff. (mit Karte).

[3]) Sidon. carm. VII, 328. — Spuren des Hnnnenzuges in Münzfunden vgl. Blanchet, Les trésors de monnaies Romaines et les invasions germaniques en Gaule (Paris 1900) p. 66 (Fnnde von Altrier und Dalheim).

[4]) Hydat. c. 150. Greg. Tur. hist. II, 6. Was Paul. Diac. Gesta episcoporum Mettensium, M. G. SS. II, 262 f. über die Belagerungen von Metz und Scarponna sowie weiter von dem Zuge der Hunnen gegen Decempagi (Dienze) erzählt, entstammt Metzer Lokaltraditionen, ist aber in Rücksicht auf die späte Abfassung der Schrift von zweifelhaftem Werte. Alle Umstände sprechen dafür, dafs Metz durch Überrnmpelnng, nicht erst nach längerer Belagerung gefallen ist.

[5]) Vgl. Hanck, Kirchengeschichte Deutschlands I[4], 104.

[6]) Sid. carm. VII, 329. Derselbe hebt ep. VII, 12 die Tätigkeit des praefectus praetorio Tonantins Ferreolns bei den Rüstungen rühmend hervor.

Franken[1]), Sarmaten, Armoriker, Burgunder, Ripuarier u. a., und doch reichten diese in gröfster Eile zusammengerafften Kontingente bei weitem nicht aus, die gefährlichen Feinde mit Erfolg zu bekämpfen. Aëtius sah sich daher genötigt, die Hilfe des Westgotenkönigs anzurufen, obwohl dieser anfänglich entschlossen war, sich neutral zu verhalten und die Entwickelung der Dinge in seinen Sitzen abzuwarten. Nach Sidonius soll es dem Avitus gelungen sein, Theoderich umzustimmen[2]); viel mehr aber als die Überredungskunst des römischen Gesandten wird das weitere Vordringen der Hunnen, das nunmehr auch das westgotische Gebiet zu bedrohen schien, dahin gewirkt haben, dafs der König seine Ansicht änderte. Mit einem stattlichen Heere, das er selbst, begleitet von seinen Söhnen Thorismud (dem ältesten)[3]) und Theoderich, anführte, schlofs er sich den Römern an.

Welchen Weg Attila nach der Eroberung von Metz eingeschlagen hat, ist unbekannt; die zuverlässigen Quellen wissen nur von der Einnahme zahlreicher Städte Galliens zu erzählen, ohne diese näher zu bezeichnen, und was sich in der späteren Tradition, die zumeist den Hunnenzug mit dem Einfall der Wandalen zusammenmengt, darüber findet, ist zu unsicher, um als Unterlage dienen zu können. Etwa im Sommer 451 wandte er sich gegen Orléans, das ihm der König der dort (wahrscheinlich zum Grenzschutz gegen die Goten)[4]) von Aëtius angesiedelten Alanen, Sangiban, in die Hände zu spielen versprach. Der beabsichtigte Verrat wurde jedoch vereitelt, da das gotisch-römische Heer noch vor Ankunft der Hunnen zur Stelle war und vor der Stadt ein befestigtes Lager bezog. Einen Angriff auf diese starken Verschanzungen glaubte Attila mit seinen vorwiegend aus Berittenen bestehenden Truppen nicht wagen zu können[5]); er zog sich auf der über Sens nach Troyes führenden Heerstrafse zurück und

---

[1]) Dafs die Franken, d. h. die römischgesinnte Partei, das Hauptkontingent stellten, ergibt sich aus Jord. 217, Prosp. Havn. z. J. 451 und Greg. Tur. II, 7.

[2]) c. VII, 339 ff.

[3]) Prosp. Havn.: Thorismotus filius eius (Theodori) maior natu. Prosp. a. 453: maximus natu.

[4]) Vgl. Mommsen im Hermes XXXVI, 523. Levison im Neuen Archiv für ä. d. Gesch. XXIX (1904) S. 136. Es waren die Alanen, die unter Goar i. J. 406 den Rhein überschritten hatten.

[5]) Der im Text zugrunde gelegte Bericht des Jordanes über die Befreiung von Orléans gibt ohne Zweifel den richtigen Sachverhalt. Schon im 5. Jahrhundert finden sich Entstellungen der Wahrheit, die durch das Bestreben, ein angebliches Verdienst des Bischofs Anianus um die Rettung der Stadt hervorzuheben, entstanden sind. Nach Apollinaris Sidonius (ep. VIII, 15) wurde Orléans belagert

nahm $7^1/_2$ km vor der letzteren Stadt bei der Ortschaft Maurica auf einer dort sich hinziehenden Ebene, die ihm die Entfaltung seiner Hauptwaffe, der Reiterei, gestattete, Stellung, um die ihm folgenden Verbündeten zum entscheidenden Kampfe zu erwarten[1]). Die Schlacht wurde um 3 Uhr nachmittags eröffnet, nachdem bereits in der vorhergehenden Nacht zwischen den Gepiden und den Franken ein blutiger Zusammenstofs stattgefunden hatte[2]). Auf hunnischer Seite hatte Attila das Zentrum mit den Kerntruppen seines Volkes inne, während die beiden Flügel aus den untertänigen fremden Völkerschaften gebildet wurden. Seine Gegner waren in der Weise aufgestellt, dafs Theoderich mit der Hauptmasse der Westgoten den rechten Flügel einnahm; das linke Treffen bildete Aëtius mit den „Römern" und einem Teile der Goten unter Thorismud, während die unzuverlässigen Alanen unter Sangiban in der Mitte standen. Die Goten waren es also, die das Hauptkontingent des gesamten Heeres stellten. Zunächst versuchte Attila eine Anhöhe zu besetzen, die das Schlachtfeld beherrschte. Aber Aëtius und Thorismud kamen ihm zuvor und wiesen alle Angriffe der Hunnen auf ihre Stellung mit Erfolg zurück. Nun stürzte sich der Hunnenkönig mit grofser Wucht auf die westgotische Hauptmacht unter Theoderich. Nach langem Ringen, das bis in die Nacht hinein währte, gelang es den Goten, die Hunnen in ihr Lager zurückzuwerfen; grofse Verluste waren auf beiden Seiten zu verzeichnen — die überlieferten Zahlen 180 000 nach Jordanes, 300 000 nach Hydatius

---

und auch eingenommen, aber vor der Plünderung und Zerstörung durch das Gebet des Anianus bewahrt. Nach Gregor von Tours (II, 7) wurde die Stadt belagert und hart bedrängt, als auf das Gebet des Bischofs das römisch-gotische Heer herbeieilte und die Hunnen in die Flucht trieb. In den späteren Legenden wird der Anteil Anians immer mehr vergröfsert. Als Datum der Befreiung von Orléans wird in dem Berner Mskr. des Martyrol. Hieron. der 14. Juni angegeben (et liberatio civitatis ipsius [Aurilian.] a Chunis); geschichtlichen Wert hat dieser späte Zusatz aber nicht. Vgl. ferner Sid. ep. VII, 12: Aetium Ligeris liberatorem. Theophanes macht aus dem Rückzug Attilas von Orléans und der grofsen Entscheidungsschlacht bei Troyes eine Niederlage der Hunnen an der Loire bei Orléans.

[1]) Vgl. Prosp. Havn.: loco nuncupato Maurica. Chron. Gall. 615: loco Mauriacos. Lex Burg. 17, 1: pugna Mauriacensis. Greg. Tur.: Mauriacus campus. Jord.: campi Catalaunici qui et Mauriaci nominantur. Dagegen Cass. chron., chron. Caesaraug., Hydat. nur campi Catalaunici. Diese letztere Bezeichnung umfafst wahrscheinlich die ganze Champagne. Vgl. im übrigen die Ausführungen Girards in der Revue historique XXVIII (1885) S. 321 ff., wo freilich sehr mit Unrecht Fredegar und die vita Lupi als Quellen benutzt sind.

[2]) Jord. 217.

sind natürlich stark übertrieben —; unter den Gefallenen befanden sich auch der greise Gotenkönig, sowie ein Verwandter Attilas. In der Dunkelheit gerieten Aëtius und Thorismud, als sie ohne Kenntnis von dem Siege des rechten Flügels ihre Stellung verliefsen, in die Nähe der hunnischen Wagenburg und entgingen nur mit knapper Not der Gefahr, in Gefangenschaft zu fallen.

Die Schlacht war unentschieden geblieben, indem beide Teile das Feld behaupteten; der moralische Erfolg aber stellte sich für die Römer und deren Verbündete als ein sehr erheblicher dar; denn der Glaube an die Unbesiegbarkeit des gewaltigen Königs hatte einen starken Stofs empfangen, und insofern enthalten die Angaben einiger Quellen, dafs Attila bei Troyes eine Niederlage erlitten habe, einen berechtigten Kern. Die Tragweite des Ereignisses gelangte erst am folgenden Tage zur vollen Erkenntnis, da Attila sich in seiner Wagenburg verschanzt hielt und keinen weiteren Angriff unternahm. Römischerseits beschlofs man anfänglich, das Lager der Hunnen wie eine Festung zu belagern und durch Aushungern zu bezwingen. Als jedoch die Leiche des Königs Theoderich, den man bisher immer noch am Leben geglaubt hatte, gefunden und mit grofsem Gepränge nach altnationaler Sitte bestattet worden war, rief Thorismud, von der Heeresversammlung zum König eingesetzt[1]), die Seinen zur Rache und zur Erstürmung der feindlichen Stellung auf[2]). Dafs der Angriff bei der herrschenden kampfes- und siegesfreudigen Stimmung des Volkes von Erfolg begleitet sein würde, war mit grofser Wahrscheinlichkeit zu erwarten, und auch Attila hat mit dieser Möglichkeit gerechnet, da er einen Scheiterhaufen errichten liefs, um lieber den Flammentod zu sterben, als in die Hände der Gegner zu fallen. Eine weitere Stärkung und Vermehrung des Selbstbewufstseins und des Kriegsruhmes der Goten aber entsprach natürlich ganz und gar nicht den Intentionen der Römer, in deren Interesse es vielmehr liegen mufste, eine gänzliche Vernichtung der Hunnen zu verhindern, um in diesen ein Gegengewicht gegen die aufstrebende Macht der ger-

[1]) Vgl. namentlich Prosp. Havn.: mortuusque est in eo proelio Theodor rex Gothorum, in cuius locum Thorismotus . . . . sufficitur. Die Worte des Jordanes 215: Gothi armis insonantibus regiam deferunt maiestatem beziehen sich auf das Begräbnis, nicht, wie Dahn, Könige VI², 519 will, auf die Königswahl. Vgl. Schücking, der Regierungsantritt I, 57, wo es aber irrig heifst, dafs Thorismud nur die Führung des Heeres übernommen habe.

[2]) Hieraus ist wohl die von Isidor erweiterte Angabe der Chronik von Zaragoza entstanden, dafs die Goten nach Theoderichs Tode den Kampf unter Thorismud weiter fortgesetzt hätten.

manischen Stämme zu besitzen. Aëtius gelang es auch mit allen Künsten listiger Überredung, Thorismud von seinem Plane abzubringen und zur schleunigen Rückkehr nach Tolosa zu bewegen, um etwaigen Versuchen seiner Brüder, sich mit Hilfe des dort befindlichen Königshortes der Krone zu bemächtigen, zuvorzukommen[1]): ein Argument, das um so sicherer wirkte, als tatsächlich, wie die späteren Vorgänge lehren, eine (vermutlich durch Aëtius selbst geschürte) Rivalität zwischen den Söhnen Theoderichs I. vorhanden war. In gleicher Weise veranlafste der römische Feldherr auch die Franken, sich in ihre Heimat zurückzubegeben, indem er sie auf die Gefahr hinwies, dafs Attila sich auf dem Rückzuge in ihrem Gebiete festsetzen könnte[2]). So wurden die beiden Völker, denen der Hauptanteil an der Rettung Galliens zugefallen war, durch die überlegene römische Diplomatie um die wohlverdienten Früchte ihrer ruhmvollen Tätigkeit gebracht. Die Trennung seiner Gegner erschien dem Hunnenkönige selbst so ungeheuerlich, dafs er zunächst eine Kriegslist fürchtete und sich noch längere Zeit still in seinem Lager hielt; als er aber den wahren Sachverhalt erkannte, trat er, einen Teil der mitgeschleppten Beute zurücklassend, die nun dem Aëtius allein zufiel[3]), den Rückzug nach Ungarn an, indem er seinen Weg durch das nördliche Gallien, vermutlich auf der über Rheims, Tongern, Köln laufenden Strafse, nahm[4]). Den Zug nach Gallien zu wiederholen, wagte Attila nicht; dagegen wandte er sich im folgenden Jahre, nachdem er seine Verluste ergänzt, gegen Italien, wo er germanische Heldenkraft nicht zu fürchten hatte.

Die von Thorismud befolgte Politik zeigt von der, die sein Vater eingeschlagen, keinerlei Verschiedenheit; auch er steht durchaus auf

[1]) Jord. 216: ne germani eius opibus adsumptis paternis Vesegotharum regno pervaderent. Hierunter ist ohne Zweifel in erster Linie der Königshort zu verstehen. Bei allen Germanen galt der Besitz des Königsschatzes dem Besitz der Herrschaft gleich; es mufste daher Thorismuds Bestreben sein, sich desselben zu bemächtigen, da die ihm vom Heere übertragene Würde sonst keine Gültigkeit besessen hätte. Vgl. auch Brunner, Rechtsgeschichte II, 67: „Der Königshort ist von dem Begriff des germanischen Königtums geradezu untrennbar.“ „Hort und Reich gewinnen heifst die Herrschaft ergreifen.“ Waitz, Verfassungsgesch. I, 332. II, 1, 182. Meine Gesch. der Wandalen S. 189, und weiter unten.

[2]) Prosp. Havn. a. a. O. Greg. Tur. II, 7, mit Unrecht von Kaufmann, Forsch. VIII, 137 verdächtigt.

[3]) Prosp. Havn.: cuncta praeda et hostium spoliis proprium ditat exercitum. Nach der schon von der Sage beeinflufsten Erzählung Gregors von Tours wäre der Besitz der Beute der alleinige Grund für Aëtius gewesen, seine Bundesgenossen zu entfernen.

[4]) Prosp. cont. cod. Reichen. a. 451: Attila fugatur in Gallias superiores.

nationalem Standpunkt nnd ist in diesem Sinn bestrebt, die Selbstständigkeit nnd Macht der Westgoten auf Kosten des römischen Reiches zu festigen und weiter anszubauen. Nachdem es ihm gelungen war, sich vorläufig im Besitz der Krone zu behanpten, unterwarf er die bei Orléans angesiedelten Alanen[1]) und bereitete damit eine Ausdehnnng des gotischen Gebietes über die Loire hin vor; als Vorwand zn dieser Expedition mag ihm das verräterische Verhalten jenes Volkes bei der Ankunft Attilas gedient haben. Sein Hauptaugenmerk aber richtete er auf den Besitz von Arles, des Schlüssels des Rhonetals, nach dem schon sein Vater wiederholt vergeblich getrachtet hatte. Mit Heeresmacht erschien er vor den Toren dieser Stadt[2]); zu einer Belagerung kam es jedoch nicht, da die Goten alsbald wieder sich zum Rückzng wandten[3]). Nach Sidonins soll sich der König allein durch ein ihm von dem Präfekten Ferreolus gegebenes Gastmahl haben bewegen lassen, die Feindseligkeiten einzustellen; nach der völlig sagenhaften Erzählung Fredegars sei derselbe durch das Geschenk einer ungemein wertvollen Schüssel, die die Goten noch im 7. Jahrhundert bewahrten, zu friedlichem Verhalten bestimmt worden. Es ist möglich, dafs die Vorstellnngen des Ferreolns, unterstützt durch das Angebot grofser Geldsummen, anf die Entschliefsungen des Königs nicht ohne Einflufs gewesen sind; das wesentlichste Motiv zur Umkehr bildete aber wohl das Eintreffen beunruhigender Nachrichten aus der westgotischen Heimat.

Hier hatten, Thorismnds Abwesenheit benntzend, dessen Brüder Theoderich (II.) nnd Friedrich[4]) die Fahne der Empörung aufgepflanzt, um sich in den Besitz der Krone, wonach sie schon früher gestrebt, zu setzen; sie stützten sich dabei, wie es scheint, auf die Anhänger der immer noch nicht ganz ausgestorbenen römerfreundlichen Partei

[1]) Prosp. Havn. zu 453 (Chron. min. 1, 302), Greg. Tur. II, 7, aus derselben gallischen Quelle. Jord. Get. 226 ff., der aber irrig dieses Faktum zn einem Siege Thorismnds über Attila im Gebiet der Alanen umgestaltet hat, vgl. Kaufmann, Forsch. VIII, 120 f.

[2]) Chron. Gall. c. 621: Thurismnndns Arelatem circumspectat. Sid. epist. VII, 12, 3.

[3]) Von einer Beteiligung des Aëtius nnd von stattgefundenen Kämpfen an der Loire nnd Rhone, von denen Dahn, Könige V, 82, 1 spricht, ist keine Rede, schon deshalb nicht, weil jener keine Truppen gegen die Goten ins Feld stellen konnte. Vgl. auch Sid. a. a. O.: quem Aëtius non potuisset proelio te prandio removisse.

[4]) Söhne Theoderichs I. waren nach Jord. Get. 190 noch Eurich, Retemir und Himnerith, doch scheinen diese nicht an der Usurpation beteiligt gewesen zu sein.

(zu der ersteren auch seine Erziehung hinführte), sowie auf die unzufriedenen Elemente des gotischen Volkes, die von der bisher geübten Regierungspraxis eine Schmälerung der Rechte der Landesgemeinde besorgten[1]). Nachdem es wiederholt zu kriegerischen Zusammenstöfsen gekommen war, fand Thorismud den Tod durch Meuchelmord[2]); nach der sagenhaft ausgeschmückten Erzählung des Jordanes (Get. 228) wurde er, ähnlich wie später der Langobardenkönig Alboin, als er sich zur Ader liefs und alle Waffen aus seiner Nähe entfernt waren, nach tapferer Gegenwehr, wobei er mehrere seiner Angreifer mit dem Schemel totschlug, niedergestochen (453)[3]).

Als sein Nachfolger bestieg Theoderich (II.) den Thron: in eius locum Theodoricus confirmatur sagt das Auctarium Prosp. Havn.: es fand also keine Wahl, sondern nur eine bestätigende Anerkennung durch das Volk statt[4]). Theoderichs mitverschworener Bruder Friedrich ward mit einer einflufsreichen Stellung bekleidet: er erscheint in der Folge als der zweite Mann im Reiche mit vizeköniglicher Gewalt; er führte die meisten kriegerischen Expeditionen und wirkte bei den wichtigsten Staatsaktionen mit, wie er z. B. zugleich mit dem Könige den mit dem Kaiser Avitus geschlossenen Vertrag beschwor[5]).

Eine anschauliche Schilderung der nicht gerade imponierenden, aber anmutigen Persönlichkeit des Monarchen besitzen wir aus der Feder des Zeitgenossen Apollinaris Sidonius (ep. I, 2). Seine vielgerühmte Bildung verdankte er dem späteren Kaiser Avitus, der ihm die Kenntnis der römischen Literatur vermittelte[6]). Seine Herrschaft

---

[1]) Prosper a. 453: cum rex ea moliretur, quae et Romanae paci et Gothicae adversarentur quieti, a germanis suis, quia noxiis dispositionibus inrevocabiliter instaret, occisus est. Hydat. c. 156: spirans hostilia. Isid. hist. Goth. p. 279 fügt zu Hydat. die Worte hinzu: dum — multa ageret insolentius. Ähnlich Prosper z. J. 442 von Geiserich: de successu rerum etiam apud suos superbientem.

[2]) Prosp. a. O. Hydat. a. O.: a Theoderico et Frederico fratribus iugulatur. Greg. Tur. II, 7: post multas lites et bella a fratribus oppressus ac iugulatus interiit.

[3]) Prosp. Havn. a. 453: tertio anno regni sui; ebenso Jord. Get. 228; also Ende 453, da sein Regierungsantritt in den Sommer 451 fällt.

[4]) Vgl. auch Schücking a. O. I, 54. v. Pflugk-Harttung in der Zeitschr. d. Savignystiftung XI, 196.

[5]) Sid. carm. VII, 519. Marius chron. a. 463 nennt ihn rex Gothorum; doch ist daraus auf eine Mitregentschaft, wie sie später im toledanischen Westgotenreiche vorkam, nicht zu schliefsen. In dem Schreiben des Papstes Hilarus (unten S. 258 N. 1) wird Friedrich magnificus vir genannt, also den höchsten Grofswürdenträgern des römischen Reiches gleich gestellt.

[6]) Sid. carm. VII, 495 ff.

erhält ihr charakteristisches Gepräge durch den engen, wenn auch zeitweilig unterbrochenen Anschlufs an Rom. Das unter Theoderich I. gelöste Foedus, also die Oberhoheit des Imperiums über das tolosanische Reich, ward sofort nach dem Regierungsantritt wiederhergestellt, und zwar zunächst in Berücksichtigung der Umstände, unter denen der Throuwechsel erfolgt war. Im übrigen aber wurde dieses Verhältnis von Theoderich nie recht ernst genommen und galt ihm in der Hauptsache nur als ein Mittel zur Erreichung des von seinen Vorgängern auf geradem Wege vergebens erstrebten Zieles: der Erweiterung des westgotischen Gebietes, sowohl in Gallien wie besonders in Spanien. Der Erhaltung der gotischen Nationalität konnte freilich hierdurch kein Vorschub geleistet werden; der unvermeidliche Romanisierungsprozefs, der durch die bisherige Politik etwas aufgehalten worden war, machte von jetzt an rasche Fortschritte.

Bereits im Jahre 454 fand Theoderich Gelegenheit, sich im Interesse des römischen Reiches zu betätigen; ein gotisches Heer unter der Führung Friedrichs rückte in Spanien ein und brachte die aufständischen Bagauden zur Ruhe, „ex auctoritate Romana", wie Hydatius (c. 158) ausdrücklich bemerkt. Nach der Ermordung Valentinians III. (März 455) ging Avitus als magister militum nach Gallien, um dort die Ruhe wieder herzustellen und die mafsgebenden Faktoren des Landes für den neuen Kaiser Petronius Maximus zu gewinnen. Vermöge seines persönlichen Einflusses gelang es ihm auch, den Gotenkönig zur Anerkennung des Maximus zu bewegen; feierlich zog er mit Theoderich und dessen Bruder in die Hauptstadt Tolosa ein, der Welt dadurch die vollzogene Erneuerung des Vertragsverhältnisses kundgebend[1]). Als aber hier bald darauf die Nachricht von der Ermordung des Kaisers (31. Mai) eintraf, forderte ihn der Gotenkönig auf, selbst die Regierung zu übernehmen[2]). Von Theoderich und seinen Brüdern begleitet, begab sich Avitus nach Arles[3]) und liefs sich dort, nachdem er die Zustimmung einer Versammlung der gallischen Aristokratie, die die Aussicht auf Besetzung des Kaiserthrones mit einem der Ihrigen freudig begrüfste, in Ugernum eingeholt hatte[4]), von den Soldaten am 9. Juli zum Imperator ausrufen[5]). Mit einem stattlichen Heere, von dem die gotischen Hilfstruppen einen wesentlichen Bestand-

[1]) Sid. carm. VII, 360 ff. 436.
[2]) Sid. a. O. 441 ff., 508 ff.
[3]) Hydat. c. 163. Marius chron. a 455, 2.
[4]) Sid. a. O. 570 ff.
[5]) Prosp. Havn. a. 455, 6.

teil bildeten[1]), rückte er am 21. September 455 in Italien ein[2]), wo er auch allgemein Anerkennung fand.

Das enge Verhältnis zwischen dem Reiche und den Goten trat fernerhin namentlich den spanischen Sweben gegenüber in Wirksamkeit, die ihre vor kurzem eingestellten räuberischen Überfälle in das römische Gebiet, wie es scheint auf Veranlassung des mit ihnen in Verbindung getretenen Wandalenkönigs Geiserich, jetzt wieder aufnahmen und besonders die Provinz Carthaginiensis auf das ärgste heimsuchten[3]). In seinem und des Kaisers Namen forderte Theoderich den Swebenkönig auf, zum Frieden zurückzukehren; Rechiar antwortete darauf mit einer Plünderung der Tarraconensis; die Entsendung einer zweiten gotischen Gesandtschaft hatte nur eine noch ärgere Verwüstung derselben Provinz zur Folge[4]). Zur Bestrafung dieses Übermutes zog Theoderich „in kaiserlichem Auftrage“[5]) mit gröfserer Streitmacht, zu der auch die föderierten Burgunder unter König Gundioch und dessen Bruder Hilperich ein Kontingent stellten, im Sommer 456 über die Pyrenäen[6]). Am 5. Oktober d. J. kam es in der Ebene Paramus[7]), zwölf Milien von Asturica (Astorga) am Flusse Urbicus (Orbigo) zu einem Zusammenstofse, in dem das gotisch-burgundische Heer einen vollständigen Sieg davontrug; nur mit knapper Not vermochte Rechiar mit den Überbleibseln seiner Truppen nach der galicischen Küste zu entkommen. Am 28. Oktober rückten die Sieger in Bracara (Braga) ein, wo sie zwar kein Blut vergossen, aber furchtbar plünderten und

---

[1]) Joh. Antioch. fr. 202. Isid. hist. Goth. c. 31.

[2]) Prosp. Havn. 455, 7.

[3]) Hydat. 168.

[4]) Hydat. 170. 172. Jordanes Get. 229 ff. weifs nur von einer Gesandtschaft zu erzählen und berichtet von einer herausfordernden Antwort, die Rechiar dem Gotenkönig erteilt habe.

[5]) Dafs aber der Kaiser bei seiner Erhebung den Goten Spanien vertragsmäfsig zu dauernder Besetzung überlassen habe, wie Kaufmann, Die Werke des Apollinaris Sidonius als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit, Gött. 1864, S. 26, meint, ist nicht anzunehmen. Wenn Theoderich alsbald als durchaus selbständig handelnd auftritt, so war dies eben ein Übergriff über seine Befugnisse. Nicht ohne Grund scheinen ihm als Gegengewicht die Burgunder beigegeben worden zu sein, deren Treue gegen Rom damals aufser allem Zweifel stand.

[6]) Jord. 231. Hydat. 186 spricht von einer multitudo variae nationis die Theoderich unter sich gehabt habe. Darunter sind zunächst die Burgunder zu verstehen; dafs sich auch Angehörige anderer, besonders germanischer Völker freiwillig an der reiche Beute versprechenden Expedition beteiligten, ist ganz natürlich.

[7]) in campo Paramo (Chron. Caesarang. a. 458). Der Name ist noch jetzt erhalten in der Ortschaft Paramo del Sil nördlich von Ponferrada.

zahlreiche Einwohner in die Knechtschaft ahführten, anch die Kirchen und die Geistlichkeit nicht verschonten. Bald darauf fiel Rechiar nach einem vergeblichen Versuche, zur See zu entfliehen, in Portus Cale (Oporto) in die Hände Theodericbs, der ihn im Gefängnis umhringen liefs (Dezemher 456)[1]) nnd zum Statthalter über das unterworfene Gebiet den Agiwulf, aus dem Stamme der Warnen, bestellte[2]).

Inzwischen war es dem Heermeister Ricimer geglückt, die mit den Sweben verhündeten Wandalen, die mit ihrer gefürchteten Flotte die Küsten Italiens und Siziliens heimsuchten und anch Gallien zu hedrohen anfingen, anf dem Lande hei Agrigent und sodann in den Gewässern von Korsika empfindlicb zu schlagen[3]). Aber die in Rom eingetretene Hungersnot wurde durch diese Erfolge nicht heseitigt, da die Wandalen nach wie vor die See beherrschten und alle Zufuhren abschnitten. Da die verfügbaren Lebensmittel nicht ausreichten, die aus Gallien mitgebrachten Truppen zu verpflegen, sah sich Avitus genötigt, diese zu entlassen; um die Goten ablohnen zu können, mnfste er die Erzstatuen der Stadt einschmelzen lassen und das Metall verkaufen. Er war damit ganz in die Gewalt Ricimers gegeben, der die günstige Gelegenheit, in Italien freie Hand zu hekommen, nicbt vorübergehen liefs und ihn in Beziehung auf die erregte Volksstimmung mit Hilfe des Senats, hei dem er wegen seiner Herkunft ohnehin wenig belieht war, bewog, nacb Gallien znrückzukehren (Spätsommer 456)[4]). Von Arles aus rückte der Kaiser im September d. J. mit ungenügender Heeresmacht — die von den Goten erbetene Hilfe blieb aus — in Italien ein, um sich dort wieder Geltung zu verschaffen, wurde aber am 17. Oktober von Ricimer bei Placentia geschlagen, gefangen genommen nnd genötigt, sicb zum Bischof weihen zu lassen. Sein Leben hedroht sehend, entschlofs er sich, in seine Heimat, die Auvergne, zu entfliehen; auf dem Wege dahin fand er aber noch vor Ahlauf des Jahres 456 den Tod[5]).

Die Nachricbt von dem Ausgange des Avitus erreicbte den Gotenkönig in Emerita (Merida), bis wohin dieser unter fortgesetzten Verheerungen und Gewalttaten, hei denen zwischen Sweben und Römern kein Unterschied gemacbt wurde, — nnr Emerita selhst hlieh ver-

[1]) Hauptquelle Hydat. 173—175. 178. Vgl. Jord. a. O. Chron. Caesaraug. a. O. Prosp. Havn. a. 457.

[2]) Jord. 233. Hydat. 180.

[3]) Vgl. meine Gesch. d. Wandalen S. 85.

[4]) Joh. Ant. fr. 202.

[5]) Consul. Ital. p. 304. Hydat. 171. 183. Joh. Ant. a. a. O. Greg. Tur. II. 11. Euagr. hist. eccl. II, 7.

schont, angeblich durch ein Wunder der heiligen Eulalia — in den ersten Monaten des Jahres 457 vorgedrungen war. Hierdurch veranlafst, eilte Theoderich kurz nach Ostern [1]) nach der Heimat zurück, einen Teil seines Heeres zur Weiterführung der Okkupation Spaniens zurücklassend.

Ein Interesse, an dem Imperium festzuhalten, bestand für ihn jetzt nicht mehr. Er hatte seinerzeit die Erhebung des Avitus gefördert, weil dieser in Gallien grofses Ansehen genofs und in dem dort angesessenen mächtigen Adel eine starke Stütze besafs; die Freundschaft mit ihm konnte dem Gotenkönige in Rücksicht auf die im tolosanischen Reiche wohnenden römischen Provinzialen nur von Nutzen sein. Auch hatte Theoderich ein Anrecht auf die Dankbarkeit des Kaisers erworben, von dem er erwarten durfte, dafs er ihm bei der Durchführung seiner politischen Absichten durch die Finger sehen und möglichst freie Hand lassen werde. Nun aber war in diesen Verhältnissen ein völliger Umschwung eingetreten. Eine Erneuerung des gallo-römischen Kaisertums stand nicht in Aussicht, nachdem Ricimer in Italien sich in den Besitz der unbeschränkten Gewalt gesetzt hatte, und in der Tat wurde von diesem am 1. April 457 unter Ausschaltung aller nichtitalienischen provinzialen Bestrebungen, im Einverständnis mit dem neuen Herrscher des Ostreiches Leo, der bisherige magister militum Majorianus zum weströmischen Kaiser erhoben. Die hierdurch in Gallien hervorgerufene starke Mifsstimmung benutzend, trat Theoderich daher gleich nach seiner Rückkehr als offener Feind der römischen Reichsgewalt auf. Zunächst wufste er seine Kampfgenossen in Spanien, die Burgunder, von Rom ab- und auf seine Seite zu ziehen; mit gotischer Unterstützung nahmen diese eigenmächtig, als Eroberer, eine Erweiterung ihres Gebietes vor, indem sie einen angrenzenden Teil Galliens, wahrscheinlich die Provinz Lugdunensis I, besetzten, ein Vorgehen, das durch die dortige römische Aristokratie direkt begünstigt wurde (457) [2]). Der Gotenkönig selbst rückte in die Narbonensis ein,

[1]) Ostern fiel 457 auf den 31. März; Hydat. c. 183 gibt fälschlich den 27. März an.

[2]) Marius chron. a. 456. Prosp. Havn. a. 457, 2. Vgl. Binding, Gesch. d. burg.-rom. Königreichs I, 56 ff. Jahn, Gesch. d. Burgundionen, I, 428 ff. Letzterer verwertet auch unzulässigerweise die Stelle Fredegar, II. 46, wo es heifst, dafs die Römer die Burgunder herbeigerufen hätten, um dem Steuerdruck zu entgehen. Von einer Herbeirufung der Burgunder kann keine Rede sein; eine Begünstigung der burgundischen Eroberung durch die Einwohner hat allerdings, wie die späteren Vorgänge lehren, tatsächlich stattgefunden. (Beteiligung des Dichters Sidonius, vgl. Kaufmann im Neuen Schweizerischen Museums V [1865] S. 7.)

um sich vor allem der so oft begehrten Stadt Arles, wo der Heermeister Aegidius kommandierte, zu bemächtigen. Zu derselben Zeit waren auch die gotischen Truppen mit wechselndem Erfolg in Spanien tätig. Hier hatte Agiwulf sich von Theoderich losgesagt und als König der ihm untergebenen Sweben eine selbständige Herrschaft begründet, während die in die galicischen Berge versprengten, unabhängig gebliebenen Teile des swebischen Volkes sich der Führung des Maldras unterordneten. Unter dem Vorwande, als Beschützer der römischen Bevölkerung zu kommen, drangen gotische Scharen in die Städte Asturica und Pallantia ein, wo sie furchtbar hausten, bis eine ihnen bei dem castrum Coviacense beigebrachte Niederlage ihren Abzug nach Gallien veranlafste. Andere gotische Abteilnngen kämpften gegen den Usurpator Agiwulf, der nach dem Verlnste einer Schlacht von seinen Anhängern verlassen, gefangen genommen und zu Oporto hingerichtet wnrde (Juni 457)[1]). Da gleichwohl die Okknpation Spaniens keine Fortschritte machte und die Sweben neuerdings wieder mächtig um sich griffen[2]), entsandte Theoderich im folgenden Jahre Verstärkungen unter Cyrila und später noch einmal unter Sunjerich nach Bätica. Die Bemühungen des Königs der Wandalen, zwischen seinen swebischen Bundesgenossen nnd den Goten zu vermitteln, um eine gemeinsame Aktion der drei Völker gegen das weströmische Reich in die Wege zu leiten, blieben erfolglos[3]). Die politische Konstellation erfnbr aber jetzt durch das tatkräftige Auftreten des Kaisers Majorian eine völlige Veränderung. Dieser rückte, nachdem er ein stattliches Heer znsammengebracht hatte[4]), im November 458[5]) von Ravenna über die Alpen in Gallien ein, um dort der kaiserlichen Autorität wieder Geltung zu verschaffen. Lyon, wo sich eine burgundische Besatzung befand, ward von den kaiserlichen Truppen erobert und hart mitgenommen; zur Strafe für das hochverräterische Verhalten der Einwohnerschaft wurde der von der Stadt zu entrichtende Betrag der Grundsteuer verdreifacht. Mit

[1]) Hydat. 180—187. Jord. 234.

[2]) Die Darstellung des Jord., dafs Theoderich den Sweben „gestattet" habe, sich nach Agiwulfs Tode wieder einen Fürsten ihres Stammes zu setzen, ist tondenziös entstellt nnd überhaupt ungenau. Vgl. Dahn, Könige VI[2], 552.

[3]) Hydat 192. Vgl. meine Gesch. d. Wand. S. 86.

[4]) Das Verzeichnis der Völker, die zu diesem Heere Kontingente stellten, bei Sid. carm. V, 474 ff., doch ist ein grofser Teil der dort aufgeführten Namen, weil einfach erfunden, zu streichen, so namentlich die Bastarnen, Neurer, Burgunder, Westgoten (Vesns) usw.

[5]) Die 7. Novelle Majorians ist datiert von Ravenna November 6, 458; die nächste von Arles April 17, 459. Vgl. Sidon. carm. V, 510 f.

den Burgundern kam es hierauf zum Abschlufs eines Vertrages, demzufolge diese gegen Anerkennnng der römischen Oberhoheit im Besitz der Provinz Lugdunensis I belassen, von der Hauptstadt selbst aber ansgeschlossen wurden[1]). Im Frühjahr 459 wandte sich Majorian gegen die vor Arles stehenden Westgoten, nachdem er vorher vergeblich versucht hatte, diese durch Unterhandlungen zum Frieden zu bewegen[2]). Beim Herannahen des kaiserlichen Heeres gelang es dem Aegidius (angeblich nnter Beistand des heiligen Martinus), durcb einen Ansfall die Kette der Belagerer zu durchbrechen und sich mit jenem zu vereinigen[3]). Tbeoderich sah sicb infolgedessen genötigt, die Feindseligkeiten einzustellen und das Föderatverhältnis mit dem Reiche zu erneuern[4]).

Majorian war durch diesen Friedensschlufs in den Stand gesetzt, alle Kräfte gegen die Wandalen, die gefährlichsten Feinde Roms, zu verwenden; mit der Exekution gegen die Sweben betraute er wieder den Gotenkönig, dessen Befehlen er auch ein römiscbes Korps mit dem magister militum Nepotianus an der Spitze nnterstellte. Im Jahre 460 kämpften die vereinigten gotischen und römiscben Truppen erfolgreich gegen die Sweben bei Lugo (in Galicien) nnd Scallabis (Santarem) in Lusitanien[5]), während der Kaiser selbst im Mai d. J. die Pyrenäen überscbritt, um über die Meerenge von Gibraltar in Afrika einzubrecben. Aber dieses anfänglich so aussichtsvolle Unternehmen schlng völlig fehl, da es Geisericb glückte, den gröfsten Teil der römischen Flotte bei Carthagena wegzunebmeu. Majorian wnrde infolgedessen von Ricimer entthront, ermordet (461) und an seiner Stelle Severns mit dem Purpur bekleidet (19. Nov. 461). Tbeoderich erachtete es diesmal für vorteilhafter, formell wenigstens am Imperinm festzubalten; dafs er aucb nach Majorians Tode weiterhin als römischer Feldberr galt, ergibt sich aus einer Notiz des Hydatius (c. 213), wonach der Heermeister Nepotianus Theuderico ordinante durch Arborius ersetzt wurde (462). Dagegen trat Aegidius, der treue An-

[1]) Sid. carm. V (geschr. Ende 458 in Lyon) 510 ff., 564 ff. XIII. Vgl. Jahn I, 460 ff. Binding I, 60 ff.

[2]) Sid. c. V, 562 ff. Vgl. Jahn I, 463. Binding I, 61.

[3]) Paulinus Petricord. vita Martini VI, 111 ff. (vgl. über dessen Quelle, die „Charta de Martini miraculis post mortem editis“ des Bischofs Perpetuus von Tours 458—488, A. Huber, die poet. Bearbeitung der Vita s. Martini des Sulp. Severus durch Paulinus von Perigueux. Kempten 1901). Aus Paulinus schöpfte Greg. Tur. de virtutibus s. Martini I, 2.

[4]) Hydat. c. 197. Prisc. fr. 27.

[5]) Hyd. 201. 206.

hänger des abgesetzten Kaisers, gestützt auf ein stattliches Heer, gegen das neue Reichsregiment anf. In dem hierdnrch entstehenden Konflikt bot sich für Theoderich eine günstige Gelegenheit, seine Expansionspolitik in Gallien wieder aufzunehmen. Auf den Hilferuf des comes Agrippinus, der im Namen des Severus in Narbo kommandierte und von Aegidius hart bedrängt wurde, rückte er in das römische Gebiet ein und belegte diese wichtige Stadt mit gotischen Truppen unter dem Kommando seines Bruders Friedrich, dem Vorgehen nach, um sie für den Kaiser zu retten, tatsächlich, um sie für sich zu behalten und dauernd seinem Reiche einzugliedern[1]) (462). Aus Südgallien verdrängt, wandte sich Aegidius nach Norden, wohin ihn ein gotisches Heer unter Friedrich verfolgte. Bei Orléans kam es zn einer grofsen Schlacht, in der die Goten namentlich durch die Tapferkeit der auf der gegnerischen Seite kämpfenden salischen Franken eine schwere Niederlage erlitten und auch ihren Anführer dnrch den Tod verloren (463)[2]). Aegidins trat hieranf mit Geiserich in Verbindung, um diesen zu einer Expedition gegen Italien nnd Ricimer zu veranlassen, während er selbst die Eroberung des westgotischen Gebietes in Angriff nahm; die Ausführung dieser Absichten wurde aber durch seinen plötzlichen Tod verhindert (464)[3]).

Von seinem gefährlichsten Feinde befreit, säumte Theoderich nicht, die erlittenen Einbnfsen wieder wett zu machen nnd erobernd an der Loire vorzudringen[4]). Weniger Erfolge hatten dagegen die gotischen Waffen in Spanien anfzuweisen. Die Swehen, durch die

[1]) Hydat. 217. Sid. carm. XXIII, 70 ff. (Wertlos ist die Erzählung der vita Lupicini c. 11 [M. G. SS. rer. Merowing. III, 149 f.], vgl. die Bemerkungen von Krusch zn dieser Stelle.) Vgl. auch Sybel a. a. O. S. 275. Von einem Verrat des Agrippinus kann, streng genommen, keine Rede sein, da ja dieser wie Theoderich kaiserliche Beamte waren. Der Ausdruck des Hyd. inimicns ist nicht von persönlicher, sondern von politischer Feindschaft zn verstehen. — Friedrich (Fritherions), Kommandant von Narbonne, vgl. den Brief des Papstes Hilarus an den Bischof Leontius von Arles vom 3. Nov. 462, M. G. Epistolae III nr. 15 p. 22 f. — Seit dieser Zeit waren wohl die Provinzen Novempopnlana nnd (grofsenteils) Narbonensis I (das spätere Septimanien) in den Händen der Goten (vgl. weiter unten).

[2]) Hydat. 218. Marins a. 463. Chron. Gall. 638. Greg. Tnr. hist. Franc. II, 18. Priscns fr. 30. In welchen Zusammenhang die Belagernng der Feste Chinon bei Tours durch Aegidius (Greg. Tur. gloria confess. c. 22) gehört, ist nicht klar.

[3]) Hydat. 224. 228.

[4]) Vgl. Hydat. 228: quo (Aegidio) desistente mox Gothi regiones invadnnt, quas Romano nomine tnebatur. Orléans ist von den Goten nicht wieder besetzt worden; die Stadt war im Jahre 506 nach den Akten des Konzils von Agde nicht mehr in deren Händen. Der frühzeitige Tod Theoderichs scheint einem weiteren Vordringen in dieser Richtung Einhalt getan zn haben.

Natur des Landes geschützt, wufsten sich zu behaupten, und als es Remismund gelungen war, den bisher zersplitterten Stamm ganz unter seiner Herrschaft zu vereinigen, sah sich Theoderich in Rücksicht auf seine Engagements in Gallien veranlafst, ein Bündnis mit dem Gegner abzuschliefsen, das, wie es scheint, durch die Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern gefestigt wurde (464)[1]). Wahrscheinlich ist in diesem Vertrage eine Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären vereinbart worden; denn als die Sweben im folgenden Jahre die Stadt Annona (Lage unbekannt) bedrängten, liefs Theoderich durch eine Gesandtschaft dagegen, freilich erfolglos, Einspruch erheben[2]), während derselbe die Eroberung von Coimbra, wie es scheint ohne Widerspruch, geschehen liefs[3]). Gotische Truppen sind — von den Besatzungen in einigen Hauptorten abgesehen — hiernach zu urteilen, nicht in Spanien zurückgelassen worden.

Mitten in seinen Bestrebungen, die Grenzen des gotischen Reiches weiter auszudehnen, ward Theoderich aus dem Leben abberufen; er fiel im Jahre 466 zu Tolosa durch die Mörderhand seines Bruders Eurich[4]). Das Motiv dieser Gewalttat ist ohne Zweifel in erster Linie in dem Ehrgeiz und der Herrschsucht Eurichs zu suchen; doch ist dieser auch der Vertreter einer politischen Richtung gewesen, die die Lösung des zuletzt von Theoderich formell wenigstens wieder anerkannten Abhängigkeitsverhältnisses von Rom und die Wiederherstellung der einst mit so grofsen Opfern errungenen Souveränität erstrebte. Das Volk, an derartige Greueltaten gewöhnt, scheint seine Nachfolge ohne erheblichen Widerspruch anerkannt zu haben.

Der neue König wird von den Zeitgenossen übereinstimmend als eine Persönlichkeit von grofser Tatkraft und hervorragender kriegerischer Tüchtigkeit geschildert[5]); wir dürfen auf Grund der ge-

[1]) Hydat. 226.

[2]) Hydat. 233.

[3]) Hydat. 229.

[4]) Hydat. 237. 238 (zu 466?). Marius a. 467, 2. Chron. Gall. o. 643 (zu 468). Chron. Caesaraug. a. 466. Andeutung des Mords bei Jord. Get. 235. Das Jahr 466 wird bestätigt durch Jord. Get. 234. 244, wonach Theoderich im 13., Eurich († im Dez. 484, vgl. unten) im 19. Herrscherjahre starben. Vgl. Laterculus reg. Visig. (M. G. Leges I, 458): Teudericus regnavit annos VII, alibi XIII. — Der Name Eurich = Eutharich: Eoricus, Euarix (Apoll. Sid.), Euricus (Prosp. Havn. Chron. Gall. u. a.), Euericus, Euuericus (Hyd.), Euthoricus (Marius).

[5]) Sid. ep. VII, 6, 6. Eunod. vita Epif. 80. 86. Er war vermählt mit Rognahilda, Sid. ep. IV, 8, 5.

schichtlichen Tatsachen hinzufügen, dafs er auch ein Mann von bedeutender politischer Begabung gewesen ist. Ihm war es beschieden, das Westgotenreich auf den Gipfelpunkt seiner Macht zu erheben und das bekannte Programm Ataulfs äufserlich wenigstens der Verwirklichung nahe zu bringen, wobei ihm freilich die grenzenlose Verwirrung der Zustände im Abendlande, der vollständige Bankrott des weströmischen Reiches aufserordentlich förderlich war. Die leitenden Gedanken seiner Politik, die Jordanes in kurzen aber treffenden Worten wiedergibt: Der König, den häufigen Wechsel der Imperatoren in Erwägung ziehend, beschlofs, Gallien sich zu eigenem Rechte zu unterwerfen (Get. 237)[1]), treten sogleich nach seinem Regierungsantritte deutlich in Erscheinung. Wenn wir hören[2]), dafs er damals an den oströmischen Kaiser eine Gesandtschaft abgehen liefs, so hat diese aller Wahrscheinlichkeit nach nur den Zweck gehabt, die Auflösung des Förderatverhältnisses und die Anerkennung der Souveränität zu fordern. Als die darüber gepflogenen Verhandlungen zu keinem Resultate führten, trat er mit den Sweben und den Wandalen in Verbindung, um wie schon früher eine Koalition der drei Mächte herbeizuführen und so mit Gewalt durchzusetzen, was ihm gutwillig nicht zugestanden wurde. Das Zustandekommen des geplanten Bündnisses ward jedoch durch das Erscheinen einer römischen Flotte in den afrikanischen Gewässern vereitelt; die am Hofe zu Carthago weilenden gotischen und swebischen Gesandten sahen sich veranlafst, schleunigst wieder in ihre Heimat zurückzukehren (467)[3]). Eurich verhielt sich zunächst abwartend; als aber die mit gewaltigen Anstrengungen ins Werk gesetzte Expedition der Ost- und Weströmer einen so kläglichen Ausgang genommen hatte (468), zögerte er nicht, die günstige Gelegenheit für sich auszunutzen und wieder den Kriegspfad zu betreten. Eine wesentliche Stütze fand er dabei in einem Teile des gallo-römischen Adels, der seit dem Tode des Avitus in seiner Hoffnung auf Gründung eines national-gallischen Kaisertums getäuscht, noch immer gegen die unter Ricimers und des oströmischen Kaisers Einflufs stehende Reichsregierung in Rom sich ablehnend verhielt. Zu denen, die offen den Anschlufs an die Germanen begünstigten, gehörte vor allem der praefectus praetorio Galliarum Arvandus. Dessen Konspirationen kamen ans

[1]) Vgl. ebenda 244: totas Spanias Galliasque sibi iam iure proprio tenens. Sid. ep. VII, 6, 4: Evarix rex Gothorum . . . limitem regni sui rupto dissolutoque foedere antiquo . . . promovet.

[2]) Hyd. 238. Isid. hist. Goth. 34.

[3]) Hydat. 238, 240. Jord. Get. 244. Vgl. meine Gesch. d. Wand. S. 91.

Tageslicht, als gegen ihn ein Prozefs wegen Erpressnngen angestrengt wurde (469); man fand in seinen Papieren einen ihn stark kompromittierenden Brief an den Gotenkönig, in dem er diesem den Rat gab, sich nicht mit dem Kaiser zu verständigen, sondern den Angriffskrieg zunächst gegen die Bretonen nördlich der Loire zu beginnen nnd mit den Burgundern behufs friedlicher Teilung Galliens ins Einvernehmen zu treten[1]). Ebenso spielte in der Auvergne ein römischer Beamter (Statthalter von Aqnitanica I?) Seronatus sich unverhüllt als Vertreter der gotischen Interessen auf; er pflog einen lebhaften Verkehr mit dem Könige, trieb für diesen Steuern ein nnd stellte die Einführung gotischer Gesetze, wie sie einst Theoderich I. erlassen[2]), an Stelle der römischen in Aussicht. Der dort ansässige Adel gedachte die Sache des Reiches anfzugeben oder in den geistlichen Stand zu treten[3]). Doch hatte auch der weströmische Kaiser Anthemius unter den Galliern einflufsreiche Anhänger gewonnen: so den Ecdicins, den Sohn des Kaisers Avitus, einen reichen Grundbesitzer der Auvergne, indem er diesem die Würde des Patriziats verhiefs, sowie den Dichter Apollinaris Sidonins, den er zum Stadtpräfekten von Rom und Patricins ernannte[4]). Ein wichtiger Bundesgenosse der kaiserlichen Gewalt war ferner der katholische Klerus, der in den folgenden Kämpfen fast überall (auch in der alten westgotischen Heimat Aquitanica II) den Mittelpunkt des Widerstandes gegen die verhafsten arianischen Ketzer bildete[5]). Treu zum Reiche standen sodann vor allem die Bretonen in Armorica[6]), die Burgunder nnd die salischen Franken; mit den Sweben in Spanien fanden Unterhandlungen wegen Wiederherstellung des Föderatverhältnisses statt[7]). Das in Gallien dem Kaiser zur Verfügung stehende römische Militär scheint nicht sehr beträchtlich an Stärke gewesen zn sein[8]). Oberbefehlshaber desselben war der magister

[1]) Sid. epist. I, 7. Wir ersehen hierans, dafs die Westgoten nnd Burgunder als die beiden mächtigsten Völker in Gallien galten; die Franken kamen damals noch nicht in Betracht. Vgl. Cass. chron. a. 469. Paul. Diac. Hist. Rom. XV, 2. Vgl. Yver, Enric, roi des Wisigoths in den Études d'histoire du moyen âge dédiées à G. Monod. Paris 1896. S. 24. Büdinger, Apoll. Sid. als Politiker in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. Bd. 97 (1880) S. 936.

[2]) Vgl. Zenmer im N. A. XXIII, 439 nnd oben S. 236.

[3]) Sid. ep. II, 1 (geschr. 469 oder 470). V, 13.

[4]) Sid. ep. V, 16, 2. I, 9, 6. V, 16, 4.

[5]) Vgl. Sid. ep. VII, 6.

[6]) Vgl. über diese Plaine, La colonisation de l'Armoriqne par les Bretons insulaires. Paris 1899. S. 15 ff.

[7]) Hydat. 238, 247. 251 (Swebische Gesandtschaften an den Kaiser).

[8]) Vgl. Sid. ep. II, 1, 4: nullae, quantum rumor est, Anthemii principis opes.

militum Bilimer, der im Jahre 472 dem Anthemius gegen Ricimer zu Hilfe eilte[1]); als Kommandant römischer Truppenabteilungen an der Loire (in der Gegend von Angers) wird ein comes Paulus erwähnt (vgl. unten). In der Gegend von Soissons behauptete sich Syagrius, der Sohn des Aegidius, in unabhängiger Stellung; auf seine Hilfe konnte der Kaiser nicht zählen.

Der Krieg in Gallien ward 469 eröffnet[2]); bereits im Jahre vorher war ein Einbruch der Goten in Spanien erfolgt. Eine swehische Gesandtschaft, die eine Verständigung mit Eurich suchte, hatte dieser abgewiesen; ihr folgte ein gotisches Heer auf dem Fufse, das sich zunächst der Stadt Emerita bemächtigte. Als hierauf die Swehen Lissabon, wo Lusidius im Namen des Gotenkönigs kommandierte, durch Verrat in ihre Gewalt brachten, rückten die gotischen Truppen plündernd in Lusitanien ein und verheerten sodann auch Asturien[3]). In Gallien begann Eurich die Feindseligkeiten mit einem plötzlichen Angriffe auf die Bretonen, die in einer Stärke von 12000 Mann unter ihrem „Könige" Riothimus[4]) vom Kaiser aus der Bretagne nach Biturigae (Bourges) dirigiert worden waren; bei Déols unweit Châteauroux kam es zu einer Schlacht, in der die Bretonen unterlagen. Die Reste der Besiegten suchten bei den verbündeten Burgundern Schutz, während den Goten als Siegespreis der nördliche Teil der Provinz Aquitanica I mit der Stadt Bourges zufiel[5]). Dagegen gelang es den Goten nicht, nach Norden über die Loire vorzudringen; der comes Paulus trat ihnen hier, unterstützt durch fränkische Hilfstruppen, mit Erfolg entgegen. Auch als Paulus im Kampfe mit den Sachsen bei Angers gefallen war, hielten die Franken getreulich an jenem

---

[1]) Paul. Diac. Hist. Rom. XV, 4. B. wird hier rector Galliarum genannt, Inhaber eines nicht existierenden Amtes; er ist ohne Zweifel mag. mil. gewesen. Vgl. dazu Holder-Egger im N. A. I, 306 ff. gegen Bauch a. a. O. S. 55.

[2]) Das Jahr ergibt sich aus Joh. Ant. fr. 206, 2, einer bisher unbeachteten Quellenstelle: *διανέστη δὲ τότε* (Konsulatsjahr Zenos) *πρὸς πόλεμον καὶ τὸ Γότθων ἔθνος, Γαλατίαν τὴν πρὸς Ἑσπέρας νεμόμενον.*

[3]) Hydat. 245. 246. 250.

[4]) Riothamus bei Sid. ep. III, 9.

[5]) Jord. Get. 237. 238. Greg. Tur. hist. Franc. II, 18. Zu derselben Zeit ist ohne Zweifel auch Tours den Goten in die Hände gefallen. Das Testament des Bischofs Perpetuus von Tours vom 1. Mai 475 (zuletzt veröffentlicht von J. Havet, Oeuvres I [1896] S. 21 ff.), in dem einem gotischen comes Agilo wegen seiner Verdienste um die Kirche ein Pferd und ein Maulesel vermacht werden, kann jedoch, weil eine späte Fälschung, nicht als Zeugnis für die Besitzergreifung jener Stadt angeführt werden (vgl. Havet S. 24 ff.).

Strome Wacht im Interesse des römischen Reiches[1]). Eurich konzentrierte daher seine ganze Macht teils auf die Eroberung der übrigen Gebiete von Aquitanica I, teils auf die Gewinnung des unteren Rhonetales, insbesondere des langbegehrten Arles: die Provinzen Novempopulana und (zum grofsen Teil) Narbonensis I waren wahrscheinlich schon unter Theoderich II. von den Goten besetzt worden[2]). Ein Heer, das Anthemius zum Entsatze von Arles nach Gallien schickte und das der Sohn des Kaisers, Anthemiolus, nebst drei anderen Generalen kommandierte, ward im Jahre 470 oder 471 geschlagen[3]); verheerend ergossen sich die Goten über das Land östlich der Rhone: die Städte Arles, Riez (Reii), Avignon, Orange (Arausio), Valence, Saint Paul Trois Châteaux (Tricastinum) u. a. wurden damals erobert und verwüstet, ebenso auch der auf dem rechten Rhoneufer gelegene Teil der Provinz Viennensis mit der Stadt Aps (Alba)[4]). Doch gelang es Eurich nicht, sich dort dauernd zu behaupten: wahrscheinlich wurde er durch die Burgunder, die auf dieselben Gegenden Anspruch erhoben, zum Rückzug gezwungen. Gröfsere Erfolge erzielten dagegen die Goten unter der Führung des Victorius[5]) in dem ersten Aquitanien; eine Stadt nach der anderen fiel in ihre Hände[6]), und allein die Hauptstadt der Auvergne Clermont trotzte hartnäckig den wiederholten, durch mehrere Jahre sich hinziehenden, nur im Winter sistierten[7]) Angriffen

[1]) Greg. Tur. hist. Franc. II, 18. Vgl. Junghans, Geschichte Childerichs und Chlodovechs (1857) S. 15 f.

[2]) Nach Sid. ep. II, 1, 1 (ediert ca. 472) kam Seronatus aus gotischem Gebiete von Aturres (Aire) nach der Anvergne zurück. Nach demselben, ep. VII, 6, 7, waren u. a. die Bischofssitze von Eauze (Helusa), Bazas, Saint Bertrand de Comminges (Convenae), Auch (sämtlich in Novempopulana) erledigt und nicht wieder besetzt. Als Sidonius den Brief II, 9 schrieb, war die Gegend um Nîmes (Nemausus) noch nicht gotisch.

[3]) Chron. Gall. 649: Antimolus a patre Anthemio .... Arelate directus est: quibus rex Euricus trans Rhodanum occurrit occisisque ducibus omnia vastavit. Vgl. Holder-Egger, Weltchronik des Severus Sulpicius S. 45.

[4]) Sid. ep. VI, 12, 8, geschrieben vor 475: Versorgung der genannten Städte mit Getreide durch den Bischof Patiens von Lyon „post Gothicam depopulationem". Auf die damalige Verwüstung von Orange bezieht sich Vita s. Eutropii c. 4 (Acta SS. Mai VI, Sp. 702): ordinatur s. Entropius episcopus, qui vastatae solitudine civitatis (Arausionis) territus etc. Vgl. Binding I, 86.

[5]) Greg. Tur. h. Fr. II, 20. Vgl. Mommsen in den Reden und Aufsätzen (1905) S. 135.

[6]) Sid. ep. V, 13: Seronatus läfst die Bewohner von Javols (Gabalitani) unter grofsen Mifshandlungen als Gefangene abführen. VII, 6, 7: Rodez (Ruteni), Limoges (Lemovices) gotisch. VII, 5, 3: de urbibus Aquitaniae primae solum oppidum Arvernum Romanorum reliquum partibus bella fecerunt.

[7]) Die Goten gingen regelmäfsig im Winter zurück: Sid. ep. III, 7. V, 6. VI, 6.

der Barbaren. Die Seele des Widerstandes waren dort der tapfere Ecdicius[1]) und der Dichter Sidonius, der seit ca. 470 daselbst die bischöfliche Würde bekleidete. Die Briefe des letzteren geben uns ein anschauliches Bild des auf beiden Seiten mit der gröfsten Erbitterung geführten Kampfes[2]): Eurich soll erklärt haben, dafs er lieber Septimanien aufgeben, als auf den Besitz jener Stadt verzichten wolle[3]). Dafs dieselbe sich so lange halten konnte, obwohl die Bevölkerung, wahrscheinlich durch gotische Emissäre aufgewiegelt, anfing schwierig zu werden[4]), und die Mauern halb zerfallen waren, war wesentlich der Hilfe der Burgunder zu verdanken, die der Kaiser zu ihrem Schutze dahin abgeordnet hatte[5]). Mehr vermochte das durch innere Kämpfe zerrissene Reich nicht zu tun: im Juni 472 wurde Anthemius von Ricimer gestürzt und getötet; sein Nachfolger Olybrius starb bereits im November desselben Jahres. Der im März 473 von den Truppen erhobene Kaiser Glycerius trug sogar zur Stärkung der westgotischen Macht bei, indem er die in Italien eingefallenen Ostgoten unter Widimer veranlafste, nach Gallien zu ziehen und sich ihren Stammesverwandten anzuschliefsen[6]). Glycerius ward jedoch schon im Juni 474 von dem vom oströmischen Kaiser zum Imperator ernannten Julius Nepos verdrängt. Dieser ernannte den Ecdicius in Anerkennung seiner Verdienste um die Verteidigung von Clermont zum Patricius[7]), eine Auszeichnung, die zwar gut gemeint war, aber in Anbetracht der politischen Lage nur lächerlich wirkt: Befreiung von den Feinden vermochte er den Galliern nicht zu schaffen, Die Erkenntnis seiner völligen Ohnmacht veranlafste den Kaiser endlich, mit Eurich wegen des Abschlusses eines Friedensvertrags ins Einver-

[1]) Er hatte mit nur 18 Reitern sich durch die gotischen Belagerungstruppen durchgeschlagen; durch wiederholte Ausfälle fügte er den Feinden mit seiner aus eigenen Mitteln unterhaltenen Schar grofse Verluste zu: Sid. ep. III, 3.

[2]) Vgl. noch ep. III, 1. 2. 4. IV, 6. 15. V, 12. 16. VI, 10. VII, 1. 6—7, usw. Jord. Get. 240.

[3]) Gothis credite, qui saepenumero etiam Septimaniam suam fastidiunt vel refundunt, modo invidiosi huius anguli etiam desolata proprietate potiantur (ep. III, 1,4).

[4]) Ep. III, 2. Vgl. Kaufmann im Neuen Schweizerischen Museum V (1865) S. 13 N. 1. Yver a. a. O. S. 32.

[5]) Sid. ep. III, 4. VII, 10. Vgl. dazu Jahn I, 485 N. 1. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang die Abwesenheit des Ecdicius von Clermont ep. III, 3.

[6]) Jord. Get. 283. 284. Vgl. oben S. 134. Auf den Anschlufs der Ostgoten ist auch Sid. ep. VIII, 9 v. 36 ff. zu beziehen; was aber hier von einer Beschützung derselben gegen die Hunnen gesagt wird, ist mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen und beruht wahrscheinlich auf willkürlicher Kombination des Dichters.

[7]) Sid. ep. V, 16.

nehmen zu treten. Schon früher einmal scheinen Verhandlungen deswegen stattgefunden zu haben, die, wohl von dem Quästor Licinianus und dem Verwandten des Sidonius, Avitus, geleitet, an den Forderungen des Gotenkönigs gescheitert waren und nur zu einem vorübergehenden Waffenstillstand geführt hatten[1]). Nepos delegierte zunächst[2]) im Einvernehmen mit dem Könige der Burgunder die Bischöfe Basilius von Aix (?), Leontius von Arles, Faustus von Riez, Grätus von Marseille[3]); doch verlief diese Mission ebenfalls ergebnislos, da die Bevollmächtigten, wahrscheinlich beeinflufst durch die Vorstellungen des Sidonius, die anfänglich zugestandene[4]) Auslieferung der Auvergne wieder zurückzogen. Erst dem Bischof Epiphanius von Ticinum, den Nepos hierauf (wohl im Frühjahr 475[5])), um wenigstens etwas zu retten, mit dem Auftrage, um jeden Preis ein Abkommen zustande zu bringen, nach Tolosa entsandte, gelang es, den Friedensschlufs herbeizuführen. Über die Bedingungen des Vertrags ist leider nichts bestimmtes überliefert; der wortreiche Bericht über die Sendung des Bischofs in der vita Epiphanii des Ennodius (§ 79 ff.) läfst uns in dieser Beziehung völlig im Stich. Dennoch kann kein Zweifel darüber obwalten, dafs aufser den eroberten Gebieten in Spanien das Land zwischen Loire, Rhone, Pyrenäen und den beiden Meeren, d. h. die Provinzen Aquitanica I. II., Novempopulana, Narbonensis I, sowie ein Teil der Lugdu-

[1]) Sid. ep. III, 1 an Avitus: sed fas est praesule deo vobis inter eos (Gothos) et rempublicam mediis animo quietiora concipere. III, 7 an Felix über Licinianus. V, 12, 2: etsi non per foederum veritatem saltim per indutiarum imaginem.

[2]) Die Annahme, dafs Licinianus, als er dem Ecdicius die Ernennung zum Patricius überbrachte, auch zugleich als Friedensunterhändler des Nepos nach Clermont gekommen sei, ist nicht begründet; vielmehr scheint diese Mission den Zweck gehabt zu haben, die Bewohner der Stadt zu weiterem Ausharren zu ermutigen, vgl. Büdinger, S. 937 N. 1.

[3]) Sid. ep. VII, 6. 7. Vgl. bes. VII, 6, 10: per vos mala foederum curruut, per vos regni utriusque pacta condicionesque portantur. Hieraus erhellt, dafs, wie natürlich, auch die Burgunder an den Verhandlungen teilnahmen; die beiden regna sind die der Westgoten und der Burgunder (an Stelle des letzteren denkt Büdinger S. 946 f. ganz verkehrt an das Odowakars). Dafs die oben genannten Städte damals unter burgundischer Herrschaft, wenn auch unter römischer Oberhoheit, standen, zeigt Jahn I, 495 ff.

[4]) Vgl. die Vorwürfe, die Sidonius den Unterhändlern macht: pudeut vos huius foederis nec utilis nec decori. Per vos legationes meaut; vobis primum pax quamquam principe absente non solum tractata reseratur verum etiam tractanda committitur (VII, 7, 4).

[5]) Vgl. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerw. II², 313. Im 8. Jahre seines sacerdotiums nach Ennod. vita Epif. § 81.

nensis III mit Tours[1]) an Eurich zu souveränem Besitze abgetreten worden sind. Damit war also auch die Auvergne den Goten preisgegeben; der von Eurich zum Statthalter des ersten Aquitaniens ernannte Victorius ergriff jetzt von Clermont Besitz[2]), Sidonius ward gefangen genommen und in dem Schlofs Livia bei Carcassonne interniert, jedoch gut behandelt[3]), während sein Schwager Ecdicius sich rechtzeitig in Sicherheit brachte[4]).

Trotz dieses bedeutenden Erfolges war der Gotenkönig noch keineswegs ans Ende seiner Wünsche gelangt; aus der weiter von ihm verfolgten Politik ist zu erkennen, dafs ihm jetzt der Zeitpunkt gekommen zu sein schien, das bei den Westgoten traditionelle politische Programm, die Unterwerfung des ganzen Abendlandes, zur endlichen Ausführung zu bringen.

Der Frieden dauerte daher nur ein Jahr, das durch die Erledigung innerer Angelegenheiten ausgefüllt wurde. Das wichtigste Ereignis der Regierungstätigkeit Eurichs in dieser Zeit ist die Publikation eines Gesetzbuches, das die Rechtsverhältnisse der Goten unter sich und im Verkehr mit den unter gotischer Herrschaft stehenden Römern zu regeln bestimmt war. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Gesetzgebung ebenso wie die Theoderichs I. mit der Erlangung der Souveränitätsrechte in Beziehung bringt[5]). Willkommenen Anlafs, die Feindseligkeiten zu erneuern, gab dem Könige die Entthronung des letzten weströmischen Kaisers Romulus durch den Söldnerführer Odowakar (Sept. 476), indem er den mit dem Reiche geschlossenen Vertrag als gelöst betrachtete. Ein gotisches Heer überschritt die Rhone und nahm die ganze Südprovence bis an Seealpen mit den Städten Arles und Marseille im siegreichen Kampfe mit den Burgundern, die diese Landschaft unter römischer Oberhoheit

[1]) Der Teil der Viennensis auf dem rechten Rhoneufer mit Aps (Alba) ist wohl erst 477 zum gotischen Reiche geschlagen worden.

[2]) Greg. Tur. h. Fr. II, 20; vitae patrum III, 1. Sid. ep. VII, 17, 1. Jord. Get. 240.

[3]) Sid. ep. VIII, 3.

[4]) Jord. a. a. O.

[5]) Vgl. über die Zeitbestimmung Zeumer im Neuen Archiv XXIII, 462. Weiteres hierüber später. Nach Brunner, Rechtsgeschichte I, 359 hängt die Nichtaufnahme der Novellen des Anthemius in die Lex Rom. Visig. damit zusammen, dafs Eurich sich von der Oberhoheit des Reiches emancipiert hatte. Dagegen ist zu bemerken, dafs in den von Eurich eroberten Gebieten diese Novellen noch Gültigkeit gehabt haben müssen; ihr Fehlen in jenem Gesetzbuche beruht also wohl auf anderen Gründen.

beherrschten, in Besitz[1]). Als aber Eurich ein Korps unter dem Befehle des Vincentius auch in Italien einrücken liefs, erlitt dieses durch die Offiziere Odowakars Alla und Sindila eine Niederlage[2]). Es kam infolgedessen unter Beteiligung des oströmischen Kaisers Zeno und des Königs der Burgunder zum Abschlusse eines Vertrages, demzufolge den Goten das von ihnen eroberte Gebiet in Gallien (zwischen Rhone und Alpen südlich der Durance; die Nordprovence verblieb den Burgundern), ebenso wohl der rechts der Rhone gelegene Teil der Viennensis, von Odowakar abgetreten wurde, während Eurich sich wahrscheinlich verpflichtete, keine weiteren Feindseligkeiten gegen Italien zu unternehmen (ca. 477)[3]).

Andere gotische Truppenkommandos waren inzwischen mit Erfolg in Spanien tätig gewesen und hatten die bisher im wesentlichen unberührt gebliebene Provinz Tarraconensis im Kampfe mit dem dort ansässigen Adel, der mit eigenen Mitteln den Widerstand organisierte, in ihre Gewalt gebracht[4]).

---

[1]) Prosp. Havn. a. 476, 1: Eroberung von Arles aufser vielen anderen gallischen Städten. Chron. Gall. c. 657: Arelate capta est ab Eurico cum Massilia et ceteris castellis. Chron. Caesaraug. a. 473 (Arles und Marseille); danach Isid. hist. Goth. c. 34. Jord. Get. 244. Vgl. Jahn a. O. II, 210 ff. Kampf mit den Burgundern: Jord. a. O. Besetzung von Riez: Fausti Reiensis ep. XVI, 2 (M. G. Auct. ant. VIII, 282, 16 und praef. p. LVII).

[2]) In diesen Zusammenhang scheint die, soviel ich sehe, stets unbeachtet gebliebene Nachricht der Chron. Gall. c. 653 zu gehören: Vincentius vero ab Eurico rege quasi magister militum missus ab Alla et Sindila comitibus Italia occiditur. Dafs diese Angabe zum Jahre 474 steht, ist bei der äufserst mangelhaften Chronologie der Quelle für unsere Ansetzung nicht hinderlich.

[3]) Vgl. Jahn II, 212 Anm. Procop. bell. Goth. I, 12, 20 (Haury): Vertrag mit Odowakar. Die Mitwirkung des Kaisers Zeno ist durch die Sachlage gegeben, ebenso die der Burgunder; für die letzteren vgl. Sid. ep. VIII, 9, 5 v. 34: hic Burgundio septipes frequenter flexo poplite supplicat quietem. Die von Candidus bei Müller, fragm. hist. Graec. IV, 136 erwähnte Gesandtschaft „der westlichen Gallier" an Zeno kann aber nicht mit Büdinger S. 946 f. u. a. auf die Westgoten bezogen werden, vgl. Pallmann, Gesch. d. Völkerw. II, 267. Bury, Hist. of the later Roman empire I, 278. Yver a. a. O. S. 40. — Die Gegend um Viviers war 495/96 gotisch, vgl. die Inschr. vom 12. Jahre Alarichs (C. J. L. XII, 2700). Über die Ausdehnung des gotischen Besitzes geben auch die Unterschriften des Konzils von Agde (506) Auskunft.

[4]) Chron. Gall. c. 651. 652. Isid. hist. Goth. c. 34. Hier ist nur von der Eroberung der Tarraconensis die Rede. (Über den damaligen Umfang dieser Provinz vgl. Sieglin, Atlas antiquus Bl. 29.) Lusitanien war wohl schon 468 definitiv besetzt worden, vgl. oben. Das swebische Gebiet erscheint seitdem beschränkt auf das galicische Gebirgsland. Die Okkupation der übrigen Teile der pyrenäischen Halbinsel erfolgte wohl erst unter Alarich II.

Den so errungenen gewaltigen Besitzstand gegen innere nnd äufsere Feinde zu schützen, war Eurich unablässig bemüht. Häufigen Anlafs zum Einschreiten gab namentlich das Verhalten des katholischen Klerus, der offen seinen Hafs gegen die Herrschaft der arianischen Goten zur Schau trug und wie im Wandalenreiche vor hochverräterischen Handlungen nicht zurückschreckte; doch beschränkten sich die gegen die gefährlichsten Elemente in Anwendung gebrachten Mafsregeln im wesentlichen nur anf Verbannnng; Gewalttaten und Grausamkeiten scheinen nur in den seltensten Fällen vorgekommen zu sein (vgl. anch weiter unten)[1]). Die sächsischen Seeräuber, die nach alter Gewohnheit die Küsten Galliens heimsuchten, wurden durch eine von Namatius befehligte Flotte nachdrücklich geschlagen und zur Einstellung ihrer mit grofsen Grausamkeiten verbundenen Expeditionen — sie pflegten jeden zehnten Gefangenen ihren Göttern zn opfern — gezwungen[2]). Nichts Näheres ist bekannt über einen Sieg, den Eurich, wohl an der Loiregrenze, über die niederrheinischen Franken davongetragen haben soll[3]). Ein (ca. 478) drohender Konflikt mit den Burgundern scheint dagegen nicht zum kriegerischen Austrag gelangt zn sein[4]).

Es ist bei der grofsen Machtstellung Eurichs nicht verwunderlich, dafs seine Hilfe auch vielfach von anderen Völkern begehrt wurde: so von den Herulern, Warnern und Thoringern, die, in den Niederlanden ansässig, von der emporstrebenden Macht der benachbarten Franken sich bedroht sahen: in einem Schreiben, das der Ostgotenkönig Theoderich gemeinsam an die Herrscher dieser drei Stämme nach 500 richtete, wird der Gunstbeweise nnd der Unterstützung gedacht, die Eurich ihnen früher bei Kriegsnot habe zuteil werden lassen[5]).

[1]) Daher auch die Durchsuchnng der Reisenden und Boten nach staatsgefährlichen Schriften. Sid. ep. IX, 3, 2.

[2]) Sid. ep. VIII, 6, 13. VIII, 3, 3: rex inclitus corda terrificat gentium transmarinarum. VIII, 9 v. 21 ff. carm. VIII, 369. 390.

[3]) Sid. ep. VIII, 3, 3: cum harbaris ad Vachalim trementibus foedus victor innodat. Vgl. ep. VIII, 9 v. 28 ff.: Der gefangene Sygamberkönig am Hofe Euriehs. Der Name Sygamber ist nichts anderes als eine poetische Bezeichnung der Germanen des Niederrheins überhaupt, vgl. dazu Walth. Schultze, Deutsche Geschichte II, 38.

[4]) Hierauf bezieht sich wohl die Andentung hei Sid. ep. IX, 3, 2: in hoc tempore, quo aemulantum invicem sese pridem foedera statuta regnorum denuo (nach dem Frieden von 477) per condiciones discordiosas ancipitia redduntur. Die heiden hier erwähnten „rivalisierenden Königreiche" können nur die der Westgoten und der Burgunder sein. Der Dichter Sidonius scheint als Vermittler tätig gewesen zu sein: vgl. Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. XLVIII.

[5]) Cass. var. III, 3: Recolite namqne Eurici senioris affectum, quantis vos iuvit saepe muneribus, quotiens a vobis proximarum gentium imminentia bella

Der Dichter Sidonius, der nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft längere Zeit in Bordeaux sich aufhielt, um seine Rehabilitierung zu erlangen, hat eine farbenprächtige Schilderung entworfen, wie damals die Vertreter der verschiedensten Völkerschaften am westgotischen Hofe den mächtigen König umdrängten: so weilten hier der seekundige Sachse, der greise Sygamber, der sich in der Gefangenschaft den ihm abgeschnittenen Haarschmuck wieder wachsen läfst, der meerfarbene Heruler von den fernen Küsten des Ozeans; der sieben Fufs lange Burgunder bittet demütig um Frieden; der Ostgote sucht Schutz gegen den hunnischen Erbfeind; der Römer fleht, dafs die mächtige Garonne den schwachen Tiberstrom gegen die skythischen Horden verteidigen möge, und der Perser bietet ein Bündnis an, um sich der drohenden Angriffe der Byzantiner erwehren zu können[1]). Diese Darstellung ist nun freilich stark aufgebauscht und sehr der Korrektur bedürftig, da tatsächlich Eurich niemals die Weltpolitik so beherrscht hat, wie es hiernach scheinen könnte; doch liegt derselben ein Kern historischer Wahrheit zugrunde, wie wir schon oben aus anderen Zeugnissen gesehen haben[2]). Nur hierdurch erfahren wir von Verhandlungen mit dem Perserkönige (Pêrôz), der damals mit den von den Byzantinern aufgehetzten weifsen Hunnen (Haitâl) schwer zu kämpfen hatte[3]); aber es lassen sich mancherlei Bedenken dagegen geltend machen, da die Westgoten, die keine Schiffsmacht im Mittelmeere besafsen, den Oströmern schwerlich gefährlich werden konnten. Die Bitte um Abwehr der Barbaren von Italien bezieht sich wohl auf die Vertreibung Odowakars, dessen Herrschaft von der italienischen

suspendit. Sid. ep. VIII, 9 v. 31 ff.: Hic glaucis Herulus genis vagatur, imos Oceani colens recessus algoso prope concolor profundo. Dafs die Donauheruler nicht gemeint sein können, liegt auf der Hand, da diese von den Franken nicht bedroht wurden; ein brandenburgisches Herulerreich hat es aber nie gegeben. Da aus dem Schreiben Theoderichs sich ergibt, dafs jene drei Völker einander benachbart waren (vgl. Platner in den Forsch. z. deutschen Geschichte XVII [1877] S. 459), so können die Warnen und Thoringer nicht die mitteldeutschen, sondern nur die in den Niederlanden ansässigen gleichnamigen, auch sonst wohlbekannten Stämme sein. Vgl. darüber auch weiter unten unter „Heruler". Die Angabe Gregors von Tours, hist. Franc. II, 27, dafs Chlodowech 491/2 die Thoringer unterworfen habe, ist daher sicher falsch, eine Annahme, die bei dem zweifelhaften Werte dieses Geschichtschreibers in chronologischen Dingen (vgl. Levison, Bonner Jahrbücher CIII [1898] S. 45) keinerlei Schwierigkeiten macht.

[1]) Sid. ep. VIII, 9 v. 21 ff.

[2]) Über die Stellung der Ostgoten zu Eurich s. oben S. 264; der Burgunder S. 267.

[3]) Vgl. Tabari, Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sassaniden übersetzt von Nöldeke (Leyden 1879) S. 119 ff. Procop. bell. Pers. I, 4.

Bevölkerung nur widerwillig ertragen nnd auch vom oströmischen Kaiser nur mit Widerstreben anerkannt wurde, während Sidonius und aufser ihm zahlreiche Gallier mit den veränderten politischen Verhältnissen sich jetzt abgefunden hatten nnd demgemäfs die Ausdehnung der westgotischen Macht über die Alpen als ein für das Römertum erstrebenswertes Ziel erachteten [1]).

Dieser Wunsch des Dichters sollte aber nicht in Erfüllung gehen. Es ist nnbekannt, weshalb Eurich nicht zur Durchführung seiner universalen Pläne geschritten ist; vermutlich hat ihn blofs sein dnrch Krankheit veranlafster Tod, der im Dezember 484 in oder bei Arles erfolgte, daran gehindert [2]). Unter seinem von Ragnahild geborenen Sohne Alarich II. sank die westgotische Macht rasch von ihrer Höhe herab. Die Keime des Verfalles waren freilich schon längst vorhanden. Wir hatten gesehen, dafs Ataulfs Programm auf Begründung eines gotischen Nationalstaates an Stelle des römischen Reiches unter Beseitigung aller römischen Einrichtungen gerichtet war; doch hat keiner der westgotischen Herrscher trotz redlichen Willens diese Aufgabe zu lösen vermocht. Wohl ist es ihnen schliefslich nach langen harten Kämpfen gelungen, sich von der Oberhoheit des Kaisers zu lösen und die politische Autonomie zn gewinnen; aber das so entstandene Staatswesen war von einem germanischen Nationalstaat ungleich weiter als von einem romanischen Imperium entfernt nnd konnte, weil zum grofsen Teile auf fremden, veralteten Institutionen beruhend, nicht als lebensfähig gelten. Zu rasch waren die Goten in den römischen Kultnrkreis eingetreten, und zu eng war die Berührung, in die sie namentlich durch die Landteilungen mit der römischen Bevölkerung gebracht wurden, als dafs sie vermocht hätten, sich mit Er-

[1]) Die Interpretation Mommsens zu dieser Stelle des Sidonius (Reden S. 136 f.) ist zum grofsen Teil unrichtig und verfehlt.

[2]) Das Jahr 484 ergibt sich namentlich aus der Unterschrift des Konzils von Agde (III. id. sept. Messala v. c. consule anno XXII. regni domni nostri Alarici regis, d. h. 11. Sept. 506). Ebendahin führt Prosp. Havn. a. 496 (Alaricus ann. XII) und 498 (ann. XIIII. Alarici). Falsch setzt Prosp. Havn. den Tod Eurichs und die Erhebung Alarichs zu 486 bzw. 487: Euricus rex Gothorum penes Arelas urbem . . . moritur locoque eius Alaricus filius eius confirmatur V. k. Jan.; Euricus rex Gothorum moritur et rex pro eo Alaricus; gegen das angegebene Monatsdatum liegen aber keinerlei Bedenken vor. Vgl. Levison in den Bonner Jahrbüchern CIII (1898) S. 49 N. 6. Nach Chron. Caesaraug. starb Eurich 485, nach Isid. hist. Goth. 35 schon 483. Über Jord. Get. 244 vgl. oben. Laterc. reg. Visig.: Euricus regnavit annos XVIIII. Das natürliche Ende Eurichs wird von Isid. ausdrücklich hervorgehoben. — Der Aufenthalt in Arles scheint auf Vorbereitungen zu einer Expedition nach Italien hinzudeuten.

folg der in allen Lebensverhältnissen auf sie eindringenden fremden Einflüsse zu erwehren oder diese Elemente selbständig in sich aufzunehmen und im Sinne ihres Volkstums umzugestalten; günstig für das Fortschreiten des Romanisierungsprozesses wirkte auch der Umstand, dafs die Goten, isoliert von der übrigen germanischen Welt, aus dieser keine frischen Kräfte zur Stärkung ihrer Nationalität und zur Ergänzung der erlittenen Verluste heranziehen konnten. Wie stark der römische Einfluſs bereits unter Eurich war, ersehen wir aus den erhaltenen Fragmenten seines Gesetzbuches, von denen ein guter Teil keinen germanisch-rechtlichen Inhalt hat[1]). So war es in den Verhältnissen begründet, dafs das gotische Reich in Gallien der aufstrebenden staatsbildenden Macht der Franken erliegen mufste; die Persönlichkeit Alarichs, der zum Herrscher wenig geeignet war, sowie der Antagonismus zwischen Katholizismus und Arianismus haben den Untergang nicht verursacht, sondern nur beschleunigt. Auch hier bestätigt sich die Wahrheit der erfahrungsmäfsigen Tatsache, dafs der Bestand aller Eroberungsreiche wesentlich an die Person ihrer Schöpfer geknüpft ist, wenn diese nicht die Fähigkeit gezeigt haben, in nationaler, verfassungsrechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht einen einheitlich gestalteten Organismus zu schaffen. Gleichwohl ist die westgotische Staatsgründung in Gallien nicht ohne Ergebnis und Bedeutung für die Zukunft gewesen, insofern sie den Franken vorgearbeitet und für die Aufrichtung des romanisch-fränkischen Reiches den Boden geebnet hat.

Die Erhebung Alarichs erfolgte am 28. Dezember 484[2]); auch bei diesem Thronwechsel fand keine Wahl, sondern nur eine bestätigende Anerkennung durch das Volk statt[3]). Der neue König war ganz das Gegenteil seines Vaters: eine schlaffe, verweichlichte Natur, ohne Tatkraft und kriegerische Tüchtigkeit[4]), Eigenschaften, die alsbald nach seinem Regierungsantritte zutage traten. So liefs er sich herbei, den Syagrius, dem er nach der Schlacht bei Soissons 486 Aufnahme in sein Reich gewährt hatte, auszuliefern, als der siegreiche Frankenkönig mit Krieg drohte[5]). Diese in den tatsächlichen Machtverhältnissen keineswegs begründete Zaghaftigkeit hat ohne Zweifel nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen des westgotischen Reiches zu schädigen und auf die Eroberungsgelüste Chlodowechs einen fördernden Einfluſs aus-

[1]) Vgl. Halban I, 195 ff
[2]) Vgl. oben Prosp. Havn. zu 486.
[3]) Prosp. Havn.: confirmatur, vgl. oben von Theoderich II.
[4]) Isid. hist. Goth. c. 36.
[5]) Greg. hist. II, 27.

zuüben[1]). Gleichwohl scheint es erst zu Anfang der neunziger Jahre zum Ausbruche des nnvermeidlichen Konfliktes zwischen den beiden rivalisierenden Mächten gekommen zu sein, denn noch im Jahre 490 sandten die Westgoten ein Hilfskorps zur Unterstützung Theoderichs nach Italien. Leider läfst uns die Überlieferung über diese Zeit fast völlig im Stich. Den Franken gelang es zunächst, siegreich über die Loire in das westgotische Gebiet einzudringen und einen grofsen Teil von Aquitanica secunda zu besetzen: so fielen u. a. die Städte Saintes und Tours damals in ihre Hände (494?)[2]). Doch wurden sie im Jahre 496 daraus vertrieben[3]). Infolge eines Aufstandes der römischen Provinzialen in Spanien unter Burdunelus, dessen Niederwerfung die Kräfte der Goten stark in Anspruch nahm (496 bis 497)[4]), gewannen aber die Franken wieder die Oberhand und eroberten 498 Bordeaux, wo der dux Suatrius kommandierte[5]). Zu einer Entscheidung führten diese Kämpfe jedoch nicht; vielmehr scheint sich das Kriegsglück alsdann von neuem den Westgoten zugewandt zu haben[6]) und darauf ein Waffenstillstand eingetreten zu sein. Als im Jahre 500 Chlodowech den Burgunderkönig Gundobad besiegt hatte, sandte diesem Alarich Hilfstruppen und ermöglichte es ihm so, sein Reich, das sein Brnder Godigisel in Besitz genommen hatte, wieder zu gewinnen (501)[7]). Denn auf ein Bündnis deutet die Erzählung Gregors (II, 33) hin, dafs Gundobad damals fränkische Kriegsgefangene nach Tolosa geschickt habe[8]).

[1]) Daher sagt Greg. a. a. O.: nt Gothorum pavere mos est.

[2]) Prosp. Havn. a. 496: Alaricus ann. XII. regni sui (S)antones obtinuit. Tours fränkisch im Jahre 496, da Chlodowech dort das Gelübde ablegte, sich taufen zu lassen, was am 25. Dezember 496 geschah: Brief des Bischofs Nicetius von Trier an Chlodosninda, vgl. Levison a. O. S. 58 ff. Hanck, Kirchengeschichte I[4], 597 ff. Das geschlagene gotische Heer scheint sich zunächst nach Spanien zurückgezogen zu haben, worauf wohl die Angabe der Chronik von Zaragoza z. J. 494: His conss. Gotthi in Hispanias ingressi sunt, geht. Vgl. auch die vita Sollemnis episcopi bei Levison S. 82 ff.

[3]) Prosp. Havn. a. O.: Rückeroberung von Saintes. Auch Tours scheint zu derselben Zeit wieder von den Goten besetzt worden zu sein, in deren Händen es bis 507 blieb; zwischen 496 nnd 499 wurde der Bischof Volusianus wegen hochverräterischer Umtriebe zugunsten der Franken exiliert, vgl. Greg. Tur. hist. II, 26, dazu Levison S. 61.

[4]) Chron. Caesaraug. a. 496. 497; 497 wurde Burdunelus gefangen nach Tolosa gebracht und grausam hingerichtet.

[5]) Prosp. Havn. a. 498; vgl. Levison S. 63.

[6]) Vgl. Cass. var. III, 1: non graviter urit occupata provincia.

[7]) Vgl. Levison S. 51.

[8]) Jahn II, 129 Die gotischen Kriegsgefangenen der Franken in der Lex Burg. const. extrav. XXI, 4 stammen aber nicht aus dieser Zeit, vgl. Salis zu dieser Stelle und Binding S. 261.

Zum Danke für die geleistete Unterstützung hat der Burgunderkönig wahrscheinlich die Stadt Avignon, die 501 im burgundischen, 506 aber im westgotischen Besitze erscheint, abgetreten[1]). Dafs der Krieg nicht weiter fortgesetzt wurde, war der Vermittlung des Ostgotenkönigs Theoderich zu danken. Dieser schrieb zunächst an Alarich, der inzwischen sein Schwiegersohn geworden war[2]); er ermahnte ihn, Frieden zu halten, da er der Kraft seines Volkes nicht allzuviel Vertrauen schenken dürfe, und den Erfolg einer einzuleitenden schiedsrichterlichen Aktion der interessierten germanischen Mächte abzuwarten; sollte der Frankenkönig den Krieg wollen, so könne Alarich der Unterstützung der Ostgoten und ihrer Verbündeten sicher sein. In ähnlicher Weise forderte Theoderich auch den Chlodowech auf, das Kriegsbeil zu begraben; den Burgunderkönig und die Herrscher der Heruler, Warnen und Thoringer (vgl. oben) ersuchte er, ihn in seinen Bemühungen, den Frieden zu erhalten, zu unterstützen[3]). So kam es zum Abschlusse von Verträgen zwischen den kriegführenden Parteien. Die Burgunder wufste der kluge Frankenkönig auf seine Seite zu ziehen, ein Schachzng, der für die Westgoten verhängnisvoll werden sollte; mit Alarich schlofs er gelegentlich einer Zusammenkunft auf einer Loireinsel bei Amboise Frieden unter Aufrechterhaltung des damaligen Besitzstandes (ca. 502)[4]).

Es lag in der Natur der Dinge, dafs dieser Frieden kein dauernder sein konnte. „Der Anschlufs Chlodowechs an die katholische Kirche (25. Dez. 496) hatte den Zwiespalt, der zwischen dem fränkischen und den übrigen germanischen Reichen bereits vorhanden war, unheilbar gemacht. Der Gedanke einer Konföderation sämtlicher germanischer Staaten, wie ihn der grofse Theoderich hatte, wurde dadurch vollends unmöglich. Denn in dem nach dem Urteile jener Zeit wichtigsten Punkte standen die Franken den Romanen näher als ihren germanischen

---

[1]) Die Behauptung Jahns (II, 214 ff.), dafs die ganze Südprovence nach Eurichs Tode bis 500 burgundisch gewesen sei, ist unbegründet, vgl. dazu Hartmann, Gesch. Italiens I, 171.

[2]) Alarich war mit Theodericbs Tochter Thiudigotho vermählt nach Jord. Get. 297. Proc. b. G. I, 12. Nach dem Anon. Vales. hiefs Alarichs Gattin Areagni, die bei Jord. Ostrogotho, d. h. die Ostgotin, heifst, vgl. dazu Wrede, die Sprache der Ostgoten S. 64 f.

[3]) Cass. var. III, 1—4. Diese Briefe können nicht erst 507 geschrieben sein, da Gundobad damals längst zu den Franken hielt.

[4]) Gregor II, 35, sagenhaft ausgeschmückt von Fredegar II, 58. Über den Frieden mit den Burgundern, der offenbar in dieselbe Zeit gehört, vgl. Binding I, 188 ff. Die vita Eptadii kommt freilich nicht als Quelle in Betracht.

Volksgenossen“ [1]). Demgemäfs hielt der gröfste Teil der römischen Untertanen Alarichs, an ihrer Spitze natürlich der Klerus, zu Chlodowech und war eifrig bemüht, die Unterwerfung des westgotischen Reiches unter die Herrschaft der Franken herbeizuführen [2]). Zwischen 496 und 499 wurde der Bischof Volusianus von Tours ins Gefängnis geworfen, weil er seine Stadt an die Franken verraten wollte; aus demselben Grunde ward sein Nachfolger Verus in die Verbannung geschickt. Das gleiche Los traf den ebenfalls des Landesverrates an die mit den Franken alliierten Burgunder verdächtigen Bischof Caesarius von Arles, während der Bischof Quintilianus von Rodez „exprobrantibus civibus, quod velit se Francorum ditionibus subiugare“, der drohenden Verhaftung sich durch die Flucht entzog [3]). Auch in Spanien entstand wiederum ein Aufruhr; doch gelang es den Goten denselben, bevor er weitere Ausdehnung genommen hatte, zu unterdrücken und den Haupträdelsführer namens Petrus in Dertosa festzunehmen und hinzurichten (506) [4]). Wenn sich also Alarich zur Ergreifung schärferer Mafsregeln gegen solche verräterische Gelüste veranlafst sah, so ist dies doch nur in einzelnen, besonders schweren und gefahrdrohenden Fällen geschehen. Im allgemeinen suchte er durch Milde und Gewährung von Vergünstigungen die Romanen für sich zu gewinnen, ein Bemühen, das bei den herrschenden unüberbrückbaren Gegensätzen freilich völlig ergebnislos bleiben mufste und eher das Gegenteil bewirkte, da es nur als Schwäche ausgelegt wurde. So liefs er zu, dafs die unter Eurich erledigten, von Sidonius ep. VII, 6 erwähnten Bistümer wieder besetzt wurden; auch die verbannten Bischöfe Caesarius von Arles, Faustus von Riez und Verus von Tours wurden alsbald restituiert. Ferner bewilligte er den gallischen Bischöfen ein Konzil, das im September 506 zu Agde abgehalten und — charakteristisch für das zweideutige Verhalten der Geistlichkeit — mit einem Gebet für das Gedeihen des westgotischen Reiches eröffnet wurde. Für das folgende Jahr war eine Synode in Toulouse, an der auch die spanischen Bischöfe teilnehmen sollten, in Aussicht genommen; ob diese wirklich abgehalten worden ist, steht nicht ganz fest [5]). Den wichtigsten Versöhnungsakt stellte

[1]) Hauck, Kirchengeschichte I [4], 117.

[2]) Greg. Tur. hist. II, 35: Multi iam tunc ex Galliis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant. Andeutungen auch in den Briefen Theoderichs, vgl. Junghans S. 80.

[3]) Greg. II, 26. 36. X, 31. Vita Caes. I, 21. Vgl. Levison S. 61. Löning, Gesch. d. deutschen Kirchenrechts, I, 518 ff.

[4]) Chron. Caesaraug. a. 506.

[5]) Vgl. M. G. Auct. ant. VIII p. LXIV f.

die Publikation der sog. Lex Romana Visigothorum, auch Breviarium Alariciannm genannt, dar. Dieses Rechtshuch, das von einer Kommission von Rechtsgelehrten, und zwar Geistlichen und edlen Laien, durch Exzerpierung und Erlänterung römischer Rechtsquellen hergestellt worden war, wurde, nachdem es die Zustimmung einer Versammlung von Bischöfen und vornehmen Provinzialen gefunden hatte, vom Könige d. d. Tolosa 2. Februar 506 sanktioniert und war für den Gebrauch der römischen Bevölkerung im gotischen Reiche bestimmt[1]).

Weshalh die Entladung des angehäuften Zündstoffes sich bis zum Jahre 507 verzögerte, ist nnbekannt; wahrscheinlich ist durch den Aufstand der Alamannen, die, nach ihrer Unterwerfung 496, zu Anfang des 6. Jahrhunderts die fränkische Oberherrschaft abznschütteln suchten[2]), ein früherer Ausbruch der Feindseligkeiten verhindert worden. Die auf eine Angabe der vita Severini ahb. Acaun. sich stützende Vermutung, dafs die Ursache in einer längeren schweren Krankheit Chlodowechs zu suchen sei, ist, da jene Quelle eine Fälschung, haltlos[3]). Dafs der Frankenkönig der Angreifer war, erhellt aus dem zuverlässigen Berichte Gregors von Tours (hist. II, 37) und ist an sich durchaus wahrscheinlich; andere Erzählungen, die diese Rolle dem Gotenkönige zuteilen wollen, besitzen keinen geschichtlichen Wert[4]). Ein Vorwand, den Krieg zu eröffnen, war für jenen, indem er als Vorkämpfer und Beschützer der katholischen Christenheit sich aufspielte[5]), leicht gefunden in den oben erwähnten, wenn auch nur geringfügigen und durchaus herechtigten Mafsregeln Alarichs gegen die orthodoxe Geistlichkeit. Die nicht zu verachtenden Machtmittel des westgotischen Reiches in Erwägung ziehend, hatte Chlodowech erhehliche Streitkräfte aufgeboten; ein wesentliches Kontingent stellten dazu die ripuarischen Franken unter der Führung des Königssohnes Chloderich[6]). Die verbündeten Burgunder waren von Osten her in Anzug, um die Goten in der Flanke zu fassen[7]). Zu den Alliierten

---

[1]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 358 ff. Zeumer N. A. XXIII, 472 ff. Löning a. O. I, 521 ff. Halban I, 168 ff. Mit der beigegebenen Interpretation ist die Sammlung eine wichtige Quelle für die Kenntnis der Gestaltung der römischen Institutionen unter gotischer Herrschaft.

[2]) Vgl. Hauck a. O. I, 329 ff.

[3]) M. G. SS. rer. Merov. III, 166 ff.

[4]) Vgl. Kaufmann in Sybels hist. Zeitschr. XXX (1873) S. 19 ff.

[5]) Vgl. Greg. II, 37 Anfang.

[6]) Greg. II, 37. Isid. hist. Goth. c. 36.

[7]) Vgl. Binding I, 194 ff. (besonders nach den Briefen des Avitus).

Chlodowechs zählten ferner wahrscheinlich auch die Byzantiner, die ihre Flotte zur Verfügung stellten (vgl. weiter unten)[1]). Ebenso wird es an Zuzug aus dem Westgotenreiche selbst nicht gefehlt haben; doch ist Genaueres darüber nicht bekannt. Die Erzählung von dem Bischof Galactorius von Bearn, der bewaffnet an der Spitze seiner Gemeinde zu den Franken übergetreten sein soll, ist nicht verbürgt[2]). Auch Alarich hatte den kommenden Ereignissen nicht müfsig zugesehen und es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, der Gefahr zu begegnen. Aber seine Vorbereitungen wurden gehemmt durch den schlechten Zustand der Finanzen seines Reiches; er sah sich gezwungen, um die nötigen Mittel zu beschaffen, minderwertige Goldmünzen schlagen zu lassen, die bald überall in Verruf gerieten[3]). Eilig wurden alle waffenfähigen Mannschaften, d. h. die gotischen Freien, aufgeboten; dafs aber auch die römischen Provinzialen zum Heeresdienste ausgehoben worden seien, ist eine Annahme, die sich lediglich auf eine späte, wahrscheinlich erst im 10. Jahrhundert verfafste Quelle, die vita Aviti eremitae Petricord., stützt und daher keinen geschichtlichen Wert besitzt. Wenn nach einem sicheren Zeugnisse (Greg. II, 37) Römer, d. h. die Bewohner der Auvergne unter der Führung des Sohnes des Dichters Apollinaris Sidonius, auf Seite der Westgoten gestanden haben, so hatten jene sich freiwillig, aus persönlichen Neigungen, unter die Fahnen Alarichs gestellt; sie waren dementsprechend nicht unter die übrigen Truppen verteilt, sondern bildeten besondere Heeresabteilungen. Schon in Rücksicht auf die wohlbekannte, zu Verrat neigende Stimmung des gröfsten Teiles der römischen Bevölkerung wäre eine zwangsweise Einreihung derselben eine höchst bedenkliche Mafsregel gewesen. Augenscheinlich war das westgotische Heer den Streitkräften Chlodowechs gegenüber in der Minderheit; wenn aber die in Aussicht gestellten ostgotischen Truppen zur rechten Zeit eintrafen, durfte Alarich hoffen, den Gegner mit Erfolg zu bestehen. Vor der Ankunft dieser Hilfe eine Entscheidung herbeizuführen, mufste daher des Frankenkönigs Bestreben sein. Wohl im Frühjahr 507 überschritt er plötzlich die Loire und marschierte in der Richtung auf Poitiers zu, wo er sich wahrscheinlich mit den

[1]) Vgl. auch Hartmann, Gesch. Italiens I, 160 ff.

[2]) Vgl. Dahn V, 105, 6. Kurth, Clovis p. 443 ff.

[3]) Avit. ep. 87. Lex Burg. const. extravag. XXI, 7 (ed. Salis, M. G. Leg. I, 2, 1 p. 120). Die „solidi Gotici, qui a tempore Alarici regis adaerati sunt" sollen ungültig sein. Vgl. Soetbeer in den Forschungen zur deutsch. Gesch. I, 285. Hilliger in der Hist. Vierteljahrsschrift 1903 S. 188.

Burgundern vereinigte[1]). Streng hielt er auf Manneszucht und verbot seinen Kriegern bei Todesstrafe, fremdes Eigentum zu nehmen[2]); für die Kirchen und deren Diener, die gottgeweihten Jungfrauen und Witwen, die Kleriker, deren und jener Witwen Söhne, welche mit ihnen in einem Hause wohnten, sowie die zum Kirchengut gehörenden Sklaven verkündete er noch einen besonderen Frieden[3]). Auf dem vogladensischen Felde[4]), zehn Meilen von Poitiers, hatten die Westgoten Aufstellung genommen. Alarich zögerte, eine Schlacht anzunehmen in Erwartung der ostgotischen Truppen; als diese aber ausblieben — sie konnten überhaupt erst im folgenden Jahre ahmarschieren, da eine oströmische Flotte die Küsten Süditaliens bedrohte[5]) — und das Heer selbst in zuversichtlicher Stimmung auf eine Entscheidung drängte, beschlofs er, anstatt wie es klug gewesen wäre, den Rückzug anzutreten, sich in den Kampf einzulassen[6]). „Die Westgoten begannen den Kampf aus der Ferne, die Franken brachten ihn zum Handgemenge" (Greg. a. O.). Alshald aber wandten sich die ersteren zur Flucht; bei der Verfolgung ward der Gotenkönig erschlagen, angeblich von Chlodowechs eigener Hand (507)[7]).

Mit dieser Niederlage ward der Herrschaft der Westgoten in Gallien für alle Zeiten ein Ende gemacht; nur geringe Gebietsteile, der Küstenstrich westlich der Rhone und ein schmaler Landstreifen zwischen Garonne und Pyrenäen blieben ihnen dort dank dem Ein-

---

[1]) Vgl. Binding S. 198.

[2]) Greg. II, 37.

[3]) Schreiben Chlodowechs an die Bischöfe des unterworfenen westgotischen Reiches, geschrieben zwischen 507 und 511, Mon. Germ. Capitular. I, 1: Enuntiante fama quod actum fuerit vel praeceptum omni exercitui nostro, prinsquam in patria Gotorum ingrederemur, beatitudini vestrae praeterire non potuit.

[4]) Greg. II, 37: in campo Vogladense (der lib. hist. Franc. 17 fügt hinzu: super fluvium Clinno) decimo ab urbe Pictava miliario. Chron. Caesarang. a. 507: pugna Gotthorum et Francorum Boglada facta. Isid. hist. Goth. 36: apud Pictavis. Andere Quellen kommen für die Ortsbestimmung nicht in Betracht. Auf die Streitfrage wegen der Lage des Schlachtfeldes kann hier nicht eingegangen werden; vgl. darüber zuletzt G. Kurth, Clovis (Tours 1896) p. 431 ff. Derselbe in der Revue des questions historiques N. S. XX (1898), 172 ff. (für Vouillé, nordwestlich von Poitiers). Lièvre in der Revue historique LXVI (1898), 90 ff. (für Saint Cyr, nördlich von Poitiers). Eine Einigung dürfte kaum zu erzielen sein.

[5]) Vgl. Levison S. 53 N. 2 und die dort angeführte Literatur.

[6]) Proc. b. G. I, 12, ein Bericht, der freilich sonst stark an Unrichtigkeiten leidet.

[7]) Über die Chronologie besonders Levison S. 52. Chron. Caesarang. 507. Chron. Gall. a. 688.

greifen der Ostgoten erhalten. In ihren Besitzungen in Spanien besafsen sie jedoch eine Zufluchtsstätte, die es ihnen ermöglichte, eine selbständige politische Existenz bis zum Anfange des 8. Jahrhunderts weiterzuführen. Die Geschichte dieses Reiches, dessen Hauptstadt Toledo wurde, gehört nicht in den Rahmen unserer Darstellung.

2. Kapitel.

Innere Geschichte.

Die Quellen über die Verfassung des tolosanischen Reichos fliefsen ziemlich dürftig. Von dem Gesetzbuche Eurichs, das uns einen genaueren Einblick in die Rechtsverhältnisse jener Zeit gestatten würde, sind leider nur Fragmente erhalten; Rückschlüsse aber aus der späteren, vollständig erhaltenen Gesetzgebung zu ziehen, erscheint nicht immer zulässig. Eine erschöpfende Darstellung soll hier nicht angestrebt, vielmehr nur ein Überblick gegeben werden.

Das gotische Gebiet heifst in den Quellen regnum [1]), sors, limes Gothicae sortis [2]), patria Gothorum [3]), Gotia [4]). Die Hauptstadt war Toulouse [5]), wo sich auch der königliche Schatz befand [6]); Eurich hielt zeitweilig auch in Bordeaux, Alarich II. in Narbonne Hof [7]). Die gotische Herrschaft erstreckte sich anfänglich, wie schon erwähnt, auf die Provinz Aquitanica II und einige angrenzende Munizipien, darunter

[1]) Sid. ep. VII, 5, 4: Evarix limitem regni sui promovet. VII, 6, 10: regni utriusque pacta, vgl. oben S. 265 N. 3. IX, 5, 1: per regna divisi. Concil. Agath. praef.: regnum eius Dominus felicitate extenderet, institia gubernaret etc. Chron. Caesaraug. a. 507: regnum Tolosanum. Isid. hist. Goth. 23: regnum Aquitanicum. In nicht räumlichem Sinne (Königsherrschaft, Königtum) Cod. Euric. 277: regnum patris nostri. Vgl. Jord. Get. 216, Hydat. c. 70 u. a. Zeumer N. A. XXIV, 60.

[2]) Sid. ep. VII, 6, 10: populi Galliarum quos limes Gothicae sortis incluserit. VIII, 3, 3: per promotae limitem sortis.

[3]) Schreiben Chlodowechs M. G. Capit. I, 1. Ebenso offiziell in den späteren Gesetzen. Der Ausdruck fand sich wohl schon in dem verlorenen Hochverratsgesetz Euriche (N. A. XXIV, 60).

[4]) Oros. VII, 43. Lex Burg. const. extravag. XXI, 4.

[5]) Sid. passim. Chron. Gall. 643. 666. Marius chron. a. 467. Chron. Caesaraug. 507. Ennod. v. Epif. § 80. 86. Isid. hist. 36. Greg. Tur. hist. II, 27. 33. Lex Rom. Vis. Commonitorium.

[6]) Jord. 216. Greg. Tur. hist. II, 37. Proc. b. G. I, 12 (wo irrtümlich Carcassonne statt Toulouse genannt wird).

[7]) Sid. ep. VIII, 9. Dafs Arles Residenz gewesen sei, ist nicht erweislich. Greg. Tur. glor. mart. 91: palatium regis in Narbonne.

das Gebiet von Toulouse, später aber aufserdem in Gallien auf die Provinzen Aquitanica I, Novempopulana und Narbonensis I ganz, sowie auf einzelne Teile der Provinzen Viennensis, Narbonensis II, Alpes maritimae, Lugdunensis III; zum gotischen Besitzstande gehörte ferner der gröfste Teil der pyrenäischen Halbinsel, d. h. die Provinzen Baetica, Lusitania, Tarraconensis und Carthaginiensis. Die genannten Provinzen standen in römischer Zeit, insoweit die Zivilverwaltung in Frage kam, unter Statthaltern, rectores oder iudices provinciarum, hier unter den Titeln consulares oder praesides erscheinend[1]), und zerfielen wiederum in Stadtgebiete, civitates oder municipia. Unter der souveränen Herrschaft der Goten blieb diese Verfassung in ihren Grundzügen erhalten, orü ber weiter unten zu handeln sein wird.

Die Bewohner des tolosanischen Reiches setzten sich aus zwei Nationalitäten[2]) zusammen, den Goten[3]) und den Romanen. Die „Gothi" und die „Romani" werden unter dieser offiziellen Bezeichnung einander gegenübergestellt Cod. Enr. 277. 304. 312., Leg. Visig. X, 1, 8. 16. Die unter der römischen Herrschaft gebräuchliche Benennung der eingeborenen Bevölkernng als „provinciales" ist in der Interpretation zu L. R. V. Cod. Theod. III, 14, 1 durch „Romani" ersetzt[4]). Die Goten standen, solange das Foederatverhältnis in Kraft blieb, den Römern als Ausländer[5]) gegenüber; demgemäfs lebten beide Völker nach eigenem Recht und Gesetz nebeneinander; Eheschliefsungen zwischen ihnen waren unter Strafe gestellt. Diese strenge Scheidung ist festgehalten worden, auch als die Goten die Oberhoheit des Imperiums abgeschüttelt hatten und der gotische König der Souverän der eingebornen Bevölkerung Galliens geworden war. Die Römer waren prinzipiell gleichberechtigt im Staate; Alarich II. nennt sie sein Volk (populus noster)[6]); sie wnrden also nicht als rechtlose Unterworfene behandelt, wie es seitens der Wandalen und Langobarden mit den Einwohnern Afrikas und Italiens geschah. Dafs die Stellung der

[1]) Not. dign. occ. I. III. XXI. XXII. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltnng I[2] (1881) S. 260 ff. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte 1, 858. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches (1881) S. 190 ff.

[2]) Technisch bezeichnet als gentes, vgl. N. A. XXIII, 478 Anm.

[3]) Die zu Ende des 4. Jahrhunderts von den Römern in der Gegend von Poitiers als Gentilen angesiedelten, den Terwingern stammverwandten Taifalen (Not. dign. occ. XLII, 65) wurden wohl in den gotischen Volksverband aufgenommen, den freien Goten völlig gleichgestellt. Vgl. weiter unten unter Taifalen.

[4]) Vgl. Zeumer im N. A. XXIII, 80.

[5]) Vgl. im allgemeinen Mommsen im N. A. XIV (1889) S. 526 ff.

[6]) L. R. V. Commonit.: Utilitates populi nostri propitia divinitate tractantes.

Römer durch die faktische Präponderanz der Goten im einzelnen ungünstig beeinflufst wurde, ist verständlich: die Tatsache, dafs die Goten die mächtigeren weren, findet z. B. in einer Bestimmung des Cod. Eur. (312) ihren Ausdruck, wonach es den Römern verboten war, ein streitiges Grundstück vor Erledigung des Rechtsstreites einem Goten zu übereignen[1]). Wenn daher römischerseits das gotische Regiment nur widerwillig ertragen und als „Gefangenschaft" oder „Knechtschaft" angesehen wurde[2]), so kann dies nicht wnndernehmen. Einer gegenseitigen Annäherung wurden durcb die nationale Abneigung und namentlich durch die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses wesentliche Hindernisse bereitet. Erst im 7. Jahrhundert unter Rekkesswinth ward die Rechtseinheit hergestellt, nachdem schon unter Leowigild (Ende des 6. Jahrhunderts) das Verbot des connubium aufgehoben[3]) nnd nnter Leowigilds Nachfolger Rekkared I. der konfessionelle Zwiespalt durch die Erhebung des Katholizismus zur Staatsreligion beseitigt worden war.

Über das numerische Verhältnis der beiden Nationen zueinander fehlen nns genauere Angaben. Die Goten waren, wie oben (S. 222) ausgeführt wurde, unter Wallia mindestens 100 000 Köpfe stark; diese Zahl wird zu Anfang des 6. Jahrhunderts sich etwa verdoppelt haben, wenn wir den Geburtenüberscbufs und den ostgotiscben Zuzng vom Jahre 473 in Rechnung ziehen. In dem namentlich unter Eurich so erheblich erweiterten Gebiete müssen sich die Goten der eingeborenen Bevölkerung gegenüber stark in der Minderheit befunden haben; ein günstigeres Verhältnis bestand nur in der Zeit, als dieselben auf die Provinz Aquitanica II beschränkt waren.

Die wirtschaftlichen Zustände der Westgoten befanden sich vor der Ansiedelung in Gallien ohne Zweifel noch auf derselben Stufe wie in der Urheimat: Privateigentum an Grund und Boden war unbekannt, der Ackerbau verhältnismäfsig primitiv, die Viehzucht die hanptsächlichste Quelle der Ernährung. Dafs eine Änderung hierin während des Aufenthaltes in Niedermösien 382—395 wahrscheinlich nicht eingetreten war, haben wir schon gesehen (oben S. 187); noch weniger aber konnte eine solche in den Jahren 395—418 erfolgen, da das Volk in dieser Zeit niemals länger zur Ruhe kam und seinen Lebensunterhalt im wesentlichen nicht aus eigenem Wirtschaftsbetrieb, sondern aus vertragsmäfsigen Lieferungen der römischen Regierung

[1]) Vgl. Brunner I, 323. Zeumer, N. A. XXIII, 434 f., XXIV, 90 f.
[2]) Vgl. die Stellen bei Dahn, Könige VI[2], 71 f.
[3]) Brunner I, 358. Zeumer, N. A. XXIV, 574 ff.

bzw. aus geraubtem Gute bestritt. Stabile Verhältnisse traten erst durch die Landanweisung in Aquitanien ein. Diese erfolgte im Anschluſs an die Grundsätze des römischen Einquartierungssystems in der Weise, daſs die römischen Grundeigentümer genötigt wurden, Teile ihres gesamten liegenden Besitzes nebst Zubehör an Kolonen, Sklaven und Vieh an die Goten zu freiem Eigentum abzutreten. Nach den ältesten gotischen Rechtsaufzeichnungen, die zwar erst aus der Zeit Eurichs stammen, ohne Zweifel aber in der Hauptsache schon für eine frühere Zeit Gültigkeit haben[1]), erhielt der Gote von dem Ackerlande zwei Drittel[2]), von den Wäldern, wie es scheint, die Hälfte[3]). Über die Teilungsquote der Weiden und der Sklaven ist nichts Näheres bekannt. Nicht zur Aufteilung gelangtes Wald- und Weideland gehörte dem Goten und dem Römer zu gemeinschaftlichem Gebrauche. Wenn einer von beiden ein Stück des gemeinsamen Waldes rodete, so sollte der andere durch eine gleich groſse Waldfläche entschädigt, oder, wenn der verfügbare Wald nicht ausreichte, die Rodung geteilt werden[4]). Die der Teilung unterworfenen Parzellen heiſsen sortes, der römische Anteil gewöhnlich tertia, ihre Inhaber hospites oder consortes[5]). Die gotischen sortes waren steuerfrei[6]). Wie diese einschneidende Maſsregel im einzelnen zur Durchführung gelangte, ist leider nicht näher bekannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daſs anfänglich ein Miteigentum der beiden consortes an den einzelnen Gütern bestand, und daſs erst nach und nach eine reelle Teilung, zunächst natürlich, und zwar schon sehr früh, des Ackerlandes erfolgte[7]). Da das Volk im Verhältnis zu dem Umfange der angewiesenen Provinz sehr zahlreich war, so sind ohne Zweifel nicht nur die groſsen Grundherrschaften, sondern auch die mittleren und kleineren Güter, also auch die der Kurialen[8]),

[1]) Dem Codex Eurici, vgl. oben. Die Gesetze, die Theoderich I. über die Landteilung erlieſs (vgl. Zeumer N. A. XXIII, 459) sind leider nicht erhalten.

[2]) Cod. Eur. 277. Lex Vis. X, 1, 8, 16. Die von Sid. ep. VIII, 9, 2 erwähnte tertia hat mit der Landteilung nichts zu tun, vgl. Mommsens praef. in Sid. p. XLVII.

[3]) L. Vis. X, 1, 9. Vgl. Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen S. 398.

[4]) Lex Vis. VIII, 5, 5; X, 1, 9.

[5]) Eur. 276. 277. Lex Vis. VIII, 5, 5. Panlin. euchar. v. 502 (um 460): Gothico quamquam consorte colono.

[6]) L. Vis. X, 1, 16 vgl. Gaupp S. 404 und Zeumer z. d. St.

[7]) Vgl. Gaupp S. 400.

[8]) Gaupp S. 401. Die auf den Gütern der Kurialen ruhende Haftpflicht haben die gotischen Geteilen natürlich nicht mit übernommen. Vgl. dazu Hartmann, Gesch. Italiens I, 23, 109.

von der Teilung betroffen worden. Gleichwohl ist es einleuchtend, dafs nicht jeder Gote mit einem römischen Possessor geteilt haben kann, weil es so viele einzelne Güter sicher nicht gegeben hat; man mufs vielmehr annehmen, dafs sich in die abgetretene Quote gröfserer Grundherrschaften mehrere Familien, in der Regel wohl die Sippenverbände, geteilt haben. Die einzelnen Lose können von vornherein nicht den gleichen Umfang gehabt haben, und der Unterschied mufs im Laufe der Zeit durch Vererbung usw. noch gröfser geworden sein. Da die Verteilung ohne Zweifel unter dem mafsgebenden Einflufs des Königs stattgefunden hat, ist es natürlich, dafs der Adel, d. h. der Dienstadel bei der Landnahme vor den übrigen Freien bevorzugt wurde; durch Überweisungen aus dem Fiskalgute wird der Grundbesitz der Günstlinge des Monarchen, wie anderwärts, erheblich an Umfang gewonnen haben. Derartiger Schenkungen gedenkt z. B. das dem ältesten Bestande des westgotischen Rechtes angehörende Gesetz Lex Vis. X, 1, 8[1]). Dem Königtum fiel in der Hauptsache das sehr beträchtliche kaiserliche Kron- und Privatgut zu[2]); ob davon zunächst ebenfalls nur bestimmte Quoten abgetreten worden sind, wissen wir nicht. Nach der Erlangung der Souveränitätsrechte hat der König als Rechtsnachfolger des Kaisers jedenfalls den ganzen Besitz in Anspruch genommen.

Die Landnahme in den später eroberten Gebieten erfolgte, wie aus dem Cod. Eur. ersichtlich, nach denselben Grundsätzen, wie die in Aquitanien; gewaltsame Wegnahme ganzer römischer Güter ist wohl vorgekommen, zählte aber gewifs zu den Ausnahmen, die durch besondere Verhältnisse begründet waren. Im allgemeinen wurden die Römer im Besitze ihrer tertiae, wenn auch zunächst aus fiskalischen Gründen, gesetzlich geschützt[3]). Auf der anderen Seite sah sich die gotische Regierung freilich auch veranlafst, gegen die häufig vorkommenden Versuche der Possessoren, ihren Grundbesitz durch fiktive Verträge zu vermindern, um möglichst viel bei der Teilung zu retten, einzuschreiten[4]). Der wesentlich erweiterte Umfang des gotischen Reiches bot dem Volke überreichlichen Raum zur Ansiedelung, so dafs nicht wie in Aquitanien der ganze römische Grundbesitz zur Teilung herangezogen zu werden brauchte. Es ist anzunehmen, dafs in den neugewonnenen

[1]) Richtig interpretiert von Dahn, Könige VI, 58. Vgl. Zeumer N. A. XXIII, 80, 471. Cod. Eur. 305.

[2]) Vgl. über den kaiserlichen Grundbesitz in Gallien und Spanien O. Hirschfeld in den Beiträgen zur alten Geschichte II (1902) S. 307 ff.

[3]) Lex Vis. X, 1, 16: ut nihil fisco debeat deperire.

[4]) Cod. Eur. 276. Vgl. Halban I, 162.

Gegenden in der Hauptsache nur die überschüssigen Elemente untergebracht wurden; an ein massenhaftes Verlassen des Stammlandes ist nicht zu denken.

Die Erträgnisse der den Goten zugefallenen Lose müssen im Durchschnitt ziemlich erhebliche gewesen sein. Die Fruchtbarkeit der okkupierten Gebiete Galliens erfreute sich ja eines ausgezeichneten Rufes[1]), und eine Schmälerung der Einkünfte durch Steuern und sonstige auf dem Grund und Boden haftende Leistungen fand nicht statt. Der Wirtschaftsbetrieb erfolgte im grofsen und ganzen in derselben Weise wie bisher, d. h. durch Kolonen und Sklaven, von deren Arbeit die Besitzer ihren hauptsächlichsten Lebensunterhalt, wenigstens insoweit der Bedarf an Brotfrucht in Frage kam[2]), bezogen. Denn die Goten, deren Lieblingsbeschäftigungen die Ausübung des Waffenhandwerkes und die Jagd[3]) waren, hatten keine Neigung, sich selbst dem mühevollen Landbau zu widmen, auch fehlten ihnen vorerst bei der hochentwickelten römischen Agrartechnik die nötigen Kenntnisse. Nur die Viehzucht mögen sie wie vor alters selbständig betrieben haben; die Fleischnahrung scheint hauptsächlich durch grofse Schweineherden geliefert worden zu sein, deren Wichtigkeit aus mehreren späteren, zum Teil aber noch auf Euricbs Zeit zurückweisenden Gesetzen (L. Vis. VIII, 5, 1 ff.) erhellt. Die Verwaltung der gröfseren Güter sowie der Domänen ist in der Regel, wie unter der römischen Herrschaft, durch Intendanten, actores, procuratores, vilici, praepositi[4]) besorgt worden. Der Umschwung, der durch die Landteilung für die Goten herbeigeführt wurde, war ein zu gewaltiger, um nicht auf alle Verhältnisse des Lebens den tiefgehendsten Einfluſs auszuüben. Die reichen Einkünfte verlockten zur Entfaltung einer üppigen, verweichlichenden Lebensweise; die enge Berührung mit den zum grofsen Teile moralisch herabgekommenen Römern mufste verderblich auf die noch von Salvian[5]) so gerühmte Sittenstrenge des Volkes einwirken. Es war gewifs nicht ohne Grund, wenn der Ostgotenkönig

[1]) Vgl. Salvian, gub. Dei VII, 8: nemini dubium est Aquitanos ac Novempopulos medullam fere omnium Galliarum et uber totius fecunditatis habuisse.

[2]) Die Cod. Eur. 277 erwähnte Weinkultur ist natürlich ebenfalls nur von fremden Arbeitskräften betrieben worden.

[3]) Über die Jagdlust der Goten Sid. ep. I, 2, 5 (von Theoderich II.). Vita Caes. I, 48 (SS. rer. Merov. III, 475 ff.). Vgl. Dahn, VI, 79.

[4]) Lex Rom. Vis. Cod. Theod. II, 1, 11. X, 1 (ordinatores). X, 3, 1. Lex Vis. X, 1, 16 (ein schon von Eurich herrührendes Gesetz). Vgl. auch den vilicus in der vita Severini c. 44, 2.

[5]) de gub. dei VII, 24. 107.

Theoderich seinen Schwiegersohn Alarich an die beginnende Ahnahme der Kriegstüchtigkeit der Westgoten erinnerte[1]). Die alten Volksverhände[2]), die ohnehin durch die Wanderungen gelockert worden waren, hüfsten infolge der Zersplitterung der Massen bei der Ansiedelung immer mehr von ihrer früheren Bedeutung ein, die Sippen insbesondere dadurch, dafs sie als Wirtschaftsgenossenschaften aufhörten Existenzberechtigung zu besitzen. Der Eintritt in die römischen Grundbesitzverhältnisse nötigte die Goten zur Annahme zahlreicher Rechtseinrichtungen, die ihrem nationalen Rechte fremd waren nnd dessen Grundlagen stark veränderten. Immerhin war das Nationalitätshewufstsein kräftig genug, um ein rasches und völliges Unterliegen unter den Romanismns zu verhindern; im Gegensatz zu den Ostgoten, die nichts taten, als sorgfältig die vorgefundenen römischen Institutionen zn konservieren, ist hei den Westgoten in vieler Hinsicht ein selbständiges Verhalten den fremden Einrichtungen gegenüber nicht zu verkennen.

Die Stände hei den Westgoten waren äufserlich die gleichen wie früher, erscheinen jedoch in ihrem Wesen jetzt teilweise stark verändert. Dies gilt zunächst von dem alten Geschlechtsadel. Die Grundlagen desselhen sind wie in anderen germanischen Staaten durch das Emporkommen des Königtums völlig erschüttert worden. Das Volk, das dem Adel hisher seine angesehene Stellung verliehen hatte, wurde immer mehr von der Leitung des Staatswesens zurückgedrängt; allein der König vermochte jetzt Würde nnd Macht in gröfserem Umfange zn verleihen. Nur wenn die alten Geschlechter in den königlichen Dienst eintraten, vermochten sie Teile ihres früheren Ansehens zu hewahren, und die Mehrzahl der Adligen hat wahrscheinlich diesen Schritt zu tun nicht verschmäht. Diejenigen von ihnen, die sich ahlehnend verhielten, verschwanden unter den ührigen Freien oder wurden gewaltsam heseitigt. So hildete sich allmählich eine neue Aristokratie, die nicht mehr auf die Abknnft, sondern auf den Königsdienst sich gründete. Diesem Dienstadel, der in den Besitz grofser Reichtümer gelangte, ist es, namentlich infolge des Mangels einer geregelten Thronfolgeordnung, überwiegend allerdings erst in der späteren Zeit, gelungen, einen entscheidenden Einflufs im politischen Lehen nnd einen Teil der Rechte der alten Volksversammlung für sich zu gewinnen. Ein Ausflufs der erhehlichen Machtstellung des Adels war das anderwärts nnr dem Könige zustehende Vorrecht, ein militärisches Gefolge zu halten. Diese Gefolgsleute, die zwar freie Männer waren, aber in

[1]) Cass. var. III, 1, 1.

[2]) Vgl. Halban I, 194. 207.

einem wesentlich gröfseren Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Herren (patronus) standen als die Comites des Tacitus, werden bucellarii oder saiones genannt; ihre Rechtsstellung ist bereits in dem Gesetzbuche Eurichs (c. 310. 311) erörtert[1]).

Ebenso wie der alte Adel ist auch der Stand der Gemeinfreien einer Zersetzung unterworfen worden. Die kräftigsten Elemente gingen in der neuen Aristokratie auf, die grofse Masse sank zu Minderfreien (minores personae) herab. Schon zu Eurichs Zeit finden wir eine gesetzlich festgelegte Scheidung der Freien in zwei soziale Klassen, Reiche und Arme, für die verschiedene Strafen normiert werden[2]).

Die Zahl der Sklaven, über die die Westgoten verfügten, mufs schon vor der Ansiedelung in Gallien infolge der grofsen Kriegszüge sehr beträchtlich gewesen sein. Eine Vermehrung erfuhr dieselbe durch die späteren Eroberungen[3]), durch die Landteilung mit den römischen Grundbesitzern (vgl. oben), durch Verknechtung zur Strafe, durch Selbstverkauf der Freien usw.[4]). Die Unfreien, die wie überall einen veräufserlichen Vermögensbestandteil bildeten, waren teils in den landwirtschaftlichen Betrieben (hier vielfach mit selbständigen Befugnissen)[5]), teils im Haushalte des Herrn in verschiedenen Funktionen beschäftigt. Die wichtige Rolle, die sie im gesamten wirtschaftlichen Leben spielten, findet schon in verschiedenen Bestimmungen der ältesten Gesetzgebung ihren Ausdruck. Es werden zwei Klassen unterschieden, die Königsknechte (servi fiscali)[6]), die auf den Domänen und am königlichen Hofe tätig waren, und die Knechte Privater. Die ersteren haben ohne Zweifel schon in der hier behandelten Periode eine bevorzugte Stellung eingenommen. Das Wergeld des Sklaven betrug die Hälfte des Freienwergeldes, ursprünglich 72 bzw. 75 Schillinge[7]).

Über die Stellung der Freigelassenen in jener Zeit ist nichts überliefert. Die Rechtsverhältnisse der auf den westgotischen Gütern dienenden, persönlich freien, aber an die Scholle gefesselten Kolonen blieben dieselben, wie sie unter der römischen Herrschaft gewesen waren.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Wandlungen, denen das

[1]) Vgl. darüber Dahn, VI, 133 ff. Seeck in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXX (1896) S. 107 ff Zeumer N. A XXIII, 102 f. 436.

[2]) Cod. Euric. (Lex Baiuv. VII, 1—3). Vgl. Zeumer a. a. O. S. 104 ff. 108.

[3]) Vgl. Sid. ep. V, 13 (oben S. 263, 6).

[4]) Vgl. z. B. Cod. Eur. (Lex. Baiuv. VII, 3); c. 300. L. Vis. III, 2, 3 (Heirat mit Unfreien vgl. Zeumer N. A. XXIV, 592 f.).

[5]) Vgl. Cod. Eur. c. 274.

[6]) Cod. Euric. (Lex Baiuv. VII, 3). Vgl. Zeumer N. A. XXIII, 105.

[7]) Vgl. Hilliger in der Hist. Vierteljahrsschrift 1903 S. 189 ff.

Königtum unterworfen worden ist. Die durch den langandauernden Kriegszustand, sowie durch römische Einflüsse begünstigten Bestrebungen der Herrscher, ihre Gewalt zum Absolutismus zu steigern, sind nicht zum Ziele gelangt; die Verhältnisse haben die Entwicklung eines einheitlichen Gesamtbildes des Königtums verhindert.

Die vollständige offizielle Titulatur des Königs war dominus noster gloriosissimus rex, wie namentlich aus dem commonitorium Alarici zur Lex. Rom. Vis. erhellt; in der praefatio zu den Konzilsakten von Agde ist dieselbe durch Hinzufügung der Prädikate magnificentissimus piissimusque erweitert. Dem entspricht es, wenn Eurich (Cod. 305) seinen Vater gloriosae memoriae pater noster nennt. Dom(i)nus hzw. dominus noster ist die Bezeichnung Thorismuds und Alarichs II. auf Inschriften[1]). Princeps wie der Kaiser heifst Eurich bei Ennodius vita Epif. 85. 86; derselbe Herrscher nennt seine Vorgänger principes Cod. Eur. 305[2]). Römischem Brauche entstammen auch die Bezeichnungen clementia (nostra) (Alarich II., commonit.) und mansuetudo (Cod. Eur. 305).

Der westgotische König unterschied sich äufserlich nur wenig von den übrigen Freien; er trug wie diese das nationale Pelzgewand[3]) und das lange lockige Haar[4]). Als Abzeichen der königlichen Gewalt erscheint der Hochsitz, das von Sidonius ep. I, 2, 4 erwähnte solium, ferner wohl auch das Schwert, da Sidonius an der angeführten Stelle eines comes armiger (anderwärts spatarius genannt) gedenkt, der dem Könige bei der Ausühung der Regierungshandlungen assistierte (vgl. unten). Insignien, wie Purpurmantel und Krone, kommen erst in späterer Zeit vor.

---

[1]) Vgl. Mommsen im N. A. XVI, 61. Dominus ist dem Titel der römischen Kaiser entlehnt und daher ein Kennzeichen der Souveränität, vgl. oben S. 236, 3; Mommsen, Staatsrecht II³, 2 S. 737 ff. Rerum dominus mehrfach in der interpr. zur Lex. Rom. Vis. z. B. XI, 3, 1.

[2]) princeps Gothorum von Alarich II. Isidor hist. Goth. 36. Princeps mehrfach in der Lex Rom. Vis. z. B. Cod. Theod. I, 9, 2, interpr.

[3]) Vgl. dazu weiter unten. Wenn Ataulf bei seiner Hochzeit römische Gewandung trug, so war dies eine vorübergehende Erscheinung.

[4]) Sid. ep. I, 2, 2: aurium legulae, sicut mos gentis est, crinium superiacentium flagellis operiuntur. Während die Merowinger und wahrscheinlich auch die Asdingen ihre Locken bis auf die Schulter herabfallen liefsen, scheinen die westgotischen Könige, wie das Volk überhaupt, das Haar nicht länger als bis zum Anfaug des Nackens reichend, getragen zu haben. Vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I, (1880—1889) S. 330. Ebenso war die Haartracht des ostgotischen Königs Theoderich beschaffen, wie aus der bei Sallet, Handbücher der kgl. Museen zu Berlin, Münzen und Medaillen (1898) S. 101, abgebildeten Medaille ersichtlich ist.

Was die Thronfolge anlangt, so hat die dem altgermanischen Staatsrechte eigentümliche Verbindung von Wahl und Erbgang bei den Westgoten in der hier behandelten Periode sich im wesentlichen erhalten. Nach Alarichs I. Tode wurde Ataulf zum Könige gewählt; doch hat bei dessen Einsetzung das verwandtschaftliche Verhältnis eine wichtige Rolle gespielt. Ataulf hatte mit seiner römerfreundlichen Gesinnung sich in Widerspruch zu der grofsen Masse des Volkes gesetzt; sein Nachfolger wurde daher nicht sein Bruder, wie er gewünscht hatte, sondern zunächst Sigerich und sodann Wallia, die beide anderen Geschlechtern angehörten. Wie stark aber der Gedanke des Erbrechtes wirksam war, erhellt daraus, dafs Sigerich sofort die Kinder Ataulfs aus dessen erster Ehe ermorden liefs, um etwaige Rivalen zu beseitigen. Reine Wahl fand auch bei der Erhebung Theoderichs I. statt, in dessen Geschlecht die Königswürde über 100 Jahre verblieben ist. Nach Theoderichs Tode ward sein Sohn Thorismud von dem auf dem catalaunischen Schlachtfelde versammelten Heere zum Könige ausgerufen; allgemeine Anerkennung fand er jedoch erst, nachdem es ihm gelungen war, sich in den Besitz des Königshortes zu setzen. Nach kurzer Regierung fiel Thorismud von der Hand seines Bruders Theoderich II., der nunmehr die Zügel der Regierung ergriff, dessen Nachfolge aber der „Bestätigung" unterlag. Zustimmung des Volkes ist auch bei der Sukzession Eurichs anzunehmen; sicher ist eine solche bezeugt, als Eurichs Sohn Alarich II. den Thron bestieg. Es hat also auch bei den Königen aus dem Hause Theoderichs immer wieder ein förmlicher Einsetzungsakt stattgefunden; nur hat sich die Volkswahl zuletzt zu einer bestätigenden Anerkennung verflüchtigt.

Der Inhalt der königlichen Gewalt bestand in der Amtshoheit, dem Heerbann, dem Repräsentationsrecht, der Gerichtshoheit, der Gesetzgebungs- und Verordnungsgewalt, dem Finanz- und Polizeibann, der Kirchenhoheit. Aber wie regelmäfsig bei der Entscheidung über die Thronfolge, so hat nicht selten auch bei den Regierungshandlungen des Monarchen das Volk seinen Einfluſs geltend gemacht. Das Hervortreten des Volkswillens ist wohl verständlich, wenn wir bedenken, dafs das westgotische Königtum eine neuere Schöpfung war und die Erinnerung an die einstige republikanische Verfassnng in den Massen nicht so leicht ausgetilgt werden konnte. Thorismud wurde ermordet, weil er, wie es scheint, absolutistischen Neigungen huldigte und die königliche Gewalt auf Kosten der des Volkes zn erweitern bestrebt war. (Vgl. oben S. 251.) Von einer Volksversammlung im alten Sinne konnte freilich nach der Niederlassung in Gallien, insbesondere nach den grofsen

Gebietserweiterungen unter Eurich, keine Rede mehr sein. Znsammenkünfte aller Freien waren wegen der räumlichen Ausdehnung der gotischen Siedelungen unmöglich geworden. Der Kreis derer, die der Einberufung Folge leisteten, wurde infolgedessen immer enger; auch an der Erledigung der wichtigsten Staatsaktionen, wie der Einsetzung des Königs, konnte in der Regel nur ein Teil des Volkes, der zufällig am Wahlort anwesend war oder in dessen näherer Umgebung wohnte, sich beteiligen. Was die Landesgemeinde dadurch an Bedeutung einbüfste, gewann der Adel, bei dem ja schon in der ältesten Zeit der Schwerpunkt dieser Versammlungen gelegen hatte. Gelegenheit, ihren Willen kundzugeben, fand die gröfsere Masse des Volkes in der Hauptsache nur im Heere. Regelmäfsige Heeresversammlungen, die zunächst den Zwecken der Musterung dienten, also im Dienste des Königs zusammentraten, sind wie bei den Franken so auch bei den Westgoten sicher bezeugt. Eine solche, in der über den Fortbestand des Föderatverhältnisses nach dem Tode des Kaisers Maximus entschieden wurde (455), führt uns eine lebendige Schilderung des Dichters Sidonius (carm. VII, 452 ff.) vor: wie die Goten in ihren (vom römischen Standpunkte) ärmlichen Gewändern bei Sonnenaufgang[1]) zusammentreten, der König Ruhe gebietend die Verhandlungen eröffnet und das Volk durch Geschrei seine Meinung kundgibt[2]). Derselben Art war wohl auch das concilium der Goten, dessen Hydatius (c. 243) zum Jahre 467 gedenkt[3]). Das römerfeindliche Verhalten Ataulfs im Jahre 415 war wesentlich durch die gotischen Truppen bestimmt worden: quod scirem imperio gentis cogente Gothorum invitum regem populis incumbere nostris sagt Paulinus von Pella eucharist. v. 351 f. Auch Alarich II. wurde gegen seinen Willen gezwungen, sich in die verhängnisvolle Entscheidungsschlacht mit den Franken einzulassen.

Von der Fortexistenz der römischen Provinziallandtage[4]) in den

---

[1]) Luce nova, nicht etwa, wie Dahn VI, 541 meint, im Neumond.

[2]) Vgl. Jord. Get. 190 (von den Verhandlungen mit dem Kaiser vor der Schlacht auf den catalaunischen Feldern): adclamant responso comites duci, laetus sequitur vulgus. Hier stimmt das Volk nur der vom Könige den römischen Gesandten erteilten Antwort zu, während in dem von Sidonius geschilderten Falle die Meinungsäufserung des Volkes die Fassung der Antwort des Königs bestimmt.

[3]) Congregatis quodam die concilii sui Gothis, also eine regelmäfsig wiederkehrende Versammlung.

[4]) Vgl. dazu Guiraud, Les assemblées provinciales dans l'empire romain. Paris 1887. Carette, Les assemblées provinciales de la Gaule romaine. Paris 1895. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie s. v. concilium. Zeller, Das concilium der septem provinciae in Arelate, Westdeutsche Zeitschrift XXIV (1905) S. 1 ff.

unter gotischer Herrschaft stehenden Gebieten Galliens ist, wie kaum anders zu erwarten, keine sichere Spur vorhanden. Auch die Diözesanlandtage, wie das hier besonders in Betracht kommende, im Jahre 418 erneuerte concilium der sieben Provinzen Viennensis, Narbonensis I., II., Novempopulana, Aquitanica I., II., Alpes maritimae, mit dem Sitze in Arles, hörten auf zu bestehen, nachdem Eurich seine Macht bis an die Alpen ausgedehnt hatte[1]). Die Versammlung vornehmer Geistlicher und Laien, der Alarich II. die Lex Rom. Visig. zur Zustimmung unterbreiten liefs, ist wegen der Beteiligung der Bischöfe kaum in Beziehung zu den römischen Landtagen zu bringen; die Berufung dieser Zusammenkunft dürfte vielmehr als eine durch die besonderen politischen Verhältnisse bedingte aufserordentliche Mafsregel anzusehen sein[2]).

Über die Konzilien der Geistlichkeit, die Wahlversammlungen in den Munizipien und die Hoftage wird weiter unten zu handeln sein.

Der königliche Hof und die Beamten. Die Beamten im Hof- und Staatsdienst, wie auch die der Kirche sind sämtlich der königlichen Gewalt unterworfen; sie werden vom Monarchen ernannt oder wenigstens bestätigt und können ihrer Funktionen durch königlichen Machtspruch entkleidet werden. Der Ausgangspunkt der Entwickelung hinsichtlich der Amtshoheit liegt auf militärischem Gebiete. Die Strafgewalt, die der Herrscher über das Heer besafs, gab ihm Gelegenheit, mifsliebige Führer zu beseitigen; so konnte bei den asdingischen Wandalen der König den Anführer einer Truppenabteilung, der dem mit den Römern abgeschlossenen Vertrage zuwidergehandelt hatte, ohne weiteres niederschiefsen. Ebenso ergab sich aus seiner Befugnis als strategischer Leiter der kriegerischen Operationen, dafs der König einen mafsgebenden Einfluls auf die Besetzung der höheren Offiziersstellen ausübte, insbesondere in den Fällen, wenn es nötig war, gröfsere Korps zu detachieren, die aus mehreren alten Truppenkörpern formiert werden mufsten[3]). Die Amtshoheit über die römischen Untertanen stand ihm als Rechtsnachfolger des Kaisers ohne weiteres zu.

Die zum Hofstaat gehörigen Personen setzten sich aus Geistlichen und Laien, Germanen und Romanen, Freien und Unfreien zusammen.

[1]) Die letzte Spur der Tätigkeit dieses concilium ist in dem Prozefs gegen den praef. praet. Arvandus im Jahre 469 zu finden, vgl. Clarette S. 333. Zeller a. a. O. S. 14 f.

[2]) Clarette S. 418 ff.

[3]) Vgl. z. B. Hyd. 192: Gothicus exercitus duce suo Cyrila a Theudorico rege ad Hispanias missus. 193: Theudoricus cum duce suo Sonerico exercitus ... dirigit manum. Chron. Gall. 653: Vincentius ab Eurico rege quasi magister militum missus.

Das römische Element war von jeher stark am westgotischen Hofe vertreten und gewann hier grofsen Einflufs. Der spätere Kaiser Avitus weilte längere Zeit in der Umgebnng des Königs Theoderich I., dessen Sohn Theoderich II. er nnterrichtete; Römer wie Leo und Anianus erscheinen als Inhaber wichtiger Ämter am Hofe Eurichs und Alarichs II. Über die einzelnen Hofämter selbst, die auch der allgemeinen Reichsverwaltung dienten, ist leider nur wenig bekannt. Ob die vier altgermanischen Hausämter des Seneschalk oder Truchsefs, Marschall, Schenken, Kämmerer oder Schatzmeister im tolosanischen Reiche fortbestanden haben, wissen wir nicht bestimmt. Der königliche Marstall wird mehrfach erwähnt, ebenso auch der königliche Schatz[1]); aber über die darüber gesetzten Beamten ist nichts überliefert. Der erste Minister (consiliarius) Eurichs und Alarichs II. war Leo aus Narbonne, ein durch vielseitige Bildung ausgezeichneter Mann[2]). Sein Amt[3]) stellte eine Kombination der Funktionen des quaestor sacri palatii und des magister officiorum am Kaiserhofe[4]) dar; er konzipierte die Erlasse des Königs, leitete den Verkehr mit den fremden Gesandtschaften und vermittelte die nachgesuchten Audienzen[5]). Ein hoher Beamter der königlichen Kanzlei war Anianus, der die Richtigkeit der amtlichen Abschriften der Lex Romana Visigothorum beglaubigte und diese ausgab; derselbe wird vir spectabilis tituliert und scheint dem römischen primicerius notariorum bzw. dem referendarius entsprochen zu haben[6]). Sonst wird noch ein comes armiger erwähnt[7]), der ohne Zweifel mit dem Schwertträger, spatarius, der Ostgoten und Franken identisch ist[8]). Das Vorhandensein einer besonderen arianischen Hofgeistlichkeit ersehen wir aus der Schilderung, die Sidonius von dem Leben am Hofe Theoderichs II. gibt[9]).

---

[1]) Olymp. fr. 26 (unter Ataulf); Sid. ep. I, 2, 4. Lex Rom. Vis. commonitorium. Vgl. auch oben S. 249. 278 N. 6.

[2]) Vgl. Zeumer N. A. XXIV, 119 f.

[3]) Ennod. vita Epif. 85: consiliorum principis et moderator et arbiter Leo nomine. Greg. Tur. glor. mart. 91: consiliarius. Sid. ep. IV. 22, 3: per . . . potentissimi regis consilia. Über die Bezeichnung consiliarius vgl. Brunner II, 103.

[4]) Vgl. Karlowa I, 832 ff.

[5]) Sid. ep. IV, 22, 1. 3. VIII, 3, 3. Ennod. vita Epif. 85 ff. Greg. Tur. a. O.

[6]) Vgl. dazu Brefslau, Urkundenlehre I, 151 ff.

[7]) Sid. ep. I, 2, 4.

[8]) Mommsen N. A. XIV, 513. Brunner, Rechtsgeschichte II, 102. Schröder, Rechtsgeschichte[4] S. 107 f. und oben S. 286.

[9]) Sid. ep. I, 2, 4: sacerdotum snorum coetus. Vgl. Ennod. vita Epif. 92: sacerdotes, die an der Tafel Eurichs teilnahmen.

Digitized by Google

Andererseits gab es am westgotischen Hofe eine sich immer wieder ergänzende Klasse von Männern, die ohne ein bestimmtes Amt zu bekleiden, die Gunst des Königs genossen und von diesem in verschiedener Weise verwendet wurden. Ein Teil derselben scheint wie bei den Franken, Ostgoten, Wandalen usw. den comes-Titel geführt zu haben. Ein solcher comes war wohl der Graf Goiaricus, der mit der Versendung der Lex Romana Visigothorum an die einzelnen richterlichen Beamten beauftragt wurde; er besafs den höchsten Rang, den der viri illustres. Hierher gehören auch, wenigstens zum Teil, die in den Quellen häufig erwähnten comites, die als Kommandoführer im Kriege fungierten. Von der Existenz eines besonderen militärischen Gefolges ist keine sichere Spur vorhanden. Die eigentlichen Leibwächter des Königs erscheinen unter der Bezeichnung satellites am Hofe Theoderichs II. bei Sid. ep. I, 2, 4. Zusammen mit zeitweilig am Hofe anwesenden Provinzialbeamten waren die höherstehenden Angehörigen der Umgebung des Königs berufen, bei der Entscheidung wichtiger Staatsangelegenheiten mitzuwirken. Die später für sie auftretende Bezeichnung gardingi (römisch domestici)[1]) ist wohl schon in dieser Periode aufgekommen. Sie sind wohl die „comites" Theoderichs I., die dem Entschlufs des Königs, sich den Römern gegen die Hunnen anzuschliefsen, zustimmen (Jord. Get. 190).

Aus dem Hofstaat sind auch zum gröfsten Teile die Inhaber der höheren Ämter bei der Provinzialregierung hervorgegangen. Das Reichsgebiet zerfiel in engem Anschlufs an die bisherige römische Einteilung in provinciae, diese wieder in civitates (territoria)[2]). An der Spitze der Provinz stand der dux, als Beamter für Goten und Römer. Derselbe war, wie aus seinem Titel hervorgeht, in erster Linie Kommandant des Heerbannes seines Sprengels; ferner bildete er entsprechend dem praefectus praetorio bzw. vicarius[3]) die Aufsichts- und Appellationsinstanz in Angelegenheiten der Verwaltung und der Rechtspflege[4]). Als dux der Provinz Aquitanica I wird unter Eurich Victorius, also ein Römer, erwähnt[5]). Dux von Aquitanica II war

[1]) Vgl. Zeumer N. A. XXIII, 102.

[2]) Vgl. die aus dem Cod. Eur. entnommenen Stellen der Lex Baiuv. II, 1 und Ed. Roth. c. 4 bei Zeumer, N. A. XXIV, 59.

[3]) Vgl. Karlowa I, 854 f.

[4]) Vgl. Bethmann-Hollweg, der Zivilprozefs. Bd. IV (1868) S. 189 f. Zeumer, N. A. XXIII, 83. XXIV, 80.

[5]) Greg. Tur. hist. II, 20: Eoricus Gothorum rex Victorium ducem super septem civitatis praeposuit usw.

Suatrius, der um 498 in Bordeaux residierte[1]). Ob auch über den nur zum Teil in gotischem Besitz befindlichen, ehemals römischen Provinzen (vgl. oben) solche Beamte gestanden haben, ist ungewifs. Der Schwerpunkt der Verwaltnng lag in den Stadtgebieten, deren Vorsteher die comites civitatum waren[2]). Diese nahmen ganz die Stellung der römischen Provinzialstatthalter ein, weshalb die Stadtgebiete auch unter der Bezeichnung provinciae erscheinen[3]). Ihre Befugnisse erstreckten sich vor allem auf die Ausübung des Jurisdiktion mit Ausnahme der den städtischen Obrigkeiten überlassenen Fälle, sodann auf die Handhabung der Polizei und die Erhebung der Steuern[4]). Der dux konnte zugleich comes einer civitas seines Sprengels sein[5]). Die beiden aus der hier behandelten Periode dem Namen nach bekannten comites civitatum sind Römer: Timotheus, an den die nns erhaltene Fassung der Lex Rom. Vis. gerichtet ist, und der schon erwähnte Victorius. Unter dem comes civ. stand der iudex (civitatis), wohl identisch mit dem später so genannten vicarius[6]). An der Spitze der Städte selbst standen die Kurialen, die wie bisher zur Übernahme ihrer Ämter verpflichtet waren und namentlich die Steuern unter eigener Haftbarkeit erhoben. Der wichtigste Beamte war der defensor, der von den Bürgern aus der Reihe der Kurialen gewählt und vom Könige nnr bestätigt wurde. Er übte in erster Linie die Jurisdiktion in geringfügigeren Sachen aus; doch erstreckte sich seine Tätigkeit anf alle Zweige der städtischen Verwaltung[7]).

Neben dieser römischen Behördenorganisation blieb die hergebrachte nationalgotische bestehen. Das gotische Volk gliederte sich in Tausendschaften, Fünfhundertschaften, Hundertschaften, Zehntschaften[8]), die auch nach der Niederlassung persönliche Verbände geblieben sind. Der millenarius führte wie vor alters die Tansendschaft

---

[1]) Prosp. Havn. a. 498.

[2]) Cod. Euric. 322: comes civitatis.

[3]) Vgl. Bethmann-Hollweg a. a. O. Halban I, 170 ff.

[4]) Bethmann IV, 196. Lex Vis. X. 1, 16.

[5]) Sid. ep. VII. 17, 1 (Victorius comes von Clermont).

[6]) Cod. Eur. 322, vgl. dazu Zeumer, N. A. XXIII, 82 f. XXIV, 120.

[7]) Vgl. über das Amt im allgemeinen besonders Seeck bei Pauly-Wissowa s. v. defensor. Bethmann IV, 197. Brunner II, 200 ff. Sickel in der Westdeutschen Zeitschrift IX (1890) S. 237. Hirschfeld, die Gesta municipalia, Marburger Diss. 1904 S. 72. Der defensor gehört zu den „iudices, quibus civitates vel loca commissa sunt“: Lex Rom. Vis. Cod. Theod. III, 11, 1 interpr.

[8]) Vgl. Lex Vis. IX, 2, 1 u. ö. Oben S. 36. Die Fünfhundert- nnd Zehntschaften kommen nur als militärische Abteilungen in Betracbt; vgl. auch Halban I, 216.

im Kriege an und richtete über dieselbe in Gemeinschaft mit dem Hundertschaftsvorsteher im Kriege und im Frieden. Dem comes civ. und seinem Vikar stand wohl ursprünglich nur die Jurisdiktion über die Römer seines Bezirkes zu; zu Eurichs Zeit hat sich dies insofern geändert, als jene nunmehr die Befugnis besitzen, auch über Goten in Zivilsachen in Konkurrenz mit dem millenarius zu richten[1]). In der späteren Gesetzgebung ist der millenarius völlig ausgeschaltet und erscheint nur noch als militärischer Beamter. Dagegen ist der defensor bis zur Herstellung der Rechtseinheit lediglich richterlicher Beamter für die Römer geblieben[2])

Die Amtierung der den römischen Ordnungen entlehnten Funktionäre erfolgte mit Hilfe eines umfänglichen Kanzleipersonals (officia), dessen Zusammensetzung keine Veränderung erlitt[3]).

Kriegswesen. Der König führt den Oberbefehl über die Truppen und erläfst das Aufgebot an die waffenfähigen Freien. Altgermanischem Brauche entsprechend, zog der Monarch in der Regel selbst mit ins Feld, namentlich wenn es sich um Unternehmungen grofsen Stiles handelte. Den Heerbann der Provinz führte der dux, die Tausendschaft und deren Unterabteilungen der millenarius usw. (vgl. oben). Der comes civitatis hatte, solange die Römer nicht zum Kriegsdienste herangezogen wurden, keinerlei militärische Befugnisse. Gröfsere Truppenabteilungen wurden unter besonders vom Könige ernannte, häufig als comites bezeichnete Befehlshaber gestellt, die in der Regel den zum Hofstaate gehörendeu Personen bzw. dem Kreise der königlichen Verwandten entstammten. Eine wichtige Rolle in dieser Hinsicht spielte unter Theoderich II. dessen Bruder Friedrich, unter Eurich Vincentius, der einmal „dux Hispaniarum", sodann „quasi magister militum", d. h. Höchstkommandierender genannt wird[4]). Als Stützpnnkte der Landesverteidigung dienten zahlreiche befestigte Städte und Kastelle, in denen ständige Besatzungen lagen, welche sich aus den in der Umgebung angesiedelten Tausendschaften rekrutierten. Besonders wichtige, mit gröfseren Garnisonen belegte Festungen waren

[1]) Cod. Eur. 322. 289. Zeumer, N. A. XXIII, 82 f. XXVI, 120 f. Der millenarius, nicht blofs der comes civ. und vicarius, wie Zeumer will, gehört doch wohl auch zu den indices locorum, die Cod. Eur. 289 (vgl. Lex Baiuv. VII, 2) als zuständig für die Goten erklärt. Von einer Unterordnung des mill. unter dem com. civ. in damaliger Zeit ist keine Rede. Völlige Klarheit über die Stellung der einzelnen „iudices" zueinander im westgotischen Reiche ist nicht zu gewinnen.

[2]) Vgl. Bethm. IV, 197. Dahn VI, 302.

[3]) Vgl. die Quellenstellen bei Sickel a. O. 237 N. 94.

[4]) Chron. Gall. c. 652. 653.

Toulouse, Bordeaux, Tours, Narbonne, Arles, Carcassonne, Clermont, Barcelona, Lissabon u. a. m. Das Heer setzte sich aus Reiterei nnd Fufsvolk znsammen; die erstere Truppengattung scheint einen ziemlich erheblichen Prozentsatz des Ganzen ausgemacht zu haben[1]). Ataulf und Theoderich II. waren passionierte Reiter; die Gefolgschaften der Könige nnd der Adligen waren beritten[2]). Über die Ausrüstung erfahren wir so gut wie nichts. Eine Hauptwaffe scheint der Wurfspeer gewesen zu sein[3]). Als eine Eigentümlichkeit der Kriegsführnng der Goten wird hervorgehoben, dafs diese im Winter die Feindseligkeiten einstellten und nach Hause zurückkehrten[4]). Eine Flotte, die zum Schntze der gallischen Küste gegen die Raubzüge der Sachsen diente, wird unter Eurich erwähnt[5]); aber gröfsere Bedeutung hat die gotische Seemacht nicht gewonnen, insbesondere ist sie im Mittelmeer bei der Überlegenheit der Byzantiner niemals in Aktion getreten.

Die Frage, ob die Römer im tolosanischen Reiche wehrpflichtig gewesen sind, mufs entschieden verneint werden. Bei der überwiegend feindseligen Stimmung der eingeborenen Bevölkerung und der langjährigen Entwöhnung derselben von militärischer Tätigkeit — das Reich hatte zuletzt seine Kriege hanptsächlich mit fremden Söldnern geführt — wäre die zwangsmäfsige Einstellung römischer Rekruten eine höchst unkluge und verderbliche Mafsregel gewesen (vgl. dazu oben S. 276). Die zahlreichen Römer, die nns im gotischen Heere begegnen, sind ohne Zweifel solche gewesen, die aus Abenteuerlust, Gewinnsucht

[1]) Vgl. aus der tolosanischen Zeit Merobaudes pan. I p. 10, 20—23 (Vollmer); fusis peditnm copiis, quae plurimae erant, ipse palantes turmas persecutus .... compressit (Aëtius). Vgl. oben S. 237 N. 3. Zeugnisse für die ältere Zeit, die aber, weil aus Dichtern entlehnt, nicht ganz znverlässig sind, bei Dahn VI², 215. Die von den Westgoten zur Zeit ihrer Herrschaft in Dacien nnd Thracien den Römern gestellten Truppen bestanden aus Fufsvolk, vgl. Not. dign. Or. V, 61. VI, 61. XXXIII, 32.

[2]) Brunner, Forschnngen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechtes (1894) S. 41. 43. Seeck bei Pauly-Wissowa s. v. bucellarii.

[3]) Vgl. die tela bei Hydat. c. 243 nnd die Schilderung der Schlacht von Vouglé bei Greg. Tur. hist. Fr. II, 37 (oonti, vgl. Penoker, das deutsche Kriegswesen II, 163. 140; conti der Ostgoten bei Jord. Get. 261). Bogen und Pfeile Veget. I, 20; Sid. ep. I, 2, 5 (Jord. Get. 43 kommt natürlich nicht in Betracht). Dafs Eurich gepanzert in den Krieg gegangen sei, ist wohl aus Ennodius vita Epif. 90 nicht zu folgern. Auch die gotischen signa bei Sid. ep. VIII, 6, 16 sind natürlich nicht wörtlich zn nehmen, wie Dahn a. a. O. S. 221 will. Vgl. im allgemeinen Barrière-Flavy, Les arts industriels des peuples barbares de la Gaule du V.—VIII. siècle I (Toulouse 1901) S. 49. 295 ff. Die Funde geben keine genanen Aufschlüsse.

[4]) Vgl. oben S. 263 N. 7.

[5]) Sid. ep. VIII, 6.

und ähnlichen Gründen freiwillig übergetreten waren und durch diesen Schritt ihrer angestammten Nationalität sich entäufsert hatten. Deutlich ergiht sich dies namentlich aus dem Briefe des Sidonius (VIII, 6) an Namatius, der die gotische Flotte gegen die sächsischen Seeräuber hefehligte[1]). Ihren Ausdruck fand die Beschränkung der Dienstpflicht auf die Goten in der gesetzlich bestimmten Ahgahenfreiheit der von diesen okkupierten Landlose, während die Anteile der Römer der Grundsteuer unterlagen[2]).

Repräsentationsrecht. Der König leitet die gesamte auswärtige Politik, entsendet und empfängt Gesandte, schliefst Verträge und Bündnisse ah, hestimmt über Krieg und Frieden. Belege hierfür im einzelnen anzugeben, würde zu weit führen. Der lebhafte Verkehr fremder Gesandtschaften am westgotischen Hofe unter Theoderich II. und namentlich unter Eurich wird von Sidonius hesonders hervorgehoben (ep. I, 2[3]); VIII, 3. 9); der letztere König erscheint hierdurch so beschäftigt, dafs der Dichter in zwei Monaten nur einmal zur Audienz zugelassen wird[4]). Der Einflufs des Volkswillens auf die Entscheidung in Fragen der äufseren Politik scheint unter dem kraftvollen Regiment Eurichs ganz zurückgetreten zu sein; dafs derselbe jedoch unter den anderen Herrschern öfters, und nicht immer zum Heile des Staates, geltend gemacht worden ist, hahen wir schon gesehen.

Gerichtswesen. Der König hat die Gerichtshoheit und ernennt hzw. bestätigt die richterlichen Beamten der Goten und der Römer. Er übt nehen und über den ordentlichen Gerichten eine aufserordentliche Gerichtsharkeit aus; seine Rechtsprechung kennt keine Grenze als die freiwillige Selbstheschränkung[5]). Ordentlicher Richter (iudex) für die Goten war der millenarius, für die Römer der comes civitatis. Die auf den Domänen ansässigen Personen hatten in Zivilsachen und leichten Kriminalfällen ihren Gerichtsstand vor dem actor dominicus[6]). (Über die anderen hei der Jurisdiktion beteiligten Be-

[1]) Eine unsichere Quelle ist der von G. Kaufmann im Neuen Schweizerischen Museum V (1865) S. 24 herangezogene Brief des Sidonius an Calminius.

[2]) Vgl. gegen Dahn mit Recht Sickel a. a. O. S. 238 N. 102. Ferner Bethmann IV, 183 ff.

[3]) § 4: inter haec intromissis gentium legationibus audit plurima, pauca respondet.

[4]) VIII, 9 v. 19. 20: nec multum domino vacat vel ipsi, dum responsa petit subactus orbis.

[5]) Cod. Euric. 277. L. Rom. Vis. commonit. Vgl. Sickel S. 236.

[6]) Lex. Rom. Vis. Cod. Theod. II, 1, 11. Vgl. im allgemeinen Brunner II, 288 ff. Schulten, Die römischen Grundherrschaften (Weimar 1896) S. 77 ff.

amten s. oben). Die Rechtsprechung erfolgte für beide Völker in den hergebrachten nationalen Formen. Der millenarius richtete über die Tausendschaft in den einzelnen Hundertschaften; es ist in Anbetracht der sonstigen Verhältnisse zu vermuten, dafs die Gerichtsgemeinde bei der Urteilfindung beteiligt war, und dafs das Volk nicht ohne Anteil bei der Bestellung des Centenars gewesen ist[1]). Der comes civitatis sprach Recht mit Unterstützung juristisch gebildeter Ratgeber, von Assessoren[2]). Nach dem geltenden Grundsatze: actor rei forum sequitur hatte der Gote den Römer vor dem Gerichte des comes, der Römer den Goten vor dem Gerichte des millenarius zu belangen[3]). Die später vollständig durchgeführte Ausbildung einer einheitlichen Gerichtsverfassung für alle Einwohner des westgotischen Reiches und zwar im engen Anschlufs an die römische Organisation ward schon unter Eurich angebahnt, indem die Zuständigkeit des Gerichts des comes civitatis auch auf die Goten erstreckt wurde (vgl. oben). Das römische Recht kam bei Streitigkeiten der Römer unter einander, das gotische bei Rechtshändeln der Goten unter einander und zwischen Goten und Römern in Anwendung[4]).

Der König besitzt ferner die Gesetzgebungsgewalt[5]). Die königlichen Gesetze und Verordnungen werden bezeichnet als leges (Sid. ep. II, 1; Cod. Eur. 276. 277. 280. 285. 327), statuta (Eur. 305), auctoritas, commonitorium[6]), praeceptio (L. R. Vis.), vgl. praecipere, iubere, constituere (Eur. 277. 280. 288. 306. 310. 327 u. a.). Schon Theoderich I. hatte eine nicht unbedeutende gesetzgeberische Tätigkeit entfaltet, die durch die infolge der Ansiedlung in Gallien entstandenen neuen Verhältnisse veranlafst worden war (vgl. oben S. 235 f.)[7]). Diese Gesetzgebung wurde aber von der Eurichs weit an Umfang und Bedeutung übertroffen. Das Gesetzbuch, das von diesem Könige um 475 publiziert wurde, ist leider nur fragmentarisch, abgesehen von den in die Lex Baiuvariorum und die spätere westgotische Gesetzgebung

[1]) Über das Beweisverfahren s. Zeumer N. A. XXIV, 78 f.

[2]) Sickel S. 237.

[3]) Bethmann S. 194.

[4]) Vgl. Zeumer N. A. XXIII, 471. — Über die Strafgewalt der Sippe Zeumer XXIV, 592 ff.

[5]) Vgl. Sid. ep. II, 1, 3: leges Theudoricianas. Cod. Euric. 277: sicut (Theodericus) in alia lege praecepit. Das Gesetzbuch Eurichs führt den Gesetzgeber häufig in der ersten Person sprechend auf, vgl. Zeumer N. A. XXIII, 427. 438. 471.

[6]) Vgl. Brunner I, 358 N. 2.

[7]) Vgl. N. 5 und Cod. Eur. 327: in priori lege.

übergegangenen Bestandteilen, in einer Pariser Palimpsesthandschrift überliefert; es war in fortlaufende Kapitel (erhalten sind mit einzelnen Lücken cap. 276—336) mit gröfseren Titelrubriken geteilt und zum Gebrauche des gotischen Volkes sowie bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Goten und Römern bestimmt. Die Abfassung desselben ist durch römische Juristen erfolgt; dieser Umstand konnte aber nicht ohne tiefgehenden Einflufs auf den Inhalt bleiben. „War das gotische Recht zweifellos bereits stark romanisiert, bevor Eurich es aufzeichnen liefs, so mufste es durch die Art der Kodifizierung nur noch mehr von der nationalen Grundlage entfernt werden. Die Romanisierung hat die Kodifikation hervorgerufen, und diese hat die Romanisierung des Rechts vollendet und für lange Zeit festgelegt“ [1]). Das alte nationale Gewohnheitsrecht, von dem nach einer Andeutung des Jordanes seit früher Zeit Aufzeichnungen existiert zu haben scheinen, ward durch diese Gesetzgebung der Könige unterdrückt, jedoch nicht völlig beseitigt und lebte unter der Oberfläche weiter fort; Spuren desselben sind noch in dem spanischen Rechte des Mittelalters nachweisbar [2]). Die römische Bevölkerung des tolosanischen Reiches erhielt durch Alarich II. im Jahre 506 ein Gesetzbuch, das die wichtigsten, auf die veränderten politischen Verhältnisse passenden Bestimmungen aus den bisher gültigen römischen Rechtsquellen (Codex Theodosianus, Novellen bis Severus, Institutionen des Gaius, Sententiae des Paulus, Codex Gregorianus und Hermogenianus, Papinians liber responsorum) mit Erläuterungen umfafste (oben S. 275). Dafs die gotischen Könige jene Rechtsaufzeichnungen nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern mit Zustimmung des Volkes oder wenigstens des Adels publiziert haben, dürfte nach Lage der Dinge wohl aufser Zweifel stehen. Die Vorgänge bei dem Erlafs des Breviarium Alaricianum lassen freilich keinen sicheren Schlufs auf analoge Verhältnisse bei der Gesetzgebung für die Goten zu, da der der römischen Bevölkerung bei jenem Akte eingeräumte Anteil lediglich durch die damalige politische Lage bedingt zu sein scheint (vgl. oben S. 289).

Finanzwesen. Der König hat über die Staatseinkünfte unbeschränktes Verfügungsrecht; die Begriffe Staatsgut und königliches Privatgut waren dem Umstande gemäfs, dafs die Krone seit Theoderich I. im Besitze eines Geschlechtes verblieb, identisch. Erst in späterer Zeit mit der Ausbildung des reinen Wahlkönigtums ist eine Unter-

[1]) Zeumer N. A. XXIII, 470. Derselbe weist N. A. XXIV, 119 f. nach, dafs an eine Autorschaft des Ministers Leo nicht gedacht werden kann.

[2]) Vgl. Zeumer XXIII, 425 f. Halban I, 203 und die dort zitierte Literatur.

scheidung der einzelnen Bestandteile des fiscus[1]) eingetreten[2]). Einen Hauptbestandteil der Einnahmen lieferten die Domänen[3]). Wir haben oben gesehen, dafs der König in das ganze kaiserliche Kron- und Privatgut sukzediert war. Dieser sehr bedeutende, durch spätere Konfiskationen vermehrte liegende Besitz bestand aus Palästen (palatium, regia domus), Villen, Acker- und Weideland, Weinbergen, Seen, Forsten und Bergwerken[4]) mit den dazu gehörigen Kolonen und Sklaven (servi fiscales). Als Verwalter desselben erscheinen actores, procuratores usw. (vgl. oben S. 283). Der Domanialbesitz bildete eine Hauptstütze der Macht aller germanischen Könige, deren Reiche auf römischem Boden entstanden waren. Eine wichtige Einnahmequelle stellten ferner die von den Römern wie bisher erhobenen Steuern, insbesondere die Grundsteuer, dar; die Goten und die von ihnen okkupierten Grundstücke waren steuerfrei (vgl. oben). Dazu kamen die Erträgnisse aus den Zöllen und aus dem Münzregal. Das in Gebrauch befindliche Münzsystem war das römische. Als Goldmünzen werden im gotischen Rechte erwähnt der solidus (= $^1/_{72}$ Goldpfund), die Tremisse (= $^1/_3$ solidus), als Silbermünze die siliqna (24 sil. = 1 sol.)[5]). Unter Alarich II. wurden Münzen geprägt in Toulouse, Bordeaux, Narbonne[6]), aber ganz im römischen Typus. Derselbe König suchte vor dem Kriege mit Chlodowech vergebens durch Ausgabe schlechter Goldmünzen die Finanzen zu verbessern (vgl. oben). Sehr ergiebig waren ferner die Strafgelder[7]) und die Summen, die durch Konfiskation ganzer Vermögen der Staatskasse zuflossen. Vermögenseinziehung trat ein bei Inzest[8]) sowie bei Hochverrat (verbunden mit Todesstrafe)[9]). Konfiskation traf vor allem solche Römer, die als Führer des Widerstandes gegen die gotische Eroberung aufgetreten waren, wie z. B. die Dichter Sidonius und Lampridius, wenn auch häufig nur vorübergehend[10]). Erbloses Gut fiel ebenfalls an den Fiskus[11]).

[1]) Cod. Eur. restit. 2. 14.

[2]) Vgl. Zeumer N. A. XXIV, 45 f. Brunner II, 68.

[3]) Domus dominicae: Lex Rom. Vis. Cod. Theod. X, 1.

[4]) Vgl. O. Hirschfeld, Die kaiserl. Verwaltungsbeamten. 2. Anfl. Berlin 1905. S. 156 ff.

[5]) Cod. Eur. 274. 277. 285. Cod. Eur. restit. 8. Vgl. Hilliger in der Hist. Vierteljahrsschr. 1903 S. 175 ff.

[6]) Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen-âge I (1891) S. 41.

[7]) Vgl. Cod. Eur. 274. 277.

[8]) Lex Bainv. VII, 2 = Cod. Euric. restit. 2.

[9]) Verlorenes Gesetz Eurichs vgl. N. A. XXIV, 57 ff.

[10]) Sid. ep. VIII, 9 v. 12: rura post recepta. Vgl. Ganpp, Ansiedlungen S. 395.

[11]) Cod. Eur. restit. 14.

Zu den aufserordentlichen Einnahmen zählte vor allen der dem Könige zufallende Anteil an der Kriegsbeute[1]), ferner Geschenke und Tribute auswärtiger Fürsten[2]) etc.

Zu den Ausgaben gehörten die Kosten der Verpflegung des Heeres, der Aufwand für die gesamte Verwaltung (Hofhaltung, Dotierung der Beamten usw.) u. a. Unter Alarich II. waren die Einnahmen derart hinter den Ausgaben zurückgeblieben, dafs dieser König, wie schon erwähnt, sich genötigt sah, die Mittel zu dem bevorstehenden Kriege gegen die Franken durch eine Münzverschlechterung zu beschaffen.

Über die Kassen der Zentralverwaltung und die darüber gesetzten Beamten lassen uns die Quellen völlig im Dunkeln. — Eine besondere Rolle spielte der Königshort (thesauri)[3]). Derselbe bestand aus gemünztem Gold und Silber, besonders aber aus köstlichem Schmuck, Gerätschaften, Waffen u. dgl. m.[4]); er wurde hauptsächlich vermehrt aus der Kriegsbeute[5]), sowie aus den Gaben fremder Herrscher und der Untertanen[6]). Über die politische Bedeutung des Hortes ist bereits oben gehandelt worden. — Die königliche Schatzkammer diente wie bei den Franken zugleich als Archiv[7]).

Kirche. Der königlichen Gewalt untersteht die arianische wie die katholische Kirche; die Besetzung der Bistümer ist von der Zustimmung des Staatsoberhauptes abhängig; die Synoden werden vom Könige berufen oder treten nur mit seiner Erlaubnis zusammen[8]).

Über die kirchliche Organisation der Arianer im tolosanischen Reiche wissen wir so gut wie nichts. Wahrscheinlich hat es in allen gröfseren Städten neben den orthodoxen arianische Bischöfe gegeben, deren Einsetzung wohl schon seit früher Zeit durch den König erfolgte. Unter den einzelnen Bischöfen standen die verschiedenen

---

[1]) Über das Beuterecht der Volksgenossen erfahren wir nichts Näheres. Cod. Euric. 323 bestimmt, dafs der Mann die „in expeditione" mit den Sklaven seiner Frau erworbene Beute behält. Vgl. Zeumer, N. A. XXVI, 122 ff. Dahn, VI, 217.

[2]) Vgl. Sid. ep. VIII, 9.

[3]) Sid. ep. I, 2, 4. Jord. Get. 216. Greg. Tur. II, 37. Proc. b. G. I, 12.

[4]) Sid. ep. IV, 8, 4: concha der Königin Ragnahild.

[5]) Prok. a. O.

[6]) Vgl. N. 4.

[7]) L. Rom. Vis. commenit.

[8]) Vgl. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts I (1878) S. 500 ff. Dahn VI, 360 ff. Halban I, 178 ff. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I (1905), S. 41 ff.

Klassen der niederen Geistlichkeit; wie in der orthodoxen Kirche werden Presbyter und Diakonen erwähnt[1]). Die Dotierung der arianischen Kirche ist vermutlich zunächst und in der Hauptsache aus dem Fiskalgut geschehen; mitunter wurden derselben auch konfiszierte katholische Kirchen nebst deren Vermögen überwiesen[2]). Dafs am königlichen Hofe ständig Geistliche sich aufhielten, ist schon oben hemerkt worden; einen bestimmenden Einflufs auf die Staatsregierung hat der arianische Klerus jedoch zu keiner Zeit ausgeübt. Der Gottesdienst ward natürlich, wie bei den übrigen Germanen, in der Volkssprache abgehalten; die Kleriker waren daher in der überwiegenden Zahl gotischer Nationalität[3]). Der Gegensatz zwischen den beiden Konfessionen war auch hier im allgemeinen ein sehr schroffer; von dem Bischof Epiphanius wird erzählt, dafs er die Einladung an die königliche Tafel ablehnte, weil zu dieser auch arianische Priester zugezogen waren[4]). Die milde Beurteilung der gotischen Häresie durch Salvian ist ein Ausflufs von dessen bekannter politischer Tendenz und steht einzig da. Von beiden Teilen wurde eine lebhafte Propaganda betrieben, die arianischerseits nicht selten auch mit Gewalttätigkeiten verhunden worden zu sein scheint[5]); schwerlich aher haben derartige Ausschreitungen die Zustimmung und Billigung der gotischen Regierung gefunden.

Die Einrichtungen der katholischen Kirche sind durch das westgotische Regiment nicht gestört, vielmehr weiter gefestigt worden. Die kirchliche Einteilung des Landes, wie sie in den letzten Jahren der römischen Herrschaft zur Ausbildung gelangt war, deckte sich im allgemeinen mit der politischen: die Bistümer, die mit den Stadtgebieten räumlich zusammenfielen, waren zu Metropolitansprengeln vereinigt, die zumeist den Provinzen der weltlichen Verwaltungen entsprachen. Seit Mitte des fünften Jahrhunderts hatte die Oberherrlichkeit des Bischofs von Rom über die Kirche Galliens allgemeine Anerkennung gefunden; neben und unter dem Papste übte der Bischof von Arles über den gallischen Klerus eine kaum beschränkte Diszi-

[1]) Vgl. z. B. Greg. Tur. glor. mart. c. 80.

[2]) Greg. Tur. glor. confess. 47. Vgl. Löning, S. 515.

[3]) Vgl. auch N. 5.

[4]) Ennod. vita Epif. 92.

[5]) Vgl. Löning S. 515 f. Sid. ep. VII, 6, 2 gedenkt eines Goten (wohl Presbyters) Modahari, der mit Erfolg für die Verbreitung der arianischen Lehre auftrat. Arianische Propaganda bei den Sweben in Spanien, Hydat. c. 232; in Bourges Sid. ep. VII, 8, 3.

plinargewalt aus. Der Bischof wurde von den Laien und der Geistlichkeit seines Sitzes gewählt, vom Metropoliten der Provinz unter Mitwirkung mehrerer Bischöfe ordiniert, wenn es auch an erfolgreichen Versuchen nicht fehlte, den Einfluſs des Laienelementes zurückzudrängen. Obwohl nun die Grenzen des westgotischen Reiches keineswegs mit den alten Provinzial- und Metropolitangrenzen zusammenfielen (vgl. oben S. 278 f.), so ward doch hierdurch der bisherige Metropolitanverband nicht aufgehoben, auch die Verbindung der Bischöfe mit dem Papste nicht gestört. Die gotische Regierung zeigte der katholischen Kirche gegenüber im allgemeinen groſse Milde und Nachsicht, die nur dann von einem schärferen Vorgehen abgelöst wurde, wenn der Klerus sich hochverräterischer Umtriebe schuldig machte. Diese Gesinnung der gotischen Könige reicht schon in die frühere Zeit zurück: daſs Alarich I. das Asylrecht der Kirchen in Rom respektierte und die Plünderung derselben nicht zuließ, haben wir bereits gesehen. Die Toleranz Theoderichs II. hebt Apollinaris Sidonius besonders hervor (ep. I, 2, 4) [1]; des Königs Bruder, Friedrich, sandte im Jahre 462 einen Diakon an den Papst Hilarus, um diesen zum Einschreiten gegen die widerrechtliche Besetzung des bischöflichen Stuhles von Narbonne zu veranlassen (M. G. epist. III, 15). Unter Eurich wirkten bei der Bischofswahl in der Stadt Bourges, die sich seit ca. 470 in gotischen Händen befand, zwei Bischöfe aus dem damals noch römischen Gebiete und einer aus dem burgundischen Reiche mit [2]). Zum dux der mit so vieler Mühe eroberten Provinz Aquitanica I ward ein Katholik, Victorius, ernannt, der durch den Bau katholischer Kirchen die Bevölkerung zu versöhnen bemüht war [3]). Andererseits sah sich Eurich auch genötigt, über einzelne Bischöfe, die gegen ihn aufgetreten waren, die Strafe der Verbannung zu verhängen: so wurden exiliert die Bischöfe Crocus und Simplicius [4]), Faustus von Riez [5]). Die vorläufige Wiederbesetzung zahlreicher, durch Tod erledigter Bischofssitze [6]) ward verboten, eine Maſsregel, die durch das staatsfeindliche Verhalten der seitherigen Inhaber veranlaſst worden zu sein scheint. In besonders schweren Fällen ist

[1]) Die im Jahre 456 in Spanien verübten Kirchenschändungen (oben S. 254) gehören, weil in Feindesland geschehen und weil dem gotischen Heere auch zahlreiche andere Elemente angehörten, nicht hierher.

[2]) Sid. ep. VII, 5. 8. 9. Vgl. Löning S. 515.

[3]) Greg. Tur. hist. II, 20.

[4]) Sid. ep. VII, 6, 9.

[5]) Vgl. M. G. Auct. ant. VIII, p. LVII.

[6]) Aufgeführt von Sid. ep. VII, 6, 7.

auch die Konfiskation katholischer Kirchen zugunsten des Arianismus erfolgt[1]). Zu Gewalttätigkeiten ist es aber dabei kaum gekommen; was spätere Quellen (auch Gregor von Tours) davon zu erzählen wissen, beruht auf böswilliger Erfindung. Überhaupt kann von einer allgemeinen und lediglich aus religiösem Fanatismus veranstalteten Katholikenverfolgung Eurichs keine Rede sein[2]). Einer sehr günstigen Lage erfreute sich die katholische Kirche unter Alarich II. Dieser war im Hinblick auf den drohenden Konflikt mit Chlodowech fortgesetzt bemüht, die orthodoxe Geistlichkeit für sich zu gewinnen, obwohl diese offen für den Anschluſs an die Franken eintrat, ein Verhalten, das auch die Maſsregelung einiger Bischöfe notwendig machte. Durch das für die römische Bevölkerung erlassene Gesetzbuch, an dessen Abfassung auch der Klerus beteiligt war, wurde die äuſsere Rechtsstellung der römischen Kirche nach Maſsgabe der bisherigen Normen anerkannt: „dasselbe gewährleistete ihr volle Freiheit in kirchlichen Dingen durch Bestätigung der wichtigsten Privilegien, die ihr das römische Recht zugebilligt hatte. Die Beschränkungen des Eintrittes in den Klerus fielen fort, die Freiheit der Kirche von staatlichen Lasten wurde teilweise beibehalten, der besondere Gerichtsstand der Geistlichen und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe geregelt“[3]). Ferner genehmigte der König[4]) die Abhaltung eines Konzils der gallischen Bischöfe, das unter dem Vorsitze des Bischofs von Arles zu Agde im Jahre 506 zusammentrat und sich mit Fragen der kirchlichen Disziplin und den Verhältnissen des Kirchengutes befaſste. Daſs diese Bemühungen jedoch ergebnislos blieben, haben wir schon oben gesehen.

Nur sehr dürftig ist unsere Kenntnis von der Kultur im tolosanischen Reiche. Daſs fast auf allen Gebieten das romanische Element im Vordringen war, haben wir schon erörtert. An ihrer nationalen Tracht hielten die Goten jedoch bis in späte Zeit fest; sie trugen das den Oberkörper bedeckende charakteristische Pelzgewand, an den Füſsen Schnürstiefel von Pferdehaut, die bis zu den Waden reichten; die

---

[1]) Greg. Tur. glor. conf. 47.

[2]) Vgl. auch Yver a. O., S. 44 f.

[3]) Werminghoff I, 44.

[4]) „Ex permissu regis“, wie die praef. zu den Konzilsakten sagt. Diese Befugnis war römischem Brauche entlehnt, da der Kaiser das Recht, allgemeine Konzilien zu berufen, in Anspruch genommen hatte. Die Abhaltung von Provinzialkonzilien unterlag nicht der Genehmigung des Staatsoberhauptes, vgl. Löning S. 515.

Kniee blieben nackt[1]). Über die von den Goten selbst ausgeübte Tätigkeit anf künstlerischem Gebiete geben die Funde einigen, wenn auch nnr dürftigen Anfschlufs[2]). Dafs die gotische Sprache im Verkehre der Volksgenossen nnter sich in Übnng blieb, unterliegt keinem Zweifel; Reste derselben sind, von den Eigennamen abgesehen, leider nicht auf nns gekommen. Sicher war jedoch ein grofser Teil des Adels, insbesondere die höhere Beamtenschaft, des Lateinischen mächtig. Beide Sprachen beherrschten auch die meisten der arianischen Geistlichen, wie sich aus der zwischen den Anhängern der beiden Konfessionen geführten Polemik (vgl. Sid. ep. VII, 6 von Basilius gegen Modahari, dazn Büdinger a. a. O. S. 943) ergibt. Die Verhältnisse brachten es mit sich, dafs die Bekanntschaft mit dem Lateinischen und überhaupt der antiken Bildung besonders am Königshofe Wurzel fafste und Verbreitnng fand. Lateinisch war, wie in den übrigen germanischen Reichen, die Sprache des diplomatischen Verkehrs nnd der Gesetzgebung. Während bei den ranhen Kriegsmännern Sigerich, Wallia, Theoderich I. nnd Thorismnd kanm mehr als eine notdürftige Kenntnis des Lateinischen vorausgesetzt werden darf, hatte Theoderich II. eine bessere Erziehung genossen; Sidonius hebt hervor, dafs dieser durch Avitns in die Lektüre der Virgilischen Gedichte eingeführt worden sei[3]). Eurich freilich verstand wiedernm so wenig von der fremden Sprache, dafs er genötigt war, bei den Verhandlungen mit dem Bischof Epiphanius einen Dolmetscher hinzuzuziehen[4]). Doch hat er sich keineswegs der Erkenntnis von der Bedentung antiker Bildung verschlossen. Der westgotische Hof bildete daher einen vielhesuchten Znfluchtsort der letzten Vertreter der römischen Literatnr, deren Kunst die Könige zu verschiedenen Zwecken, insbesondere auch, in Anlehnung an römische Vorbilder, zur Verherrlichnng ihrer Taten[5]) in Anspruch nahmen. An erster Stelle ist hier zu nennen der Dichter Apollinaris Sidonius, der längere Zeit in der Umgebung Theodericbs II.

[1]) Sid. carm. VII, 454 ff. Über die Haartracht oben S. 286. Vgl. im allgemeinen Dahn, VI, 75. 529. Lindenschmit, Handb. d. deutsch. Altertumskunde I, 330. Barrière-Flavy, Les arts industriels des peuples barbares de la Gaule I, 17 ff. 298 ff. Wohl nach den Westgoten benannt sind die ζωστάρια (Rock) *Γοτθικά* ... κονδὰ (kurz) *μέχρι τῶν γονάτων* nnd die ὑποδήματα (Schnhe) *Γοτθικὰ* des byzanzantinischen Fufsvolkes nach Mauricius strat. XII, 1.

[2]) Barrière-Flavy I, 300 ff.

[3]) Vgl. oben S. 251.

[4]) Ennod. v. Epif. 90. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ansone à Alcuin. (1905) S. 58.

[5]) Den Aëtius begleitete ein Dichter, der dessen Waffentaten besang.

und sodann am Hofe Eurichs verweilte. Seine treffliche Schilderung des Lebens am Hofe Theoderichs ist schon oben öfters angezogen worden; derselbe König wird auch in dem 23. Gedichte gefeiert, als decus Getarum Romanae columen salusque gentis (v. 70 f.). Für eine der Königin Ragnahild zu überreichende Schale verfafste er eine poetische Inschrift (ep. IV, 8). Ein Lobgedicht auf Eurich schrieb er nach seiner Entlassung ans der Gefangenschaft um 477 (ep. VIII, 9). Die, wie es scheint, von Eurich selbst gewünschte Abfassung eines Werkes, das die Geschichte der Westgoten darstellen sollte, lehnte er jedoch ab, weil er sich dieser Aufgabe nicht gewachsen fühlte (ep. IV, 22). Euricbs Minister Leo soll nach den arg übertreibenden Angaben des Sidonius als Historiker, Dichter und Rechtsgelehrter sich ausgezeicbnet und Männer wie Tacitus, Horaz und Appius Claudius weit übertroffen haben (ep. IV, 22; carm. XXIII, 446 ff.); von seinen Scbriften ist nichts auf nns gekommen, was auch kaum zn bedauern sein wird. Das gleiche gilt zweifelsohne von den Dichtungen des Professors der Rhetorik Lampridius, der, von Eurich seiner Güter beraubt, dann aber restituiert, am Hofe zu Bordeaux seine Dankeslieder erscballen liefs (Sid. ep. VIII, 9. 11). Der schon längst begonnene Verfall der Literatur und der ganzen Bildung überhaupt[1]), deren Hauptstütze die auch jetzt noch fortbestebenden Rhetorenschulen waren, konnte freilich durch die Begünstigungen seitens der gotischen Könige nicht aufgebalten werden. „Die Literatur ist das Produkt der gebildeten Gesellschaft, die römische Gesellschaft war schon in der Auflösung begriffen, als die Barbaren iu Gallien einbracben. Dieses Ereignis beschleunigte jene Zersetzung und damit den Untergang der Literatur, die längst schon nur ein künstliches Dasein fristete“[2]).

[1]) Vgl. bes. Roger a. a. O. S. 65 ff.

[2]) Kaufmann in Raumers hist. Taschenbuch 4. Folge X, 87 ff.

V. Buch.

Die Gepiden. Taifalen. Rugier. Heruler. Turkilingen. Skiren.

Die grofse, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts begonnene Wanderung der Goten von der Ostsee nach dem Schwarzen Meere hatte, wie wir schon sahen, nicht alle Angehörigen dieses Stammes aus der Heimat entführt; ein im Weichsel-Nogatdelta[1]) ansässiger Teil ist zunächst zurückgeblieben und hat sich dort zu einem selbständigen Volke, den Gepiden, konstituiert. Diese Absonderung hat in der Auslegung, die dem Volksnamen gegeben worden ist — dieser wurde von den übrigen Goten zu einem Spitznamen verdreht und als „die geistig und körperlich Trägen" gedeutet[2]) — wie in der gotischen Wandersage ihren Ausdruck gefunden. Die letztere erzählt, dafs die Goten auf drei Schiffen, von denen das eine, etwas zurückgebliebene, die späteren Gepiden trug, von Skandinavien nach der Küste des Festlandes hinübergefahren seien[3]). Die enge Verwandtschaft zwischen Goten und Gepiden wird auch sonst von Jordanes mehrfach hervorgehoben[4]). Die griechisch-römischen Quellen wissen nichts von den einstigen Sitzen des Volkes an den Weichselmündungen zu berichten; aufser der gotischen Überlieferung scheinen die Gepiden an der Ostsee nur die angelsächsischen Dichtungen, das Widsidhlied (v. 60) und der Beowulf (ed. Heyne v. 2495), als Gifðas oder Gefðas, zu kennen[5]).

Der späten, erst zu Anfang des 3. Jahrhunderts erfolgten Bildung des Volkes entsprechend, kann von einer Teilnahme desselben an dem

---

[1]) Jord. Get. § 96: in insulam Visclae amnis vadibus circumactam.

[2]) Jord. 95. Ein Spitzname an sich ist der Name der Gepiden natürlich nicht, wie Much will, der in den meisten germanischen Volksnamen Spottbezeichnungen erblickt.

[3]) Jord. 25. 95.

[4]) 94. 95. 97. 133.

[5]) Vgl. Müllenhoff, Beowulf. Berlin 1889. S. 90. 94. Deutsche Altertumskunde II, 99. Allzuviel Gewicht dürfte freilich auf die Angaben der angelsächsischen Gedichte nicht zu legen sein, vgl. Sievers in Pauls Grundrifs I[1] S. 408.

sog. Markomannenkriege keine Rede sein; in dem bekannten Verzeichnis der damals mit Rom kriegführenden Stämme Scriptt. hist. Aug. vita Marci c. 22, 1 ist an Stelle der durch die Handschriften überlieferten Sicobotes, die man früher auf die Gepiden deutete, Saboces, der Name einer wahrscheinlich slawischen Völkerschaft zu lesen [1]). Dafs im Jahre 184 oder 193 Kämpfe zwischen Römern und Gepiden an den Grenzen Daciens stattgefunden hätten, wird nur von einer sonst sehr unzuverlässigen Quelle, Johannes Malalas XII p. 291 Bonn., berichtet und verdient daher keinen Glauben [2]). Der Aufenthalt der Gepiden an der Weichsel ist jedoch nicht von langer Dauer gewesen; auch sie wurden bald von dem Wandertriebe erfafst. Während aber die Goten in weitem Bogen nach Südosten vorgedrungen waren, schlugen sie eine direkt südliche Richtung ein. Einzelne Splitter blieben auch jetzt wieder zurück, die mit den später nachrückenden Ästiern zu dem Mischvolk der Vidivarier erwuchsen [3]). Geführt von dem tatkräftigen König Fastida, stiefsen die Gepiden auf ihrer Wanderung zunächst mit den Burgundern zusammen (um 260). Diese, ein in der Heimat zurückgebliebener Teil des grofsen zwischen mittlerer Oder und Weichsel hausenden Volkes, das schon hundert Jahre früher sich in Bewegung gesetzt hatte [4]), wurden empfindlich geschlagen und genötigt, bei den Goten am Schwarzen Meere Schutz zu suchen [5]). Im Jahre 269 [6]) werden die Gepiden zum ersten Male in der römischen Überlieferung genannt als Teilnehmer an der grofsen Koalition ostgermanischer Völker, die der Kaiser Claudius II. mit Erfolg bekämpfte; ihre Sitze dürften bereits jetzt in der Nachbarschaft der Westgoten, in den waldreichen und gebirgigen Distrikten Norddaciens (vgl. weiter unten) gelegen haben [7]). Unter Kaiser Probus (276—282) wurden Gepiden, die bei einem Einfalle in das Reichsgebiet gefangen genommen

---

[1]) Vgl. Müllenhoff DA. II, 86 f. v. Domaszewski in den Serta Harteliana (Wien 1896) S. 12.

[2]) Vgl. Rappaport, Die Einfälle der Goten S. 15. 18.

[3]) Jord. Get. 36. 96.

[4]) Der Aufruhr der Lugier zur Zeit des Markomannenkrieges kann nur durch das Vordringen der Burgunder nach Süden hervorgerufen worden sein; die Annahme Jahns, Gesch. d. Burg. I, 36 ff., dafs die burgundische Wanderung erst durch den Gepidensieg veranlafst wurde, ist daher falsch. Vgl. weiter unten.

[5]) Jord. 97. Vgl. oben S. 64 f.

[6]) Die Angabe des Chron. pasch. a. 253, dafs der Kaiser Philippus im Kampfe gegen die Gepiden verwundet worden sei, ist völlig wertlos; vgl. im allgemeinen C. Frick in der Byzant. Zeitschrift I (1892) S. 283 ff.

[7]) Hist. Aug. vita Claud. c. 6. Vgl. oben S. 71 ff.

worden waren, auf römischem Boden als Kolonen angesiedelt [1]). Für sein Volk bessere Wohnsitze suchend, als sie das dacische Gebirgsland zu bieten vermochte [2]), geriet Fastida in Konflikt mit den Westgoten; in einer grofsen Schlacht bei der Stadt Galtis am Flusse Auha (Aluta?) wurden aber die Gepiden besiegt und zum Rückzuge gezwungen (vor 290) [3]).

Über die Geschichte der Gepiden im vierten Jahrhundert schweigen unsere Quellen völlig. Doch erscheinen sie in dieser Zeit zum ersten Male auf der römischen Reichskarte in der Fassung, wie sie in der Kosmographie des Julius Honorius überliefert ist [4]). Dafs sie zum Reiche des Ostgotenkönigs Ermenrich gehört hätten, ist eine ganz unbegründete Annahme [5]). Dagegen gerieten sie gleich den Ostgoten unter die Herrschaft der Hunnen, die bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts andauerte [6]). Auch bei ihnen wird es, wie bei den Goten, nicht an Versuchen gefehlt haben, das fremde Joch abzuschütteln; wohl um diesem sich zu entziehen, scheint ein Teil des Volkes dem Zuge der Wandalen nach Westen gefolgt zu sein, da Hieronymus in dem 409 geschriebenen Briefe ad Ageruchiam unter den damals in Gallien eingebrochenen Stämmen auch die Gepiden namhaft macht. Diese Volkssplitter sind wohl in Gallien zurückgeblieben und dort von den Römern zum Schutze der Rheingrenze als Föderaten angesiedelt worden [7]); es sind wahrscheinlich dieselben gewesen, die im Jahre 455 eine Invasion der (ostrheinischen) Burgunder zurückgeschlagen haben, wie eine bisher für unbrauchbar erklärte Notiz des Prosp. Havn. (Chron. min. I, 304) berichtet [8]). — Alle Befreiungsversuche mufsten aber als aussichtslos erscheinen, nachdem Attila die sämtlichen Hunnenstämme unter seinem Szepter vereinigt hatte. Diesen Verhältnissen in kluger Weise Rechnung tragend, schlofs sich der Gepidenkönig Ardarich eng an den

[1]) Hist. Aug. v. Probi c. 18, 2. Oben S. 78.

[2]) Jord. 98: inclusum se montium quaeritans asperitate silvarumque densitate constrictum.

[3]) Jord. 97 ff. Genethl. Maxim. c. 17. Näheres darüber oben S. 78 ff.

[4]) Riese, Geographi lat. min. S. 40: Gippedi gens. Vgl. Miller, Mappae mundi VI, 74. 81. Die Piti auf der Tab. Peuting. segm. VIII, 3 an der unteren Donau sind schwerlich auf die Gepiden zu beziehen. Vgl. Müllenhoff, Weltkarte des Angustus S. 5.

[5]) So Kropatschek, De Gepidarum rebus, Diss. Hal. 1869. S. 19.

[6]) Über den angeblichen Gepidenkrieg des ostgotischen Königs Thorismud s. oben S. 109.

[7]) Vgl. im allgemeinen Oros. VII, 40. Zosim. VI, 3. Meine Geschichte der Wandalen S. 25.

[8]) At Gippidos (lies a Gippedis) Burgundiones intra Galliam diffusi repelluntur.

gewaltigen Hunnenherrscher an; Jordanes (Get. 199 f.) hebt hervor, dafs er bei letzterem wegen seiner Ergebenheit ein besonderes Vertrauen genofs, und dafs sein Rat nicht ohne Wirkung auf die Entschliefsungen Attilas gewesen ist[1]). Wahrscheinlich wesentlich auf gepidischen Einflufs ist es zurückzuführen, wenn bei den Hunnen, speziell bei der Königsfamilie, germanische Namengebung Platz griff: so bei Rugila (Rua), Attila, Bleda usw.[2]). Zu dem grofsen Heere, das im Jahre 451 nach Gallien marschierte, stellten die Gepiden ein erhebliches Kontingent[3]); der Entscheidungsschlacht bei Troyes ging ein nächtlicher Zusammenstofs zwischen den Franken und den Gepiden vorauf, bei dem 15000 Mann gefallen sein sollen[4]). Als aber Attila gestorben war (453) und sein Reich wieder in mehrere Herrschaften zerfiel, säumte Ardarich nicht, die günstige Gelegenheit auszunutzen und das lästige Joch abzuschütteln. Verbündet mit Ostgoten, Rugiern u. a. lieferte er den Söhnen Attilas am Flusse Nedao in Pannonien eine grofse Schlacht, die mit der gänzlichen Niederlage und Zerstreuung der Hunnen endete[5]). Als Anstifter und Führer des gewaltigen Befreiungskampfes nahmen die Gepiden das beste Stück der Beute, das ganze Gebiet zwischen Theifs, Donau, Aluta (?) und Karpathen für sich in Anspruch[6]), also auch die weiten Ebenen Ungarns, in denen das Zentrum der hunnischen Macht gelegen hatte[7]). Sie

[1]) Die Angabe des Jord. Rom. 331 von einer Beteiligung der Gepiden an der hunnischen Expedition nach Illyrien (447) beruht auf einer falschen Kombination.

[2]) Vgl. Müllenhoff in Haupts Zeitschr. f. d. Altertum X, 160 ff. 168 ff. Wenn Jordanes neben Ardarich auch den ostgotischen Fürsten Walamer als einflufsreichen Berater Attilas hinstellt, so geschieht dies wohl lediglich aus patriotischer Tendenz und entspricht schwerlich der Wirklichkeit.

[3]) Apoll. Sid., carm. VII, 322. Jord. Get. 199.

[4]) Jord. Get. 217.

[5]) Jord. 260 ff. Vgl. oben S. 125.

[6]) Jord. 33. 34. 73. 74. 113. 264. Vgl. auch Anon. Rav. I, 11. IV, 14: Dacia I et II, quae et Gipidia appellatur. Miller, Mappae mundi VI, 20 f. Jordanes hat bei seiner Beschreibung der gepidischen Wohnsitze eine ältere Karte von Dacien benutzt. Ob der Flntausis, der nach § 33 die Ostgrenze (ambitur) bildete, die Aluta ist, scheint fraglich. Die Gepiden haben wohl noch einen wesentlichen Teil der grofsen Walachei beherrscht; nach Proc. de aedif. IV, 7 streiften die Sklawenen im 6. Jahrhundert bis gegen Dorostorum (Silistria). Die Slawen, die Ende des 6. Jahrhunderts gegenüber der Mündung der Osma sitzen (Theoph. Sim. VIII, 5. 6), sind erst nach dem Untergang des Gepidenreiches dorthin gekommen.

[7]) Die Residenz Attilas lag in der Steppe nördlich des Körös, vgl. Güldenpenning, Gesch. d. oström. Reiches S. 362.

traten hier als Herrenvolk an die Stelle der Hunnen, insofern diese wesentlich von den Arbeitserträgnissen einer mit ihnen ins Land gekommenen ackerbautreibenden hörigen Bevölkerung, die wahrscheinlich zum gröfsten Teil der slawischen Nation angehörte, gelebt hatten [1]). Die oströmische Regierung suchte von der veränderten Lage Nutzen zu ziehen, indem sie mit den Siegern am Nedao Verträge abschlofs, die den Zweck hatten, die einzelnen, ohnehin rivalisierenden Stämme durcheinander in Schach zu halten nnd ihre Politik zum Schutze der Reichsgrenze zu beeinflussen: so traten auch die Gepiden in ein Bündnisverhältnis ein, das mit einigen Uuterbrechungen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts Bestand hatte, und das ihnen die jährliche Zahlung von Subsidien eintrug [2]). Die Münzfunde von Klein-Schelken, nördlich von Hermannstadt, zu Korond im östlichen Siebenbürgen, der Schatzfund von Apahida bei Klausenburg, letzterer mit einem Goldring, der den Namen Omharus trägt, u. a. sind wahrscheinlich anf solche „Geschenke" des byzantinischen Reiches zurückzuführen [3]). Bald nachher haben die Gepiden wie ihre übrigen germanischen Nachbarn das Christentum arianischer Konfession angeuommen; Salvian (de gub. dei IV, 67. 82) kennt sie noch als Heiden (Gipidarum gens inhumana est; Gipidarum inhumanissimi ritus), während die Rugier znr Zeit Severins (gest. um 482) sich zum Arianismus bekannten. Dank den Hetzereien der byzantinischen Regierung bestand das alte, unr für kurze Zeit unterbrochene feindschaftliche Verhältnis zu den in Pannonien hausenden Ostgoten weiter fort; die Gepiden beteiligten sich daher auch an der grofsen, gegen König Thiudimer gerichteten Koalition der Donauvölker, die 469 durch die Schlacht am Flusse Bolia zersprengt wurde (vgl. oben S. 132). Erst als im Jahre 471 die Goten Pannonien freiwillig räumten, wagteu die Gepiden wieder einen Vorstofs zu unternehmen, indem sie vou dem freiwerdenden Lande das Gebiet um Sirmium für sich in Beschlag nahmen. Im Besitze dieser wichtigen, durch die Natur und durch künstliche Befestigungen geschützten Positiou waren sie in der Lage, die grofse, von Konstantinopel nach Italien führende Heerstrafse vollständig zu sperren. Die Ostgoten stiefsen daher hier, als sie im Herbst 488 gegen Odowakar marschierten,

[1]) Dafs anch die nnterworfenen Germanen (speziell die Goten), die sich aber sonst im allgemeinen einer gröfseren Selbständigkeit erfreuten, den Hunnen von den Erträgnissen ihres primitiven Wirtschaftsbetriebes zinsen mufsten, zeigt Priscus fr. 39; vgl. dazn oben S. 119.

[2]) Jord. 264.

[3]) Vgl. Strakosch-Grafsmann I, 160 f. 209. Ebenda über die angeblichen Münzen Ardarichs.

auf heftigen Widerstand; erst nach schweren, verlustreichen Kämpfen gelang es ihnen, die Stellung der Gepiden zu erstürmen und sich freie Bahn zu schaffen (oben S. 153)[1]). Da die Goton aber angesichts ihres Vorhabens zunächst an eine Behauptung dieses Gebietes nicht denken konnten, nahmen die Gepiden nach dem Abzuge ihrer Gegner wieder Sirmium und wahrscheinlich auch Singidunum in Besitz[2]). Die Niederlassung in der ehemaligen Provinz Pannonia II scheint eine Trennung der gepidischen civitas in zwei Teile zur Folge gehabt zu haben; in Sirmium regierten als Könige Thraustila und nach diesem (504) dessen Sohn Trasarich, während zur gleichen Zeit mit Trasarich als Beherrscher des im Stammlande hausenden Volkes Gunderith genannt wird[3]). Ob diese mit dem Hause König Ardarichs verwandt waren, ist nicht bekannt. Von dem Abenteurer Mundo, der zu Anfang des sechsten Jahrhunderts in Obermösien einen Raubstaat gründete, wird von einer sehr unzuverlässigen Quelle berichtet[4]), dafs er der Sohn eines Gepidenfürsten Giesmus und der Neffe mütterlicherseits von Thranstila gewesen sei; doch scheint es fraglich, ob auf diese sonst nicht bestätigte Angabe irgendwelches Gewicht zu legen ist[5]). — Für das ostgotische Reich in Italien bedeutete freilich der Bestand der gepidischen Herrschaft über Sirmium eine stete Gefahr und führte zu fortgesetzten Reibereien. Ein Anlafs, die Feindseligkeiten zu eröffnen, war unter diesen Umständen von Theoderich leicht gefunden. Im Jahre 504 entsandte er ein auserlesenes Heer unter dem Kommando des Pitzia nach der Donau; Trasarich ward, obwohl er von seinen Stammesgenossen an der Theifs unterstützt wurde, nach heftigen Kämpfen, bei denen sich der spätere König Witigis hervortat, vertrieben, Sirmium besetzt und das zweite Pannonien dem gotischen Reiche angegliedert[6]). Die hier zurückbleibenden Gepiden wurden

[1]) Die Kämpfe um Sirmium, an denen nach Proc. b. Goth. I, 11 der spätere König Witigis beteiligt war, sind wohl richtiger auf das Jahr 504 zu beziehen, da Witigis sonst bei seinem Regierungsantritt über 60 Jahre alt gewesen wäre, was zwar nicht unmöglich, aber nicht sehr wahrscheinlich ist.

[2]) Proc. b. V, I. 2. Doch ist es falsch, wenn Procop sagt, dafs Singidunum bis auf seine Zeit gepidisch gewesen sei, vgl. unten und Proc. b. G. III, 33.

[3]) Jord. Get. 300 (danach Paul. Diac. Hist. Rom. XV, 15). Ennod. paneg. § 61. Vgl. Kropatschek S. 34.

[4]) Malalas p. 450 Bonn. Danach Theophanes a. m. 6032, Cedren. I, 652.

[5]) Mundo ist wohl in Rücksicht auf Jord. Get. 301 eher für einen Hunnen zu halten.

[6]) Ennod. pan. 60 ff. Jord. Get. 300. Cass. chron. a. 504 (hier ist irrig statt von Gepiden von Bulgaren die Rede, in Vermengung mit dem Siege Pitzias über die bulgarischen Truppen Sabinians). Cass. var. III, 23 f. VIII, 10, 4. Proc.

im Jahre 523 zum Schutze der gotischen Grenze nach Gallien beordert; Theoderich traf Mafsregeln, um die bei der Wildheit des Volkes zu befürchtenden Ausschreitnngen während des Durchzuges durch Oberitalien zu verhüten[1]). Anch später finden wir Gepiden im gotischen Heere; ein solcher war Wela, Gefolgsmann des Königs Hildebad nnd dessen Mörder[2]).

Solange Theoderich lebte, haben die Gepiden sich ruhig verhalten; aber schon zu Beginn von Amalaswinthas Regierung (530) nnternahmen sie einen Versuch, das verlorene Gebiet zurückzuerobern, freilich ohne einen Erfolg dabei zn erzielen[3]). Erst als der byzantinisch-gotische Krieg ausbrach und die gotischen Truppen in Italien beschäftigt waren, konnten sie sich Sirmiums wieder bemächtigen (wahrscheinlich bald nach 535)[4]), während Singidnnnm in kaiserlichen Besitz überging[5]). Eine staatliche Spaltung scheint aber nicht wieder eingetreten zu sein; es wird fortan nur ein König erwähnt. Damals regierte (bis ca. 548) Elemund; dessen unmündiger Sohn Ostrogota, wohl ein Bruder der noch zu erwähnenden Austrigusa, wurde durch die Usurpation des Turisind von der Thronfolge ausgeschlossen[6]). Der Schwerpunkt des ganzen Gepidenreiches lag seither in Sirmium, das auch als königliche Residenz erscheint[7]).

Inzwischen war eine neue germanische Grofsmacht auf dem Schanplatze erschienen, die Langobarden, deren Eingreifen eine völlige Verschiebung in den politischen Verhältnissen an der Donau hervorrufen sollte. Dieses durch Tapferkeit und hohe politische Begabnng ausgezeichnete Volk, das gegen Ende des fünften Jahrhnnderts in dem

b. Goth. I, 11. Ennod. sagt, dafs die Gepiden ohne Kampf gewichen seien; doch sprechen dagegen Prok. a. a. O. und die nur fragmentarisch erhaltene Lobrede Cassiodors auf Witigis (Cass. var. ed. Mommsen p. 475, vgl. dazu p. 463 N. 3). Auch Singidunnm und die Städte am Donaufer bis gegen das Eiserne Tor hin (vgl. Strakosch I, 234 f. 239 f.) sind damals in ostgotischen Besitz übergegangen.

[1]) Cass. var. V, 10 nnd Mommsens praef. p. XXXVII.

[2]) Proc. b. Goth. III, 1.

[3]) Proc. b. G. I, 3. Cass. var. XI, 1, 10. Kämpfe um Singidunum erwähnt Cassiodors Rede auf Witigis (p. 476, 21). Vgl. Hartmann, Gesch. Italiens I, 233. 246. Dafs die Gepiden auch in das oströmische Gebiet einfielen, erfahren wir aus Jord. Rom. 363 und Marcellin. chron. 530.

[4]) Proc. hist. arc. 18. Joh. Lydus, de magistr. (geschrieben zwischen 554—565). Prok. b. G. III, 33. 34.

[5]) Proc. b. G. III, 33.

[6]) Proc. b. G. IV, 27.

[7]) Prosp. Havn. (Chron. min. I, 337, 4): Cunemundum, qui tunc apud Syrmium regnabat.

ehemaligen Gebiete der Rugier (am linken Donauufer, im heutigen Niederösterreich) auftaucht, hatte die Heruler, unter deren Botmäfsigkeit es eine Zeitlang gestanden, um 505 geschlagen und völlig zerstrent. Ein Teil des besiegten Volkes suchte darauf bei den Gepiden Schutz, wurde von ihnen anch aufgenommen und in ihrer Nachbarschaft angesiedelt, aber schliefslich so schlecht behandelt, dafs derselbe es vorzog, auf römisches Gebiet überzutreten (512)[1]). Dieses Verhalten den Herulern gegenüber wurde ohne Zweifel bestimmt durch das Bündnis, das damals zwischen den einander benachbarten Gepiden und Langobarden abgeschlossen und durch die eheliche Verbindung des langobardischen Königs Wacho mit einer gepidischen Prinzessin Austrigusa (Ostrogoto?) befestigt worden ist[2]). Der Koalition der beiden mächtigen Donauvölker traten später anch die Franken bei: von den beiden Töchtern Austrigusas wurde die eine, Wisigarda, mit König Theudebert (534—548), die andere, Walderada, mit Theudeberts Sohn Theudebald († 555) vermählt. Die Verlobung Wisigardas mit Theudebert fand bereits nnter der Regierung Theuderichs I., nm 530, statt, die Eheschliefsnng aber erst sieben Jahre später, nachdem Thendebert auf das Drängen des Volkes sich von der Römerin Denteria, mit der er bisher in Liebesgemeinschaft gelebt, getrennt hatte, — zngleich ein Beweis dafür, ein wie grofses Gewicht man bei den Franken auf gute Beziehungen zu den Langobarden legte[3]). Obwohl die alliierten Mächte nominell zum Kaiser in einem Vertragsverhältnisse standen, richtete das Bündnis seine Spitze doch in erster Linie gegen den Bestand des römischen Reiches. Die Haupttriebfeder war der König Theudebert, dessen Absichten, wie wir wissen, dahin gingen, sich selbst an die Stelle des Kaisers, ein germanisches Weltreich an die Stelle des römischen zu setzen. Mit den Ostgoten als den Besitzern Italiens kam daher kein ernstgemeinter Vertrag zustande: Hilfegesuche derselben wurden mehrfach unter Berufung auf das Frenndschaftsverhältnis zu Byzanz abgelehnt. So wird man in dem gleichzeitigen Vorstofs der Franken nach Oberitalien und dem Einfall der Gepiden über die Donau (539) nicht gewöhnliche Raubzüge, sondern Vorgänge erblicken dürfen, denen ein wohldurchdachter, weitausschauende Ziele verfolgender Plan zugrunde lag. Dem Unternehmen war freilich kein grofses Glück beschieden: die Franken wurden durch Krankheiten zur Heimkehr

[1]) Proc. b. G. II, 15. Marcellin. chron. a. 512.

[2]) Origo g. Langob. c. 4. Paul. Diac. Hist. Lang. I, 21. Vgl. meine Geschichte der Langobarden S. 51 ff.

[3]) Greg. Tur. hist. Franc. III, 20. 27.

gezwungen, und nur die Gepiden erzielten einen gröfseren Erfolg, insofern sie nach einem blutigen Siege über den Heermeister Calluc auch das aurelianische Dacien in ihre Gewalt brachten[1]). Aber in den folgenden Jahren gelang es den Franken, sich Venetiens zu bemächtigen: damit war ein wichtiger Stützpunkt gewonnen für die grofse Expedition, die Theudebert nicht lange vor seinem Tode (548) im Verein mit den Langobarden und Gepiden zur Eroberung der ganzen Balkanhalbinsel, einschliefslich der Hauptstadt Byzanz, ins Werk zu setzen gedachte[2]). Wahrscheinlich würde dieser kühne Plan zur Ausführung gelangt sein, wenn nicht der gewaltige Frankenkönig während der Vorbereitungen zum Kriege gestorben wäre und gleichzeitig das Einvernehmen zwischen den Gepiden und Langobarden einen unheilbaren Rifs erhalten hätte. Die letzteren veränderten damals ihre Sitze, indem sie sich in Pannonien (wahrscheinlich Pannonia I und Valeria) und Noricum niederliefsen, also in Provinzen, die, wenn auch nur noch nominell, Bestandteile des römischen Reiches bildeten, und wurden darin von Justinian bestätigt; sie traten als Föderaten in die Dienste des Imperiums und empfingen jährliche Subsidien[3]). Im Besitze dieser Länder mufsten die Langobarden aber vor allem dahin streben, auch Sirmien zu gewinnen, das ihre unbeschützte Südgrenze bedrohte und ihnen den Zugang zur Balkanhalbinsel versperrte; ja, es ist nicht unwahrscheinlich, dafs der Kaiser ihnen in jenem Vertrage die Anwartschaft auf dieses wichtige, nominell zum Reiche gehörige Gebiet übertragen hat. Es war damit ein Streitobjekt geschaffen, das geeignet schien, eine dauernde Schwächung der beiden rivalisierenden Völker herbeizuführen[4]). Dagegen entzog Justinian den Gepiden wegen ihrer wiederholten Einfälle in das Reichsgebiet die bisher gezahlten Jahrgelder, obwohl auch die Langobarden sich nicht scheuten,

---

[1]) Marcellin. chron. a. 539. Jord. Rom. 387. Prok. b. G. III, 33. Völlig verfehlt ist die Darstellnng der Ereignisse bei Jung, Römer und Romanen S. 204 f.

[2]) Agathias I. 4. Vgl. Walther Schultze, Deutsche Geschichte II, 120 f. Egger im Archiv für österreichische Geschichte XC (1901) S. 355 ff. Nach Agathias sei Theudebert darüber aufgebracht gewesen, dafs Justinian sich die Siegestitel Francicus, Alamannicus, Gepidicus, Langobardicus u. a. beigelegt habe. In den erhaltenen Gesetzen dieses Kaisers finden sich die beiden letzteren Titel nicht; dagegen nennen sich die Kaiser Justin II. und Mauricius, jener bei Euagr. hist. eccl. V, 4, dieser in einem Schreiben an den Frankenkönig Childebert, M. G. epist. III, S. 148, Gepidicus.

[3]) Prok. b. G. III, 33 Ende.

[4]) Vgl. die den langobardischen Gesandten in den Mund gelegte Rede bei Prok. III, 34. Meine Geschichte der Langobarden S. 58 f.

von Pannonien aus plündernd Dalmatien und Illyrien heimzusuchen[1]). Der Ausbruch der Feindseligkeiten wurde dadurch begünstigt, dafs der langobardische Kronprätendent Hildichis, der von dem Usurpator Wacho aus der Heimat vertrieben worden war, zu dem Gepidenkönige Turisind flüchtete und dessen Hilfe anrief, um in seine Rechte wieder eingesetzt zu werden[2]). Die Langobarden, die sich allein ihren Feinden nicht gewachsen fühlten, schickten hierauf Gesandte an Justinian und erhaten dessen Unterstützung, die ihnen auch zugesagt wurde, freilich nicht auf Grund des geschlossenen Vertrags, sondern weil es den Interessen des Kaisers entsprach, dem schwächeren Gegner beizustehen, um zunächst den stärkeren, ihm gefährlicheren Gegner zu vernichten. Die Gepiden, die ebenfalls Beistand heischten oder wenigstens Neutralität verlangten, wurden abgewiesen, und ein byzantinisches Heer, bestehend aus über 10000 Reitern und einem Korps von 1500 herulischen Föderaten, rückte gegen sie ins Feld. Vor der Vereinigung, noch auf dem Marsche nach dem Kriegsschauplatze, vernichteten die kaiserlichen Truppen eine Abteilung von 3000 Herulern, die auf die Seite der Gepiden übergetreten waren, was diese bewog, sofort mit den Langobarden sich zu verständigen und einen Sepsratfrieden abzuschliefsen. Das kaiserliche Heer aber wagte nicht weiter vorzudringen, um die Grenze nicht ohne Schutz zu lassen. Als Unterpfand des wiederhergestellten Freundschaftsverhältnisses forderte der Langobardenkönig Audoin die Auslieferung des Hildichis; aber dieser brachte sich, von den Gepiden selbst dazu veranlafst, rechtzeitig in Sicherheit und trieb sich längere Zeit abenteuernd in den verschiedensten Ländern umher (548)[3]).

Der Frieden zwischen den beiden Völkern währte jedoch nur kurze Zeit; der Hafs und die Eifersucht hatten zu tiefe Wurzeln geschlagen, um von der politischen Einsicht dauernd überwunden werden zu können. Bereits im Jahre 549 wurden die Feindseligkeiten wieder begonnen, aber auch diesmal kam es zu keiner Entscheidung, da nach einer etwas sonderbar anmutenden Erzählung die beiden einander gegenüberstehenden Heere von einem panischen Schrecken ergriffen vor Beginn der Schlacht in wilder Flucht das Feld räumten. Die Könige einigten sich daher wieder und schlossen einen zweijährigen Waffenstillstand ab, um Zeit zur friedlichen Beilegung der Differenzen, tat-

[1]) Prok. III, 33.

[2]) Prok. III, 35. Origo g. Langobard. c. 4. Paul. Diac. hist. Lang. I, 21. Näheres darüber in meiner Geschichte der Langobarden S. 59 f.

[3]) Prok. III, 34. 35. II, 15 (Ende).

sächlich aber nur zur Vornahme weiterer Rüstungen zu gewinnen. Während die Langobarden sich um die Bundesgenossenschaft des Kaisers bemühten und ihm ein beträchtliches Korps für den Krieg gegen die Ostgoten zur Verfügung stellten[1]), wandten sich die Gepiden an die kutrigurischen Hunnen, die ihnen sofort bereitwillig 12000 Mann zu Hilfe schickten. Um diese vorzeitig eingetroffenen wilden Gäste zu beschäftigen, stifteten die Gepiden sie an, einstweilen einen Plünderungszug in das oströmische Gebiet zu unternehmen. Der Kaiser rief dagegen die Hilfe der utigurischen Hunnen an, die in das Land der Kutrigurен einfielen und dadurch jene Räuberbanden zur Rückkehr in ihre Heimat veranlafsten[2]). Als aber weiterhin, ebenfalls mit Unterstützung der Gepiden, slawische Scharen verheerend über die Reichsgrenze einbrachen und die dagegen aufgebotenen Streitkräfte nicht imstande waren, den bedrohten Gegenden dauernd Ruhe zu verschaffen, trat Justinian mit den Gepiden wieder in Verhandlung und erneuerte mit ihnen das Bündnis, das er durch zwölf Senatoren beschwören liefs[3]). Nichtsdestoweniger schickte er, als der Waffenstillstand abgelaufen war und der Kampf wieder beginnen sollte, den Langobarden Truppen zu Hilfe, wahrscheinlich um zu verhüten, dafs diese ihr Kontingent für den italienischen Feldzug wieder zurückzögen, während er die Gepiden unter dem (begründeten?) Vorwande, dafs sie neuerdings wieder slawische Plünderer über die Donau gesetzt hätten, abwies. Doch kam nur eine Abteilung des kaiserlichen Heeres, die unter dem Kommando von Audoins Schwager, Amalafrid, stand, auf dem Kriegsschauplatze an; die übrigen Truppen blieben auf erhaltenen Befehl in Ulpiana stehen, angeblich um dort ausgebrochene Unruhen zu dämpfen. So waren die beiden Völker im wesentlichen auf ihre eigenen Kräfte angewiesen; dennoch gelang es den Langobarden, in das gepidische Gebiet (wohl in Pannonia secunda) einzudringen und ihren Gegnern eine empfindliche Niederlage beizubringen (551). Eine Entscheidung wurde durch diese Schlacht aber wiederum nicht herbeigeführt; denn obwohl die Gepiden viele ihrer Krieger eingebüfst hatten — nach der langobardischen Überlieferung befand sich unter den Gefallenen auch der Sohn des Gepidenkönigs Thorismud, den Alboin, Audoins junger Sohn, im Zweikampfe vom Pferde hieb[4]) — so waren auch die Verluste der numerisch schwächeren Langobarden so erheblich,

[1]) 550 für das Heer des Germanus (Prok. III, 39), 551 für Narses.
[2]) Prok. IV, 18. 19.
[3]) Prok. IV, 25.
[4]) Paul. Diac. hist. Lang. I, 23.

dafs diese an eine Fortsetzung des Kampfes und an eine Ausnutzung ihres Sieges vorerst nicht denken konnten. Für das Zustandekommen einer Aussöhnung der Parteien war dadurch der Boden geebnet. Auch scheint der Kaiser vermittelnd eingegriffen zu haben, da die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes seinen Interessen am meisten entsprach. Es wurde Frieden und Freundschaft für ewige Zeiten zwischen den Gepiden, Langobarden und dem römischen Reiche geschlossen und feierlich beschworen; damit aber nicht so bald eine Störung der guten Beziehungen eintreten könne, liefsen die beiden Könige die Thronprätendenten Hildichis und Ostrogota, die sich damals bei den Gepiden bzw. Langobarden schutz- und hilfesuchend aufhielten, heimlich aus dem Wege schaffen: denn an eine Auslieferung derselben konnte nach den Grundsätzen des Gastrechts nicht gedacht werden[1]). Als Verbündete des Kaisers liefsen jetzt auch die Gepiden ein Korps von 400 Mann zum Heere des Narses stofsen; der Anführer desselben, Asbad, soll in der Schlacht bei Busta Gallorum den Gotenkönig Totila mit seinem Speere tödlich verwundet haben[2]). Auch die bisher sistierte Zahlung der Jahrgelder seitens des Reiches wurde jetzt wieder aufgenommen[3]).

Die guten Beziehungen zwischen den beiden germanischen Völkern erlitten keine Störung, solange Audoin und Turisind lebten; dagegen scheint das Verhältnis dieser zum Reiche bald gelöst worden zu sein. Die Langobarden, die sich vom Kaiser durch die unterlassene Hilfeleistung betrogen sahen[4]), traten in nähere Verbindung mit den Franken, indem Alboin sich mit Chlotoswintha, der Tochter Chlotars I., vermählte, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs sie an den Kämpfen zwischen den Franken und Byzantinern um den Besitz Oberitaliens nach der Vernichtung des ostgotischen Reiches beteiligt gewesen sind. Wenn andererseits Justinian mit den Awaren Verhandlungen anknüpfte, um diese in Pannonia secunda anzusiedeln, so kann es sich hierbei nur um eine gegen die Gepiden gerichtete feindliche Aktion gehandelt haben, die freilich nicht zur Ausführung gelangte (ca. 560)[5]). Unter

[1]) Prok. IV, 25. 27. Über die Schlacht auch Jord. Rom. 386: auf beiden Seiten sollen hiernach 60000 Mann gefallen sein. Diese Zahlen sind natürlich arg übertrieben; aber einen Kern von Wahrheit enthält die Angabe insofern, als die Verluste der beiden Völker sehr stark und annähernd gleich grofs gewesen sind.

[2]) Prok. IV, 26. 32.

[3]) Jord. Get. 264.

[4]) Auf eine beginnende Spannung zwischen dem Kaiser und den Langobarden deutet namentlich die Beschwerde Audoins bei Prokop b. G. IV, 25, 15 (Haury).

[5]) Menander fragm. 9.

den Nachfolgern Audoins und Turisinds, Alboin und Kunimund, brach aber auch die alte Feindschaft zwischen den Gepiden und Langobarden in heftigster Weise wieder aus. Leider liegen uns genaue gleichzeitige Berichte über die damaligen Vorgänge nicht vor[1]). Nach der Aussage eines Gepiden, die dieser in einem gegen ihn eingeleiteten Gerichtsverfahren zu Byzanz machte (bei Theophylactus Simocatta VI, 10), soll Alboin, zu der Tochter des Gepidenkönigs (Rosamunde) in Liebe entbrannt, diese, als sie ihm freiwillig nicht folgen wollte, mit Gewalt entführt haben. Deshalb sei ein Krieg ausgebrochen, in dem die Langobarden Sieger blieben. Die erlittene Niederlage zu rächen, haten die Gepiden den Kaiser Justin II. um Hilfe, der ihnen auch ein Heer unter dem Befehl des Baduarins zuschickte. Vergebens bot jetzt Alboin dem Gepidenkönige Genugtuung an, indem er die geraubte Prinzessin zu seiner rechtmäfsigen Gemahlin zu erheben versprach; Kunimund bestand darauf, die ihm zugefügte Schmach durch Blut zu tilgen. So kam es wieder zu einem Zusammenstofse, der zuungunsten der Langobarden ausfiel. Insofern hier das Schicksal einer Frau in den Mittelpunkt der Ereignisse gestellt wird, trägt diese Erzählung einen entschieden epischen Charakter, was bei der späten Zeit, aus der sie stammt (ca. 600), nicht wundernehmen kann, ist also geschichtlich nicht verwendbar; zudem schweigt auch die langobardische Überlieferung (in der Origo g. L. und bei Paulus Diac.) von der romantischen Liebesgeschichte und weifs nur von einer Erbeutung der Rosamunde in der grofsen Entscheidungsschlacht von 567 zu berichten. Die Motivierung, wie sie aus der Gestaltung der politischen Lage, die gebieterisch auf einen Austrag der Differenzen mit Blut und Eisen hindrängte, sich ergab, ist völlig hinreichend, den Ausbruch des Krieges zu erklären.

Die übrigen Tatsachen, die jene gepidische Erzählung enthält, scheinen dagegen im grofsen und ganzen der Wahrheit zu entsprechen. In dem Kampfe, der sich um das Jahr 565 entspann, gewannen die Langobarden zunächst die Oberhand, wurden aber weiterhin von den mit den Oströmern verbündeten Gepiden geschlagen[2]). Dafs der Kaiser

[1]) Ganz allgemein drücken sich die Konsularfasten (M. G. Chron. min. I, 337) aus: Cunemundem, cum quo tunc proelium ob praecedentium iurgiorum fomenta inierat (Alboin).

[2]) Hierauf bezieht sich auch Corippus, de laud. Just. praef. v. 12ff.: Langobardorum populos Gipidumque feroces mutua per latos inter se vulnera campos miscentes feritate sua ... nunc Marte peracto victores victique simul famulantur in aula.

Justin, seinem Grundsatze, mit den Barbaren keinerlei Verträge wieder abzuschliefsen, entgegen, sich auf die Seite der Gepiden stellte[1]), war deshalb geschehen, weil diese als Preis für die Hilfeleistung die Abtretung von Sirmium in Aussicht gestellt hatten, ein Versprechen, das freilich wie so manches andere der Barbaren, nicht gehalten wurde[2]). Die Niederlage zu rächen und aus der Bedrängnis[3]) sich zu befreien, suchte Alboin nun allenthalben nach Bundesgenossen; vom Kaiser abgewiesen, wandte er sich schliefslich an den mächtigen Chakan der Awaren Baianus, der wegen der Entziehung der Jahrgelder mit den Byzantinern verfeindet war; er bot ihm die Hälfte der ganzen Beute und des Gepidenlandes an und wies daranf hin, dafs nach der Vernichtung der Gepiden den Awaren die ganze Balkanhalbinsel bis nach Byzanz widerstandslos preisgegeben sei. Der Chakan war aber nicht sogleich für das Unternehmen, dessen Ausgang doch immerhin unsicher war, zu haben; er stellte, vielleicht blofs um die Bittsteller los zu werden, die Bedingung, dafs die Langobarden vor Beginn des Krieges den zehnten Teil ihres Viehes abgeben, nach errungenem Siege aber nur die Hälfte der Beute erhalten und auf jeden Anteil an dem feindlichen Gebiete verzichten sollten. Als jedoch Alboin auch darauf einging, entschlofs sich jener, an dem Kriege teilzunehmen. Sobald Kunimund von diesem gefahrdrohenden Bündnisse erfuhr, wandte er sich an den Kaiser nnd erbat dessen Hilfe, indem er ihm von neuem Sirmium mit der ganzen Provinz Pannonia II abzutreten versprach. Aber Justin wollte sich nicht zum zweiten Male znm besten halten lassen; er schlug zwar die Bitte anfangs nicht rundweg ab, verzögerte aber geflissentlich die Absendnng der Truppen auf jede Weise und hielt diese schliefslich ganz zurück. So blieb er neutral nnd müfsiger Znschauer bei dem sich nun entspinnenden furchtbaren Kampfe[4]). Der Krieg wurde eröffnet mit dem gleichzeitig von zwei Seiten erfolgenden Einbruch der Verbündeten in das Land der Gepiden. Kunimund zog zuerst gegen die Langobarden, um eine Vereinigung derselben mit den Awaren zu hindern; doch ward er in einer blutigen Schlacht, die wohl in der grofsen Ebene zwischen Donau und Theifs geschlagen wurde, von seinen Gegnern überwnnden und sein Heer fast völlig aufgerieben. Er selbst fiel im Kampfe von Alboins Hand, wie früher sein Bruder Thorismud; seine Tochter Rosamunde geriet nebst vielen anderen Gefangenen in

[1]) Vgl. auch Menander fr. 24. 28 S. 234 B (Müller).
[2]) Menander fragm. 25.
[3]) Men. fr. 24.
[4]) Men. fr. 25.

die Gewalt der Sieger[1]). Unter diesen Umständen hatten die Awaren, die wohl den Weg an der Donau aufwärts einschlugen, leichtes Spiel. Die noch übrigen gepidischen Truppen, die, wie es scheint, zur Bewachung des Flufsüberganges bei Singidunum stationiert waren, vermochten ihrem Ansturm nicht standzuhalten und zogen sich zurück, nachdem sie Sirmium dem in der Nähe sich aufhaltenden kaiserlichen Heere übergeben hatten[2]) (567).

Durch diese unglücklichen Kämpfe war das Gepidenreich völlig vernichtet; „der Stamm der Gepiden kam so herab, dafs sie seitdem nicht einmal mehr einen eigenen König hatten, sondern alle, die den Krieg überlebten, unterwarfen sich teils den Langoharden, teils seufzen sie bis auf den heutigen Tag in harter Knechtschaft, da die Hunnen im Besitz ihres Landes sind" (Paul. Diac. I, 27). Von den Überresten des Volkes ist in der späteren Überlieferung noch mehrfach die Rede. Der Königsschatz wurde durch den arianischen Bischof Trasarich und den Enkel (Neffen?) des Königs Kunimund, Reptila, nach Byzanz in Sicherheit gebracht[3]). Ehendahin flüchteten auch andere Gepiden, wie Usdihad, die der Chakan als seine Untertanen in Anspruch nahm, deren Auslieferung der Kaiser aber verweigerte[4]). Mit den Langoharden zogen auch zahlreiche Gepiden nach Italien; noch zu Paulus' Zeit soll es dort gepidische Dörfer gegeben haben[5]). Besonders häufig aber wird der in der Heimat zurückgebliebenen, wie es scheint, nicht unbeträchtlichen, Volksteile gedacht. Siehen Gepiden begleiteten einen skythischen Magier bei seiner Flucht aus dem Awarenreiche[6]). Ein gepidischer Überläufer leistete dem byzantinischen Feldherrn Priscus in dem Feldzuge des Jahres 592 wertvolle Hilfe[7]). Im Jahre 600 drang Priscus über die Theifs ins Awarenland ein, traf dort auf drei gepidische Dörfer und richtete unter den berauschten Bewohnern ein grofses Bluthad an, wobei 30000 Menschen umgekommen sein sollen. In einer darauffolgenden Schlacht an der Donau siegten die Römer

[1]) Origo g. L. c. 5. Paul. Diac. I, 27. Joh. Biclar. chron. a. 572.

[2]) Johannes v. Ephesus, Kirchengeschichte übers. von Schönfelder S. 254. Menand. fr. 27 Ende: *αὐτὸς δὲ (Βαϊανός) ξὺν πάσῃ τῇ κατ' αὐτὸν πληθὺι διελθὼν τὸν Ἴστρον ἐς τὰ τῶν Γηπαίδων διέτριβεν ὅρια.* Abtretung von Sirmium an die Kaiserlichen: Euagr. hist. eccl. V, 12. Vgl. Menander fr. 26 ff.

[3]) Joh. Biclar. a. 572.

[4]) Menander fr. 28.

[5]) II, 26. Vgl. Agnellus c. 96: Rosmunda cum multitudine Gebedorum et Langobardorum Ravennam venit.

[6]) Theophyl. Sim. I, 8.

[7]) Theophyl. VI, 8. 9. Vgl. Bury, Hist. of the later Roman empire II, 128 ff.

und führten anfser zahlreichen Awaren und Slawen auch 3000 (?) Gepiden als Gefangene fort[1]). In dem gewaltigen Heere der Awaren, das im Jahre 626 Konstantinopel belagerte, erscheinen neben Bulgaren und Slawen auch Gepiden[2]). Noch im nennten Jahrhundert wird ihrer in Ungarn Erwähnung getan; in dem siebenten Gedichte des Bischofs Theodnlf von Orléans (v. 32: deformis Ahar Pannonicusque Gipes) und in der Conversio Bogoar. et Carantan. c. 6: de Gipedis antem quidam adhuc ihi resident (in Pannonia).

Über die inneren Verhältnisse der Gepiden sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Wir sahen schon, dafs das Volk seit frühester Zeit unter der Herrschaft von Königen stand. Dem Herkommen nach folgte der Sohn dem Vater auf den Thron (dnrch Wahl des Volkes), und nur wenn ersterer minderjährig war, wurde von dieser Gepflogenheit ahgegangen[3]). Wie stark aber auch in dem letzteren Falle der Gedanke des Erbrechts wirksam war, zeigt die Tatsache, dafs Turisind den von ihm verdrängten Sohn Elemunds Ostrogota aus dem Wege zn schaffen sich bemühte. Der König erscheint als oberster Heerführer und Vertreter des Volkes nach aufsen hin; er entsendet und empfängt Gesandte, schliefst Verträge und Bündnisse ab, entscheidet über Krieg nnd Frieden[4]). Doch ist seine Gewalt keineswegs eine nnbeschränkte: Turisind mufs sich dem Willen des Volkes fügen, das der Auslieferung des langohardischen Thronprätendenten nicht zustimmte[5]).

Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gepiden haben sich wahrscheinlich in ähnlicher Weise entwickelt wie bei den Langobarden. Als Unterworfene der Hunnen haben die Gepiden, wie schon erwähnt, diesen einen Teil der Erträgnisse ihres Ackerbaues und ihrer Viehzucht abgeben müssen, und nicht znm wenigsten dieser Umstand mag die Veranlassung gegehen hahen, dafs sie sich zu dem grofsen Befreinngskampfe aufrafften, der mit der Vernichtung der hunnischen Herrschaft endete. In den neugewonnenen Gebieten traten sie als Herrenvolk an die Stelle ihrer bisherigen Bedrücker; sie lebten wie diese zum grofsen Teile, namentlich insoweit die Früchte des Feldbanes in Frage kamen, von den Abgaben einer unfreien Bevölkerung

[1]) Theophyl. VIII, 3 benutzt von Theophanes a. m. 6093. Vgl. Bury II, 137.

[2]) Theophanes a. m. 6117. Vgl. Bury II, 239.

[3]) Prok. b. G. IV, 27. Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. I[3], 321.

[4]) Vgl. z. B. Prok. IV, 18.

[5]) Prok. IV, 27.

vorwiegend slawischer Nationalität[1]), während sie selbst sich ihren Liehlingsbeschäftigungen, der Ausübung des Waffenhandwerkes und der Jagd, hingaben. Dieselben Verhältnisse bestanden in dem später erworbenen Reichsteile um Sirmium, wo die ansässige römische Bevölkerung dem Zeugnisse Prokops (b. G. III, 33) zufolge in Knechtschaft versetzt wurde. Als die Gepiden anfingen auch die in ihrer Nachbarschaft siedelnden Heruler wie Unfreie zu behandeln, zogen diese es vor, dem lästigen Joch sich durch Auswanderung zu entziehen[2]). Wie die Langobarden so haben wahrscheinlich auch die Gepiden ihre Unterworfenen zum grofsen Teile unter die Freien und in das Heer aufgenommen, um sich in dem weiten, von ihnen in Besitz genommenen Gebiete behaupten zu können, so dafs sie in ihrer nationalen Zusammensetzung kaum als ein einheitliches Volk angesehen werden können[3]). Sie erscheinen daher, obwohl sie bei ihrem Ausznge aus der Urheimat schwerlich sehr zahlreich gewesen sind, später

[1]) Vgl. Jung, Römer und Romanen S. 196 N. 3. 362. Müllenhoff, Zschr. f. d. Altertum N. F. VIII, (1876) S. 26ff. Die Germanen, von denen die Slawen den Namen Donau übernahmen, werden wohl die Gepiden gewesen sein. Die Abgaben unterworfener Slawen und anderer Völker haben auch in der Wirtschaft der Ostgoten, besonders zur Zeit Ermenrichs, ohne Zweifel eine grofse Rolle gespielt. — Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Slawen unter turkotatarischer und germanischer Herrschaft vgl. die grundlegenden Untersuchungen J. Peiskers in der Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. III (1905) S. 187ff. Die Germanen haben den unterworfenen Völkern niemals Ackerbau und Viehzucht zu treiben verwehrt, während die turkotatarischen Reitervölker diesen nur den Feldbau gestatteten. — Über die Ausbreitung der Slawen im 6. Jahrhundert besonders Jord. Get. 34, eine Stelle, die bis jetzt noch nicht befriedigend erklärt worden ist. Hiernach wohnten die Sklawenen a civitate Novietunense et a laco qui appellatur Mursiano bis zum Dnjestr und den Weichselquellen. Der lacus Mursianus ist wohl bei Mursa (Esseg) zu suchen; die civ. Noviet. kann aber unmöglich Noviodunum (jetzt Isaktscha) sein; wahrscheinlich ist Neviodunum (so lautet die inschriftlich bezeugte Form) in Pannonien (Savia) gemeint, worauf auch die überlieferte Lesart Novietunense hindeutet. Die Slawen im südlichen Pannonien waren die am weitesten nach Süden vorgeschobenen Stämme; an diese in nördlicher Richtung anschliefsend, wohnten Slawen, zum grofsen Teil unter germanischer Herrschaft, in den Theifsebenen nach den Karpathen zu und über das Gebirge hinüberreichend, das Land der Gepiden umschliefsend, am Dnjestr und an der Weichsel. Westberg (Mémoires de l'Acad. imp. de St. Pétersbourg. Phil.-hist. Cl. sér. VIII. tom. VI No. 5 [1904] S. 10ff.) bemüht sich vergeblich, den lacus Mursianus als den Neusiedlersee zu erweisen.

[2]) Prok. b. G. II, 14. Die Erzählung von der Behandlung, die den Herulern zuteil wurde, erinnert lebhaft an den Bericht Fredegars von der Knechtschaft der Slawen unter awarischer Herrschaft, vgl. Peisker S. 296ff.

[3]) Vgl. auch Jord. Get. 73: Gepidarum populi.

in einer sehr erheblichen numerischen Stärke und den Langoharden, die selbst über nicht unbedeutende Streitkräfte verfügten[1]), überlegen. Dieses Verhältnis ersehen wir namentlich daraus, dafs die Römer es im Jahre 548 für nötig fanden, den Langoharden ein Heer in der ansehnlichen Stärke von 11 500 Mann zur Bekämpfung der Gepiden zu Hilfe zu schicken[2]).

Im Vergleich zu den Römern können die Gepiden natürlich nicht als ein Kulturvolk angesehen werden. Wie alle aufserhalb des römischen Einflusses stehenden germanischen Stämme zeichneten sie sich durch ungezähmte Wildheit und Gewalttätigkeit aus. Wohl aber standen sie kulturell weitaus höher als die Steppenvölker finnisch-tatarischer und türkischer Nationalität, sowie als die Slawen. Von solchen bestialischen Grausamkeiten, wie sie letztere bei ihren Raubzügen zu begehen pflegten[3]), finden wir weder bei den Gepiden noch bei einem anderen germanischen Stamme eine Spur. Der Einfluſs, den sie auf die Hunnen, als sie unter deren Botmäfsigkeit standen, ausübten, wird sich nicht allein auf die Namengebung (vgl. oben), sondern auch auf andere Verhältnisse erstreckt haben, und so ist es erklärlich, dafs sich ansehnliche Reste des Volkes in ihrer Eigenart unter der Herrschaft der Awaren noch lange Zeit erhalten haben, wie dies ja auch bei den rings von Tataren umgebenen Krimgoten der Fall war. Das grofse geschichtliche Verdienst der Gepiden besteht darin, dafs diese ein festes Bollwerk gegen die Überflutung der Balkanländer, ja auch zum Teil des Westens durch die asiatischen Steppenvölker bildeten[4]). Sie haben also eine ähnliche Rolle gespielt wie später die Magyaren gegenüber den Türken. Eine grofse Tat, die ihnen einen Ehrenplatz in der Geschichte sichert, war die Zerstörung der hunnischen Macht, die auf die Initiative des Königs Ardarich zurückging und der Erhebung Preufsens gegen Napoleon I. an die Seite zu stellen ist. Die Zerstörung des Gepidenreiches durch die Langobarden war daher ein schwerer politischer Mifsgriff, dessen Folgen sich bald in der schlimmsten Weise geltend machten, nicht zum mindesten auch für die Langoharden selbst. Vielleicht wäre es den Gepiden, wenn ihre

[1]) Vgl. Hartmann II, 31 N. 12.

[2]) Als Hauptwaffe der Gepiden erscheint das kurze Schwert, vgl. Tac. Germ. c. 43 mit Jord. Get. 261. Als Eigentümlichkeit der gepidischen Tracht werden weifse Fufsbinden erwähnt, Paul. Diac. hist. Lang. I, 24.

[3]) Vgl. z. B. Prok. b. G. III, 38.

[4]) Dieser Gedanke ist auch in der Botschaft Alboins an den Chakan Menand. fr. 24 ausgedrückt.

Herrschaft an der Donau weiteren Bestand gehaht hätte, heschieden gewesen, in der Balkanhalhinsel eine Staatserneuerung auf germanischer Grundlage durchzuführen, wie sie in Gallien und Italien von den Franken und Langobarden geschaffen worden ist.

Die Taifalen.

Die Taifalen erscheinen, so oft ihrer in der geschichtlichen Überlieferung Erwähnung geschieht, fast immer in enger Verhindung mit den Goten, speziell den Westgoten, und es ist daher die gewöhnliche Anschauung, die in ihnen eine Abzweigung dieses Volkes sieht, wohl nicht ganz unherechtigt. Die gotische Stammsage, dio nur eine Dreiteilung der Goten in Ost- nnd Westgoten sowie Gepiden kennt, fällt dagegen kaum ins Gewicht, da die Taifalen nicht sehr hedeutend an Zahl gewesen sind und eine gröfsere geschichtliche Rolle nicht gespielt haben. Sie werden demgemäfs auch erst ziemlich spät erwähnt; ohne triftigen Grund hat man ihren Namen in das hekannte Verzeichnis der am Markomannenkriege heteiligten Völker (SS. hist. Aug. vita Marci c. 22) durch Konjektur eingesetzt. Zum ersten Male treten sie als ein selhständiges Volk auf im Jahre 248, als Teilnehmer an der grofsen gotischen Expedition nnter Argaith und Guntherich (s. ohen S. 59); sie haben sich also nicht lange nach der Vereinigung der Goten am Schwarzen Meere, vielleicht noch vor der Bildung der Ost- und Westgoten, zu einer hesonderen civitas konstituiert. Im Verein mit den Westgoten setzten sie sich in den folgenden Jahren in Dacien fest nnd nahmen für sich das Banat und die Kleine Walachei in Anspruch[1]). In diesen Sitzen hahen sie sich ein volles Jahrhundert behauptet. Als um 290 die Gepiden nnd Wandalen sich südwärts auszuhreiten suchten, leisteten sie zusammen mit den Westgoten erfolgreich Widerstand (S. 78). Beide Stämme sehen wir wiederum eng verhündet in dem Kriege gegen die Sarmaten i. J. 332. Die diesen zu Hilfe eilenden Römer erlitten anfänglich durch eine Schar von 500 taifalischen Reitern eine Schlappe[2]), erfochten aber sodann einen glänzenden Sieg. Die hierbei in römische Gefangenschaft gefallenen Taifalen wurden als Kolonen in Grofsphrygien angesiedelt, wo sie bald darauf revoltierten und den Kaiser Konstantin I. nötigten, Truppen gegen sie zu entsenden[3]). Es kam hierauf zum Abschlufs eines förmlichen Friedens-

[1]) Eutrop. VIII, 2. Ammian. XVII, 13, 19; XXXI, 3, 7. Oben S. 79. 164.
[2]) Zosimus II, 31.
[3]) Symeon Metaphr. vita Nicolai 17, vgl. oben S. 83.

vertrages: die Goten nnd Taifalen traten als Föderaten in die Dienste des Reiches mit der Verpflichtung, die Grenze zn schützen und an den vom Kaiser zu führenden Kriegen sich mit einem bestimmten Kontingent zu heteiligen. In dieser Eigenschaft kämpften die Taifalen unter dem Kaiser Constantius im Jahre 358 gegen die ihnen henachbarten sarmatischen Picenser[1]). Zahlreiche Taifalen werden seitdem auch in das Reichsheer eingetreten sein: die in der Notitia dignitatum aufgeführten, nach ihnen benannten Truppenkörper (comites Taifali, vex. pal., Or. V, 31, nnd eqnites Honoriani Taifali iuniores, vex. com. in Gallien nnd Britannien, Occ. VI, 59. VII, 172. 205) dürften z. T. damals zuerst formiert worden sein. Aus derselben Zeit, Anfang oder Mitte des vierten Jahrhunderts, stammt wohl die Erwähnung des Volkes in der sog. Veroneser Völkertafel (Riese, Geographi lat. min. S. 128)[2]).

Das Vertragsverhältnis zum Reiche hlieb his znm Jahre 369 in Kraft; doch hahen in der Zwischenzeit wie die Goten so auch die Taifalen sich nicht immer ruhig verhalten. Die von Valens im Jahre 364 angeordnete Wiederherstellnng der Grenzhefestigungen von Dacia ripensis dentet auf feindliche Bewegnngen speziell dieses Stammes hin (S. 86). In dem Frieden, den der Kaiser 369 mit Athanarich ahschlofs, sind zweifellos die Taifalen mit eingeschlossen worden, wenn ihrer auch in der Überlieferung nicht besonders gedacht wird; das Gebiet nördlich der Donau ward jetzt wieder als Reichsausland angesehen (S. 89).

Als der Einbruch der Hunnen erfolgte, zogen sich die Taifalen aus der Ehene nach dem siehenhürgischen Berglande zurück, wurden aber von den ebenfalls dort Schutz suchenden Westgoten unter Athanarich vertrieben (376; S. 168). Sie schlossen sich hierauf den Westgoten des Farnobius an, gingen mit diesen über die Donau und trieben sich plündernd in (Neu-)Dacien und Thracien nmher[3]). Aber schon gegen Ende des Jahres 377 wurde diese Ahteilnng der Germanen durch den weströmischen General Frigeridus, der sich auf dem Marsche von Thracien nach Illyrien befand, zum gröfsten Teile vernichtet. Der Rest geriet in Gefangenschaft und wurde in Italien in der Gegend

[1]) Ammian. XVII, 13, 20: Taifalorum auxilium . . . Taifali proxima suis sedibus obtinebant (von Zenfs S. 434 fälschlich als eine Gebietserweiterung verstanden; es handelte sich nur um eine kriegerische Operation).

[2]) Vgl. Müllenhoff, Altertumskunde III, 316.

[3]) Vgl. Victor epit. 47, 3: Thraciam Daciamque tamquam genitales terras possidentibus Gothis Thaïphalisque. Die Annahme, dafs sich Taifalen auch den anderen westgotischen Abteilungen angeschlossen und deren spätere Schicksale geteilt hätten, ist nach dem Stande unserer Überlieferung nicht begründet.

von Mutina, Regium und Parma angesiedelt (S. 113. 168). Dieselben Taifalen scheinen später von da nach Gallien in das Gebiet von Poitiers verpflanzt worden zu sein: Die Not. dign. occ. XLII, 65 erwähnt einen praefectus Sarmatarnm et Taifalornm gentilium Pictavis[1]). In welches Verhältnis sie zu den späteren Beherrschern dieser Gegend, den Westgoten, traten, ist nicht bekannt; wahrscheinlich sind sie von diesen in ihren Volksverband aufgenommen worden. Nach der Schlacht auf dem Vogladensischen Felde (507) blieben sie unter fränkischer Herrschaft in ihren Wohnsitzen. Hier erwähnt sie noch Gregor von Tours; um d. J. 565 erhoben sie sich gegen den früheren Herzog, damaligen Bischof Anstrapius in Chantoceaux, weil dieser sie einst schwer bedrückt hatte[2]). Taifalischer Herkunft war der Priester Senoch in Tours, von dem mehrere Wunder berichtet werden[3]). Der Ort Tiffauges im Departement Deux-Sèvres scheint den Namen des Volkes bewahrt zu haben[4]).

Über die inneren Verhältnisse erfahren wir so gut wie nichts. Die Taifalen waren ein Reitervolk, zu dem sie sich namentlich nach ihrer Niederlassung in der Ebene der Kleinen Walachei ausgebildet zu haben scheinen: beritten waren ihre Kontingente zum Reichsheere und die Truppen, die unter Konstantin I. gegen die Römer kämpften. Dafs sie auf einem sehr tiefen sittlichen Niveau standen, würde aus Ammian XXXI, 9, der sie als der Knabenliebe ergeben bezeichnet, zu folgern sein, wenn hier nicht ein Mifsverständnis oder eine Verallgemeinerung einzelner Ausnahmefälle vorliegt[5]).

Die Rugier.

Dafs die Ursitze der Rugier wie die der Goten[6]) nachweisbar in Skandinavien gelegen haben, wurde schon oben bemerkt. Rugi werden dort unter den Völkern erwähnt, über die zu Anfang des

[1]) Vgl. dazu auch Mommsen im Hermes XXIV (1889) S. 251.

[2]) Hist. Franc. IV, 18.

[3]) Greg. Tur. h. Fr. V, 7; vitae patrum XV, 1: Beatus Senoch genere Theifalus, Peotavi pagi, quem Theifaliam vocant, orinndus fuit.

[4]) Vgl. Longnon, Géographie de la Gaule au 6. siècle S. 176. Barrière-Flavy, Les arts industriels des peuples barbares de la Gaule I, 294 und die dort zitierte Literatur.

[5]) Pallmann in den Forschungen zur deutschen Geschichte III, 231ff. sieht in den Beziehungen zwischen Männern und Knaben ein Knappenverhältnis.

[6]) Zur Abwechslung leugnet neuerdings v. Grienberger in seinem die Wissenschaft keineswegs fördernden Aufsatze über die nordischen Völker bei

6. Jahrhunderts König Rodwulf herrschte (Jord. Get. 24); spätere altnordische Quellen kennen im westlichen Norwegen Rygir, Holmrygir (letzterer Name für die auf den dem Festlande vorgelagerten Inseln wohnenden Volksteile) und ein Rogaland [1]). Die ältesten skandinavischen Sitze der Rugier sind aber schwerlich in Norwegen zu suchen, sondern wohl im südlichen Schweden. Wahrscheinlich durch die Ausbreitung der Goten ist eine Spaltung des Volkes hervorgerufen worden; während der eine Teil nach Norden auswich, hat der

Jordanes (Zeitschr. f. d. Altertum XLVI [1902] S. 131ff., 158ff) den Zusammenhang zwischen den skandinavischen und den deutschen Goten; vgl. dagegen z. B. Bremer, Ethnographie S. 83 (817)f. Streitberg, Gotisches Elementarbuch (1906) S. 6. — Nach Kossinna, Verzierte Eisenlanzenspitzen als Kennzeichen der Ostgermanen in der Zeitschrift für Ethnologie XXXVII (1905) S. 387ff. fällt die Übersiedlung der ersten skandinavischen Germanen (Wandilier) in die Zeit 750—700 v. Chr.; um 150—100 v. Chr. seien die Burgunder, um Christi Geburt die Goten nachgefolgt. Die ostgermanische Besiedelung Pommerns soll im ersten nachchristlichen Jahrhundert stattgefunden haben; die Rugier würden also hiernach um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. nach Deutschland, wie K. meint, nach der unteren Weichsel, gekommen sein und, von dort durch die Goten vertrieben, Pommern besiedelt haben. Ich kann aber gegen diese aus der Archäologie gewonnenen Aufstellungen Bedenken, wie ich sie auch schon früher äußerte, nicht unterdrücken und vermag den Spott K.'s über die „sachunkundigen Anzweiflungen der Historiker" als berechtigt nicht anzuerkennen. Sind doch z. B. die Archäologen noch nicht über die wichtige Frage einig, ob eine Besiedlung Ostdeutschlands von Skandinavien aus stattgefunden hat, oder ob nicht vielmehr das Umgekehrte anzunehmen ist. Nach K. sind Germanen nach dem Königreich Sachsen erst im 4. Jahrhundert v. Chr. gekommen, während nach anderen namhaften Archäologen bereits 2000 Jahre v. Chr. dort Angehörige dieser Nation gehaust haben. Ich verweise im übrigen auf die vorsichtigen Auslassungen von Sophus Müller, Nordische Altertumskunde II (1898) S. 148f., wo der Archäologie für die Beantwortung der Frage nach der Einwanderung neuer stammesverwandter Völker keine entscheidende Stimme eingeräumt wird: „Slawische und germanische Funde unterscheiden sich deutlich, die Hinterlassenschaft der Germanen auf römischem Boden, der Kelten in Italien und der nordischen Vikinger im christlichen Westen sind leicht nachweisbar. Wo es sich dagegen, wie hier, um verwandte Völker, andere nordische oder germanische Stämme, um ein andauerndes Zuströmen, um eine langsame und vielleicht nicht immer kriegerische Verschiebung handelt, können die Fund keine deutlichen Spuren enthalten." Vgl. ferner auch Hörnes im Globus LXXXIII (1903) S. 161f. Nur aus dem Zusammenwirken der Archäologie mit anderen Disziplinen lassen sich für den ernsthaften Forscher befriedigende Resultate erzielen. Was bei der einseitigen Verwertung der Archäologie herauskommt, zeigt der freilich von einem Dilettanten (G. Wilke) geschriebene Aufsatz über die Heimat der Kimbern und Teutonen in den Deutschen Geschichtsblättern VII (1906) S. 291ff.

[1]) Vgl. Fornmanna sögur XII, 305. 341. 343. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 469. Zeuß S. 484 u. a.

andere, der allein eine geschichtliche Rolle zu spielen berufen war, über das Meer sich nach der deutschen Küste gewendet und dort zunächst von den Inseln an der Oder- oder Weichselmündung Besitz ergriffen. Von da durch die später nachfolgenden Goten vertrieben — die Stammsage der letzteren berichtet von Kämpfen mit den Ulmerngiern an der deutschen Ostseeküste —, haben sie sich im heutigen Hinterpommern niedergelassen[1]). Hier kennt die Rugier auch Tacitus, Germania c. 43: protinus deinde (nach den Goten) ab Oceano Rugii et Lemovii[2]). Die Lemovier sind nicht weiter bekannt. Ebendorthin setzt die Rugier auch Ptolemäus, und zwar einmal als *Ῥουγίλειοι* (so ist ohne Zweifel zu lesen statt des überlieferten *Ῥουτίλειοι*), ein Name, der vermutlich auf Grund der taciteischen Angabe Rugii et Lemovii entstanden ist[3]), sodann unter dem als Ortsnamen mifsverstandenen Landschaftsnamen *Ῥούγιον* zwischen Oder und Weichsel[4]) (geogr. II, 11. 14. 27). Wann sie ihre Heimat an der Ostsee verlassen haben, ist nicht überliefert; die Funde römischer Münzen in Pommern, die mit Konstantin d. Gr. († 337) plötzlich abbrechen, lassen aber erkennen, dafs dies in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts geschehen sein mufs[5]). Allerdings werden Rugier schon in der Veroneser Völkertafel (Anfang oder Mitte des 4. Jahrhunderts) unter den das römische Reich beunruhigenden Völkern aufgeführt; aber entweder liegt hier eine spätere Interpolation vor, oder es handelt sich um einige Streifscharen, die zur Beteiligung an den gotischen Kriegszügen nach Süden gezogen waren. Den Weg, den das Volk eingeschlagen hat, genauer anzugeben, ist unmöglich; wahrscheinlich ist dasselbe die Weichsel aufwärts gewandert und sodann über die Karpathen in das bis ca. 400 von den Wandalen bewohnte Gebiet der oberen Theifs eingedrungen. Hier gerieten die Rugier unter die Herrschaft

---

[1]) Widsidh v. 21. 69. Jord. Get. 26. Die Insel Rügen hat ihren Namen jedoch nicht von den Rugiern, sondern von der slawischen Völkerschaft der Rujani erhalten. Zeufs S. 665.

[2]) Vgl. Müllenhoff DA. II, 4 f. IV, 493 f. 620 f.

[3]) Vgl. Holz, Beiträge zur deutschen Altertumskunde I (1894) S. 45.

[4]) Holz a. a. O. S. 59. Müllenhoff IV, 54. 494.

[5]) Kühne in den Baltischen Studien XXVII (1877) S. 222 ff. Vgl. auch Kossinna a. a. O. S. 406. Vielleicht rugischen Ursprungs sind der zu Köslin in Pommern gefundene guldene Fingerring, ferner ein Goldbrakteat und ein Tonköpfchen im Berliner Museum, sämtlich mit Runen (4.—5. Jahrhundert?), vgl. Wimmer, Die Runenschrift, übers. v. Holthausen S. 57. Henning, Die deutschen Runendenkmäler S. 119. 125. 131. 141. Salin, Altgerm. Tierornamentik (Stockholm 1904) S 146.

der Hunnen, in deren Gefolge sie um das Jahr 435 das oströmische Gebiet heimsuchten[1]). Im Jahre 451 nahmen sie an dem grofsen Zuge Attilas nach Gallien teil[2]); zwei Jahre später halfen sie den Gepiden das hunnische Reich vernichten[3]). Bei der Verteilung der hunnischen Beute fiel ihnen das Land am linken Donauufer gegenüber von Noricum ripense, das heutige Niederösterreich, zu. Ein Teil des Volkes trat aber damals auf römisches Gebiet über und wurde in Thracien bei den Städten Bizye und Arcadiopolis angesiedelt[4]). Dieser rugischen Abteilung entstammten die Truppen, die im Jahre 484 vom Kaiser Zeno unter dem Befehle von Aspars Sohn Ermenrich nach Kleinasien zur Bekämpfung des Insurgenten Illus entsandt wurden[5]).

Über die Geschichte des Hauptvolkes an der Donau sind wir namentlich durch die unschätzbare Lebensbeschreibung des heil. Severinus einigermafsen gut unterrichtet. Auch dieses hat anfänglich in einem Föderatverhältnis zum römischen Reiche gestanden. Im Jahre 458 stellte es zum Heere des Kaisers Majorian ein Kontingent[6]). Auch einzelne Städte Ufernoricums hatten rugische Besatzungen erhalten, die freilich mehr zur Plage als zum Schutze der Einwohner dienten. Die vita Severini (c. 1. 2) erzählt von einer solchen barbarischen Garnison, die in Comagenis unweit Tuln stationirt war: barbarorum intrinsecus consistentium, qui cum Romanis foedus inierant. Ein äufserst schlechtes Verhältnis bestand zwischen den Rugiern und ihren Nachbarn, den Ostgoten in Pannonien, namentlich seitdem diese Innernoricum besetzt hatten und ihnen dadurch den Zugang nach Italien versperrten (ca. 467, vgl. oben S. 130). Die Goten machten mehrfach Einfälle in das rugische Gebiet und schleppten Gefangene daraus fort, ohne dafs die Rugier es wagen konnten, die Räuber zu verfolgen[7]). Als daher unter der Führung des Swebenkönigs Hunimund ein grofser Bund der Donaugermanen gegen die Goten sich bildete, trat demselben auch der rugische König Flaccitheus bei; die Koalition wurde aber durch den Sieg der Goten am Flusse Bolia völlig zersprengt (469).

---

[1]) Priscus bei Müller fragm. hist. V, 24: *Οὐάλιψ ὁ πάλαι τοὺς Ῥούγους τοῖς Ῥωμαίοις ἐπαναστήσας τοῖς ἑῴοις.* Es können wohl nur die Rugier gemeint sein.

[2]) Sid. Apoll. carm. VII, 321.

[3]) Jord. Get. 261.

[4]) Jord. 266.

[5]) Johann. Antioch. fr. 211, 4. 6. Ermenrich war der über sie vom Kaiser eingesetzte Befehlshaber; höchst überflüssige Bemerkungen darüber bei Pallmann II, 147 f.

[6]) Sid. carm. V, 476.

[7]) Vita Sev. c. 5.

Erst durch den freiwilligen Abzug ihrer Gegner aus Pannonien (471) wurden die Rugier von einer grofsen Gefahr befreit; sie konnten jetzt daran denken, ihre Herrschaft als selbständige Eroberer, nicht mehr unter der Fiktion des Föderatentums, auch über das benachbarte römische Gebiet auszudehnen, soweit dasselbe nicht schon vorher in ihrer Gewalt war. Unter dem Sohn und Nachfolger des Flaccitheus, Feletheus oder Fewa (seit ca. 475), erstreckte sich die Herrschaft der Rugier über Ufernoricum im Westen bis etwa zur Enns, im Osten ungefähr bis zur pannonischen Grenze bei Klosterneuburg und in entsprechender Weise über das nördlich der Donau gelegene Land. Lauriacum lag aufserhalb ihres Gebietes, wie sich aus vita Severini c. 31 ergibt; im Osten erstreckte sich ihr Machtbereich nachweisbar mindestens bis in die Gegend von Comagenis, da gegenüber dieser Stadt ein rugischer Edler ansässig war (v. Sev. 33). Eine Besiedelung Noricums durch Rugier fand jedoch nicht statt; wiederholt wird hervorgehoben, dafs diese — abgesehen natürlich von einzelnen Besatzungen — ausschliefslich jenseits des Stromes wohnten (v. Sev. c. 8, 9. 31, 1. 33, 1. 44, 3.). Das eroberte römische Gebiet bildete eine tributäre Provinz des rugischen Reiches; die Römer galten prinzipiell als Unterworfene, Leben, Freiheit und Eigentum des einzelnen unterlagen der schrankenlosen Verfügung des Staates bzw. des Königs (vgl. weiter unten). Es wird erzählt, dafs die Königin Giso, des Feletheus Gemahlin, einmal ohne weiteres eine Anzahl Römer über die Donau abführen liefs und dem deswegen vorstelligen Severinus antwortete, die Rugier könnten mit ihren Knechten machen, was sie wollten (v. Sev. c. 8). Trotzdem hat sich allmählich ein leidliches Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten herausgebildet (v. Sev. c. 31, 6). Die rugischen Könige haben den Wert der römischen Kultur wohl erkannt und sich der Einsicht nicht verschlossen, dafs der Schutz der römischen Bevölkerung auch in ihrem (natürlich zunächst materiellen) Interesse liege.

Noricum westlich der Enns war schliefslich durch die fortgesetzten Einfälle der Heruler, Thüringer und Alamannen völlig verwüstet; Feletheus nahm die von dort flüchtigen Bewohner in sein Reich auf und wies ihnen an verschiedenen Stellen Platz zur Niederlassung an (c. 31). Als berufener Vertreter der Romanen trat Severinus auf, der vermöge seiner diplomatischen Geschicklichkeit am rugischen Königshofe grofsen Einfluss gewann, wenn diesen auch sein Biograph vielfach erheblich übertrieben haben mag. Von Flaccitheus namentlich wird berichtet, dafs er keine Entscheidung ohne den Rat des heiligen Mannes getroffen habe (c. 31). Selbst der religiöse Gegensatz — die Rugier

hatten bald nach der Befreiung vom hunnischen Joch das arianische Bekenntnis angenommen — ist hier in nicht so schroffer Weise zum Ausdruck gekommen, wie in anderen germanischen Reichen, und zwar wesentlich dank der von der Regierung geübten Toleranz. Feletheus, der als ein milder, einsichtsvoller Charakter geschildert wird, ist wiederholt gegen die Versuche seiner temperamentvollen, den Katholiken feindlich gesinnten Gemahlin eingeschritten, durch Betreibung arianischer Propaganda den nur mühsam überbrückten Zwiespalt zu verschärfen. So blühte Ackerbau, Handel und Verkehr unter rugischer Herrschaft wie in früheren Zeiten; kurz vor seinem Lebensende wies Severin den König Feletheus darauf hin, dafs sein Reich infolge der schonungsvollen Behandlung, die er seinen römischen Untertanen habe zuteil werden lassen, wohl gediehen sei, während er den Seinigen verkündete, dafs die gegenwärtigen geordneten Zustände nicht von langer Dauer sein und die von fleifsigen Ansiedlern bewohnten Gegenden bald in eine menschenleere Einöde verwandelt werden würden. Im stillen bestand freilich ein heftiger Groll der Römer gegen ihre germanischen Beherrscher fort, und auch Severin hat dieser Stimmung im vertrauten Kreise Ausdruck gegeben, indem er die Lage seiner Landsleute mit der Knechtschaft des Volkes Israel verglich (c. 40).

Das Verhältnis der Rugier zu Odowakar scheint fortdauernd ein gutes gewesen zu sein, erfuhr aber im Jahre 486 eine vollkommene Störung. Der letztere hatte, um den zwischen Byzanz und dem Ostgotenkönig Theoderich ausgebrochenen Konflikt zur Befestigung seiner Herrschaft auszunutzen, zu einem Kriegszug gegen das Ostreich gerüstet; um diese Gefahr abzuwenden, machte der Kaiser Zeno dem Feletheus den Antrag, in das Gebiet des italienischen Königreiches einzufallen und sich dort unter kaiserlicher Autorität niederzulassen, eine Einladung, der um so williger entsprochen wurde, als der Besitz wenigstens eines Teiles von Italien den rugischen Königen schon längst als begehrenswert erschienen war. Aber noch bevor diese Expedition sich in Bewegung gesetzt hatte, ging Odowakar im Winter 487 mit Heeresmacht über die Donau, um die Rugier in ihrem eigenen Lande zu bekämpfen. Nach heftigem Widerstande erlitten diese eine vollständige Niederlage (15. November oder 18. Dezember); ein grofser Teil geriet in Gefangenschaft und ward nach Italien abgeführt, darunter auch der König selbst und seine Gemahlin. Letztere wurden später hingerichtet, während die übrigen Kriegsgefangenen wahrscheinlich in das Heer Odowakars eintraten. Die angegebene Veranlassung des rugischen Krieges, Anstiftung durch den Kaiser Zeno, wird allein von

Johannes Antiochenus (fragm. 214,7), einem sehr glaubwürdigen Gewährsmann, berichtet; nach der vita Severini (c. 44) soll Odowakar deshalb eingeschritten sein, weil Ferderuch, des Feletheus Bruder, der bei Favianis wohnte und aus Habgier das Kloster Severins geplündert hatte, von seinem Neffen Friedrich getötet worden war, eine Motivierung, die schon aus chronologischen Gründen keine Beachtung verdient, da zwischen Ferderuchs Tode (der kurze Zeit nach dem Ende Severins, 482, erfolgte) und dem Ausbruche der Feindseligkeiten ein Zeitraum von fünf Jahren liegt[1]). Friedrich, der Sohn des Feletheus, war mit einem Teile seiner Volksgenossen dem Tode und der Gefangenschaft entronnen; als er aber im Jahre 488 in seine Heimat zurückkehrte, sandte Odowakar wieder ein Heer unter Führung seines Bruders Hunwulf über die Donau. Friedrich vermochte sich hier nicht zu behaupten und begab sich schutzsuchend nach Novae zu König Theoderich, bei dem er in Rücksicht auf das bestehende Verwandtschaftsverhältnis wohlwollende Aufnahme fand[2]).

Dafs die Flucht des rugischen Königssohnes den direkten Anstofs zu dem Zuge der Ostgoten gegen Odowakar gegeben hat, wurde schon oben (S. 148) ausgeführt. Die Rugier schlossen sich unter dem Oberbefehle des zum kaiserlichen magister militum ernannten Theoderich den nach Italien marschierenden Goten an[3]). Im Sommer 490 wurden sie als Besatzung nach Pavia gelegt, behandelten aber die dortigen Einwohner wie Feinde. Als Theoderich dagegen einschritt, zogen sie sich nach den Alpengegenden zurück und vereinigten sich mit den von Odowakars General Tufa geführten Truppen. Die Eintracht zwischen den beiden Verbündeten hatte jedoch nicht langen Bestand. Friedrich überwarf sich mit Tufa und lieferte diesem eine blutige Schlacht zwischen Trient und Verona; die Truppen Tufas, der selbst

[1]) Vgl. auch Pallmann II, 406. — Andere Quellen: Die italienischen Konsularfasten (Chron. min. I, 312. 313), Cass. chron. a. 487. Origo g. Langob. c. 3. Wertlos ist Paul. Diac. hist. Lang. I, 19, weil aus der Origo und Jord. Rom. 344 kombiniert. Lediglich auf die falsche Angabe des Jord. (Odoacer genere Rogus; sub regis ... Rogorum tyrannide) geht die Mitteilung des Paulus zurück, dafs ein Teil der Rugier auf seiten Odowakars gestanden habe (über die Herkunft O.'s vgl. später). Dafs das rugische Königspaar in Italien hingerichtet wurde, steht in keiner Quelle, folgt aber aus der Kombination der Angaben der Fasten und der vita Sev. mit der Origo g. L. (Od. occidit Theuvane regem), sowie aus der von Joh. Antioch. fr. 214a überlieferten Äufserung Theoderichs bei der Ermordung Odowakars. Vgl. auch Büdinger, Österreich Geschichte I, 52.

[2]) Vita Sev. c. 44. Anon. Vales. X, 48.

[3]) Prok. bell. Goth. II. 14.

im Kampfe fiel, zerstreuten sich, während die Rugier, deren Führer bald nachher gestorben zu sein scheint, wieder zu Theoderich übergingen (492)[1]).

Nach Odowakars Tode (493) beteiligten sich die Rugier an der Einsetzung Theoderichs zum Könige (vgl. oben S. 161), bildeten aber weiterhin im italienischen Reiche eine selbständige Gruppe und nahmen den übrigen Germanen gegenüber eine Sonderstellung ein. Bei der Landanweisung ist ihnen ohne Zweifel ein nachbarlicher Zusammenhang gewährt worden; Prokop erzählt (b. G. III, 2), dafs sie Heiraten mit anderen Germanen (conubium mit den Römern war überhaupt nicht zulässig) prinzipiell nicht eingingen und dadurch ihre nationale Eigentümlichkeit konservierten[2]). Die über sie gesetzten Beamten wurden wohl nur aus den Angehörigen ihres Stammes genommen; doch unterlagen die Rugier natürlich wie die Goten dem römischen Territorialrecht. Nach Hildebads Tode erhoben sie im Frühjahr 541 einen König aus ihrer Mitte, den Erarich. Dieser wurde auch von einem Teile der Goten anerkannt, fand aber nach nur fünfmonatlicher unrühmlicher Regierung den Tod durch Meuchelmord. Seitdem verschwinden die Rugier aus der Geschichte; sie teilten das Schicksal der Goten und wurden mit diesen nach langjährigem Heldenkampfe von den Byzantinern unterworfen oder vernichtet[3]).

Schon Tacitus berichtet, dafs die Rugier wie ihre Nachbarvölker unter der Herrschaft von Königen standen, dafs deren Macht jedoch durch die Volksversammlung wesentlich beschränkt war[4]). Aber während der Wanderzeit ist eine erhebliche Steigerung der königlichen Gewalt eingetreten. Aus der vita Severini ersehen wir, dafs das eroberte römische Gebiet nicht Volksland war, sondern Krongut, und mit den darauf ansässigen Bewohnern unter der Verfügung des Königs

---

[1]) Vgl. die Nachweise oben S. 157.

[2]) Vgl. auch Mommsen im Neuen Archiv XIV, 539.

[3]) Die Rugi in der Zollordnung Ludwigs des Kindes von ca. 903—5 (Mühlbacher, Regesten der Karolinger S. 728) sind vielmehr Russen, vgl. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches III², 533. Waitz, Verfassungsgesch. IV², 72. Ebensowenig hat das Rugiusfeld in Untersteiermark (J. 890—979) mit den Rugiern etwas zu tun. (Förstemann, Namenbuch II², 1269.) — Über angebliche Spuren urdeutscher, also rugischer Bevölkerung in Pommern vgl. Platner in den Forschungen zur deutsch. Gesch. XVII (1877) S. 467ff. Doch vgl. dagegen mit Recht G. Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung in den deutsch. Ostmarken (Gött. 1878) S. 1ff.

[4]) Tac. Germ. c. 43: omnium harum gentium (Goten, Rugier, Lemovier) ... erga reges obsequium.

stand. Feletheus hatte Favianis seinem Bruder überwiesen, der diesen Besitz durch einen vilicus verwalten liefs[1]). Die Thronfolge war erblich im rugischen Königshause; eine Beteiligung des Volkes an der Sukzession fand wohl nicht statt. Auf Flaccitheus folgte dessen Sohn Feletheus; nach diesem herrschte sein Sohn Friedrich über die dem Schwerte Odowakars entronnenen Volksteile. Während die Könige als römischen Einflüssen sehr zugänglich geschildert werden, erscheint das Volk selbst als roh, gewalttätig und unkultiviert[2]). Auch die Königin Giso und Ferderuch waren dem römischen Wesen abhold und stets geneigt, gegen die Romanen schroff und schonungslos vorzugehen[3]). Neben den gewöhnlichen Freien werden Edele (optimates v. Sev. 33,1) und Knechte erwähnt. Die letzteren waren als Arbeitskräfte sehr begehrt, sowohl für den landwirtschaftlichen Betrieb, wie als Handwerker. Am Königshofe wurden kunstgeübte Goldschmiede barbarischer Herkunft in enger Haft gehalten (v. Sev. c. 8). Auf den bei den Rugieren abgehaltenen Märkten spielte der Sklavenhandel eine grofse Rolle (ebenda c. 9). Über die numerische Stärke des Volkes sind keine bestimmten Zahlen überliefert. Doch heifst es, dafs die Rugier unter Flaccitheus wesentlich schwächer waren als ihre Nachbarn, die Ostgoten in Pannonien[4]), von denen wir wissen, dafs sie um das Jahr 478 über nicht mehr wie 8—10000 Krieger verfügten (vgl. oben S. 141). Über ihre kriegerische Ausrüstung bemerkt Tacitus, dafs sie gleich den benachbarten Ostgermanen runde Schilde und kurze Schwerter führten. Die vita Severini 31,5 nennt, allerdings wohl mehr rhetorisch Bogen und Schwert, während die Angabe des Jordanes (Get. 261) von dem „in vulnere suo tela“ zerbrechenden Rugier unklar bleibt.

Die Heruler.

Während die Goten und Rugier bereits in vorgeschichtlicher Zeit Skandinavien verlassen haben, sind die Heruler[5]) erst verhältnismäfsig spät auf dem Festlande erschienen. Dafs ihre Stammsitze in Schweden, und zwar wahrscheinlich in den Landschaften Småland, Halland und

[1]) vita Sev. c. 42. 44. Vgl. auch oben.

[2]) Ennod. vita Epif. 118.

[3]) vita Sev. c. 8. 40. 44.

[4]) v. S. c. 5, 1: Gothos . . . quorum innumera multitudine terrebatur (Flaccitheus).

[5]) Der Name hängt zusammen mit altsächs. erl, altn. iarl oder mit got. hairus, altsächs. hëru.

Blekinge[1]), gelegen haben, ist mit grofser Wahrscheinlichkeit, aus der Tatsache zu schliefsen, dafs ein Teil des Volkes im Jahre 512 von der Donau nach Norden wanderte nnd sich bei den Gauten niederliefs, ohne Zweifel, weil in jenen Gegenden ihre alte Heimat gewesen ist[2]). Ebendaraus ist auch zu entnehmen, dafs die Hernler den Gauten eng verwandt waren, einen Teilstamm der letzteren gebildet haben. Dafs sie sich schon frühzeitig zur See ausgezeichnet haben, wird aus ihrem späteren Auftreten wahrscheinlich. Im Kampfe mit den von Schonen her vordringenden Dänen ist nm die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. das skandinavische Herulerreich zerstört worden[3]). Ein Teil des Volkes setzte über die Ostsee nnd folgte den Spuren der Goten nach dem Schwarzen Meere, während ein anderer, wie es scheint, über die jütische Halbinsel nach der holländischen Nordseeküste vorrückte. Wir haben uns hier zunächst mit dem östlichen Zweige der Heruler zu beschäftigen.

Dieser tritt 267 zum ersten Male in seinen neuen Sitzen am Asowschen Meere auf[4]). Von ihm ging der grofse Piratenzug aus, der in jenem Jahre die ganze Balkanhalbinsel in Schrecken setzte, aber schliefslich mit einem Mifserfolg endete[5]). An der grofsen Expedition der Donaugermanen gegen das römische Reich im Jahre 269 nahmen wiederum die Heruler mit einer Flotte teil; während ihre Bundesgenossen zu Lande durch den Kaiser Claudius II. eine vernichtende Niederlage erlitten, glückte es ihnen, wenn auch unter Ver-

[1]) Vgl. Bremer, Ethnographie S. 100 (834).

[2]) Prok. b. G. II, 15. Müllenhoff (Beovulf, Berl. 1889 S. 30ff.) bestreitet ohne jeden Grund, dafs es ihre Ursitze gewesen seien, in die die Heruler zurückkehrten; aber was soll denn sonst diese bewogen haben, den weiten gefahrvollen Weg nach Norden zurückzulegen? Welche engen Beziehungen die german. Völker häufig mit ihrer Heimat, ihren Nachbarn und Stammesverwandten verbanden, zeigen die Beispiele der Wandalen, Sachsen, Langobarden usw.

[3]) Jord. Get. 23: Dani Herulos propriis sedibus expulerunt. Es liegt nahe, diese Nachricht mit der Tatsache in Verhindnng zn hringen, dafs Heruler im Jahre 267 zum ersten Male am Pontns erscheinen und ein anderer Teil des Volkes i. J. 286 in der Nähe der Rheingrenze auftritt (vgl. nnten). Nach Müllenhoff, Beovulf S. 30ff. und Much, Beiträge XVII, 201 soll die Vertreihung der Heruler durch die Dänen erst zu Ende des 5. Jahrh. erfolgt, eine Erinnerung daran in dem im Beowulf nnd Widsidh geschilderten Kämpfen zwischen den Heaðobearden nnd Dänen bewahrt sein, was durchaus ahzulehnen ist. Von ehemaligen Sitzen der Heruler auf Seeland fehlt jede geschichtliche Spur.

[4]) Vgl. Jord. Get. 117. Etymolog. Magnum ed. Gaisford p. 333. Steph. Byz. s. v. *Ἕλουροι*. Syncell. p. 717.

[5]) Näheres darüber oben S. 69ff.

lusten, nach ihrer Heimat zu entkommen[1]). Noch einmal, im Jahre 276 scheinen sie einen Raubzug nach dem römischen Gebiet, nach Kleinasien, unternommen zu haben[2]); dann hören wir, abgesehen von ihrer Erwähnung in der Veroneser Völkertafel (wo aber möglicherweise die Westheruler gemeint sind), längere Zeit nichts wieder von ihnen. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts, als König Alarich über sie herrschte, wurden sie nach heftigen Kämpfen von dem Ostgotenkönig Ermenrich unterworfen und ihrer politischen Selbständigkeit beraubt[3]). Mit den Ostgoten gerieten sie hierauf unter die Botmäfsigkeit der Hunnen. Über ihre Beteiligung an den hunnischen Kriegszügen erfahren wir nichts[4]); sicher haben auch sie auf dem Mauriacensischen Felde gegen die Westgoten gefochten. Dagegen ist ihre Teilnahme an dem grofsen Befreiungskampfe der Donaugermanen nach Attilas Tode wohl bezeugt[5]). Welches Gebiet ihnen bei der Verteilung der Siegesbeute zufiel, ist nicht ganz mit Sicherheit festzustellen; wahrscheinlich safsen sie von nun an im Rücken der Skiren und Sweben zwischen March und Eipel, worauf auch ihre Ansetzung in der Kosmographie des Julius Honorius (zwischen Markomannen und Quaden) hinzudeuten scheint. Sie treten hier bald als ein Volk von erheblicher numerischer Stärke auf. Zu den germanischen Söldnern, die in Italien dienten und im Jahre 476 den Sturz des weströmischen Reiches herbeiführten, stellten sie das Hauptkontingent[6]). In den Konsularfasten heifst es daher, dafs die Heruler den Odowakar (der übrigens selbst ein Skire war) zum König ausgerufen hätten, und wird dieser auch rex Herulorum genannt[7]). Ob sie an der Koalition der Donaugermanen gegen die Ostgoten (469) sich beteiligten, ist nicht ganz sicher (vgl. oben S. 132). Nach dem Abzuge der Goten aus Pannonien griffen sie mächtig um sich; wir hören von Einfällen, die sie in die römischen Provinzen Noricum und Pannonien unternahmen; um 480 zerstörten sie die Stadt Joviacum (Schlögen zwischen Passau und Lorch), führten

[1]) S. oben S. 71 ff.

[2]) oben S. 77.

[3]) Oben S. 99.

[4]) Auch nicht aus Paul. Diac. hist. Rom. XIV, 2 (der übrigens völlig unselbständig ist), wie Stein im Archiv d. hist. Vereins für Unterfranken XXXIX (1897) S. 137 sich einbildet.

[5]) Jord. Get. 261.

[6]) Über den Zuzug german. Söldner aus den Donauländern vgl. die Erzählung von Odowakars Besuch bei dem heil. Severin vita Sev. c. 7.

[7]) Chron. min. I, 309. 313. Vgl. ebenda S. 318 (ingressus est Odoacar rex in fossatum Erulis . . .), Ennod. paneg. 53: quid Herulorum agmina fusa commemorem?

die Einwohner als Gefangene fort und liefsen den dortigen christlichen Presbyter den Tod am Galgen sterben[1]). Einige der benachbarten Völkerschaften wurden von ihnen unterworfen und zinspflichtig gemacht, so vor allem die Langobarden[2]), die bald nach 488 das Land der Rugier besetzt, dann aber sich in den Ebenen „Feld" zwischen Theifs und Donau niedergelassen hatten, ferner wahrscheinlich die Buren (vgl. über diese weiter unten), Turkilingen, die Überreste der Skiren und der asdingischen Wandalen[3]), deren seitdem nicht wieder Erwähnung getan wird, und die wohl völlig aufgesogen worden sind, sowie auch slawische Stämme, namentlich an der oberen Theifs[4]). Dafs die Heruler nach dem Untergange des Rugierreiches auch über Ufernoricum geherrscht haben, ist sehr wahrscheinlich. Wenn Odowakar die Auswanderung der dort ansässigen römischen Bevölkerung anordnete (488), so ist diese Mafsnahme ohne Zweifel auf die drohende Ausbreitung eines mächtigen Volkes jenseits der Donau zurückzuführen. Man hat auch den mythischen Markgrafen Rüdiger von Pöchlarn mit dem historischen Herulerkönig Rodulf zusammengebracht, sowie Ortsnamen, speziell in der Gegend von Pöchlarn, wie Herilungoburg, Herilungevelt, Harlanden, auf ehemalige herulische Niederlassungen gedeutet[5]): aber sehr grofse Beweiskraft besitzen diese Aufstellungen nicht; denn ähnlich lautende geographische Namen finden sich auch in anderen Gegenden, wohin nachweisbar Heruler niemals gekommen sind haben also mit diesen nicht das geringste zu tun und sind von Personen- oder Flufsnamen oder mythologischen Lokalisierungen (Harlungensage) herzuleiten[6]).

---

[1]) Vita Sev. c. 24. Vgl. Ennod. vita Antonii (opera ed. Vogel S. 187) über Verwüstung Pannoniens.

[2]) Vgl. Prok. b. G. II, 14. Paul Diac. hist. Lang. I, 20, wo die Unterwerfung der Langobarden euphemistisch als „foedus" bezeichnet wird. Doch heifst es auch hier später, dafs die Heruler multorum strage notissimi gewesen seien.

[3]) Vgl. meine Geschichte der Wandalen S. 152.

[4]) Prok. a. O.: *καὶ ἄλλα ἄττα ἔθνη ὑπήκοα σφίσιν . . . πεποίηνται.* Vgl. Hartmann II, 29 N. 6. Strakosch-Grafsmann I, 303. Oben S. 321 N. 1.

[5]) So neuerdings Matthäi in der Zeitschrift für deutsches Altertum XLIII (1899) S. 305 ff.

[6]) So der Harlungeberg in der Mark Brandenburg, der für dortige herulische Sitze ebensowenig etwas beweist, wie die gelehrte Glosse bei Adam von Bremen Heveldi vel Heruli (Seelmann im Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachforsch. XII, 53 ff., Matthäi S. 319 f.), ferner die friesische Landschaft Harlingen, Harliburg oder Herlingsburg bei Vienenburg, Herolvinga bei Salzburg (von einer Zerstörung Salzburgs durch die Heruler wissen die Quellen nichts). Dasselbe gilt z. B. von den mit Wern, Werin u. a. zusammengesetzten Ortsnamen, die natürlich nicht alle

In Konsequenz seiner Politik, die Grenzen des ostgotischen Reiches durch ein System von Allianzen mit den benachbarten germanischen Völkern zu sichern, trat König Theoderich auch mit dem mächtigen Herulerkönig (Rodulf) in enge Verbindung und machte diesen zu seinem Waffensohne[1]). Aber bald darauf erlag das herulische Reich der aufstrebenden Macht der Langobarden. Schon frühzeitig hat sich dieser berechtigtes Aufsehen erregenden Katastrophe die Sage bemächtigt; bereits der nur ca. 40 Jahre später niedergeschriebene Bericht Prokops (bell. Goth. II, 14), sonst unsere beste Quelle, ist mit einzelnen sagenhaften Zügen ausgeschmückt, und noch mehr läfst die langobardische Überlieferung, wie sie in der Origo gentis Langobardorum (c. 4) und bei Paulus Diaconus (hist. Lang. I, 20) vorliegt, die epische Grundlage erkennen[2]). Wenn Prokop angibt, dafs die Heruler die Angreifer gewesen seien und den Krieg lediglich aus Kampfeslust, weil sie des Stillesitzens müde waren, gegen den Willen ihres Königs vom Zaune gebrochen hätten, so kann dies sehr wohl den Tatsachen entsprechen; der Leichtsinn und Übermut, mit dem die Heruler in den Kampf zogen, ist auch in der langobardischen Tradition ausgedrückt, während das in derselben angegebene Motiv, die Ermordung des als Gesandten zu den Langobarden gekommenen Bruders Rodulfs durch die Tochter König Tatos, eine später ausgebildete sagenhafte Zutat ist. In der entscheidenden Schlacht wurden die Heruler von ihren Gegnern völlig geschlagen; König Rodulf büfste selbst mit vielen der Seinigen das Leben ein (ca. 505)[3]).

Die Langobarden gingen aus diesem Kampfe als eine so achtunggebietende Macht hervor, dafs Theoderich auf eine Intervention zugunsten seiner Bundesgenossen verzichtete und sich damit begnügte, einzelnen herulischen Flüchtlingen die erbetene Aufnahme in sein

---

auf die Weriner (Warnen) hinweisen. Vgl. die Bemerkungen J. Grimms, Gesch. d. deutsch. Sprache I[4], 327 über die Namen mit Schir, die zum grofsen Teil mit den Skiren gar nichts zu tun haben. Vgl. auch Bethge, Ergebnisse u. Fortschritte der germanist. Wissenschaft (1902) S. 590.

[1]) Cassiod. var. IV, 2. Vgl. die coniuratae gentes ebenda III, 1—2, die Mommsen N. A. XIV, 539 fälschlich auf die unter Theoderichs Herrschaft stehenden Gaue bezieht.

[2]) Vgl. Bruckner in der Zeitschr. f. deutsches Altertum XLIII, S. 55.

[3]) Die Schlacht fällt in die Zeit zwischen 491 (Regierungsantritt des Kaisers Anastasius vgl. Prok. a. O. § 10) und 512 (Übertritt der Heruler auf röm. Gebiet); keinesfalls ist aber aus Prok. zu folgern, dafs sie drei Jahre nach der Thronbesteigung jenes Kaisers stattgefunden habe, vgl. auch Hartmann, Gesch. Italiens II, 28. Über den Brief Cass. var. III, 3 vgl. unten.

Reich zu gewähren[1]). Die Heruler sahen sich daher, als ihre Überwinder in ihr Gebiet einrückten, genötigt, nach Rugiland auszuweichen. Aber auch dort vermochten sie sich nicht lange zu halten; denn dieses Land lag damals völlig verödet, und sie selbst waren ja gewohnt, nur von den Erträgnissen der Arbeit unterworfener Völker zu leben. Die Heimatlosen fanden schliefslich bei den Gepiden Schutz, von denen sie wahrscheinlich im Süden ihres Gebietes, an der unteren Theifs, angesiedelt wurden, aber ebenfalls nur für kurze Zeit, da ihnen hier eine so schlechte Behandlung zuteil wurde, dafs sie es vorzogen, eine andere Zufluchtsstätte zu suchen (vgl. oben S. 312)[2]). Die Hauptmasse des Volkes ging über die Donau und liefs sich mit Genehmigung des Kaisers auf römischem Gebiet nieder (512)[3]); ein anderer Teil mit den Angehörigen des königlichen Geschlechts wollte sich nicht in römische Abhängigkeit begeben und beschlofs, in die nordische Heimat zurückzukehren. Der abenteuerliche Zug dieser letzteren Abteilung ist von Prokop (b. G. II, 15) genauer beschrieben worden; er ging wahrscheinlich auf dem linken Donauufer stromabwärts, dann im Tale des Pruth nordwestlich nach der oberen Weichsel, „alle Stämme der Sklawenen berührend", von da weiter über Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg nach der jütischen Halbinsel, an deren Ostküste sich die Heruler nach Skandinavien einschifften[4]).

Die übrigen Heruler wurden in einer zur Präfektur Illyricum orientale gehörigen Provinz[5]) als Föderaten angesiedelt, vermutlich in Dacia ripensis, jedenfalls nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, damals schon bei Singidunum, da dieses Gebiet bis ca. 535 zum ostgotischen Reiche gehörte (vgl. oben S. 311). Statt aber hier ihre Pflicht als kaiserliche milites zu erfüllen, erlaubten sie sich allerhand Übergriffe und Gewalttätigkeiten gegen die römische Bevölkerung, so dafs Kaiser Anastasius sich genötigt sah, gegen sie Truppen marschieren zu lassen, die unter ihnen ein grofses Blutbad anrichteten. Die Überlebenden wurden, nachdem sie versprochen hatten, sich künftighin besser

[1]) Cass. var. IV, 45.

[2]) Prok. b. G. II, 14.

[3]) Marcellin. chron. a. 512.

[4]) Vgl. E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (Leipzig 1896) S. 387 f. Aus Prok. ergibt sich ferner, dafs Jütland damals von den Dänen noch nicht besetzt war. Denn er sagt: *Δανῶν τὰ ἔθνη παρέδραμον*; die Dänen safsen also auf den Inseln; sie würden auch ihre alten Feinde schwerlich durchgelassen haben. Wo die Überfahrtsstelle lag, ob bei Skagen oder weiter südlich, läfst sich nicht feststellen.

[5]) Prok. b. G. II, 15, 1: *ἐς τὰ ἐν Ἰλλυριοῖς χωρία.*

aufzuführen, begnadigt, natürlich nicht aus Barmherzigkeit, sondern weil das Reich der Hilfe germanischer Soldaten nicht entbehren konnte [1]). Doch haben jene ihre Zusage nicht gehalten und auch weiterhin öfter revoltiert; zum Jahre 530 wird eines grofsen Raubzuges gedacht, den sie gleichzeitig mit Gepiden und Bulgaren unternahmen [2]). Etwas besser gestaltete sich das Verhältnis, als Kaiser Justinian ihnen das fruchtbare Gebiet um Singidunum und das zweite Pannonien, d. h. den allein noch von den Oströmern behaupteten Teil dieser Provinz südlich der Save, zum Schutze der Grenze gegen die Gepiden überliefs und reichliche Subsidien bewilligte (nach 535) [3]), wenn auch die Streifzüge des unruhigen Volkes nach Illyrien und Thracien jetzt noch immer nicht ganz aufhörten [4]). Von günstigem Einflusse auf das Verhalten der Heruler und ihre vielgelästerten, aber sicher allzu schlimm beurteilten Sitten soll auch ihr um diese Zeit erfolgter Übertritt zum Christentum gewesen sein [5]). Dies gilt wenigstens von dem Teile des Volkes, der unter dem Häuptling Gretes stand und im Jahre 528 in Konstantinopel die katholische Taufe empfing, während die Mehrzahl den arianischen Glauben annahm und dadurch in einen neuen Gegensatz zu der römischen Bevölkerung trat [6]). Diese konfessionelle Spaltung hat sich alsbald auch in politischer Beziehung geltend gemacht. Wie allgemein in der germanischen Urzeit, so war auch damals bei den Herulern die Macht des Königtums eine äufserst beschränkte; der König genofs kein besonderes Ansehen und galt nicht viel mehr als die übrigen Freien. So kam man eines Tages aus nichtigen Gründen zu dem Beschlusse, das Königtum überhaupt abzuschaffen; der damalige Herrscher Ochos wurde ohne weiteres erschlagen. Bald darauf gelangte freilich das Volk wieder zu der Erkenntnis, dafs es doch eines Oberhauptes nicht gut entbehren könne, und schickte Gesandte nach Skandinavien, um aus den dorthin zurückgekehrten Angehörigen des alten Königsgeschlechtes einen König zu holen. Als der hierzu Designierte während der Überfahrt starb, kehrten die Gesandten sofort um und holten sich einen anderen namens Datius, der seinen Bruder Aordus und ein Gefolge von 200 Jünglingen mitnahm. Inzwischen hatte aber die römerfreundliche, katholische Partei die Ober-

[1]) Prok. b. G. II, 14.
[2]) Jord. Rom. 363. Vgl. Marcellin. chron. a. 530.
[3]) Prok. b. G. II, 14, 33. 15, 30. III, 33, 13. Menander fragm. 9.
[4]) Prok. b. G. III, 33, 13 f.
[5]) Prok. b. G II, 14, 33 f.
[6]) Malalas S. 427 Bonn. Theophanes chron. a. m. 6020. Prok. b. Vand II, 14.

hand gewonnen und es durchgesetzt, dafs der Kaiser um Nominierung eines Regenten ersucht wurde. Justinian bestimmte hierzu den Suartua, der schon seit längerer Zeit als Offizier im byzantinischen Heere diente. Dieser fand auch zunächst allgemein Anerkennnng; als jedoch jene Gesandten auf der Heimkehr sich der Donau näherten, fielen alle von ihm ab und traten zu dem neuen König über. Suartua mufste nach Byzanz entfliehen; der Kaiser aber, der infolge dieser Vorgänge eine Schädigung seiner Autorität befürchtete, ergriff Mafsnahmen, den Herulern den von ihm hezeichneten König aufznzwingen. Der römerfrenndliche, ca. 1500 Krieger zählende Teil des Volkes, der von den übrigen zum Abfalle sich hatte verleiten lassen, kehrte darauf wieder zu seiner Pflicht zurück und erkannte die römische Oherhoheit weiterhin an; doch verzichtete der Kaiser auf die Einsetzung des Suartua, den er vielmehr jetzt zum Kommandanten der in Byzanz garnisonierenden Truppen ernannte. Die Nationalpartei aber, 3000 Mann stark, ging über die Donau und schlofs sich den Gepiden an[1]) (ca. 545). In dem Kriege, der 548 zwischen den Langobarden und den Gepiden ausbrach, standen beide Parteien einander gegenüber; ein byzantinisches Heer, das den Langobarden zu Hilfe geschickt worden war, fiel unvermutet über die gepidischen Heruler her und machte den gröfsten Teil derselben, darunter auch den Bruder ihres Königs, Aordus, nieder[2]). Von dem Rest dieser herulischen Ahteilung hören wir nichts weiter; er ist völlig unter den Gepiden aufgegangen. Die bei Singidunum ansässige Schar wohnte dort noch zu der Zeit, als Prokop das dritte Buch des Gotenkrieges schrieb (um 550)[3]); als ihr Oberhaupt wird Filimuth genannt[4]). Aber hald darauf haben die Heruler diese Sitze völlig aufgegeben; Justinian fafste um 560 den Plan, die Awaren in ihrem ehemaligen Gebiete (in Pannonia II) anzusiedeln[5]). Zu einer festen Niederlassung sind sie nicht wieder gekommen; sie erscheinen fortan als heimatlose Söldner im byzantinischen Heere, gleich ihren schon früher in kaiserliche Dienste eingetretenen Stammesgenossen.

Dafs unter den Soldtruppen, die im 5. Jahrhundert in Italien dienten und den Sturz des weströmischen Reiches herbeiführten, (Donau-) Heruler die Hauptrolle gespielt haben, ist schon ohen bemerkt worden; nur wenige von ihnen werden dem Blutbade entronnen sein, das im

[1]) Prok. b. G. II, 14. 15. III, 34. IV, 25.
[2]) Prok. III, 34.
[3]) III, 33 Ende.
[4]) Prok. III, 39. IV, 26.
[5]) Menander fr. 9.

Jahre 493 auf des Ostgotenkönigs Theoderich Befehl unter den Mannschaften Odowakars angerichtet wurde (vgl. oben S. 160). Weiterhin sind sie namentlich in den Kriegen Justinians erfolgreich auf den verschiedensten Schauplätzen tätig gewesen. 300 Herulер unter Fara nahmen an dem ersten Perserkriege (528—532) teil; durch ihr glückliches Eingreifen wurde die Schlacht bei Daras (530) zugunsten der Römer entschieden[1]). Es war wohl dieselbe Truppe, die nach der Rückkehr aus dem Felde unter Führung des magister militum Mundus den gefährlichen Nikaaufstand in Konstantinopel niederwerfen half (Jan. 532)[2]). Herulische Söldner waren auch sonst im Orient beschäftigt. Ein Berittener wird 539 anläfslich eines Zusammentreffens mit den Armeniern erwähnt[3]). 542 kämpften sie unter Belisar und im folgenden Jahre in einer gröfseren Anzahl, die Filimuth und Verus führten, unter Narses gegen die Perser; in der Schlacht bei Anglon (543) erlitten sie erhebliche Verluste[4]). Ein herulisches Kontingent unter Uligang wurde ferner in den Jahren 550—552 gegen die Abasgen am Kaukasus und gegen die Perser in Kolchis verwendet[5]).

Wesentliche Dienste leisteten die Heruler sodann, obwohl nur 400 Mann stark, unter der Führung des Fara bei der Zerstörung des Wandalenreiches in Afrika. Diese Schar, deren Tapferkeit und Zuverlässigkeit besonders hervorgehoben wird, erhielt den Auftrag, den flüchtigen König Gelimer zu verfolgen, der nach längerer Belagerung in einem Felsenneste Numidiens zur Ergebung gezwungen wurde (Frühjahr 534)[6]). Später fielen diese Heruler freilich zum grofsen Teil vom Kaiser ab, hauptsächlich weil ihnen der Besuch arianischen Gottesdienstes verboten wurde, und stellten sich unter den Befehl des Stutza; doch ward diese Meuterei nach wiederholten schweren Kämpfen von Belisar und Germanus unterdrückt (536. 537)[7]).

Am bedeutendsten aber war die Beteiligung herulischer Hilfstruppen an den in Italien geführten Kriegen. In dem Heere, das im Jahre 538 unter Narses Belisar zu Hilfe gegen die Ostgoten geschickt wurde, befanden sich 2000 Heruler, die von Wisand, Aluith und

---

[1]) Prok. b. Pers. I, 13. 14. 18.
[2]) Prok. a. O. I, 24.
[3]) Prok. a. O. II, 3.
[4]) Prok. a. O. II, 21. 24. 25.
[5]) Prok. b. Goth. IV, 9. 13. Agathias III, 6. Zur Chronologie vgl. Bury, Hist. of the later Roman empire I, 454 Note.
[6]) Prok. b. Vand. I, 11. II, 4. 6. 7.
[7]) Prok. b. V. II, 14. 17.

Fanitheus befehligt wurden[1]). Von diesen büfste Fanitheus bei der Belagerung von Caesena das Leben ein[2]). Als Narses abberufen wurde, weigerten sich die Hernler in Italien, unter Belisar weiter zu dienen, und wandten sich nach Ligurien, wo sie an den Gotenführer Uraja ihre Kriegsbeute verkauften und sich verpflichteten, nichts Feindliches gegen die Goten zu unternehmen. In Venetien angekommen, änderten sie aber ihren Entschlnfs und kehrten unter die kaiserlichen Fahnen znrück; Wisand blieb mit einem Teile in Italien, während Aluith und Filimuth, der Nachfolger des Fanitheus, sich nach Byzanz begaben[3]) (539). Wisand aber fiel schon im folgenden Jahre mit einer gröfseren Zahl der Seinigen in einer Schlacht, die König Hildebad den Kaiserlichen bei Treviso lieferte[4]).

Neue zahlreiche herulische Truppen warb Narses im Jahre 545 in kaiserlichem Auftrage an, um sie dem von Totila bedrängten Belisar zu Hilfe zu senden. Diese schlugen im Frühjahr 546 eine über die Donau gegangene slawische Räuberbande und nahmen ihr alle Beute ab, blieben aber in den Balkanländern zurück[5]). Auch die im Jahre 550 von Germanus für den ostgotischen Krieg angeworbenen Heruler sind nicht nach ihrem Bestimmungsorte gelangt, da die Expedition infolge des Todes des kaiserlichen Generalissimus nicht zur Ausführung kam[6]). Dagegen zogen über 3000 herulische Reiter unter Filimnth und Aruth im Heere des Narses im Jahre 552 nach Italien[7]); sie kämpften bei Busta Gallorum mit den übrigen Föderierten im Mitteltreffen, und zwar zn Fufs, da Narses ihnen nicht recht traute[8]), auch waren sie bei der darauffolgenden Belagerung Roms[9]) und der Schlacht am Vesuv[10]) beteiligt. Zur Bekämpfung des 553 in Oberitalien eingefallenen fränkisch-alamannischen Heeres unter Lentharis und Butilin detachierte Narses einen Teil seiner Truppen, darunter auch die Heruler, die jetzt Fulkaris als Nachfolger Filimuths befehligte. Doch erlitten die Kaiserlichen bei Parma infolge der Unvorsichtigkeit des Herulerführers eine schwere Niederlage; dieser selbst, der es für schimpflich hielt, sich

[1]) Prok. h. Goth. II, 13.
[2]) Prok. II, 19.
[3]) Prok. II, 22.
[4]) Prok. III, 1.
[5]) Prok. III, 13.
[6]) Prok. III, 39.
[7]) Prok. IV, 26.
[8]) Prok. IV, 31.
[9]) Prok. IV. 33.
[10]) Prok. IV, 34f.

durch die Flucht zu retten, fiel tapfer kämpfend und mit ihm alle Leute seines Gefolges[1]). Zu seinem Nachfolger ernannte Narses unter zwei Bewerbern den Sinduald[2]). Als das kaiserliche Heer im Herbst 554 am Flusse Casilinus bei Capua mit den Alamannen zusammenstiefs, verweigerten die Heruler, denen ein Platz im Zentrum angewiesen war, anfänglich den Gehorsam, weil Narses einen Edlen, der seinen Sklaven getötet hatte, niederstechen liefs, fühlten sich aber schliefslich doch aus Ehrgefühl bewogen, an der Schlacht teilzunehmen. Wesentlich durch ihre hervorragende Tapferkeit, mit der sie ihre frühere Haltung wieder gut zu machen suchten, wurde der Kampf zugunsten der Römer entschieden (Agath. II, 7. 8. 9). In Anerkennung dieser Verdienste siedelte Narses bei der Einrichtung des byzantinischen Exarchats die Herulor als Grenzschutz an der Brennerstrafse an und stellte sie wiederum nebst dem dort ansässigen keltischen Stamme der Breonen[3]) unter das Kommando des Sinduald. Dieser lehnte sich nach einigen Jahren gegen den Kaiser auf und liefs sich von den ihm untergebenen Truppen zum König ausrufen, strebte also dahin, eine ähnliche Rolle zu spielen, wie Odowakar. Die nicht ungefährliche Meuterei ward von Narses im Jahre 566 oder 567 niedergeworfen, Sinduald selbst gefangen und dem Galgen überliefert[4]). Die Heruler verschwinden seitdem völlig aus der Geschichte; es ist aber möglich, dafs die Überbleibsel jener Ansiedelung in Tirol auf die spätere Gestaltung der dortigen ethnographischen Verhältnisse nicht ohne Einflufs gewesen sind[5]).

Schliefslich sei noch eines ohne Zweifel dem östlichen Zweige entstammenden Herulers gedacht, des Timotheos mit dem Beinamen *ὁ Ἕλουρος*, der im 5. Jahrhundert das Haupt der monophysitischen

---

[1]) Agathias I, 11. 14. 15.

[2]) Agath. I, 20.

[3]) Vgl. Paul Diac. hist. Lang. II, 3, wo Sinduald rex Brentorum genannt wird. Diese Brenti werden gewöhnlich und mit Recht auf die bekannten Breonen bezogen. Die Brondinge im Widsidh und Beowulf gehören schwerlich hierher; dafs diese eine Unterabteilung der Heruler gebildet hätten, ist eine völlig unbeweisbare (neuerdings leider wieder von Matthäi, Zschr. f. d. Altertum XLIII, 320f. aufgewärmte) Behauptung. Vgl. Pallmann II, 143ff.

[4]) Marius chron. a. 566. Exc. Sangall. a. 567. Paul. Diac. a. O. (aus Secundus von Trient). Liber pontif. LXIII, 2 (Joh. III). Infolge dieses Sieges führte Kaiser Justin II. den Titel Herulicus, vgl. Euagr. hist. eccl. V, 4.

[5]) Vgl. Egger im Archiv für österr. Geschichte XC (1901) S. 214ff. Die hier vorgetragenen Argumente haben freilich, abgesehen etwa von den aus den Rechtsverhältnissen abgeleiteten, keine besondere Beweiskraft.

Partei in Ägypten war und in den Jahren 458—460 und 476—480 das Amt eines Patriarchen von Alexandria bekleidete; vgl. über ihn Gelzer in den Jahrbüchern für protestantische Theologie X (1884) S. 318f.

Die Westheruler müssen bereits um 280 in die Nähe der römischen Grenze am Niederrhein, wo sie später bestimmt nachweisbar sind, vorgerückt sein. Im Jahre 286 brach eine Schar Heruler nnd Chaibonen in Gallien ein, wurde aber vom Kaiser Maximian, der persönlich zur Stelle war (im Juni 286 weilte er in Mainz), geschlagen und angeblich völlig vernichtet. Ob dieser Zug zu Lande oder zur See nnternommen wurde, geht ans nnserer Überlieferung nicht mit Klarheit hervor[1]). In den Jahren 288 und sodann nochmals 291 oder 292 ging der Kaiser über den Rhein, um die unruhigen Völker an der Grenze in ihren eigenen Gebieten zn züchtigen und weiteren Einfällen vorzuheugen[2]). Auf die transrhenanischen Feldzüge Maximians geht ohne Zweifel die Bildung eines grofsen Teiles der nach rechtsrheinischen Stämme benannten, in der Notitia dignitatnm genauer verzeichneten anxilia palatina des römischen Reichsheeres, insbesondere das auxilium der Heruler, zurück, indem diese aus leichter Infanterie bestehenden Truppenkörper aus Kriegsgefangenen und von den Besiegten zu stellenden Rekruten formiert wurden[3]). Das auxilium der Heruler wird wiederholt in der römischen Kriegsgeschichte erwähnt und galt als eins der besten Korps. Im Jahre 360 nahm dasselbe an der Expedition gegen die Pikten und Skoten nach Britannien teil; als zu der nämlichen Zeit der persische Krieg ausbrach, forderte der Kaiser Constantius von Julian die Znsendung der Heruler, Bataver, Petulanten und Kelten[4]). Unter der Regierung Jovians (364) wird ein Soldat aus dem numerus Erulorum, Vitalianus, erwähnt, der als domesticns (Intendanturbeamter) in die römische Ämterlaufbahn eintrat nnd es später bis znm comes brachte[5]). Im Januar 366 fochten die Heruler unter Charietto gegen die über den Rhein eingefallenen Alamannen nnd verloren dabei ihre Fahne, die erst nach hartem Kampfe

[1]) Mamertin. pan. 5, genethl. 7. An beiden Stellen wird auf ein und dasselbe Ereignis Bezug genommen. Pallmann II, 69 konstruiert fälschlich zwei Einfälle der Heruler. Vgl. Schiller, Kaiserzeit II, 126f. Seeck, Gesch. des Unterganges der antiken Welt I, 413f.

[2]) Vgl. Seeck a. a. O. und Jahrbb. f. klass. Philol. 1888 S. 718.

[3]) Mommsen im Hermes XXIV, 235.

[4]) Ammian. XX, 1, 3. 4, 2.

[5]) Amm. XXV, 10, 9.

wiedergewonnen wurde[1]). 368 waren sie unter Theodosius wieder in Britannien beschäftigt[2]). Noch im Jahre 435 wird das herulische auxilium genannt, als dasselbe unter Aëtius an der Bekämpfung der aufständischen Burgunder teilnahm[3]). Das Standquartier befand sich in Italien[4]), und zwar, wie aus einer Inschrift erhellt, in dem wichtigen Waffenplatz Concordia in Venetien[5]).

Über das Verhalten des Volkes selbst erfahren wir nichts bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts. Hieronymus in dem bekannten 409 geschriebenen Briefe ad Ageruchiam führt unter den Völkern, die damals Gallien heimsuchten, auch die Heruler auf. Im Jahre 456 (?) unternahm eine Schar von 400 Herulern auf sieben Schiffen einen Raubzug nach der pyrenäischen Halbinsel, landete an der Küste von Galicien und verheerte, von dort durch die Bevölkerung vertrieben, die am Meere gelegenen Plätze Cantabriens[6]). Im Jahre 459 (?) erschienen sie in denselben Gegenden, suchten wiederum, diesmal ohne auf Widerstand zu stofsen, die Küste Galiciens beim und streiften sogar bis zur Südspitze Spaniens[7]). Die aufstrebende Macht der Franken wurde aber bald dem kleinen Volke gefährlich, und so erklärt es sich auch, dafs wir von weiteren Seezügen desselben nichts vernehmen. In ihrer Selbständigkeit bedroht, wandten sich die Heruler um 475 an den mächtigen Westgotenkönig Eurich, der ihnen auch seinen Schutz angedeihen liefs[8]). Als der Konflikt zwischen Chlodowech und Alarich II. ausbrach, forderte der Ostgotenkönig Theoderich (um 500) die Könige der einander benachbarten Heruler, Warnen und Thoringer in einem gemeinsamen Schreiben auf, ihn in seinen Bemühungen um Erhaltung des Friedens zu unterstützen und den Frankenkönig zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen; sie sollten eingedenk sein der ihnen einst von Alarichs Vater erwiesenen Wohltaten;

---

[1]) Amm. XXVII, 1, 6.

[2]) Amm. XXVII, 8, 7.

[3]) Apoll. Sid. carm. VII, 236; vgl. zu dieser Stelle Jahn, Gesch. d. Burg. I, 344.

[4]) Not. dign. occ. V, 162, VII, 13: Heruli seniores.

[5]) Corp. inscr. Lat. V n. 8750, vgl. p. 1059: Flavius Hariso magister primus (Exerziermeister) de numero Erolorum seniorum arcam de proprio suo conparavit . . .

[6]) Hydat. c. 171.

[7]) Hydat. c. 194.

[8]) Sid. epist. VIII, 9 v. 31 ff.: Hic glauois Herulus genis vagatur, imos Oceani colens recessus algoso prope concolor profundo (Anwohner der Nordsee). Vgl. Cass. var. III, 3, 3. Oben S. 268.

unterliege das Westgotenreich, so stehe auch ihre Existenz auf dem Spiele[1]). Dafs Theoderichs vermittelndes Eingreifen das Vordringen der Franken nicht für die Dauer aufzuhalten vermochte, ist oben ausgeführt worden (S. 273); 507 wurde das Reich der Westgoten in Gallien vernichtet, und dasselbe Schicksal werden bald nachher auch die Westheruler erlitten haben: sie verschwinden seitdem völlig aus der Geschichte.

Einige Forscher[2]) haben die Ansicht vertreten, dafs die (West-) Heruler zu Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts nach der Mark Brandenburg gezogen seien und einen Teil des thüringischen Reiches gebildet hätten; an diese brandenburgischen Heruler sei jener Brief Theoderichs gerichtet; noch im 11. Jahrhundert sollen Reste derselben unter dem slawischen Volke der Hevelder erkennbar gewesen sein. Dafs diese Hypothese jeder Berechtigung entbehrt, hat sich aus der obigen Darstellung ergeben. Weder der Harlungeberg noch die Brendinge, von denen angeblich der Name Brandenburg herrührt, können hierfür herangezogen werden; die Glosse Heveldi vel Heruli in Handschriften des Adam von Bremen ist natürlich nichts weiter als eine gelehrte, durch die Namensähnlichkeit veranlafste Erklärung, der nicht der geringste geschichtliche Wert innewohnt. Hätte zu Anfang des 6. Jahrhunderts ein Herulerreich zwischen Elbe und Oder existiert, so würde Prokop desselben in seiner Schilderung des Zuges der Donauheruler nach Skandinavien Erwähnung getan haben, während er vielmehr von einer menschenleeren Einöde spricht, die sich damals zwischen den Ländern der Slawen und dem Gebiete der Warnen ausdehnte.

Die inneren Verhältnisse sind nur bei den Ostherulern näher bekannt, während wir über den westlichen Zweig des Volkes in dieser

[1]) Cass. var. III, 3. Dafs dieser vielbesprochene Brief nur an den Herrscher der Nordseeheruler gerichtet sein kann, liegt so klar zutage, dafs eine andere Ansicht niemals hätte aufgestellt werden sollen. Das hier erwähnte Herulerreich lag in der Nachbarschaft der Franken und war von diesen unmittelbar bedroht, was auf die Donauheruler absolut nicht pafst; Beziehungen zwischen den Westherulern und Eurich sind durch Sidonius belegt; Theoderich würde endlich dem mächtigen Herulerkönig an der Donau gegenüber nicht einen so geringschätzigen Ton angeschlagen haben: nam si tanto regno aliquid praevaluerit, vos aggredi sine dubitatione praesumit (Chlodowech). (Vgl. jetzt auch Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Strafsburg 1905, S. 582 ff.)

[2]) Platner, Forsch z. deutsch. Gesch. XVII (1877) S. 453 ff. Seelmann im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XII (1887) S. 53 ff. Matthäi a. a. O Vgl. meine Abhandlung in der Hist. Vierteljahrsschr. 1900, S. 319 f.

Hinsicht so gut wie nichts erfahren. Beide Stämme standen seit früher Zeit unter der Herrschaft von Königen; an den „rex“ der Westheruler schreibt um 500 Theoderich; der erste bekannte Herrscher des östlichen Stammes war Alarich, der zur Zeit des Ostgotenkönigs Ermenrich regierte (Jord. Get. 117). Der König wurde jedesmal vom Volke eingesetzt, und zwar aus einem bestimmten Geschlechte gewählt, das sehr viele Angehörige zählte[1]). Seine Gewalt war auch hier eine äufserst beschränkte und hat selbst im Laufe der Zeit keine Steigerung erfahren. Er führte den Oberbefehl über das Heer im Kriege und hatte die Vertretung des Staates nach aufsen hin, war aber durchaus an die Willensmeinung des Volkes gebunden. Dieses hat seine souveräne Machtstellung wiederholt dem Herrscher gegenüber zur Geltung gebracht. Aus blofser Laune, nur um einmal ohne Oberhaupt zu sein, wird der König Ochos abgesetzt und getötet[2]). Trotz seines Wiederstrebens wird Rodulf gezwungen, gegen die Langobarden zu Felde zu ziehen. Prokop hebt hervor, dafs der König bei den Herulern nicht viel mehr galt als eine gewöhnliche Privatperson[3]); die Menge pflegte ihn wie einen von ihresgleichen zu behandeln, ja, häufig auch ungestraft zu beschimpfen und verhöhnen[4]). Von besonderen Abzeichen des Königtums verlautet nichts. Ein Vorrecht, das König und Fürsten miteinander teilten, war das Halten eines Gefolges: ein solches hatte in der Stärke von 200 Mann der König Datios[5]), ferner der Anführer der herulischen Hilfstruppen im Heere des Narses Fulkaris[6]).

Die Heruler waren ein echtes Herrenvolk, das in der Hauptsache nur das Waffenhandwerk und die Jagd selbständig betrieb, die zur Beschaffung des Lebensunterhaltes notwendigen Arbeiten aber Sklaven und unterworfenen Völkern aufbürdete. Zur Zeit der Blüte ihres Reiches in den Donauländern waren ihnen mehrere Nachbarvölker, darunter die Langobarden und besonders wohl auch slawische Stämme, untertan, die von den Erträgnissen ihrer wirtschaftlichen Betriebe Abgaben an ihre Gebieter zu leisten hatten. Sie vermochten daher nach ihrer Niederlage durch die Langobarden in dem verödeten Rugiland sich nicht zu halten; nach einem kurzen Aufenthalt im Gepidenlande,

[1]) *γένους τοῦ βασιλείου; πολλῶν ἐκ τοῦ βασιλείου αἵματος ἡγουμένων.* Prok. b. G. II, 14, 42; 15, 2, 27 ff.

[2]) Vgl. auch Waitz, Verfassungsgesch. I, 323 f.

[3]) Prok. II, 14, 39: *ἰδιώτου ὁτουοῦν οὐδέν τι σχεδὸν ἐφέρετο πλέον.*

[4]) Prok. II, 14 passim.

[5]) Prok. II, 15, 29.

[6]) Agath. I, 15. Das Gefolge stirbt mit dem Führer teils durch eigene, teils durch feindliche Hand.

wo sie sich zu einer selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit bequemten (es heifst, dafs die Gepiden ihnen einen Teil ihres Viehes wegnahmen; Prok. h. G. II, 14, 27), traten sie in der Mehrzahl auf römisches Gebiet über, da ihnen hier ihr Lebensunterhalt durch die kaiserlichen Snbsidien[1]) gesichert war.

Wie schon bemerkt, treten die Heruler in den Donauländern in einer sehr erheblichen numerischen Stärke auf, die wahrscheinlich zum Teil auf die Anfnahme anderer Elemente (Buren, Turkilingen, Skiren, Wandalen, auch Slawen) in den Stammesverband znrückzuführen ist; vgl. Prok. b. G. II, 14, 8: „mit der Zeit wurden sie mächtiger und zahlreicher als die barbarischen Nachbarvölker". Auf eine grofse Volkszahl weist auch der Abflufs beträchtlicher Mengen nach Italien zu den dort dienenden Soldtruppen hin. Selbst nach ihrer gewifs verlustreichen Niederlage durch die Langobarden, nach der Abtrennung eines nach Skandinavien wandernden Teiles und nach der empfindlichen Züchtigung, die sie durch die Truppen des Kaisers Anastasius erlitten, waren sie noch 4500 Krieger stark. Von dieser Masse haben sich um das Jahr 545 wieder 3000 Mann abgezweigt, um zu den Gepiden überzugehen; wenn der unter römischer Oberhoheit zurückbleibende Rest schon i. J. 552 3000 Reiter zu dem Heere des Narses entsandte, so kann die sich hieraus ergebende Vermehrung nur durch Zuwanderung stammverwandter Elemente, wahrscheinlich hauptsächlich aus der skandinavischen Urheimat, erklärt werden. — Ein wesentlich schwächeres Volk stellten die westlichen Hernler dar: in dem Schreiben Cass. var. III, 3 wird der Unterschied zwischen dem grofsen Reiche der Westgoten und dem kleinen Herulerstaate scharf hervorgehoben. Die 400 Krieger, die i. J. 456 an der spanischen Küste plünderten, und die 500 Mann, aus denen das herulische auxilium palatinum formiert war, werden wohl einen nicht unbedeutenden Prozentsatz des Gesamtvolkes gebildet haben.

Die Truppen, die die Heruler den Römern stellten, zerfallen in zwei Klassen: in solche, die einen integrierenden Bestandteil des römischen Reichsheeres bildeten, wie die italienischen Söldner zur Zeit Odowakars und das auxilium palatinum der Heruler, sowie in Föderaten, die zunächst zum Schutze der Grenze bestimmt waren, aber auch häufig auf Grund besonderer Abmachungen als „Bundesgenossen" an den Feldzügen des Kaisers mit bestimmten, nach nationaler Art formierten Kontingenten sich beteiligten. Die Führer der letzteren durften nur Stammesangehörige sein, wurden aber von der römischen

[1]) Vgl. über diese Mommsen im Hermes XXIV, 220.

Heeresleitung eingesetzt[1]); die Offiziere der zum Reichsheere gehörenden Truppen waren, wenn auch gewöhnlich herulischer oder wenigstens germanischer Abkunft, römische Bürger, wie der erwähnte magister primus Hariso, der das Prädikat Flavius führte[2]). In der Hauptsache stellten die Heruler Fufstruppen, doch werden auch Reiter erwähnt. Beide Stämme zeichneten sich durch grofse Behendigkeit und Gewandtheit aus, vgl. Sid. carm. VII, 236 vom herulischen auxilium: vincitur illic cursu Herulus; Jord. Get. 117f. In die Schlacht gingen sie nackend, ohne Helm und Brünne, nur durch einen Schild gedeckt; ihren Mantel schürzten sie um die Lenden (Prok. b. Pers. II, 25. Paul. Diac. hist. Lang. I, 20. Jord. Get. 261, vgl. Müllenhoff DA IV, 495). Ihre Hauptwaffe scheint das Schwert gewesen zu sein, da Mauricius, strateg. XII, 4 *σπαθία Ἐρουλίακια* erwähnt. In den Kampf pflegten sie auch ihre Knechte mitzunehmen, die zunächst ohne jeden Schutz fechten mufsten und den Schild erst nach bewiesener Tapferkeit erhielten (Prok. b. P. II, 25, vgl. Hermes XXIV, 244). Solange sie Anwohner des Meeres waren, haben sie sich auch als Seefahrer hervorgetan, so in Skandinavien, am Schwarzen Meere und an der Küste der Nordsee, vgl. oben S. 42. Der Krieg stand bei ihnen noch mehr als bei den übrigen Germanen im Vordergrund der Interessen; so erklärt sich die von Prok. b. G. II, 14 erzählte Sitte, dafs sie alte und kranke Leute zu töten pflegten. Wohl aus demselben Grunde haben sie auch länger als die anderen der römischen Grenze benachbarten Stämme sich gegen das Eindringen des Christentums gewehrt. In der Darstellung Prokops (vgl. b. G. II, 14; b. V. II, 4) erscheint der Charakter des Volkes im denkbar ungünstigsten Lichte; es wird demselben Treulosigkeit, Trunksucht, Hang zu unnatürlichen Begierden usw. vorgeworfen. Zweifellos ist diese Schilderung aber arg übertrieben und trifft höchstens für die zahlreichen Söldner und Föderierten zu, die in dem häufigen Dienste unter den kaiserlichen Fahnen allerdings wohl zum grofsen Teile degeneriert sein mögen.

Die Turkilingen.

Die Turkilingen werden nur einmal, unter den Soldtruppen erwähnt, die unter Odowakars Führung das weströmische Reich stürzten[3]).

[1]) Agath. I, 11. 20.

[2]) Vgl. dazu Hermes XXIV, 241. Neues Archiv XIV, 536.

[3]) Jord. Get. 242: Odoacer Torcilingorum rex habens secum Sciros, Herulos. 291: sub regis Thorcilingorum Rogorumque tyranide. Rom. 344: Odoacer genere Rogus Thorcilingorum Scirorum Herulorumque turbas munitus.

Sie waren offenbar ein kleines, unbedeutendes Volk, das im 5. Jahrhundert nördlich der Donau in der Nachbarschaft der Rugier, Heruler und Skiren hauste. Sie werden im Laufe des 4. Jahrhunderts aus dem östlichen Deutschland, vielleicht von der Küste der Ostsee nach Süden gezogen seien. Die an sich sehr wahrscheinliche Angabe des Paul. Diac. hist. Rom. XIV, 2, dafs sie der Botmäfsigkeit Attilas unterstanden, beruht auf einer Kombination aus Jordanes und besitzt keinen selbständigen Wert. Vermutlich sind sie nach dem Sturze des Hunnenreiches von den Herulern unterworfen und aufgesogen worden. Dafs sie gar kein selbständiges Volk, sondern mit den Skiren identisch seien, deren Fürstengeschlecht den Namen Turkilingen geführt habe[1]), ist eine unbeweisbare Annahme.

Die Skiren.

Die Skiren, als deren berühmtester Vertreter Odowakar bekannt ist, werden schon geraume Zeit vor Christi Geburt in der geschichtlichen Überlieferung erwähnt und sind, soviel wir wissen, neben den Bastarnen das erste germanische Volk gewesen, das im Bereiche der antiken Kulturwelt aufgetreten ist. Um das Jahr 190 v. Chr. erschien ein grofses, aus Bastarnen (Galatern) und Skiren zusammengesetztes Heer am Nordufer des Schwarzen Meeres und suchte die dortigen Niederlassungen der Griechen sowie die in den angrenzenden Steppen hausenden Nomadenvölker heim. Die Stadt Olbia entging der drohenden Gefahr der Zerstörung durch die sofort mit gröfster Eile und Energie ins Werk gesetzte Erneuerung der Stadtmauern, zu der ein reicher Bürger, Protogenes, die Mittel hergab. Wir erfahren hiervon aus dem vielbesprochenen, inschriftlich erhaltenen Psephisma der Bürgerschaft von Olbia zu Ehren des Protogenes[2]). Während aber die Bastarnen damals am Pontus sitzen blieben, sind die Skiren, offenbar nur ein Teil des Gesamtvolkes, mit der errungenen Kriegsbeute wieder in ihre im Norden gelegene Heimat zurückgekehrt. Denn der Gewährsmann, dessen Nachrichten Plinius für den Anfang von hist. nat. IV, 97 benutzt hat, vermutlich ein Grieche aus der Zeit um Christi Geburt[3]),

[1]) Die patronymische Endung des Namens berechtigt noch nicht zu dem Schlusse, in ihm den Namen eines Fürstengeschlechtes zu suchen, wie Müllenhoff DA. IV, 482 will; vgl. z. B. die Marsingen (Abkömmlinge der Marsen), Thuringe usw.

[2]) Zuletzt u. am besten behandelt von Sehmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern (Leipz. 1899) S. 4 ff. u. von Stähelin in der Festschrift zum 60. Geburtstage von Th. Plüfs (Basel 1905) S. 46 ff.

[3]) Detlefsen in Sieglins Quellen u. Forsch. VIII, 35 ff.

nennt die Skiren als Bewohner des Gebietes rechts der unteren Weichsel[1]), also als östliche Nachbarn der Goten. Die Veroneser Völkertafel führt sie zwischen Sarmaten (d. h. Jazygen an der Theifs) und Karpen (am Ostabhang der Karpathen in den Tälern des Sereth und Pruth) auf, also an der Nordgrenze von Dacien, im heutigen Galizien[2]); sie werden wohl bald nach dem Abzuge der Goten sich dorthin gewendet haben. Vermutlich im Winter 380/81 oder 381/82 überschritten sie im Verein mit ihren Nachbarn, den Karpen, und einer Abteilung Hunnen die wahrscheinlich zugefrorene (untere) Donau, wurden aber von den kaiserlichen Truppen mit blutigen Köpfen wieder heimgeschickt[3]). Nach diesem mifslungenen Unternehmen, dem wohl die Absicht zugrunde lag, sich dem hunnischen Joche zu entziehen, finden wir die Skiren bis zu Attilas Tode fortdauernd der Botmäfsigkeit des asiatischen Steppenvolkes unterworfen. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts gehorchten sie dem Hunnenfürsten Uldin, dessen Herrschaftsgebiet sich über einen grofsen Teil der Walachei erstreckte[4]), und der seit dem Jahre 400 zum Reiche in einem Vertragsverhältnisse stand; die Skiren scheinen also inzwischen ihre bisherigen Sitze mit weiter südlich gelegenen vertauscht zu haben. Zu dem grofsen Heere, das unter Uldins Führung im Winter 408/9 verheerend in Dacia ripensis und Thracien einbrach, stellten sie ein erhebliches Kontingent, erlitten aber, als die Expedition in ihrem weiteren Verlaufe scheiterte und die Scharen sich auflösten, auf der Flucht durch die verfolgenden römischen Truppen schwere Verluste. Eine grofse Zahl fiel durch das Schwert, viele andere gerieten in Gefangenschaft. Die letzteren wurden teils als Sklaven verkauft, teils an die Grofsgrundbesitzer unter der Bedingung, dafs sie als Kolonen aufserhalb Thraciens und Illyriens, also möglichst fern von ihrer Heimat, angesiedelt werden sollten, verschenkt. Der Zeitgenosse Sozomenus lernte eine Anzahl Skiren kennen, die am Olymp in Bithynien mit Feldarbeiten beschäftigt waren[5]). Von diesen gewaltigen

[1]) ad Vistlam usque flnvium a Sarmatis, Venedis, Sciris, Hirris tradunt. Dazu Müllenhoff DA. II, 87.

[2]) Vgl. auch Müllenhoff DA. III, 318f.

[3]) Zosimus IV, 34.

[4]) Im Jahre 400 tötete er den Rebellen Gainas, der nördlich der Donau Schutz suchte; der Feldzug 408/9 begann mit der Einnahme von Castra Martis (bei Widin).

[5]) Soz. IX, 5. Mit der Verwendung der Gefangenen beschäftigt sich die kaiserliche Verordnung Cod. Theod. V, 6, 3 (ed. Mommsen) vom 12. April 409. Vgl. dazu Güldenpenning, Gesch. d. oström. Reiches S. 202ff.

Einbufsen hat das bis dahin numerisch sehr starke Volk[1]) sich nicht wieder völlig erholen können und daher von nun an nur noch eine bescheidene Rolle in der Geschichte gespielt. Unter den Germanen, die zur engeren Umgebung Attilas gehörten, wird ein kriegsberühmter Skythe namens Edeco genannt, der im Jahre 448 als Bevollmächtigter des Hunnenkönigs nach Konstantinopel geschickt wurde[2]); man darf annehmen, dafs dieser identisch mit dem von Jordanes (Get. 277) erwähnten skirischen Fürsten Edica ist[3]). Im Jahre 451 dienten die Skiren in dem Heere, das Attila nach Gallien führte[4]); sicher haben sie auch an dem grofsen Befreiungskampfe, der zwei Jahre später der hunnischen Übermacht ein Ende bereitete, sich beteiligt. Ein Teil der Skiren begab sich damals unter römische Oberhoheit und erhielt Land zur Ansiedelung an der unteren Donau in Niedermösien[5]), während das Hauptvolk sich in der Gegend zwischen Waag und den Kleinen Karpathen niederliefs[6]). Im Jahre 469 geriet das letztere, aufgehetzt durch den Swebenkönig Hunimund mit den benachbarten Ostgoten in Pannonien in Konflikt. Ein skirisches Heer fiel in den Reichsteil Walamers ein, wurde aber nach heifsem Kampfe empfindlich geschlagen[7]). Unter Führung des Herzogs (?) Edica und seines Sohnes Hunwulf verbanden sich nun die Skiren mit den Nachbarvölkern, um die erlittene Niederlage zu rächen; auch der oströmische Kaiser sandte ihnen Truppen zu Hilfe.[8]) Aber die Schlacht am Flusse Bolia endete wiederum mit einem grofsen Siege der Goten[9]). Edica scheint in diesem Kampfe gefallen zu sein; die Reste des Volkes, die in der Heimat zurückblieben, sind wohl unter den Herulern aufgegangen (vgl. oben S. 336); ein Teil aber flüchtete über die römische Grenze, um unter den kaiserlichen Fahnen zu dienen. Hunwulf (Onoulf) begab sich nach

[1]) Soz. a. O.: *ἔθνος ἱκανῶς πολυάνθρωπον πρίν.*

[2]) Priscus fr. 7: *Ἐδέκων ἀνὴρ Σκύθης.* Fragm. 8 wird er *ὡς τοῦ Οὔννου γένους* genannt, doch ist der Name germanisch. König des Gesamtvolkes ist Ed. sicher nicht gewesen, da ihn Priscus sicher als solchen bezeichnet haben würde, wohl aber fürstlichen Geschlechts, da Attila schwerlich einen gewöhnlichen Freien an seinen Hof gezogen hätte.

[3]) Vgl. im allgemeinen Güldenpenning a. a. O. S. 350 ff. Hodgkin, Italy and her invaders II, 529 f. u. weiter unten.

[4]) Sid. carm. VII, 322.

[5]) Jord. Get. 265.

[6]) Vgl. oben S. 132 N. 2.

[7]) Jord. 275 f. Es heifst hier, dafs die Skiren fast völlig vernichtet worden seien, eine Angabe, die, wie die späteren Vorgänge lehren, arg übertrieben ist.

[8]) Prisc. fr. 35.

[9]) Jord. 277. Vgl. oben S. 132.

Konstantinopel und machte dort rasch Karriere[1]); Edicas anderer Sohn, Odowakar, ging mit etlichen der Seinigen nach Italien und trat in die kaiserliche Leibwache ein[2]), in welcher Stellung er im Jahre 472 zum ersten Male hervortritt[3]).

[1]) Malchus fr. 8. Vgl. Eugipp. vita Sev. c. 44.

[2]) Prok. b. G. I, 1.

[3]) Über Odowakars skirische Abkunft kann kein Zweifel obwalten, vgl. namentlich Joh. Antioch. fr. 209: *γένος ὢν τῶν Σκίρων*. Hier wird auch als sein Vater Idiko, sein Bruder Ououlf genaunt. Vgl. Anon. Vales. 45: pater Edico; 37: Odovacre cum gente Scirorum. Jord. Rom. 344, Get. 242. Die Zahl der mit Odow. nach Italien gekommenen Skiren scheint aber nicht sehr bedeutend gewesen zu sein, vgl. Eugipp. c. 6, 6 (quidam barbari), 7, 1. Die Skiren werden unter den germ. Soldtruppen Italiens wohl nur wegen der Abkunft Odowakars erwähnt. Vgl. besonders Juris, Über das Reich des Odowakar. Kreuznach 1883. S. 5ff.

VI. Buch.

Die Lugier[1]).

Als Bewohner des Gebietes zwischen Sudeten und Weichsel führen Tacitus und die dem Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. angehörende Quelle des Ptolemäus für die Geographie des östlichen Deutschlands die in einer Kultgenossenschaft vereinigten Stämme der Lugier (Lygier) auf. Ptolemäus[2]) kennt deren nur drei: die Omanoi, Didunioi und Buroi (die letztgenannten an der Weichselquelle), während Tacitus[3]) mit dem ausdrücklichen Bemerken, dafs er nur die bedeutendsten angebe, fünf lugische Einzelstämme verzeichnet: die Harii, Helvaeonae, Manimi, Helisii, Naharnavali. Von diesen fallen wahrscheinlich die Manimi mit den Omanoi, die Helvaeonae mit den auch von Ptolemäus, aber nördlich von den Burgundern aufgeführten und nicht zu den Lugiern gezählten Ailuaiones zusammen. Die Buri rechnet Tacitus (Germ. c. 43) sicher irrig zu den Sweben. Die *Λούγιοι Διδούνιοι* sind ohne Zweifel eine Erfindung des Ptolemäus, gebildet aus dem offenbar keltischen Ortsnamen *Λουγίδουνον* (II, 11, 28, 10). Sicher gehören auch zu den Lugiern die ptolemäischen Silingen (in Niederschlesien), sodann vielleicht die erst im Markomannenkriege auftretenden Lakringen und Viktofalen (Victuali, Victoali, Victohali). Wie schon oben bemerkt, haben die Lugier, als sie in Deutschland einzogen, noch einen Stamm gebildet, von dem sich nach und nach einzelne Teile ablösten, welche zu selbständigen civitates erwuchsen, aber zunächst untereinander in engerer Verbindung blieben. Die gemeinschaftliche Kultusstätte war ein heiliger Hain bei den Naharnavalen, wo ein göttliches Zwillingspaar, Alkîz mit Namen, verehrt wurde.

---

[1]) In Rücksicht darauf, dafs dieser Stoff bereits in meiner 1901 erschienenen Geschichte der Wandalen ausführlich behandelt worden ist, habe ich mich hier kurzer fassen können und gehe nur dann näher auf die Sache ein, wenn meine in jenem Buche gegebene Darstellung der Berichtigung oder Ergänzung bedürftig erschien.

[2]) II, 11, 18.

[3]) Germ. c. 43.

Die Bedeutung des Namens der Lugier ist unklar: R. Muchs Erklärung als „Die Lügnerischen" ist ebenso wie dessen ganze Spottnamentheorie durchaus abzulehnen. Dieser Name scheint wiederum neben und an Stelle eines anderen getreten zu sein, den das Volk in älterer Zeit führte, des der Wandilen oder Wandalen. Dafür spricht die Tatsache, dafs allein zwei lugische Stämme, darunter derjenige, der das Bundesheiligtum bewahrte, die Naharnavalen oder Asdingen, später sich Wandalen nannten, in ähnlicher Weise wie bei den Sweben aufser den Quaden das Kernvolk, die Semnonen, nach der Auflösung des Kultverbandes den alten Bundesnamen als Stammesbezeichnung annahm [1]). Jener Name ist sodann wahrscheinlich von den westgermanischen Nachbarn der Lugier auf die Mehrheit der Ostgermanen übertragen worden, so wie später diese auch als Goten bezeichnet wurden [2]). Denn dafs die deutschen Ostgermanen aus einer skandinavischen civitas, die den Namen Wandilen führte, hervorgegangen seien und dafs diese auch nach der Übersiedelung noch einen sakralen Verband gebildet hätten, ist weder erweislich noch wahrscheinlich.

Dafs der Auszug der Lugier aus Skandinavien vor dem der Burgunder, Rugier und Goten stattfand, ergibt sich aus der geographischen Lage ihrer deutschen Wohnsitze nnd wird anch durch die Stammsagen der Goten und der Langobarden bestätigt. Erstere erzählt, dafs die Goten nach ihrer Ankunft aus Scandza die Inselrugier (vgl. oben) vertrieben und deren Nachbarn, die Wandalen, sich unterworfen hätten; die Sage der Langobarden berichtet, dafs diese mit den Wandalen unter Ambri nnd Assi in Scoringa (d. i. Uferland, der Ostseeküste) in Krieg verwickelt worden seien. Die ältesten Sitze der Lugier befanden sich also in dem Küstenlande zwischen Weichsel und Oder: infolge des Nachdringens anderer skandinavischer Völker sind jene veranlafst worden, weiter nach Süden zu ziehen. Das skandinavische Volk, von dem die Lugier-Wandalen ausgegangen sind, läfst sich nicht mehr nachweisen; wohl aber dürfen die Wendlas in der jütischen Halbinsel als eine Abzweigung desselben angesehen werden [3]).

In der griechisch-römischen Überlieferung werden die Lugier zuerst um Christi Geburt genannt, und zwar bei Strabo (VII, 1, 3) als Zugehörige des von Marbod begründeten germanischen Völkerbundes. Im Jahre 50 n. Chr. nahmen lugische Stämme, wohl insbesondere

[1]) Vgl. Müllenhoff DA. IV, 486.
[2]) Bremer, Ethnographie 86 (820).
[3]) Vgl. meine Gesch. d. Langobarden S. 37.

Buren, an der Vertreibung des Vannius, des Oberhauptes jenes Swebenreiches, das im Jahre 19 n. Chr. von den Römern zwischen den Flüssen Marus und Cusus (March und Waag?) begründet worden war, in erheblicher Anzahl teil[1]). Während die Römer in den Jahren 86—89 schwere Kämpfe mit den Daciern auszufechten hatten, wurden die Lugier mit den Markomannen und Quaden in einen Krieg verwickelt. Letztere, aufgebracht über die Hilfe, die der Kaiser Domitian ihren Gegnern zuteil werden liefs, verweigerten den Römern die schuldige Heeresfolge gegen die Dacier und schritten im Verein mit den Sarmaten im Jahre 89 zu Feindseligkeiten, die erst vier Jahre später einen für die Römer günstigen Abschluſs fanden[2]). Das Bundesverhältnis zwischen den Lugiern und Römern blieb auch fernerhin bestehen; wenigstens wird von den Buren berichtet, dafs sie während des ersten dacischen Krieges Trajans auf dessen Seite standen[3]).

Eine völlige Änderung in diesen Verhältnissen brachten die gewaltigen Völkerverschiebungen, die dem sogenannten Markomannenkriege voraufgingen. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts setzten sich die Goten in südöstlicher und ein grofser Teil der Burgunder, wie es scheint, zunächst in südlicher Richtung in Bewegung. Durch die letzteren wurden die Lugier in ihren Sitzen bedroht. Die Kultgenossenschaft löste sich auf; einzelne Abteilungen derselben schlossen sich den Burgundern an und zogen mit diesen später nach Westen zu weiter; andere drängten nach Ungarn und Mähren vor, wiederum die dort siedelnden, der römischen Grenze vorgelagerten Völkerschaften in Aufruhr versetzend. Die gewaltigen Kämpfe, die Rom damals zu führen hatte, zerfallen in vier grofse Abschnitte, in die der Jahre 166—169; 169—173; 174—175; 177—180. Der vornehmlich gegen Germanen geführte Krieg 166—173 heifst in der Überlieferung bellum Germanicum; die Kämpfe von 174—175 werden bellum Sarmaticum genannt. Der erste Teil des bellum Germanicum wurde von Mark Aurel und seinem Bruder Lucius Verus († 169) gemeinsam geführt; gegen die 178 wieder aufgestandenen Völker zog der Kaiser mit seinem Sohne Commodus zu Felde. An dem Kriege 166/69 waren beteiligt die

[1]) Tac. ann. XII, 29. 30. Vgl. Bang, Die Germanen im röm. Dienst (1906) S. 13.

[2]) Dio 67, 7, 1. 67, 5, 2. Die hier erwähnten Sweben können wohl nur die Markomannen und Quaden, nicht die Vannianischen Sweben sein, vgl. Gsell, Domitien S. 225. S. jetzt namentlich Ritterling in den Jahresheften d. öst. archäol. Inst. VII (1904) Beibl. S. 32ff. Filow, Die Legionen d. Prov. Mösia in: Klio, Beiträge z. alt. Gesch. Beih. 6. (1906) S. 36ff. Bang a. a. O. S. 59.

[3]) Dio 68, 8.

Viktofalen, Markomannen und Quaden, aliae etiam gentes, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur bellum inferentes[1]), letztere wahrscheinlich vornehmlich lugische Stämme. Als Teilnehmer an den späteren Kämpfen werden u. a. aufgeführt die Lakringen, Buren, Viktofalen und asdingischen Wandalen[2]). Die Lakringen erschienen etwa im Jahre 169 an der römischen Grenze und wurden als Grenzschutz im nördlichen Dacien angesiedelt[3]). Das gleiche fand wohl mit den Viktofalen statt, die in der nächsten Zeit nicht wieder hervortreten, im 4. Jahrhundert aber im Besitze eines Teiles von Siebenbürgen erscheinen[4]). Nach einer freilich nicht sehr gesicherten Vermutung v. Domaszewskis wurden die Buren, die ihre Sitze etwas weiter nach Süden ins obere Marchtal vorgeschoben zu haben scheinen, im Jahre 171 von Mark Aurel unterworfen[5]); vielleicht ist es dieser Kriegszug, dessen auch auf einer römischen Soldateninschrift (C. J. L. III, 5937: reversus ab expeditione Burica) gedacht ist. Ungefähr zu derselben Zeit brachen die Asdingen unter Raus und Raptus in Dacien ein und erbaten Aufnahme in den Reichsuntertanenverband gegen das Versprechen, den Römern Heeresfolge zu leisten, wurden aber von dem Statthalter Clemens, (seit 170) abgewiesen. Im Einverständnis mit diesem, dem sie ihre Weiber und Kinder anvertrauten, fielen sie hierauf in das Gebiet der Kostoboken (an der oberen Theifs) ein und liefsen sich dort nieder[6]), bedrohten aber auch weiterhin die Provinz Dacien. Die Lakringen sahen sich dadurch veranlafst gegen die Asdingen zu Felde zu ziehen; diese wurden empfindlich geschlagen und gezwungen, um Frieden zu bitten, der ihnen auch, da sie jetzt weniger gefährlich erschienen, unter der Bedingung, zum kaiserlichen Heere Zuzug zu stellen, gewährt wurde[7]). Der hier zum ersten Male auftauchende Name der Asdingen oder richtiger Hasdingen kam, wie aus späteren Zeugnissen bekannt[8]), von Haus aus nur dem an der Spitze des Volkes stehenden Fürstengeschlechte zu: er bedeutet „Männer mit Frauenhaar“ und ist herzuleiten von dem muliebris ornatus, den

[1]) Hist. Aug. vita Marci 14.

[2]) Vita Marci 22: Lacringes et Buri, hi aliique (Vandali?) cum Victualis.

[3]) Dio 71, 12. Petr. Patric. fr. 7.

[4]) Eutrop. VIII, 2. Ammian. XVII, 12, 19. Wahrscheinlich sind die nicht wieder vorkommenden Lakringen mit den Viktofalen verschmolzen.

[5]) Marcussäule, Text S. 114. Über die Sitze der Buren vgl. Müllenhoff DA. IV, 483.

[6]) Sie erscheinen später als Nachbarn der Quaden, Dio 72, 2.

[7]) Dio 71, 12.

[8]) Jord. Get. 113 u. a.

nach Tacitus die Priester der Naharnavalen bei der Ausübung ihrer Funktionen trugen. Die stirps regia der Asdingen ist also wahrscheinlich aus dem Priestergeschlecht der Nabarnavalen hervorgegangen, das Volk selbst identisch mit den taciteiscben Naharnavalen, die nach Anflösung der Kultgenossenschaft den alten nicht mehr passenden bieratiscben[1]) Namen ablegten und sicb fortan Wandalen nannten, zur Unterscheidung von den jetzt ebenfalls den Wandalennamen annebmenden Silingen[2]) aber auch als asdingische Wandalen oder abgekürzt Asdingen bezeichnet wurden. Unter dem Namen Wandalen erscbeinen sie als Teilnehmer am Markomannenkriege bei Eutrop (VIII, 13) und Hist. Aug. vita Marci 17. Ihre Bundespflicht gegen das Reich haben sie seit Abscblufs jenes Vertrages im allgemeinen gewissenhaft erfüllt[3]). Ebenso leisteten die Buren um das Jahr 178 dem Kaiser Kriegshilfe gegen die aufständigen Quaden[4]); als sie daranf wieder von Rom abfielen, wurde ihnen eine empfindliche Züchtigung zuteil[5]). Auch die Asdingen scheinen damals vorrübergehend wieder anf die Seite der Reichsfeinde getreten zu sein. Der Krieg ward im Jabre 180[6]) beendet durch einen Friedensvertrag, den Commodus mit den beteiligten Völkern abschlofs. Diese mufsten die zahlreichen geraubten Gefangenen herausgeben nnd, was sich u. a. speziell auf die Asdingen bezieht, mit ihren Wohn- und Weideplätzen 40 Stadien von der Grenze Daciens fernbleiben. Den Markomannen nnd Quaden wnrde gleichzeitig anfgegeben, sich aller Feindseligkeiten gegen ibre Nachbarn, die Jazygen, Buren nnd Wandalen, zu enthalten[7]).

Eine flüchtige Erwäbnung der Wandalen aus dem Anfange des 3. Jahrbunderts — es heifst, Caracalla habe sicb gerübmt, die bisber befreundeten Markomannen und Wandalen gegeneinander aufgehetzt zu haben (ca. 214) — dürfte auf die vorläufig in Schlesien zurückgebliebenen Silingen zu beziehen sein[8]). Diese sind wohl auch gemeint, wenn Dio anf Grund der durch den Markomannenkrieg neu gewonnenen geograpbischen Kenntnisse die Elbe in den „Wandalischen Bergen"

[1]) Vgl. Müllenhoff DA. IV, 485.

[2]) Hydat. c. 49: Wandali cognomento Silingi u. ö.

[3]) Dio a. a. O. Petr. Patr. fr. 7.

[4]) Dio 71, 18.

[5]) Dio 72, 3. Die inschriftlich erwähnte expeditio Burica kann sich auch auf dieses Ereignis beziehen.

[6]) Vgl. Heer, der hist. Wert der vita Commodi, Philologus Supplem. IX, (1904) S. 39 ff.

[7]) Dio 72, 2. 3.

[8]) Dio 77, 20.

(Riesengebirge) entspringen läfst [1]). Dagegen scheinen in den auf Redaktionen der römischen Reichskarte fufsenden späteren Chorographien, wenn hier die Wandalen genannt werden, zumeist nicht die beiden diesen Namen führenden Einzelstämme, sondern noch die vereinigten Völkerschaften der Lugier in ihren Sitzen zwischen Sudeten und Weichsel verstanden zu sein; so erklärt sich die Angabe des Jordanes (Get. 114), dafs östlich von den Wandalen die Goten, nördlich die Hermunduren, westlich die Markomannen wohnten [2]). Ebendaraus dürften die Ansetzungen in dem sogenannten Barbarus Scaligeri (zwischen Markomannen und Quaden), in der Veroneser Völkertafel (zwischen Hermunduren und Sarmaten) und auf der Beatuskarte von 776 n. Chr. führen. Korrekturen, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen, bieten allein die Tabula Peutingeriana und die Kosmographie des Julius Honorius. Auf der ersteren werden zwar noch die Lupiones, d. h. die alten Lugier [3]) aufgeführt, dagegen Vandali an der Donau, wenn auch in der unmöglichen Stellung südlich der Markomannen. In den neuen Sitzen an der Theifs scheint auch die vor 376 verfafste Karte des Julius Honorius die Wandalen zu kennen, wenn sie diese ([Van] Duli) in der Umgebung der Quaden, Sarmaten, Gepiden usw. verzeichnet. Aufserdem nennt die Tab. Peut. noch die Buren nördlich von Carnuntum, ob auf Grund älterer oder neuerer Angaben, ist nicht klar. Dieses Volk tritt nicht wieder in der Geschichte auf; es ist wahrscheinlich unter den Quaden oder unter den Herulern, die seit Mitte des 5. Jahrhunderts in ihren Sitzen erscheinen, aufgegangen.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts haben auch die silingischen Wandalen und andere lugischen Scharen ihre Heimat verlassen und sind, den Burgundern folgend, die jetzt ihre zum Stillstand gekommene Wanderung wieder fortsetzten, nach Westen zu abgezogen. In den siebziger Jahren treten sie am mittleren Main auf; von hier aus fielen sie in das römische Gebiet, namentlich in Rätien ein, wurden aber vom Kaiser Probus 278 geschlagen [4]). Doch sind nicht unbedeutende Reste der Silingen in Schlesien zurückgeblieben, wie der Name

[1]) 55, 1, 3.

[2]) Vgl. dazu meine Ausführungen in d. Hist. Vierteljahrsschr. 1902 S. 85; 1903 S. 579ff.

[3]) Vgl. Müllenhoff DA. III, 80*.

[4]) Zos. I, 67. 68. Hist. Aug. vita Probi c. 16. 18. Rappaport a. a. O. S. 104 identifiziert diese Wandalen mit den Asdingen, was durchaus von der Hand zu weisen ist.

dieses Landes beweist, der durch slawische Vermittlung aus Silingia entstanden ist. Hierauf weisen auch die archäologischen Funde, insbesondere die Ausgrabungen zu Sackrau bei Breslau, wo die Grabstätte eines vornehmen germanischen Geschlechts aus dem Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts aufgedeckt worden ist[1]). Die silingischen Wandergenossen der Burgunder können auch nur unter den Wandalen verstanden werden, die nach Jord. Get. 141 im Jahre 380 in Gallien einfielen; doch liegt hier möglicherweise eine Verwechslung mit den Alamannen vor.

Die Asdingen haben ihre während des Markomannenkrieges gewonnenen Sitze an der oberen Theifs im wesentlichen behauptet. Im Jahre 248 nahmen sie an der grofsen Expedition der Goten nach Mösien teil[2]); 270 fielen sie unter der Führung zweier Könige gleichzeitig mit den Sarmaten in Pannonien ein, wurden aber vom Kaiser Aurelian geschlagen[3]). Infolge dieser Niederlage traten 2000 wandalische Reiter, teils vom Volke gestellt teils als Freiwillige, in römische Dienste und zogen mit dem Kaiser nach Italien; die später in Ägypten nachweisbare ala VIII. Vandilorum ist ein Überbleibsel aus dieser ephemeren Truppenbildung, das allein festen Bestand erlangte und durch Werbungen weiterhin ergänzt wurde[4]). Im Bestreben, ihr allmählich zu eng gewordenes Gebiet zu erweitern, stiefsen die Wandalen sowohl mit den Sarmaten als mit den Westgoten zusammen (ca. 280—290); doch scheinen die letzteren die Oberhand behalten zu haben[5]). Die Grenzstreitigkeiten zwischen den Goten und Wandalen setzten sich bis ins 4. Jahrhundert fort und führten schliefslich zu einer grofsen Entscheidungsschlacht, in der die letzteren eine schwere Niederlage erlitten und ihr König Wisumar getötet wurde[6]). Diese Kämpfe haben die Wandalen so geschwächt, dafs sie für längere Zeit aus der Geschichte verschwinden. Aber um 400 hatte ihre Zahl wieder um so viel zu-

[1]) Vgl. Grempler, Der 2. und 3. Fund von Sackrau. Berlin 1888. Kossinna, Zeitschr. f. Ethnol. XXXVII (1905) S. 404. Partsch, Schlesien I (1896) S. 330 ff.

[2]) Jord. Get. 91. Vgl. oben S. 60.

[3]) Dexipp. fr. 24. Petr. Patr. fr. 12. Zos. I, 48. Hist. Aug. vita Aurel. 18. 33. Der Kaiser nahm infolge dieses Sieges den Titel Sarmaticus maximus an C. J. L. III, 12333. Der Siegestitel Vandalicus ist vor Justinian nicht nachweisbar. Homo, Essai sur le règne de l'empereur Aurélien (1904) S. 72 N. 4 meint ohne Grund, dafs der eine der beiden erwähnten Könige der Führer der Sarmaten gewesen sei.

[4]) Vgl. Bang a. a. O. S. 62.

[5]) Genethl. Maxim. c. 17. Vgl. oben S. 78.

[6]) Jord. Get. 113 ff.

genommen, dafs das Land an der Theifs nicht zur Ernährung aller mehr ausreichte und der gröfsere Teil unter der Führung des asdingischen Königshauses (König Godigisel) sich zur Auswanderung entschlofs [1]). Im Jahre 401 erschienen sie im Verein mit den Alanen in Noricum und Rätien, wahrscheinlich mit der Absicht, bis nach Italien vorzudringen, wurden aber von Stilicho geschlagen und in den Alpenländern als Föderaten angesiedelt [2]).

[1]) Prok. b. V. I, 22. I, 3 läfst Prok. die Wandalen vom Mäotischen See herkommen, was natürlich gar keinen geschichtlichen Wert hat; den späteren Römern galt die Gegend dieses Sees als der Ursprung aller Völker, die das Reich heimsuchten. An den Neusiedler- oder Plattensee zu denken, wie Wilser (Deutsche Erde Jahrg. II [1903] S. 84) will, wäre ganz verkehrt. — Die Erzählung bei Prok. I, 22 von den Ursachen der Auswanderung der Wandalen ist agrargeschichtlich wichtig, weil aus ihr hervorgeht, dafs der Grund und Boden, auf dem das Volk safs, Eigentum der Gesamtheit bzw. der einzelnen Gaue war. Es müssen also im 5. Jahrh. bei ostgermanischen Stämmen ähnliche wirtschaftliche Zustände geherrscht haben, wie sie Cäsar bei den Germanen seiner Zeit schildert (Wechsel der Feldmarken und Wohnsitze usw.) Hoops in seinem jüngst erschienenen ausgezeichneten Buche: Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, durch das, wie ich gern bekenne, manche auch von mir früher vorgetragene falsche Ansichten berichtigt werden, wo aber die Stelle Prokops leider nicht berücksichtigt ist, meint S. 508 ff., dafs Cäsar nur einen Ausnahmezustand, Tacitus dagegen die normalen agrarischen Verhältnisse darstelle. Jenes Zeugnis beweist aber m. E. die Unrichtigkeit dieser Behauptung; wir müssen vielmehr auch die von Cäsar skizzierten Zustände als regelmäfsige, das Agrarsystem aber, wie es Tacitus (der sich ohne Zweifel nur auf die Westgermanen bezieht) kennt, als eine Stufe weiterer wirtschaftlicher Entwicklung betrachten. Die Erklärung, die Hoops für die Verhältnisse zu Cäsars Zeit gibt, dafs die Ursache derselben in den „militärischen und sozialpolitischen Bedingungen des Kriegslebens" zu suchen sei, dürfte dagegen wohl zutreffend sein. Die in ihrer Bewegungsfreiheit und kriegerischen Betätigung ungehinderten Ostgermanen (die infolgedessen auch in der Hauptsache immer unter der Herrschaft von Königen gestanden haben) blieben noch längere Zeit auf der hergebrachten Stufe stehen, während die Westgermanen seit Cäsar durch die Festlegung der römischen Grenze zur Ruhe gezwungen waren. Der Vorwurf, dafs ich die Germanen als Halbnomaden bezeichnet hätte (Mogk, Hist. Vierteljahrsschr. 1906 S. 374) ist mir zu Unrecht gemacht worden; wenn ein derartiger Ausdruck gebraucht worden ist (vgl. oben S. 72), so bezieht sich derselbe auf die Goten während ihrer grofsen Eroberungszüge im 3. Jahrhundert, die mit Weib und Kind und aller Fahrhabe unternommen wurden. Stabile Verhältnisse traten bei den Goten erst unter Konstantin d. Gr. ein und erst seit dieser Zeit kann von einer kulturellen Tätigkeit die Rede sein, die ich auch gar nicht geleugnet habe (S. 84). Die Ausbildung der Runenschrift fällt daher wohl nicht schon um das Jahr 200 n. Chr. (Kossinna, Zschr. f. Ethnol. 1905 S. 385), sondern frühestens in den Anfang des 4. Jahrhunderts (aus dieser Zeit stammt auch die Speerpitze von Kowel, oben S. 53).

[2]) Claud. bell Goth. 363 ff. Oben S. 204.

Die Erhebung der Westgoten hatte die Zurückziehung der römischen Truppen von der Donau- und Rheingrenze notwendig gemacht; infolgedessen setzten sich die Wandalen und Alanen, denen sich weiterhin auch die Quadensweben anschlossen, wenige Jahre später gegen das unbeschützte Gallien in Bewegung, wo ihnen reiche Beute in Aussicht stand. Die schon von Zeitgenossen aufgestellte Behauptung, dafs eine Berufung durch Stilicho den Anlafs gegeben, ist dagegen zweifellos eine Verleumdung. Denn wenn der Heermeister auch keineswegs ein Muster von Uneigennützigkeit gewesen ist, so deckten sich doch im allgemeinen seine persönlichen Interessen mit denen des seiner Leitung unterstehenden Staates, und hat er, ohwohl Wandale der Abknnft nach, aber Römer von Erziehung und Denkweise, niemals daran gedacht, das Reich den Germanen auszuliefern. Wenn er Alarich wiederholt geschont hat, so geschah dies nur deshalb, um mit dessen Hilfe Ostillyricum zu gewinnen und ein Übergewicht des von ihm regierten Westreiches über die östliche Reichshälfte herznstellen. Seine scheinbar loyale Gesinnung gegen das Kaiserhaus mag freilich im wesentlichen darin hegründet gewesen sein, dafs die unfähigen Persönlichkeiten der Nachfolger Theodosius' I. ihm die Gewähr zn bieten schienen, seine eigene Machtstellung zu erhalten und weiter auszuhauen[1]).

Der Zug der verhündeten Germanen bewegte sich wahrscheinlich auf der römischen Heerstrafse, die von Noricum über Augsburg, Plochingen, Cannstatt, Heidelberg nach Mainz führte[2]). Am Main schlossen sich ihnen die silingischen Wandalen an. Nach schweren Kämpfen mit den Franken, die als römische Föderierte die Rheingrenze bewachten, gelang es ihnen, den Übergang über den Rhein zu erzwingen: am letzten Tage des Jahres 406 überschritten die ersten Scharen — die asdingischen Wandalen, geführt von Gunderich, Godigisels Sohn — den wahrscheinlich zugefrorenen Strom. Verheerend ergofs sich die Flut der Einwanderer über ganz Gallien; der Gegenkaiser Konstantin, der im Jahre 407 von Britannien nach dem Festlande übersetzte und im südlichen Frankreich mit den Wandalen zusammenstiefs, trug zwar einige Erfolge über die Feinde davon, vermochte aber nicht sie völlig niederzuwerfen. Da ihre Lage aber hier für die Dauer nicht gesichert erschien, henutzten die vier Völker die günstige Gelegenheit, die sich ihnen durch die Nachlässigkeit der römischen Truppen bei der Bewachung der Pyrenäenpässe hot, um im

[1]) Vgl. oben S. 195. Mommsen im Hermes XXXVIII, 101.
[2]) Vgl. oben S. 245.

Herbst 408 über das Gebirge in die Gefilde Spaniens einzubrechen. Zwei volle Jahre zogen sie in dem blühenden Lande verwüstend umher, ohne sich irgendwo festzusetzen; erst als dort Hungersnot und Seuchen ausbrachen und dadurch ihre eigene Existenz bedroht wurde, entschlossen sie sich zu friedlicherem Verhalten. Es kam ein Vertrag mit der kaiserlichen Regierung zustande, demzufolge die Asdingen und Sweben in Galicien, die Silingen in Baetica, die Alanen in den Provinzen Lusitanien und Carthaginiensis als Föderaten angesiedelt wurden; vermutlich fand eine Landteilung mit den römischen Grundbesitzern statt.

Der so geschaffene Friedenszustand ist jedoch nicht von langer Dauer gewesen. Im Jahre 416 erschien der Westgotenkönig Wallia mit seinem zahlreichen Volke in Spanien, um die dort ansässigen Barbaren im kaiserlichen Auftrage zu bekriegen. Zunächst wurden die Silingen angegriffen und in wiederholten Kämpfen fast gänzlich aufgerieben (418); ihr König Fredbal mufste als Gefangener nach Italien wandern. Auch die Macht der Alanen wurde völlig gebrochen; die dem Blutbade entronnenen Reste des bis dahin numerisch sehr starken Volkes schlossen sich den asdingischen Wandalen an, deren Könige fortan den Titel reges Vandalorum et Alanorum führten. Vor dem ihnen gleichfalls drohenden Schicksal der Vernichtung blieben jedoch die Asdingen und Sweben durch die Abberufung Wallias aus Spanien (Ende 418) bewahrt. Die ersteren griffen nun mächtig um sich; sie wandten sich zunächst gegen ihre swebischen Nachbarn, die sich wieder dem Kaiser genähert hatten, und brachten diese in grofse Bedrängnis, aus der sie nur durch ein zu Hilfe eilendes römisches Heer befreit wurden (419). Zum Abzuge nach Baetica genötigt, stiefsen die Wandalen 421 oder 422 mit einem starken kaiserlichen Heere zusammen, erfochten aber einen glänzenden Sieg, und so kam nach und nach ganz Südspanien mit allen Hafenplätzen, die durch die Mitwirkung der jetzt zum ersten Male auftretenden wandalischen Flotte erobert wurden, in ihre Gewalt. Im Jahre 428 starb König Gunderich, und ihm folgte sein Halbbruder Geiserich, eine der glänzendsten Gestalten der Völkerwanderungszeit, auf den Thron.

Ein Jahr nach seinem Regierungsantritt führte Geiserich sein Volk nach Afrika hinüber. Es war dies ein Unternehmen, dem dieselben politischen Erwägungen zugrunde lagen, wie sie vorher für die Westgotenkönige Alarich und Wallia mafsgebend gewesen waren: die Beherrscher jener Provinz, der der Hauptanteil an der Getreideversorgung Italiens zukam, hatten das Schicksal des weströmischen Reiches

in ihrer Hand, befanden sich aber selbst, besonders wenn ihnen eine tüchtige Kriegsflotte zur Verfügung stand, in einer fast unangreifbaren Position. „In welchem Mafse das Italien der Kaiserzeit für seine Subsistenz auf Afrika angewiesen war, zeigen die während der Kriege zwischen Vitellius und Vespasian und zwischen Severus und Pescennius ergriffenen Mafsregeln: Vespasian gedachte Italien zu erobern, indem er Ägypten und Afrika besetzte; Severus sandte ein starkes Heer nach Afrika, um Pescennius an dessen Besetzung zu hindern“[1]). Die Bedeutung des Besitzes Afrikas war auch weiterhin in eklatanter Weise hervorgetreten, als die Statthalter Gildo (395) und Heraklian (410) die afrikanischen Häfen für die Getreideausfuhr sperrten[2]). Dieses Moment ist jedenfalls das ausschlaggebende gewesen; die Angabe Cassiodors, der den Auszug der Wandalen aus Spanien mit einer Bedrohung durch die Westgoten motiviert, ist ohne Zweifel eine willkürliche Erfindung, die lediglich dem Bestreben, die Goten recht oft in der Geschichte hervortreten zu lassen, ihren Ursprung verdankt[3]). Den direkten Anlafs aber gaben die in jener Zeit in Afrika herrschenden mifslichen Zustände, insbesondere die Unruhen der Mauren und die Schwäche des römischen Verteidigungssystems[4]). Nach einem glaubwürdigen Berichte war das Volk, das im Mai 429 über die Meerenge von Gibraltar setzte, 80000 Köpfe, d. h. etwa 15000 waffenfähige Männer, stark; diese Zahl setzte sich aus Wandalen, Alanen und westgotischen Volkssplittern, die einst in Spanien zurückgeblieben waren, zusammen[5]).

Auf ernstlichen Widerstand stiefsen die Germanen erst, als sie im Jahre 430 in Numidien einzogen: der Militärstatthalter Bonifatius stellte sich ihnen hier mit einigen zusammengerafften Truppen entgegen, wurde aber geschlagen. Nun war das flache Land völlig den Feinden preisgegeben; nnr einige Festungen, insbesondere Karthago, blieben den

---

[1]) Mommsen, Röm. Gesch. V, 652.

[2]) Vgl. oben S. 214.

[3]) chron. 1213, vgl. Jord. Get. 173. Ebenso wird ohne jeden Grund Jord. 166 die Vertreibung der Hunnen aus Pannonien den Römern und den Goten zugeschrieben, vgl. oben S. 118.

[4]) Über die angebliche Berufung der Wandalen durch Bonifatius vgl. jetzt auch Byzantin. Zeitschrift XII (1903) S. 601ff. Ferner über die kirchlichen Verhältnisse in Afrika: Leclercq, L'Afrique chrétienne II (1904); über die Domänenverwaltung Rostowzew im Philologus Suppl. IX (1904) S. 433ff. Zur Limesverfassung Cagnat in den Beiträgen z. alt. Gesch. II (1902), S. 73ff. Allgemeines: Audollent, Carthage romaine 146 av. J.-Chr. — 698 apr. J.-Chr. Paris 1901—04.

[5]) Vgl. Byz. Zeitschr. XV (1906) S. 620f.

Römern erhalten. Da es den in der Belagerungskunst unerfahrenen Barbaren trotz aller Bemühungen unmöglich war, diese Stützpunkte zu nehmen, entschlofs sich Geiserich nach schweren Verlusten, mit dem Kaiser in Friedensunterhandlungen einzutreten: die Wandalen blieben im Lande und wurden im prokonsularischen Numidien als römische Föderaten angesiedelt (435).

Geiserich hat aber die so geschaffenen Verhältnisse ohne Zweifel nur als Provisorium betrachtet; nachdem er erst seine Kräfte wieder einigermafsen konsolidiert hatte, spielte er sich als völlig selbständiger Herrscher in dem ihm zugewiesenen Gebiete auf. Zu den Kompetenzüberschreitungen, die er sich erlaubte, gehörte die von ihm verfügte Absetzung einer Anzahl orthodoxer Geistlichen, die der Abhaltung arianischen Gottesdienstes Schwierigkeiten zu bereiten versucht hatten. Wandalische Piraten fuhren auf dem Mittelmeer umher und plünderten sogar die Küsten Siziliens (437). Am 19. Oktober 439 aber überfiel Geiserich unvermutet Karthago und brachte diese Stadt ohne Schwertstreich in seine Gewalt. Damit war das Schicksal des römischen Afrika entschieden. Eine 441 gegen die Wandalen ausgesandte oströmische Flotte mufste unverrichteter Sache wieder nach Hause zurückkehren. Im folgenden Jahre kam es zum definitiven Friedensschlufs: an die Wandalen wurden die besten Teile des Landes, die Provinzen Mauritania, Tingitana, Zeugitana, Byzacena und Numidia proconsularis zu souveränem Besitz abgetreten.

Dieser Vertrag bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Volkes und den Abschlufs der Wanderzeit. Nunmehr fand eine endgültige Regelung der Ansiedelungsverhältnisse statt. Die Wandalen liefsen sich in der Provinz Zeugitana im Umkreis von Karthago in geschlossener Masse nieder, indem sie die bisherigen Grundeigentümer verjagten oder in Hörigkeit versetzten. In den aufserhalb der „Wandalenlose“ gelegenen Reichsteilen blieben die Besitzverhältnisse der Römer im allgemeinen unangetastet; doch galten diese prinzipiell als Unterworfene, das Land als Eigentum des Staates bzw. des Königs. — Auch für die Entwicklung der königlichen Gewalt ist jener Frieden von einschneidender Bedeutung geworden. Das Königtum der Wandalen, anfänglich wie bei allen Germanen durch die Landesgemeinde beschränkt, war schon während der Wanderung mächtig erstarkt und zu entscheidendem Einflusse auf die Leitung der politischen Angelegenheiten gelangt. Die Begründung des souveränen Staates in Afrika, die doch das eigentliche Werk Geiserichs war, mufste dessen Ansehen und Macht noch wesentlich steigern. Ein noch in demselben

Jahre 442 stattgefundener Versuch des Volksadels, das Königtum in seine alten Schranken zurückzudrängen, endete mit dem vollständigen Siege des letzteren und der Begründung des Absolutismus.[1])

[1]) Nach Theophanes chron. a. m. 5941 hätte sich Geiserich damals *ῥῆγα γῆς τε καὶ θαλάσσης* genannt. Ähnlich heifsen auf Inschriften die Kaiser Aurelian: *ὁ γῆς καὶ θαλάσσης καὶ πάσης οἰκουμένης δεσπότης* und Probus (?) *ὁ γῆς καὶ θαλάσσης δεσπότης*, vgl. Frankfurter, Register z. d. archäol.-epigraph. Mitteilungen aus Österreich (1902) S. 125. Ob daraus jedoch irgend welche Schlüsse zu ziehen sind, erscheint fraglich.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,
o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin

---

Heft 13:

D. Detlefsen.

Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1906.

Ursprung, Einrichtung und Bedeutung

der

Erdkarte Agrippas

von

D. Detlefsen.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1906.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1
Entstehung der Karte Agrippas 2
Grundzüge ihrer Einrichtung nach Plinius 5
Sonstige Quellenschriften 8
Die Divisio orbis 10
Dicuil de mensura orbis terrae 13
Die Dimensuratio provinciarum 16
Orosius und Aethicus 18
Zeitfolge der Quellenschriften 19
Angebliche Reichsvermessung durch Augustus 20
Strabo als Benutzer der Karte 21
Die 24 Festlandsgebiete der Karte 21
I. Baetica 22
II. Hispania citerior 23
III. Gallia Narbonensis 25
IV. Italia 26
V. Illyricum, Pannonia 30
VI. Epirus, Achaia usw. 31
VII. Macedonia, Thracia usw. 33
VIII. Dacia 34
IX. Sarmatia, Scythia, Taurica 37
X. Germania, Raetia, ager Noricus 39
XI. Gallia Comata 41
XII. Lusitania, Asturia, Gallaecia 42
XIII. Gaetulia et Mauritania 43
XIV. Numidia, Africa Carthaginensis 45
XV. Cyrenaica 46
XVI. Aegyptus inferior, Libya Mareotis 47
XVII. Syria 48
XVIII. Asia pars citerior 50
XIX. Asia pars superior 50
XX. Armenia maior, mare Caspium 51
XXI. India 52
XXII. Media, Parthia usw. 53
XXIII. Mesopotamia 54
XXIV. Arabia, Aethiopia usw. 55
Folgerungen, Zurückweisung der commentarii als eine besondere Schrift Agrippas 57

Digitized by Google

Seite

Die 7 Inselgebiete der Karte 60
XXV. Britannia 61
XXVI. Corsica 61
XXVII. Sardinia 62
XXVIII. Sicilia 63
XXIX. Creta 67
XXX. Cyclades et Sporades 67
XXXI. Cyprus 70
Folgerungen 71
Anderweitige Nachrichten über die Karte 77
XXXII. Das Mittelmeer 77
XXXIII. Pontus Euxinus 80
XXXIV. Mare Caspium 82
XXXV. Sinus Arabicus 83
XXXVI. Die atlantische Küste Mauritaniens 83
XXXVII. Der Umfang der Mittelmeerküsten 86
XXXVIII. Die Küstenmasse Italiens und Illyricums 87
XXXIX. Binnenlandsmasse Agrippas 93
Folgerungen über die Anlage der Karte 95
Wert der Karte für die Geschichte 102
Das Kartenbild berücksichtigte nicht die Messungen 103
Ursprung der Massangaben Agrippas 104
Neue Messungen sind später nicht vorgenommen 105
Form und Orientierung der Karte Agrippas 106
Zweck der Beischriften 108
Einzelheiten des Kartenbildes 108
Die Namen auf der Karte 111
Nachwirkung der Karte 113
Mittelalterliche Weltkarten 113
Schluss 117

Die Frage über die Einrichtung der Erdkarte Agrippas so wie über ihre Entstehung ist öfters der Gegenstand gelehrter Untersuchungen gewesen[1]). Schon die Stellung ihres Urhebers in der Geschichte rechtfertigte dieselben. Doch gelangten sie bisher nicht zu einem klaren, allgemein anerkannten Abschluss.

Ursprung, Wesen und Wert insbesondere der jüngeren Quellen, die von der Karte berichten, sind bisher im einzelnen nicht genügend festgestellt. Sie gehören grösstenteils zu der niedrigsten Gattung von Schriftwerken des späten Altertums, denen kaum ein Platz in der Literatur zukommt, und dazu sind sie zum Teil lückenhaft und in recht verkommener Gestalt überliefert. Sie gewähren uns aber auch keineswegs eine genaue Einsicht darüber, auf welcher Grundlage der Entwurf der Karte Agrippas beruhte, so dass wir an deren Wiederherstellnng denken könnten. Alle uns erhaltenen Nachrichten von der Karte, auch die der älteren Quellen, belehren uns nur über die Mittel und Wege, auf denen Agrippa sich und seiner Zeit eine genauere Kunde vom Erdkreis zu verschaffen suchte. Sie haben im einzelnen einen gewissen geographischen, auch historischen Wert, aber im ganzen beweisen sie nur die Schwäche des römischen Geistes, der nicht imstande war, auf den wissenschaftlichen Grundlagen weiter zu bauen, die bereits von den Griechen gefunden und befestigt waren. Nichtsdestoweniger fordert die Wissenschaft, über diese Verhältnisse die mögliche Klarheit zn gewinnen.

Die geographischen Angaben Agrippas jedoch in allen Einzelheiten zu würdigen und ihr Verhältnis zur sonstigen Überlieferung des

[1]) Ritschl im Rhein. Mus. (1842) 1, 481 ff. (= Opp. III 743 ff.) Chr. Petersen ebd. (1853) 8, 161 ff. 377 ff. und (1854) 9, 85 ff. 422 ff. Müllenhoff in den Kieler Universitätsschr. 1856 (= Deutsch. Altert. 3, 212 ff.). F. Partsch, Die Darstelluug Europas in dem geogr. Werke des Agr. 1875. F. Philippi, De tab. Peutiug. Bonn 1876. E. Schweder, Beitr. zur Kritik der Chorographie des Augustus. 3 Teile 1876—1883. A. Riese, Geogr. lat. min. 1878, VII ff. und 1 ff. F. Philippi, Zur Rekonstruktiou der Weltkarte des Agrippa, 1880. D. Detlefseu, Die Weltkarte des M. Agrippa. Glückstädter Programm vou 1884.

Altertums festzustellen, wird nicht die Aufgabe der folgenden Arbeit sein, das würde zu einer unabsehbaren Reihe weit ausholender Untersuchungen über die einzelnen Länder führen, auf die sie sich beziehen. Unsere Aufgabe kann vielmehr im wesentlichen nur die sein, den Schutt zu beseitigen, von dem die Überlieferung besonders der jüngeren Quellenschriften überbäuft ist, und möglichst deutlich zu zeigen, was Agrippa zur richtigeren Erkenntnis des Erdbildes hat beitragen wollen, was und wie er es beizutragen vermochte und verstanden hat.

Die Hauptnachricht über die Karte Agrippas gibt Plinius ziemlich zu Anfang seiner Erdbeschreibung, wo er die Grössenverhältnisse der baetischen Provinz nach Varro mitteilt, N. H. 3, 17: Agrippam quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere (der Erdkarte) cura, cum orbem terrarum urbi[1]) spectandum propositurus esset, errasse quis credat et cum eo divum Augustum? is namque conplexam eum porticum ex destinatione et commentaris M. Agrippae a sorore eius inchoatam peregit. Den Namen dieser Halle hat Urlichs (vind. Plin. 135) aus der zerrütteten Überlieferung bei Plin. 6, 139 als porticus Vipsania[2]) wiederhergestellt. Weiter berichtet Dio Cass. 55, 8, dass der Bau der Halle, dessen Kosten Agrippas Schwester Polla trug, im Jahre 746/7=8/7 noch nicht fertig gebaut war. Strabo, der in diesem Jahre oder kurz darauf[3]) in Rom weilte, führt 2, 5, 17 p. 120 auch den *χωρογραφικὸς πίναξ* unter seinen Quellen an, unter dem nur die Karte Agrippas (s. u. S. 9) verstanden werden kann. Im Jahre 69 lagerten vorübergehend Soldaten in der Halle[4]). Die Regionenbeschreibungen aus der Mitte des 4. Jahrhunderts führen sie in der VII. Region als porticus Gypsiani an. Sie lag zwischen der via Flaminia und den Hügeln in der Nähe anderer Bauten Agrippas auf dem Marsfelde. Reste von ihr sind im Korso gegenüber der piazza Colonna gefunden[5]). Das ist alles, was wir über die Halle erfahren, deren Wand die Erdkarte Agrippas schmückte.

Die erste Frage, die sich bei der Betrachtung der Stelle des Plin.

---

[1]) So schreiben alte Ausgaben, während die Handschriften, auch die beste *A*, orbi geben, welcher Ausdruck eben so gut von jeder anderen zu wissenschaftlichen Zwecken verfertigten Karte gebraucht werden könnte und an unserer Stelle ziemlich nichtssagend ist.

[2]) Cod. *DR* vipsanda, *E*[2] inpsanda.

[3]) In seiner offenbar auf eigener Anschauung beruhenden Schilderung Roms 5, 3, 8 p. 236 erwähnt er auch die damals dedizierte Halle der Livia. (Becker, Röm. Altert. 1, 543. A. Richter, Topogr. von Rom[2] 326.)

[4]) Tac. hist. 1, 31. Plut. Galba 25.

[5]) Richter, Topogr.[2] 259 und 262.

3, 17 erhob, musste die sein, welchen Anteil Kaiser Augustus an der Vollendung der Karte gehabt habe. Die Worte des Plinius wurden von einigen so aufgefasst, dass die Halle und zugleich die Karte ein gemeinschaftliches Werk des Agrippa nnd des Augustus gewesen seien, dass letzterer auch an der wissenschaftlichen Arbeit, anf der der Kartenentwurf beruhte, beteiligt gewesen sei und sie zn Ende geführt habe. Damit legt man aber mehr in die Worte hinein, als sie ausdrücklich besagen. Der erste Satz des Plinius rühmt nur den Fleiss und die Sorgfalt des Agrippa bei dieser Arbeit, nur ihm wird die Absicht zugeschrieben, die Karte dem Volke vor Angen zu stellen, nicht aber zugleich dem Augustus, nnd damit stimmt es überein, dass Plinius, wo er weiter Mitteilungen über die Karte macht, stets nur den Agrippa als Gewährsmann nennt, und das geschieht 30 mal. Sodann besagt die Überliefernng, dass nach dem Tode Agrippas znnächst seine Schwester den Weiterbau der Halle übernommen habe, als anch sie gestorben, sei Augustus als Aushelfer hinzugetreten, nm den Bau nnd mit ihm die Karte zu Ende zu führen. Das sei, sagt Plinins, geschehen ex destinatione et commentaris M. Agrippae. Man hat diese Worte, was sprachlich möglich ist, von den testamentarischen Bestimmungen Agrippas verstehen wollen, nach denen erst Polla, dann in zweiter Linie Augustus mit der Vollendung des Baues beauftragt worden seien, und der Ausdruck ex destinatione wird in der Tat kaum anders gefasst werden können. Aber es wäre doch eine störende Tautologie, wenn dasselbe nun anch durch das hinzugefügte commentaris nochmals ausgedrückt wäre. Da liegt es doch näher, in diesen die schriftlichen Ausarbeitungen, die Zeichnungen, Massangaben und die Sammlung sonstiger Notizen zu sehen, nach denen die Karte der Halle in grösserem Massstabe ausgeführt werden sollte, Vorarbeiten, die Agrippa doch schon fertig gestellt haben musste, ehe er zur Ausführung des Hallenbaues schreiten konnte.

Für eine andere Erklärung des Wortes commentarii glaubte man eine Stütze darin zn finden, dass Plinius in den indices anctorum zu Bnch 3 nnd 4 neben Agrippa den Augustus nennt. Da von einer schriftstellerischen Tätigkeit des letzteren auf geographischem Gebiete weiter keine bestimmte Nachricht erhalten sei, schloss man, dass er gemeinsam mit Agrippa an einer grossen Erdbeschreibung beteiligt gewesen sei oder doch eine solche habe ausarbeiten lassen. Wie Mommsen die Ansicht anfgestellt hatte, die N. H. des Plinius sei zn einer Chorographie verarbeitet worden, aus der dann Solin und andere spätere Schriftsteller Auszüge in ihre Werke aufgenommen hätten, liess Schweder die geogra-

phischen Bücher des Plinius wie den Mela aus jener augustischen Erdbeschreibung entstehen. Dem gegenüber erbrachte ich im Jahre 1877 [1]) den Nachweis, dass dem Plinius vielmehr ein Werk des Augustus vorlag, das in einer statistischen Anfzählnng aller Gemeinden der damals znm römischen Reiche gehörenden Provinzen hestand. Dem Agrippa wird dagegen ungeschmälert das Verdienst zu lassen sein, die wissenschaftlichen Vorarbeiten und den ersten Entwurf einer römischen Erdkarte gemacht zu haben, nur mag zugegeben werden, dass Augustus die nach dessen Tode eingetretenen Veränderungen bei der Vollendung der Karte berücksichtigt hat (s. n. Absch. IV). Unsere Aufgahe wird es sein, festznstellen, wie dieselbe eingerichtet gewesen ist, und was sie enthalten hat.

Über die Ziele, welche Agrippa bei dem Entwurf seiner Karte verfolgte, dürfte es angemessen sein, schon hier einige allgemeine Andeutungen zu machen, für deren Richtigkeit zum Teil erst die Einzeluntersuchungen den Beweis liefern werden. Agrippa war kein Gelehrter, der mit den grossen griechischen Geographen, einem Eratosthenes, Hipparch, Artemidor, hätte wetteifern können; er hat das auch sicherlich nicht wollen. Er scheint es nicht als seine Anfgabe angesehen zn haben, anf seiner Karte ein verbessertes, den anerkannten Gesamtmassen der Erde möglichst entsprechendes Bild wiederzugeben. Wo Plinius am Schlussš seines 2. Bnches diese Masse mitteilt, nennt er als Gewährsmänner § 242 ff. nur jene Griechen und ansser ihnen noch den Isidor von Charax, der jünger ist als Agrippa, nicht aber diesen letzteren. Anch im weiteren Texte werden für das Gesamtmass Europas 4, 121 nur Polybius, Artemidor und Isidor angeführt, für das Asiens 5, 47 nur Timostbenes, Eratosthenes, Artemidor und Isidor; dagegen erscheint 5, 39 f. als Gewährsmann für die Länge Afrikas neben Polyhius, Eratosthenes, Artemidor nnd Isidor auch Agrippa; aber hier ergibt sich die Längenzahl einfach aus der Summierung der Längen der fast in gerader Linie neben einander liegenden afrikanischen Provinzen. Hätte Plinius auch die übrigen Masse beim Agrippa gefunden, so bätte er sie ohne Zweifel nehen denen der griechischen Gewährsmänner angeführt. Agrippa wird ihnen also keinen hesonderen Wert beigelegt und sie desbalb nicht angegehen haben; die Ziele, welche er beim Entwurf seiner Karte verfolgte, waren ehen nicht wissenschaftliche, sondern praktische. Dasselbe ergibt sich, wenn wir die Einrichtung der Karte betrachten.

[1]) In den Comment. philol. in hon. Th. Mommseni 23 ff. (Varro, Agrippa und Angustus als Quellenschriftsteller des Plinius für die Geographie Spaniens).

Einen Einblick in diese gewähren uns fast nur die Stellen, an denen Plinius die Masse der einzelnen Gebiete angibt, in welche Agrippa die Erde zerlegte. Oft wird dieser ausdrücklich als Gewährsmann genannt, aber nicht selten wird sein Name verschwiegen, und erst die Parallelstellen der jüngeren Quellen beweisen, dass er auch hier der Urheber ist. Die Einzeluntersuchung wird dafür die Beweise liefern, deren Resultate ich hier vorweg nehme, um sogleich eine Haupteigentümlichkeit der Karte daraus abzuleiten. Sie besteht darin, dass die gesamte Masse des Festlandes von Agrippa in 24 Gebiete von sehr verschiedener Grösse zerlegt war. Ich führe sie in der Reihenfolge an, wie sie bei Plinius vorkommen:

1. Baetica (Plin. 3, 8).
2. Hispania citerior [1]).
3. Gallia Narbonensis (3, 37).
4. Italia (3, 43 f.).
5. Illyricum, Pannonia (3, 150).
6. Epirus, Achaia, Attica, Thessalia (4, 32).
7. Macedonia, Thracia, Hellespontus (4, 46 und 50).
8. Dacia (4, 81).
9. Sarmatia, Scythia Taurica (4, 91).
10. Germania, Raetia, Noricum (4, 98).
11. Gallia Comata (4, 105).
12. Lusitania, Asturia, Gallaecia (4, 118).
13. Gaetulia, Mauritania (5, 21).
14. Numidia, Africa Carthaginensis (5, 25).
15. Cyrenaica (5, 38. 6, 209).
16. Aegyptus inferior, Mareotis Libya (5, 40) [2]).
17. Syria (5, 67).
18. Asiae pars citerior (5, 102).
19. Asiae pars superior (5, 102).
20. Armenia, Caspium mare gentesque, quae circa sunt (6, 37).
21. India (6, 57).
22. Media, Parthia, Persis (6, 137).
23. Mesopotamia (6, 137).
24. Arabia, Aethiopia, Aegyptus superior (6, 196).

Wissenschaftliche Gründe können diese Einteilung nicht hervor-

[1]) Für diese Provinz gibt Plinius das Mass Agrippas nicht an; s. u. die Einzeluntersuchung.

[2]) S. u. die Einzeluntersuchung.

gerufen haben[1]), sondern nur praktische, durch die Zeitumstände gegebene. Die 20 zuerst genannten Gebiete umfassen Provinzen des römischen Reiches, deren Unterwerfung und Einrichtung entweder schon vollendet, oder doch in Angriff genommen war. Dacien, Sarmatien, Syrien und das Gebiet vom Kaspischen Meer bis znm Ozean, deren Masse Agrippa verzeichnete, waren damals erst eben von römischen Heeren betreten und noch keineswegs nnterworfen; wenn Agrippa sie neben Italien und den längst gesicherten Provinzen aufzählt, so darf man darin wohl den Ausdruck des römischen Selbstgefühls erkennen, das Ansprüche anf jene Gebiete erhob, in denen es bereits zukünftige Provinzen des Reiches erkannte. Auffallen muss es, dass die Grösse der Gebiete so verschieden ist. Warum wiederholt eine Reihe benachbarter Länder zu einer Einheit zusammengefasst ist, wird unten nachzuweisen sein.

Das Wichtigste, was Plinius über die Einzelgebiete nach Agrippa zu berichten weiss, sind die Masse ihrer Länge und Breite. Sie können offenbar nur entweder durch die Abmessung von Strassen oder durch die Berechnung der Küstenausdehnung nach der Zahl der Tag- und Nachtfahrten gewonnen sein. Beide Arten von Messnngen dentet Plinius 3, 16 an, wo er in der Beschreibung von Bätica die Unterschiede erklärt, welche sich in den aus verschiedenen Zeiten stammenden Massangaben über dieselben Strecken finden: longitndinem universam eins (scl. Baeticae) prodidit M. Agrippa CCCCLXXV p., latitudinem CCLVIII, sed cum termini Carthaginem usque procederent[2]), quae causa magnos errores conputatione mensurae saepius parit, alibi mntato provinciarum modo, alibi itinerum auctis aut diminutis passibus. incubuere maria tam longo aevo, alibi processere litora, torsere se flnminnm aut correxere flexus. praeterea aliunde aliis exordium mensurae est et alia meatus. ita fit ut nulli duo concinant. Nur selten sind die Strassenzüge deutlich erkennbar, anf denen Agrippas Messungen gemacht sind. So bezeichnet seine Angabe über Italien 3, 43: patet longitudine ab inalpino fine Praetoriae Augustae per urbem Capnamqne cursu meante Regium oppidum e. q. s. deutlich den Zug der auf dieser Linie sich aneinander anschliessenden Staatsstrassen, der viae Aemilia, Flaminia, Appia, Popillia. Das Längenmass von Macedonien, Thracien und dem Hellespont wird 4, 46 (verglichen mit § 50) offenbar durch

[1]) Auffallend ist es, dass auch der Anon. Ravennas den Erdkreis in 24 Gebiete zerlegt. Seine Karte ist eine Rundkarte, deren Peripherie er nach Art eines horologium in 12 Tag- und 12 Nachtstunden teilt.

[2]) Plinius setzte mit Varro die Grenze der Provinz bei Castulo an.

die Länge der Strasse von Dyrrbachium nach Byzanz bestimmt. Auf diesen Beobachtungen beruht der Versuch von Partsch, sämtliche Europa betreffenden Massangaben Agrippas aus den alten Itineraren zu erklären.

Das in grossem Stile durchgeführte Strassensystem der Römer und die dabei eingeführte Messung nach milia passuum hatten der Länderbeschreibung, besonders der des Westens, schon vor Agrippa eine festere Grundlage gegeben. Bereits Polybius (bei Strabo 6, 3, 10 p. 285 und 7, 7, 4 p. 322) erkannte ihren Wert und berief sich wiederholt auf römische Messungen. Varro teilt solche für Spanien in besonderer Vollständigkeit mit[1]) und ebenso für Unteritalien[2]). In weit grösserem Umfange hat jedoch Agrippa sich dieses Hilfsmittels der Erdbeschreibung bemächtigt; ist er auch gewiss nicht imstande gewesen, ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Ländermasse zu zeichnen, so hielt er es doch für nötig, um einen Begriff von der Grösse der einzelnen Länder zu geben, ihre Masse auf der Karte mitzuteilen. Diese beruhten offenbar wesentlich auf römischen Messungen, so weit sie ein Bild des römischen Ländergebietes geben sollten. Ein Kennzeichen griechischen Ursprungs tragen diejenigen Massangaben, die auf abgerundete Stadienzahlen zurückweisen; man erkennt sie bei der Multiplikation mit 8; denn dies Verhältnis zwischen milia passuum und Stadien steht, so weit ich sehe, in der N. H. überall fest.

Wenn Plinius die Grundmasse der Erde nicht beim Agrippa verzeichnet fand, so hat er so viel mehr Gewicht auf diejenigen Masse gelegt, die er bei ihm für die 24 Ländergebiete angegeben sah, er hat sie fast vollständig in seine N. H. hinübergenommen, auch diejenigen, welche den griechischen und den entfernteren Osten betreffen[3]). Dass Plinus in der Erdbeschreibung einem römischen Gewährsmanne so treue Folge leistet, ist an sich nicht zu verwundern, in manchen Büchern seines Werkes finden wir dieselbe Erscheinung[4]); aber viele dieser Massangaben müssen ihrer Eigentümlichkeit wegen auffallen. Masse wie die der 6. Ländergruppe (Epirus, Achaja, Attika, Thessalien), der 10. (Germanien, Rätien, Noricum), der 12. (Lusitanien, Asturien,

[1]) S. meinen Aufsatz in der Comment. Momms. S. 24.

[2]) S. meine „Beschreibung Italiens" in der N. H. des Plinius S. 49 ff.

[3]) Sämtliche, namentlich auf Agrippa zurückgehenden Nachrichten finden sich bei Riese, Geogr. lat. min. 1 ff. (vgl. VII ff.) zusammengestellt. Es wird sich aber zeigen, dass noch zahlreiche andere Stellen mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf ihn und seine Karte zurückweisen.

[4]) S. meine Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgesch. des Plinius S. 35, 40 u. a.

Gallăcien), lauter damaliger römischer Provinzen, müssen doch aus Einzelmassen zusammengesetzt sein, und da wird man fragen müssen, warum Plinius, oder vielmehr richtiger, warum Agrippa nicht lieber diese angegeben hat, als nur die Gesamtmasse der Ländergruppen.

Die Beantwortung dieser Frage führt uns zunächst noch einmal zu der schon oben berührten Frage zurück, ob die commentarii des Agrippa als ein selbständiges Werk herausgegeben und von Plinius benutzt sind. Ich glaube diese noch von Müllenhoff (Altertsk. 3, 251) vertretene Ansicht entschieden zurückweisen zu müssen; denn in ihnen wären doch sicherlich die Einzelmasse verzeichnet gewesen, und da wäre es geradezu unverständlich, weshalb Plinius kein einziges derselben mitgeteilt, sondern sich mit den Gesamtmassen begnügt hat. Sodann spricht auch der ganze Zusammenhang der schon oben angeführten Stelle bei Plin. 3, 16 f. dagegen. Hätten die commentarii eine besondere, weitergehende Bedeutung neben dem Hallenbau und der Erdkarte gehabt, so hätte Plinius mehr Nachdruck auf ihre Erwähnung gelegt. Wir kommen also zu dem Schlusse, dass Plinius die Massangabe des Agrippa nicht aus einer Schrift, sondern von dessen Erdkarte abgelesen hat.

Daran schliesst sich dann die weitere Frage, warum Agrippa jene eigentümliche Zerlegung des Festlandes in 24 Gebiete auf seiner Karte durchgeführt und bei einem jeden nur die Gesamtmasse angegeben hat. Darüber gibt, wie ich schon im Jahre 1884 [1]) ausgeführt habe, eine eigentümliche Tatsache Klarheit. Sämtliche 24 Gebiete stossen nach irgendeiner Seite, oft auch nach mehreren, an den Ozean oder an die Flächen der grossen Binnenmeere. Auf dem hier sich bietenden freien Raum waren, wie ich meine, die Massangaben, wenn auch nicht immer, so doch häufig neben den Gebieten, zu denen sie gehörten, beigeschrieben. Es sind also zum Teil reine Zweckmässigkeitsgründe, die den Agrippa veranlassten, z. B. die Binnenländer Rätien und Noricum mit Germanien zu einem Ganzen zu verbinden, oder an der 20., 22. und 23. Stelle so ausgedehnte Gebiete zu vereinigen.

Auch K. Miller [2]) ist durch die Vergleichung der, wie er meint, aus Agrippas Karte hervorgegangenen mittelalterlichen zu dem Resultate gekommen, dass nicht nur Masse auf jener eingetragen waren, sondern dass sie auch mit allerlei Bildern von Städten, Leuchttürmen, Wundermenschen und Tieren je an den ihnen zukommenden Stellen geziert

[1]) In einer Glückstädter Programmarbeit: Die Weltkarte des M. Agrippa S. 3 f.

[2]) Mappae mundi. Die ältesten Weltkarten. Stuttg. 1895—98. S. insbesondere H. 6, 147.

war. Halte ich auch seine Voraussetzung nicht für berechtigt, so seien hier doch noch zwei Zeugnisse des Altertums hinzugefügt, die von Erdkarten handeln. Strabo schreibt 2, 5, 17 p. 120: *διὰ τῶν τοιούτων* (scl. *πελαγῶν, πορθμῶν, ἰσθμῶν, χερρονήσων, ἀκρῶν*) *ἤπειροί τε καὶ ἔθνη καὶ πόλεων θέσεις εὐφυεῖς ἐνενοήθησαν καὶ τἆλλα ποικίλματα, ὅσων μεστός ἐστιν ὁ χωρογραφικὸς πίναξ* (d. i. die Karte Agrippas; s. u.). Von einer Nachbildung der Karte in Angustodunum handelt um 300 Eumenius pro rest. scholis 21: illic . . . omnium cum nominibus suis locorum situs spatia intervalla descripta sunt, quicquid ubique fluminum oritur et conditur, quocumque se litorum sinus flectunt, qua vel ambitus cingit orbem vel impetu irrumpit oceanus.

Unsere nächste Aufgabe wird es jedoch sein müssen, über einige weitere Quellenschriften Klarheit zu gewinnen, die nach Inhalt und Form auf Agrippas Karte zurückgehen, und neben Plinius eine selbständige Überlieferung enthalten. Dass es in Rom Karten in Handformat gab, bedarf kaum des Beweises, doch führe ich zur Bestätigung Stellen Vitruvs (8, 2, 6: capita fluminum, quae orbe terrarum chorographiis picta itemque scripta inveniuntur) und Suetons (Domit. 10: depictum orbem in membrana) an. Die Geographie gehörte als ein Teil der geometria in den Bereich des Schulunterrichts, sie nimmt den grössten Teil des 6. Buches von Martianus Capellas um 400 verfassten Werk de nuptiis Philologiae et Mercurii ein. Ihm liegen als Hauptquelle die geographischen Bücher der N. H. des Plinius zugrunde, daneben auch Solins Collectanea rerum memorabilium, in denen wissenswerte Nachrichten aus sämtlichen Teilen der N. H. mit einem Auszug aus den geographischen Büchern zu einem Ganzen verarbeitet sind. Von einer unmittelbaren Benutzung der Karte Agrippas ist da keine Spur zu finden.

Dagegen beruhen zwei kleinere Schriftchen, die Divisio orbis und die Dimensuratio provinciarum, wenigstens in ihrer ursprünglichen Form, ausschliesslich auf Agrippas Karte. Es sind zwei Schulbücher, deren Verfasser sich nicht nennen und sich auch kaum nennen konnten; denn sie haben, ohne irgendwelche selbständige Gedanken hinzuzufügen, nur abgeschrieben, was sie auf der Karte angegeben sahen und lasen. Eben dadurch haben sie aber einen besonderen Wert; denn sie enthalten zu einer Reihe von Stellen, die Plinius nach Agrippa anführt, Parallelangaben, die zur Kontrolle des von Agrippa entlehnten Textes bei Plinius von Bedeutung sind. Ausserdem bieten sie sichere Beweise dafür, dass auch eine Reihe anderer Massangaben, die Plinius ohne Nennung seines Gewährsmannes anführt, auf Agrippa zurückgehen.

Beide Schriftchen enthalten nichts anderes als eine Zusammenstellung der auf Agrippas Karte zu den einzelnen Provinzen und Länderu heigeschriehenen Masse mit Hinznfügung der Grenzen dieser Gehiete nach den vier Hanpthimmelsgegenden. Sie sollten offenbar als Leitfäden für den geographischen Unterricht dienen. Der Wortlaut der Angahen ist aher in beiden nicht immer derselbe, auch unterscheidet er sich vielfach von dem hei Plinius sich findenden; doch liegt unleugbar allen drei Schriften ursprünglich die Karte Agrippas zngrunde nur dass die heiden jüngeren nicht die römische Originalkarte, die Plinius 6, 139 ansdrücklich zitiert, sondern spätere Wiederholungen derselben, wahrscheinlich verkleinerte Handexemplare, als Vorlage hatten. Wahrscheinlich gehörten solche Exemplare ursprünglich zu den Schriftchen, und eben deren Kleinheit wegen mochte es den Verfassern dieser zweckmässig erscheinen, jene Massangaben in einem hesonderen Hefte zusammenzustellen. Für die Divisio orbis lässt sich das, wie wir sehen werden, sehr wahrscheinlich machen. Wiederholt sind in heiden Schriftchen Veränderungen und Einschiebsel hemerkbar, die sich erst aus den Zeiten der Völkerwanderung erklären. Andere Veränderungen und Verschlechterungen erklären sich in anderer Weise, wie denn z. B. das Ziffernsystem, dessen sich Agrippa und mit ihm Plinius bediente, von den Verfassern jener Schulbücher nicht immer richtig verstanden oder die Zahlen auf den ihnen vorliegenden Kartenexemplaren hereits verunstaltet vorgefunden wurden. Ganz gleichartige Missverständnisse habe ich schon früher bei Capella und Dicuil nachgewiesen[1]). Eine Abhängigkeit der jüngeren Schriftchen von einander oder vom Text des Plinius tritt nicht hervor, alle geheu unmittelbar auf Agrippas Karte zurück. Desto sicherer ist es, dass die Übereinstimmung aller drei Zeugen den Wortlaut der Beischriften auf dieser Karte hezeugt, und dass die Übereinstimmung zweier gegen die dritte den Ausschlag gibt.

Zunächst wird es nötig sein, über die Einrichtung und den Wert der jüngeren Schriftchen Klarheit su gewinnen. Wir betrachten zunächst die kürzere und wohl auch dem Ursprung nach ältere Divisio orbis. Sie ist selbständig nur in einer einzigen Handschrift, dem cod. Vat. Palatius 1357 (*P*) aus dem 13. Jahrhundert, erhalten und von Schweder entdeckt[2]). Doch war sie ihrem ganzen Umfange nach bereits

[1]) Hermes 32, 324 und 327 ff.

[2]) Von ihm herausgegeben in seinen Beiträgen zur Kritik der Chorographie T. 2, danach von Riese Geogr. lat. 15 ff. (vgl. XVII ff.).

bekannt aus der Schrift des irischen Mönches Dicuil De mensnra orbis terrae[1]).

Die Div. besteht aus einer Zusammenstellung von kurzen Angaben über die 24 Teile, in welche Agrippa das Festland des Erdkreises zerlegt hatte. Die Angaben sind alle nach demselben Schema eingerichtet, von dem ich hier ein Beispiel gebe, Div. 15: Sarmatia, Scythia Taurica[2]). Hae fininntnr ab oriente ingis montis Caucasi, ab occidente flnmine Borysthene, a septentrione oceano, a meridie provincia Pontica. Longitndo m. p. DCCCLXXX, latitudo DCCXV, womit die entsprechende Stelle bei Plin. 4, 91 zn vergleichen ist: Sarmatiae, Scythiae Tauricae[2]) omnisque a Borysthene amne tractus longitudo $\overline{\text{DCCCLXXX}}$, latitudo $\overline{\text{DCCXVI}}$ a M. Agrippa tradita est. Nach einem kurzen Lemma, das die Länder nennt, von denen gehandelt wird, folgt in der Div. die Bestimmung ihrer Grenzen nach der festen Reihenfolge O. und W., N. und S. und zum Schlnss die Angabe ihrer Länge und Breite. Die Länge wird stets durch die Richtung von O. nach W., die Breite durch die Richtung von N. nach S. bestimmt.

Ihren Namen hat die Divisio orbis wohl daher erhalten, dass sie sich eng an die von Agrippa gegebene Einteilung des Festlandes der Erde anschliesst, über die Inseln dagegen gar keine Mitteilnng macht; denn die Hinzufügung cum insulis Britannicis § 7 znm Lemma Gallia Comata ist offenbar nicht nrsprünglich, konnte anch erst nach dem Jahre 43, in dem Britannien erobert wurde, gemacht werden. Der Zusatz fehlt in der Dimensnratio.

Der Text der Div. ist sowohl in der Handschrift *P* als auch bei Dicuil durch eine grössere Lücke entstellt, die den bisherigen Herausgebern entging[3]). Die in § 21 der Div. (= 2, 5 bei Dicuil) für Arabia Eudaemon angegebenen Masse $\overline{|\text{X}|}$ CLX (Dic.: decies centum LX) und DCCCCXXX weichen von denen Agrippas bei Plin. 6, 196 ($\overline{|\text{XXI}|}$ LXX und $\overline{|\text{XII}|}$ XCVI) so sehr ab, dass sie offenbar nicht anf eine gemeinsame Urform zurückgeführt werden können. Dagegen sind sie den ohne Zweifel dem Agrippa entlehnten Zahlen für Africa Cyrenaica bei Plin. 5, 38 (decies $\overline{\text{LX}}$ und $\overline{\text{DCCCX}}$) so nahe

[1]) Heransgegeben von Letronne, Recherches géogr. et critiqnes sur le livre de Dicuil, Paris 1814, znletzt von Parthey Berl. 1870. Dieser benntzte eine Pariser Handschrift (*P*) des 10. Jahrhunderts, eine Dresdener (*D*) nm 1000 geschrieben, nnd eine venezianische (*V*) des 15. Jahrhunderts.

[2]) Das Komma zwischen den letzten beiden Worten mnss gestrichen werden.

[3]) Schon im Programm von 1884, die Weltkarte des M. Agr. S. 14 habe ich diesen Fehler behandelt; doch gebe ich jetzt eine vollständigere Begründung meiner Ansicht.

verwandt, dass man sie auf diese wird zurückführen dürfen. Dazu nötigt überdies die Bemerkung Dicuils 3, 4: mensuram Tripolitanae provintiae inter duas Syrtes et mensuram Libiae Cirinaciae cum sua Pentapolitanae provintia nequaquam adhuc scriptam repperi secundum Theodosii missos; unter letzteren versteht er, wie später nachzuweisen sein wird, die Verfasser der Divisio orbis. Dicuil, dem offenbar eine Karte vorlag, auf der er die von dieser verzeichneten Massabgaben verfolgte, bemerkte also wohl das scheinbare Fehlen der Angaben über die Cyrenaica in seinem Texte, erkannte aber nicht den Grund derselben. Dieser lag in der Nachlässigkeit eines Abschreibers, der von den Worten patet in longitudine des § 21 in seiner Vorlage zu den schematisch sich widerholenden Worten des nächsten der Cyrenaica betreffenden § übersprang. Fügen wir diesen Abschnitt in den Text der Div. ein, so finden wir in ihm dieselben 24 Ländergebiete wieder, in die, wie wir saben, Agrippa das Festland zerlegt batte, wenn auch ihre Anordnung von der im Texte des Plinius vorliegenden verschieden ist.

Hier ist zunächst noch eine bemerkenswerte Abweichung der Div. von der Länderteilung Agrippas, die uns Plinius bezeugt, anzuführen. Das Lemma der Div. 10 lautet: Raetia, ager[1]) Noricus, Pannonia, Illyricum, Dalmatia, Liburnia. Aber Rätien und Noricum sind in der entsprechenden Stelle des Plinius 3, 150 nicht mit Illyricum verbunden, sondern vielmehr 4, 98 unter ausdrücklicher Berufung auf Agrippa mit Germanien. Die hier vorgenommene Änderung werden wir wohl aus einer neuen Redaktion der Karte, die dem Verfasser der Div. vorlag, erklären müssen. Noch in den letzten Lebensjahren Agrippas war die Bezwingung Rätiens durch Tiberius und Drusus begonnen; sie hing mit den Germanenkriegen zusammen. Die Vereinigung Rätiens mit Germanien lag daher dem Agrippa nahe, der ihm dann auch noch das stammverwandte Noricum anschloss. Erst nach der völligen Unterwerfung der Länder durch Tiberius im J. 745/9 = 9/5 werden sie stets zu Illyricum gerechnet, und diese Darstellung scheint der Verfasser der Div. vorgefunden zu haben. Er oder sein Gewährsmann scheint sich auch bewusst gewesen zu sein, dass dann die Massangaben der ursprünglichen Agrippakarte nicht mehr stimmen konnten. Wenn er § 10 als Länge von Rätien, Noricum und Illyricum die Zahl DCXXXIIII (Dic.: DCXXXIII) angibt, so stimmt das in keiner Weise mit Agrippa bei Plin. 3, 150 (Illyrici . . . longitudo a flumine Arsia ad flumen Drinium $\overline{\text{DXXX}}$)

[1]) So ist nach der Dim. 19 statt des überlieferten maior (*Dic.* minor) zu schreiben.

überein: die Zahl scheint vielmehr die Längenangabe Agrippas für Germanien, Rätien und Noricum bei Plin. 4, 98 $\overline{\text{DCXXXVI}}$ wiederzugeben. Diese Annahme findet eine Bekräftigung darin, dass die Div. § 11 nicht diese Zahl für die Länge von Germania omnis et Dacia, wie sie das Lemma schreibt, sondern milia passus circiter DCCC angibt. Solche unbestimmte Masse finden sich sonst nirgendwo bei Agrippa, sie widersprechen geradezu seiner diligentia und cura; der Verfasser der Div. oder der ihm vorliegenden Karte wird sie in der Verlegenheit auf gut Glück hingesetzt haben; denn offenbar bot ihm die Karte nur die uns überlieferten Gesamtmasse, nicht die Teilmasse, aus denen Agrippa sie zusammengerechnet hatte. Auch auf den Zusatz et Dacia (Dic. 1, 15: et Gothia) zum Lemma von § 11 Germania omnis ist hier hinzuweisen. Dass er einen Unsinn enthält, zeigt § 14, wo die Masse Daciens angegeben werden.

Eine besondere Untersuchung fordert noch die Überlieferung der Div. durch den irischen Mönch Dicuil, der ihren Text, und zwar, wie wir sahen, den schon durch die Lücke in § 21 entstellten, vollständig in seine 825 verfasste Schrift De mensura orbis terrae aufnahm. Er macht schon in der Vorrede § 1 eigentümliche Angaben über ihren Ursprung, er habe sich nach Vollendung einiger grammatischer Arbeiten entschlossen, ut liber de mensura provintiarum sequeretur secundum illorum auctoritatem, quos sanctus Theodosius imperator ad provintias praedictas mensurandas miserat, et iuxta Plinii Secundi praeclaram auctoritatem. Er fügt § 2 hinzu, er gebe contra temporum rationem zuerst immer die scriptura missorum Theodosii an, danach die Worte des Plinius[1]), und zwar aus zwei Gründen, erstens, quod illi in duodenis novissime (d. h. am Schluss 5, 4 mitgeteilten) versibus diligentius antiquis fecisse affirmant, zweitens, weil die ihm zu Gebote stehenden Handschriften des Plinius allzusehr in Unordnung geraten seien[2]). Doch klagt er § 3 auch über die schlechte Überlieferung des Textes der missi: sermones quidem praedictorum missorum, quia nimis vitiose scripti sunt, quantum potero, corrigere curabo[3]), und fügt § 5 hinzu: nulli stuporem praebere debet, quando numerus milium inter Plinium Secundum et missos imperatoris dissentit, quoniam

[1]) Wo später Lesarten aus Dicuil angeführt werden, sind daher die auf den Text der Div. bezüglichen von den zum Pliniustext gehörenden streng zu unterscheiden.

[2]) Worin die Unordnung bestand, habe ich im Hermes 32 (1897) 325ff. nachgewiesen.

[3]) Gegen Ende von § 4 ist praedictos (scl. numeros) statt praedictus zu schreiben.

illi, sicut praedixi, quod intentius vere (mit grösserer Bemühung für die Wahrheit) hoc opus fecerunt quam veteres, testantur.

Dicuil ist also überzeugt, dass die Angaben der missi Theodosii mehr der Wahrheit entsprechen, als die des Plinius, er hält die missi für die Urheber der Angaben, die er im Folgenden bei jeder einzelnen Provinz denen des Plinius voranstellt. Dass dieselben aber keine anderen sind, als die der Div., wurde schon oben gesagt; bis auf einzelne Verderbnisse und geringe Änderungen stimmen sie wörtlich mit ihnen überein. Nichtsdestoweniger hält Dicuil sie für selbständige neue Messungen. Wie er zu dieser Ansicht kam, ergibt sich aus seinen weiteren Äusserungen.

Er beginnt den eigentlichen Text 1, 1 mit den Worten: In quinto decimo anno regni imperatoris Theodosii praecepit ille suis missis provintias orbis terrae in longitudinem et latitudinem mensurari. § 2. Terrarum orbis tribus dividitur nominibus, Europa, Asia, Libia, quem[1]) divus Augustus primus omnium per chorografiam ostendit. Letzterer § entspricht genau dem Eingang der Div. Es folgen dann abwechselnd mit den entsprechenden Stellen des Plinius alle weiteren Abschnitte der Div. mit geringen Änderungen in der Reihenfolge. Der von Germanien handelnde § 11 ist hinter § 13 gestellt, § 16 und 17 hinter § 18, § 20 hinter die §§ 26 und 25. Nach den Gründen dafür zu suchen ist belanglos, die Tatsache, dass derselbe Text zugrunde liegt, den die Div. enthält, ist unbestreitbar. Es folgen noch 5, 1 und 2 zwei Stellen aus Plin. 2, 242 und 245, die sich auf die Gesamtmasse der Erde beziehen, und § 3 ein unsinniger Versuch Dicuils, diese Masse in anderer Weise zum Verständnis zu bringen. Abgeschlossen wird die ganze Erdmessung mit den Worten: mensuratio orbis terrae finit. Daran schliessen sich unmittelbar § 4 die 12 Verse, auf die Dicuil gleich zu Anfang verwies. Er schreibt: duodecim versus praedictorum missorum de imperante Theodosio hoc opus fieri incipiunt.

Hoc opus egregium, quo mundi summa tenetur,
Aequora quo montes fluvii portus freta et urbes
Signantur, cunctis ut sit cognoscere promptum,
Quidquid ubique latet, clemens genus, inclita proles
Ac per saecla pius, totus quem vix capit orbis,
Theodosius princeps venerando iussit ab ore
Confici, ter quinis aperit cum fascibus annum.
Supplices hoc famuli (dum scribit pingit et alter)

[1]) So ist mit *DV* zu schreiben, während Parthey nach *P* quod gibt.

Mensibus exiguis veterum monumenta secuti,
In melius reparemus opus culpamque priorem
Tullimus ac totum breviter comprendimus orbem:
Sed tamen hoc tua nos docuit sapientia princeps.

Schon die Formen aperit v. 7 und reparemus v. 10, die doch für Perfekte zu nehmen sind und tullimus v. 11 gleich sustulimus lassen auf die niedrige Bildung der Dichter schliessen, die diese Verse geschmiedet haben. Nach den angeführten Worten Dicuils aus der Vorrede, aus c. 1, 1 und 3, 4 müssten wir schliessen, dass sie von angeblichen missi des Theodosius stammen, er sagt das ausdrücklich im prol. § 2 und schreibt ihnen dort wie c. 3, 4 auch den ganzen Text der Div. zu; aber in den Versen selbst reden nicht die missi, sondern zwei famuli, welches Wort wohl Diener des kaiserlichen Hauses bezeichnet[1]). Sie sagen auch nicht, dass sie vom Kaiser Theodosius ausgesandt seien, die Länder des Erdkreises zu messen, sondern nur, dass er (ob Theodosius I. im Jahre 393 oder Theodosius II. im Jahre 422, wird später zu erörtern sein) ihnen den Auftrag gegeben habe, ein herrliches Werk, eine Erdkarte, zu verfertigen, deren Inhalt in v. 1—4 beschrieben wird. Sie haben es in wenigen Monaten vollendet unter Zugrundelegung älterer Exemplare, (v. 9), deren Fehler sie angeblich verbessert haben. (v. 10). Der eine von ihnen hat die Zeichnung und Malerei gemacht, der andere die Beischriften (v. 8). Das alles ist ganz klar, und wenn sie ihre Arbeit v. 1 hoc opus egregium nennen, so folgt daraus, dass die Verse ihr beigeschrieben waren. Nur über den Sinn von v. 11 bleibt noch ein Zweifel. Man kann ihn so verstehen, dass er es als etwas Besonderes hervorheben soll, dass die famuli den ganzen grossen Erdkreis auf dem Raum einer kleinen Membran zusammengefast haben; aber das scheint mir doch eine zu nichtige Prahlerei zu sein; denn derartige Handexemplare gab es, wie wir oben zeigten, doch ohne Zweifel schon längst und zahlreich. Wahrscheinlicher ist es doch wohl, dass die Worte sich auf die Zusammenstellung der Massangaben Agrippas beziehen, die der Karte beigegeben war. So erhält auch v. 12 einen deutlicheren Inhalt, dem auch die nachdrücklichen Konjunktionen sed tamen entsprechen. Die famuli wollen sagen, dass die in jener Beigabe enthaltene Neuerung auf ausdrücklichen Befehl des Fürsten geschehen sei, ihre Ausführung seiner Weisheit verdankt werde. Von den missi des Theodosius findet sich also keine Spur in den Versen, Dicuil kann sie aus den falsch verstandenen

[1]) Eine karthagische Grabschrift (C. I. L. VIII, 12914) nennt einen AVG (usti) CHOrogRAPVS.

Versen 10 f. erschlossen haben, ohne den Widerspruch zu bemerken, dass sie nach v. 9 ihr Werk in wenigen Monaten vollendeten. Es ist überhaupt undenkbar, dass unter Theodosius eine neue Vermessung der Länder vorgenommen ist, die Div. selbst beweist, dass sie lediglich auf den Massangaben Agrippas beruht. Ihre Abweichungen vom Texte des Plinius und der Dimensuratio sind nur aus Fehlern der Überlieferung zu erklären.

Werden diese Folgerungen anerkannt, so erfahren wir aus den Versen bei Dicuil, dass die Sonderausgabe der Massangaben Agrippas um das Jahr 400 von einem der Kaiser Theodosius veranlasst ist, und dass sie ursprünglich als Zugabe zur Erdkarte verfasst, im Laufe der Zeit aber von dieser getrennt worden ist.

Die famuli fanden bald einen Nachfolger, der denselben Stoff, nur in anderer Reihenfolge, herausgab, aber ihn um die Inselprovinzen vermehrte. Das Schriftchen ist unter dem Titel Dimensuratio provinciarum[1]) längst bekannt. Es enthält die 24 Ländergebiete der Karte Agrippas, nur dass in unseren Exemplaren die Beschreibung der beiden Teile Kleinasiens (§ 16 und 17 der Div.) ausgefallen ist, die der ganzen Anordnung nach eher unmittelbar vor § 6 Armenien als mit Riese hinter demselben eingefügt waren. Ausserdem ist Italien § 14f. in zwei Teile, eine Süd- und eine Nordhälfte zerlegt, wofür in der geschichtlichen Entwicklung vielleicht eine Anknüpfung in der durch Diocletian eingeführten Teilung der Verwaltung Italiens unter zwei vicarii sich findet, deren einem der Süden, dem anderen der Norden der Halbinsel unterstand[2]). Letztere Hälfte wurde um die Mitte des 4. Jahrhunderts κατ' ἐξοχήν als Italia bezeichnet[3]). Der Text der Dim. ist § 15 offenbar verwirrt und dürfte unter Vergleichung mit § 14 etwa zu schreiben sein: Pars Italiae ad Alpes finitur ab oriente urbe Roma, ab occidente iugis Alpium, a septentrione Histria et Carnia et sinu Adriatico[4]), a meridie mari Ligustico et Tyrrhenico. Die in beiden §§ hinzugefügten Masszahlen sind ganz unsinnig[5]).

[1]) Die letzte Ausgabe besorgte Riese in den Geogr. lat. 9 ff. (vgl. XVII ff.) nach der ältesten Handschrift, einem cod Vat. Palat. (*P*) aus dem 13. Jahrhundert und jüngeren aus dem 15.

[2]) Marquardt, Röm. Staatsverf. 1, 81 ff.

[3]) Gothofredus zur Totius orbis descriptio § 55 bei Müller Geogr. gr. min. 2,524. Auch die Tab. Peut. lässt Italia von Turin nur bis Rom reichen.

[4]) Die Handschriften geben: ab oriente iugis Alpium, ab occidente Histria et Carnia, a septentrione sinu Adriatico.

[5]) S. meine Beschreibung Italiens in der N. H. des Plinius. (Sieglin, Quellen und Forsch. H. 1) 18 f. Vgl. u. Absch. IV.

Die Anordnung der Länder weicht völlig von der der Div. ab; sie geht von Indien im äussersten Osten aus nnd kehrt über Asien, Enropa und Afrika dahin zurück, während die Div. nach einander die Länder Europas, Asiens und Afrikas aufzählt. Rätien und Noricum werden abweichend von der Div. noch mit Germanien verbunden. Eine Abhängigkeit der Dim. von der Div. oder umgekehrt dieser von jener ist nicht zu bemerken; beide entlebnen ihren Stoff im letzten Grnnde von der Karte Agrippas.

Völlig neu aber ist in der Dim. die Aufnahme der Inselprovinzen, mit der der Titel Dimensuratio provinciarum zusammenhängen mag. Ihrer sind folgende sieben: § 5 Cypern, § 7 insula Rhodus cum Samo, Chio et quae circa sunt Cyclades, d. i. die sogenannte insularum provincia Diocletians, § 10 insula Creta et qnae circa sunt, § 13 insula Sicilia et qnae circa sunt, § 16 Corsica, § 17 Sardinien, endlich § 30 Britannien. Letzteres ist als im Ozean gelegen an das Ende der ganzen Reihe gesetzt, die übrigen da, wo es dem Verfasser passend scbien. Die Angaben über die Grenzen nnd Masse dieser Gebiete sind nach demselben Schema hinzugefügt wie hei den Festlandsgebieten. Die meisten Masse finden sich auch hei Plinius und werden wohl, wie sich zeigen wird, ebenfalls von der Karte Agrippas entnommen sein. Bedentsam ist es, dass der volle Bestand derjenigen Inselprovinzen wiedergegeben ist, die durch Kaiser Diocletian um das Jahr 297 geschaffen waren. Die zugleich geschehene Neueinricbtung der Provinzen anf dem Festlande ist dagegen nicht berücksichtigt, wohl weil dem Verfasser keine sie wiedergebende Karte und noch weniger die Masse dieser Provinzen zu Gebote standen. Man muste sich also in bezug auf die Masse immer noch mit der Karte Agrippas begnügen. Doch bietet die Dim. in den Lemmata der einzelnen Abschnitte manche Abweichungen von der Div.; einige sind fehlerbaft, andere jedoch richtiger und auch kürzer. Sie fügt § 2 (= Div. 23) zu Media, Parthia, Persida noch Ariana und Carmania, die nach Plin. 6, 137 hierher gehören; aber töricht ist es, dass sie § 4 Bahylon zu Syria setzt. In § 8 hestimmt sie Dacia näher als Getica, § 11 lässt sie Thracia aus, § 12 Attice, § 18 schreibt sie nur Illyricum, Pannonia, § 19 Germania, Raetia, ager Noricus. Ein offenbarer Fehler ist § 21 der Zusatz et Aqnitanica zu Gallia Narbonensis, dagegen ist § 29 das Lemma Arabia, Aethiopia et Aegyptns superior et sinus Arabicus et Persicus viel klarer als Div. § 21 Arahia Endaemon, flecmea inter duos sinus Arabicum et Persicum itemque extra Arahicnm sinum Trogodytice Arahia Aegypto proxima. Schon diese Zusammen-

stellung zeigt, dass die Dim. neben der Div. ihren selbständigen Wert hat, dass sie jedoch auf ein anderes Exemplar der Agrippakarte zurückgeht.

Eine genauere Bestimmung der Zeit, wann die Dim. entstanden ist, lässt sich aus ihr allein wohl kaum geben. Sicher ist nur, dass sie nach dem Jahre 297 fällt, in dem Diocletian die provincia insularum einrichtete, wahrscheinlich, dass sie auf die Div. folgte, nicht ihr voraufging; denn die Verse der famuli scheinen doch zu beweisen, dass die abgesonderte Herausgabe der Messungen Agrippas erst durch den Kaiser Theodosius veranlasst wurde. Dass einzelne Angaben der Dim. mehr mit Agrippas Karte übereinstimmen als die der Div., spricht nicht dagegen, sondern beweist nur, dass dem Verfasser der Dim. ein besseres Exemplar der Karte vorlag, als dem der Div. Doch ist der Text der Dim. mehrfach durch Lücken entstellt, während sich der Arabien und die Cyrenaica betreffende der Div. in ihm nicht findet.

Auch Orosius hat in seinen bald nach 417 verfassten Historiae adversus paganos die Agrippakarte benutzt, und zwar in der L. 1 c. 2 umfassenden geographischen Übersicht der Erde[1]). Seine Beschreibung der Festlandsgebiete hat zwar keine Anklänge an dieselbe, desto auffälliger ist es aber, dass seine Angaben über die sieben Inselprovinzen Diocletians sich eng an die der Dim. anschliessen. Das oceanische Britannien bespricht er § 37 als einen Anhang zu Europa, die Aufzählung der Inselprovinzen des Mittelmeers leitet er am Schluss des Kapitels § 48 mit folgenden Worten ein: nunc insularum, quae in nostro mari sunt, loca nomina et spatia dimetiar. Wie er bei Gelegenheit Britanniens auch die Orcaden, Thyle und Hibernia nennt, so schliesst er § 55 auch die Balearen an, jedoch ohne ihre Masse anzugeben, und endet den Abschnitt § 56 mit den Worten: hae sunt insulae ab Hellesponto usque ad oceanum per totum magnum pelagus constitutae, quae et cultu et memoria magis celebres habentur.

Eine bemerkenswerte Abweichung von der Dim. findet sich bei Orosius § 51 in der Beschreibung der provincia insularum. Ihr Anfang lautet: insulae Cyclades, quarum est ab oriente prima Rhodos, a septentrione Tenedos, a meridie Carpathos, ab occasu Cythera. Plinius rechnet 4, 56 f. Cythera und 5, 140 Tenedos nicht zu den Cycladen, und wahrscheinlich wird auch Agrippas Karte das nicht getan haben; die Bezeichnung der Provinz bei Orosius als insulae Cyclades ist also a potiori gemacht. Wenn er jene Inseln doch zu

[1]) Riese hat sie in den Geogr. lat. 56 ff. (vgl. XXVI f.) nach Zangemeisters Rezension in den Comment. Moms. 715 ff. wieder abgedruckt.

den Cycladen rechnet, so wird er sie wahrscheinlich auf der ihm vorliegenden Karte als zur provincia insnlarum gehörig gezeichnet gefunden haben. Das konnte wohl nicht gut anders geschehen sein als dadurch, dass die Inseln der Provinz mit einer zusammenhängenden Linie nmschlossen waren. Auch in den Massangaben weicht Orosius hier von der Dim. ab. In dieser heisst es: patent in longitndine milia passuum D, in latitudine milia passuum CC, und nach dem feststehenden Schema muss die Länge von O. nach W., die Breite von N. nach S. gerechnet sein. Dagegen schreibt Orosius: tenent a septemtrione in meridiem milia passuum D[1]), ab oriente in occasum milia CC. Ob hier ein Versehen der Abschreiber oder des Orosius selbst vorliegt, oder ob er einen Fehler zu verbessern geglanbt hat, ist nicht auszumachen. Aethicus, der diese Stelle § 51 ausschreibt, gibt statt der letzten Zahl DXC.

Die Cosmographia des sogenannten Aethicus[2]), die Riese dem 5. Jahrhnndert zuschreibt, ist nur eine fast wörtliche Wiederholung des Orosins, hat also nnr den Wert, dass sie für die Feststellung von dessen Text heranzuziehen ist.

Werfen wir einen Blick auf den Gang der bisherigen Untersuchnng zurück, so dürfte sich aus der Vergleichung der Schriftwerke nntereinander noch etwas mehr Klarheit über die Zeit ihres Ursprunges gewinnen lassen. Als gesichert glaube ich die Folgerung ansehen zu dürfen, die aus der Erklärung der Verse der famuli bei Dicuil gewonnen wurde, dass die Div.auf Anlass des Kaisers Theodosius verfasst ist. Zweifelhaft blieb nur, ob unter diesem der erste oder der zweite Kaiser dieses Namens gemeint sei. Dieser Zweifel ist hier zu lösen. Dass die Worte ter quinis aperit cum fascibus annum in v. 7 sich nicht anf ein 15. Konsulat beziehen können, folgerte Parthey (Dicnil, praef. XII) mit Recht aus den Anfangsworten Dicuils 1, 1: in quinto decimo anno *regni* imperatoris Theodosii e. q. s. Das 15. Regierungsjahr Theodosius' I. fällt in das Jahr 393, das Theodosius' II. in das Jahr 422. Halten wir damit zusammen, dass Orosius bereits im Jahre 417 die Abschnitte der Dim. über die Inselprovinzen benutzte, so werden mir schliessen müssen, dass die Div. schon im Jahre 393 und die etwas jüngere Dim. zwischen diesem Jahre und 417 verfasst ist.

In all diesen jüngeren Schriften, deren älteste Grundlage Agrippas Karte bildet, wird Agrippas Name nie genannt. Die Erinnerung, dass die Erdkarte seiner Arbeit ihren Ursprung verdankte, scheint nach

[1]) So die Handschriften *PR*, dagegen *D* quingenta, *B* L.

[2]) Bei Riese Geogr. lat. 90—103; vgl. XXVII.

Plinius' Zeit bald völlig verloren zu sein. Daraus wird man schliessen müssen, dass sein Name den Nachbildungen der Karte nicht beigefügt war. Desto mehr wurde die Phantasie erregt und die Frage aufgeworfen, wie die Entstehung der Epoche machenden Karte zu erklären sei. Welche Ansicht Dicuil darüber hegte, wurde oben dargelegt; aber schon vor seiner Zeit hatte eine andere sich allgemeinere Geltung verschafft. Julius Honorius, ein Schriftsteller aus dem Ende des 4. Jahrhunderts[1]), berichtet von vier weisen griechischen Männern, die zur Zeit des Cäsar und Augustus jeder ein Viertel des Erdkreises vermessen hätten. Er gibt auch die Zeit, die ein jeder dazu gebranchte, nach Konsulaten an und berechnet sie nach Jahren, Monaten und Tagen; jedoch sind diese Angaben sehr fehlerhaft. Rein erfunden dürften sie jedoch schwerlich sein, obgleich die Tatsache wie die Namen der mensores, Nicodemus, Didymus, Theodotus und Polyclitus, sonst nicht erwähnt werden. Es scheint mir für die Regierung des Augustus sehr wohl zu passen, dass er eine mit der Vervollständigung des römischen Strassennetzes verbundene Revision der Masse vornehmen liess. Wie nötig sie war, ergibt sich aus den S. 2 und 6 angeführten Worten des Plinius 3, 16 f. Auffallend ist nur, dass auch Honorins hei dieser Gelegenheit den Namen Agrippas nicht nennt, dessen Arbeit doch gerade auf jenen Messungen beruhen musste. Noch mehr tritt er in der späteren Zeit zurück. Fulgentius Planciades schrieb im 6. Jahrhundert (?) 14 Bücher de aetatihus mundi: von denen Reifferscheid im Breslauer Index scholarum vom Jahre 1883/4 handelt. Da heisst es p. 5: Augustus ultra Indicas latehras suae magnitudinis imperium duxit et, ne quippiam reliqnum remansisset, mundum, sicut marinis terminatur amfractibus, describendum censendumqne mandavit. Auch Cassiodorius Var. 3, 52 und Isidor Orig. 5, 36, 4 haben, wie Reifferscheid p. 8 bemerkt, die Beschreibung und Darstellung des Erdkreises mit dem Zensus des Augustus in Verhindung gesetzt.

Die Massangaben der Karte Agrippas behielten während der ganzen Zeit des Römertums ihre anerkannte Gültigkeit, neue Messungen sind niemals vorgenommen, geschweige denn in die Nachbildungen der Erdkarte eingetragen, in allen angefübrten an die Karte sich anschliessenden Schriften finden wir Agrippas Angaben wieder, nur dass die richtigen Zahlen oft von den spätern Schreibern verhunzt nnd daher sebwer wieder zu erkennen sind. Dass übrigens Agrippa und die Verfertiger von Nachbildungen seiner Karte versucht bätten, das

[1]) S. Riese, Geogr. lat. 21. Von ihm hängt die Cosmographia des sogenannten Aethicus ab.

Bild derselben in Übereinstimmung mit jenen Massen anzulegen, wird man sicherlich nicht annehmen dürfen, sie werden sich mit einer annähernden oberflächlichen Ähnlichkeit begnügt haben.

Ausser bei Plinius und in den angeführten Schriften finden sich in der alten Litteratur äusserst geringe Spuren von der Karte Agrippas. Sein Zeitgenosse Strabo hat sie benutzt, und zwar ohne ihren Urheber zu nennen. Schon oben S. 9 führte ich die Stelle aus 2, 5, 17 an, in der er vom *χωρογραφικὸς πίναξ* redet und dessen Darstellungsweise schildert. In der Beschreibung Italiens und der umliegenden Inseln wird sechs mal der *χωρογράφος* oder die *χωρογραφία* angezogen, und zwar stets mit vorgesetztem bestimmten Artikel. Aus dieser Bezeichnungsweise geht deutlich hervor, dass es damals nur eine Person und nur ein Werk gab, die gemeint sein konnten. Wenn nun, wie ich oben nachwies, Strabo um das Jahr 747 in Rom war, kann er mit jenen Ausdrücken nur den Agrippa und seine Karte gemeint haben, die damals vielleicht noch unvollendet war. Weshalb er den Namen des Agrippa verschwieg, vermag ich nicht zu sagen[1]). Der wenig jüngere Mela hat, so weit ich sehe, von Agrippas Karte keinen Gebrauch gemacht.

Wenn in den bisherigen Erörterungen nur auf die Überlieferung der Ländernamen und der Masse Gewicht gelegt wurde, so bleibt noch die Frage zu berühren, welchen Ursprung die Grenzbestimmungen der einzelnen Ländergebiete in unseren Quellen haben, und was aus ihnen über die Darstellung der Agrippakarte zu entnehmen ist. Es fragt sich, ob sie im Wortlaut schon vor Agrippa angegeben sind, oder ob die Verfasser der kleinen Schriften sie selbständig von den ihnen vorliegenden Kartenexemplaren entnommmen haben. Darüber wird jedoch nur die Untersuchung und Vergleichung aller einzelnen Angaben unter einander Licht verbreiten können. Im folgenden wird eine Zusammenstellung aller sicheren und der mutmasslichen Nachrichten über Agrippas Karte vorgelegt[2]), zuerst die, welche sich auf die 24 Festlandsgebiete beziehen, dann die von den Inseln handelnden, endlich die übrigen. Ich ordne die beiden ersten Gruppen nach der

[1]) Öhmichen, Plin. Studien 58 ff. versteht unter dem *χωρογράφος* den Varro, Schweder in seinen Beiträgen T. 3 den Verfasser einer anonymen Chorographia romana.

[2]) Schon Müllenhoff gab (Altertsk. 3, 232 ff.) eine solche Zusammenstellung, doch war damals die Div. noch nicht aufgefunden, so dass ihm das Verhältnis der Quellenschriften zu einander noch nicht klar war. Auch übersah er die Lücken und Umstellungen in deren Texten und schied nicht scharf genug die Fragmente Agrippas aus dem übrigen Texte des Plinius.

im Texte der Hauptquelle, des Plinius, gegebenen Folge. Der Vollständigkeit halber kann ich nicht umhin, manches zu wiederholen, was ich bereits in der Programmarbeit von 1884 über die Weltkarte des Agrippa vorgelegt habe. Die von den einzelnen Gebieten handelnden Stellen ordne ich nach der Zeit der Schriftsteller, denen wir sie verdanken. Hier sei noch bemerkt, dass der Text des Plinius auf zwei Handschriftenklassen beruht, einer älteren, zu der die Handschriften $AD^2E^2F^2R^2$, und einer jüngeren, zu der *EDR* gehören. Zur älteren Klasse treten an einigen Stellen noch die Ausschreiber Capella nnd Beda hinzu[1]).

I. *Baetica.*

Plin. 3, 16: Longitudinem universam eius prodidit M. Agrippa $\overline{\text{CCCCLXXV}}$[2]) p., latitudinem $\overline{\text{CCLVIII}}$[3]), sed cum termini Cartbaginem usque procederent.

Div. 4: [Cordubensis] Baetica prima [itaque] provincia finitur ab oriente saltu Cartaginensi et *Oretania*[4]), ab occidente oceano, a septentrione flumine Ana, a meridie mari [Celt]iberico[5]) . . . . .

Dim: 24: Hispania ulterior ab oriente Oretania (scl. finitur), ab occidente oceano, a septentrione flumine Ana, a meridie mari Hiberico. Cuius spatia expanduntur in longitudine milia passuum CCCCLXXX[6]), in latitudine milia passum CCLXXXIII.

Über die Namen im Lemma und das Fehlen des Masses in der Div. s. Absch. II. Die Zahlen der Dim. kommen denen bei Plinius nahe. Die Richtigkeit des Längemasses bewies Partsch[7]) aus den Itineraren der Gefässe von Vicarello und dem It. Ant., die von Carthago bis Gades 473 oder 477 m. p. rechnen. Die Grenzbestimmungen der Div. und Dim. geben auf eine gemeinsame Vorlage zurück, zeigen jedoch in der Überlieferung der Namen Verderbnisse, die aus der falschen Gelebrsamkeit der Verfasser stammen.

[1]) Nähere Ansknnft über diese Verhältnisse gibt die Vorrede zu meiner Ausgabe der geographischen Bücher der Nat. Hist. in Sieglins Quellen und Forschungen H. 9, VII ff.

[2]) So *EDR* und *Cap. 632*, dagegen *A* $\overline{\text{CCCCLXV}}$.

[3]) So *A*, dagegen *ED* CCLVII, *R* CCLIIII (nicht CCCCLIIII), *Cap.* ducentis viginti quattuor.

[4]) So schrieb Riese nach Dim. 24; *P* bietet mauritania, *Dicuil 1, 4* aquitania. Die falschen Zutaten der Abschreiber setze ich in eckige Klammern.

[5]) *P* und *Dic.* geben celtiberico. Die Masse fehlen.

[6]) *V* CCCLXXX.

[7]) Darstellung Europas 20.

Der Name der Landschaft Oretania war dem Verfasser der Div. und Dicuil unbekannt und veranlasste sie zu Interpolationen; vgl. Absch. II.

Über das eigentümliche Citat bei Plin. 3, 8: oram eam in universum originis Poenorum existimavit M. Agrippa werden wir gegen Schluss der Arbeit handeln.

II. *Hispania citerior.*

Div. 6: Hispania citerior[1]) finitur ab oriente saltu Pyrenaeo, ab occidente Noeca[2]), quae est ad oceanum in directa[3]) . . . a[4]) septentrione oceano, a[4]) meridie mari [Celt]iberico[5]). Longitudo $\overline{D}$, latitudo $\overline{CC}$.

Dim. 20: Hispania citerior finitur ab oriente saltu Pyrenaeo, ab occidente Oretania, a septentrione oceano, a meridie mari Hiberico[6]). Cuius spatia patent in longo milia DXXXV, in latitudine milia passuum CLXXXIII.

Entsprechend den Angaben über Bätica ist auch hier bei sonstiger Übereinstimmung mit der Dim. von den famuli in der Bestimmung der Massgrenze die ihnen unbekannte Landschaft Oretania beseitigt. In der Tat ist auch diese Bestimmung für sich allein wenig genügend, sie hätte nicht allein entsprechend dem Absch. I. der Ergänzung durch saltu Carthaginensi bedurft, sondern auch einer weiteren, um nordwärts die Grenze bis zum Ozean zu bezeichnen. Die famuli haben daher eine von allen übrigen völlig abweichende Grenzbestimmung gegeben, die sie meines Erachtens nur von der ihnen vorliegenden Karte haben entnehmen können. Sie gehen von der Grenzstadt Noeca aus, die Plinius 4, 111 als erste der Asturer am Ozean nennt[7]), dann aber muss nach dem Worte directa eine Lücke angenommen werden, in der eine der Ostgrenze Lusitaniens und Asturiens in Absch. XII entsprechende Bestimmung enthalten war. Doch ist auch diese in der Div., wie es scheint, etwas verstümmelt. Wir lesen dort § 5 die Angabe: Noeca Asturum, quae est ad mare oceanum in directa regione in meridiem[8]). Schon Riese hat vermutet,

[1]) *Dic. 1, 5* ulterior.

[2]) *Dic.* noica.

[3]) So *Dic.*, dagegen *P* inde recta.

[4]) *P* lässt beide mal a aus.

[5]) *P* und *Dic.* geben Celtiberico; vgl. Absch. I.

[6]) In *V* fehl dieser ganze Satz.

[7]) Vgl. Strabo 3, 4, 20 p. 167: *πόλις Νοῖγα καὶ πλησίον ἐκ τοῦ ὠκεανοῦ ἀνάχυσις ορίζουσα τοὺς Ἀστυρας ἀπὸ τῶν Καντάβρων.* Die Worte können wohl von Agrippas Karte abgelesen sein.

[8]) Über die Einzelheiten der Überlieferung vgl. Absch. XII.

dass ein fälschlich hinter die Worte flumine Histro in § 13 geratenes Einschiebsel pa a susu hoc dicit in directa regione carthagine in septentrione[1]) aus der lückenhaften Stelle von § 6 stamme, wo danach zu schreiben sei: inde recta regione Carthaginem. Ich möchte das Einschiebsel jedoch, so wie es da steht, nicht für ein Stück des Textes selbst halten, sondern für eine Randnote des Schreibers zu § 6. Dieser scheint den Text nicht haben lesen zu können. Das unverstandene Wort pa a susu dürfte in Übereinstimmung mit § 5 [Noec]a As[t]u[r]u[m] geheissen haben, zu dem dann erklärend mit hoc dicit hinzugefügt ist: in directa regione Carthagine in septentrione[m]. Die Linie von Carthago längs der Grenze nach Noeca konnte annähernd eine gerade genannt werden und wird es wohl auf Agrippas Karte gewesen sein, wenigstens längs der asturisch-lusitanischen Grenze, an die sich die baetische in stumpfem Winkel anschliesst.

Auffallender Weise führt Plinius die Masse des diesseitigen Spanien nicht nach Agrippa, sondern nur nach Varro an, dem er überhaupt in der Beschreibung der ganzen Halbinsel als Hauptführer folgt[2]). Doch geht in der Stelle 4, 118: omnes antem Hispaniae a duobus Pyrenaei promunturiis per maria totius orae circuitu XXVIIII| XXIIII[3]) colligere existimantur, ab aliis XXVI die letztere Zahl wahrscheinlich auf Varro zurück, da die Summe der varronischen Masse in 3, 17 und 29 und 4, 114—116 mit ihr stimmt, die erstere dagegen auf Agrippa. Sicher wird aber § 3 der Div. ebenso wie der ganze folgende Text bis auf die eingeklammerten Worte vom letzteren stammen. Die Worte lauten im Zusammenhang mit § 2: Principium ergo erit omnibus (den drei Erdteilen) ab Enropae freto, [quem locum Graeci Heracleus[4]) stelas appellant.] § 3. Hispaniarum igitur provinciae tres ex eo loco ad montes Pyrenaeos per milia passuum DCCCC in longitudinem porriguntur[5]) eademque latitudo in austro[6]). Sed qua contrahitur, CCC milia passuum videtur lata, quae[7]) proxima a Pyrenaeis montibus citerior[8]).

[1]) Vgl. Absch. VII.

[2]) Darüber handelte ich eingehend in dem Comment. Momms. 23 ff.

[3]) So *A*; dagegen *E*: XXVIIII . XXII, *D*: XXXXVIIII . XXII , *R*: XXXIIII . XXII.

[4]) *Dicuil 1, 3*: heracleostelas, *P*: gyeu heracleos stillas.

[5]) So *Dic.*, dagegen *P*: porrigitnr.

[6]) In *P* fehlt in austro.

[7]) Statt lata quae schreiht *P* itaque, *Dic.* ita. Riese schrieb lata: itaqne.

[8]) Das von Riese zu § 4 gezogene und in ulterior geänderte Wort, verband zuerst Partsch (bei Schweder, Beiträge 2, 40) mit § 3.

Letzteres Mass finden wir bei Strabo 3, 4, 10 p. 161 wieder, wo ohne Angabe des Gewährsmannes die Strecke von Tarraco nach Oeaso am Westende der Pyrenäen zu 2400 Stadien angesetzt wird. Danach wird auch das Breitenmass CC der Div. 6 in CCC zu verbessern sein. Ohne Zweifel nach Varro schrieb Plinius 3, 29: latitudo a Tarracone ad litus Olarsonis CCCVII. Das Breitemass der Dim. 20 weiss ich nicht zu erklären; es sollte vielleicht ursprünglich das Mass der Westgrenze der Provinz angeben, doch müsste die Zahl der Hunderte dann bedeutend grösser sein. Jedenfalls ist es dem Verfasser der Div. nicht gelungen, die Massverhältnisse der spanischen Halbinsel mit genügender Klarheit darzulegen. Einen Beweis seiner höheren Bildung scheint er in der griechischen Benennung des fretum Gaditanum haben geben zu wollen, von der Agrippakarte kann sie unmöglich abgelesen sein. (vgl. Absch. XXIV.)

III. *Gallia Narbonensis.*

Plin. 3, 37: Longitudinem provinciae Narbonensis CCCLXX [1]) p. Agrippa tradit, latitudinem CCXLVIII [2]).

Div. 8: Provincia Narbonensis finitur ab oriente Alpibus, ab occidente saltu Pyrenaeo, a septentrione finibus Viennensium et montibus Cebennicis, a meridie mari Gallico. Longitudo milia passuum CCCXXXIIII, latitudo CLXXXVIIII.

Dim. 21: Gallia Narbonensis [et Aquitanica] [3]) ab oriente Alpibus, ab occidente saltu Pyrenaeo, a septentrione montibus Cebenna [4]) et Iurihus, a meridie mari Gallico. Cuius spatia in longitudine milia passuum CCCLXXIII, in latitudine milia CCXL [5]).

Die Bestimmung der Nordgrenze entspricht in der Div. eben so gut den Tatsachen wie in der Dim., doch werden wir letztere als dem Agrippa entlehnt ansehen müssen, von dem Plinius 4, 105 ausdrücklich berichtet, er betrachte als Südgrenze von Gallia Comata montes Cehennam et Jures, quihus Narbonensem Galliam excludit (s. Absch. XI). Dann werden wir aber auch weiter schliessen dürfen, dass die Worte, mit denen Plinius seine Beschreibung letzteren Gebietes beginnt, 3, 31: [6]) Narbonensis provincia appellatur pars Galliarum

[1]) So *AED* und in Worten *Cap. 634;* dagegen *R* CCLXX.

[2]) So *AED* und in Worten *Cap.*, dagegen R^1 CCXLVIIII, R^2 CCCXLVIIII.

[3]) Der Unsinn dieses Einschiebsels geht schon aus der Grenzbestimmung hervor.

[4]) Die Handschriften geben montes (*L* monti) cateuene.

[5]) Der letzte Satz fehlt in *S*.

[6]) Vorher gehen am Schluss von § 30 die Worte: Pyrenaei montes Hispanias Galliasque disterminant promunturiis in duo diversa maria proiectis.

quae interno mari adluitur, Bracata antea dicta, amne Varo ab Italia discreta Alpiumque vel saluberrimis Romano imperio ingis, a reliqua vero Gallia latere septentrionali montibus Cebenna et Jurihus, im wesentlichen von der Karte Agrippas entlehnt sind.

Nach den Itineraren berechnet Partsch[1]) die Breite der Provinz von Arelate nach Genava zu 248, die Länge von der Passhöhe der Pyrenäen nach Brigantio zu 378 Milien, welche Zahlen fast genau zu Plinius' Angaben stimmen. Doch liegt Brigantio bereits im Gebiet der Alpes Cottiae. Die Zahlen der Div. und Dim. sind offenbar aus den bei Plinius angegebenen entstellt.

Aus den Angaben unserer Quellen geht nicht hervor, zu welchem Lande Agrippa die kleinen, selbständigen Präfekturen des Alpenlandes, die Alpes Maritimae, die Cottiae u. a. gerechnet hat, die nicht zu den 11 augustischen Regionen Italiens gehörten; da Plinius sie aber als einen Teil Italiens ansieht[2]) und darin ohne Zweifel der Statistik des Augustus folgt, möchte man wohl schliessen, dass auch Agrippa sie nicht zur narbonensischen Provinz, sondern vielmehr zu Italien gerechnet hat. Dem scheint aber die Angabe des Plinius 3, 43 zu widersprechen, der die alpine Grenze des Stadtgebietes von Augusta Prätoria als die Italiens ansetzt. Wenn er darin dem Agrippa folgt, wäre die Präfektur der Alpis Poenina, die hier zwischen Italien und Gallien sich eindrängt, letzterem zuzurechnen; doch siehe darüber den nächsten Abschnit.

Riese spricht in den Geogr. lat. 8 die Vermutung aus, Strabo habe 4, 1, 3 p. 178 die in m. p. ausgedrückten Angaben über die Entfernungen von Reihen narbonensischer Städte unter einander dem Agrippa entlehnt. Da jedoch Strabo über seine Quelle keine Andeutung macht, auch seine sonstigen Angaben über die Provinz keine nähere Verwandtschaft mit denen Agrippas zeigen, halte ich Rieses Vermutung nicht für genügend begründet.

IV. *Italia.*

Plin. 3,43 f: (Italia) patet longitudine ab inalpino fine Praetoriae Augustae per urbem Capuamque cursu meante Regium (oppidum in umero eius situm, a quo veluti cervicis incipit flexus)[3]) decies centena

[1]) Darstellung Europas 34 f.

[2]) Am Schluss ihrer Beschreibung 3, 138 sagt er: haec est Italia diis sacra, hae gentes eius, haec oppida populorum. Vgl. meine Arbeit über das Pomerium Roms und die Grenzen Italiens im Hermes 21, 526.

[3]) Die eingeklammerten Worte stammen offenbar von Plinius selbst her.

et viginti milia passuum, (multoque amplior mensura fieret Lacinium usque, ni talis obliquitas in latus degredi videretur)[1]). 44. Latitudo eius varia est, quadringentorum decem milium inter duo maria Inferum et Superum amnesque Varum atque Arsiam, mediae[2]) antem ferme circa urbem Romam ab ostio Aterni amnis in Hadriaticum mare influentis ad Tiberina ostia CXXXVI et paulo minus a Castro Novo Hadriatici maris Alsium ad Tuscum aequor, haud ullo in loco CC[3]) latitudinem excedens. universae autem ambitus a Varo ad Arsiam[4]) |XX| XLIX[5]) p. efficit.

Div. 9: Italia finitur ab oriente mari *Ionio*,[6]) ab occidente Alpibus et flumine *Varo*[7]), a septentrione mari Adriatico et flumine Arsia, a meridie mari Tyrrhenico. Longitudo |X| CC[8]), latitudo CCCCXX, qua contrahitur LX.

Dim. 14: Pars Italiae (inferior)[9]) finitur ab oriente mari Adriatico et freto, quod est inter Siciliam et Italiam, ab occidente urbe Roma, a septentrione sinu Adriatico, a meridie mari Tyrrhenico. Cuius spatia in longitudine milia passuum CCCXLVIIII, in latitudine milia passuum CCXXIIII.

Dim. 15:[10]) Pars Italiae ad Alpes[11]) finitur ab oriente urbe Roma, ab occidente iugis Alpium, a septentrione Histria et Carnia[12]) et sinu Adriatico, a meridie mari Ligustico et Tyrrhenico. Cuius spatia in longitudine milia passuum DCCCXX, in latitudine milia passuum CCCXXX[13]).

Über den Ursprung der einer späteu Zeit angehörenden Zerlegung Italiens in zwei Hälften habe ich o. S. 16 gesprochen, für die Erklärung der zu ihnen gehörenden Masszahlen finde ich kaum einen

---

[1]) Die eingeklammerten Worte stammen offenbar von Plinius selbst her.

[2]) So Barbarus, dagegen *AD* mediam, *R* media; s. meine Beschreibung Italiens in der N. H. 7.

[3]) *Cap. 640:* trecenta.

[4]) *A* ursinm, *DR*[2] arsinm, *R*[1] srium.

[5]) *A* XXI. XLVII, *D* XXXVIII, *R* XXX.LIX, *Solin* 2, 23 vicies quadragies novies centena, *Cap.* vicies centena quadraginta novem. S. Mommsen zum Sol. l. c.

[6]) So Letronne; *Dicuil 1, 8* ponto, *P* ponto et.

[7]) *P* und *Dicuil* geben taro oder tare.

[8]) So ist zu schreiben; *P* bietet XCC, *Dic.* nur decies centum.

[9]) Dies Wort fehlt in den Handschriften; *V* lässt den ganzen § 14 aus.

[10]) Über die verworrene Überlieferung dieses § s. o. S. 16.

[11]) In *M* fehlt ad Alpes.

[12]) In *V* fehlt et Carnia.

[13]) *V* CCCXX.

Anhalt [1]). Die fortschreitende Verderbnis der Überlieferung tritt in dem Einschiebsel et Carnia zutage. Wir schalten daher die Überlieferung der Dim. aus der folgenden Untersuchung ganz aus.

Dagegen ist eine Vergleichung der Zahlen bei Plinius und in der Div. lehrreich. Die schematischen Angaben der letzteren sind offenbar der Karte Agrippas entnommen, nur werden die Worte et flumine Arsia hinter mari Jonio zu setzen sein, an welcher Stelle das ohne Hinzufügung in *P* stehende et noch auf die ursprüngliche Folge hinweist. Plinius hat Agrippas Beischrift nur benutzt und erweitert, wie er denn auch den Agrippa hier nicht als Gewährsmann nennt. Ihm verdankt er demnach die 4, 122 als XI. XX von den Handschriften wiederholte Längenzahl von 1020 m. p., zu der die Angabe der Div. |X| CC nur eine fehlerhafte Variante ist [2]), und die Breitenzahl von 410 m. p., statt deren die Div. CCCCXX giht. Die Angabe der Div. über das Mass von LX m. p. für die engste Einschnürung der Halbinsel hat Plinius an unserer Stelle ausgelassen, wahrscheinlich, weil es zu dem am Beginn von § 43 gemachten Vergleich Italiens mit einem Eichenblatt nicht recht passte [3]); es muss aber der Zahl XL p.[4]) entsprechen, die Plinius § 95 für die Entfernung des scyllacischen vom terinäischen Meerhusen angibt, wenn diese auch in Wirklichkeit nur 20 Milien beträgt, wie auch Strabo 6, 1, 4 p. 255 sie zu 160 Stadien ansetzt.

Weiter ergibt sich aus der Anführung des Arsias in der Grenzbestimmung der Div., die auch Plinius § 44 hat und die er 3, 150 in der Beschreibung Illyricums nach Agrippa wiederholt, dass sie sich bereits auf Agrippas Karte fand. Letzteres ist eine sehr beachtenswerte Tatsache, in der wir, wie ich meine, einen sicheren Beweis der Mitwirkung des Augustus bei der Herstellung der Karte finden dürfen. Nach Mommsen[5]) war der Fluss Formio von den Triumvirn des J. 711 als Grenze Italiens gegen Illyricum festgesetzt; Plinius nennt ihn 3, 127 den anticus auctae Italiae terminus. Erst unter Augustus wurde

[1]) Doch kann die Breitenzahl CCCXXX oder CCCXX in § 15 der Zahl CCCCXX der Div. entsprechen.

[2]) Nach dem bei Plinius und Agrippa üblichen Ziffernsystem müsste für letztere Zahl vielmehr |XII| geschrieben sein. An der Stelle 4, 122 hätte ich keinen Anstoss daran nehmen dürfen, dass die Länge Italiens hier zur Berechnung der Breite Europas benutzt wird.

[3]) S. meine Beschreibung Ital. 19.

[4]) So schreiben *AF*[2] und einige Handschriften Solins 2, 23 und Capellas 649, dagegen *D*[1] XII, *ED*[2]*R* XI.

[5]) C. I. L. III, 118 und V p. 1.

Histrien zu Italien geschlagen und die Grenze bis zum Arsias vorgeschoben, so dass Pola die äusserste Stadt Italiens wurde. Strabo berichtet 7, 5, 3 p. 314: *μέχρι Πόλας Ἰστρικῆς πόλεως προήγαγον οἱ νῦν ἡγεμόνες τοὺς τῆς Ἰταλίας ὅρους.* Nissen[1]) folgert aus diesen Worten, dass Tiberius, unter dem Strabo schrieb, an der Absteckung der Grenze beteiligt war, und dass diese in das J. 13 oder 14 n. Ch. fiel, als Tiberius die wesentlichsten Befugnisse des Prinzipats übertragen waren (Dio 56, 28; Vell. 2, 121; Suet. Tib. 21). Demgegenüber habe ich die Meinung aufgestellt[2]), die damals erfolgte Vorschiebung der Grenze sei eine Folge des unter Tiberius Leitung im J. 746=8 glücklich vollendeten germanischen Krieges gewesen und damit hänge die Vorschiebung des Pomerium zusammen. Dio schreibt 55, 5, 6, nachdem er die Taten des Tiberius in Germanien berichtet und erwähnt hat, dass Augustus ihm dafür den Imperatortitel verliehen, zum J. 746=8 aufs bestimmteste von Augustus *τὰ τοῦ πωμηρίου ὅρια ἐπηύξησε*, und letztere Tatsache bestätigen Tacitus an. 12, 35 nnd Vopiscus Aurel. 21. Aber ob nun die Vorschiebung der Grenze bis zum Arsias im J. 746 oder 20 Jahre später erfolgt ist, in beiden Fällen geschah sie erst nach dem im Jahre 742 erfolgten Tode des Agrippa, konnte also von diesem noch nicht in die Karte aufgenommen werden. Das wird also erst durch Augustus geschehen sein, der, wie wir S. 2 f. sahen, im J. 747 den Weiterbau der noch unvollendeten Halle des Vipsanius übernahm.

Zweifelhaft scheint es zunächst, ob die Schlussworte der aus Plin. 3, 44 angeführten Stelle, in denen das Mass des Umfangs Italiens vom Varus bis zum Arsias angegeben ist, sich auf Agrippas Karte fanden. Die Div. führt sie nicht an; jedoch die ganz gleichartigen Massangaben Agrippas über die Ausdehnung der ozeanischen Küste Germaniens und Galliens (s. Absch. X u. XI) wie über die sizilische Küste 3, 86 (s. Absch. XXVIII) und besonders über die des zweiten Mittelmeerbusens 3, 150 machen es sehr wahrscheinlich, dass seine Karte anch jene Angabe über Italien enthielt. Wir werden über sie sowie über die anderen von Plinius 3, 44 angegebenen Masse Italiens unten (Absch. XXXVIII f.) eingehender zu handeln haben.

Von der Längenlinie sagt Plinius ausdrücklich, sie sei auf der Strasse von Augusta Prätoria über Rom und Capua nach Reginm gemessen. Die Masszahl stimmt annähernd mit den Angaben der Itinerare[3]); doch ist über ihren Ausgangspnnkt noch eine Bemerkung

[1]) Ital. Landeskunde 1, 81 A. 1.

[2]) „Das Promerium Roms“ in Hermes XXI, 515 ff.

[3]) S. Partsch, Darst Europas 37.

hinzuzufügen. Plinins nennt als Westgrenze Italiens den inalpinus finis von Augnsta Prätoria. Mag man sie auf der Passhöhe der Alpis Graia, oder der Alpis Poenina ansetzen, in heiden Fällen werden die anstossenden, zwischen Italien und Gallien bez. Rätien liegenden Präfekturen der Alpes Graiae und Poeninae von Italien ausgeschlossen. Unter Berücksichtigung dessen, was am Schluss des vorigen Abschnittes über diese Bezirke gesagt ist, wäre dann zu schliessen, dass Agrippa sie noch zu Gallien bzw. Rätien gerechnet, Augustus dagegen sie als Teile Italiens angesehen habe.

V. *Illyricum, Pannonia.*

Plin. 3, 150: Illyrici latitudo, qua maxima est, $\overline{\text{CCCXXV}}$ p. colligit, longitudo a flumine Arsia ad flumen Drinium[1]) $\overline{\text{DXXX}}$[2]) Agrippa prodidit.

Div. 10: Raetia, ager Noricus, Pannonia, Illyricum, Dalmatia, Liburnia finiuntur[3]) ab oriente Dardania, ab occidente flnmine Rheno, a septentrione flumine Danubio, a meridie mari Adriatico. Longitudo milia passus DCXXXIIII[4]), latitudo CCCXXI.

Dim. 19: Illyricum Pannonia ab oriente flumine *D*rino[5]), ab occidente desertis, in qnibus habitahant Boi et Carni[6]), a septentrione flumine Danuhio, a meridie mari Adriatico. Quae panditur in longitudine milia passuum DCXX, in latitudine milia passunm CCCXXV[7]).

Über die eigenmächtige Veränderung, die der Verfasser der Div. an der Angabe Agrippas vornahm, indem er Rätien nnd Noricnm von Germanien ahtrennte nnd zu Illyricum hezog, ist schon S. 12 ff. gehandelt. Infolgedessen hat er auch das Längenmass aus der Beschreihung Germaniens (s. Ahsch. X) mit herühergenommen. Von der Überlieferung der Zahl $\overline{\text{DXXX}}$ bei Plinius entfernt sich die der Dim. DCXX dagegen nur in einem Elemente. In der Breitenzahl CCCXXV stimmen diese beiden gegen CCCXXI der Div. überein. Durch die Hinzufügung von Rätien und Noricum ist der Verfasser der Div. auch dazu veranlasst, die Reihenfolge der im Lemma genannten Länder zu ändern; um die geographische Verbindung mit Noricnm herznstellen, hat er

[1]) So schreiben sämtliche Handsch., auch *Cap. 650.*
[2]) *Cap. 650:* quingenta quinque.
[3]) *P* und *Dic.*: finiunt.
[4]) *Dic.*: DCXXXIII.
[5]) Die Hdschff.: trino.
[6]) *V* giht loy und carmi, *L* canni.
[7]) *L*: CCCXXXII.

Pannonia vor Illyricum gesetzt. Unnötig und ungeschickt war es, dass er neben Illyricum noch dessen Teile, Dalmatien und Liburnien, nannte. Des veränderten Lemmas wegen bezeichnete er den Rhein (d. i. dessen Oberlauf) als Westgrenze der Ländergruppe, was jedoch den Tatsachen nicht genau entspricht, da seine beiden Talseiten der Provinz Rätien angehörten. Die Bestimmung der Ostgrenze durch die deserta Dardaniae hat er aus der Beschreibung der 7. Gruppe, Macedonien und Thracien, entlehnt, als deren Westgrenze sie angegeben werden.

Die Dim. dagegen gibt offenbar die Bestimmungen Agrippas unverfälscht wieder. Dieser hatte noch in seinen letzten Jahren die Eroberung Pannoniens begonnen, die dann Tiberius bis zum J. 745=9 beendete. Das gewonnene Gebiet wurde zunächst zu Illyricum gezogen und bis zur Donau erweitert. Diesen Verhältnissen entspricht die Dim. Nach ihr bildet der Fluss Drinus die Ostgrenze, dessen Namen die Handschriften des Plinius 3, 150 zweimal Drinius schreiben, und zwar ausdrücklich nach Agrippa. Dass hier der ins adriatische Meer fallende Grenzfluss zwischen Dalmatien und Macedonien gemeint ist, geht aus der unmittelbaren Fortsetzung der aus Plin. 3, 150 angeführten Worte hervor; sie lautet: a Drinio[1]) ad promunturium Acroceraunium CLXXV Agrippa prodidit, universum autem sinum Italiae et Illyrici ambitu XVIII. Derselbe Fluss wird von Plinius, der hier also von einer anderen Quelle abhängig ist, § 144 im Nominativ Dirino genannt, von den Griechen[2]) gewöhnlich *Δρίλων*; er ist wohl zu unterscheiden von einem anderen Grenzfluss Dalmatiens, dem in den Sans fallenden Drinus, der die Grenze gegen Mösien bildet. Auch die Bestimmung der Westgrenze durch die deserta, in quibus habitabant Boi et Carni, geht ohne Zweifel auf Agrippa und seine Zeit zurück. Plinius, der von dieser Gegend sonst wenig Neues zu berichten weiss, erwähnt § 146 die deserte Boiorum und in der Beschreibung des anstossenden Histrien die untergegangenen Städte der Carner Segesta und Ocra.

VI. *Epirus, Achaia, Attica, Thessalia.*

Plin. 4, 32: Epiri, Achaiae, Atticae, Thessaliae in porrectum longitudo CCCCLXXXX[3]) traditur, latitudo CCXCVII[4]).

[1]) *DR*: drinio, *Cap.*: drino, *AE*²): trinio.

[2]) Strabo 7, 5, 7 p. 316.

[3]) *Dic.*: CCCCXXX.

[4]) So A^2F^2; dagegen A^1: CCXVVII, *EDR*: CLXXXXVII, *Dic.*: CCCLXXXVII, *Cap. 654*: ducenta nonaginta septem.

Div, 12: Epirus, Achaia, Attica, Thessalia. hae finiuntur ab oriente mari Aegaeo, ab occidente mari Adriatico, a septentrione montibus Cercetio[1]), Olympo, Pelio, a meridie egeotusco[2]) mari; patent in longitudinem milia passus CCCCX, in latitudine CCCLXXX[3]).

Dim. 12: Epirus, Achaia, Thessalia finiuntur ab oriente mari oceano[4]), ab occidente mari Adriatico, a septentrione montibus Pe*ñ*io[5]) et Olympo, a meridie mari Siculo et Libyco[6]). Quarum spatia in longitudine milia passuum DCCXX[7]), in latitudine milia passuum CCCLXXVI[8]).

Die hier von Plinius und der Div. genannte Ländergruppe[9]) stand zur Zeit Agrippas unter einem gemeinsamen, seit 727=17 vom Senat bestimmten Verwalter[10]).

Die Längenzahl DCCXX der Dim. ist irrtümlich aus dem vorhergehenden § 11 (s. Absch. VII) wiederholt; in der Div. wird hinter CCCCX ein C hinzuzufügen sein, um die Zahl mit der des Plinius in Übereinstimmung zu bringen. In der Breitenzahl treten sich Div. und Dim. sehr nahe; es wird wohl in jener nach Dicuil CCCLXXV zu schreiben und in dieser das I am Schlusse zu streichen sein. Die Zahl von 375 m. p. entspricht 3000 Stadien, und man möchte danach wohl in ihr ein auf einer Schätzung griechischer Schiffer beruhendes Mass sehen. Jedoch lässt sich die Zahl des Plinius mit ihr nicht wohl in Einklang bringen. Auf welchen Linien Agrippa die Masse gefunden hat, ist bisher nicht erklärt.

Die Grenzbestimmungen der Div. und Dim. gehen offenbar auf dieselbe Vorlage zurück. Das Fehlen des Cercetius in der Dim. ist nur der Nachlässigkeit des Abschreibers zuzurechnen, aber die Verderbnis egeotusco mari in der Div. bleibt rätselhaft; ohne Zweifel bietet die Dim. das richtige: mari Siculo et Libyco. Wenn Div. und Dim. als Ostgrenze des Ländergebietes das ägäische Meer, als Westgrenze das adriatische angeben, während letzteres im vorigen Abschnitt als Südgrenze von Dalmatien erscheint, so folgt daraus, dass Agrippa

[1]) *Dic.*: cercerio.
[2]) So *Dic.*; *P*: hegeo tusco.
[3]) *Dic.*: CCCLXXV.
[4]) So die Handschriften.
[5]) *LM*: penio; *V* lässt montibus Pelio et aus.
[6]) *V* lässt et Libyco aus.
[7]) *L*: DCCX.
[8]) *V* lässt in lat. — CCCLXXVI aus.
[9]) Das Fehlen Atticas in der Dim. ist durch die Abschreiber verschuldet.
[10]) Marquardt, Röm. Staatsverw. 1, 173.

die Westküste der Balkanhalbinsel vom Vorgebirge Acroceraunium, der Grenze von Epirus, oder vielleicht schon vom Drinius, der Grenze Macedoniens, an eine starke Wendnng nach Süden hin nehmen liess.

VII. *Macedonia, Thracia, Hellespontus, pars sinisterior Ponti.*

Plin. 4, 50: Macedoniae, Thraciae, Hellesponti longitudo est snpra dicta; quidam DCCXX faciunt; latitudo CCCLXXXIIII est. Es wird damit znrückgewiesen auf § 46: Byzantium . . . abest a Dyrrhachio DCCXI p.; tantum patet longitudo terrarnm inter Hadriaticum mare et Propontidem.

4, 42: ita finit (Thraciam) Hister a septentrione, ab ortu Pontus ac Propontis, a meridie Aegaeum mare. Von den Dardanern an der Westgrenze war schon § 33 die Rede.

Div. 13: Macedonia, Thracia, Hellespontus et pars sinisterior Ponti. haec finiuntur ab oriente mari Pontico, ab occidente desertis Dardaniae, a septentrione flnmine Histro, ...[1]); patent in longitudine DCCXX[2]), in latitudine CCCLXXXI.

Dim. 11. Macedonia et Hellespontus et pars Ponti finiuntur ab oriente mari Pontico, ab occidente desertis Dardaniae, a septentrione flnmine Histro, a meridie Aegaeo. Quae patent in longitudine milia passnm DCCXX, in latidudine milia passum CCCXXXII.

Macedonien gehörte zur Zeit Agrippas zu den senatorischen Provinzen; es reichte vom ägäischen Meere hinüber bis zum adriatischen, von dem die Strecke von Lissus bis zum acroceraunischen Vorgebirge zu ihm gehörte. Plinius handelt daher bereits 3, 145 in der Beschreibung des zweiten grossen Mittelmeerbusens von dieser Küste, deren Mass er auch 3, 150 nach Agrippa angibt (s. Absch. V). In Thracien behauptete Rom zwar die Oberherrschaft, doch nur unter dem Widerstande der einheimischen Fürsten, die noch bis zur Zeit Caligulas nachweisbar sind. Erst im J. 46 wurde es als Provinz eingerichtet[3]). Die thracische Chersonnes war Privatbesitz Agrippas[4]) und wird wohl eben deshalb im Lemma eigens erwähnt sein. Unter pars sinisterior Ponti[5])

[1]) Die Bezeichnung der Südgrenze ist ausgefallen. Dafür schiebt *P* folgende Worte ein: pa a susu hoc dic in directa regione carthagine in septentrione, über deren Bedeutung in Absch. II gehandelt ist.

[2]) So *Dic.*, dagegen *P*: DCCCXX.

[3]) Marquardt, Röm. Staatsverw. 1, 156 f.

[4]) Dio Cass. 54, 29.

[5]) Vgl. Ovid, Trist. 2, 197, der im J. 9 von Tomi schreibt: Hactenus Euxini pars est Romana sinistri: Proxima Basternae Sauromataeqne tenent. Haec est Ausonio sub iure novissima vixque Haeret in imperii margine terra tui.

wird nicht allein das thracische, sondern auch das moesische bis zur Donaumündung reichende Westufer des Pontus zu verstehen sein. Agrippas Karte verzeichnete offenbar Mösien noch nicht als besondere Provinz; es scheint, dass sie erst nach seinem Tode im germanischen Kriege 743—745 = 11—9 von Tiberius erobert ist; erst im J. 6 wird ein Statthalter derselben erwähnt[1]).

Dass zu den quidam, deren Massangaben Plinius 4, 50 anführt, auch Agrippa gehört, beweisen die der Div. und Dim. In der Längenzahl stimmen alle drei Quellen überein, die Breitenzahl des Plinius hat in der Überlieferung der Div. und Dim. geringe Verstümmelungen erlitten. Partsch[2]) hat nachgewiesen, dass das Längenmass von 720 m. p. dem der via Egnatia von Dyrrachium nach Byzanz[3]) genau entspricht. Auf welchem Wege die Breite gemessen ist, bleibt dahingestellt. In den Grenzangaben stimmen Div. und Dim. genau überein. Die deserta Dardaniae fanden wir schon in Absch. V. zur Bestimmung der Ostgrenze von Illyricum verwandt. Beachtenswert und wohl auch auf Agrippas Karte zurückzuführen ist die Bezeichnung des Pontus Euxinus als mare Ponticum und die des Unterlaufs der Donau als flumen Hister. Auch die Grenzangaben bei Plin. 3, 42 scheinen von Agrippas Karte herzustammen.

VIII. *Dacia.*

Plin. 4, 81. Agrippa totum eum tractum ab Histro ad oceanum bis ad[4]) decies centum milium passuum in longitudinem. quattuor[5]) milibus[6]) quadringentis in latitudinem ad flumen Vistlam[7]) a desertis Sarmatiae[8]) prodidit.

Div. 14: Dacia[9]) finitur ab oriente desertis[10]) Sarmatiae, ab occidente flumine *Vistla*[11]), a septentrione oceano, a meridie flumine

---

[1]) Dio Cass. 53, 12. Marquart 1, 146 f. Plinius hat sie schon 3, 149 in Anschluss an Pannonien beschrieben, weicht also hier von der Karte Agrippas ab.

[2]) Darstellung Europas 63 f.

[3]) It. Anton. p. 318; 329. It. Hier. p. 601 ff. Tab. Peut.

[4]) *Cap. 663* und *Dic. 1, 17* lassen ad aus.

[5]) Bei *Cap.* fehlt quattuor.

[6]) *E*[2] schiebt minus nach milibus ein.

[7]) Vistlam verbesserte Letronne; *DR* schreiben vistia, *E* vistigis, *Dicuil* hiustia.

[8]) *Cap.*: armeniae.

[9]) Dic. 1, 16 schiebt danach et Alsnia ein.

[10]) So *Dic.*, die Handschrift dagegen deserto.

[11]) So besserte Letronne; *P* gibt lustra. *Dic.*: hiustia.

Histro, patens in longitudine XCC[1]) milia[2]); latitudo, qua cognoscitur, m. p.[3]) CCCLXXXVI.

Dim. 8: Dacia [Getica] finitur[4]) ab oriente desertis Sarmatiae, ab occidente flumine Vistula, a septentrione oceano, a meridie flumine Histro. Quae patet[5]) in longitudine milia passuum CCLXXX, in latitudine, qua cognitum est, milia passuum[6]) CCCLXXXVI[7]).

Schon seit dem Beginn der Kaiserzeit waren die Römer wiederholt in Kriege mit den Dakern verwickelt[8]), zur Provinz wurde deren Land aber erst durch Trajan im J. 107 gemacht. Agrippa hat es als ein besonderes Ganzes angesehen, dessen Ausdehnung nach Norden ihm nur zum Teil bekannt war. Von den Grenzen stand nur die südliche längs des Hister fest, als nördliche wurde entsprechend den allgemein gültigen Anschauungen der Ozean angenommen. Von den binnenländischen Grenzen bezeichnete er die östliche ziemlich unbestimmt durch die deserta Sarmatiae, für die in der Beschreibung Sarmatiens (Absch. IX) genauer der Borysthenes angegeben wird, während ihm die Weichsel als westliche gilt, die dann auch (Absch. X) als Ostgrenze Germaniens erscheint; die ganze Strecke von der Weichselquelle bis zum Hister wird also hier nicht weiter berücksichtigt[9]). Diese Konstruktion ergibt sich deutlich aus der wörtlichen Übereinstimmung der Div. und Dim., die hier ohne Zweifel den Text der Beischrift der Agrippakarte wörtlich wiedergeben. Man darf aber auch hinzufügen, dass sie sich ebenfalls aus dem Texte des Plinius ergibt, obgleich dieser sich dabei eines groben Fehlers schuldig macht. Während Div. und Dim. nämlich entsprechend der durchstehenden Regel die Länge des Gebietes in der Richtung von O. nach W. nehmen, deren Ausdehnung längs des Hister dem Agrippa bekannt war, die Breite dagegen in der Richtung von N. nach S., von der sie mit Recht sagen, sie sei nur zum Teil erkundet, bestimmt Plinius ausdrücklich die Strecke von der Weichsel nach Sarmatien als die Breite. Es ist das

[1]) So *P*, *Dic.* dagegen decies centum.

[2]) In *P* fehlt milia.

[3]) In *P* fehlt m. p.

[4]) Die Handschff. geben: finiuntur, offenbar weil sie das von einem Abschreiber eingefügte Getica als ein besonderes Gebiet ansahen.

[5]) So *L*, dagegen *MV*: patent.

[6]) *V* lässt qua-passuum aus.

[7]) *L*: CCCLXXXIII.

[8]) Mommsen, Res gestae d. Aug.[2], p. 88.

[9]) Doch bezeichnete Plinius unmittelbar vorher (§ 80) das Winterlager von Carnuntum als Germanorum confinium.

offenbar ein grober Fehler, der freilich durch Umstellung der Worte ad flumen-Sarmatiae hinter longitudinen beseitigt werden könnte, aber da auch der Ausschreiber Capella hier mit dem Texte des Plinius übereinstimmt, ist es doch wahrscheinlicher, dass Plinius tatsächlich eine Verwirrung angerichtet hat.

Auch die Masszahlen machen einige Schwierigkeit. Grosse, über 100000 sich erhebende Zahlen kommen bei Plinius recht häufig vor, aber sie sind regelmässig in Zahlzeichen ausgedrückt, in Worten, soweit ich sehe, ausser an unserer Stelle nur noch viermal[1]). Hier scheint „12 mal" 100000 gemeint zu sein, was nnzweideutig entweder durch duodecies, wie bei Liv. 38, 28, 4, oder durch bis ad decies ausgedrückt werden konnte. Wenn Capella bis decies schreibt, so würde das „2 mal 10 mal", d. i. „20 mal" bedeuten. Wenn die Div. XCC gibt, so wiederholt sie den schon in § 9 (s. Absch. IV) gemachten Fehler; die von Riese dafür eingesetzte Schreibung |X|CC entspricht nicht dem von Plinius und Agrippa sonst festgehaltenen System, es wäre dafür vielmehr |XII| zu schreiben. Die entsprechende Zahl der Dim. ist offenbar interpoliert. Jedenfalls beruht die Längenzahl von 1200 m. p. auf einer abgerundeten Schätzung, und als wahrscheinlich werden wir es hinstellen dürfen, dass sie die Strecke von der germanischen Grenze längs der Hister bis zu seiner Mündung und von da an der Küste des Pontus bis znr Mündung des Borysthenes, der Grenze Sarmatiens, wiedergebeu soll, wenn sie auch um etwa 200 m. p. zn gross bemessen ist. Offenbar stand dem Agrippa dafür noch keine bestimmte Messung zu Gebote.

Der Übereinstimmung von Div. und Dim. in der Breitenzahl steht die verworrene Überlieferung bei Plinius gegenüber, die jedoch nur auf den Handschriften der jüngeren Klasse beruht (die der älteren lassen uns hier im Stich). Die Worte quattnor milibus quadringentis geben bei der Ergänzung durch passibus die unsinnig kleine Zahl von 4500 Schritten; wird aber nach Massgabe der vorhergehenden die Ergänzung dnrch centum milium hiuzugedacht, so ist die Zahl 4500 mal 100000 unsinnig gross. Dagegen erhält man durch Streichung von quattuor, welches Wort auch Capella, ein Vertreter der älteren Handschriften, auslässt, die annehmbare Zahl 400 scl. m. p., die der von der Div. und Dim. angegebenen Breite nahe kommt. Freilich fällt

[1]) 2, 247: quae mensura (CCLII milium stadiorum) romana conputatione efficit trecenties et quindecies centena milia passuum; 3, 43: decies centena et viginti milia passuum (s. Absch. IV); 3, 45: centena milia und 5, 83: decies LX (s. Absch. XV).

der Gebrauch des Abl. zur Bezeichnung einer Längenangabe neben dem des Gen. im selben Satze auf, aber er würde sich wohl aus dem stilistischen Grunde erklären lassen, dass Plinius die viermalige Wiederkehr des Genetivs vermeiden wollte. Treffen diese Vermutungen das Richtige, so hätten wir hier wohl ein Beispiel dafür, dass Plinius den Text der Agrippakarte, den Div. nnd Dim. wortgetreu wiederzugeben scheinen, einmal eigenmächtig änderte. Da er den Zusatz qua cognitum est ausliess, hielt er die genaue Angabe von 386 m. p. für überflüssig und ersetzte sie durch die runde Zahl 400. Die genaue Zahl wird man wohl als das bei einem Feldzug ins Innere von Dacien zurückgelegte Wegemass ansehen dürfen, über das hinaus dem Agrippa keine weiteren Masse bekannt waren. Ganz gleichartig ist die ebenfalls dem Agrippa entlehnte Angabe 5, 38 (vgl. 6, 209 und Absch. XV): patet in latitudinem qna cognitum est DCCCCX.

IX. *Sarmatia, Scythia Taurica.*

Plin. 4, 91: Sarmatiae, Scythiae Tauricae omnisque a Borysthene amne tractus longitudo DCCCCLXXX[1]), latitudo DCCXVI[2]) a M. Agrippa tradita est, ego incertam in hac terrarum parte mensuram arbitor.

Div. 15: Sarmatia, Scythia Taurica. hae finiuntur ab oriente iugis montis Caucasi et mari Caspio[3]) ab occidente flumine Borysthene, a septentrione oceano, a meridie provincia Pontica. Longitudo milia passus DCCCCLXXX, latitndo DCCXV.

Dim. 9: Sarmatia et Scythia Taurica fininntur ab oriente ingis montis Tauri, ab occidente flumine Borysthene, a septentrione oceano, a meridie provincia Pontica. Qnae[4]) expanduntur in longitudine milia passnum DCCCCLXXX[5]), in latitudine qua cognitum est, milia passuum CCCLXXXVI[6]).

Die pontische Küste des hier gemeinten Gebietes östlich vom Borysthenes stand seit den Kriegen des Cäsar und Pompeius unter dem Einflusse Roms, insbesondere das mit Scythia Tanrica bezeichnete bosporanische Königreich war zur Zeit Agrippas von Rom abhängig[7]).

---

[1]) So *A*; *Cap. 664*: milia nongenta octoginta; *EDR*: DCCCLXXX.
[2]) So *A*; *Cap.*: septingenta decem; *EDR*: DCCXVII.
[3]) *P* lässt die Worte et mari Caspio aus, *Dic. 1, 18* bietet sie.
[4]) In *V* fehlt der ganze Satz Quae exp. usw.
[5]) *M*: DCCCLXXX, *L*: DCCCCLXXXIII.
[6]) So *M*, dagegen *L*: CCCLXXXIII.
[7]) Mommsen, Röm. Gesch. 5, 286 ff.

Das Binnenland war nach Agrippas Massangaben weiter hinein bekannt als das oben besprochene Daciens. Nach Norden hin musste es auf der Karte entsprechend dem dacischen sich bis zum Ozean ausdehnen.

Von den Grenzbestimmungen macht die östliche Schwierigkeiten. Man erwartet hier die Angabe, sie bezeichne zugleich die Grenze Europas gegen Asien, und als solche müsste der Tanais angegeben werden; denn Agrippa nimmt bei Plin. 4, 78 vgl. mit 6, 3 offenbar den cimmerischen Bosporus als Grenze der beiden Erdteile an, und da muss er auch die Mäotis und den in sie mündenden Tanais als Grenze angesehen haben[1]). Statt ihrer finden wir aber in der Div. die iuga montis Caucasi und das mare Caspium, in der Dim. die iuga montis Tauri angegeben. Offenbar ist das mare Caspium hier nicht am Platze, wir werden in Absch. XX sehen, dass es nach Agrippa nicht am Rande, sondern inmitten einer Ländergruppe liegt, die zu Asien gehört. Es wird also an unserer Stelle als Grenzbestimmung zu streichen sein, wie es denn aueh in *P* fehlt; es ist also hier in ebenso ungerechtfertigter Weise wie in § 18 (s. Absch. XX) erst von Dicuil eingeschoben. — Dagegen wird die Bestimmung der Ostgrenze in der Div. durch die iuga montis Caucasi richtig sein, während die Dim. mit Unrecht dafür den Taurus einsetzt. Das ergibt sich aus der in Absch. XX zu behandelnden Westgrenze des anstossenden Gebietes, welche die iuga Caucasi bilden. Gemeint sind die an der asiatischen Seite des cimmerischen Bosporus sich hinziehenden Bergreihen des Kaukasus. Wunderlich bleibt aber die Bestimmung der Südgrenze, die doch nicht durch die provincia Pontica, sondern durch den Pontus gebildet wird, an dessen Südseite die nach ihm benannte Provinz liegt. Man wird wohl nach Anleitung der in Absch. VII mitgeteilten Stellen mari Pontico schreiben dürfen.

Die Überlieferung der Masszahlen ist verbältnismässig rein; in der Längenzahl stimmen Plinius und die Div. genau zusammen, mit denen sich die Dim. ohne Schwierigkeit vereinigen lässt. Dass in letzterer die Angabe über die Breitenzahl irrtümlich aus dem Schluss von § 8 wiederholt ist (s. Absch. XI), hat bereits Riese gesehen. Plinius und die Div. stimmen hier bis auf ein I zusammen. Auf welchen Linien aber diese Masse gewonnen sind, vermag ich nicht zu sagen; die Breitenlinie wird wohl einem Handelswege von der Küste nach dem Norden folgen.

[1]) Die abweichende Ansicht von Partsch, Darst. Europas 73 f. beruht auf falscher Auffassung der Kaukasusgrenze.

X. *Germania, Raetia, ager Noricus.*

Plin. 4, 98: Toto mari (a Vistla) ad Scaldim usque fluvium Germaniae accolunt gentes haud explicabili mensura. tam inmodica prodentium discordia est. Graeci et quidam nostri |XXV| oram Germaniae tradiderunt, Agrippa cum Raetia et Norico longitudinem DCXXXVI[1]), latidudinen CCXLVIII[2]), Raetiae prope unius maiore latitudine, sane circa excessum eius subactae, nam Germania multis postea annis nec tota percognita est. 98. Si coniectare permittitur, haut multum ora deerit Graecorum opinioni et longitudini ab Agrippa proditae.

Div. 11: Germania omnis [et Dacia][3]) finiuntur ab oriente flumine *Vistla*[4]), ab occidente flumine Rheno, a septentrione mari oceano, a meridie flumine Danubio[5]). patent in longitudine milia passus circiter DCCC, in latitudine CCCLXXXIII.

Dim. 19: Germania, Raetia, ager Noricus ab oriente flumine[6]) Vistula et silva Hercynia[7]), ab occidente flumine *Rh*eno[8]), a septentrione oceano, a meridie iugis *Alpium*[9]) *et*[10]) flumine Danubio. Quae pars panditur in longo milia passuum DCXXIII[11]), in lato milia passuum CCCXXVIII.

Auf den Unsinn der Hinzufügung von et Dacia oder Gothia in der Div. wurde schon S. 13 aufmerksam gemacht, sowie auf die willkürliche Abtrennung Rätiens und des ager Noricus von diesem Lemma und ihre Hinzufügung zu Illyricum (s. Absch. V), mit der auch die Veränderung der Längenzahl zusammenhängt.

Germanien, Raetien und Noricum waren in den letzten Jahren Agrippas von den Römern besetzt, und wenn auch nur der nördliche Teil Germaniens bis an die Elbe, und auch der nur als zweifelhafter Besitz von Augustus behauptet werden konnte, so hat doch Agrippa das ganze Gebiet des germanischen Volkes bis zur Weichsel als zum römischen Machtgebiete gehörig angesehen. Er hat zuerst den Namen

---

[1]) So *A*, dagegen *EDR*: DCLXXXVI.
[2]) So *A*, dagegen *EDR*: CXLVIII.
[3]) *Dic.*: gothia.
[4]) *Dic.*: hiustia, *P* lustra.
[5]) *P*: danuvio.
[6]) In *V* fehlen die Worte flumine-occidente flumine.
[7]) *L* hircania; *M* harcania.
[8]) *L* aeno; *M* eno; *V* evo.
[9]) *LM* achem; *V* chim.
[10]) *LMV* ei.
[11]) *L* DCXXII.

des östlichen Grenzflusses anzugeben gewusst. Die Grenzbestimmung des Gesamtgebietes ist nur in der Dim. erhalten, da in der Div. durch die Abtrennung von Rätien und Noricum die Südgrenze verschoben ist. Sie bietet keine Schwierigkeit; bemerkenswert ist jedoch, dass das Quellgebiet der Weichsel, die Karpathen, mit dem Namen der silva Hercynia bezeichnet wird.

Dass der Schreiber der Div. das Längenmass an dieser Stelle willkürlich verändert und das echte in die Beschreibung von Illyricum (Absch. V) mit hinübergenommen hat, wurde schon S. 12 f. gezeigt. Für dieses Mass bieten also Plinius DCXXXVI, die Div. DCXXXIII, die Dim. DCXXIII, offenbar Varianten derselben Grundzahl, und ebenso wird über die Breitenzahlen des Plinius CCXLVIII, der Div. CCCLXXXIIII und der Dim. CCCXXVIII zu urteilen sein. Zum Verständnis derselben bedarf es einer genauen Erklärung der ganzen aus Plinius angeführten Stelle, die sich dadurch auszeichnet, dass er hier einmal eine sachliche Kritik an der von ihm so hoch gestellten Auktorität Agrippas übt[1]). Der letzte Satz Si coniectare perm. usw. kann doch nur so verstanden werden, dass die von Agrippa angegebene Länge dieselbe sein muss, welche die Griechen angenommen haben, Agrippa also zu den quidam nostri gehört, die ihnen beistimmen. Sie bezieht sich also auf die Länge der germanischen Küste von der Weichsel bis zur Schelde. Von ihr wird eine mithin auf das Binnenland sich beziehende Massangabe Agrippas unterschieden. Wenn Plinius nun gegen diese nach den inzwischen gewonnenen neuen Kenntnissen einwendet, dass die Breite Rätiens allein beinahe schon grösser sei als die von Agrippa für die ganze Ländergruppe Germanien, Rätien, Noricum zu 248 m. p. angegebene, so entspricht das der Wirklichkeit; denn von Sublavio an der Südgrenze Rätiens bis Augusta Vindelicum zählt das It. Ant. p. 275 längs der via Claudia Augusta nur 164 m. p. (von Verona bis hieher sind es 272), und von hier bis zur Donau sind es noch fast 30 m. p. Wir werden gewiss annehmen dürfen, dass die Messungen Agrippas im grossen und ganzen wie die des Plinius dieser Hauptstrasse gefolgt sind, auf der Drusus im J. 739 = 15 in Rätien einrückte, und da hat es wieder den Anschein, dass die genaue Zahl von 248 m. p., die Agrippa für die Breite der Ländergruppe ansetzt, dem Itinerar dieses Feldzuges entnommen ist. Drusus wäre demnach, wenn er keine Umwege machte, noch bis über

[1]) Was ich darüber an anderm Orte (Entdeckung des germ. Nordens in Sieglins Quellen H. 8, 52ff.) gesagt habe, genügt nicht.

die Donau hinaus vorgedrnngen[1]). Ist diese Vermutung richtig, so ist es wahrscheinlich, dass das Längenmass Agrippas auf den gleichzeitigen rätischen Feldzug des Tiberius zurückgeht, dessen Itinerar nur durch das des norischen Feldzuges vom J. 738 = 16[2]) ergänzt ist. Die Entfernung von Commagene an der pannonisch-norischen Grenze längs der Donau nach Lauriacum und von da über Augusta Vindelicum und Vindonissa nach Brisiacum am Rhein beträgt freilich nach dem It. Aut. p. 234 ff. nur 527 m. p., bleibt also um etwa 100 hinter den überlieferten Längenzahlen unserer Quellen zurück; doch wird dem Agrippa auch hier die gerade Linie zwischen den Endpunkten noch nicht bekannt gewesen sein. — Zu dem von Agrippa für die germanische Küste angegebenen, die Wirklichkeit ungefähr um das Doppelte übertreffenden Mass von 2500 m. p.[3]) bietet der nächste Abschnitt ein gleichartiges Beispiel.

XI. *Gallia Comata.*

Plin. 4,105: Universam oram (Galliae Comatae) |XVII| L[4]) Agrippa, Galliarum inter Rhenum et Pyrenaeum atque oceanum ac montes Cebennam et Jures, quibus Narbonensem Galliam excludit, longitudinem CCCCXX[5]), latitudinem CCCXVIII[6]) computavit.

Div. 7: Gallia Comata [cum insulis Britannicis] finitur ab oriente flumine Rheno, ab occidente Pyrenaeo, a septentrione oceano mari, a meridie[7]) flumine Rhodano et montibus Cebennicis, longitudine milia passuum DCCCCXXVIII, latitudine CCLXIII[8]).

Dim. 20: Gallia Comata finitur ab oriente flumine Rheno, ab occidente saltu Pyrenaeo, a septentrione oceano, a meridie . . . .

Abgesehen von Gallia Narbonensis, das im J. 732 = 22 dem Senat überlassen wurde (s. Absch. III), stand das übrige Gallien, das Agrippa nach alter Weise als Gallia Comata bezeichnet, zu dessen Zeit unter kaiserlicher Verwaltung. Die Hinzufügung der britannischen Inseln in der Div. ist ein fehlerhafter Einschub. Von seinen Grenzen

[1]) Dass hier nicht an die Ausdehnung der Rheingrenze zu denken ist, ergibt sich aus 4,122, wo das Mass ad . . ostium Rheni per castra legionum Germaniae ab . . Alpibus zu |XII| XLIII angegeben wird.

[2]) Dio Cass. 54, 20. Marquardt, Röm. Staatsverw. 1, 135.

[3]) S. meine Entd. des germ. Nordens 54.

[4]) *AE* XVII . L, *DR* XVIII.

[5]) *Dic.* DCCCCXX; *Rob.* CCCXX.

[6]) *A* CC . XVIII; *Dic.* CCCVIII.

[7]) a meridie gibt *Dic. 1,6*, statt dessen *P* nur et.

[8]) *Dic.* CCCLXIII.

entspricht die östliche der westlichen Germaniens, die westliche der Ostgrenze von Hispania citerior, die in dessen Beschreibnng (Absch. II) ebenfalls durch den saltus Pyrenaeus hestimmt wird; die Südgrenze wird, wie in der Dim. die Nordgrenze der narbonesischen Provinz, als montes Cebenna et Jures angegeben.

Die Massangahen sind in der Dim. leider ausgefallen. Auf welchen Linien Agrippa sie gewonnen hat, lässt sich nicht feststellen; der Versuch, welchen Partsch macht[1]), die zu 613 Leugen = 919½ Milien berechnete Entfernung von Lugdunum Convenarum an den Pyrenäen bis Castra Vetera am Rhein mit der von Dicuil aus Plinius überlieferten Länge von 920 m. p. gleichzustellen, ist unberechtigt, da dem Dicuil nnr eine jüngere Handschrift des Plinins zu Gebote stand. Das D der angehlichen Plininszahl DCCCCXX wird er eigenmächtig ans der kurz vorher angeführten Zahl DCCCCXXVIII der Div. herüher genommen haben. Was überhaupt von diesen Massen zu halten ist, weiss ich nicht zn sagen. Die Angabe Agrippas über die Ausdehnung der Küste ist viel zu gross. Marcian[2]) gibt im 4. Jahrhundert dafür nur 12 020 Stadien = 1502½ m. p. an. Die 1750 m. p. Agrippas = 14 000 Stadien heruhen offenhar auf einer abgerundeten griechischen Schätzung. Diese Angabe stellt sich an die Seite der bereits hesprochenen über die Länge der germanischen Küste (Ahsch. X) nnd die des Gesamtumfanges Spaniens (Absch. II).

XII. *Lusitania, Asturia, Gallaecia.*

Plin. 4, 118: Lusitaniam cnm Asturia et Gallaecia patere longitudine DXL, latitudine DXXXVI Agrippa prodidit.

Div. 5: Hispania Lusitania cum Astnrica et Gallaecia finitur ab oriente Noeca *Astur*nm[3]), quae est ad mare oceannm in directa[4]) regione in meridie*m*[5]), ab occasu[6]) *oceano*[7]) *Atlantico*[8]) a septentrione oceano, a meridie flnmine Ana. Patet in longitudine milia passnum CCCCLXXX, in latitudine CCCCL.

Dim. 23: Asturia, Gallicia et Lnsitania ab oriente Cantabria et

---

[1]) Darst. Eur. 32f.

[2]) Müllers Geogr. gr. 1,553f.

[3]) Noeca Asturum schrieb Letronne; *P* und *Dic.* 1,5 bieten noecantrum.

[4]) *Dic.* in directa, *P* inde recta.

[5]) *P* in meridie; *Dic.* lässt die Worte aus.

[6]) *P* lässt ab occasu aus.

[7]) oceano fehlt in *P Dic.*; ich habe es aus der Dim. eingefügt.

[8]) So schreibe ich; *P* ad statacum, *Dic.* afflatacum.

Oretania, ab occidente oceano . . . . Cuius spatia habent in longo milia passuum DLXXX, in latitudine milia passuum DLXXXV[1]).

Entsprechend den Inschriften aus dem Beginn der Kaiserzeit[2]) erscheinen Asturien und Gallăcien neben Lusitanien als besondere Gebiete, Präfekturen; erst später sind sie zeitweilig mit dem tarraconensischen Spanien verbunden worden. Von der Grenzbestimmung gegen letzteres ist schon im Absch. II gehandelt worden. In dem Texte, aus dem die Div. und Dim. gemeinsam hervorgegangen sind, muss dieser § sehr unleserlich gewesen sein, weshalb der Verfasser der Dim. die ihm unverständliche Bestimmung Noeca Asturum usw. durch die sachlich richtige Cantabria et Oretania ersetzt hat, welch letzteren Namen er aus der Dim. 24 (s. Absch. I) entnommen hat. Die folgende Lücke beweist, dass er auch die Bezeichnung des Ozeans als des atlantischen, die ich in der Div. mit Recht hergestellt zu haben glaube, nicht hat verstehen können. Das veranlasste ihn auch die Bestimmung der Nord- und der Südgrenze auszulassen, welch letztere in der Provinz Bätica als Nordgrenze erscheint und durch den Anas angegeben wird. Auch die Masszahlen scheinen in der Div. und Dim. in Verwirrung geraten zu sein. Die von Partsch versuchte Bestimmung der Messungslinien[3]) genügt ihm selbst nicht; ich weiss keine bessere an ihre Stelle zu setzen.

XIII. *Gaetulia et Mauritania.*

Plin. 5, 21: Utriusque Mauritaniae longitudo |X| XXXVIII[4]), latitudo CCCCLXVII[5]).

Div. 26: Gaetulia et Mauretania finiuntur ab oriente flumine Ampsaga, ab occidente oceano Atlantico, a septentrione mari Africo, a meridie [mari] oceano Aethiopico. In longitudine milia passus undecies triginta[6]), in latitudine CCCCLXII.

Dim. 25: Gaetulia et Mauritania finiuntur ab oriente flumine Ampsaga, ab occidente oceano . . . . . Aethiopiae. Cuius spatia patent in longo milia passuum CCCLII, in latitudine milia passuum CCCCLXX.

---

[1]) So *V*, dagegen *LM* quingenta (*L* quinquagenta) octuaginta quinque.

[2]) Marquart, Röm. Staatsverw. 1, 103.

[3]) Darst. Eur. 29 ff.

[4]) *ER* X. XXXVIII; *A* MXXXVIII; *Cap. 668* decies triginta octo milia.

[5]) *Cap.* quadringenta sexaginta septem; *D* CCCLXVII.

[6]) *Dic.* duodecies XXX; ausserdem vertauscht Dicuil die Zahlen der Länge und der Breite.

Gätulien und Mauretanien besass zur Zeit des Agrippa und Augustus Juba II als ein unter römischer Schutzherrschaft stehendes Königreich. Erst im J. 40 wurde das Land in zwei römische Provinzen, Mauretania Tingitana und Caesariensis, verwandelt, und erst von da an konnte der von Plinius gesetzte Ausdruck utraque Mauretania verwandt werden. Das Lemma der Div. und Dim. hat also die ursprüngliche Bezeichnung der Agrippakarte bewahrt. Die in der Div. gut erhaltenen Grenzbestimmungen, aus denen die Lücke in der Dim. zu ergänzen ist, geben keinen Anlass zu Zweifeln. In den Masszahlen werden wir uns an Plinius zu halten haben, dessen Längenzahl der Verfasser der Div. falsch gelesen und am Ende verstümmelt hat; welchen Ursprung die der Dim. hat, ist nicht abzusehen. In der Breitenzahl treten die drei Quellen einander sehr nahe, aber es ist nicht ausdrücklich gesagt, auf welcher Linie sie gefunden ist. Mit Wahrscheinlichkeit lässt sich wohl Folgendes feststellen. Die afrikanischen Provinzen stossen im Süden an die Sahara, deren Bereich noch zu Plinius' Zeit nur zum geringen Teile erkundet war. Die Angaben über die Breite dieser Provinzen sind daher denen über die Ostprovinzen Europas ähnlich. Von der Cyrenaica heisst es (Absch. XV) nach Agrippa bei Plin. 5, 38: patet in latitudinem qua cognitum est $\overline{\text{DCCCCX}}$, von Numidien und der Provinz Afrika (Absch. XIV) 5, 25: latidudo qua cognitum est $\overline{\text{CC}}$ und am Schluss der Erdbeschreibung, wo Plinius die drei Erdteile ihrer Grösse nach vergleicht, schreibt er 6, 208 f.: Africae latitudo qua colitur nusquam CCL excedit; sed quoniam in Cyrenaica eius parte $\overline{\text{DCCCCX}}$ eam fecit Agrippa, deserta eius ad Garamantas usque qua noscebantur complectens, e. q. s. Da die Breitenangabe für Gätulien und Mauretanien den Zusatz qua cognitum est nicht enthält, werden wir sie nicht auf eine ins Innere des Landes hineinführende Linie beziehen dürfen. Da für die Grenzlinie gegen Numidien längs des Flusses Ampsage keine Masszahl angegeben wird, bleibt nur die Küstenlinie am atlantischen Ozean als diejenige übrig, der wir die Masszahl von 467 m. p. zuschreiben können. Die längs des Mittelmeeres sich von O. nach W. erstreckende Küste Mauretaniens biegt beim Vorgebirge Ampelusia und der Stadt Tingi (Plin. 5, 2) fast rechtwinklig nach Süden und erstreckt sich von da längs des atlantischen Ozeans bis zum Fluss Nigris (Plin. 5, 30), qui Africam ab Aethiopia dirimit. Er wird § 51 als oberer Teil des Nil aufgefasst, der nach Juba in monte inferioris Mauritaniae non procul oceano seinen Ursprung hat, nicht aber in diesen abfliesst, sondern nach § 53 Africam ab Aethiopia dispescens ostwärts. Er wird hier unter der Form Niger

angeführt. Plinius berichtet über die atlantische Küste von § 9 an nach teils älteren, teils jüngeren Gewährsmännern, auch nach Agrippa (s. Absch. XXXVI), aber die verschiedenen Massangaben unter sich zu vereinigen, ist mir nicht gelungen. Sie scheinen auf römischen Messungen zu beruhen; nur die der Div. 462 m. p. = 3696 Stadien könnte mit Unterdrückung von 4 Stadien als eine abgerundete griechische Zahl angesehen werden.

Auf die Längenzahl Agrippas werden wir in Absch. XVI zurückkommen.

XIV. *Numidia, Africa Carthaginensis.*

Plin. 5, 25: (Sabrata contingens Syrtim minorem), ad quam Numidiae et Africae ab Ampsaga longitudo $\overline{\text{DLXXX}}$, latitudo qua cognitum est $\overline{\text{CC}}$.

Div. 25: Africa Carthaginensis et Numidia[1]) finiuntur ab oriente Syrti minore, ab occidente flumine Amsaga, a septentrione mari Africo, a meridie oceano. Longitudo DLXXX m. p.[2]), latitudo CC.

Dim. 26: Africa Carthago, Numidia finiuntur ab oriente Syrti minore, ab occidente fluvio Amsaga, a septentrione mari Africo, a meridie oceano Aethiopico. Cuius spatia habent in longitudine milia passuum CCCCLXXX[3]), in latitudine milia passuum CCC.

Über die Ostgrenze dieses Gebietes unterrichtet uns Plinius 5, 25, der als letzte Städte der Provinz Afrika nach Osten Thenae, Aves, Macomades, Tacape, Sabrata contingens Syrtim minorem nennt und daran unmittelbar die oben angeführten Massangaben über Numidien und Afrika anschliesst. Mir scheint nicht bezweifelt werden zu können, dass er hier die von Agrippa gegeu die Cyrenaica angesetzte Grenze angeben will, auf die er § 27 mit den Worten sed litore inter duas Syrtis $\overline{\text{CCL}}$. ibi civitas Oeensis, Cinyps fluvius usw. eingeht, während er in der Massangabe über die Cyrenaica § 38 die Syrtis minor wieder als deren Westgrenze nennt. Daraus ergibt sich, dass Marquardt[4]) mit Unrecht annimmt, dass alle drei Städte Leptis Magna, Sabrata und Oea, die mit ihrem Landgebiet den Bund der regio Tripolitana[5]) bildeten, zu dem von Agrippa unter Africa Carthaginensis und Numidia zusammengefassten Gebiet gehörten. Dieser hat vielmehr nur die beiden

[1]) *Dic. 3, 2* stellt um: Num. et Afr. Carth.

[2]) In *P* fehlt m. p.

[3]) So *V*; dagegen *ML* CCCCXX.

[4]) Röm. Staatsverw. 1, 306.

[5]) Die Bezeichnung Tripolis scheint jedoch erst bei Solin 27, 8 vorzukommen.

ersteren Städte hierher gerechnet, Oea dagegen mit dem weiteren Gebiet bis zu den Altären der Philänen und dem promunturium Borion am Ostende der grossen Syrte (§ 28) mit der Cyrenaica verbunden. Mit dieser Einteilung kreuzt sich im Texte des Plinius eine andere. Er fährt § 29 fort: ad hunc finem (scl. promunturium Borion) Africa a fluvio Ampsaga populos DXVI habet, qui romano pareant imperio, und gibt dann eine gekürzte, nach Rangklassen und alphabetisch geordnete Übersicht derselben, die ohne Zweifel aus der Reichsstatistik des Augustus[1]) entlehnt ist. Hier liegt also wieder ein Fall vor, dass die Karte Agrippas und die augustische Statistik nicht zusammenstimmen, es scheint, dass erst nach der Fertigstellung der Karte Oea und die ganze Strecke von da bis zu den Altären der Philänen zu der Provinz Afrika gezogen wurde, vorher aber mit der Cyrenaica verbunden war.

In den Masszahlen stimmt der Text der Div. genau mit dem des Plinius, die Verderbnis der Dim. ist leicht erklärlich. In der Div. fehlt bei der Bestimmung der Südgrenze der Zusatz Aethiopico zu oceano.

XV. *Cyrenaica.*

Plin. 5, 38: (Finis Cyrenaicus Catabathmos appellatur . . .) ad eum terminum Cyrenaica Africa a Syrti minore decies $\overline{\text{LX}}$ in longitudinem patet, in latitudinem qua cognitum est $\overline{\text{DCCCCX}}$[2]).

Div. 21: . . . . patet in longitudine milia passus |X|CLX[3]), in latidudine DCCCCXXX.

Dim. 27: Africa Cyrenaica, superior Libye ab oriente Catabathmo, ab occidente Syrti minore, a septentrione mari Cretico, a meridie mari Aethiopico. Cuius spatia patent in longitudine milia passuum DCCCCLXXX, in latitudine milia passuum CCCCXX[4]).

Schon oben (S. 11 f.) wurde nachgewiesen, dass in der Div. das Lemma und die Grenzbestimmungen dieses Abschnittes ausgefallen sind. Ob im Lemma wie in dem der Dim. die superior Libye genannt gewesen, steht also dahin. Mir scheint dieser Zusatz jedenfalls nicht von Agrippa herzustammen, sondern erst später eingeschoben zu sein; der Ausdruck superior setzt eine inferior Libya voraus, beide Bezeichnungsweisen finde ich weder bei Plinius noch sonstwo. Über die

[1]) Comment. Mommsen. 31.
[2]) *DR* DCCCX; *E* DCCC.
[3]) *P* XCLX; *Dic. 2, 5* decies centum LX.
[4]) *V* CCCCXX; *LM* CCCCXC.

westliche Grenze ist in Absch. XIV gehandelt, die übrigen bieten keine Schwierigkeit; unter dem Catabathmus der Dim. ist jedenfalls der grössere, westlich von Parätonium gelegene gemeint (s. Absch. XVI).

Die Längenzahl werden wir auf |X|LX zu bestimmen haben, welche Ziffern der Schreiber der Div. nicht verstand, wenn er dafür XCLX schrieb, fehlte er gegen die Regel, er hätte vielmehr |XI|LX schreiben müssen. Auch die Zahl der Dim. scheint mehr aus einem Missverständnis als aus Nachlässigkeit entstanden zu sein. Auf das Breitenmass bezieht Plinius sich 6, 208 zurück: in Cyrenaica eius (scl. Africae) parte DCCCCX eam (scl. latitudinem) fecit Agrippa. Hier wird diese Zahl von den Handschriften der älteren wie der jüngeren Klasse einstimmig überliefert, und dass sie richtig überliefert und auch 5, 38 herzustellen ist, ergibt sich, wenn man die von Plinius 6, 208 ff. vorgelegte Berechnung der Grössenverhältnisse der drei Erdteile nachrechnet[1]). Die oben angeführten Worte bestätigen zudem ausdrücklich, dass die Stelle 5,38 von Agrippas Karte entlehnt ist.

XVI. *Aegyptus Inferior, Libya Mareotis.*

Div. 20: Aegyptus inferior finitur ab oriente Scenitarum Arabia Trogodyt*ice*[2]), ab occidente Libya deserta, a septentrione mari Aegyptio, a meridie Aetbiopia. Longitndo milia passus CCCLXIIII, latitudo C sexaginta septem[3]).

Dim. 28: Aegypti pars inferior et Mareotis Libya finiuntur ab oriente Arabia, ab occidente Libya deserta, a septentrione mari quod Aegyptium vocatur, a meridie Aegypto superiore et desertis. habet in longitndine milia passuum CLXI[4]), in latitudine milia passuum CLXXX.

Plinius teilt für dieses Gebiet keine besondere Massangabe Agrippas mit. Der Grund dafür ergibt sich aus der verschiedenen Zuteilung Unterägyptens, das Agrippa mit Afrika verbindet, Plinius dagegen 5,47 f. in Übereinstimmung mit den Griechen Timosthenes, Artemidor und Isidor zu Asien zieht. Nach ihm gehört also nur die westliche Hälfte jenes Gebietes vom grossen Catabathmus bis zur

---

[1]) S. meine Glückstädter Programmarbeit von 1883. Die Masse der Erdteile nach Plinius 11 f.

[2]) *P* trogodyte; *Dic. 4, 1* trogodite. Es ist ein unsinniges Einschiebsel; denn die Trogodytice ist eine Gegend Afrikas an der Mündung des Roten Meers (Plin. 6, 169), die Arabes Scenitae wohnen an dessen Nordende (Plin. 5, 65). Das Wort stammt aus dem Text von § 21 (Absch. XXIV).

[3]) *Dic.* CLXVII.

[4]) *VL* CLXI; *M* CLXL.

canopiscben Nilmündung zu Afrika; er benennt sie § 39 in Übereinstimmnng mit Agrippa (in der Dim.) Mareotis Libya. Doch gibt er über die Masse Agrippas genügenden Aufscbluss. Er schreibt an letzterer Stelle: mensura a Catabathmo ad Paraetonium $\overline{\text{LXXXVI}}$ .... inde Alexandriam $\overline{\text{CC}}$. latitudo CLXVIIII est. Diese Masse scbliessen sich an die der Cyrenaica in § 38 an, daher ist es wahrscheinlich, dass sie wie die letzteren auf Agrippa zurückgehen, und diese Wabrscheinlicbkeit wird dadurcb verstärkt, dass kurz darauf § 40 fortgefabren wird: Agrippa totius Africae a mari Atlantico cum inferiore Aegypto $|\overline{\text{XXX}}|$ $\overline{\text{XXXX}}$[1]) longitndinem (prodit). Durcb diese Angabe wird es möglicb, Agrippas Masse für die Strecke vom grossen Catabatbmus bis zur pelusiscben Nilmündung zu bestimmen. Ziehen wir die in Absch. XIII—XV gewonnenen Längen für Mauretanien (1038 m. p.), Numidien und das cartbagiscbe Afrika (580) und Cyrenaica (1060), zusammen mit 2678 m. p. von der Gesamtlänge Afrikas (3040 m. p.) ab, so behalten wir für die oben bezeicbnete Strecke 362 m. p. Nun gibt aber Plinius den Zwiscbenraum zwiscben der pelusischen und der canopiscben Nilmündung zu 170 m. p. an, und das entspricht der Wirklichkeit; es bleiben also für die Strecke zwiscben dieser und dem Catabatbmus nur 192 m. p., während wir sahen, dass Agrippa dafür 86 + 200, also 94 m. p. mebr recbnete, und auch das stimmt mit der Wirklichkeit. Es müssen also entweder 100 m. p. für eine der drei Ländergruppen von Absch. XIII—XV zu viel, oder für die Gesamtlänge Afrikas zu wenig gerechnet sein. Betracbtet man die Überlieferung der Zahlen, so hat letzteres eine etwas grössere Wahrscheinlichkeit, so dass § 40 $|\overline{\text{XXXI}}|$ $\overline{\text{XXXX}}$ zu scbreiben wäre. Das Breitenmass $\overline{\text{CLXVIIII}}$ bei Plin. 5, 39 stebt in genügendem Einklang mit denen der Div. und Dim.

XVII. *Syria.*

Plin. 5, 67: Longitudo eius inter Ciliciam et Arabiam $\overline{\text{CCCCLXX}}$[2]) m. p. est, latitudo a Seleucia Pieria ad oppidum in Euphrate Zeugma $\overline{\text{CLXXV}}$[3]).

Div. 19: Syria finitur ab oriente Eufrate, ab occidente mari Aegyptio, a septentrione mari[4]), quod inter Cyprum et Syriam est,

[1]) *Cap. 672* tricies quadraginta milia; *EDR* LXXX; die älteren Handschriften lassen uns hier im Stich.

[2]) *Cap. 678* quadringenta milia.

[3]) *Cap.* centum septuaginta quinque.

[4]) *P* lässt mari aus.

a meridie Arabia quae est inter mare Rubrum et sinum Persicum[1]), Huius spatium patet longitudine CCCCLXX, latitudine CLXXV.

Dim. 4: [Babylon] Syria finitur ab oriente flumine Eufrate, ab occidente mari Aegyptio, a septentrione quod inter Cyprum et Syriam est mari, a meridie Arabia, quae est inter mare Rubrum et sinum Persicum. Cuius spatia in longitudine milia passuum CCCLXX[2]), in latitudine milia passuum CLXXV[3]).

Agrippa hat in den Jahren 731—741 = 23—13 als Vertreter des Augustus (*διάδοχος καίσαρι*, Joseph. Ant. 15, 10, 2) die Provinz Syrien geordnet[4]); die eben angegebenen Grenzbestimmungen werden ohne Zweifel von seiner Karte stammen. Danach reichte die Provinz im O. bis an den Euphrat. Wenn Plinius 5, 66, wo er die Beschreibung Syriens beginnt, auch das zwischen Euphrat und Tigris gelegene Mesopotamien dazu rechnet, so bezieht sich das auf die Zeit des Selencidenreiches, wie aus dem hinzugefügten quondam und dem Gebrauch des Imperfektes vocabatur hervorgeht. Freilich zieht er § 86 f. den nördlichen Teil Mesopotamiens noch in die Beschreibung Syriens hinein, doch wird er dazu dadurch veranlasst, dass er eine ausführliche Beschreibung des Oberlaufs des Euphrat hier einzuschieben für zweckmässig hält[5]). Erst 6, 117 ff. kommt er zur eigentlichen Beschreibung Mesopotamiens[6]), und diese leitet er § 116 mit den Worten Reliqua dicemus a Mesopotamia excepto mucrone eius Arabumque populis in priore dictis volumine ein. Wenn er 5, 67 in ungewöhnlicher Weise die Linie angibt, auf welcher die Breite Syriens bestimmt sei, nämlich die Strasse von Seleucia Pieria bis Zeugma, so wird ihm die Karte Agrippas dazu den Anlass gegeben haben (s. Absch. XXXVII), doch begeht er hier den Fehler, gegen die Regel Agrippas die Ausdehnung von N. nach S. als Länge, die von W. nach O. als Breite des Landes zu bezeichnen. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Die Beischrift der Karte wird in den

[1]) *Dic. 2, 4* schreibt dafür arabicum und ausserdem 8, 1: secundum missos Theodosii longitudo Syriae ab australi parte minoris Asiae incipit ac tangens Arabiam et inferiorem Aegyptum finitur. in quo spatio CCCCLXX milia passuum fieri scripserunt.

[2]) *LM* trecenta septua (*M* septuor) ginta.

[3]) *LM* CLXXXV.

[4]) Marquardt, Röm. Staatsverw. 1, 258 f.

[5]) 5, 83: Et de Euphrate hoc in loco dixisse aptissimum fuerit.

[6]) Hier führt er § 126 aus griechischer Quelle an: Zeugma abest Seleucia Syriae ad nostrum litus CXXXII (so E^2, dagegen die jüngeren Handschriften *DR* CXXII), welche Zahl ich nicht hätte mit Pintian in die Agrippas ändern sollen.

übereinstimmenden Grenzangaben der Div. und Dim. erhalten sein. In den Masszahlen stimmen alle drei Quellen überein, nur ist in der Längenzahl der Dim. ein C ausgefallen. Im Lemma der Dim. ist Babylon ein unberechtigter Zusatz.

XVIII. *Asiae pars citerior.*

Plin. 5, 102: In duas eam (scl. Asiam) partes Agrippa divisit. unam inclusit ab oriente Phrygia et Lycaonia, ab occidente Aegaeo mari, a meridie Aegyptio, a septentrione Paphlagonia. Huius longitudinem CCCCLXX, latitudinen CCCXX[1]) fecit.

Div. 16: Asiae pars citerior finitur ab oriente [litoribus Asiae, ab occidente Graecia, a septentrione mari Aegaeo, a meridie Cretico et Carpathico. Longitudo milia passus DCC, latitudo CCCC].

In der Dim. ist dieser Abschnitt mit dem folgenden ausgelassen, worauf schon S. 16 hingewiesen wurde. Aber auch die Grenzbestimmungen und Masse der Div. gehören nicht an diesen Platz, sie beziehen sich vielmehr auf das anstossende Gebiet der Cycladen und Sporaden und entsprechen denen der Dim. 7 (s. Absch. XXX). Dies Versehen gibt meines Erachtens einen deutlichen Hinweis auf die Entstehung der Div., doch werden wir darüber erst unten in grösserem Zusammenhange zu handeln haben.

Die Bestimmung der Ostgrenze bei Plinius ist dadurch unklar, dass sie nicht Flüsse oder Gebirgszüge, sondern Länder nennt, die an der Westgrenze des oberen Kleinasien wieder genannt werden. Wir kommen im Absch. XVIIII darauf zurück. Auch fällt es auf, dass Plinius gegen die Regel die südliche Grenze vor der nördlichen anführt.

XIX. *Asiae pars superior.*

Plin. 5, 102: alteram (scl. Asiae partem) determinavit (Agrippa) ab oriente Armenia minore, ab occidente Phrygia, Lycaonia, Pamphylia, a septentrione provincia Pontica, a meridie mari Pamphylio, longam DLXXV, latam CCCXXV.

Div. 17: Asiae pars superior finitur ab oriente Armenia minore, ab occidente finibus Phrygiae, Lycaoniae, Pamphyliae, a septentrione provincia Pontica, a meridie mari Pamphylico[2]), quod inter Cyprum et Ciliciam est. Longitudo milia passus DXXX, latitudo CCCXX[3]).

---

[1]) *Cap. 684* trecenta.

[2]) *P* pamphylo; *Dic. 2, 2* pamphilico.

[3]) So *Dic.*, dagegen *P* CCXX.

Auch hier fehlt die Dim. Die westliche Grenzangabe der Div. lautet finibus Phrygiae usw., während das Wort finibus bei Plinius fehlt. Der Zusatz ist wohl kein zufälliger, sondern dürfte von der Karte Agrippas stammen und deutlich machen sollen, dass nicht Phrygien und Lycaonien in ihrer Ausdehnung zum östlichen Kleinasien gehören, sondern dass dieses nur bis zu ihrer Grenze reicht. Diese Erklärung scheint sich auch dadurch zu empfehlen, dass die Abgrenzung zwischen den beiden Hälften Kleinasiens sich dann den Verhältnissen des Jahres 729=25 anschliesst [1]); doch bleibt die Auslassung Galatiens auffallend. Kleinarmenien scheint noch zum östlichen Kleinasien gerechnet zu werden; Grossarmenien kommt erst im nächsten Abschnitt in Betracht. Die provincia Pontica umfasst, wie es scheint, den Pontus Polemoniacus mit dem Cappadocicus. — Die Masszahlen der Div. sind offenbar aus denen des Plinius verstümmelt. Letztere beruhen auf abgerundeten griechischen Massen von 4600 und 2600 Stadien.

XX. *Armenia maior, mare Caspium.*

Plin. 6, 37: Agrippa Caspium mare gentesque quae circa sunt et cum his Armeniam determinatas ab oriente oceano Serico [2]), ab occidente Caucasi iugis, a meridie Tauri, a septentrione oceano Scythico patere qua [3]) cognitum est $\overline{\text{CCCCLXXX}}$ [4]) in longitudinem, CCXC in latitudinem [5]) prodidit.

Div. 18: Armenia maior [6]) et mare Caspium quae*que* [7]) circa gentes sunt ad oceanum finiuntur ab oriente oceano Serico, ab occidente iugis montis Caucasi et mari Caspio [8]), a septentrione oceano, a meridie monte Tauro, in longitudinem milia passus $\overline{\text{CCCCLXXX}}$ [9]), in latitudinem CCLXXX.

Dim. 6: Armenia, mar*e* Caspi*um* [10]) et quae circa gentes sunt ad oceanum [11]) finiuntur [12]) ab oriente oceano Indico, ab occidente iugis

[1]) Marquardt, Röm. Staatsverw. 1, 200 ff.
[2]) *EDR* perico; die älteren Handschriften fehlen hier.
[3]) *EDR* latere quam.
[4]) So *DR*, dagegen *E* CCCCXXXX.
[5]) *E* lässt in latitudinem aus, *D* setzt es vor $\overline{\text{CCXC}}$.
[6]) *Dic. 1, 19* maior; *P* lässt das Wort aus.
[7]) *P* que; *Dic.* quae.
[8]) So *Dic.*; in *P* fehlen die Worte et mari Caspio.
[9]) So *Dic.*, dagegen *P* CCCC.
[10]) Die Handschriften bieten: Armenia finitur a mari Caspio.
[11]) *LM* ab oceano.
[12]) Das Wort fehlt in *LM*, vielleicht auch in *V*.

montis Cancasi . . . . a meridie monte Tauro. Cuius spatia patent qua cognitnm est[1]) milia passuum CCCCLXXX, in latitudine milia passuum CCCCLXXX.

Grossarmenien war seit 720=34 ein von Rom abhängiges Königreich[2]); Augustus[3]) sagt, er habe es zu einer römischen Provinz machen können, jedoch vorgezogen, ihm seine Selbständigkeit zu lassen. Es erstreckte sich von Kleinarmenien und dem oberen Lauf des Euphrat bis zum kaspischen Meer. Agrippas Karte verband damit die Umgebung des letzteren und die unbekannten Fernen bis zum östlichen und nördlichen Ozean. Die Grenzbestimmung und wohl auch das Lemma gibt Dicuil am besten an. Nnr er hat den auch im Mon. Ancyr. gegebenen Zusatz maior zu Armenia, der wohl von Agrippas Karte stammt, die an der Ostgrenze Kleinasiens Armenia minor nannte (s. Absch. XIX). Auch den Namen des oceanus Sericus geben nnr die Handschriften der Div. richtig, und Dicuil fügt entsprechend der Ostgrenze des anstossenden Sarmatien (s. Absch. IX) an der Westgrenze das kaspische Meer hinzu. An der Nordgrenze bestimmt nur Plinius den Ozean genauer als den scythischen. Der die Südgrenze bildende Taurus ist die Nordgrénze Indiens (s. Absch. XXI).

Das Längenmass ist in allen drei Quellen dasselbe. Die Dim. wiederholt es irrtümlich als Breitenmass, während die Div. hierin nur mit einem X von Plin. abweicht. Letzterer macht mit der Dim. zu den Massen den Zusatz qua cognitum est. Die angegebenen Masse entsprechen ungefähr denen von Armenia maior, von dessen Euphratgrenze bis zur Mündung des Cyrus ins kaspische Meer und von der Südgrenze gegen Mesopotamien bis zum Kaukasus[4]). Über Armeniens Grenzen hinaus scheinen dem Agrippa also keine bestimmte Masse vorgelegen zu haben.

XXI. *India.*

Plin. 6, 57: Agrippa longitndinis (Indiae) |XXXIII|, latitudinis |XIII|[5]) prodidit.

Div. 24: India ulterior finitur ab oriente flumine Gange et oceano

---

[1]) In *V* fehlt qua cognitum est.

[2]) Marquardt, Röm. Staatsverw. 1, 277 f.

[3]) Mon. Ancyr. 27.

[4]) Auf einem Irrtum beruht die Angabe Justins 42, 2, 9: Armenia a Cappadocia usque mare Caspium undecies centum milia patet, sed in latitndinem milia passum septingenta porrigitur.

[5]) *DE* XIII, *R* XXIII.

Indico [1]), ab occidente flumine Indo, a septentrione monte Tauro, a meridie oceano Indico. longitudo XXXCCC [2]), latitudo [3]) LXXXCC [4]).

Dim. 1: India ulterior finitur ab oriente oceano Eoo [5]), ab occidente flumine Indo, a septentrione monte Tauro, a meridie oceano Syrico. Cuius spatia patent in longitudine milia passuum XXX et CCC, in latitudine milia passuum XL [6]) et CC.

Indien liegt ausserhalb des Bereichs der römischen Waffen, Agrippa hat daher wohl nur aus griechischen Quellen Kunde über seine Lage, Gestalt und Masse. In der östlichen Begrenzung wird mit der Handschrift *V* der Dim. oceano Eoo zu lesen sein, was durch die Beschreibung bei Plinius 6, 56 bestätigt wird. Dieser Name war dem Schreiber der Handschrift *P* der Div. unbekannt, er setzte dafür Persico ein, Dicuil Indico. Ebenso ist die Bestimmung der Südgrenze durch den oc. Syricus in der Dim. verdorben.

Die von Plinius nach Agrippa gegebenen Maszzahlen sind ebenfalls von dem Schreiber der Div. und Dim. nicht verstanden, doch lassen ihre Zahlen den Ursprung aus jenen erkennen. Von welchem griechischen Geographen aber Agrippa die offenbar abgerundeten Zahlen entlehnt hat, weiss ich nicht zu sagen; Agathemerus [7]) rechnete nach Artemidor *ἀπὸ Γάγγου ἐπὶ ἐκβολὰς Ἰνδοῦ ποταμοῦ* 16000 Stadien=2000 m. p., und dementsprechend wird auch mit Hoffmann und Müller zur obigen Stelle Plin. 6, 70 zu schreiben sein: Artemidorus inter duos amnes [XX] [8]) interesse tradit. Da bei Agathemerus nicht von der Mündung des Ganges, sondern nur von einem an ihm wohl auf der Linie zwischen den beiden Mündungen liegenden Punkte die Rede ist, wird man von diesem bis zur Gangesmündung noch 1300 m. p. hinzurechnen müssen.

XXII. *Media, Parthia, Ariana, Carmania, Persis.*

Plin. 6, 137: is (scl. M. Agrippa) Mediam et Parthiam et Persidem ab oriente Indo, ab occidente Tigri, a septentrione Tauro Caucasio [9]),

---

[1]) So *Dic.* 2,8; dagegen *P* persico.
[2]) *Dic.* decies centum milia.
[3]) *P* lässt latitudo aus und verbindet beide Zahlen unmittelbar miteinander.
[4]) *Dic.* trigies XXX.
[5]) So *V*, dagegen *LM* egeo.
[6]) *V* XL; *LMXI.*
[7]) Geogr. gr. 2, 475.
[8]) Die Handschriften *EDR* geben hier XXI, die älteren fehlen.
[9]) So *R* und *Cap. 700*; *D* caussio; *E*[2] caucaso.

a meridie Rubro mari terminatas patere in longitudinem |XIII XX p., in latitudinem DCCCXL [1]) prodidit.

Div. 23: Media, Parthia, Persis finiuntur ab oriente flumine Indo, ab occidente flumine Tigri, a septentrione monte [2]) Tauro, a meridie mari Rubro. Longitudo milia passus XCCCXXI [3]), latitudo DCCCCXX [4]).

Dim. 2: Media, Parthia, Ariana [5]), Carmania [6]), Persida finiuntur ab oriente flumine Indo, ab occidente Mesopotamia, a septentrione monte Tauro, a meridie mari Persico. Quarum spatia patent in longitudine milia passuum XI et CCCXX, in latitudine milia [7]) passuum DCCCXL [8]).

Das Lemma gibt bei Plinius und in der Div. nur die wichtigsten Länder der hier vereinigten Gruppe an, die Dim. fügt, vermutlich nach Agrippa, Ariana und Carmania hinzu, die auch im Index von B. 6 hervorgehoben werden, während das zurzeit der Diadochen oft genannte Gedrosien völlig fehlt, das auch im Text des Plinius nur durch die 6, 94 f. beiläufig genannten Gedrusi vertreten ist. Die Grenzbestimmungen aller drei Quellen sind genau dieselben, nur dass die Dim. im W. statt des Tigris das an dessen Westseite liegende Mesopotamien nennt.

Die von Plinius nach Agrippa überlieferte Längenzahl ist in den jüngeren Quellen falsch aufgelöst, die Breitenzahl in der Div. mit geringer Verderbnis wiedergegeben. Woher die Zahlen stammen, ist unklar.

XXIII. *Mesopotamia.*

Plin. 6, 137: praeterea (Agrippa prodidit) Mesopotamiam ab oriente Tigri, ab occasu Euphrate, a septentrione Tauro, a meridie mari Persico inclusam longitudine DCCC p., latitudine CCCLX.

Div. 22.: Mesopotamia finitur [9]) ab oriente flumine Tigri, ab occidente flumine Eufrate, a septentrione monte [10]) Tauro, a meridie mari Persico. Longitudo milia passus DCCCC [11]), latitudo CCCLX.

[1]) *Cap.* octingenta triginta.
[2]) In *P* fehlen die Worte Indo-flumine nnd monte; *Dic. 2, 7* hat sie erhalten.
[3]) *Dic.* DCCCCXX.
[4]) *Dic.* CCCCXXI.
[5]) *L* appiana; *VM* appiania.
[6]) *VM* carminia; *L* carmina.
[7]) *V* lässt passuum-milia aus.
[8]) So *V*, dagegen *LM* DCCCXI.
[9]) *Dic. 2, 6* Mesopotamia, Babillonia, Chaldea finiuntur.
[10]) *P* lässt monte aus.
[11]) *Dic.* DCCCC, *P* CCCC.

Dim. 3: Mesopotamia finitur *ab oriente*[1]) flumine Tigri, ab occidente flumine Eufrate, a septentrione monte Tauro, a meridie mari Persico. Cuius spatia babent in longitudine milia passuum DCCC....

Dicuil bat das Lemma aus eigener Gelebrsamkeit erweitert. Zur Zeit des Agrippa lag das Ländergebiet noch ausserbalb des römiscben Reiches. Die Grenzbestimmung ist in allen drei Quellen genau dieselbe, sie gibt zu keinen Zweifeln Anlass. In der Längenzahl weicht die Div. um 100 m. p. von Plinius und der Dim. ab, die Breitenzabl ist in der Dim. ausgefallen. Den Ursprung der Zablen vermag icb aucb hier nicht nachzuweisen.

XXIV. *Arabia, Aethiopia, Aegyptus superior.*

Plin. 6, 196: Aetbiopum terram universam cum mari Rubro patere in longitudinem |XXI| LXX p., in latitudinem cum superiore Aegypto |XII| XCVI[2]) Agrippa existimavit.

Div. 21: Arabia Eudaemon flecmea[3]) inter duos sinus Arabicum et Persicum itemque citra[4]) Arabicum sinum[5]) Trogod*y*tice[6]) Arabia[7]) Aegypto proxima[8]). Hae finiuntur ab oriente solis sinu Persico[9]), ab occidente Nilo, a septentrione Pharo[10]) et uab Arabia[11]), a meridie oceano Er*y*thro[12]) ....

Dim. 29: Arabia, Aetbiopia et Aegyptus superior et sinus Arabicus et Persicus finiuntur ab oriente maritima Persida et Carm*a*nia[13]), ab occidente Libya deserta, a septentrione Syria, a meridie mari Rubro, babent[14]) in longitudine milia passuum CLXL, in latitudine[15]) milia passuum CLXXX[16]).

---

[1]) ab oriente fehlt in den Handscb.
[2]) *E*[3]*Rob.* XII. XCVI; *R* XII. XCVII; *D* XI. XCVII.
[3]) *Dic. 2, 5* plecmea.
[4]) So *Dic.*; *P* extra.
[5]) *Dic.* lässt sinum aus.
[6]) *Dic.* trogoditen; *P* trogotiden.
[7]) *P Dic.* arabiam.
[8]) *P* proximam.
[9]) *P* sinum persicum.
[10]) *P* faron, *Dic.* pharon.
[11]) *Dic.* uab arabia; *P* uarabia.
[12]) *P Dic.* erithro.
[13]) *VM* carminia; *L* carmina.
[14]) *LM* lassen habent aus.
[15]) *V* lässt milia-latitudine aus.
[16]) So *MV*; dagegen *L* CLXX.

CALIF
Digitized by Google

Auch dies Gebiet lag ausserhalb des römischen Reiches; doch batte Augustus im J. 729=25 ff. eine Expedition nach Äthiopien unternehmen lassen (Plin. 6, 181). Das vollständige Lemma des Abschnittes liegt in der Dim. vor. Der Verfasser der Div. hat das weite Gebiet mit eigener Gelehrsamkeit näber zu bestimmen gesucht, jedoch dadurch eine Verwirrung angerichtet, die durch schlechte Überlieferung des Textes noch vergrössert ist. Der Zusatz Eudaemon zu Arabia, stammt schwerlich von Agrippas Karte her, auf der statt dessen doch wohl Arabia Felix gestanden hat, wie auch Plinius 5, 87 (vgl. 6, 143) schreibt. Wenn dieser dafür 6, 138 Arabia Eudaemon setzt, so scheint er hier von Juba abbängig zu sein (s. § 139). Weiter schliesst sicb in der Div. die Bezeichnung flecmea oder plecmea an, wofür Letronne [1]) Phlegmaea schreiben wollte, das er von *φλέγειν* ableitete und als „das verbrannte" erklärte. Mir scheint diese Vermutnng nicbt glücklich, da dies Wort sonst gar nicht, geschweige denn zur Bezeichnung eines Teils von Arabien, vorkommt. Denkbar scheint es mir dagegen, dass Pygmaea da gestanden hat, welches Wort mit dem weiter folgenden Trogodytice zwei Teile Äthiopiens bezeichnen soll. Äthiopien wird sowohl von Plinius als auch von der Dim. als ein wesentlicher Teil der Ländergruppe angegeben. Freilich werden Pygmäen sonst nicht zwiscben dem arabischen und persischen Meerbusen genannt, wohl aber zwischen den Sümpfen, aus denen der Nil entspringt (Plin. 6, 188), also immerhin in Äthiopien, und so mag der Verfasser der Div. dazu gekommen sein, den in seiner Vorlage wie im Text der Dim. scheinbar nnvollständigen, wenigstens der Angabe eines Ländernamens ermangelnden Ausdruck sinus Arabicus et Persicus durch die Hinzufügung von Pygmaea zu ergänzen. Ebenso bat er dann die Worte citra Arabicum sinum Trogodytice eingescbwärzt. Beide Namen finden sich bei Plin. 6, 188 f. nahe beieinander.

Auch in der Grenzbestimmung wagt die Div. selbständig zu sein, aber, wie es scheint, wieder mit Unglück. Der verstümmelte Text der Nordbegrenzung dürfte wohl zu Pharo et Nabataea Arabia ergänzt werden. Die letztere Bestimmung trifft allerdings das Richtige, der Pharus von Alexandrien dagegen wäre leichtsinnig berangezogen, weil er an der Nordgrenze des in Absch. XVI behandelten Unterägyptens, nicht an der Oberägyptens liegt. Wenn nun ferner das in den aus Plinius und der Dim. angeführten Stellen vorkommende mare Rubrum in der Div. durch den oceanus Erythrus ersetzt wird, so

[1]) Recherches géogr. et crit. sur le livre de mensura orbis 76.

erhält man den Eindruck, dass der Verfasser in diesem Abschnitt seine griechischen Kenntnisse habe zeigen wollen (vgl. Absch. II). Unwesentlich ist es, dass er an der Westgrenze statt der Libya deserta der Dim. weniger passend den Nil nennt. Den Barbarismus ab occidente solis mag man gern auf die Schuld eines Abschreibers setzen. — In der Dim. fällt die Bestimmung der Ostgrenze durch maritima Persida et Carmania auf; sie ist aus dem Lemma von § 2 (s. Absch. XXII) entnommen.

Dass die Masszahlen in der Div. ausgefallen sind, ist bereits S. 11 f. dargelegt, dass die der Dim. irrtümlich aus dem vorhergehenden § 28 (s. Absch. XVI) wiederholt sind, hat schon Riese bemerkt. Es steht uns also für sie nur der Text des Plinius zu Gebote. Woher Agrippa sie entnommen hat, weiss ich nicht zu sagen; sie haben jedenfalls nicht das Aussehen, aus der Schätzung eines griechischen Geographen abgeleitet zu sein.

Wenn wir die bisher gegebenen Zusammenstellungen überblicken, so ist durch sie, wie ich meine, die zu Anfang hingestellte Annahme gesichert, dass Agrippa die gemeinsame Quelle für die aus Plinius angeführten Stellen und für die Div. und Dim. gewesen ist. Ausdrücklich genannt wird er von Plinius zwar nur in seinen Angaben über 15 von den 24 Ländergebieten, in die Agrippa seine Erdkarte zerlegt hatte, für Absch. I Bätica, III Gallia Narb., VIII Dacien, IX Sarmatien, X Germanien, XI Gallia Comata, XII Lusitanien, XVI Aegyptus inferior, XVIII und XIX Asiae pars citerior und superior, XX Armenien, XXI Indien, XXII Medien, Parthien, Persien, XXIII Mesopotamien, XXIV Arabien und Äthiopien; aber dass auch die übrigen 9 nach Agrippas Angaben umgrenzt und mit seinen Massen versehen sind, ergibt sich unbezweifelbar aus der mehr oder weniger deutlichen Übereinstimmung mit den Angaben der Div. und der Dim. Die schematische Anlage derselben, die nacheinander erst den Namen der Länder, dann ihre Begrenzung, endlich ihre Masse enthalten, leuchtet überall durch. Vollständig hat Plinius sie allerdings nur siebenmal nach Agrippa mitgeteilt, für Absch. VIII Dacien, XI Gallia Comata, XVIII und XIX Asia citerior und superior, XX Armenien, XXII Medien, XXIII Mesopotamien; sie stimmen, abgesehen von XVIII, dessen Beschreibung in der Div. sehr entstellt, in der Dim. zusammen mit XIX ganz ausgefallen ist, fast wörtlich mit diesen jüngeren Schriften überein. Wörtliche, mehr oder weniger deutliche Anklänge, die auf die gemeinsame Quelle zurückweisen, finden sich auch in Absch. I Bätica, (III Gallia Narb.), IV Italien, IX Sarmatien, XIV Cyrenaica,

XVII Syrien, XXIV Arabien und Äthiopien. Häufig teilt Plinius nur die Masse ohne die Grenzbestimmungen mit; dann beschreibt er aber die Länder so ausführlich, dass deren Angabe als lästige Wiederholung erscheinen würde. Doch kommen nicht selten auch im Text der Div. und der Dim. Abweichungen voneinander und vom Plinius vor. Sie beruhen bisweilen auf Schreibfehlern, an mehreren Stellen scheint die Vorlage, deren sich die Verfasser jener Schriftchen bedienten, unleserlich gewesen zu sein; bisweilen haben sie auch gemeint, die Grenzbestimmungen deutlicher geben zu können, wobei sie in manche Irrtümer verfielen, auch einzelne Namen einmischten, die erst durch die bereits begonnene Völkerwanderung bekannt geworden waren.

Aber auch die Frage, ob eine besondere, neben der Karte herausgegebene Schrift, die commentarii Agrippas, oder vielmehr die Beischriften der Karte selbst dem Texte der Div. und der Dim. zugrunde liegen, findet aus der obigen Zusammenstellung ihre Lösung. Dass die beiden Schriftchen auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen, beweist die sachliche und vielfach wörtliche Übereinstimmung ihrer Texte. Bezeichnen wir nun die Paragraphen der Div. mit römischen, die der Dim. mit arabischen Ziffern, und ordnen wir sie nebeneinander nach der geographischen Lage der bezeichneten Ländergebiete, indem wir zwischen ihnen das Mittelmeer, das ägäische Meer und den Pontus durch gerade Linien andeuten, so ergibt sich die folgende Zusammenstellung:

V	30	VII	XI	XIV								
23	VI	20	19	8		XV						
IV	22	VIII	X	XIII		9						
24		21	18	11								
			IX	XII		XVI	XVII					
		16	15.14	12	7	[4h]	[4a]	XVIII				
		17	13	10			5	6				
								XIX				
	XXVI		XXV	XXIa			XX	4				
	25		26	27			28		XXII	XXIII	XXIV	
							XXI		3	2	1	
							29					

Die arabischen Zahlen 5, 7, 10, 13, 16, 17, 30, denen keine römische entsprechen, bezeichnen die in der Dim. eingeschobenen, in der Div. sich noch nicht findenden 7 Inselprovinzen, von denen alsbald zu handeln sein wird. Sie stören mehrfach die geographische Folge und beweisen dadurch, dass sie erst nachträglich ungeschickt

in die schon vorhandene Anordnung der Festlandsgebiete eingefügt sind. Lassen wir sie unberücksichtigt, so ergibt sich deutlich, dass die Verfasser der Div. und der Dim. jeder die Länder nach einem bestimmten Prinzip ordneten.

Der Verfasser der Div. ging vom Westen Europas aus und beschrieb bis § XV in passender Folge nacheinander die 12 Gebiete, in die Agrippa diesen Erdteil zerlegt hatte; dann ging er zu Kleinasien über und beschrieb bis § XXIV die 9 Gebiete, die er zu Asien rechnete. Doch hat er in § XVI sogleich einen argen Fehler begangen, da er als Grenzbestimmungen des vorderen Kleinasiens diejenigen angab, die dem anstossenden Inselgebiet des ägäischen Meeres zukamen (s. Dim. 7 und Absch. XXX), und einen gleichartigen in § XXI, wo er statt der bei Plinius und in der Dim. enthaltenen Massangaben die des anstossenden Gebietes der afrikanischen Cyrenaica hinzufügte. Das Lemma und die Grenzbestimmungen dieses Gebietes sind dagegen, wie schon Dicuil bemerkte, ausgefallen, so dass die Beschreibnng Afrikas ausser den obigen Massangaben (§ XXIa) nnr die beiden §§ XXV nnd XXVI umfasst. Ungefähr die nmgekehrte Reihenfolge hält der Verfasser der Dim. inne, der mit dem äussersten Südosten Asiens beginnt und zuerst in §§ 1—6 die Gebiete aufzählt, die er zu Asien rechnet, doch sind durch einen Fehler der Überlieferung die beiden mit 4a und 4b bezeichneten Hälften Kleinasiens ausgefallen; Unter- und Oberägypten, §§ 28 nnd 29, rechnet die Dim. nicht zu Asien. Es folgen zunächst die Länder Europas in der Ordnung von Ost nach West §§ 8—24, doch ist, wohl nur aus Nachlässigkeit, § 8 Dacien vor § 9 Sarmatien angesetzt; unsinnig ist die Nenerung, Italien in zwei Teile, §§ 14 und 15, zu zerlegen. Von Bätica geht die Dim. mit § 25 zu Afrika über, dessen Beschreibung sie mit Unter- nnd Oberägypten abschliesst.

Die dem Prinzip nach verschiedene Anordnung der Länder in der Div. und Dim., die abweichende Zuteilung Unter- und Oberägyptens zn Asien oder zu Afrika nnd vor allem die Verwechslungen von Grenzbestimmnngen und Massangaben benachbarter Ländergebiete können meines Erachtens unmöglich aus der mangelhaften Überlieferung eines Schriftwerkes, der comentarii, abgeleitet werden, sondern nur aus der nachlässigen Zusammenstellung der auf einem engen Raume zusammengedrängten Legenden einer Karte. Die Div. und Dim. zeigen nns den verschiedenen Lehrgang zweier grammatici in ihrem geographischen Unterricht.

Sehr häufig weichen die Masszahlen beider Quellen und des

Plinius voneinander ab, aber mit Ziffern geschriebene Zahlen sind immer Verderbnissen sehr ausgesetzt; doch konnten wir meistens den Zusammenhang der Zahlen der Div. und Dim. untereinander und mit dem Texte des Plinius nachweisen. In Abschnitt X, Germanien, erklärte sich die abweichende Zahl der Div. aus einem anderen Grunde.

Die Einwirkung des Kaisers Augustus auf die Herstellung des Kartenbildes lässt sich aus der Begrenzung Italiens durch den Fluss Arsias nachweisen, statt dessen zur Zeit Agrippas der Formio die Grenze bildete. Andere Spuren jenes Einflusses waren nicht erkennbar.

Über die mehrfach erwähnten, von Agrippa herrührenden Massangaben über den Küstenumfang einiger Gebiete wird später in grösserem Zusammenhange zu handeln sein. An einzelnen Massen liessen sich die der Breite von Absch. VI, Epirus, und wohl auch von Absch. VIII, Dacien, sodann die von XVIII, Asiae pars superior, und von Indien als abgerundete Stadienmasse erkennen. Dagegen scheint Agrippa die durch den Zusatz qua cognitum est bezeichneten, besonders bei einigen Grenzgebieten[1]), Absch. XIV Numidien, XV Cyrenaica, XX Armenien, vorkommenden Masszahlen aus den Itineraren einzelner Feldzüge oder Kundschafterreisen entnommen zu haben.

Zunächst untersuchen wir die Angaben der Karte Agrippas über die Inseln.

Schon oben S. 17 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die sieben hier zu behandelnden Inseln und Inselgruppen zum Teil erst lange nach Agrippa zu römischen Provinzen gemacht wurden, die letzten erst durch Diocletian. Doch hat Agrippa die Masse der meisten schon auf seiner Karte beigeschrieben; unwahrscheinlich ist es dagegen, dass er entsprechend dem Schema für die Festlandsgebiete zu diesen Massen in den Legenden stets auch die die Inseln umgebenden Meere hinzufügten. Das war überflüssig, wenn er auf der Karte selbst, wie doch anzunehmen ist, in die einzelnen Meeresteile ihre Namen eingeschrieben hatte und das Kartenbild der Wirklichkeit einigermassen entsprach. Die Div. hat die Inseln gar nicht berücksichtigt, sie scheidet also von hier an, abgesehen vom Absch. XXX, als Quelle für den Text Agrippas aus, dafür tritt aber an mehreren Stellen Strabo als ältester Zeuge für Agrippas Karte ein (s. S. 2, 9, 21). Die Dim. beschreibt die Inseln nach dem Schema der Festlandsgebiete (s. S. 17), doch hat ihr Verfasser die Grenzbestimmungen wahrscheinlich selbständig nach dem ihm vorliegenden Kartenbilde zu-

[1]) S. o. S. 44; vgl. Absch. IX Sarmatien, X Germanien.

sammengestellt. Als neue Quelle tritt Orosius[1]) mit seinem Ausschreiber Äthicus hinzu. Auch er gibt ausser den Massen die Meere an, welche die Inseln umgrenzen, doch ist er darin viel ausführlicher als die Dim., berücksichtigt auch oft die Verhältnisse und Namen seiner Zeit; es ist deutlich erkennbar, dass ihm dabei eine Karte als Vorlage diente, und nichts ist wahrscheinlicher, als dass dies eine, wenn auch überarbeitete Nachbildung der Agrippakarte war. Von seinen Grenzbestimmungen lasse ich die aus, welche für die Untersuchung keinen direkten Wert haben.

XXV. *Britannia.*

Plin. 4, 102: Agrippa longitudinem $\overline{\text{DCCC}}$[2]) esse, latitudinem $\overline{\text{CCC}}$[3]) credit, eandem Hiberniae, sed longitudinem $\overline{\text{CC}}$ minorem.

Dim. 30: Britannia finitur ab oriente oceano . . . ., a meridie Atlantico, a septentrione oceano Britannico. In longitudine patet milia passuum DCCC[4]), in latitudine milia passuum CCC.

Oros. 37: Insula habet in longo m. p. DCCC[5]), in lato m. CC[6]).

Aeth. 37: in longo m. DCCC, in lato m. CC.

Beachtenswert ist die Abweichung der Dim. vom hergebrachten Schema der Grenzbestimmung, indem die südliche der nördlichen voraufgeht. Die westliche und vielleicht auch eine nähere Bezeichnung der östlichen (Germanico? s. Plin. 4, 103) ist ausgefallen. Die Breitenzahl ist bei Orosius verstümmelt.

XXVI. *Corsica.*

Strabo 5, 2, 7 p. 224: *μῆκος δὲ τῆς νήσου φησὶν ὁ χωρογράφος μίλια ἑκατὸν ἑξήκοντα, πλάτος δὲ ἑβδομήκοντα.*

Plin. 3, 80: Corsica . . . longa passuum $\overline{\text{CL}}$[7]), lata maiore ex parte $\overline{\text{L}}$, circuitu[8]) $\overline{\text{CCCXXV}}$.

Dim. 16[9]): Insula Corsica ab oriente promuntorio Sacro, ab occi-

---

[1]) S. o. S. 18. Sein Text beruht auf den besseren Handschriften *PR* und den minder guten *BD*. Auch Dicuil schreibt gelegentlich den Orosius aus.

[2]) *Solin. 22, 1* octingenta et amplius milia passuum.

[3]) *A Par. E*[2] geben die Worte esse—$\overline{\text{CCC}}$, *E*[1] *DR* lassen sie aus.

[4]) So *LM*, dagegen *V* DCC.

[5]) *D* octingenta.

[6]) *D* docenta.

[7]) *Dic. 8, 13* CLX milia.

[8]) *Dic.* maiore circuitu ex parte.

[9]) Der ganze § fehlt in *V*.

dente Protuciano[1]), a septentrione Ligustico, a meridie mari Africo, insula illa[2]). Cuius spatia in logitudine milia passuum CXXX, in latitudine milia passuum XX.

Oros. 54: Corsica . . . habet ab oriente Tyrrenicum mare et portum urbis, a meridie Sardiniam, ab occasu insulas Baleares, a circio et septemtrione Ligusticum sinum. Tenet autem in longo milia passuum CLX, in lato milia XXVI[3]).

Die Übereinstimmung von Strabo und Orosius spricht dafür, dass auch bei Plinius die Länge zu CLX anzusetzen ist. Wie die Angaben über die Breite zu erklären sind, ist nicht ersichtlich. Die Grenzbestimmungen der Dim. und des Orosius sind völlig voneinander unabhängig; zur Erklärung der ersteren weiss ich nichts beizubringen.

XXVII. *Sardinia.*

Strabo 5, 2, 7 p. 224 führt nach dem *χωρογράφος* weiter an: *Σαρδόνος δὲ μῆκος διακόσια εἴκοσι, πλάτος δὲ ἐνενήκοντα ὀκτώ* (*μίλια*).

(Plin. 3, 84: Sardinia ab oriente patens CLXXXVIII[4]) p., ab occidente CLXXV, a meridie LXXVII, a septentrione CXXV[5]), circuitu DLXV.)

Dim. 17: Sardinia ab oriente Corsica, ab occidente[6]) mari Sardico, a septentrione mari Tyrrhenico, a meridie mari Africo. Patet in longitudine milia passuum CCLXXX, in latitudine milia passuum CCXXX.

Oros. 53: Sardinia habet a meridie contra Numidiam Caralitanos, contra Corsicam insulam, hoc est septemtrionem versus, habet Ulbienses. Cuius in longo spatium tenet milia passuum CCXXX[7]), in lato milia CCLXXX[8]). Haec habet ab oriente et borea Tyrrenicum mare, quod spectat ad portum urbis Romae, ab occasu mare Sardum, ab africo insulas Baleares, a meridie Numidicum sinum, a septemtrione ut dixi Corsicam.

Aeth. 53 wiederholt fast wörtlich diesen Text und gibt die Zahlen CCXXX und LXXX.

---

[1]) So *L*, dagegen *M* por (oder per) tutiano.

[2]) *L* illaa. Riese vermutet insula Ilva und will die Worte hinter Sacro stellen.

[3]) Ebenso Aeth. 54. Dagegen schreibt Dio. 8, 17: ipsius Corsicae latitudinem in Orosii libro primo per XXXVI mil. passuum dilatari legimus.

[4]) *Dic. 8, 14* CLXXXII mil.

[5]) So F^1, dagegen E^2 *Cap. 645* CXXII; in E^1DR fehlen die Worte a meridie bis CXXV.

[6]) ab occidente fehlt in *LM*.

[7]) So DRP^2, dagegen P^1 CCLXXX, *B* CCCXXX.

[8]) So BRP^1, dagegen P^2 LXXX, *D* centum octoagenta.

Die Ähnlichkeit der Längen- mit den Breitenzahlen hat in den jüngeren Quellen Verwirrung angerichtet; Äthicus scheint sie am besten erhalten zu haben. Seine Längenzahl schliesst sich der von Strabo erhaltenen nahe an, während seine Breitenzahl verstümmelt ist. Dagegen haben die Zahlen des Plinius offenbar mit Agrippa nichts gemein, und da er keinen Gewährsmann für sie nennt, wird man sie wohl ihm selbst zuschreiben dürfen. Als Präfekten der misenatischen Flotte standen ihm wohl neue Messungen zur Verfügung. Auch sonst zeigt er ein besonderes Interesse für die Inseln des Mittelmeeres[1]). — Die Grenzbestimmungen der Dim. und des Orosius sind voneinander unabhängig.

XXVIII. *Sicilia.*

Strabo 6, 2, 1 p. 266 gibt zunächst die Masse des Posidonius für die drei Seiten der Insel an; darauf fährt er fort: *ἐν δὲ τῇ χωρογραφίᾳ μείζω λέγεται τὰ διαστήματα κατὰ μέρος διῃρημένα μιλιασμῷ· ἐκ μὲν Πελωριάδος εἰς Μύλας εἴκοσι πέντε · τοσαῦτα δὲ καὶ ἐκ Μυλῶν εἰς Τυνδαρίδα · εἶτα εἰς Ἀγάθυρνον τριάκοντα καὶ τὰ ἴσα εἰς Ἅλαισαν καὶ πάλιν ἴσα εἰς Κεφαλοίδιον · ταῦτα μὲν πολίχνια · εἰς δ' Ἱμέραν ποταμὸν δεκαοκτὼ διὰ μέσης ῥέοντα τῆς Σικελίας · εἶτ' εἰς Πάνορμον τριάκοντα πέντε · δυὸ δὲ καὶ τριάκοντα εἰς τὸ τῶν Αἰγεσταίων ἐμπόριον · λοιπὰ δὲ εἰς Λιλύβαιον τριάκοντα ὀκτώ. ἐντεῦθεν δὲ κάμψαντι ἐπὶ τὸ συνεχὲς πλευρὸν εἰς μὲν τὸ Ἡράκλειον ἑβδομήκοντα πέντε, ἐπὶ δὲ τὸ Ἀκραγαντίνων ἐμπόριον εἴκοσι, καὶ ἄλλα εἴκοσιν εἰς Καμάριναν · εἶτ' ἐπὶ Πάχυνον πεντήκοντα. ἔνθεν πάλιν κατὰ τὸ τρίτον πλευρὸν εἰς μὲν Συρακούσσας τριάκοντα ἓξ, εἰς δὲ Κατάνην ἑξήκοντα · εἶτ' εἰς Ταυρομένιον τριάκοντα τρία · εἶτ' εἰς Μεσσήνην τριάκοντα. πέζῃ δὲ ἐκ μὲν Παχύνου εἰς Πελωριάδα ἑκατὸν ἑξήκοντα ὀκτώ, ἐκ δὲ Μεσσήνης εἰς Λιλύβαιον τῇ Οὐαλερίᾳ ὁδῷ [διακόσια] τριάκοντα πέντε.*

Plin. 3, 86: Sicilia . . . circuitu patens, ut auctor est Agrippa, DCXVIII[2]) p . . . 87 . . inter se autem promunturia ac latera distant his spatiis: terreno itinere a Peloro Pachynum CLXXXVI[3]), inde Lilybaeum CC, unde Pelorum CXLII[4]).

Dim. 13: Insula Sicilia et quae circa sunt finiuntur ab oriente

[1]) S. meine Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturg. des Plinius 27.

[2]) So *EDR Dic. 8, 3*; von den älteren Handschriften steht keine zu Gebote.

[3]) *Cap. 646* milia centum septuaginta sex.

[4]) So die jüngeren Handschriften, dagegen F^2 CLXX, *Cap.* centum quadraginta tria.

et[1]) occidente item septentrione mari Tyrrheno, a meridie mari Africo. Sicilia patet in longitudine milia passuum a Peloro usque ad Pachynum CLXXXVII, in latitudine milia passuum CLXXXVIIII.

Oros. 52: Sicilia . . . habet a Peloro in Pachynum milia passuum CLVIIII[2]), a Pachyno in Lilyhaeum CLXXVII[3]). Haec ab oriente cingitur mari Hadriatico, a meridie mari Africo, quod est contra Subventanos et Syrtes minores; ab occidente et septemtrione habet mare Tyrrenum, a borea usque subsolanum fretum Hadriaticum quod dividit Tauromenitanos Siciliae et Bruttios Italiae.

Die grosse Zahl der Sizilien betreffenden Massangahen kann nur der für Italien überlieferten an die Seite gestellt werden. Aus ihr erkennt man die Achtung, welche Strabo wie Plinius dem Agrippa schenkten, dessen Auktorität gerade für diese Gegenden von keinem anderen Gewährsmann übertroffen werden konnte. Aber eben die Menge der Zahlen vergrössert die Schwierigkeit, sie in richtige Übereinstimmung zu bringen; wir werden zudem sehen, dass nicht allein die Überlieferung der einzelnen vielfach getrübt, sondern dass auch der reichhaltige Text Strabos leider durch einige Lücken entstellt ist.

Eine wichtige Tatsache lässt sich jedoch zunächst aus Strabo feststellen; er unterscheidet deutlich von den offenbar auf dem Seewege gewonnenen[4]) Massangaben die πέζῃ und, wie er ausdrücklich bemerkt, teilweise durch die Meilenangahen der Strassen (κατὰ μέρος διῃρημένα μιλιασμῷ) gewonnenen. Er nennt als solche Strasse auch die längs der Nordküste verlaufende via Valeria; der oben angeführte Zusatz κατὰ μέρος scheint dagegen zu besagen, dass längs der Ost- und Südwestküste keine solche Staatsstrassen vorhanden waren. Auch im It. Ant. finden wir zu gewissen Strecken an der Küste Siziliens die Angabe hinzugesetzt, sie seien per maritima loca gewesen, so p. 90 die Strecke von Lilybäum nach Tyndaris, p. 95 die von Agrigent nach Syracus, p. 97 die von Hyccara nach Drepanum. Wir werden also bei Strabo den sehr ausführlichen περίπλους, der nur Einzelmasse von Station zu Station ohne Summierung angibt, von den Massen des Landweges unterscheiden müssen, deren Gesamtsummen, und auch

[1]) Der Vergleich mit den folgenden Worten des Orosius lehrt, dass hier statt et einzufügen ist mari Hadriatico.

[2]) *Aeth.* 52 CXLVIIII.

[3]) *Aeth.* CLXXIV.

[4]) Darauf weisen auch die Stationen an der Mündung des Himeraflusses und die ἐμπόρια der Ägestäer und Akragantiner hin, deren Städte etwas entfernt im Binnenlande lagen.

diese nur für die Ost- und Nordseite, kurz angefügt werden. Ebenso gibt Plinius ausdrücklich an, er gebe die Masse der drei Seiten der Insel terreno itinere; wenn er dagegen kurz vorher vom circuitus der Insel spricht, so scheint er damit den eigentlichen *περίπλους* zu bezeichnen.

Der überlieferte Text Strabos giht die Länge der Nordküste auf dem Landwege nur zu *τριάκοντα πέντε* Milien an. Die wirkliche Länge gab es den Herausgebern an die Hand, davor *διακόσια* einzuschieben. Bei Plinius, der die entsprechende Zahl zu CXLII (*F*CLXX) ansetzt, wird aus demselben Grunde ein C einzufügen sein. Die jüngeren Quellen führen die Zahl überhaupt nicht an. Das It. Ant. rechnet p. 90 ff. von Messana nach Tyndaris XXXVI, von hier nach Lilybäum per maritima loca CCVIII, mithin zusammen 244 m. p., was wohl zu den obigen Zahlen passen würde, doch scheint, wie schon gesagt, im It. Ant. das Schiffermass wiedergegeben zu sein. Für letzteres ergiht sich aus den Einzelmassen Strabos die Summe von 263 m. p. Die Gelehrten haben hisher vergebens versucht, einen Ausgleich zwischen diesen verschiedenen Massen herzustellen[1]). Auch ich weiss dazu nichts Wahrscheinliches vorzubringen.

Für die Ostseite der Insel gibt Strabo im *περίπλους* nach den Einzelmassen 159, auf dem Landwege die Zahl 168 an. Plinius zählt zu Lande 186 m. p., und dazu stimmt die Dim. mit 187 fast genau, während Orosius 159, Äthicus nur 149 angibt. Da letztere Zahl nur eine minderwertige Variante zu der des Orosius ist, sehen wir also, dass letzterer sich genau an den *περίπλους* bei Strabo anschliesst. Wie aher die Zahlen für das Landmass bei Strabo, Plinius und in der Dim. auszugleichen sind, wird schwer zu sagen sein.

Endlich für den *περίπλους* der Südwestküste ergibt sich aus dem Texte bei Strabo die Summe von 165 m. p. Man hat längst gesehen, dass die Strecke zwischen dem Hafen von Akragas und Kamarina mit 200 m. p. zu gering herechnet ist. Partsch[2]) hat daher der Wirklichkeit entsprechend hier die beiden Stationen Eknomos und Gela eingeschohen, die unter sich wie von den benachbarten je 20 m. p. entfernt seien. Dann betrüge die Fahrt von Lilybäum nach Pachynum 205 m. p., und Agrippa hätte den ganzen *περίπλους* der Insel nach Strabo zu 263 + 159 + 205 = 627 m. p. berechnet. Plinius hat dafür

[1]) Müller zum Strabo p. 977; Müllenhoff, Deutsche Altertsk. 1, 443 und im Hermes IX, 8 f. Vgl. Partsch, Daret. Eur. 53 f.

[2]) Darstellung Europas 54 f.

die Zahl 618[1]) überliefert. Es wird also in irgendeiner, vielleicht in mehreren dieser Zahlen noch ein Fehler stecken, der die völlige Übereinstimmung verhindert, er ist aber so gering, dass die Massangaben Agrippas über den *περίπλους* im ganzen festzustehen scheinen.

Die Zahlen des Orosius CLXXVII und Äthicus CLXXIV, die nach der obigen Untersuchung sich wahrscheinlich auf den *περίπλους* beziehen müssten, lassen sich jedoch nicht mit den obigen ausgleichen, sondern haben eine grosse Ähnlichkeit mit dem von der Dim. in gedankenloser Anwendung der Schablone Agrippas für die Breite angegebenen Masse von CLXXXVIIII m. p. Diese Zahlen stimmen aber auch nicht mit dem von Plinius überlieferten Landmass Agrippas für die Südwestküste zu CC. Kurz, die Überlieferung der jüngeren Quellen ist hier so verworren, dass wir ihre Angaben völlig beiseite stellen müssen.

Da Strabo das Landmass für die Südwestküste verschweigt, lassen sich nach der bisherigen Untersuchung nur folgende Angaben als auf Agrippa zurückgehend hinstellen. Das Landmass

der Nordküste	ist nach Str. 235,	nach Plin.	242
das der Ostküste	„ „ „ 168,	„ „	186
„ „ Südwestküste		„ „	200
		zusammen	628 m. p.,

während sich für den *περίπλους* 627 m. p. ergaben. Die Verschiedenheit der Überlieferung bei Strabo und Plinius kann zur Hauptsache wohl nur auf die Verderbnis ihrer Texte zurückgeführt werden, da beiden ohne Zweifel die Originalkarte Agrippas zu Gebote stand. Allerdings konnten sie sich auch selbst bei ihrer Benutzung Fehler zu Schulden kommen lassen. Die Verfasser der jüngeren Quellenschriften benutzten dagegen, wie die Menge und Art ihrer Varianten beweist, offenbar nur Nachbildungen der Karte, und in diese hatten sich ohne Zweifel mancherlei Fehler und Unklarheiten eingeschlichen.

Aus Strabos Mitteilungen entnehmen wir, dass Agrippa wenigstens für die Entfernung der Stationen des *περίπλους* die Einzelmasse angegeben hatte, während sich bei den Landmassen keine Anzeichen dafür finden.

---

[1]) In meiner Ausgabe der geographischen Bücher des Plinius habe ich den Fehler begangen, gegen die Handschriften DXXVIII zu schreiben, welche Zahl ich durch die Summierung der Landmessungen in § 87 gewann.

XXIX. *Creta.*

Plin. 4, 58: latitudine nusquam L excedens et circa mediam sui partem maxime patens longitudine implet CCLXX, circuitu DLXXXVIIII [1]).

Dim. 10: Insula Creta et quae circa sunt finiuntur ab oriente mari Carpathio, ab occidente [2]) *et septentrione* [3]) mari Cretico, a meridie mari Libyco. Creta patet in longitudine milia passuum CLXXII, in latitudine milia passuum VI [4]).

Oros. 50: Insula Creta finitur ab oriente Carpathio mari, ab occasu et septemtrione mari Cretico, a meridie mari Libyco, quod et Hadriaticum vocant [5]). Habet in longo milia passuum CLXXII [6]), in lato L.

Die Ähnlichkeit der Beschreibung des Plinius mit der, welche er von Corsica gibt (s. Absch. XXVI), führt dazu, auch die von Creta auf Agrippa zurückzuführen, nach dem auch § 60 eine Anzahl von Massen für die Entfernung Cretas von den umliegenden Ländern angeführt wird.

Die Längenmasse der jüngeren Quellen sind offenbar aus dem von Plinius überlieferten entstellt; das Breitenmass der Dim. ist aus L verschrieben.

XXX. *Cyclades et Sporades (Insularum provincia).*

Plin. 4, 71: Cyclades et Sporades ab oriente litoribus Caricis [7]) Asiae, ab occidente Myrtois Atticae, a septentrione Aegaeo mari, a meridie Cretico et Carpathio inclusae per DCC [8]) in logitudinem et per CC in latitudinem [9]) iacent.

Div. 16 (s. Absch. XVIII): . . . finitur ab oriente litoribus Asiae, ab occidente Graecia, a septentrione mari Aegaeo, a meridie Cretico et Carpathico. Longitudo milia passus DCC, latitudo CCCC.

---

[1]) *A* LXXXVIIII; *E* IDXXXVIIII; *D* DI. XXXVIIII; *R* DLXXXIX; *Cap. 659* quingentis octoginta octo milibus.

[2]) *V* oriente.

[3]) In den Handschriften fehlt et septentrione; es ist aus Orosius zu ergänzen.

[4]) *V* VI; *LM* sex.

[5]) Vgl. dazu Orosius in Absch. XXVIII.

[6]) *Aeth. 50* CXXVII.

[7]) So vermute ich; *A* bietet iacariis; E^2 icariis; E^1D sicariis; *R* sichariis. Plinius beschränkt das mare Icarium auf die Strecke zwischen Samus und Myconus (4, 51).

[8]) *Cap. 660:* septuaginta.

[9]) *Cap.* et per ducenta latitudinem; *AR* (letzterer zweimal) et per CC in longitudinem; *ED* lassen die Worte aus.

Dim. 7: Insula Rhodus cum Samo[1]) Chio[2]) et quae circa sunt Cyclades finiuntur ab oriente litoribus Asiae, ab occidente mari *Icario*[3]), a septentrione mari Aegaeo, a meridie mari Carpathio. Quae patent in longitudine milia passuum D, in latitudine milia passuum CC.

Oros. 51: Insulae Cyclades, quarum est ab oriente prima Rhodos, a septemtrione Tenedos, a meridie Carpathos, ab occasa Cythera, ab oriente finiuntur litoribus Asiae, ab occidente mari Icario, a septemtrione mari Aegaeo, a meridie mari Carpathio. Sunt autem omnes Cyclades nummero LIIII. Haec tenent a septemtrione in meridiem milia passuum D[4]), ab oriente in occasum milia CC[5]).

Plinius behandelt in B. 4, 68—71 ausführlich die Cycladen und Sporaden; dann kommt er in B. 5, 128—140 in der Beschreibung Asiens auf die ihm vorgelagerten Inseln, deren Zahl der Index des Buches zu CCII[6]) bestimmt. Die Namen Cycladen und Sporaden braucht er aber im Text dieses ganzen Buches nicht. Er beschreibt hier eingehend Cypern, Rhodus, Cous, das schon 4, 71 unter den Sporaden genannt ist, Samus, Chius und Lesbus. Welche Gründe ihn veranlassten, von diesen Inseln die in B. 4 genannten Sporaden zu trennen, ist nicht klar; man möchte vermuten, dass zu seiner Zeit die im 4. Buch aufgezählten zu den naheliegenden europäischen Provinzen, dagegen die des 5. Buches zu den kleinasiatischen gerechnet seien. Es ist bekannt, dass Athen noch in der Kaiserzeit ausser Salamis die Inseln Scyrus, Lemnus, Imbrus, Delus und eine Reihe kleinerer besass[7]). Doch können auch die uns unbekannten Quellenschriftsteller des Plinius auf jene Scheidung eingewirkt haben.

Die, wie es scheint, erst von Diocletian eingerichtete insularum provincia (*ἐπαρχία νήσων* oder *νήσων Κυκλάδων*) hat jene Scheidung nicht berücksichtigt, sondern umfasst so gut Sporaden wie Cycladen[8]). Hierocles[9]) schreibt der Provinz 20 Städte zu, die er mit Namen an-

---

[1]) *VL* samum; *M* samus.

[2]) *VLM* chium.

[3]) *VLM* cario.

[4]) *PR* D; *D* quingenta; *B* L.

[5]) *Aeth. 51* DXC. Im übrigen stimmt er mit Orosius überein.

[6]) Die Handschriften überliefern zwar einstimmig CCXII, doch ergibt die Nachzählung im Texte nur 202 Inseln, weshalb ich (s. Unters. über die Zusammens. der Natg. des Pl. 26) geglaubt habe, CCII in den Text einsetzen zu dürfen.

[7]) Mommsen, Röm. Gesch. 5, 254.

[8]) Kuhn, Städt. Verf. 2, 277ff., Marquardt, Röm. Staatsverw. 1, 190f.

[9]) Synecd. p. 685ff.

führt[1]), die meistens einzelnen Inseln entsprechen. Auch die um 350 verfasste Totius orbis descriptio[2]) gibt in § 63 eine kurze Beschreibung der Provinz. Diese Schrift war ursprünglich griechisch verfasst, wir besitzen von ihr nur zwei etwas voneinander abweichende Übersetzungen[3]). Wenn es in der einen heisst: inde (dicunt) quae sic vocantur Cycladas insulas numero quinquaginta tres, quae omnes suum iudicem habent, so scheint darin auf den ersten Blick eine Parallele zu der aus Orosius angeführten Stelle enthalten zu sein, jedoch da in der anderen Übersetzung[4]) dieser Zusatz fehlt, muss man wohl eher an eine aus dem Text des Orosius entlehnte Interpolation denken.

Indes berichtigt dieselbe, wie es scheint, die im obigen Text des Orosius gegebene Zahl LIIII. So schreiben die Handschriften P^1B, dagegen stimmen P^2RD und Isid. etym. 14, 6, 20 mit der Expositio in der Schreibung LIII überein. Es kann doch wohl kein zufälliges Zusammentreffen sein, wenn Plinius in dem Abschnitt über die Sporaden (4, 68—71) grade 53 Inseln aufzählt, während er § 65—67 unter den Namen der Cycladen nur 13 Inseln befasst.

Damit sind weitere Beobachtungen zu verbinden. Vergleichen wir die vier Quellenberichte, von denen der der Div. an einen falschen Ort geraten ist, so tritt ihre innere Verwandtschaft deutlich hervor, nur müssen wir die von Orosius vorangestellten Worte Insulae Cyclades—Cythera als eine von ihm selbst gemachte Zutat beiseite lassen. Die wörtlich übereinstimmenden Begrenzungsangaben der Dim. und des Orosius (vgl. die Div.) weichen in einer eigentümlichen Weise von denen des Plinius ab. Bei der Ostgrenze lassen jene Caricis zwischen litoribus und Asiae aus; es wird unleserlich geworden und deshalb hier ausgelassen sein, ist dafür aber in der verballhornten Form mari Icario an die Stelle der unverstandenen Worte Myrtois Atticae eingedrungen, wohin es durchaus nicht passt[5]). Dass die Dim. und Orosius ausserdem das mare Creticum ausgelassen haben, ist weniger von Belang. Die Überlieferung der Div. nimmt eine Zwischenstellung ein; das Wort Caricis ist ausgelassen und statt (litoribus) Myrtois Atticae einfach Graecia gesetzt. Jene Abweichungen können für sich

[1]) Im verdorbenen *Πέτελος* stecken wahrscheinlich zwei Namen.

[2]) Müller, Geogr. gr. 2, 513ff.

[3]) Der von Kuhn a. O. Anm. 2367 zitierte griechische Text ist nur eine Rückübersetzung des Gothofredus.

[4]) Post ipsam (Eubocam) insulas invenies Cycladas, quae licet multae sint, omnes tamen suum iudicem habent.

[5]) S. S. 67 A. 7.

betrachtet allerdings wohl den Glauben erwecken, dass die Dim. und Orosius ihren Text unmittelbar aus Plinius entlehnt haben; da jedoch in den übrigen Abschnitten, die von den Inseln handeln (XXV—XXIX und XXXI), diese Abhängigkeit nicht bemerkbar ist, glaube ich vielmehr annehmen zu dürfen, dass auch hier die Karte Agrippas bereits bot, was alle vier Quellen, zum Teil in verhunzter Form, hieten. In dieser Annahme bestärkt mich folgende Betrachtung. Auch die Massangaben zeigen eine fortschreitende Verderbnis. Im Längenmass DCC stimmen Plinius und die Div. überein, Dim. und Orosius verstümmeln es zu D, die Breitenzahl CC wird in der Div. zu CCCC entstellt.

Die Verwirrung, welche die Div. durch die falsche Beziehung der Grenzangaben und Masse des Inselgebietes auf das vordere Kleinasien angerichtet hat, ist wohl durch die Nachbarschaft der Beischriften beider Gebiete auf der Karte veranlasst. Als der Verfasser der Dim. und Gewährsmann des Orosius ausser den übrigen Inseln, welche Provinzen bildeten, auch die neue insularum provincia in sein Verzeichnis aufnehmen wollte, sah er sich in der Verlegenheit, nicht so wohl wie er ihre Begrenzung, als wie er die Masse der eigentümlichen Provinz angeben solle. Die ihm vorliegende Agrippakarte bot ihm die Möglichkeit, diese Lücken auszufüllen, und es war nicht ungeschickt, dass er dazu dieselbe Legende benutzte, die schon Plinius für die Beschreibung der Cycladen und Sporaden ihr entnahm, deren Gruppen im wesentlichen dem Umfange der neuen Provinz entsprachen. Sie trägt in jeder Beziehung den Charakter der Angaben Agrippas, und auch ihr Lemma ist zum Teil in den Text der Dim. und des Orosius übergegangen. In beiden wird nicht die insularum provincia genannt, sondern als Hauptteil die Cycladen, zu denen die Dim. dann noch Rhodus, Samus und Chius hinzufügt, während Orosius Rhodus und wohl auch die anderen Inseln geradezu unter dem Namen der Cycladen mitbegreift. Übrigens hat Orosius noch den Fehler begangen, die Länge mit der Breite zu verwechseln, denn auf Agrippas Karte folgt jene stets der Richtung von O. nach W., diese der von N. nach S.

XXXI. *Cyprus.*

Dim. 5. Insula Cyprus finitur[1]) ah oriente mari Syrio, ah occidente Pamphylio, a septentrione Anlone[2]) Ciliciae[3]), a meridie mari

[1]) Statt der ersten drei Worte gibt *V:* Mons taurus finitur insula cypro, *LM* Mons taurus insula cyprum.

[2]) *LM* aulones; in *V* fehlt das Wort.

[3]) *M* aliae.

Phoenicio. Cuius spatia in longitudine milia passuum CLXXV, in latitudine milia passuum CXXV[1]).

Oros. 49: Insula Cyprus ab oriente mari Syrio, quem Issicum sinum vocant, ab occidente mari Pamphylico, a septentrione Aulone Cilicio, a meridie Syriae et Phoenices pelago cingitur; cuius spatium in longo tenet milia passuum CLXXV, in lato milia passuum CXXV[2]).

Plinius handelt 5, 129f. ausführlich von Cypern, führt auch nicht weniger als sechs griechische Gewährsmänner, besonders für die Massangaben, an, nennt aber neben ihnen weder den Agrippa noch sonst einen Römer. Er folgt hier seinem 3, 1 ausgesprochenen Grundsatze, bei der Beschreibung der einzelnen Länder sich immer an solche Schriftsteller anzuschliessen, die in ihnen heimisch seien. Vielleicht mag er zur Vernachlässigung Agrippas auch dadurch veranlasst sein, dass er seinen sonstigen Massangaben über diesen Teil des Mittelmeeres keinen rechten Glauben schenkt; s. Absch. XXXI. Die in Worten und Zahlen fast genau übereinstimmenden Angaben der Dim. nnd des Orosius (der die Zusätze quem Issicum sinum vocant und Syriae pelago nur als zierende Schnörkel eingefügt hat), entsprechen in jeder Beziehung so sehr der Schablone Agrippas, dass es mir unabweislich erscheint, sie als von dessen Karte entlehnt anzusehen. Die Zahlen sind aus den abgerundeten griechischen von 1400 und 1000 Stadien abgeleitet. Von den griechischen Gewährsmännern bei Plinius 5, 129[3]) kommt ihnen Artemidor mit $\overline{\text{CLXII}}$ D p. = 1300 Stadien für die Länge am nächsten, der ältere Timosthenes giht dafür $\overline{\text{CC}}$ p = 1600 Stadien.

Ausser den besprochenen 7 Inseln und Inselgruppen, die gegen das Ende des 3. Jahrhunderts eigene Provinzen hildeten und deren Masse auf Agrippas Karte verzeichnet waren, gah es in späterer Zeit noch eine Inselprovinz, die der halearischen Inseln, die zwischen 369 und 386 eingerichtet war[4]). Der Spanier Orosius führt sie am Schluss seiner Darstellungen § 55 an, fügt auch nach der Schablone Agrippas ihre Begrenzung hinzu, aber keine Masszahlen, offenbar weil solche auf Agrippas Karte nicht beigesetzt waren und er sie auch sonst nicht fand.

Die hisher angeführten und auf Agrippas Erdkarte zurückbezogenen Daten betrafen die Benennung, Begrenzung und Messung

[1]) *L* CXXVI.

[2]) *Aeth. 49* CXXXV.

[3]) Hier müssen die Worte Isidorus $\overline{\text{CCC}}$LXXV durch ein Komma von den folgenden longitudinem inter usw. geschieden werden.

[4]) Marquardt, Röm. Staatsverw. 1, 109.

von Festlandsbezirken oder Inseln. Nicht immer war Agrippa in den Quellenschriften als Gewährsmann für diese Daten genannt, Plinius führt ihn bei 15 von den 24 Festlandsgebieten nnd bei einem der Inseln an, Strabo bei dreien der letzteren. Meist wird er dann nur zur Bestätigung der Massangaben genannt, bisweilen auch mit Hinzufügung der Begrenzung der Länder. Nachdem die gleichartigen Angaben auch über die anderen Gebiete und Inseln in der Reihe der übrigen mitgeteilt sind, wird es nötig sein, hier eingehender, als es bisher geschehen ist, die Frage ins Ange zu fassen, ob nnd welche bestimmte Form die von Agrippa anf seiner Karte gemachten Angaben hatten; denn in der formellen Übereinstimmnng liegt ein Hauptbeweis für die Herkunft der namenlos überlieferten Daten.

Zu dem Ende lege ich zunächst eine Tafel vor, welche übersichtlich zeigt, ans welchen Quellenschriften wir in jedem einzelnen Falle die Kunde über Agrippas Angaben entnehmen. Jede der drei Spalten, die sie enthält, bezieht sich anf je einen der drei Teile, in welche die Angaben zerfallen. Gesperrt sind diejenigen Quellen gedruckt, die den Namen Agrippas oder die Bezeichnnng des *χωρογράφος* enthalten. In Klammern sind diejenigen Quellen gesetzt, die stark verstümmelt oder sonst wie verändert sind.

	Lemma	Begrenzung	Masse
I. Baetica	Plin. Div. Dim.	Div. Dim.	Plin. Dim.
II. Hispania citerior	Div. Dim.	Div. Dim.	(Div.) Dim.
III. Gallia Narbonensis	Plin. Div. Dim.	Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
IV. Italia	Plin. Div.	(Plin.) Div.	Plin. Div.
V. Illyricum, Pannonia	(Plin.) Div.	(Plin.)(Div.)Dim.	Plin. Div. Dim.
VI. Epirus, Achaia, Attica, Thessalia	Plin. Div. Dim.	Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
VII. Macedonia, Thracia, Hellespontus, pars sinisterior, Ponti	Plin. Div. Dim.	Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
VIII. Dacia	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
IX. Sarmatia, Scythia Taurica	Plin. Div. Dim.	(Plin.) Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
X. Germania, Raetia, ager Noricus	Plin. (Div.) Dim.	(Plin.)(Div.) Dim.	Plin. (Div.) Dim.
XI. Gallia Comata	Plin. Div. Dim.	Pl. Div. (Dim.)	Plin. Div.
XI[1]. Lusitania, Asturia, Gallaecia	Plin. Div. Dim.	Div. (Dim.)	Plin. Div, Dim.
XIII. Gaetalia, Mauritania	(Plin.) Div. Dim.	Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
XIV. Numidia, Africa Carthaginensis	Plin. Div. Dim.	(Plin.) Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
XV. Cyrenaica	Plin. Dim.	(Plin.) Dim.	Plin. Div. Dim.

	Lemma	Begrenznng	Masse
XVI. Aegyptus inferior, Libya Marcotis	(Div.) Dim.	Div. Dim.	(Plin.) Div. Dim.
XVII. Syria	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
XVIII. Asiae pars citerior	(Plin.) Div.	Plin.	Plin.
XIX. Asiae pars superior	(Plin.) Div.	Plin. Div.	Plin. Div.
XX. Armenia, mare Caspium	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
XXI. India	Plin. Div. Dim.	Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
XXII. Media, Parthia, Persis	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
XXIII. Mesopotamia	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.	Plin. Div. Dim.
XXIV. Arabia, Aethiopia, Aegyptus superior	(Plin.) Div. Dim.	Div. Dim.	Plin.
XXV. Britannia	Plin. Dim. Oros.	Dim. Oros.	Plin. Dim. Oros.
XXVI. Corsica	Plin. Dim. Oros.	Dim. Oros.	Strabo. Plin. Dim. Oros.
XXVII. Sardinia	Strabo Dim. Oros.	Dim. Oros.	Str. Dim. Oros.
XXVIII. Sicilia	Strabo Plin. Dim. Oros.	Dim. Oros.	Str. Plin. Dim. Oros.
XXIX. Creta	Plin. Dim. Oros.	Dim Oros.	Plin. Dim. Oros.
XXX. Cyclades et Sporades (Insularum Provincia)	Plin. Dim. Oros.	Plin. Div. Dim. Oros.	Plin. Div. Dim. Oros.
XXXI. Cyprus	Dim. Oros.	Dim. Oros.	Dim. Oros.

Schon diese Übersicht gibt zu einigen Bemerkungen Anlass. Von den Namen der Provinzen tragen einige noch Kennzeichen der älteren Zeit, so der ager Noricus, Gallia Comata, Africa Carthaginensis. Wir werden am Schluss dieser Arbeit in grösserem Zusammenhange auf sie zurückkommen.

Wenn Plinius für manche europäische Gebiete (Absch. I, III bis VII u. a.) zwar die Masse angibt, nicht aber die Begrenzung in der schematischen Form Agrippas, so liegt der Grund offenbar darin, dass er diese Gebiete in solcher Ausführlichkeit beschreibt, dass es überflüssig war, auch noch die Grenzen besonders anzuführen. Je mehr er zu den entfernteren Gebieten kommt und griechische Quellenschriftsteller für die Einzelbeschreibung benutzt, desto häufiger gibt er auch die Grenzen nach der Agrippakarte an, doch sucht er in der Form Abwechslung, während die Div. und Dim. das überlieferte Schema regelmässig wiederholen. Bei den Inseln hält Plinius diese Angaben ausser zu Absch. XXX für überflüssig, da seine Beschreibung und besonders die zahlreichen Angaben der Entfernung von den Nachbargebieten darüber schon zur Genüge unterrichten. Doch wird es nötig sein, mehr auf Einzelheiten einzugehen.

Nur zu fünf Abschnitten wiederholt Plinius die vollständigen Angaben Agrippas genau in der Form des regelmässig wiederkehrenden Schemas, zu XVIII und XIX, den beiden Hälften Kleinasiens, zu XX Armenien, XXII Medien, Parthien und Persis, und XXIII Mesopotamien. Für XVIII ist er der einzige Gewährsmann, bei XIX steht neben ihm in wörtlicher Übereinstimmung die Div., in XX sind die Abweichungen der drei verschiedenen Quellen voneinander unwesentlich, ebenso in XXII, in XXIII ist die Übereinstimmung so gut wie wörtlich. In allen Fällen nennt Plinius den Agrippa als seinen auctor. Vollständig wiederholt er dessen Angaben auch zu VIII Dacien, doch verlässt er die schematische Ordnung und vertauscht die Länge mit der Breite. In den Grenzangaben ist die Übereinstimmung der jüngeren Quellen mit Plinius hier vollständig, die zum Teil verworrenen Massangaben gehen auf dieselbe Grundform zurück. Bei XI, Gallia Comata, schliessen sich die Angaben des Plinius im wesentlichen an das Schema Agrippas, dessen Grenzangaben die Div. und der erhaltene Teil der Dim. mit geringer Abweichung wiedergeben. Die Überlieferung der Masszahlen ist hier verwirrt. Als seinen Gewährsmann nennt Plinius den Agrippa.

Diesen ungetrübt erhaltenen, sicher auf Agrippa zurück zu führenden Angaben stelle ich zunächst eine Reihe von Beispielen gegenüber, aus denen eine Interpolation der jüngeren Quellen hervorgeht[1]). Auf einige weniger bedeutende ist bereits in den Anmerkungen zu den angeführten Textstellen hingewiesen. Besonders hervor zu heben sind hier die in der Dim. vorgenommene Zerlegung Italiens in zwei Hälften (s. Absch. IV), die in der Div. geschehene Zuteilung von Rätien und Noricum zu Absch. V Illyricum und ihre Abtrennung von Absch. X Germanien, wodurch die in diesen Abschnitten gemachten Änderungen in den Grenzbestimmungen und Masszahlen hervorgerufen sind. Diese Verderbnisse können nicht aus der Nachlässigkeit der Schreiber hergeleitet werden, sondern es sind offenbar überlegte, wenn auch verunglückte Versuche, die geographischen Verhältnisse einer späteren Zeit in das Kartenbild Agrippas einzutragen.

Eine andere Reihe von Interpolationen meine ich in manchen Änderungen zu erkennen, welche von den Schreibern der jüngeren Quellen in den Bezeichnungen der Grenzbestimmungen vorgenommen sind, wie die in Absch. III Gallia Narbonensis, in Absch. V Illyricum

[1]) Ich wiederhole hier zumeist, was ich bereits im Glückstädter Programm von 1884, die Weltkarte des M. Agrippa, 5 ff. zusammengestellt habe.

die Begrenzung im Osten durch den Drinius, wofür die Div. Dardanien einsetzt. Wenn die Div. die Ostgrenze von IX Sarmatien durch iugis montis Caucasi, die Dim. durch iugis montis Tauri bestimmt, so ist beidemal dasselbe Gebirge gemeint; Plinius nennt 5, 98 den Kaukasus einen Teil des Taurusgebirges, und Agrippa selbst setzt in Absch. XXII den Taurus Caucasius an die Nordgrenze von Medien. In Absch. XVI Unterägypten ist die Südgrenze von der Dim. richtig mit Aegypto superiore et desertis angegeben, wofür die Div. einfach Aethiopia setzt, was doch nur den deserta entspricht. Besonders in diesen entlegenen Gegenden haben die jüngeren Quellen allerlei Abweichungen, die znm Teil Fehler enthalten, wie in Absch. XXI die Erwähnung des mare Persicum in der Div. und des mare Syricum in der Dim. Auch in Absch. XXII Medien hat die Dim. leichtfertig das mare Persicnm statt des Rnbrum eingesetzt, während sie die Westgrenze des Gebietes ebensogut dnrch Mesopotamien, wie die übrigen Quellen durch den Tigris ausdrücken konnte.

Auch die ihrer Form und ihrem Wesen nach der Verderbnis so sehr ausgesetzten Zahlen sind für die östlichen Abschnitte durchweg besser erhalten, als für die übrigen, in vielen Fällen weichen hier die verschiedenen Quellen voneinander ab. In den Abschnitten V Illyricum und X Germanien hat der Verfasser der Div. absichtlich die Zahlen geändert.

Dass all diese gleichartigen Daten, die schematischen Grenzbestimmungen wie die Masszahlen, anf einen gemeinsamen Urheber zurückgehen, lässt sich nicht bezweifeln. Wie hätte es anders geschehen können, dass die verschiedenen Qnellen in der Einteilung des Festlandes der Erde in 24 Abschnitte und der eigentümlichen Zusammensetzung mancher derselben aus verschiedenen Teilen genau übereinstimmen? Wenn uns in diesen Angaben über 15 von den 24 Abschnitten Agrippa ausdrücklich von Plinius als Urheber genannt wird, so muss man daraus doch folgern, dass die gleichartige, nach einem festen Schema gegebene Begrenzung und Messung aller 24 Abschnitte nur ihm zuzuschreiben ist.

Eine Reihe für sich bilden die 7 Inselgruppen. Für eine derselben gibt Plinius den Agrippa, für drei andere Strabo die Masse nach dem *χωρογράφος* an, unter dem, wie ich meine, der ihrem Wesen nach ganz ähnlichen Angaben wegen wieder nur Agrippa verstanden werden kann, obgleich die von den verschiedenen Quellen gegebenen Zahlen nur zum Teil leicht untereinander ausgeglichen werden können.

Bei der Beschreibung von Absch. XXX, den Cycladen und Sporaden, bietet uns ein eigentümlicher Fehler der Div. eine erwünschte Handhabe zur Entscheidung der Frage, ob Agrippa seine Massangaben in einer eigenen Schrift herausgegeben, oder auf der Karte selbst beigeschrieben habe. Die Div. behandelt nur die 24 Festlandsgebiete, ohne die Inseln zu berücksichtigen; denn der Zusatz cum insulis Britannicis zum Lemma von Absch. XI Gallia Comata ist nur eine fehlerhafte Interpolation. Dagegen hat sie in der Beschreibung von Absch. XVIII Asiae pars citerior statt der richtigen Grenzbestimmungen und Masse die zu Absch. XXX, Cycladen und Sporaden, gehörenden hinzugefügt. Dieser Irrtum kann, soweit ich sehe, nur durch die Annahme erklärt werden, dass der Verfasser der Div. jene Angaben unmittelbar von dem ihm vorliegenden Exemplar der Agrippakarte entnahm. Auf diesem müssen die Angaben über das vordere Kleinasien und über das anstossende Gebiet der Cycladen und Sporaden so neben- oder untereinander geschrieben gewesen sein, dass das Auge des Abschreibers leicht von den einen zu den andern abirren konnte. Damit scheint mir ein vollgültiger Beweis für die Richtigkeit der schon früher von mir aufgestellten Ansicht gewonnen zu sein, dass die Karte Agrippas bei den einzelnen Ländergebieten und so auch bei manchen Inseln Beischriften der bezeichneten Art trug, die erst von den Verfassern der Div. und Dim. in Buchform zusammengestellt wurden.

Als einen weiteren, freilich weniger kräftigen Beweis darf man dafür vielleicht auch das eigentümliche Lemma der Dim. zu Absch. XXXI Cypern anführen. Es lautet in der besten Handschrift *V*: Mons Taurus finitur insula Cypro ab oriente mari Syrio usw., in den weniger guten *LM*: Mons Taurus insula Cyprum ab or. usw., während Orosius richtig schreibt: Insula Cypros ab or. usw. Der Taurus zieht sich an der Küste Ciliciens nördlich von Cypern entlang. Auf der Karte wird sein Name daneben gestanden haben, während sich unmittelbar darunter die Angaben über Cypern befanden. Der Verfasser der Dim. hat dann stumpfsinnig den Namen des Gebirges mit dem der Insel verbunden und vielleicht ursprünglich Mons Taurus cum insula Cypro finitur ab or. usw. geschrieben.

Wenn wir die Beischriften in den jüngeren Quellen nicht selten verändert finden, so ist das nur daraus zu erklären, dass deren Verfasser irrigerweise meinten, dadurch eine grössere Genauigkeit zu erzielen, bisweilen auch daraus, dass sie die Beischriften falsch lasen und diese Lesung in ihrer Weise zu berichtigen meinten, wie denn auch die späteren Abschriften die Zahl dieser Fehler vermehrten. Bisweilen

veranlassten auch die veränderten Verhältnisse zeitgemässe Interpolationen.

Die Form der Inselheischriften gehen Strabo und Plinius am besten wieder, sie sind in den jüngeren Quellen bisweilen eigenmächtig geändert, um sie dem sonst gebräuchlichen Schema Agrippas anzupassen.

Die Massangaben der Karte Agrippas beschränkten sich aber nicht auf die Längen und Breiten der Festlandsgebiete und Inseln, sondern mit ihnen verbunden fanden wir bereits mehrfach Angaben über den Küstenumfang von Ländern und Inseln, sowie in der Beschreibung Siziliens eine lange Reihe von Einzelmassen über die Entfernungen der Küstenorte voneinander. Sowohl Strabo als auch Plinius haben uns noch eine Anzahl weiterer Masse Agrippas überliefert, die sich zum Teil auf überseeische Entfernungen, zum Teil auf Küstenlinien und endlich auch auf Landlinien beziehen. Wir werden sie einzeln zu behandeln haben.

XXXII. *Das Mittelmeer.*

Plinius erklärt es für notwendig, am Schluss seiner Erdbeschreibung 6, 206 noch in der Kürze von der Ausdehnung der Meeresflächen zu handeln. Er gibt zunächst nach Polybius die Länge des Mittelmeeres vom Gaditanum fretum in grader Linie, (directo cursu, das heisst nicht „in der Luftlinie", sondern „in möglichst grader Linie" von Station zu Station) nach dem os Maeotis zu |XXXIIII| XXXVII D, und darauf vom selben Ausgangspunkte über Sizilien, Creta und einige andere Stationen nach Seleucia Pieria am Busen von Issus die Einzelmasse zwischen diesen Punkten an, als deren Gesamtsumme er |XXIIII| XL[1]) berechnet[2]). Dann berichtet Plinius weiter

6, 207: Agrippa hoc idem intervallum a freto Gaditano ad sinum Issicum per longitudinem directam |XXXIIII| XL[3]) taxat, in quo haud scio an sit error numeri, quoniam idem a Siculo freto Alexandrinam cursus |XIII| L[4]) tradidit.

Plinius addiert offenbar zu letzterer Zahl die 1250 m. p., welche Polybius für die Strecke von Gades nach Sizilien ansetzte, und die das Altertum als richtig anerkannte; die Differenz der Gesamtsumme

[1]) So *D*, dagegen E^2R XXIII. XL.

[2]) S. meine Glückstädter Programmarbeit von 1883, Die Masse der Erdteile nach Plin. 8.

[3]) So *DR*; E^2 liest XXXXIIII. XL.

[4]) So *DR*; E^2 liest XII. L.

2600 m. p. von dem für die Strecke von Gades bis zum Busen von Issus angesetzten Mass von 3440 m. p. schien ihm aber so gross zu sein, dass er irgendwo in den Zahlen einen Fehler vermutete. Wir werden ihm darin beistimmen müssen, ohne den Ursprung des Fehlers genügend erklären zu können [1]).

Für die Breite des Mittelmeeres sind uns Angaben Agrippas über drei verschiedene Stellen erhalten [2]). Von der westlichsten derselben schreibt

Strabo 5, 2, 8 p. 225: *ἀπὸ τῆς Λιβύης τὸ ἐγγυτάτω διαρμᾷ φησιν ὁ χωρογράφος εἰς τὴν Σαρδὼ μίλια τριακόσια.*

Die Zahl ist viel zu gross und wird mit Gosselin in *διακόσια* zu ändern sein. Auch Plinius, dessen Angaben über Sardinien, wie wir in Absch. XXVII sahen, sonst nicht auf Agrippa zurückgeben, meldet 3, 84: (Sardinia) abest ab Africa Caralitano promunturio CC; diese Worte können also doch vielleicht von Agrippas Karte entlehnt sein.

Die zweite Breitenangabe finden wir in einem ausführlichen Berichte über die kleineren Sicilien umgebenden Inseln.

Strabo 6, 2, 11 p. 277: *ἀπὸ μὲν οὖν Ἐρικώδους εἰς Φοινικώδη δέκα μιλιά φησιν ὁ χωρογράφος, ἔνθεν δ' εἰς Διδυμην τριάκοντα, ἔνθεν δ' εἰς Λιπάραν πρὸς ἄρκτον ἐννέα καὶ εἴκοσιν, ἔνθεν δ' εἰς Σικελίαν ἐννεακαίδεκα. ἐκκαίδεκα δ' ἐκ τῆς Στρογγύλης. πρόκειται δὲ τοῦ Παχύνου Μελίτη . . . καὶ Γαῦδος, ὀγδοήκοντα καὶ ὀκτὼ μίλια τῆς ἄκρας ἀμφότεραι διέχουσαι. Κόσσουρα δὲ πρὸ τοῦ Λιλυβαίου καὶ πρὸ τῆς Ἀσπίδος Καρχηδονιακῆς πόλεως, ἣν Κλυπέαν καλοῦσι, μέση ἀμφοῖν κειμένη καὶ τὸ λεχθὲν διάστημα ἀφ' ἑκατέρας ἀπέχουσα. καὶ ἡ Αἰγίμουρος δὲ πρὸ τῆς Σικελίας καὶ τῆς Λιβύης ἐστὶ καὶ ἄλλα μικρὰ νησίδια. ταῦτα μὲν περὶ τῶν νήσων.*

Dass nicht bloss der erste Satz, sondern der ganze Abschnitt von Agrippa entlehnt ist, geht nicht allein aus der geographischen Zusammengehörigkeit der Inseln, sondern auch aus der Rechnung nach Milien hervor, die überall gebraucht wird. Die grosse Ausführlichkeit der Mitteilungen Agrippas über diese Inseln mag ihren Grund darin haben, dass er gerade hier den ruhmreichen Seekrieg gegen S. Pompeius geführt hatte. Auch Plinius hat, wie wir in Absch. XXVIII sahen, sich für seine Massangaben über Sizilien besonders auf Agrippa berufen. Da ist es sehr wahrscheinlich, dass er auch bei den Neben-

[1]) Vgl. unten S. 99 f.

[2]) Es ist sehr wohl möglich, dass auch die Angabe des Plinius 3, 19 (Carthago Nova colonia,) cuius a promunturio quod Saturni vocatur Caesaream Mauritaniae urbem CLXXXVII (so *A*, dagegen *EDR* CLXXXVII) p. traiectus auf Agrippa zurückgeht.

inseln ihm folgte, und darauf weisen in der Tat mehrere seiner Angaben hin. Er behandelt die Inseln jedoch nicht in derselben Reihenfolge wie Strabo, sondern statt mit den nördlichen beginnt er mit den südlichen. Bisher liest man bei Plin. 3, 92: in Siculo freto sunt insulae Africam versae Gaulos, Melita a Camerina $\overline{\text{LXXXVII}}$[1]) a Lilybaeo $\overline{\text{CXIII}}$ Cossyra, Hieronesos nsw. Die erste Zahl wird nach Capella $\overline{\text{LXXXVIII}}$ zu schreiben sein und stimmt dann mit Strabo überein; doch nennt dieser das Vorgebirge Pachynum statt der ihm benachbarten Stadt Camerina als Endpunkt der Messung. Hinter $\overline{\text{CXIII}}$ ist kein Komma zu setzen[2]), so dass diese Zahl nicht die Entfernung Lilybäums von Melita angiht, sondern die von Cossyra. Für erstere Strecke sind 113 m. p. viel zu wenig, für letztere freilich wieder zu gross. Die Zahl $\overline{\text{LXIII}}$ statt $\overline{\text{CXIII}}$ würde der Wirklichkeit näher kommen, doch nicht zu den Worten Strabos[3]) stimmen. Weiteres Zusammengehen des Plinius mit Strabo habe ich, abgesehen von der gleichen Reihenfolge in der Aufzählung der liparischen Inseln, nicht feststellen können, er nennt sie zwar, gibt auch Masse für einzelne Strecken an, doch nicht für dieselben mit Strabo, dessen Zahlen sich zudem mit der Wirklichkeit allzuwenig decken. Partsch[4]) hat versucht den Text zu berichtigen, doch nur mit zweifelhaftem Glück, so dass ich lieber darauf verzichte, ihm zu folgen. Fast möchte man glauben, dass Strabo, vielleicht auch Plinius, das in diesem Teile mit Namen und Angaben überfüllte Bild der Agrippakarte nicht immer richtig verstanden und gelesen haben.

Die dritte Angabe über die Breite des Mittelmeeres finden wir in der Beschreibung Cretas bei

Plin. IV, 60: ipsa (Creta) abest promunturio suo quod vocatur Criumetopon, ut prodit Agrippa, a Cyrenarum promunturio Phycunte $\overline{\text{CXXV}}$, item Cadisto a Malea Peloponnesi $\overline{\text{LXXX}}$[5]), a Carpatho insula promunturio Samonio LX in favonium ventum.

Die Stelle leidet an schwerer Verderbnis. G. Müller[6]) hat sie auf Grund einer Stelle des Scylax zu heilen versucht, in der er jedoch

[1]) So *DR*, dagegen *E* LXXXIIII, *Cap. 648* octoginta octo.

[2]) So interpungiert auch Däbritz, De Artemidoro Strabonis auctore 1905, 20.

[3]) An einem andern Orte, 17, 3, 16 p. 834 bestimmt Strabo nach einer griechischen Quelle die Entfernung Cossyras vom sizilischen Flusse Selinus zu 600 Stadien.

[4]) Darst. Europas 56 ff.

[5]) So *A*; dagegen *E* LXXV, *DR* LXX.

[6]) Geogr. gr. min. 1, 44.

auch erst eine Umstellung vornehmen musste; er schob nach dem Namen Cadisto die Worte ab Astypalaea, Coryco ein, wozu allerdings die Angabe des Plinius in § 71 Astypalaea . . . abest a Cadisto[1]) Cretae CXXV stimmt. Das Mass von 125 m. p. entspricht auch der Wirklichkeit, wenn man, was Müller wahrscheinlich macht, das Vorgebirge Cadistus etwas westlich vom nordöstlichen samonischen an der Nordseite Cretas ansetzt. Ebenfalls entspricht das Mass von 80 m. p. der Strecke vom Corycus zum Vorgebirge Malea. Endlich empfiehlt sich die Einschiebung auch dadurch, dass dann die Lage Kretas nach den vier Weltgegenden S., N., W. und O. bestimmt wäre. Aber es erhebt sich die auch ohne die Einschiebung schon vorhandene Schwierigkeit, dass das Mass von 125 m. p. für die Strecke vom Vorgebirge Kriumetopon zum cyrenäischen Phycus ungefähr um die Hälfte zu klein ist; Eratosthenes[2]) bestimmte sie zu 2000 Stadien, das ist 250 m. p. Wie aus diesen verschiedenen Schwierigkeiten herauszukommen ist, vermag ich nicht zu sagen. Auch die, wie es scheint, nicht auf Agrippa zurückgehende Angabe 5, 32 von 350 m. p. für die Strecke von Phycus zum Vorgebirge Tänarum fügt sich nicht in diese Bestimmungen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Verwirrung wenigstens zum Teil auf Plinius selbst zurückzuführen ist.

XXXIII. *Pontus Euxinus.*

Plin. 4, 45: Ab Histri ostio ad os Ponti passuum D alii[3]) fecere, Agrippa LX adiecit.

Plin. 4, 77: Agrippa (circuitum Ponti facit) |XXV| LX[4]).

Plin. 4, 78: Agrippa a Byzantio ad flumen Histrum DLX, inde Panticapaeum DCXXXVIII[5]) (metitur).

Plin. 6, 3: Agrippa a Calchadone ad Phasim |X|, inde Bosporum Cimmerium CCCLX (fecit).

Über die Masse des Pontus hat Plinius eine besonders grosse Reihe von Angaben gemacht[6]), unter denen er gerade die von Agrippa

---

[1]) So verbesserte Hardnin das von allen Handschriften überlieferte unverständliche sisto.

[2]) Bei Strabo 10, 4, 5 p. 475: *Ἐρατοσθένης δ' ἀπὸ μὲν τῆς Κυρηναίας μέχρι Κριοῦ μετώπου διοχιλίους φησίν.*

[3]) *E*[1]*R* D alii; *D* D ali; *AE*[2] D.LII.

[4]) *EDR* XXIII.LX. Handschriften der älteren Klasse fehlen hier.

[5]) *EDR* DCXXXV in; *F*[2] DCXXXV.

[6]) Darüber handelten Müllenhoff in Hermes 9, 9 ff., Partsch, Darst. Europas 67 ff. und ich im Philologus 1885, 691—704

herrührenden hervorhebt, vermutlich weil ihm bekannt war, dass dieser im J. 740 = 14 längere Zeit am Pontus verweilte, um die Angelegenheiten des bosporanischen Reiches zu ordnen [1]). Es ist ein besonderes Glück, dass aus der verhältnismässig guten Überlieferung die auf Agrippa zurückgehenden Zahlen mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden können. Die Schreibung von 4, 45 ist durch § 78 gesichert, dessen zweite Zahl sich aus der Überlieferung der jüngeren Handschriften ergibt. Zu den Zahlen von 6, 3 finden sich gar keine Varianten. Dass Agrippa die erste von ihnen dem Eratosthenes entnommen hat, geht aus Strabo [2]) hervor. Zählen wir die Masse

vom os Ponti bis zur Histermündung	mit	560	m. p.
von da bis Panticapäum	„	638	„ „
„ Calchadon zum Phasis	„	1000	„ „
„ da bis zum cimmerischen Bosporus	„	360	„ „

zusammen, so erhalten wir 2558 m. p. Daraus ergibt sich die zuerst von Partsch (a. O. 70) gemachte Berichtigung des 4, 77 als XXIII. LX überlieferten Gesamtmasses des Pontusumfanges zu $\overline{\text{XXV}}$| LX. Der Unterschied dieser Zahl von der oben gewonnenen Summe von 2558 m. p. beruht darauf, dass die Breite der beiden Bosporus hier noch hinzuzuzählen ist. Die Breite des thracischen Bosporus beträgt nach Plin. 4, 76 und 5, 150 500 m. p., die des cimmerischen nach 4, 76 und 87 2500 p. Agrippa hat also dafür 2000 p. gerechnet, um für den Gesamtumfang des Pontus die abgerundete Zahl von 2560 m. p. zu gewinnen.

Für die Genauigkeit seiner Masse in diesem Gebiete spricht auch noch eine weitere Anführung bei

Plin. 4, 82: Verum ab Histro oppida Cremniscoe, Aepolium, montes Macrocremni, clarus amnis Tyra oppido nomen inponens, ubi antea Ophiusa dicebatur (in eodem insulam spatiosam in colunt Tyragetae; abest a Pseudostomo Histri ostio $\overline{\text{CXXX}}$) mox Axiacae cognomines flumini, ultra quos Crobiggi, flumen Rhode, sinus Saggarius, portus Ordesos et a Tyra $\overline{\text{CXX}}$ flumen Borysthenes lacusque et gens eodem nomine et oppidum ab mari recedens XV passuum, Olbiopolis et Miletopolis antiquis nominibus, rursus litore portus Achaeorum, insula Achillis, tumulo eius viri clara, et ab ea $\overline{\text{CXXV}}$ passuum paeninsula ad formam gladi in transversum porrecta, exercitatione

[1]) Dio Cass. 54, 24.

[2]) 2, 1, 39 p. 91: *ἀπὸ τοῦ στόματος* (scl. *Πόντου*) *ἐπὶ Φᾶσιν εἰπόντος* (*Ἐρατοσθένους*) *σταδίων ὀκτακισχιλίων*.

eiusdem cognominata Dromos Achilleos, cuius longitudinem LXXX tradidit Agrippa.

Man möchte vermuten, dass die Urheberschaft Agrippas nicht allein auf die letzte, an sich doch wenig wesentliche Angabe über den Dromos Achilleos, sondern auf den ganzen vorhergehenden Abschnitt zu beziehen sei; allein da Plinius allem Anschein nach in der Beschreibung dieser Gegend des Pontus mancherlei Quellenberichte zusammengearbeitet hat, ist es geratener, jene Vermutung auf sich beruhen zu lassen. Jedenfalls entspricht aber die Massangabe über den Dromos Achilleos ziemlich der Wirklichkeit[1]). Was sich sonst über die Quellen vermuten lässt, habe ich bereits im Philologus 1885, 699 ff. darzulegen versucht. Eine ganz ähnliche Küstenbeschreibung finden wir im Absch. XXXVI.

XXXIV. *Mare Caspium.*

Agrippa sah ohne Zweifel wie Plinius 6, 36 das kaspische Meer als einen Busen an, der vom scythischen Ozean her in die Masse des Festlandes eindringe. Er rechnet ihn und die ihn umwohnenden Völker zum XX. Abschnitt. Weiter meldet über ihn

Plin. 6, 39: Oram omnem a Caso praealtis rupibus accessu carere per CCCCXXV p. auctor est Agrippa.

Aus dem Zusammenhange geht hervor, dass der Fluss Casus von Westen her ins kaspische Meer fällt, und dass unter der unzugänglichen Küste die Strecke nördlich und südlich der Halbinsel Apscheron zu verstehen ist, wo die Abhänge des Kaukasus ins Meer hinabstürzen.

Die angeführten Worte Agrippas sind dem Inhalt nach die einzigen erhaltenen, in denen er sich über die Beschaffenheit eines Landes äussert[2]); doch scheint mir kein triftiger Grund dagegen vorgebracht werden zu können, dass auch sie auf dem von Agrippa entworfenen Kartenbilde eingetragen waren. Ähnlich berichtet Plutarch Thes. 1: *ἐν ταῖς γεωγραφίαις . . . τοῖς ἐσχάτοις μέρεσι τῶν πινάκων . . . παραγράφουσιν ὅτι τὰ δ' ἐπέκεινα θῖνες ἄνυδροι καὶ θηριώδεις, ἢ ἰλὺς ἀΐδνής ἢ Σκυθικὸν κρύος, ἢ πέλαγος πεπηγός.* Wir werden am Schluss dieser Arbeit darauf zurückkommen.

---

[1]) C. Neumann, Die Hellenen im Skythenlande, 370.

[2]) Eine gewisse Ähnlichkeit hat das Zitat bei Plin. 3, 8; s. Absch. I am Schluss.

XXXV. *Sinus Arabicus.*

Nachdem Plinius über den arabischen Meerbusen, das Rote Meer, Massangaben des Timosthenes, Eratosthenes und Artemidor angeführt hat, fährt er fort:

Plin. 6, 164: Agrippa |XXVII| XXXII [1]) sine differentia laterum (totum sinum taxavit), plerique latitudinem CCCCLXXV prodiderunt.

Die erste Zahl ist nicht aus einer abgerundeten Stadienzahl entnommen, wie die unmittelbar vorhergehenden Artemidors von 1450 m. p. = 11600 Stadien für die arabische und von 1187,5 m. p. = 9500 Stadien für die trogodytische Seite des Meerbusens. Sie scheint also römischen Ursprungs zu sein, und aus ihrer erheblichen Grösse gegenüber der Artemidors möchte man schliessen, sie sei aus der Summierung von Teilzahlen gewonnen, welche die einzelnen Einbuchtungen der Küste berücksichtigten. Jedoch dem widerspricht der Zusatz sine differentia laterum, es sei denn, dass Plinius sagen will, Agrippa gebe nur das Mass der trogodytischen, d. i. der Westseite des Meerbusens an, nicht aber das der arabischen. Dass er auch zu den plerique gehört, die das abgerundete Mass von 3800 Stadien = 475 m. p. für die Breite des Meerbusens ansetzten, ist wahrscheinlich.

XXXVI. *Die atlantische Küste Mauretaniens.*

In der Beschreibung der atlantischen Küste Mauretaniens hat Plinius eine besonders grosse Reihe von Quellen benutzt und genannt; sie beschäftigte seit alters die Phantasie und den Wissensdurst der Griechen, deren Sagen dorthin den Antäus und die Hesperiden versetzten. Tatsächliche Kunde über die Küste hatte zuerst der Karthager Hanno (5, 8) gebracht, später Polybius (§ 9), aber erst im J. 42 war das Binnenland durch Suetonius Paulinus unterworfen, der zuerst das Atlasgebirge überstieg, (§ 14), und Kaiser Claudius hatte dann verschiedene Kolonien dort gegründet (§ 2). Plinius gibt zunächst eine kurze Übersicht derselben und der benachbarten Küste; dann aber geht er von § 6 an näher auf die Berichte über den Atlas ein, die mit § 16 abschliessen. Die hier zitierten Qnellen sind chronologisch geordnet: Hanno, Polybius, Agrippa, ungenannte römische Beamte, Paulinus, zu denen zuletzt § 16 noch der ältere Juba hinzngefügt wird. Die nns hier angehende Stelle findet sich

Plin. 5, 9f.: Scipione Aemiliano res in Africa gerente Polybius annalium conditor ab eo accepta classe scrutandi illius orbis gratia

[1]) So E^2, dagegen *DR* XVII. XXII.

circumvectus prodidit a monte eo (scl. Atlante) ad occasum versus saltus plenos feris, quas generat Africa ad flumen Anatim $\overline{\text{CCCCLXXXXVI}}$[1]) ab eo Lixum $\overline{\text{CCV}}$ Agrippa Lixum[2]) a Gaditano freto $\overline{\text{CXII}}$ abesse inde sinum qui vocetur Sagigi, oppidum in promunturio Mulelacha, flumina Sububam et Salat, portum Rutubis a Lixo $\overline{\text{CCXXIIII}}$[3]), inde promnnturium Solis, portum Rhysaddir, Gaetulos Autoteles, flumen Quosenum, gentem Selatitos[4]) et Masatos, flumen Masath[5]), flumen Darat, in quo crocodilos gigni, dein sinum $\overline{\text{DCXVI}}$ inclndi montis Bracae promunturio excurrente in occasum quod appelletur Surrentium, postea finmen Salsum, nltra quod Aethiopas Perorsos, quorum a tergo Pharusios, his iungi in mediterraneo Gaetulos Daras at in ora Aethiopas Daratitas, flumen Bambotum crocodilis et hippopotamis refertum, ab eo montes perpetuos usque ad eum quem Theon Ochema dicemus, inde ad promunturium Hesperium navigatione dierum et noctium decem. in medio eo spatio Atlantem locavit a ceteris omnibus in extremis Mauretaniae proditum.

Ich habe die Worte in dem Teile, wo der Name Agrippas vorkommt, ohne Interpunktion wiedergegeben; denn die Frage, wieweit das Zitat aus Agrippa reicht, hängt von der erst festzustellenden Interpunktion ab. Zunächst ist zu dem Ende der Wortlaut des Textes selbst zu sichern. Harduin und andere ältere Herausgeber haben, durch Salmasius[6]) veranlasst, die Worte Agrippa Lixum, die sie in ihren jüngeren Handschriften nicht fanden, gestrichen, so dass sie die ganze mitgeteilte Stelle dem Polybins zuwiesen. Aber der Lesart der älteren Handschriftenklasse kommt die grössere Auktorität zu und wir werden sehen, dass auch andere Gründe für sie sprechen. Es müsste schon auffallen, wenn Plinius hier, wo er so zahlreiche Gewährsmänner heranzieht, einen so wichtigen wie den Agrippa völlig vernachlässigt hätte. Gewöhnlich setzt man einen Punkt vor ab eo und teilt die vorhergehenden Worte dem Polybius, die folgenden dem Agrippa zu. So begrenzt Riese (Geogr. lat. 5) die beiden Zitate gegeneinander und

---

[1]) So *A*; *Sol. 24, 11 f*: quadringenta nonaginta (oder LXXX ta) sex milia; *EDR* CCCCLXXXV.

[2]) Die Worte Agrippa Lixum fehlen in *EDR;* die älteren Handschriften *AE*[2] bieten sie, doch setzt *F*[2] lixum erst nach der Zahl CXII ein.

[3]) So *A; F*[2] CCXXIII; *ED* CCXIII; *R* CCCXIII.

[4]) *A* velatitos.

[5]) So Sieglin nach Ptol.; dagegen *AEDR* masathat, *F*[2] marathat.

[6]) Plinianae exerc. c. XXIV gegen Schluss.

ebenso Hultsch in seiner Ausgabe des Polybius S. 1315 [1]). Aber welche Strecke soll die jedenfalls recht ungeschickt an die Worte des Polybius angeschlossene Massangabe bezeichnen? Die nächste Beziehung wäre die, dass die Entfernung des Flusses Anatis vom Atlas gemeint wäre. Aber wo ist der sonst nie genannte Fluss Anatis zu suchen? Plinius hätte doch einmal bei einer Massbestimmung auf ihn zurückkommen müssen.

Ein klares Verständnis des Agrippazitates scheint mir nur möglich, wenn man einen Punkt vor ad flumen und ein Komma nach ab eo setzt, im Akk. Anatim den spanischen Anas erkennt und ab eo durch das im Zusammenhang zunächst gegebene ab Atlante erklärt [2]), von dem die Darstellung dieser ganzen Gegend ausgehen muss. (Vgl. den Schluss des Zitates.) Der Flussname Anas wird, soweit ich sehe, von Griechen und Römern sonst nur nach der ersten Deklination abgeändert; in den auf Agrippa zurückgeführten Begrenzungsangaben über Bätica und Lusitanien, (s. Absch. I und XII) lautet der Ablativ Ana. Die Änderung des in unserer Stelle überlieferten Anatim zu Anam kann keine grossen Bedenken erwecken. Stimmt man ihr zu, so liegen uns hier zwei von Agrippa sehr zweckmässig ausgewählte Massangaben vor, durch die er den Punkt, wo der Atlas das Meer berührt, mit zwei wichtigen Punkten der europäischen Küste verbindet. Er rechnet von da zur Anasmündung 486 m. p. und über Lixus zum Gaditanum fretum 205 + 112 = 317 m. p., welche Zahlen offenbar nicht aus abgerundeten griechischen Stadienmassen abgeleitet sind. Von den Worten inde sinum an wird dann die Küste südwärts von Lixus beschrieben, von wo nach dem Hafen Rutubis 224 m. p. gerechnet werden. Weiter kommt dann noch das Mass von 616 m. p. für einen Meerbusen vor, der vom Flusse Darat bis zur Landspitze des Gebirges Brace reicht. Darauf folgt ein flumen Salsum, an den sich schon die Stämme der Äthiopen anschliessen. Hier wird also Agrippa wohl die Südgrenze Gätuliens angesetzt haben. Noch weiter nach Süden folgen der Berg Theon Ochema und endlich das promunturium Hesperium. Wenn Plinius am Schluss von § 10 hinzufügt: in medio eo spatio Atlantem locavit, a ceteris omnibus in extremis Mauretaniae proditum, so muss er damit auf die Stelle zu Anfang des § 9 Bezug nehmen,

[1]) Aus Polybius führt Plinius noch 6, 199 eine kurze Angabe über die Entfernung der Insel Cerne von der Küste Mauretaniens an, die er zu 8 Stadien, also nicht nach m. p. berechnet.

[2]) Ich habe diese Erklärung bereits im J. 1893 in Bursians Jahresber. B. 77, 12 gegeben.

wo er für die Entfernung des Atlas vom Gaditanum fretum 317 m. p. angab; denn sonst geschieht des Atlas in diesem ganzen Abschnitt keine weitere Erwähnung. Die sehr schwierige Erklärung der sonstigen einzelnen Daten darf hier übergangen werden, wenn nur der Hauptzusammenhang der Angaben Agrippas richtig nachgewiesen ist. Die ganze Küstenbeschreibung erinnert an die des Pontus Euxinus, die wir im Absch. XXXIII dem Agrippa zuschreiben zu müssen meinten.

XXXVII. *Der Umfang der Mittelmeerküsten.*

An die in Absch. XXXII behandelte Angabe Agrippas über die Längenausdehnung des Mittelmeeres schliesst sich unmittelbar die folgende an:

Plin. 6, 207: universus autem circuitus per sinus dictos ab eodem exordio (scl. freto Gaditano) colligit intra [1]) Maeotim lacum |CLV| VIIII [2]), Artemidorus adicit DCCLVI, idem cum Maeotide |CLXXIII| XC [3]) p. esse tradit.

Dass die erste Hälfte dieses Satzes dem Agrippa angehört, ist nach dem Zusammenhange höchst wahrscheinlich. Die durch eine geringe Änderung der Überliefernng hergestellte Zahl |CLV| VIII ergibt sich, wenn man von der Gesamtzahl 17390 Artemidors ausser der Zahl 756 noch die auch anderweitig als artemidorisch nachweisbare Zahl 1125 [4]) für den Umfang der Mäotis abzieht.

Von den Teilzahlen, aus denen sich Agrippas Gesamtzahl zusammensetzt, ist die Asiens angegeben bei Plin. 6, 209: Asiae longitudo in confesso est |L| XIII DCCL [5]). Dem entspricht 5, 47: universam vero (Asiam) cum Aegypto ad Tanain Artemidorus et Isidorus |L| XIII DCCL [6]) (tradidere). Die Länge der afrikanischen Mittelmeerküste nach Agrippa wird nicht direkt von Plinius angegeben. Er

---

[1]) *E*[2] ad.

[2]) *E*[2] CLIII; *Cap. 703* CLVII; *DR* CLVIIII.

[3]) *Cap.* CLXXXII . XC.

[4]) Sie wird ziemlich allgemein im Altertum anerkannt; s. Str. 2, 5, 23 p. 125; Arrian peripl. Ponti 29; Anon. peripl. Ponti 17; Plin. 4, 78; meine Masse der Erdteile 8f.

[5]) So schrieb ich Masse der Erdt. 10. *E*[2] LX . III . DCCL; *D Cap. 703* LXIII . DCCL; *R* LXIII . DCC.

[6]) Alle Handschriften geben LXIII . DCCL. Bis auf 1 Stadium genau gibt Agathemerus 10 (Müller, Geogr. gr. 2, 474) dieselbe Zahl nach Artemidor an; *τῆς δ' Ἀσίας ἀπὸ Κανώβου ἕως Τανάιδος ποταμοῦ μετὰ τῶν κόλπων ὁ παράπλους σταδίων μυριάδων δ' καὶ ρια'*, das sind 40111 Stadien = 5013⅞ m. p.

schreibt 5, 40: Agrippa totius Africae a mari Atlantico cum inferiore Aegypto |XXXI| XXXX[1]) longitudinem (fecit).

Dass letztere Zahl herzustellen sei, wurde in Absch. XVI nachgewiesen. Da die Strecke von der canopischen zur pelusischen Nilmündung 5, 48 zu 170 m. p. angegeben wird und dieses Mass allgemein anerkannt zu sein scheint, verbleiben für die Küste Afrikas vom atlantischen Meer bis zur canopischen Mündung 2970 m. p. Ziehen wir dann die Länge Asiens und Afrikas mit 5013,75 + 2970 = 7983,75 vom Gesamtumfang des Mittelmeeres 15509 ab, so erhalten wir als das Mass Agrippas für die europäische Mittelmeerküste 7525,25 m. p. Plinius hat das Gesamtmass Agrippas im Texte nie erwähnt, wohl aber mehrere Teilmasse, von denen im nächsten Abschnitt zu sprechen ist.

XXXVIII. *Die Küstenmasse Italiens und Illyricums.*

Plin. 3, 44: universae (Italiae) ambitus a Varo ad Arsiam |XX| XLVIIII[2]) p. efficit.

Plin. 3, 150: Illyrici . . . longitudo a flumine Arsia ad flumen Drinium DXXX[3]), a Drinio ad promunturium Acroceraunium CLXXV[4]) Agrippa prodidit, universum autem sinum Italiae et Illyrici ambitu |XVII|[5]).

Dass die obige Angabe über den Umfang Italiens höchst wahrscheinlich auf Agrippa zurückgeht, wurde schon in Absch. IV gezeigt; das ergibt sich auch daraus, dass diese durch die Arsiasgrenze bezeichnete Messung sich unmittelbar an die Längenangabe Illyricums anschliesst, die ausdrücklich dem Agrippa zugeschrieben wird.

Aber Plinius begnügt sich nicht mit der Angabe des Gesamtmasses für den Umfang Italiens, sondern bei der hervorragenden Bedeutung der terra omnium terrarum alumna eadem et pareus (3, 39) gibt er ausser zahlreichen, aus mannigfaltigen, meist römischen Quellen gesammelten Einzelheiten besonders eine zusammenhängende Reihe von Massbestimmungen für Strecken längs der ganzen Küste. Dass auch diese, wenigstens der grösste Teil derselben und mit ihnen noch manche isolierte kleinere Masse, von der Karte Agrippas ent-

---

[1]) *Cap. 672* tricies quadraginta milia; *EDR* LXXX. Die älteren Handschriften fehlen.

[2]) *Solin. 2, 23* vicies quadragies novies centena; *A* XXI.XLVII; *D* XXXLVIII; *R* XXX.LIX; *Cap. 640* vicies centena quadraginta novem.

[3]) *Cap. 650* quingenta quinque.

[4]) So *A*; dagegen *E*[e] CLXXII; *Cap.* centum septuaginta quinque.

[5]) *AE*[e] XVII; *DR* XIIII.

lehnt sind, wurde bereits von anderen[1]) ausgesprochen und soll im folgenden dargelegt werden.

Die Einzelmasse zerfallen in drei Abteilungen, deren erste vom Varus bis zu dem 3, 5 und 74 angegebenen Endpunkte des ersten europäischen Mittelmeerbusens bei Locri reicht. Es folgen aufeinader

§ 49: patet ora Liguriae inter amnes Varum et Macram CCXI[2]) p. 211
51: Tiberis amnis a Macra CCLXXXIIII p. . . . 284
56: Latium antiquum a Tiberi Cerceios servatum est m. p. L[3]) longitudine 50
62: Surrentum cum promunturio Minervae . . . navigatio a Cerceis II de LXXX[4]) patet. 78
70: a Surrentino ad Silerum amnen XXX m. p. . . 30
74: Locri . . . absunt a Silero CCCIII 303

et includitur Europae sinus primus.

Das Gesamtmass dieser Strecke beträgt 956 m. p. Dann heisst es, nachdem eine Beschreibung der Meere und Inseln des Busens eingeschohen ist

§ 95: a Locris Italiae frons incipit Magna Graecia appellata . . . patet LXXXVI[5]) ut auctor est Varro. plerique LXXV fecere 75

Zu den letzteren muss ohne Zweifel auch Agrippa gerechnet werden. Als Endpunkt dieser Strecke nennt Plinius das promunturium Lacinium, zu dem er hinzufügt

§ 96: ipsum a Caulone abesse LXX prodit Agrippa.

Dann heisst es § 97: a Lacinio promunturio secundus Europae sinus incipit magno ambitu flexus et Acroceraunio Epiri finitus promunturio, a quo ahest LXXV[6]). Hier werden die Einzelmasse der Küste fortgesetzt. Plinius schreiht

§ 99: Tarentum . . . ahest CXXXVI[7]) a Lacinio promunturio. 136
100: Callipolis . . . LXXV a Tarento 75

---

[1]) Partsch, Darst. Eur. 40 ff. In meiner „Beschr. Italiens" 17—29 habe ich davon ausführlicher gehandelt; ich wiederhole hier das Wesentliche.

[2]) So *AD*; dagegen *R* CCXII.

[3]) *A* m. pl.; *D* M. pi.; *R* L. M. p.

[4]) So *A*; dagegen *D* duo de LXXX; *R* duo de octoginta.

[5]) *Cap. 650* nonaginta sex.

[6]) *Cap. 650* octoginta quinque milibus.

[7]) So *ADR*; dagegen *E* CXXXV.

inde XXXIII promunturium quod Acran Iapygiam vocant 33
103: promunturium montis Gargani a Sallentino sive Japygio CCXXXIIII[1]) 234
111: Ancona . . . a Gargano CLXXXIII[2]) 183
115: Ravenna . . . ab Ancona CV 105
127: Formio amnis ab Ravenna CLXXXVIIII[3]), anticus auctae Italiae terminus, nunc vero Histriae . 189.

Der Umfang der ganzen Küste vom lacinischen Vorgebirge bis zum Formio beträgt demnach 955 m. p. Legen wir dazu den Umfang der westlichen Küste Italiens mit 956 und den der Stirnseite mit 75 m. p., so erhalten wir den Gesamtumfang von 1986 m. p., jedoch nur vom Varus bis zum Formio, nicht bis zum Arsias, bis wohin der Umfang § 44 zu 2049 m. p. angegeben wurde.

Man hat sich nun bemüht, diesen Unterschied auszugleichen, und es lag nahe anzunehmen, dass der Küstenumfang Histriens nach Agrippa diesen 63 m. p. entspreche; man bemühte sich aber mit wenig Erfolg, diese Zahl mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Betrachten wir die Grundlagen der Rechnung, sowohl das Gesamtmass als auch die Einzelmasse, so treten allerlei Zweifel hervor, ob diese Angaben auf eine einheitliche Quelle zurück zu führen sind.

Wir wiesen in Absch. IV nach, dass Histrien erst im J. 746 = 8 zu Italien geschlagen, mithin die Grenze Italiens erst nach Agrippas Tode durch Augustus vom Formio bis zum Arsias vorgeschoben wurde. Daraus scheint es sich zu erklären, dass wir bei Plinius die Einzelmasse nur bis zum Formio angegeben finden, der für Agrippa noch die Grenze Italiens bildete. Wenn wir nichtsdestoweniger auf der Erdkarte den Arsias als Grenze angeführt sahen, so liess sich das nicht anders erklären, als dadurch, dass Augustus in diesem Punkte den ursprünglichen Entwurf Agrippas nach den inzwischen veränderten Verhältnissen verbessert hat. Wir werden danach das Gesamtmass des Küstenumfangs Italiens nicht dem Agrippa, sondern dem Augustus zuschreiben müssen, der es auf der Erdkarte eintragen liess.

Eine Kontrolle der Hauptmasse bieten die zu Anfang dieses Abschnittes angeführten Masse des italisch-illyrischen Busens. Nach

[1]) So *A*; dagegen *EDR* CCXXXIII. Hinter der Zahl ist ein Komma einzusetzen; die folgenden Worte ambitu Gargani sind unmittelbar mit den nächsten bis Pantanus zu verbinden und in Klammern zu setzen.

[2]) So *A*; dagegen E^2 CLXXXIIII, E^1DR CLXXX.

[3]) So *EDR*; dagegen *A* CLXXVIIII.

Abzng der 530 + 175 = 705 m. p. für die Strecken vom Arsias bis zum Drinius und von da bis zum acroceraunischen Vorgebirge verbleiben von den 1700 m. p. seines Gesamtumfanges 995 m. p. als Mass für die Strecke vom Arsias bis zum italischen Anfangspunkte des Busens, d. i. nach den Worten von 3, 97[1]) bis zum lacinischen Vorgebirge. Nach Abzug der 955 m. p. für die Strecke von letzterem zum Formio verbleiben dann für die vom Formio zum Arsias, d. i. für den Küstenumfang Histriens, nur 40 m. p. Dieses Mass stimmt noch weniger als das oben gewonnene von 63 m. p. znr Wirklichkeit und ebensowenig zu Plinins Angaben, der Histrien als Anhängsel der zehnten von Augustus eingericbteten Region Italiens beschreibt.

Es heisst bei ihm 3, 129: Histria ut peninsula excurrit. Latitudinem eius $\overline{XL}$, circuitum $\overline{CXXV}$ prodidere quidam, item adhaerentis Liburniae et Flanatici sinus alii $\overline{CCXXV}$, alii Liburniae[2]) $\overline{CLXXX}$, nonnulli in Flanaticum sinum Japndiam promovere a tergo Histriae $\overline{CXXX}$, dein Libnrniam $\overline{CL}$ fecere. Die allem Anschein nach abgerundeten Zahlen machen den Eindruck, aus Qnellen zu stammen, die Histrien noch zu Illyricum rechneten, also älter waren als das Jahr 746; ob Agrippa hier mit einbegriffen ist, lässt sich nicht ansmachen. Im ganzen lässt sich sagen, dass die bisher behandelten Hanptmasse, abgesehen von dem Histriens, nicht an allzn grossen Unterschieden leiden.

Als Gewährsmann für ein Einzelmass fanden wir § 95 Varro angegeben[3]), bald daranf für ein anderes Agrippa. Dass auf diesen auch ein grosser Teil der übrigen znrückgeht, ergibt sich aus anderweitigen Mitteilungen. Wir lesen bei

Strabo 6, 3, 10 p. 285: *φησὶ δ' ὁ χωρογράφος τὰ ἀπὸ τοῦ Βρεντεσίου μέχρι Γαργάνου μιλίων ἑκατὸν ἑξήκοντα.*

Dazu stimmen genau folgende Einzelmasse bei Plin. 3, 100: ab eo (scl. prom. Japygio) . . . Hydruntum decem ac novem[4]) milia p. und § 101: Brundisium $\overline{L}$ p. ab Hydrunte, zusammengestellt mit § 103: promunturium montis Gargani a Sallentino sive Japygio $\overline{CCXXXIIII}$[5]).

---

[1]) Wenn hier die direkte Entfernung des lacinischen vom acroceraunischen Vorgebirge zu $\overline{LXXV}$ p. angegeben wird, so hat Plinius entweder das lacinische mit dem japygischen verwechselt, oder es ist $\overline{CLXXV}$ zu schreiben; die Entfernung der letzteren beiden voneinander wird § 99 zu $\overline{C}$ angegeben.

[2]) So *A*; dagegen lassen *EDR* die Worte et Flanatici—Liburniae aus. Statt $\overline{CCXXV}$ gibt *A* von erster Hand $\overline{CCCXXV}$.

[3]) Über andere von Plinius aus Varro übernommene Massangaben, die besonders Unteritalien betreffen, s. meine Beschr. Italiens 49 ff.

[4]) So *EDR; A* x. ac VIIII.

[5]) So *A;* dagegen *EDR* CCXXXIII.

Zieht man von diesen 234 m. p. die vorher angegebenen 19 + 50 ab, so erhält man für die Strecke von Brundisium zum Garganus die 165 m. p., die der *χωρογράφος* dafür angab.

Eine weitere Parallele bietet

Strabo 6, 1, 11 p. 261: *αὐτὸς ὁ κόλπος* (scl. *ὁ Ταράντινος*) *ἔχει περίπλουν ἀξιόλογον μιλίων διακοσίων τετταράκοντα, ὡς ὁ χωρογράφος φησί*, verglichen mit den Einzelmassen bei

Plin. 3, 99: Tarentum ... abest CXXXVI[1]) a Lacinio promunturio und

§ 100: Callipolis ... LXXV a Tarento, inde XXXIII promuntnrium qnod Acran Japygiam vocant.

Da die Summe dieser drei Strecken 244 m. p. ist, wird wohl in der Stelle Strabos *τεττάρων* hinter *τετταράκοντα* einzuschieben sein.

An der znerst angeführten Stelle heisst es weiter

Strabo 6, 3, 10 p. 285: *ἐντεῦθεν* (scl. *ἀπὸ τοῦ Γαργάνου*) *δ' εἰς Ἀγκῶνα διακόσια πεντήκοντα τέτταρα μίλια φησιν ἐκεῖνος* (scl. *ὁ χωρογράφος*). Dagegen lasen wir bei Plin. 3, 111: Ancona ... a Gargano CLXXXIII. Die wirkliche Entfernung liegt zwischen diesen beiden Angaben; ein Ausgleich der Zahlen scheint nicht möglich zu sein. Zum richtigen Verständnis der in Betracht kommenden Stellen füge ich zweierlei hinzu. Bei Plinius werden die sich anschliessenden Worte folgendermassen zu interpungieren sein: Japygio CCXXXIIII — ambitn Gargani portus Garnae, lacus Pantanus — flumen portnosum Fertor, Teanum usw., so dass der Umfang des Garganus von der Berechnung der Strecke ausgeschlossen wird, die der Strasse von Sipontum über Teanum nach Larinum folgt. Ferner führt Strabo an der obigen Stelle neben den Massen des *χωρογράφος* die entsprechenden Artemidors an, die teils grösser, teils kleiner seien. Auch den Polybius berücksichtigt er, fügt dann aber hinzu: *καὶ πάντες δὲ πρὸς ἅπαντας μάλιστα περὶ τῶν διαστημάτων οὐχ ὁμολογοῦσι πρὸς ἀλλήλους, ὡς πολλάκις ἐλέγομεν.* Man möchte vermuten, dass gerade an der von uns besprochenen Stelle der adriatischen Küste die Masse auch auf der Agrippakarte in Verwirrung geraten waren.

Aber es kommen noch andere Gründe hinzu, welche die oben angestellte Berechnung des Gesamtumfanges Italiens aus den 14 Einzelmassen als genügend begründet anzweifeln lassen. Es war wohl etwas voreilig, wenn ich sie früher[2]) ohne Bedenken auf Agrippa zurückführte.

---

[1]) So *ADR*; dagegen *E* CXXXV.

[2]) Beschreibung Italiens 20 ff.

Zwar ist es nicht notwendig, daraus, dass Plinius § 95 den Varro besonders nennt, den Agrippa ohne Zweifel unter den plerique einbegreift, zu schliessen, dass er jenen diesem vorgezogen habe; daher das Mass, welches Agrippa dann für die Strecke von Locri bis zum lacinischen Vorgebirge mit 75 m. p. angegeben hätte, ist zu klein, zumal wenn wir es mit dem in § 96 ihm ausdrücklich zugeschriebenen von 70 m. p. für die Strecke von Caulo zum Vorgebirge vergleichen; denn von Locri bis Caulo sind es schon 25 m. p. Auch hier muss also eine Verwirrung in den Massen, vielleicht auch in den Namen vorliegen. Schon früher[1]) glaube ich nachgewiesen zu haben, dass eine Reihe ethnographischer Nachrichten bei Plinius, die besonders Unteritalien betreffen, darunter auch einige Massangaben, auf Varro zurückzuführen sind. Letztere scharf von denen Agrippas zu sondern, ist kaum möglich; doch werden wir die Folgerung machen müssen, dass unsere Grundlage für die Berechnung des Küstenumfangs nach Agrippa dadurch an Sicherheit verliert. Zum selben Schluss führt auch die Tatsache, dass die in § 62 für die Strecke von Cercei nach dem Vorgebirge der Minerva bei Surrentum verzeichnete Masszahl als Schiffermass angegeben wird (navigatio . . . patet); der Weg längs der stark eingebuchteten Küste beträgt weit mehr als die dort angesetzten 78 m. p. Ebenso wird die Angabe § 71 promunturium Palinurum, a quo sinu recedente traiectus ad Columnam Regiam C m. p. als Schiffermass anzusehen sein, noch dazu als eine viel zu gering geratene Schätzung. Ob Plinius hier dem Agrippa oder dem Varro folgt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden[2]); jedenfalls ist nicht darauf zu bestehen, dass Plinius jene 14 Massangaben alle von der Karte Agrippas entlehnt habe. Dass letztere jedoch von Strabo und Plinius gerade für die Küstenmasse Italiens als wichtige Quelle angesehen ist, geht aus den besprochenen Parallelstellen als sicher hervor.

Diese beweisen ausserdem, dass auch manche der Einzelmasse bei Plinius aus mehreren kleineren zusammengesetzt sind. Danach werden wir uns die Darstellung Italiens auf der Karte Agrippas so vorzustellen haben, dass überall längs der Küste die Entfernungen zwischen den benachbarten Örtlichkeiten durch beigeschriebene Zahlen angegeben waren. Dass auch die Küste Siziliens in derselben Weise dargestellt war, ergab sich in Absch. XXVIII; ja, hier waren ausserdem sogar die auf dem Landwege gewonnenen Masse angeführt.

[1]) Ebenda 48 ff.

[2]) Ich habe a. O. 50 die Angabe mit anderen zu vereinigen gesucht, die von Varro zu stammen scheinen.

Werden auch für die Strecken längs der übrigen Küsten nur selten Einzelmasse nach Agrippa angegeben, so müssen wir doch ohne Zweifel annehmen, dass sein von Plinius 3, 17 hervorgehobener Fleiss wenigstens die Orte an denselben in grosser Vollständigkeit verzeichnet hat. Wahrscheinlich gebt daher mancher Teil der Küstenbeschreibung bei Plinius auf seine Karte zurück, wie z. B. die der bätischen, an die sich dann 3, 8 die Bemerkung Agrippas über deren punische Bevölkerung naturgemäss anschliesst.

XXXIX. *Binnenlandsmasse Agrippas.*

Unter den bereits angeführten Masszahlen bezieht sich eine grosse Anzahl auf binnenländische Strecken, nur ist es leider meistens nicht möglich, nachzuweisen, auf welche. Bei einigen können wir darüber Näheres bestimmen. Die Länge Bäticas ist auf der Binnenlandsstrasse von Neucarthago nach Gades gemessen (Absch. I), die Breite des diesseitigen Spanien auf der Linie von Noeca nach Neucarthago, die engste Stelle der Halbinsel auf der von Tarraco nach Olarso (Absch. II). Die Länge der narbonensischen Provinz entspricht nach Partsch der Strasse von Brigantio zur Passhöhe der Pyrenäen (Absch. III), die Länge Italiens wird ausdrücklich durch die von Augusta Prätoria über Rom und Capua nach Regium führenden Staatsstrassen bezeichnet; auch zwei Breitenmasse Italiens folgen binnenländischen Strassen (Absch. IV). Als Längenmass Macedoniens und Thraciens wird die Reichsstrasse von Dyrrhachium nach Byzanz angegeben (Absch. VII). Für die Breitenbestimmung Rätiens nimmt Plinius auf eine binnenländische Strasse Bezug (Absch. X). Syriens Breite wird durch die Strasse von Seleucia Pieria nach Zeugma bestimmt (Absch. XVII). Für zwei Seiten Siziliens werden Messungen auf Landlinien angegeben (Absch. XXVIII).

Ausser diesen Beispielen finde ich nur eine einzige Stelle, an der das Mass einer gleichartigen binnenländischen Strecke ausdrücklich dem Agrippa zugeschrieben wird,

Plin. 5, 65: Agrippa a Pelusio Arsinoen Rubri maris oppidum per deserta CXXV p. tradit. Um die Bedeutung dieses Masses hervorzuheben, fügte Plinius hinzu: tam parvo distat ibi tanta rerum naturae diversitas.

Aus einem andern Grunde beruft er sich auf Agrippas Karte bei der Beschreibung der Stadt Charax am persischen Meerbusen zwischen den Mündungen des Tigris und Euläus. Durch die An-

schwemmung dieser Flüsse war hier das Land im Laufe der Zeit stark angewachsen, und so berichtet

Plin. 6, 139: (Charax) prius afuit[1]) a litore stadios X et maritimum etiam Vipsania[2]) porticus habet.

Diese Angaben führen uns noch einmal zu den besonders zahlreichen Messungen zurück, die Plinius in der Beschreibung Italiens mitgeteilt hat. Dass das Mass der nächsten Entfernung zwischen den Flüssen Varus und Arsias bei Plin 3, 44 auf Agrippas Karte zurückgeht, bewies die entsprechende Angabe der Div. (Absch. IV), doch schlossen wir aus der Ansetzung des Arsias als Grenzpunktes, dass Augustus darin den Entwurf Agrippas vervollständigt habe. Am Schluss der Regionenbeschreibung findet sich noch eine Angabe des Masses zwischen denselben Endpunkten.

Plin. 3, 132: latitudo Italiae subter radices earum (scl. Alpium) a Varo per Vada Sabatia, Taurinos, Comum, Brixiam, Veronam, Vicetiam, Opitergium, Aquileiam, Tergeste, Polam, Arsiam DCCXLV[3]) colligit.

Der angegebene Weg schliesst sich mit seinen Krümmungen in der Tat an den Fuss der Alpen an, und das Mass ist offenbar aus den Entfernungen der einzelnen Stationen voneinander durch Summierung gewonnen. Die Hinzufügung der beiden letzten beweist, dass auch dieser Rechnung die von Augustus berichtigte Karte zugrundeliegt.

Dagegen wird man die sonstigen Breitenbestimmungen Italiens bei Plin. 3, 44 für älteren Ursprungs erklären müssen. Unmittelbar vorher hat er die Gestalt Italiens mit einem Eichenblatt verglichen; dieser Vergleich passte nur für eine Zeit, in der das cisalpinische Gallien noch nicht zu Italien gerechnet wurde[4]). An ihn schliessen sich jene Massangaben an, welche die Breite derjenigen Stellen der Halbinsel angeben, die der Einschnürung eines Eichenblattes entsprechen; von der Mündung des Aternus bis zu der der Tiber werden 136 m. p. angegeben, nur wenig kürzer sei die Strecke von Castrum novum nach Alsium. Dass Agrippa diese Masse in seine Karte aufgenommen habe, ist wenig wahrscheinlich, da die Halbinsel weiter im Süden mehrere Stellen bietet, deren Breite beträchtlich geringer ist.

Dagegen kann folgende Angabe von der Karte Agrippas abgelesen sein.

---

[1]) So schrieb ich; die Handschriften E^2DR geben prius (E^2 primo) fuit.

[2]) Den Namen stellte Urlichs Vind. 135 her; DR geben vipsanda, E^2 inpsanda.

[3]) So AE^2; dagegen DR DCCXIII.

[4]) S. meine Beschreib. It. 6ff.

Plin. 3, 99: latitudo peninsulae a Tarento Brundisium terreno itinere XXXV patet multoque brevius a portu Sasinae.

Doch scheint die Zahl zu XXXXV verändert werden zu müssen, um der Wirklichkeit und anderweitigen Überlieferung besser zu entsprechen; das It. Ant. p. 119 gibt für diese Strecke der via Appia XLIIII, die Stationen der Tab. Peut. zusammen 43 m. p. an.

Wenn wir besonders in der Beschreibung Italiens und Siziliens eine Reihe von Massangaben Agrippas gefunden haben, die sich auf Entfernungen längs der grossen Reichsstrassen bezogen, so werden wir wohl daraus folgern dürfen, dass diese Strassen mit ihren Einzelmassen, soweit sie zu Agrippas Zeiten bereits vorhanden waren, in seine Karte eingetragen waren. Wenn er überhanpt, wie wir es schon im Beginn dieser Arbeit S. 6 ff. ausführten, beim Entwnrf derselben in erster Linie praktische Zwecke verfolgte, so kann kaum ein anderer gedacht werden, der in dieser Beziehung für die Römer wichtiger gewesen wäre, als grade die Angabe der Reichsstrassen mit den wichtigsten Stationen und ihren Entfernungen voneinander. Auch Eumenins hebt an der Karte von Angustodunum (s. o. S. 9) hervor: illic . . . omnium cum nominibus suis locorum situs, spatia, intervalla descripta snnt. Das Bild der Karte, welches uns die Tab. Peut. und neben ihr das It. Ant. und das Hierosolymitanum sowie der Anon. Rav. geben, ist zwar viel ausführlicher, weil die Zahl der ausgebauten Strassen sich in der Kaiserzeit ausserordentlich vermehrt hatte, aber wir dürfen gewiss annehmen, dass die zu den Zeiten des Agrippa und Augustus bereits vorhandenen Grundzüge desselben auf ihrer Erdkarte eingetragen waren.

Unter dieser Voraussetzung habe ich folgende Worte des Plinius erklären zu dürfen geglaubt[1]), die sich in seiner Einleitung zur Beschreibung Italiens finden,

Plin. 3, 46: nunc ambitum eius (scl. Italiae) urbesqne enumerabimus, qua in re praefari necessarinm est, auctorem nos divum Augustnm secuturos discriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI, sed ordine eo, qni litorum tractu fiet, urbinm quidem vicinitates oratione[2]) utique praepropera servari non posse, itaque interiore in parte[3]) digestionem in litteras eiusdem nos secutnros, coloniarum mentione signata, quas ille in eo prodidit numero.

---

[1]) Beschreib. It. 25 f.

[2]) So *A*; dagegen *DR* eorum ordinatione.

[3]) Die hergebrachte Lesart ist in parte; *A* gibt nur parte, *DR* exin parte.

Als eine Hauptgrundlage seiner Beschreibung Italiens nennt Plinius hier die von Augustus zusammengestellten Namenlisten der Städte[1]). Plinius will sie möglichst vollständig wiedergeben, aber nach einem geographischen Gesichtspunkte geordnet, den Augustus nicht hatte berücksichtigen können. Die von letzterem gemachte Einteilung Italiens in 11 Regionen hält er fest, doch zählt er sie in der Reihenfolge auf, wie sie von der 9., Ligurien, an sich längs der Küste aneinander schliessen. Auch in der Beschreibung der einzelnen Regionen folgt er zunächst der Küste und nennt die in geographischer Reihe an ihr liegenden Städte, danach wiederholt er in der Beschreibung des Binnenlandes die alphabetischen Reihen des Augustus. Zur Beschreibung der Küste musste er sich einer Karte bedienen, und das konnte keine andere sein, als die Agrippas, nach der er kurz vorher in § 43 f. schon die Hauptmasse Italiens angegeben hatte. Wie er das Städteverzeichnis und die Karte nebeneinander benutzen werde, setzt er in den angeführten Worten des § 46 auseinander. Wenn er die von der geographischen Anordnung absehende alphabetische der Binnenstädte mit den Worten begründet, urbium quidem vicinitates oratione utique praepropera servari non posse, so sagt er damit, es sei ihm unmöglich in kurzen Worten die geographische Lage der Städte zueinander, wie die Karte sie zeige, anzugeben[2]).

Gegen diese Erklärung der Stelle hat sich H. Peter in einer Rezension meiner „Beschreibung Italiens" folgendermassen ausgesprochen[3]): „III, 46 erklärt Plinius, der Discriptio des Augustus folgen zu wollen; aber bei seiner sich nach dem Lauf der Küste richtenden Reihenfolge könnten in seiner eiligen Darstellung nicht urbium vicinitates servari, itaque interiore exin parte digestionem in litteras eiusdem nos secuturos. Er will also die Städte im Innern des Landes nach der Küstenfahrt (exin) im Anschluss an Augustus alphabetisch einfach (locorum nuda nomina 3, 2) aufzählen, und wenn er die vicinitates urbium im Innern nicht einhalten kann, so lässt sich dies nur auf ihr Verhältnis zu den entsprechenden Punkten der Küste beziehen, deren Reihe zu unterbrechen ihm die Kürze der Darstellung nicht erlaubt. Was D. in diesen Worten sucht, hätte Plinius mit spatia ausgedrückt." Ich bedauere sehr, durch einen Unterlassungsfehler an der entsprechenden

[1]) Über ihre Einrichtung s. Comment. in hon. Mommseni 29 ff.

[2]) Eine ähnliche Stelle findet sich 4, 69. Nachdem Plinius einige der Sporaden genannt hat, fährt er fort: nec deinde servari potest ordo. acervatim ergo ponentur reliquae.

[3]) Berliner Philol. Wochensch. 21 (1901), 876.

Stelle meiner „Beschreihung Italiens", S. 25 f., Anlass zu diesem Einwande gegeben zu haben; das Wort exin ist nur in den jüngeren Handschriften *DR* vorhanden, aus denen ich es in den Text meiner Pliniusausgahe aufgenommen habe, es fehlt in der älteren *A*; in meiner Ausgahe der geographischen Bücher des Plinius vom J. 1904 habe ich dafür mit der Vulgata in aufgenommen, und danach hatte ich den Text meines Handexemplares schon lange verändert. Das Wort exin ist in der Prosa selten, während die Präposition in an unserer Stelle nicht wohl enthehrt werden kann; daher habe ich mich der Vulgata anschliessen zu müssen geglauht, die mir keine Schwierigkeiten zu bieten scheint. Wenn Peter statt des Wortes vicinitates lieber spatia hei Plinius gelesen hätte, so gebe ich zu, dass es ebenfalls am Platze gewesen wäre; doch scheint mir vicinitates hier hesonders geeignet zu sein, es hedeutet die benachbarte Lage. Entfernungsangaben wird die Karte wohl zwischen den Stationen der grossen Strassen eingeschrieben haben, nicht aher zwischen den übrigen Städten.

In der hinnenländischen, transpadanischen Region (§ 123 ff.) hat Plinius in der Tat die Städte nach den vicinitates angegeben, indem er vom Westen heginnt und dann die Reihe der ah Alpium radicibus sich anschliessenden aufzählt, und in der ligurischen (§ 49) folgt er bei der Nennung der binnenländischen dem Laufe des Po. Dass das Längenmass Italiens von Agrippa längs der grossen Reichsstrassen gewonnen ist, haben wir hereits in Absch. IV gesehen; da liegt der Schluss nahe, dass auch die Entfernungen der einzelnen an ihnen liegenden Städte auf der Karte angegehen waren. Nun hat zwar Plinius solche nicht überliefert, aher die Vermutung Rieses[1]) dürfte wohl Beistimmung verdienen, dass einige Angahen Strahos von der Karte Agrippas entlehnt sind, nämlich

Strabo 5, 1, 11 p. 217: *ὑπὲρ δὲ Πλακεντίας ἐπὶ μὲν τοὺς ὄρους τῆς Κοττίου γῆς Τικῖνον ἐν τριάκοντα ἔξ μιλίοις πόλις, καὶ ὁμώνυμος ὁ παραρρέων ποταμὸς συμβάλλων τῷ Πάδῳ, καὶ Κλαστίδιον καὶ Δέρθων καὶ Ἀκοαιστατιέλλαι μικρὸν ἐν παρόδῳ. ἡ δ' εὐθεῖα εἰς Ὄκελον παρὰ τὸν Πάδον καὶ τὸν Δουρίαν ποταμὸν βαραθρώδης ἡ πολλή, πλείους καὶ ἄλλους ἔχουσα ποταμούς, ὧν καὶ τὸν Δρουεντίαν, μιλίων ἐστὶ περὶ* [ἑκατὸν] *ἑξήκοντα. ἐντεῦθεν δὲ ἤδη τὰ Ἄλπεια ὄρη καὶ ἡ Κελτική.*

Die Worte machen in der Tat ganz den Eindruck, von einer Karte abgelesen zu sein, auf der die Hauptstrasse von Placentia über Ticinum nach Ocelum in das Tal der Druentia mit Entfernungsangahen

[1]) Geogr. lat. min. 8.

in m. p. versehen war, während die Nebenstrasse über Dertona noch keine Meilensteine hatte. Strabo bestimmt im folgenden die Strecke von Placentia nach Dertona und weiter die von hier nach Genua zu je 400 Stadien. Ist obige Ansicht richtig, so liegt nichts näher als die Annahme, dem Strabo habe hier die Karte Agrippas vorgelegen. Wir wissen zwar, dass auch Nepos diese Gegenden in einem geographischen Werke beschrieben hat, das Plinins benutzte[1]); aber da seiner bei Strabo nirgendwo Erwähnung geschieht, weist alle Wahrscheinlichkeit vielmehr auf die obige Spur. Dass Strabo auch sonst im 5. Buch Agrippas Karte benutzte, sahen wir bereits in Absch. XXVI, XXVII und XXXII.

Aber auch Plinius verzichtete nicht vollständig auf Einzelangaben über binnenländische Entfernungen in Italien, jedoch nur da nicht, wo sie der Übersichtlichkeit seiner Beschreibung nicht schadeten. So heisst es § 51: Caere intus m. p. VII, § 62: VIIII p. a mari ipsa Nuceria, § 110: Hadria colonia a mari VI p., § 126: Aquileiam coloniam XV p.[2]) a mari sitam. Dazu kommen kürzere Angaben ähnlicher Art, § 48: Tigullia intus et Segesta Tigulliorum, § 50: colonia Luca a mari recedens propiorque Pisae. Alle diese in der Küstenbeschreibung vorkommenden Angaben dürften wohl von Agrippas Karte abgelesen sein.

Man sollte denken, aus so zahlreichen Nachrichten, die noch dazu bis auf zwei ausschliesslich aus Massangaben über die verschiedenen Länder des Erdkreises bestehen, lasse sich die Karte Agrippas mit derselben Sicherheit konstruieren, wie man die des Eratosthenes nach den zerstreuten Nachrichten darüber entworfen habe. Aber es fehlt dazu das Gerüst der Parallelen, die der griechische Geograph nach astronomischen Beobachtungen und Berechnungen mit leidlicher Sicherheit festgelegt hatte; um diese wissenschaftliche Grundlage hat sich Agrippa offenbar nicht gekümmert. Das ergibt sich aus einer kritischen Würdigung der Hauptangaben seiner Karte.

Am Schluss seiner Erdbeschreibung 6, 211 ff. fühlt Plinius sich gedrungen unam Graecae inventionis scientian vel exquisitissimae subtilitatis binzuzufügen, und so beschreibt er ausführlich eine Parallelentafel der Erde. Er macht diese Zugabe, ut nihil desit in spectando terrarum situ; er hat also bis dahin diese wichtige Grundlage der Erdbeschreibung ausser acht gelassen. Die Tafel macht durchaus den

[1]) S. meine „Beschr. It." 32—40.

[2]) Strabo 5, 1, 8 p. 214 gibt dafür, offenbar aus älteren Quellen, *ἑξήκοντα σταδίους*.

Eindruck von einer Karte abgelesen zu sein, und zwar von einer lateinischen[1]). Plinius scheint auch den Verfasser zu nennen, denn am Schluss der Beschreibung der sechsten Zone, welcher Rom angehört, schreibt er § 217: longissima diei spatia horarum aequinoctialium XV addita VIIII parte unius horae, ut Nigidio[2]) placuit, quinta. Nun wissen wir aus Serv. ad georg. 1, 19; 43; 128, dass Nigidius eine sphaera graecanica und eine sphaera barbarica geschrieben hat; dass der gelehrte Prätor des Jahres 696 = 58 jedoch seine Weisheit einer griechischen Quelle entlehnte, ist selbstverständlich, nnd dass eine solche ihm in der gleichnamigen Schrift des Asclepiades von Myrlea ans der zweiten Hälfte des zweiten und der ersten des ersten Jahrhunderts vor Christi Gebnrt περὶ τῆς βαρβαρικῆς σφαίρας[3]) vorlag, ist sehr wohl möglich. Dann würde man annehmen dürfen, dass Nigidius die Schrift des Asclepiades überarbeitet und die auf den römischen längsten Tag bezügliche Verbesserung gemacht habe. Nach R. Miller[4]) haben wir es in ihr mit einer guten Überlieferung zu tun, der eine stattliche Zahl von Messungen zugrunde liegen. Agrippa hätte sich also aus einer römischen Schrift über die Parallelkreise unterrichten und sie zur Konstruktion seiner Karte benutzen können, aber hiervon finden wir keine Spur; es ist ihm offenbar nicht möglich gewesen, die Projektion der Parallelen mit den Meridianen von der Kugel auf die Ebene durchzuführen.

Überhaupt werden wir dem Agrippa wissenschaftliche Ziele, die er beim Entwurf seiner Karte verfolgt hätte, völlig absprechen dürfen; er wird das von seinen griechischen Vorläufern Polybius, Posidonius und Artemidor geschaffene Kartenbild ohne eingehende Kritik übernommen und dem seinen zugrunde gelegt haben. Seinen ganzen Ruhm kann er nur in der Genauigkeit nicht sowohl der Kartenzeichnung, als vielmehr der Massangaben gesucht haben, die er in ihr beschrieb. Nur nach dieser Richtung hebt auch Plinius sein Verdienst hervor, wenn er schon bei den Massangaben über die bätische Provinz 3, 17 von seiner diligentia und cura spricht, die jeden Irrtum in den Massen so gut wie völlig ausschliesse (s. Absch. I). Doch kann er bei einem Hauptmass der Karte, der Längenausdehnung des Mittelmeeres, 6, 207,

[1]) Darauf weisen die Namensformen Clupea § 212 statt Ἄσπις und § 216 Tuscum mare und Baliares st. Γυμνήσιαι hin.

[2]) Im index auctorum zu Buch 7 wird er vollständig Nigidius Figulus genannt, in denen zu B. 6, 8—11, 29 und 30 sowie bei allen Zitaten im Text nur Nigidius.

[3]) S. B. A. Müller de Asclepiade Myrleano.

[4]) Die ältesten Weltkarten 6, 138 ff.

nicht umhin, an der von Agrippa dafür angegebenen Zahl seinen bescheidenen Zweifel auszudrücken (Absch. XXXII). Dass er dazu berechtigt war, liegt auf der Hand; da er in amtlichen Stellungen sich in Syrien, Judäa und Ägypten aufgehalten hatte[1]), war ihm die Ostküste des Mittelmeeres wohl bekannt, so dass es ihm klar sein musste, dass nach Agrippas Massangaben der issische Meerbusen sich sehr viel weiter nach Nordosten erstrecken müsste, als die Wirklichkeit zeigt (s. u. S. 108f.).

Schon dies Beispiel lehrt, dass die Streckenmasse Agrippas nicht in die Karte eingemessen, sondern nur eingeschrieben waren. Eine den Massen entsprechende Zeichnung dieses Teiles der Küste hätte schon dem Agrippa selbst die Unmöglichkeit seiner Masse beweisen müssen.

Dasselbe ergibt sich aus den Meilenzahlen für den Gesamtumfang des Mittelmeers (Absch. XXXVII). Dass die Entfernungen zwischen den einzelnen Stationen der italischen Küste beigeschrieben waren, zeigten wir in Absch. XXXVIII; aus ihnen konnten Strabo und Plinius die Masse grösserer Strecken leicht zusammenrechnen; aber dass Agrippa den Betrachtern seiner Karte zugemutet habe, auch das Gesamtmass der Strecke von Gades bis zur Mündung der Mäotis in der Ausdehnung von 15509 m. p. durch Addition der Einzelstrecken zu berechnen, ist doch gewiss nicht anzunehmen. Die Genauigkeit der offenbar auf römischen Messungen beruhenden Zahl, auf die Agrippa sicherlich stolz war, beweist, dass sie gewissenhaft aus Einzelzahlen summiert ist. Dann aber muss das Mass an irgendeiner Stelle der Karte eingefügt sein und ebenso die der asiatischen und der afrikanischen Mittelmeerküste. Sie sollten dazu dienen, das ungenaue Bild der Küsten zu vervollständigen und genauer zu bestimmen.

Noch einige weitere Schlüsse lassen sich über die Anlage der Agrippakarte aus der Überlieferung ziehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Küste Italiens und Siziliens mit ihrer Umgebung am eingehendsten behandelt war (s. Absch. IV, XXVIII, XXXII, XXXVII und XXXVIII). Zwar enthält auch die Beschreibung Griechenlands und des östlichen Mittelmeeres bei Plinius zahlreiche Einzelmasse, aber es ist auffallend, dass nicht ein einziges derselben dem Agrippa zugeschrieben wird, sondern nur die grösseren Masse der Inseln und ein paar Entfernungen Kretas von den umliegenden Ländern und Inseln. Dass Agrippas Karte den Plinius hier so sehr im Stich

[1]) S. meine Unters. über die Zusammens. der Naturg. des Pl. 11 ff.

gelassen habe, ist schwerlich anzunehmen; doch ist es sehr wahrscheinlich, dass er bei den griechischen Geographen, die er in diesen Gebieten zu Rate zog, viel reichere Fundgruben für Massangaben fand, als auf der Karte.

Unsicher bleibt auch das Urteil über die afrikanische Mittelmeerküste, an der zwar manche Einzelmasse angegeben werden, aber meistens ohne Nennung des Gewährsmannes. Zwar wird 5, 32 für die Strecke vom Vorgebirge Phycus nach Kreta das Mass von 125 m. p. wiederholt, welches 4, 60 in der Beschreibung Kretas dem Agrippa zugeschrieben wird, und an der ersten Stelle setzt Plinius voraus, dass der Leser aus der zweiten sich erinnert, dass der Messpunkt auf Kreta das Vorgebirge Criumetopum ist, aber es kann danach doch nur als eine Möglichkeit hingestellt werden, dass auch die übrigen Massangaben in 5, 32 von Agrippa herrühren.

Es scheint sich also zu ergeben, dass Italien und seine nächste Umgebung von Agrippa mit besonders eingehender Sorgfalt behandelt ist, dass er dagegen im übrigen Mittelmeer meist nur die Masse grösserer und wichtiger Hauptstrecken verzeichnet hat. Und ganz ebenso verhält es sich mit der Beschreibung des Pontus Euxinus (Absch. XXXIII).

Auch die der ozeanischen Küsten entspricht dem. Leider hat Plinius bei der Beschreibung der spanischen Halbinsel, in der er mehr dem Varro als dem Agrippa folgt, es versäumt, das Mass ihrer ozeanischen Küste nach letzterem anzugeben (Absch. II), doch teilt er das von Gallien und das von Gerannien (Absch. XI und X) mit; jenseits der Weichsel ist Verlauf und Mass der Küste ihm unbekannt. Auch von der ozeanischen Küste Afrikas hat Agrippa das Mass einer von Tingis südwärts verlaufenden Strecke angegeben (Absch. XXXVI), sodann das des arabischen Meerbusens (Absch. XXXV); für die weiteren Küsten, auch Asiens, werden keine Masse Agrippas verzeichnet, obgleich die Ausdehnung der anstossenden Länder nach ihm von Plinius genau gebucht ist. Wahrscheinlich hat doch Agrippa selbst für jene Küsten keine Masse angegeben, weil ihm keine gesicherte zu Gebote standen.

In diese lockeren und unsicheren Umrisslinien waren dann die Länder einzutragen, deren Masse Agrippa einzeln mitteilt. Auf diese Masse hat er offenbar ein Hauptgewicht gelegt, aber wie sie im einzelnen zu verstehen sind, ist, wie wir sahen, schwer zu sagen, noch schwerer, sie für eine Wiederherstellung der Karte zu verwenden.

Sehr auffallend ist zunächst die Zerlegung des gesamten Fest-

landes in 24 Gebiete der verschiedensten Grösse. Den kleinen Provinzen Bätica, Lusitanien mit Asturien und Gallăcien, dem narbonensischen Gallien stehen in Europa Dacien und Sarmatien zur Seite, die vom Hister und vom Pontus his znm unbekannten nördlichen Ozean reichten, nnd gar in Asien wird das von Armenien bis zum serischen Ozean sich erstreckende Gebiet einheitlich zusammengefasst, ehenso Medien, Parthien und Persien, nnd endlich wird Arabien mit Äthiopien und Oherägypten, also weite Gebiete zweier verschiedener Erdteile, zu einem Ganzeu vereinigt. Mit Sicherheit wird man sagen dürfen, dass Agrippa in dieser Einteilnng der Erde keinen Vorgänger gehaht hat; ein Grieche hätte schwerlich solche unnatürliche Gebilde schaffen können. Einen Grund für ihre Erklärung werden wir meines Erachtens nur in den Zwecken finden können, die Agrippa mit dem Entwurf seiner Karte verfolgte.

Offenbar hat er nicht sowohl ein Bild des Erdkreises, als vielmehr ein Bild des römischen Reiches geben wollen, dessen Umfang sich in den Augen seiner Zeitgenossen immer mehr mit dem Begriff des orbis terrarum zn decken hegann. Daher gewannen die Länder des imperium romanum mehr und mehr so viel an Bedeutung, als die ausserrömischen verloren. Die Einteilung der Karte Agrippas gewährt gewissermassen ein Momentbild dieser Entwicklungsgeschichte, sie hält einen Zeitpnnkt des Kristallisationsprozesses fest, dnrch den die Mittelmeerländer nach nnd nach an das römische Reich angegliedert wnrden. Wo dieser Prozess bereits vollendet ist, werden die Einzelgebiete der Karte durch fertige Provinzen, meist einzelne, hisweilen mehrere zusammen, gebildet, wo er noch im Fluss ist, finden wir erst Anfänge zu Provinzen, die noch Teile grösserer, kanm erschlossener Landgehiete ausmacben; die entfernteren, von den römischen Waffen noch unberührten Länder endlich sind nach geographischen Rücksichten zu umfangreicberen, ungegliederten Massen zusammengeschlossen. Neben dem Mittelpunkt der Kristallisation, Italien, erscheinen in Europa 8 (s. o. S. 5 n. 1—3, 5—7, 11 und 12), in Afrika 3 (n. 14—16), in Asien ehenfalls 3 Gebiete (n. 17—19), die aus geordneten Provinzen bestehen. Dagegen hleiben in Enropa nur 3 (n. 8, Dacien, 9, Sarmatien, nnd 10, Germanien), in Afrika eins (n. 13, Gätulien und Mauretanien) und ebenfalls in Asien eins (n. 20, Armenien mit den Ländern um das kaspische Meer), mit denen die Römer erst seit kurzem in den Kampf eingetreten waren. Endlich standen noch völlig ausserhalb des römischen Machtgebietes die Länder n. 21, Indien, 22, Medien mit Parthien und Persien, 23, Mesopotamien, und 24, Arahien mit Äthiopien und Ober-

ägypten. Schon in dieser Einteilung des Festlandes der Erde spricht sich die Parteilichkeit Agrippas für Rom aufs deutlichste aus.

Aber seine Karte sollte nicht bloss einen allgemeinen Begriff von dem Umfange des römischen Reiches geben, sondern die Absicht Agrippas ging weiter dahin, auch die Bedeutung der einzelnen Teile desselben im Verhältnis zueinander zu verdeutlichen. Grade darauf hat Agrippa offenbar sein besonderes Augenmerk gerichtet. Die Zeichnung der Erdkarte war damals noch nicht weit über ihre Anfänge hinausgekommen. Für eine Reihe von Orten war die Breitenlage auf der Erdkugel durch das Verhältnis der Länge des Sonnenzeigers zu der seines Schattens bestimmt; die Berechnung ihrer Längenlage nach Westen oder Osten war dagegen noch sehr unvollkommen und beruhte zumeist auf den unsicheren Messungen von Strassen und überseeischen Entfernungen nach Tag- und Nachtfahrten; einzelne diagonale Entfernungen hatte man mit Hilfe des pythagoreischen Lehrsatzes zu bestimmen gesucht. Agrippa mag beim Entwurf seiner Karte einige dieser theoretisch gewonnenen Masszahlen benutzt haben, aber dass er darin nicht immer glücklich war, sahen wir bei seiner von Plinius angezweifelten Angabe über die Länge des Mittelmeeres (Absch. XXXII). Im allgemeinen verzichtete er offenbar auf die angeblichen Resultate der Theorie nnd schlug einen praktischen Weg ein, der, wie er ohne Zweifel glaubte, eine richtige Vorstellung von den Grössenverhältnissen der einzelnen Ländergebiete geben musste, indem er die Ausdehnung derselben in die Länge und in die Breite durch Messungen festzustellen suchte.

Dass Agrippas Kartenentwurf aber nicht auf diesen Massen beruhte, diese nicht in die Karte eingemessen waren, kann nicht bezweifelt werden. Was uns an Bildern der Erdkarte aus dem römischen Altertum und dem Mittelalter erhalten ist, einerseits die als Wegekarte übermässig in die Länge gezogene Peutingersche Tafel, andererseits die zahlreichen, neuerdings von K. Miller geordneten und herausgegebenen Mappae mundi, alle lassen als sicher erkennen, dass die Umrisso der einzelnen Länder sowohl, als auch die des gesamten Festlandes völlig verschoben waren und der Wirklichkeit nur sehr wenig entsprachen. Danach werden wir nicht umhin können, anzunehmen, dass auch Agrippas Karte im einzelnen wie im ganzen nur ein sehr unvollkommenes Bild der Wirklichkeit bot. Auch die unten folgende Besprechung der auf ihr angegebenen Begrenzungen der einzelnen Länder bestätigt dies. Waren aber die Massangaben nicht in die Karte eingemessen, so können sie nur als Beischriften zu den ein-

zelnen Ländern gedacht werden. Darauf weist auch die schematische Aufstellung dieser Angaben hin, die wir in der Div. und Dim. wie bei Orosius und Äthicus überall finden, und von der auch hei Plinius eine Reihe von Beispielen erhalten ist. Agrippa wollte offenhar durch sie eine klarere Vorstellung von der Ausdehnnng der einzelnen Länder gehen, als das Kartenbild zu geben vermochte. So hat offenbar anch Plinius die Masse Agrippas aufgefasst, die er eben deshalb in solcher Vollständigkeit mitteilt. Wie sehr er sich davon überzeugen liess, dass sie zur Bezeichnung der Grösse der Länder genügten, geht aus der nnglaublich kindlichen Weise hervor, in der er 6, 208 ff. auch die Grössenverhältnisse der ganzen Erdteile durch die Addierung ihrer Längen- und Breitenmasse am passendsten auszudrücken meint[1]).

Hier erhebt sich die Frage, woher Agrippa seine Massangaben entnommen hat. Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen (s. Absch. XXXIX), dass einige längs bestimmter Strassenzüge gewonnen sind; bei weitem die Mehrzahl scheint aber weder durch griechische, noch durch römische Schriftsteller eine Bestätigung zu finden. Daher spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie durchweg auf nenen römischen Messungen beruhen. Wäre Verlass auf die Mitteilung des Honorius (s. o. S. 20) von den vier weisen Männern, denen Augustus die Vermessung des Erdkreises aufgetragen habe, so könnte man die Masse Agrippas nnbedenklich anf diese zurückführen; doch wird man jenem einzigen und späten Zeugen keine grosse Glaubwürdigkeit zuschreiben dürfen. Ohne Zweifel lagen aber dem Agrippa Karten einzelner Länder vor, auf denen Masszahlen beigeschrieben waren. Plinins hegründet jedoch, wenn er einmal, wie zu Absch. IX nnd X, Zweifel an Agrippas Angaben äussert, diesen nicht durch Berufung auf bessere Quellen, sonst aber hezieht er sich 6, 40 auf Zeichnnngen der kaspischen Gegend, die neuerdings von dort nach Rom geschickt seien; 6, 181 und 12, 19 spricht er von einer forma Aethiopiae, welche die exploratores Neros nach Rom gesandt hätten, und teilt Massangaben ans ihr mit. Ähnliche Nachrichten werden ohne Zweifel auch früher von anderen Ländern durch römische Heerführer und Beamte eingeliefert und in Rom aufbewahrt sein[2]). An all den Stellen, wo die Breitenangahe Agrippas mit der Formel qua cognitum est versehen ist, liegen gewiss Berichte dieser Art zugrunde. Sie alle müssen eine

[1]) S. meine Masse der Erdteile nach Plinius im Glückstädter Programm von 1883.

[2]) Vgl. den Bericht vom Triumph des Cornelius Balbus über die Garamanten 5, 30 f.

nach dem Urteil Agrippas geeignete Grundlage für seine Berechnungen gegeben haben.

Über diese allgemeinen Folgerungen hinauszukommen und die wirklichen Linien nachzuweisen, auf denen seine Masse des römischen Machtgebietes genommen sind, ist jedoch mit unseren Mitteln schwerlich möglich. Welches sind die Endpunkte dieser Linien, und welches ist ihr Verlauf? Ohne Zweifel dürfen wir bei ihnen nicht an Luftlinien denken, sondern es muss sich um wirkliche Strassen handeln, deren Mass angegeben wird; aber da die Verfertiger der Karten so wenig wie Agrippa eine genaue Vorstellung von dem genauen Verlauf und der Richtung der Grenzen der einzelnen Länder hatten, ist uns kaum irgendeine Sicherheit zu finden möglich, von welchen Punkten aus und nach welcher genauen Weltgegend hin die Strassen gemessen sind. Hätte Agrippa sein Augenmerk auf diese Angaben gerichtet, so hätten seine Beiträge für die Gestaltung der Erdkarte einen weit grösseren Wert gehabt, als man ihnen jetzt zuschreiben kann. Aber auch hier kam es ihm nicht auf eine wissenschaftliche Ausnutzung der Massangaben an, sondern nur darauf, dem Betrachter seiner Karte einen ungefähren Massstab für die Abschätzung der Ausdehnung der einzelnen Länder an die Hand zu geben. Schon Strabo hat offenbar die wissenschaftliche Wertlosigkeit der Ländermasse Agrippas erkannt. Eine Anzahl seiner Angaben über bestimmt begrenzte Einzelmasse längs der Küste Italiens und Siziliens teilt er nach der Karte mit, aber nicht ein einziges der ohne Anfangs- und Endpunkt angegebenen Ländermasse. Betrachtet man die von Agrippa zu einem Ganzen vereinigten Ländergebiete, so liegt der Gedanke nahe, dass einige derselben abgeschlossene Kriegstheater bildeten, und dass die Massangaben über sie eben deshalb jedesmal aus einer gemeinsamen Quelle stammten. Derartige Einheiten bilden Illyricum und Pannonien (Absch. V), Macedonien, Thracien und der Hellespont (VII), Sarmatien und das taurische Scythien (IX), Germanien, Raetien und Noricum (X), Lusitanien, Asturien und Galläcien (XII).

Wenn auch die Nachzeichnungen und Beischriften der Agrippakarte im Laufe der Zeit einzelne Zusätze und Veränderungen erlitten, von denen wir im Text der Div. und Dim. Beweise fanden, so ist doch, soweit wir sehen, niemals, auch nicht vom Kaiser Theodosius [1]), eine auf neuen Messungen beruhende Revision ihrer Masszahlen erfolgt. Wir fanden (S. 12 ff.), dass der Verfasser der Div. Rätien und Noricum

[1]) S. oben S. 13 ff.

zu Illyricum legte, statt mit Agrippa zu Germanien, und dass er infolgedessen auch die Masszahlen dieser Gebiete veränderte; aber das tat er nur nach Gutdünken, neue Messungen lagen ihm nicht vor. Dieselbe Erscheinung hat die Dim. (o. S. 16), die eigenmächtig Italien in zwei Hälften zerlegte, zu denen sie ganz unsinnige Zahlen setzte. Es ist bezeichnend für die Unfruchtbarkeit der römischen Wissenschaft auf diesem Gebiete, dass die Massangaben der Agrippakarte während des ganzen Altertums nie verbessert und durch neue ersetzt sind; noch Orosius und Äthicus geben dieselben Zahlen für die 7 Inselprovinzen an, die sie auf Agrippas Karte vorfanden. Wenn wir in den verschiedenen Überlieferungen zahlreiche Varianten der Zahlen finden, so sind sie nur aus der wachsenden Verschlechterung der erhaltenen Texte zu erklären.

Ein Hauptmangel der Angaben Agrippas liegt auch in dem ungenügenden Begrenzungsschema, das er unabänderlich für sämtliche 24 Teile des Festlandes verwendet. Da heisst es nach dem Lemma stets: finitur ab oriente . . ., ab occidente . . ., a septentrione . . ., in meridiem . . ., patet in longitudinem . . ., in latitudinem . . . Diese in einem Buch unerträglichen Wiederholungen können nur auf einer Karte beigeschrieben gedacht werden, oder in den Begleitschriftchen zu verkleinerten Kartenzeichnungen, wie sie in der Div. und Dim. vorliegen. Zur Beurteilung der Karte Agrippas gehen sie jedoch einige nicht unwesentliche Andeutungen. Zunächst geht aus ihnen hervor, dass die Länge stets der Ausdehnung von O. nach W., die Breite der von N. nach S. entspricht. Daraus scheint mir gefolgert werden zu müssen, dass Agrippas Karte als Rechteck angelegt war, dessen Länge grösser war als die Breite. Miller hat gemeint, aus der Gestalt und Anlage der mittelalterlichen Karten massgebende Rückschlüsse auf die Agrippas, von der jene abhingen, machen zu dürfen. Nach ihm ist diese eine Rundkarte gewesen, mit dem oberen Teile nicht nach Norden, sondern nach Osten gerichtet, so dass sie unten das fretum Gaditanum gezeigt hätte. In Kreisform hatten freilich die alten Philosophen ihre Spekulationen über die Begrenzung der Erde zusammengefasst, und auch eine grosse Zahl der mittelalterlichen Erdkarten hat diese Form wieder aufgenommen; aber seit Dicäarch, Eratosthenes und Hipparch der Geographie eine wissenschaftliche Grundlage gegeben hatten, war man einerseits über die Kugelgestalt der Erde einig, andererseits berechnete man die Länge der bekannten und bewohnten Ländermasse gegenüber ihrer Breite als ungefähr doppelt so gross, und damit vertrug sich die Kreisform

der Erdkarte nicht mehr. Wie wenig ein Rückschluss ans den mittelalterlichen Karten auf die Agrippas berechtigt ist, zeigen schon die mannigfach verschiedenen Formen, in denen die Nachbildungen der ältesten jener Karten, der des Beatns vom J. 776[1]), erhalten sind. Die älteste ist länglich viereckig, zwei jüngere sind kreisrund, die übrigen oval oder sich dem Oval nähernd. Man erkennt deutlich, dass der Grund der Verschiedenheit oftmals durch die Form der Handschrift, in denen die Karten die beiden Innenseiten einer Blätterlage oder eine Einzelseite ausfüllen, gegeben ist, oder dass die Willkür nnd Phantasie des Zeichners die Form gewählt hat. Zur Annahme der Kreisform für die Karte Agrippas finde ich weder in den erhaltenen Beischriften derselben, noch in der ganzen Erdbeschreibung des Plinins, der sich in den wesentlichsten Beziehungen an diese Karte anzuschliessen scheint, irgendeinen Anlass.

Bildete also die Umrahmung der Erdkarte in der Vipsanischen Halle ein Rechteck, so ist sie schwerlich, wie Miller annimmt, mit dem Oberteil nach Osten gerichtet gewesen. Mag man anch zngeben, dass die beigeschriebenen Massverhältnisse der einzelnen Ländergebiete in der Zeichnung dieser nicht berücksichtigt waren, sondern dass darin eine gewisse Freiheit herrschte, so wäre doch die Orientierung der Karte nach Osten sehr ungeschickt gewesen. Dann hätte die Längenausdehnung der Länder der Richtung von unten nach oben folgen müssen, die Breite dagegen der wagerechten Linie, nnd die Höhe des Bildes wäre weit grösser gewesen als seine Breite. Eine solche Anlage, zn der die Verhältnisse der dargestellten Länder durchaus nicht nötigten, hätte den Dimensionen, die man für die Wand einer Säulenhalle voraussetzen darf, durchaus widersprochen. Anch das Lesen der Beischriften im oberen Teile der Karte musste weit nnbeqnemer sein, wenn die Länge der letzteren nach oben hin sich erstreckt hätte. Mir scheint daher die Karte Agrippas nach Norden orientiert gewesen zu sein nnd ihre Längenausdehnung in horizontaler Richtung gehabt zn haben.

Andeutnngen, wie die einzelnen Ländergebiete auf der Karte nebeneinander gelegen haben, können wir nur aus den zu ihnen gehörenden Grenzbestimmungen entnehmen. Dass diese auf der Karte selbst beigeschrieben waren, beweisen die genau oder doch im wesentlichen übereinstimmenden Angaben, die wir für eine Anzahl derselben einerseits bei Plinius, anderseits in der Div. und Dim. finden. Es

[1]) S. Millers älteste Weltkarten H. 1 bes. S. 25.

sind die Grenzbestimmungen zum narbonensischen Gallien (Absch. III), zu Dacien (VIII), Gallia Comata (XI), Numidien (XIV), Cyrenaica (XV), zur Osthälfte Kleinasiens (XIX), zu Armenien (XX), Medien (XXII) und Mesopotamien (XXIII), wohl auch die von Thracien (Absch. VII). Sie sind mit denen der übrigen Ländergebiete oben einzeln berichtigt. Ihnen allen haftet der grosse Mangel an, dass nur die vier Haupthimmelsgegenden zur Bezeichnung der Grenzen benutzt sind. Dadurch werden oft recht schiefe Vorstellungen von den Umrissen und der Lage der Länder hervorgerufen, wenn man die Legenden abgesondert und nicht im Zusammenhang des Ganzen betrachtet; denn sie sind offenbar ursprünglich nur in enger Verbindung mit der Karte gedacht. Man könnte sie eigentlich für überflüssig halten, da sie ja nur die Darstellung der Karte in Worten wiederholen; aber da unmittelbar mit ihnen die Massangaben verbunden sind, haben sie doch die Bedeutung, wenn nicht genau, so doch annähernd die Richtung anzugehen, auf der sie gewonnen sind. Vielleicht hat Agrippa dabei auch ins Auge gefasst, für etwaige Wiederholungen seiner Karte feste Anhaltspunkte zu geben, die unter keinen Umständen in der Zeichnung vernachlässigt werden dürften. Dass sie jedoch nicht dazu genügten, sah schon Orosius ein, dem offenbar eine Nachbildung der Agrippakarte vorlag, der aber sich nicht an den vier Hauptweltgegenden zur Bezeichnung der Grenzen genügen liess, sondern oft zur Bezeichnung der Nebenrichtungen sich der ihnen entsprechenden Windnamen bediente.

Auf eine Wiederherstellung der ganzen Karte Agrippas aus ihren Legenden werden wir nach dieser Darlegung also verzichten müssen. Nur unter besonders günstigen Verhältnissen der Überlieferung, und wo andere geographische Quellenschriftsteller zum Vergleich herangezogen werden können, lassen sich deutliche Resultate gewinnen. So glaube ich schon vor Zeiten[1]) Agrippas Anschauung von der spanischen Halbinsel im Gegensatz zu der Varros in den Hauptzügen haben darlegen zu können; jener gab ihr die Gestalt eines Dreiecks, dieser die eines unregelmässigen Vierecks; ebenso ist seine Zeichnung und Messung des Pontus Euxinus genügend klar[2]). In diesen Teilen wich Agrippas Karte nicht wesentlich von der Wirklicheit ab. Dagegen leiden seine Angaben über die östliche Mittelmeerküste an einem sehr argen Fehler, dass Plinius sich sogar zum Zweifel an ihnen veranlasst fühlt (s. Abschnitt XXXII). Nach ihnen hätte sich der issische Meerbusen wohl

[1]) Comment. Momms. 26f.

[2]) S. Absch. XXXII und Philol. 1885, 691—704.

um etwa 100 Meilen weiter nach NO. erstrecken müssen, als es in Wirklichkeit der Fall ist, die ganze syrische Küste hätte also von ihrem Südende an eine Richtung nach NO., ja, wohl noch darüber hinaus nach ONO. hin haben müssen. Da aber die in der Beischrift angegebenen Masse nicht in die Karte eingemessen waren, wird der Fehler auf dieser selbst nicht deutlich hervorgetreten sein. Mit ihm scheint jedoch ein anderer zusammenzuhängen, auf den schon in Absch. XVII hingewiesen wurde. Dass die Angaben des Plinius über die Grössenverhältnisse Syriens ebenso wie die der Div. und Dim. auf Agrippa zurückgehen, zeigt die Übereinstimmung in den Zahlen zweifellos; auch die Grenzangaben bei Plinius haben deutliche Anklänge an die der Div. und Dim., die untereinander wörtlich übereinstimmen und daher wohl die Legende der Karte wiedergeben. Plinius hat ihren Wortlaut verändert, jedoch so, dass man erkennt, er hat die unbestimmten Grenzangaben durch bestimmtere ersetzen wollen und, worauf besonderes Gewicht zu legen ist, er setzt als Länge an, was in der Div. und Dim. die Breite, als Breite, was hier die Länge ist. Vergleicht man die hinzugefügten Masszahlen mit der Wirklichkeit, so muss man dem Plinius Recht geben, er hat die Zahlen auf die richtigen Strecken bezogen, während die Legende der Agrippakarte ein schweres Versehen enthielt. Beachtenswert ist dabei, dass Plinius sich hier jedes Tadels des von ihm so hoch geschätzten Agrippa enthalten hat, man mag vermuten, dass er an dieser Stelle absichtlich den Agrippa nicht als seinen Gewährsmann nennt.

Weiteren Anlass, den Wert und die Bedeutung der Angaben Agrippas zu untersuchen und festzustellen, habe ich bisher in ihrem Texte nicht gefunden; als meine eigentliche Aufgabe sehe ich es überall hier nur an, den Text der Legenden möglichst rein und sicher nach der schwankenden Überlieferung herzustellen, so dass sie als Werkstücke von nicht zu unterschätzender Bedeutung bei weiteren geographisch-historischen Untersuchungen dienen können. Nur ein paar Punkte, die von geringerer Wichtigkeit sind, muss ich der Vollständigkeit halber hier noch kurz berühren, da sie ein paar Einzelzüge zu dem Bilde hinzufügen, das wir bisher von Agrippas Karte gewonnen haben.

In Absch. II und XII glaube ich es als wahrscheinlich hingestellt zu haben, dass die Grenze zwischen dem diesseitigen Spanien und den anstossenden westlichen Provinzen der Halbinsel auf Agrippas Karte durch eine blosse Linie angegeben gewesen sei, da hier eine deutliche, durch einen Fluss oder ein Gebirge gebildete Grenze fehlte. Daraus wird man folgern dürfen, dass nicht nur alle Grenzen der ein-

zelnen Ländergebiete deutlich erkennbar gewesen sind, wenn sie in Gebirgen[1]) und Flüssen bestanden, sondern auch, wo diese fehlten, durch einfache Linien. Letzteres wird z. B. wahrschcinlich auf der Grenze zwischen Illyricum und Macedonien-Thracien (Absch. V und VII), auf der der Provinz Afrika gegen die Cyrenaica (Absch. XIV und XV) und dieser gegen Unterägypten (Absch. XV und XVI) vielleicht auch bei der Umgrenzung der provincia insularum (s. S. 18f.) so wie sonst noch der Fall gewesen sein. Dieselbe Bezeichnungsweise findet sich auch nicht selten noch auf den frühmittelalterlichen Karten, die Miller herausgegeben hat.

Einzig in ihrer Art waren die in Absch. I und XXXIIII angeführten Bcmerkungen bei Plin. 3, 8: oram eam (scl. meridianam Bacticae) in universum originis Poenorum existimavit M. Agrippa[2]), und 6, 39: oram omnem (maris Caspii) a Caso praealtis rupibus accessu carere per CCCCXXV p. auctor est Agrippa. Diejenigen, welche in den commentarii des Agrippa ein besonderes Buch erkennen wollten, hedienten sich dieser Stellen als eines Beweises, ich kann diesen aber keineswegs als zwingend anerkennen; derartige Beischriften konnten so gut wie die anderen Legenden auf der Karte selbst stehen, wie auch die mittelalterlichen Karten sehr oft mit ähnlichen versehen sind. Sie passen durchaus zu dem praktischen Zwecke Agrippas, durch seine Karte über die Verhältnisse der einzelnen Länder zu helehren. Im Texte des Plinius dürften sich noch manche solche Stellen finden, die der Karte entlehnt sind, Plinius hat es nur nicht der Mühe wert geachtet, für derartige Nebendinge jedesmal den Gewährsmann anzuführen. Ebensowenig finden wir, ahgesehen von der Beschreihung der mauretanischen Küste (Absch. XXXVI), Beispiele der *ποικίλματα* überliefert, *ὅσων μεστός ἐστιν ὁ χωρογραφικὸς πίναξ* nach den ohen S. 9 aus Strabo angeführten Worten. Auch in der von Plinius gegehenen Küstenheschreihung, hesonders des westlichen Mittelmeeres, sowie in den überseeischen Entfernungsangahen dürfte manches von der Karte Agrippas ahgelesen sein; die Ahschnitte IV, XXVIII nnd XXXII geben dafür Beispiele mit ausdrücklicher Ncnnung des Agrippa als Gewährsmann.

[1]) Die Gebirge werden in der Weise, wie auf der Tab. Peut. nnd auf den grösseren mittelalterlichen Karten gezeichnet gewesen sein.

[2]) Plinius und wohl schon Agrippa heht sie hervor im Gegensatz zu der kritiklosen Ansicht Varros: in universam Hispaniam M. Varro pervenisse Hiberos et Persas et Phoenicas Celtasque et Poenos tradit; Lusum enim Liberi patris ant lyssam cum eo bacchantium nomen dedisse Lusitaniae, et Pana praefectum eius universae.

Auch die geographischen Namen nnd Bezeichnungen der Karte Agrippas haben Eigentümlichkeiten, weshalb ich eine Übersicht derselben hier hinzufüge. Das die Erdfeste umgebende Meer wird gewöhnlich als oceanus bezeichnet, bisweilen ohne weiteres Attribut wie in Absch. 1, 2, 8, 9[1]), öfter jedoch mit näherer Angabe als oceanus Atlanticus (12, 13, 25), Britannicus (25), Scythicus (20), Sericus (20, 21), Eous (21), Indicus (21), Aethiopicus (13, 14). Ein paarmal wird der Ocean als mare bezeichnet, m. Atlanticum (37), Aethiopicum (15). Eine Absonderlichkeit der Div. ist es, dass sie für nnbenannte Teile des Ozeans wiederholt die Doppelbezeichnung mare oceanus gebraucht (10—13), und dass sie vom oceanus Erythrus (24) spricht[2]), während die übrigen Quellen hier mare Rubrum geben, was auch sonst die regelmässige Bezeichnung ist (17, 22, 24). Ebenso heisst es mare Persicum (22, 23), daneben aber auch sinus Persicus (17, 24), wie sinus Arabicus (24), aber mare Caspium (20).

Ein Gesamtname für das Mittelmeer findet sich in den Fragmenten Agrippas nicht, die einzelnen Teile werden als besondere Meere bezeichnet, so das mare Hibericum (1, 2), Gallicum (3), Ligusticum (4), Sardicum (27), Tyrrhenicum (4, 27, 28), Siculum (6), Jonium (4), Hadriaticum (4—6), Creticum (15, 18, 29, 30), Icarium (30), Aegaeum (6, 7, 18, 30), Ponticum (7, wofür es 33 einfach Pontus heisst), Carpathicum (18, 29, 30), Pamphylicum (quod inter Cyprum et Ciliciam est, 19, 31; neben ihm liegt ostwärts der Aulon Ciliciae, 31), mare quod inter Cyprum et Syriam est (17), Syrium (31), Phoenicium (31), Aegyptium (16—18), Libycum (6, 29), Africum (13, 14, 26—28). Auffallend ist es, dass für das tyrrhenische nnd adriatische Meer nicht mare Inferum et Supernum gebraucht wird, welche Namen sich bei Plin. 4, 44 (s. Absch. 4) finden, der zudem 3, 75 zum Tyrrhenum bemerkt: e nostris plurumi Inferum vocant. Für einzelne Meeresteile kommen sonst noch folgende Bezeichnungen vor: fretum Gaditanum (32, 36)[3]), fretum Siculum (4, 32), sinus Issicus (32), Bosporus Cimmerius (33), lacus Maeotis (37).

In der Bezeichnung der Flüsse wird flumen Danubius als Grenzfluss von Illyricum, Pannonien und Germanien (5, 10), vom flumen

[1]) Der Bequemlichkeit halber gebrauche ich hier arabische Ziffern zur Bezeichnung der Abschnitte.

[2]) Dass der Verfasser der Div. auch sonst mit griechischen Namen prahlt, bemerkten wir bereits in Absch. II und XXXIV.

[3]) Die Bezeichnung Europae fretum, quem locum Graeci Heracleus stelas appellant, scheint ein gelehrter Zusatz der Div. (2) zu sein.

Hister, dem Grenzfluss Thraciens und Daciens (7, 8, 33) unterschieden. Sonst kommen als Grenzflüsse vor flumen Vistla (8, 10)[1]), flumen Borysthenes (9), flumen Rhenus (10, 11), flumen Rhodanus (11), flumen Ampsaga (13, 14), flumen Euphrates (17, 23), Tigris (22, 23), flumen Indus (21, 22), flumen Ganges (21), Nilus (24).

Von Gebirgen werden die iuga montis Caucasi oder einfach iuga Caucasi (9, 20), die iuga Alpium (10), der mons Taurus (21—23) oder Taurus Caucasius (22), die montes Jures (3), die montes Cebennici (3, 11), die montes Cercetius, Olympus, Pelius (6), der saltus Pyrenaeus (2, 3, 11), der saltus Carthaginensis (1), die silva Hercynia für die Karpathen (10) genannt.

Als sonstige Grenzbestimmungen sind bemerkenswert die deserta, in quibus habitabant Boi et Carni (5), die deserta Dardaniae (7), die deserta Dalmatiae (8), Libya deserta (16, 24).

Unter den Ländernamen seien hervorgehoben Oretania (1, 2, 12), Hellespontus und pars sinisterior Ponti (7), provincia Pontica (9, 19), Gallia Comata (11), Gaetulia et Mauritania (13), Africa Carthaginensis (14), superior Libya (15), Syrtis minor (14, 15), Aegyptus inferior (16, 37) und superior (16, 24), Arabia (16, 17, 24), Syria (17, 24), Phrygia und Lycaonia (18, 19), Armenia minor (19) und maior (20), India ulterior (21), Persis und Carmania (22, 24), Mesopotamia (22, 23).

Agrippas Erdkarte ist, soweit ich sehe, im Altertum niemals von kundiger Seite einer gründlichen Verbesserung unterzogen worden, was die famuli des Kaisers Theodosius von einer solchen rühmten und Dicuil im Beginn des 9. Jahrhunderts ihnen glaubte (s. o. S. 14), war leeres Gerede; auch für die neuen Masszahlen, welche die Dim. für die beiden Hälften, in die sie Italien zerlegte, einsetzt, fanden wir keinen Anhalt, der auf neuen Messungen zu beruhen schiene (s. Absch. IV). Vielmehr wiederholen die Div., Dim., Orosius und Äthicus nur die alten Zahlen, die schon Strabo und Plinius von der Karte Agrippas ablasen, mit mancherlei Missverständnissen und in immer mehr verschlechterter Form. Was sie in den Legenden veränderten oder hinzutaten, zeigte nicht die geringste Spur von wissenschaftlicher Begründung. Auch von dem Urheber der Karte sahen wir nach Plinius alle deutliche Erinnerung schwinden, der Name Agrippas ward völlig vergessen, und in den spärlichen Schriften, die der Weltkarte erwähnen, tritt an seiner Statt nur der Kaiser Augustus auf, mit

[1]) Es ist das älteste Zeugnis für diesen Namen.

dessen Zensus zur Zeit von Christi Geburt der Entwurf der Karte in Verbindung gebracht wurde (s. o. S. 20).

Vom Nachwirken der Agrippakarte finden wir nur eine einzige Spur, und zwar in der Tabula Peutingeriana. Wenn Agrippa, wie wir sahen (Absch. XXXVIII f.), wenigstens schon einige der wichtigsten Reichsstrassen mit den Angaben der Entfernungen der Stationen voneinander, sowie die Massangaben längs der Küste Italiens und Siziliens in seiner Karte verzeichnete, so hat der praktische Sinn der Römer diese Grundlage mehr und mehr zu einer Itinerarkarte des ganzen römischen Reiches erweitert. Die Bequemlichkeit des Gebrauchs forderte freilich die Breite des Mittelmeeres unverhältnismässig zu verringern, die Umrisse der Länder dagegen mehr und mehr in die von W. nach O. gehende Längenrichtung zu verschieben, wozu schon Agrippas Karte den Anstoss gegeben haben wird; aber auch aus den verzerrten Umrissen Italiens, der Balkanhalbinsel und Kleinasiens erkennt man deutlich, dass sie auf der Grundkarte, welche der Verfasser der Itinerarkarte benutzte, noch in annähernd richtiger Weise gezeichnet waren. Im übrigen ergibt sich aus dem Tatbestande, dass die Messungen in wissenschaftlicher Beziehung keine wesentliche Bedeutung für die Erkenntnis der Gestalt der Festlandsmasse hatten; es fehlte den Römern an den mathematischen und astronomischen Kenntnissen, um sie in dieser Beziehung fruchtbar zu machen.

Die ganze Reihe der mittelalterlichen Weltkarten, die Miller neuerdings herausgegeben hat, deren älteste am Ende des 8. Jahrhunderts entworfen ist, hat meines Erachtens von der Karte Agrippas nichts irgendwie Bezeichnendes übernommen. Die meisten sind Rundkarten, auf allen aber sind die Länder ohne Berücksichtigung ihrer Form so schematisch zusammengedrängt, dass von der Gestalt und den Verhältnissen der ins Mittelmeer hineinreichenden Halbinseln nichts mehr zu erkennen ist. Nur das Mittelmeer selbst mit dem ägäischen, der Propontis und dem Pontus ist erkennbar, jedoch in den Formen bisweilen bis ins Unglaubliche verzerrt. Erst die beiden grossen Rundkarten des 13. Jahrhunderts, die von Hereford und die von Ebstorf, zeigen Fortschritte in der Wiedergabe der Mittelmeerküsten. Zur Zeit ihrer Entstehung hatten die Kreuzzüge den geographischen Horizont der Abendländer wieder zu klären begonnen, der geographische Wissensdurst war neu erwacht, und aus den Klosterbibliotheken holte man die alten Schriftsteller, den Mela, Solin, Orosius, Julius Honorius und andere, auch den Plinius, wieder hervor, um aus ihnen die brauchbaren Notizen in die Karten einzutragen; dass aber

auch irgendwelche Nachbildungen der Agrippakarte dazu benutzt seien, habe ich im Gegensatz zu K. Miller nicht finden können.

Dieser behandelt im 4. Heft seiner „Älteren Weltkarten“ die von einem älteren Geistlichen Richard von Haldingham zwischen den Jahren 1276 und 1283 entworfene Herefordkarte. Er spricht über sie S. 53 die Ansicht aus: „den Kern und die Grundlage der Kartenvorlage Richards bildet, wie längst allgemein anerkannt ist, die Weltkarte des Agrippa, oder populärer die Augustuskarte“. Ihre Beischriften weisen nach ihm wie „die Karten des Lambert [um 1120], Ravennas, Isidor und Julius Honorius, welchen Albertus Magnus, Felix Malleolus und Dicuil beigefügt werden können, wenn auch in verschiedener, entstellter und sagenhafter Form, auf die im öffentlichen Bewusstsein fortlebende Tatsache hin, dass die Augustuskarte die Grundlage der mittelalterlichen Weltkarte bildet.“ Auf die Karten einzugehen, die den genannten spätrömischen oder frühmittelalterlichen Schriftstellern etwa vorgelegen haben können, (denn irgendwelche Kunde ist von ihnen nicht erhalten), ist hier nicht notwendig; es wird genügen, die Unhaltbarkeit der Ansicht Millers über die Herefordkarte nachzuweisen, der er die stärkste Beweiskraft zuschreibt. „Auf der Herefordkarte, meint er, lässt sich der positive Beweis der Abstammung von der Agrippakarte erbringen für die neun Legenden, welche die Längen- und Breitenerstreckung von Erdteilen, Ländern und Inseln enthalten, von denen Agrippa als Autor bezeugt ist, und welche zudem in der Form der Überlieferung zeigen, dass sie aus keinem besonderen Schriftsteller herrühren.“

Wie es mit dieser Behauptung bewandt ist, möge die Zusammenstellung der Legenden mit den von Miller selbst angegebenen Parallelstellen des Plinius zeigen.

Herefordkarte.	Plinius.
1. Longitudo Europe ab ostio Maeotis usque ad Gaditanum fretum directo cursu terties quater XXVII passnm. Universus autem circuitus per sinus suos inter Maeotum lacum centies quinquagies septies nonaginta milia sunt passuum. Cum ipsa Meotide centies quinquagies XXXII nonaginta milia passuum.	6, 206: Polyhius a Gaditano freto longitudinem directo cursu ad os Maeotis |XXXIV| XXXVII D prodidit.
	207: (Agrippa) universus autem circuitus per sinus dictos ab eodem exordio colligit intra Maeotim lacum |CLV| VIIII. Artemidorus adicit DCCLVI, idem cum Maeotide |CLXXIII| XC p. esse tradit.
2. A Reno fluvio usqne ad Pire-	4, 105: Agrippa Galliarum inter

neum et ab occeano usque ad montes Cebentiam et iuga, quibus Narbonensem Galliam excludit, longitudine CCCXXX passuum, latitudine CCCXVIII secundum Agrippam regem.

3. Corsica multis promontoriis angulosa. Long. CL passus; lat. L.

4. Sardinia grece Sandaliotes dicta a similitudine pedis humani. Ab oriente patet CLXXXVIII passus, ab occidente CLXXXV, a meridie LXXVII, a septentrione CXX.

5. A Peloro in Pachinum CLXVI, istud ad Libeum CC, unde ad Pelorum CXLIII.

6. Die beiden zum Ganges gehörenden Legenden werden auf der Karte ausdrücklich dem Solin (52,30 und 52,7) zugeschrieben!

7. Longitudo Affrice ab Ethiopico mari usque ad Alexandriam magnam per Meroen et Sienem decies septies XXV passuum longitudo lat. tercies septies XC miliaria.

8. Affrica distat ab Italia minus CC passuum.

9. Longitudo Affrice et Numidie ab Amsiga flumine usque ad Tripolim D et LXXX passuum.

Rhenum et Pyrenaeum atque oceanum ac montes Cebennam et Jures, quibus Narbonensem Galliam excludit, longitudinem CCCCXX, latitudinem CCCXVIII computavit.

3, 80: Corsica . . . longa passuum CL, lata maiore ex parte L.

3, 85: Sardiniam ipsam Timaeus Sandaliotim appellavit ab effigie soleae.

3, 84: Sardinia ab oriente patens CCXXXVIII p., ab occidente CLXXV, a meridie LXXVII, a septentrione CXXV.

3, 87: terreno itinere a Peloro Pachynum CLXXXVI, inde Lilybaeum CC, unde Pelorum CXLII.

6, 209: Asiae . . . latitudo sane computetur ad Aethiopico mari Alexandriam iuxta Nilum sitam, ut per Meroen et Syenen mensura currat |XVIII| LXXV.

6, 208: Africae efficit longitudo |XXXVII| XCVIII, latitudo, qua colitur, nusquam CCL excedit.

3, 45: (Italia) abest . . . ab Africa minus ducenta, ut auctor est Varro.

5, 25: Tasape, Sabrata contingens Syrtim minorem, ad quam Numidiae et Africae ab Ampsaga longitudo DLXXX.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich meines Erachtens unzweifelhaft, dass keine dieser 9 Legenden der Herefordkarte auf Agrippa selbst zurückgeht, sondern dass sie alle dem Text des Plinius entlehnt sind. Einige kurze Bemerkungen mögen dies bestätigen. No. 1 stammt

sicher aus Plinius, der den ersten Satz ausdrücklich dem Polybius, den letzten Artemidor zuschreibt, so dass nur der mittlere dem Agrippa bleibt. In n. 2 beweist die im übrigen sachlich richtige Änderung des Pliniustextes, dass der Verfasser der Karte die Beziehung des von ihm ohne Subjekt gesetzten excludit auf den von Plinius vorher genannten Agrippa nicht verstanden hat. Wäre die Legende von Agrippas Karte entnommen, so hätte sie auch das feststehende Schema derselben wiedergeben müssen. Dass der Verfasser der Karte von ihrem Urheber Agrippa nichts ahnte, beweist der Zusatz regem zu dessen Namen; Miller selbst bemerkt, dass er auf einer Verwechslung mit dem König Agrippa im Neuen Testament beruht. In n. 3 enthalten die Worte multis promontoriis angulosa einen in den Grenzbestimmungen Agrippas durchaus ungewöhnlichen Zusatz; der Rest der Legende entspricht dem Text des Plinius (s. Absch. XXVI). No. 4 hat keine Ähnlichkeit mit den von Strabo, der Dim. und Orosius nach Agrippa gegebenen Bestimmungen, schliesst sich aber dem Text des Plinius an, aus dem sogar die dem Timäus zugeschriebene Erklärung des griechischen Namens von Sardinien mit übernommen ist (s. Abschnitt XXVII). No. 5 ist wörtlich aus Plinius abgeschrieben, ohne dass die Angabe des Umfangs Siziliens nach Agrippa hinzugefügt ist (Absch. XXVIII). No. 6 gehört gar nicht in diese Reihe; Solin ist auch sonst öfters auf der Karte zitiert. Die Fassung von n. 7 beweist, dass der Schreiber die ihr zugrunde liegende Stelle des Plinius nicht verstanden hat; was letzterer, allerdings sehr auffälligerweise[1]), als Breite Asiens ansieht, nimmt jener für die Länge Afrikas, und Breite nennt er, was Plinius als Länge Afrikas angibt; in seiner Verwirrung wiederholt er dann noch unsinnigerweise das Wort longitudo. Für n. 8 gibt Plinius ausdrücklich den Varro, aber nicht den Agrippa als Gewährsmann an. Endlich in n. 9 ist die Grenzbestimmung durch Tripolis schwerlich schon von Agrippa gegeben, zu dessen Zeit diese Bezeichnung der Landschaft noch nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint; sie kommt zuerst bei Solin 27, 8 vor; im übrigen stammt die Legende aus Plinius, der hier freilich aus Agrippa schöpft (s. Absch. XIV).

Die besprochenen Legenden geben also ebenso viele Gegenbeweise gegen die von Miller aus ihnen gefolgerte Behauptung, sie seien noch vom alten Bestande der Agrippakarte gerettet. Die Kunde von ihr war vielmehr während des ganzen Mittelalters völlig verloren. Auch

[1]) S. meine „Masse der Erdteile nach Plinius“ S. 15.

was wir über das Bild der Agrippakarte mit Wahrscheinlichkeit feststellen konnten, trifft so wenig mit den mittelalterlichen Rundkarten zusammen, dass an eine Ableitung letzterer von der ersteren meines Erachtens nicht gedacht werden kann.

Haben wir sonach auch keine Möglichkeit gefunden, auf sicherer Grundlage das Bild der Erdkarte zu erneuern, welches Agrippa dem römischen Volke in der Vipsanischen Halle vor Augen stellte, so dürften doch die Resultate der vorgelegten Untersuchung insofern einigen Wert beanspruchen können, als sie die Absichten, welche er bei seinem Kartenentwurf verfolgte, mit einiger Deutlichkeit nachzuweisen vermochte. Es konnte gezeigt werden, wodurch Agrippa die Kenntnis von den einzelnen Ländern des Erdkreises zu erweitern sich bemühte, zugleich aber auch, dass und warum diese Bemühung für das wissenschaftliche Verständnis des Erdbildes keinen wesentlichen Wert hatte. Seine Karte gab keinen neuen Anstoss, in der Richtung der grossen griechischen Geographen weiter zu forschen, sie war nnr eine Urkunde, die zu den bereits bekannten Tatsachen eine Reihe neuer hinzufügte, welche über die Verhältnisse der zu jener Zeit erkundeten Länder belehren konnten; sie tat das aber nur in so einseitiger und unzusammenhängender Weise, dass ein wirklicher Gewinn für die Erkenntnis des ganzen Zusammenhangs der Ländermasse damit nicht gegeben wurde. Schon Strabo, der selbst nicht eben tief in die astronomisch-geographische Wissenscbaft eingedrungen war, aber neben Plinius der einzige selbständige Schriftsteller, der Agrippas Karte benutzt hat, sah offenbar ihre Mängel ein. Agrippa verfolgte nicht wissenschaftliche, sondern nur praktische Zwecke. Darüber nnterrichten die Beischriften der Karte, die aber für uns wie für ibre Zeit mehr nur einen geschichtlichen, als einen geographischen Wert haben. Einer weiteren Entwicklung war die Karte nur fähig, wenn ihre Legenden mit der Zeit durch neue ersetzt wären, die die veränderten Verhältnisse berücksichtigt hätten. Aber wir sahen, dass sie trotz der grossen Erweiterungen und Umbildungen des römischen Reiches noch über die Zeit Diocletians hinaus und während des ganzen römischen Altertums in fast unverändertem Zustande vervielfältigt und zum Schulunterricht benutzt wurde. Agrippas Erdkarte hat die wissenschaftliche geographische Forschung nicht gefördert, sondern bei den Römern eher ins Stocken gebracht.

Druckfehler.

Seite 9 Zeile 2 lies hinzugefügt.
„ 24 „ 26 „ Europae.

Herrosé & Siemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

Quellen und Forschungen

zur

alten Geschichte und Geographie.

Herausgegeben

von

W. Sieglin,
o. ö. Professor der historischen Geographie an der Universität Berlin

Heft 14:

D. Detlefsen

Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen.
Die formulae provinciarum eine Hauptquelle des Plinius.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1908.

Digitized by Google

Die Geographie Afrikas
bei Plinius und Mela und ihre Quellen

Die formulae provinciarum
eine Hauptquelle des Plinius

von

D. Detlefsen.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1908.

Inhaltsverzeichnis.

Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen — Seite

I. Die bisherigen Quellenuntersuchungen 1
II. Die Maßangaben Agrippas 7
III. Die beiden mauretanischen Provinzen 11
IV. Die Provinz Afrika und Numidien 27
V. Die Provinz Cyrene 31
VI. Die Binnenvölker Afrikas 35
VII. Die äthiopische Küste Afrikas 40
VIII. Zusammenstellung der Quellenschriften des Mela und Plinius . 52

Die formulae provinciarum, eine Hauptquelle des Plinius in der Beschreibung der römischen Provinzen 63

Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen.

I. Die bisherigen Quellenuntersuchungen.

Die Lösung der Frage, welche Quellen Plinius in seinen geographischen Büchern benutzte, hat meines Erachtens die meiste Aussicht auf Erfolg, wenn sie zunächst an einzelnen, zweckmäfsig gewählten Ländergebieten versucht wird. Einige der wichtigsten Schriften freilich, die mehr oder weniger in allen vier Büchern herangezogen sind und eine feste Grundlage bilden, an die sich die Einzelbeschreibung anschliefst, sind unschwer zu erkennen, wenn auch der Umfang ihrer Benutzung bisweilen erst durch eine genauere Untersuchung festgestellt werden mufs. Von ihnen habe ich die überall zerstreuten Mafsangaben des M. Agrippa[1]) eingehend behandelt, die Plinius, wie ich meine, von dessen Erdkarte abgelesen hat. Einer anderen Quelle sind die statistischen Nachrichten über die meisten römischen Provinzen entlehnt, die wiederholt (s. u.) einen Gegenstand der Untersuchung bildeten. Die Frage über ihren Ursprung werde ich in einer besonderen Abhandlung dieses Buches zum Abschlufs zu bringen suchen. Endlich sind auch diejenigen Stellen, welche von der Einteilung des Mittelmeers in eine Reihe von Busen und kleineren Abschnitten handeln, mit denen die Beschreibung der anstofsenden Länder in engem Zusammenhang steht, offenbar aus einer besonderen Hauptquelle entlehnt, als deren Verfasser wohl M. Varro anzusehen ist[2]), ohne dafs jedoch der Titel der davon handelnden Schrift sicher zu bestimmen ist[3]).

Zu diesen an geeigneten Punkten immer wieder hervortretenden Hauptquellen kommt in der Beschreibung der einzelnen Länder eine

[1]) Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. Berlin 1906 (Heft 13 von Sieglins Quellen u. Forsch.).

[2]) S. meine „Vermutungen über Varros Schrift de ora maritima" im Hermes XXI, 240—265.

[3]) S. meine „Beschreibung Italiens in der Nat. Hist. des Plinius und ihre Quellen" in Heft 1 von Sieglins Quellen u. Forsch. 48ff.

Reihe der verschiedensten Nebenquellen, über die nur durch eine eingehende Betrachtung und Erklärung der Abschnitte, in die Plinius den geographischen Stoff zerlegt, Klarheit gewonnen werden kann. Solche Untersuchungen habe ich aufser über Italien bereits über die spanischen Provinzen[1]) und über die Nordküste Europas[2]) angestellt, die sich mehr oder weniger der Anerkennung weiterer Kreise erfreuten. Leider hat diese Richtung der Forschung bisher keine weitere Nachfolge gefunden.

Während der durch die Überlieferung sehr verunstaltete Text der Nat. Hist. die Gelehrten von den Zeiten des Hermolaus Barbarus und Salmasius an bis zu Urlichs Vindiciae Plinianae, 1866, dazu nötigte, ihr Augenmerk fast ausschliefslich auf dessen Reinigung zu richten, schlug die Disputatio H. Brunns de auctorum indicibus Plinianis, 1856, zuerst den Weg ein, über die Quellen der Nat. Hist. nähere Aufklärung zu gewinnen. Dieser Versuch führte trotz allem Scharfsinn, der besonders über die Sammlungen von Schriften über den Landbau, über Medizin u. a., die dem Plinius bekannt waren, helleres Licht verbreitete, über seine geographischen Quellen nur wenig zuverlässige Resultate herbei. Doch begannen von da an auch die Versuche, über sie nähere Aufklärung zu gewinnen.

L. Brunn behandelte die Schriftstellerei des von Plinius oft genannten Mucianus[3]). Im Jahre 1877 suchte ich die charakteristischen, aus den Schriften des Varro, Agrippa und Augustus entlehnten Bestandteile der Beschreibung der spanischen Provinzen bei Plinius nachzuweisen und fügte einen weiteren Ausblick über die statistischen Angaben in der Nat. Hist. hinzu[4]). Diese Untersuchung erweiterte Oehmichen[5]), während E. Schweder[6]) durch die Vergleichung Melas mit Plinius zu dem gewagten Schlufse kam, ihnen beiden liege eine von ihm Chorographia romana getaufte, der Einwirkung des Augustus zugeschriebene ausführliche Erdbeschreibung zugrunde. O. Cuntz[7])

[1]) Im Philologus Bd. *XXX* (1870), *XXXII* und *XXXVI*.

[2]) Die Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum in Heft 8 von Sieglins Quellen u. Forsch. 1904.

[3]) De C. Licinio Muciano, Lips. 1870.

[4]) Comment. in honorem Th. Mommseni, Berol. 1877, 23—34.

[5]) Plinianische Studien, 1880.

[6]) Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus. Teil 1—3, Kiel 1876—1883.

[7]) De Augusto Plinii geographicorum auctore, Bonner Dissert. von 1888 und Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius im 17. Suppl. der Jahrb. für klass. Philol. Leipzig 1890.

dagegen stellte eine ausführliche Untersnchung über die statistischen Gemeindelisten hei Plinius an, die er den von Augustus vervollständigten Commentarii des Agrippa (s. Pl. 3,17) zuschreihen wollte. Das Fazit all dieser über einzelne Quellenschriftsteller sich verbreitenden Untersuchungen hat neuerdings A. Klotz[1]) ziehen wollen, der daran den Versuch schliefst, den noch unaufgeteilten Rest der geographischen Bücher der Nat. Hist. nach Möglichkeit unter die mutmafslichen Urheber zu vergehen. Mir scheint dies ein verfrühtes Wagnis zu sein, vor dem schon der Umstand warnen mufste, dafs die hisherigen Untersuchungen noch keineswegs zu sicheren, allgemein anerkannten Resultaten geführt haben.

Unter diesen Umständen halte ich an der ohen ausgesprochenen Ansicht fest, dafs die Forschung zunächst noch dahin gerichtet sein mufs, die Quellen zu ermitteln, aus denen Plinius seine reichhaltigen Nachrichten über die einzelnen Ländergehiete entnommen hat.

Meine Ahsicht ist es, im folgenden eine Analyse der gesamten Beschreihung des Erdteils Afrika zu unternehmen, deren Daten Plinius den verschiedensten Quellen verdankt. Der Gesamtanlage seiner geographischen Bücher entsprechend, handelt er davon in zwei weit voneinander getrennten Ahschnitten, deren erster (5,1—46) die längs der Mittelmeerküste liegenden Provinzen und ihr Hinterland, der zweite (6,187—205) die Länder nnd Völker der ozeanischen Küste nmfafst. Während die Provinz Afrika schon im Jahre 146 v. Ch. eingerichtet war, wurde Mauretanien erst 40 n. Chr. ein Teil des römischen Reiches; für die Beschreibung jener Provinz standen dem Plinius weit ältere Quellenschriften zu Gebote als für die dieser neuesten, deren Erwerbung er selhst erlebt hatte. Ebenso zog er für den ozeanischen Abschnitt neben alten griechischen Berichten solche der neuesten Zeit heran, die von jüngst entdeckten Völkern und Inseln handelten. Schon diese Mannigfaltigkeit des Stoffes erleichtert die Sonderung der Quellen voneinander.

Bevor wir jedoch zu dieser Arbeit ühergehen, wird es zweckmäfsig sein, aus der Anlage der geographischen Bücher und aus gelegentlichen Äufserungen des Plinius einige Grundzüge festzustellen, die für die Erkenntnis der Arbeitsweise des Plinius auf diesem Gehiete mafsgehend sind.

Über die Art, wie Plinius den Stoff zu seinem Werke sammelte,

---

[1]) Quaestiones Plinianae geographicae in Heft 11 von Sieglins Quellen u. Forsch., Berlin 1906.

habe ich bereits an anderem Orte gehandelt[1]). Die aus zahlreichen Schriften gemachten Auszüge werden ihm bei der Ausarbeitung jedes einzelnen Abschnittes der Nat. Hist. vorgelegen haben. Über diese Abschnitte und die Hauptpunkte, die Plinius dabei ins Auge faſste, belehren uns die indices der einzelnen Bücher. Als Beispiel führe ich den für die folgende Untersuchung wichtigen Anfang desjenigen von L. 5 an: Libro V continentur situus gentes maria oppida portuus montes flumina mensurae populi, qui sunt aut fuerunt Mauretaniarum Numidiae Africae Syrtium Cyrenaicae insularum circa Africam aversorum Africae usw. Jeder dieser Abschnitte wird zunächst als ein abgeschlossenes Ganzes anzusehen und zu behandeln sein. In der Tat lassen sich auch nicht selten bezeichnende Unterschiede zwischen ihnen nicht allein im Inhalt und in den verschiedenen Gesichtspunkten der Betrachtung, sondern auch in der Form erkennen; denn der Text bietet ein buntes Mosaik aus älteren und jüngeren, griechischen und lateinischen Schriften, auch nicht wenigen von Plinius selbst gesammelten Nachrichten aus seiner Lebenszeit.

Sein Sammelfleifs spiegelt sich wieder in dem jedem Buche beigefügten Verzeichnis von Schriftstellern; est enim benignum, ut arbitror, schreibt er praef. 21, et plenum ingenui pudoris fateri, per quos profeceris. Doch darf aus diesen Worten nicht zuviel herausgepreſst werden, besonders nicht in hezug auf die griechischen Schriftsteller, von denen er in den indices wie im Texte manche anführt, die er schwerlich im Original eingesehen, sondern nur aus Zwischenquellen kennen gelernt hat. Doch war es nicht seine Absicht, nur einen Ruhm darin zu suchen, möglichst viele Gewährsmänner aufzuzählen, und er begeht keine Unwahrheit damit, sie als solche zu nennen, wenn er von ihnen auch nur aus zweiter Hand Kunde hat. Mit ihrer Anführung stellt er sich vielmehr in einen Gegensatz zu manchen seiner Vorgänger, über die er sich § 22 weiter äufsert: scito enim conferentem auctores me deprehendisse, a iuratissimis et proximis[2]) veteres transcriptos ad verbum neque nominatos. Sein Urteil hierüber faſst er in die Worte von § 23 zusammen: obnoxii profecto animi et infelicis ingenii est, deprehendi in furto malle quam mutuum reddere.

Noch einen für die Quellenuntersuchung in den geographischen Büchern besonders wichtigen Grundsatz spricht er gleich im Beginne

[1]) Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgesch. des Pl. Berlin 1899, 13 ff.

[2]) Zu ihnen wird Mela zu rechnen sein, der aufser Homer, Hanno und Nepos keinen Gewährsmann nennt.

seiner Erdbeschreibung 3, 1 aus. Bei der Gröfse seines Unternehmens ist er sich bewufst, dafs sein Werk nicbt jeglichem Tadel entgehen werde, aber anf keinem Gebiete sei eine Entschuldigung berechtigter als auf diesem, si modo minime mirum est, hominem genitum non omnia humana novisse. qnapropter anctorem neminem nnum seqnar, sed nt qnemque verissimum in quaque parte arbitrabor, quoniam commune fere omnibus fuit, nt eos quisque diligentissime situs diceret, in quibus ipse prodebat, er selbst aber werde sich jedes Tadels seiner Vorgänger entbalten und nur in aller Kürze die geographischen Tatsachen bericbten.

Diese von Plinius selbst angegebenen Leitsätze müssen billigerweise jeder Untersuchnng über die von ibm benutzten geographiscben Quellen zugrunde gelegt werden.

Von gröfster Bedeutung ist es daneben, dafs uns noch das Werk eines anderen, um reichlich ein Menschenalter älteren römiscben Geograpben, des Pomponius Mela Chorographia erhalten ist. Zwar hat sie einen weit geringeren Umfang als die vier geographiscben Bücher der Nat. Hist., auch will ihr Verfasser mebr nnr nacb Möglichkeit unterhalten (er beklagt sicb 1, 1 über das impeditum opns et facundiae minime capax), wäbrend Plinius die Belehrung seiner Leser beabsichtigt, (praef. 16: equidem ita sentio, peculiarem in studiis causam eorum esse, qui difficultatibus victis ntilitatem iuvandi praetulerint gratiae placendi); aber nichtsdestoweniger stehen beide in einem nahen Parallelismns zueinander und benutzen vielfach dieselben Quellen, oft in wörtlicher Übereinstimmung, so dafs eine Untersuchung über den einen garnicbt vorgenommen werden kann, ohne den anderen zugleich zu berücksichtigen. Auch Melas Werk besteht aus einem Mosaik von Bruchstücken seiner Quellenschriften, docb ist es bei der geringeren Zahl dieser weniger farbenreich als das des Plinius, und die Bruchstücke sind ganz anders geordnet. Mela gibt zunächst 1, 20—23 eine Beschreibung der Umrisse und der Natur Afrikas und eine Aufzählnng seiner Hauptvölker, dann geht er § 25—41 näher auf die Länder der Mittelmeerküste in der Richtung von West nach Ost, wie Plinius, nnd daran anschliefsend § 41—48 auf eine Schilderung der Sitten der Volksstämme ein, endlicb kommt er 3, 100—107 in der Beschreibung der ozeanischen Küsten znr atlantischen Afrikas zurück.

Die Einteilung des Stoffes ist also bei beiden Schriftstellern im wesentlichen dieselbe, sie ist aber auch durch den Stoff schon gegeben; manche Anklänge bei beiden lassen darauf schliefsen, dafs sie diese Einteilung bereits in einer gemeinsamen Vorlage fanden. Dafs beide

je nach der Bedeutung, die sie den einzelnen Angaben derselben beilegten, sie hald mehr, bald minder vollständig wiedergahen, ist begreiflich. Ohgleich Plinius den Mela in den indices aller vier geographischen Bücher nennt, nie jedoch im Texte, weist meines Erachtens nichts mit Sicherheit darauf hin, dafs er dessen Chorographia selbst als Quelle henutzt hat, die Konkordanzen beider sind vielmehr aus der gemeinsamen Vorlage abzuleiten. Welche Quellen Mela aufserdem henutzte, ist, ahgesehen von 3, 45 und 50, wo er den Nepos ausdrücklich nennt, nur selten zu hestimmen, das aher läfst sich von ihm wie von Plinius als höchstwahrscheinlich behaupten, dafs heide in der Beschreibung Afrikas nur selten griechische Schriftsteller herangezogen hahen und auch diese meistens durch Vermittlung einer lateinischen Zwischenquelle.

Das inhaltsreiche Werk Strabos, eines Zeitgenossen Melas, ist, wie es im Altertum überhaupt nur wenig verbreitet gewesen zu sein scheint, dem Mela und Plinius völlig unbekannt gehlieben. Seine Mitteilnngen sind jedoch zur Sicherung und näheren Bestimmung ihrer Angahen von grofser Wichtigkeit, ohne dafs ein durchgehender Vergleich mit ihnen für unsere Zwecke anzustellen ist. Ebenso sind die viel umfangreicheren Ortsverzeichnisse des Ptolemäus nur zur Feststellung einzelner Namen und Daten zu benutzen.

Von wesentlichster Bedeutung für unsere Untersuchung ist die Beachtung der geschichtlichen Entwicklnng der afrikanischen Provinzen. Mit dem Jahre 146 war das Karthago umgehende Gebiet in den Besitz der Römer übergegangen, die zu Ost und West anstofsenden Landschaften überliefsen sie zunächst noch den einheimischen Fürsten, und nur wider Willen sahen sie sich mehr und mehr in den Kampf mit ihnen hineingezogen. Der Jugurthinische Krieg, dann die Bürgerkriege führten manche Besitzveränderungen herbei, aber erst nach langen Wirren hatte Rom zu Lebzeiten des Plinius die gesamten Küstenländer von der Grenze Ägyptens his zum Atlantischen Ozean zu Provinzen seines gewaltigen Reiches umgestaltet. Die Spuren dieser Veränderungen finden wir in der Beschreihung der Geographen wieder, über die jüngsten sind die Nachrichten hei Plinius von hervorragender Bedeutung. Wie es überall sein Bestrehen war, das Bild des römischen Reiches zu seiner Zeit in der möglichst genauen Schilderung der einzelnen Provinzen wiederzugehen, so hat er insbesondere die Entwicklung der mauretanischen Provinzen, deren Erwerb, Erweiterung und Einrichtung er selbst erlehte, im einzelnen erkundet und eingehend dargestellt. Auch über andere gleichzeitige, zum Teil noch jüngere Er-

eignisse, die sich in Afrika abspielten, verdanken wir dem Plinius wichtige Nachrichten.

In den folgenden Untersuchungen werde ich zunächst von den auf Agrippa zurückgehenden Mafsangaben handeln, die Plinius in der Beschreibung Afrikas einfügt, sodann die Quellen zu ermitteln suchen, aus denen Mela und Plinius ihre Nachrichten über die einzelnen von West nach Ost aneinander stofsenden Länder der Mittelmeerküste, sodann die über die Binnenvölker und die ozeanischen Küstenländer und Inseln entlehnt haben.

II. Die Mafsangaben Agrippas.

Die Einteilung der Erde in einzelne Gebiete, die wir bei Plinius finden, schliefst sich fast überall an die von Agrippa entworfene Erdkarte an, über deren Einrichtung ich kürzlich eingehend gehandelt habe[1]). Sie gab zwar wohl nur ein recht unvollkommenes Bild der Erdfeste, die sie in 24 einzelne Ländergebiete von sehr verschiedenem Umfang zerlegte, unter denen die aufserhalb des römischen Reiches gelegenen mit ihrer gewaltigen Ausdehnung eigentümlich von den kleinen römischen Provinzen abstechen, die ebenfalls als geschlossene Erdgebiete erscheinen. Agrippa hatte diese Mängel durch die genauen Angaben der Mafse jedes Gebietes, sowie auch mancher überseeischer Entfernungen meines Erachtens durch Beischriften auf der Karte selbst zu heben gesucht. Welche Bedeutung Plinius ihnen zuschrieb, erkennt man daraus, dafs er aufser zahlreichen überseeischen Mafsen sämtliche diese Gebiete betreffenden, sowie den gröfsten Teil der dazu gehörenden Grenzbestimmungen in den Text seiner Geographie aufnahm. Sie bilden, kann man wohl sagen, das geometrische Rückgrat, das er als die geeignetste Grundlage für seine Erdbeschreibung ansah, und dessen Sicherheit er gleich in der Geographie Bätikas 3, 18 als untadelhaft preist. Man wird daher Öhmichen, Schweder und Klotz[2]) unmöglich darin recht gehen können, dafs diese Fragmente Agrippas, die allerdings oft erst gegen den Schlufs der einzelnen Länderbeschreibungen angeführt werden, nachträglich von Plinius in den Text eingeschoben seien.

Agrippas Einteilung der Erde beruht durchweg auf den zu seiner Zeit bestehenden politischen Verhältnissen. Nicht allein die seit seiner Zeit eingetretenen Veränderungen derselben haben jedoch

[1]) Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. (Sieglins Quellen u. Forsch. Heft 13.) Berlin 1906.

[2]) Quaestt. Pl. geogr. 15.

Plinius genötigt, bisweilen von ihr abzuweichen, sondern auch Rücksichten auf gewisse Grundanschauungen über die Abgrenzung der Erdteile gegeneinander, die nicht immer mit der Einteilung Agrippas stimmten. Afrika zerfällt in die längs der Mittelmeerküste sich aneinander schliefsenden Gebiete Mauretaniens, Numidiens, der Provinz Afrika und Cyrenes. Sowohl die verschiedenen Ansichten über die Grenze zwischen Afrika und Asien, als auch die geschichtliche Entwicklung der Länder hat in ihrer Begrenznng immer neue Veränderungen herbeigeführt, die sich in den von Mela und Strabo wie von Plinius gegebenen Länderbeschreibungen widerspiegeln. Eine möglichst genaue Beobachtung derselben ist für die zeitliche Bestimmung der Quellen, aus denen sie stammen von wesentlicher Bedeutung. Um eine feste Grundlage dafür zn gewinnen, wird es zweckmäfsig sein, zunächst die Mafs- und Grenzangaben Agrippas zusammenzustellen.

Zwar nennt Plinius den Agrippa nur zweimal (5,40 und 6,209) als den Gewährsmann von Mafsangaben für die afrikanischen Ländergebiete, indes läfst die Gleichartigkeit der übrigen keinen Zweifel darüber, dafs auch sie von ihm herrühren, und als weitere Bestätigung dafür dienen die beiden Handbücher der Divisio orbis und der Dimensnratio provinciarum, welche eine Zusammenstellung der auf Agrippas Karte angegebenen Mafse enthalten und bisweilen die Begrenzung der einzelnen Gebiete genauer und ursprünglicher als Plinins mitteilen.[1]) Wir kennen folgende Messungen Agrippas[2]):

Plin. 5, 21: (utriusque) Mauritaniae longitudo |X| XXXVIII, latitudo CCCCLXVII[3]). Das Lemma lautete nach der Div. und Dim. auf der Karte wohl ausführlicher Gaetulia et Mauretania finiuntnr ab oriente flumine Ampsaga, ab occidente oceano Atlantico usw.

5, 25: (Sabrata contingens) Syrtim minorem, ad quam Nnmidiae et Africae ab Ampsaga longitudo DLXXX, latitudo qua cognitum est CC.

5, 38: (finis Cyrenaicus Catabathmos appellatur . . .) ad eum terminnm Cyrenaica Africa a[4]) Syrti minore decies LX in longitudinem

---

[1]) S. Erdkarte Agrippas 10 ff.

[2]) Über die nicht in diesen Zusammenhang gehörende Angabe Aprippas 5,9 s. den nächsten Abschnitt, über seine Mafse Äthiopiens den Absch. VII.

[3]) Strabo mifst 17 p. 827 vom Vorgebirge Koteis (= Ampelusia) 5000 Stadien bis zum Molochath, von da p. 829 bis zur Ostgrenze der Masäsyler 6000, *οἱ δ' ἐλάττους φασίν*. Die Gesamtsumme (= 1375 m. p.) stimmt schlecht zum Mafse Agrippas.

[4]) In meiner neuen Ausgabe ist et statt a verdruckt.

patet, in latitndinem qua cognitum est DCCCCX[1]). Das bestätigt Plinins 6, 209: qnoniam in Cyrenaica eius (scil. Africae) parte DCCCCX eam (scil. Africam) fecit Agrippa, deserta eius ad Garamantas usque, qua noscebantur, complectens e. q. s.

Über den ostwärts anstofsenden Länderbezirk der Karte Agrippas läfst uns Plinins scheinbar im Stich, da er dessen westlichen Teil bis zur Kanopischen Nilmündung 5, 39 noch zu Afrika, den östlichen, Unterägypten, 5, 47 zn Asien rechnet[2]). Die Div. bezeichnet dies ganze Gebiet als Aegyptus inferior, die Dim. fügt richtig, wie Plin. § 39, et Mareotis Libya hinzn. Auf einem Umwege läfst uns Plinins jedoch das von Agrippa dafür angegebene Längenmafs erkennen. Er schreibt 5, 40: Agrippa totius Africae a mari Atlantico cum inferiore Aegypto[3]) |XXX| XXXX longitudinem ... fecit[4]), wobei dahin gestellt bleibt, ob das Mafs in dieser Form auf der Karte verzeichnet war, oder ob Plinins selbst es aus den Einzelmafsen summiert hat. Wenn Agrippa nun nach den obigen Stellen folgende Mafse angab:

vom Atlantischen Ozean bis znm Ampsaga	1038	m. p.
von da bis zur Kleinen Syrte	580	„
von da bis zum Catabathmus	1060	„
zusammen	2678	m. p.,

so bleiben für die Länge des mareotischen Libyen und Unterägyptens, d. h. für die Strecke vom Catabathmns bis zur Pelusischen Nilmündung 362 m. p., welche Zahl fast genau mit der Angabe der Div. zu 364 m. p. stimmt[5]). Das Breitenmafs der Div. sexaginta septem und der Dim. CLXXX stimmt so nahe mit dem bei Plin. § 39 für die Mareotis Libya angegebenen, dafs wir die Worte latitudo CLXVIIII est wohl als das von Agrippa angegebene Breitenmafs dieses Gebietes ansehen dürfen. Wir kommen in Absch. V auf diese Frage zurück.

Die uns erhaltenen Beischriften der Karte Agrippas sind für die weitere Untersuchung um so bedeutsamer, als wir mit ziemlicher

---

[1]) Diese Zahl habe ich „Mafse der Erdb." 11 aus dem überlieferten DCCCX oder DCCC hergestellt.

[2]) Erdkarte Agrippas 47 f.

[3]) Klotz fafst die Worte entschieden falsch auf, wenn er a. O. 61 meint, dafs Agrippa Unterägypten zum Erdteil Afrika gerechnet habe.

[4]) Daran fügt Plinius die abweichenden Mafse des Polybius, Eratosthenes, sidor und Artemidor.

[5]) Erdkarte Agrippas 47 ist mir diese Übereinstimmung leider entgangen, obgleich schon Öhmichen, Plin. Stud. 19 darauf aufmerksam machte. Das Längenmafs der Dim. CLXI ist völlig entstellt.

Sicherheit ihre Entstehung um das Jahr 7 v. Chr. feststellen können[1]). Ihre Angaben bieten also feste Pnnkte, die für die Beschreibnng des Plinins nnd der ührigen Geographen zum Vergleich heranzuziehen und zu benutzen sind.

Neben den Maſsen der einzelnen Ländergehiete sind die von Agrippa angegebenen Ahgrenzungen derselben für die weitere Untersucbung von hesonderer Bedeutung. In den reichlich 80 Jahren von der Zeit Agrippas his zur Herausgabe der Nat. Hist. im Jabre 77 ist fast keine Grenze dieser Länder unverändert geblieben, und ebenso ist vorher mancbe Verschiehung derselben vorgenommen. Über letztere geben zumeist Strabo, Mela und einzelne Bemerkungen des Plinius Anskunft. Ich stelle die überlieferten Tatsachen hier kurz znsammen.

Das in den Jabren 25 v. Chr. bis 23 n. Chr. von Juha II. heherrschte Land der Maurusier, das Gesamtreich Mauretanien, erstreckte sicb nach Strabo 17 p. 827 und 829 vom Atlantischen Ozean his zum Flusse Molochatb. Dasselbe giht Mela 1, 25 ff. an, der diesen Flnſs Mulucha nennt und als olim regnorum terminns Boccbi Ingurthaeqne hezeicbnet. Agrippa und Plinius (s. u.) geben vielmehr den Ampsaga als Grenze an, während der Mulucha von letzterem im Periplns 5, 19 ehenfalls Bocchi Masaesylorumque finis genannt wird.

Das Land der Masäsyler oder Numidier (Str. 17 p. 833) rechnet Strabo p. 829 vom Molochatb bis zum Vorgebirge Treton, oder genaner p. 831 bis zum Hafen Saldas, Mela 1, 30 vom Mulucba his zum Ampsacus[2]) oder nach § 33 bis zum Vorgehirge Metagonium. Agrippa giht diese Grenze gar nicht an, da er Numidien eng mit der Provinz Afrika verbindet, Plinins rechnet 5, 22 Numidien vom Ampsaga his zum Flusse Tusca.

Vom Vorgehirge Treton an folgt bei Str. p. 832 das Land der Masylier und die kartbagiscbe Provinz, die, wie es nach p. 835 scheint, bis zum Vorgebirge Kephalai am Beginn der Grofsen Syrte reicht. Mela schreibt 1, 33: regio qnae seqnitur a promunturio Metagonio ad Aras Philaenorum proprie nomen Africae usurpat. Agrippa läfst Numidien zusammen mit der Provinz Afrika vom Ampsaga bis Sahrata am Ostende der Kleinen Syrte reichen, während die auf die Provinzialstatistik zurückznfübrende Liste der Gemeinden der Provinz

[1]) Erdkarte Agrippas 2.

[2]) In den Worten Numidia ad ripas exposita fluminis Ampsaci wird exposita mit Burmann zn Ovid. Fast. 4, 563 im Sinne von extensa, patens zu nehmen sein. Ebenso werden 1, 25 die Mauren als in Atlanticum pelagus expositi bezeichnet.

Afrika [1]) bei Plin. 5, 28ff. das Gebiet vom Ampsaga bis zum Vorgebirge Borion am Nordende der Grofsen Syrte umfafst. Auch Plinius setzt 5, 28 dies Vorgebirge als Grenze gegen Cyrene an.

Strabo dehnt 17 p. 798 und 838 das Gebiet von Cyrene ostwärts bis zum Catabathmus aus, ebenso Mela 1, 39, der § 49 von dort an Asien rechnet: Asiae prima pars Aegyptus inter Catabathmon et Arabas (vgl. Plin. 5, 65); auch Agrippa und mit ihm Plinius (5, 38f.; vgl. 49) stimmen dem bei. Dafs der sogenannte Grofse westlich von Parätonium gelegene Catabathmus gemeint ist, ergibt sich aus der Beschreibung bei Plinius. Diese Grenze stand seit alten Zeiten fest; schon Sallust kennt sie Iug. 13, 3: ad Catabathmon, qui locus Aegyptum ab Africa dividit, und dasselbe läfst sich aus Polyb. 31, 27, 9 schliefsen.

In diese mit den Zeiten veränderten Umrahmungen haben Mela und Plinius ihre Beschreibungen der einzelnen Länder eingefügt. Unsere Aufgabe wird es sein, die verschiedenen Bestandteile derselben nach ihrem Ursprung voneinander zu sondern, diejenigen Quellen, welche von beiden Schriftstellern benutzt sind, nachzuweisen und, soweit es möglich ist, ihre Urheber oder wenigstens ihre Ursprungszeit zu bestimmen.

III. Die beiden mauretanischen [2]) Provinzen.

Mauretanien war das letzte Gebiet der afrikanischen Küste, welches die Römer besetzten. Es war lange von einheimischen Fürsten beherrscht, und noch im Jahre 46, als der Diktator Cäsar nach der Schlacht bei Thapsus und dem Tode Juhas I. das Königreich Numidien einzog, hatte er dessen westlichen Teil vom Flusse Ampsaga an den mauretanischen Königen überlassen. Doch schon im Jahre 30 wurde das Königreich Numidien von Augustus wiederhergestellt und an Juha II., den Sohn Juhas I., gegeben, der es indes nach fünf Jahren mit dem Königreich Mauretanien vertauschen mufste. Juha II. regierte hier von 25 v. bis 23 n. Chr. Mela nennt ihn 1, 30 (Iol . . . Iuhae regia fuit), aber nicht mehr seinen Sohn und Nachfolger Ptolemäus, scheint also kurz nach Juha gestorben zu sein. Ein wenig später folgte ihm wohl Strabo, der 17 p. 831 und 840 noch den Ptolemäus erwähnt.

[1]) In der zweiten Abhandlung dieses Buches werde ich nachzuweisen suchen, dafs diese Statistik als formula provinciae zu bezeichnen ist.

[2]) Die afrikanischen Inschriften bieten nie die Form Mauritania, sondern nur Mauretania (C. I. VIII p. 1094), was daher auch in den Texten des Mela und Plinius überall zu schreiben ist.

Dieser regierte bis zum Jahre 40, wurde dann von Caligula nach Rom berufen nnd ermordet. Darauf zog Claudins das Königreich ein und verwandelte es nach Unterdrückung eines Aufstandes der Eingeborenen in zwei Provinzen, die nach den Hauptstädten Mauretania Tingitana und Caesariensis genannt wurden[1]). Diese Einteilung hat Plinins berücksichtigt.

Er beginnt seine Beschreibung Afrikas 5, 1 mit den Worten: Africam Graeci Libyam appellavere et mare ante eam Libycum — Aegyptio[2]) finitur — nec alia pars terrarum panciores recipit sinns, longe ab occidente litorum obliquo spatio. Der Name mare Libycum kommt bei Plinius sonst nicbt wieder vor, doch auch nicht mare Africum, sondern nur einmal (3, 83 = Mela 2, 123) pelagns Africum. Anf Agrippas Karte erscheint mare Africnm fünfmal[3]), mare Libycum nur einmal in der Dim. 10 = Oros. 1, 2, 50; denn Dim. 12 ist schlecht überliefert. Mela gebraucht den Namen mare Africum garnicht, sondern in der allgemeinen Beschreibnng Afrikas 1, 21—23 dreimal und aufserdem 2, 119 mare Libycum. Dafs unsere Stelle in enger Beziehnng zu den Angaben des Plinius über die Küsten Europas 3, 5; 74; 95; 97; 150. 4, 1; 51; 75 nnd Asiens 5, 47; 54; 67 und einer Reihe anderer steht, sowie dafs sie alle auf eine Schrift Varros zurückgehen, glaube ich im Hermes *XXI*, 240 ff. wahrscheinlich gemacht zu haben.

Plinius knüpft an die obigen Worte von 5, 1 die folgenden: populorum eius (scil. Africae) oppidorumque nomina vel maxime sunt ineffabilia[4]) praeterqnam ipsorum lingnis, et alias castella ferme inhabitant. Dafs die Auswahl der Ortsnamen, die Plinins in der weiteren Beschreibung gibt, weniger durch ihre Wichtigkeit als durch die Aussprechbarkeit bestimmt ist, mag man auch daraus schliefsen, dafs die grofse Zahl von fast 11000 Inschriften, die der 8. Band des C. I. L. in den Provinzen Afrika, Numidien und Mauretanien gesammelt hat, nur verhältnismäfsig wenige Ortsnamen aufweist, die den in § 29 f. aus der statistischen Gemeindeliste mitgeteilten entsprechen.

Plinius ebenso wie Mela nnd ohne Zweifel auch ihre Vorgänger folgen in der Erdbeschreibung zunächst den Küsten des Mittelmeeres, darauf denen des Ozeans. Als erste der afrikanischen Provinzen be-

---

[1]) Marquardt, R. Staatsverw. 1, 323. Mommsen R. G. 5, 628 A.

[2]) Mayhoff stellte diese Überlieferung aller Handschriften statt der Vnlgata Aegypto wieder her; der Zusammenhang erfordert dann die von mir angegebene Interpunktion.

[3]) Erdkarte Agrippas 111.

[4]) Ähnlich urteilt er über die spanischen Namen 3, 7 nnd 28.

schreiben sie daher Mauretanien. Da es sich aber ebenso wie in Europa Bätica nicht blofs längs des Mittelmeeres, sondern auch längs des Atlantischen Ozeans hinzieht, wird, wie in der Beschreibung Bäticas 3, 7, zunächst das atlantische Küstenland des tingitanischen Mauretanien 5, 2—16 beschrieben. Plinius ist hier ungewöhnlich ausführlich, ohne Zweifel weil er viel Neues zu berichten hat, und er nennt öfter als sonst seine Quellen oder deutet sie doch an. Im index zu B. 5 führt er der Reihe nach als römische auctores Agrippa, Suetonius Paulinus, M. Varro, Varro Atacinus, Nepos, Hygin, L. Vetus und Mela an, von denen die beiden Varrone und die letzten drei im Texte des Buches überhaupt nicht zitiert werden. Die weiter folgenden beziehen sich deutlich auf die von § 47 an gegebene Beschreibung Asiens. Unter den zahlreichen auctores externi steht von den im Texte von § 2—16 genannten der jüngste, Juba, obenan, erst an der 32. Stelle Polybius und an der 38. der älteste, Hanno. Offenbar lag dem Plinius viel daran, über das von den Römern erst neuerdings besetzte Land möglichst reichliche und sichere Nachrichten zu bringen.

Als Einleitung dient § 2, die kurze, von Plinius selbst herrührende Angabe, dafs Mauretanien erst durch Caligula (im Jahre 40) in zwei Provinzen geteilt sei, deren Namen übrigens hier nicht einmal genannt werden. Dann folgt bis § 5 ein vom äufsersten nordwestlichen Vorgebirge südwärts bis zur Stadt und dem Flusse Sala reichender Paraplus. Er stammt in der jetzigen Form erst aus neuerer Zeit, da er mehrfach von Städten berichtet, die Kaiser Claudius zu Kolonien erhoben habe. Auch die genaue Angabe der Entfernungen der zum Teil im Binnenlande gelegenen Städte voneinander kann doch wohl erst nach der völligen Besitznahme des Landes durch die Römer möglich gewesen sein. Über diese jüngeren Nachrichten wird später in gröfserem Zusammenhange zu handeln sein. Mit ihnen gemischt finden sich bei Plinius jedoch auch Teile eines älteren Paraplus, die auch Mela erhalten hat; es steht

Plin. 5, 2:	neben	Mela 1, 25:
promunturium oceani extimum Ampelusia nominatur a Graecis.		exordium est promunturium quod Graeci Ampelusiam, Afri aliter sed idem significante vocabulo[1]) appellant.
Tingi quondam ab Antaeo conditum.		1, 26: Tinge oppidum pervetus et ab Antaeo ut ferunt conditum.

[1]) Der Name ist offenbar, weil er zu den ineffabilia gehört, von Plinius und Mela ausgelassen.

An die Städte Tingi und Lixos knüpfte man seit alters die Faheln von Antäus und dem Zuge des Herkules nach den Hesperiden, die Mela und Plinius nur kurz berühren[1]). Dieser nennt sie vel fabulosissime antiquis narrata und, ohne näher auf sie einzugehen, portentosa Graeciae mendacia. Er giht vielmehr eine nüchterne Beschreibung der Gegend und zeigt, wie man daraus zu seiner Zeit die Fabeln erkläre (nunc interpretantur)[2]). Doch fügt er hinzu, man möge sich über diese nicht wundern, denn nostros nuperque paulo minus monstrifica quaedam de iisdem tradidisse, wozu er als Beweis anführt, dafs Nepos Lixos eine Stadt nenne, die gröfser als Karthago sei und unendlich fern von Tingi liege. Ihm und seinen Genossen gegenüber hleiht Plinius offenbar auch im folgenden noch seiner Quelle treu, deren Beschreibung des Landes sich wohl auch auf das Atlasgebirge § 6f. erstreckt. Der § 5 schliefst sich offenhar an die Orts- und Entfernungsangahen von § 2 an, auch die Schilderung des Atlas ist in ihrem ersten Teile § 6 durchaus nüchtern und beruht offenhar auf den Beohachtungen der Berichterstatter. Selhst der gehobenen Schilderung § 7: incolarum neminem interdiu cerni, silere omnia haut alio quam solitudinum horrore, subire tacitam religionem animos propius accedentium praeterque horrorem elati super nuhila atque in vicina lunaris circuli, wird man die echte Empfindung anmerken. Was aber weiter folgt, wiederholt ältere, phantastische Beschreihungen zum Teil mit denselhen Worten, die wir hei Mela 3, 95 in der Beschreibung Äthiopiens finden.

Mela:	Plin.:
ultra montem (Theon ochema) viret collis longo tractu longis litorihus ohductus, unde visuntur patentes magis campi quam ut perspici possint Panum Satyrorumque. hinc opinio causae fidem cepit[3]), quod cum in his nihil	eundem (scil. montem Atlantem) noctibus micare crebris ignibus, Aegipanum Satyrorumque lascivia inpleri, tibiarum ac fistulae cantu tympanorumque et cymbalorum sonitu strepere.

[1]) Auch Strabo 17 p. 829 redet davon mit Berufung auf seinen älteren Zeitgenossen Tanusius Geminus, der sonst nur selten genannt wird; s. Peter, hist. rom. rel. 2, LXV.

[2]) Aus dieser neueren Quelle stammt wohl auch die Nachricht 19, 63 vom Malvenbaum in Mauretania Lixi oppidi aestuario, ubi Hesperidum horti fuisse produntur, CC passibus ab oceano iuxta delubrum Herculis antiquius Gaditano, ut ferunt ipsa altitudinis pedum XX, crassitudinis quam circumplecti nemo possit.

[3]) Hier wird wohl mit schlechteren Handschriften facit zu schreiben sein.

culti sit, nullae habitantium sedes, nulla vestigia, solitudo in diem vasta et silentium vastius, nocte crebri ignes micant, et velnti castra late iacentia ostenduntur, crepant cymbala et tympana audiunturque tibiae sonantes maius humanis.

Die Urquelle des letzten Teils dieser Beschreibung ist Hannos Peripl. 14, der von einer Insel am Vorgebirge Hesperu Ceras erzählt: *ἀποβάντες ἡμέρας μὲν οὐδὲν ἀφεωρῶμεν ὅτι μὴ ὕλην, νυκτὸς δὲ πυρά τε πολλὰ καιόμενα καὶ φωνὴν αὐλῶν ἠκούομεν κυμβάλων τε καὶ τυμπάνων πάταγον καὶ κραυγὴν μυρίαν.* Die Übereinstimmung des Plinius mit Mela beweist, daſs sie diesen Teil der Schildernng bereits in einer Zwischenquelle fanden.

Plinius schlieſst den Abschnitt mit den Worten: haec celebrati anctores prodidere praeter Herculi et Perseo laborata ibi, spatium ad eum (scil. montem Atlantem) inmensum incertumque. Es ist die einzige Andeutung, die er über seine Quelle gibt, deren Ursprung wir der öfteren Erwähnung des Kaisers Claudius wegen frühestens in dessen Zeit setzen müssen. Sehen wir uns nun nnter den im index wie im Text des fünften Buches genannten auctores nach einer Mehrzahl solcher für den Abschnitt von § 2—7 mit Ansschluſs des Einschiebsels § 4 aus dem weit älteren Nepos nm, so liegt es nahe, znnächst an Suetonius Paulinns, den Befehlshaber im mauretanischen Kriege der Jahre 40—42, zu denken; doch müſste er hier dann mit anderen zusammengefaſst sein, während Plinius sich erst § 14 ansdrücklich auf ihn beruft, wo er aus ihm eine neue, selbständige, mit der obigen ziemlich gleichartige Schilderung des Atlas anführt, in deren Anfang es heiſst: prodidit de excelsitate quidem eius quae ceteri. Letzterer Ausdruck kann sich nnr anf die § 7 bezeichneten celebrati auctores beziehen. Man könnte zu ihnen etwa den Statius Sebosus recbnen wollen, den Plinius 6, 183 und 201f. bei der Beschreibung der mauretanischen Inseln heranzieht, doch wissen wir über ihn weiter nichts, als was nns diese Stellen lehren, nnd es wäre auch nur ein einziger von den mehreren, die Plinius bezeichnet (s. u. Abschn. VII). Mir scheint daher kein anderer Ausweg zu bleiben als die Annahme, daſs Plinius sich auf mündliche Gewährsmänner beruft. In der Tat spricht er auch § 11f. mit Zurückbeziehung auf die obige Beschreibnng des Atlas von Würdenträgern, dignitates, die als non solum consulatu perfuncti atque e senatu duces, qui tum res gessere, sed equites quoque romani, qui

fuere ibi, bezeichnet werden, die bis in den Atlas vorgedrungen seien, und einige von ihnen, equestris ordinis viri, iam vero et senatum inde intrantes, erhalten den Vorwurf, sich über die Einzelverhältnisse der Gegenden nicht genügend unterrichtet zu haben. Namen nennt Plinius freilich nach seinem 3, 2 ausgesprochenen Grundsatze hier nicht; bezeichnend aber ist vielleicht der Ausdruck celebrati (nicht celeberrimi) auctores, den er § 7 von ihnen gebraucht; dieser bezeichnet nicht „allbekannte Schriftsteller", sondern Männer, deren Verdienste „anerkannt" sind, wobei man besonders an die Aufnahme der bisherigen Ritter in den Senat denken mag. Ja, es scheint fast, als ob Plinius, den die vita Suetons equestribes militiis industrie functus nennt, und dessen procurationes splendidissimas atque continuas sie rühmt[1]), hier einem leisen Ärger Luft macht, dafs Männer seines Standes, nicht aber er selbst, zu jenen höheren Ehren aufsteigen konnten, denen ihre Verdienste doch nicht so recht entsprachen. Auf mündliche Berichterstatter bezieht sich Plinius auch sonst in der Beschreibung von Gegenden, die erst durch die Kriege seiner Zeit den Römern näher bekannt geworden waren, wie die Gebiete um den Pontus und andere asiatische (s. besonders 6, 3 und 17; 23ff.; 40; 84; 140; 181; 184).

An den hiermit vollendeten Paraplus der atlantischen Küste Mauretaniens schliefst Plinius nun noch eine Reihe von Einzelheiten, die ihm zum Verständnis und zur Ergänzung desselben von Bedeutung zu sein scheinen. Sie sind nach den Urhebern chronologisch geordnet, auf Hanno § 8 folgt Polybius § 9, dann Suetonius § 14, endlich Juba § 16; in das Zitat aus Polybius ist eine Vervollständigung durch Agrippa eingeschoben. Plinius wufste offenbar nicht, dafs die oben ans § 7 mitgeteilten Worte ursprünglich auf Hanno zurückgingen, die Zwischenquelle wird das nicht angegeben haben. In § 8 erwähnt er selbst die Entdeckungsfahrt Hannos, und zwar mit den Worten: fuere et Hannonis Carthaginiensium ducis commentarii, aus denen plerique e Graecis nostrisque manche Fabeln, doch auch Berichte über die Gründung vieler Städte entnommen hätten, quarum nec memoria ulla nec vestigium extat. Das Wort fuere beweist, dafs ihm die Schrift Hannos selbst nicht vorgelegen hat, obgleich er ihn im index der auctores zu B. 5 anführt. Aus dem Präsens extat möchte man dagegen schliefsen, dafs er die angefügte Nachricht seinen mündlichen Berichterstattern verdankte. Durch welche Zwischenquelle er von Hanno wufste, wird sich vielleicht später ergeben.

[1]) S. meine Zusammens. der Naturgesch. 10ff.

Mit § 9 wendet sich Plinius zu einer neuen Quelle, dem Polybius, den er hier als annalium conditor hervorhebt und § 40 in einer Reihe von Gewährsmännern über Maſsangaben als diligentissimus existimatus bezeichnet. Auch an unserer Stelle handelt es sich vorzugsweise um Maſsangaben. Man setzt das Zitat an den Schluſs seines groſsenteils verlorenen, hauptsächlich von Geographie handelnden 34. Buches. Das Verständnis des langen Satzes bietet Schwierigkeiten, über die ich kürzlich, wie ich jetzt glaube, nicht ganz richtig geurteilt habe[1]), weshalb ich hier nochmals auf die verwickelte Frage eingehen muſs. Es handelt sich darum, zu bestimmen, welche Notizen in § 9f. dem Polybius, welche dem neben ihm genannten Agrippa entlehnt sind[2]). Nach der bedeutsamen Art, in der Plinius hier den Polybius einführt: Scipione Aemiliano res in Africa gerente Polybius annalium conditor ab eo accepta classe scrutandi illius orbis gratia circumvectus prodidit, a monte eo[3]) ad occasum versus saltus plenos feris, quas generat Africa, muſs man entschieden erwarten, daſs auſser der letzteren nicht eben wichtigen Tatsache noch andere, wesentlichere Entdeckungen des Polybius mitgeteilt werden sollen. Der auf jene Worte folgende Text lautet nun nach der besten Überlieferung: ad flumen Anatim $\overline{\text{CCCCLXXXXVI}}$ ab eo Lixum $\overline{\text{CCV}}$ Agrippa Lixum[4]) a Gaditano freto $\overline{\text{CXII}}$ abesse, inde sinum qui vocetur Sagigi, oppidum usw. Es fragt sich, wo das Trennungszeichen zwischen den Worten des Polybius und des Agrippa zu setzen ist.

Die Entscheidung darüber hängt teils vom Zusammenhange, teils von der Erklärung der Namen ab. Jener erfordert anzunehmen, daſs Polybius einen Punkt an der Küste als Ende oder doch als Ausläufer des Atlas ansah, dessen Entfernung ad flumen Anatim sich auf 496 m. p. belief. Ein gröſserer Fluſs dieses Namens von so hervorragender Bedeutung, daſs er zu einer wichtigen Maſsbestimmung herangezogen wäre, wird sonst an dieser Küste nicht genannt, und unverständlich ist es, weshalb nach dem doch südwärts anzusetzenden Anatis dann

[1]) Erdk. Afr. 83ff.; vgl. Bursians Jahresb. LXXVII (1893), 12. Ich teilte den ganzen Abschnitt von § 9 ad flumen bis zum Schluſs von § 10 dem Agrippa zu.

[2]) Öhmichen, Plin. Stud. 15ff. weist die ganze Stelle von § 9 Agrippa Lixum bis zum Schluſs von § 10 dem Agrippa zu, andere urteilen anders.

[3]) Nach dem Zusammenhang ist der Atlas gemeint, der Ausdruck ad occasum versus erklärt sich aus der allgemeinen Annahme der Alten, daſs Afrika in eine nach Westen gerichtete Spitze auslaufe; die Richtung des im Süden an den Ozean stoſsenden Atlas dachte sich Polybius als eine nördliche.

[4]) Die Worte agrippa lixum sind nur in A und F^2 der älteren Handschriftenklasse erhalten, in F^1 so, daſs lixum erst nach CXII eingeschoben ist.

plötzlich der weiter nach Norden liegende Flufs Lixus genannt wird[1]). Diese Schwierigkeit löst sich meines Erachtens nur dadurch, dafs man Anatim als eine sehr alte Korruptel (schon Solin 24, 12 las so) von Anam ansieht und darin den bätischen Grenzflufs wiederfindet. Wenn man dann die Worte ab eo mit dem vorhergehenden Satzgliede verbindet, so schliefsen sich die nacheinander genannten Anas, Lixus und das fretum Gaditanum in klarer Weise mit ihren Entfernungsangaben an den durch ab eo bezeichneten Atlas an. Die Worte ad flumen Anam CCCCLXXXXVI ab eo, Lixum CCV Agrippa, Lixum a Gaditano freto CXII abesse werden also als eine Parenthese anzusehen sein, die Plinius von der Erdkarte Agrippas entlehnte und um des besseren Verständnisses wegen in den Text des Polybius einschob.

Auch was den Plinius dazu bewog, erkennen wir dann deutlich. Wie er in der Beschreibung der Mittelmeerländer nicht allein die Längenausdehnung des Meeres, sondern auch an drei verschiedenen Stellen die Mafse seiner Breite nach Agrippa mitteilt[2]), und wie er 3, 3 f. in der Beschreibung der europäischen Seite des fretum Gaditanum bereits Mafse über dessen Länge und Breite einfügte und 5, 2 in die der afrikanischen Seite das Mafs seiner westlichen Mündung von Tingi nach Baelo, so gibt er nun § 9 noch einige Entfernungen an, welche über die Lage der entsprechenden atlantischen Küste Mauretaniens zu der Baeticas unterrichten sollen. Wenn er auch diese dem Agrippa entnommen hat, so erkennt man daraus deutlich einen der praktischen Gesichtspunkte, die Agrippa bei seinem Kartenentwurf verfolgte.

Die nach der Parenthese folgenden Worte schliefsen sich mit inde an die ihr voraufgehenden a monte eo (scil. Atlante) an und enthalten den wesentlichen Inhalt des Polybianischen Berichtes. Die genannten Örtlichkeiten liegen also in der Richtung von Nord nach Süd, oder nach Auffassung der Alten von West (Nordwest) nach Ost (Südost); sie im einzelnen zu bestimmen ist bei der mangelhaften sonstigen Überlieferung über diese Küste schwierig und wohl meistens unmöglich. Die Namensformen weisen auf eine ältere Zeit und eine griechische Quelle. Der Flufs Subuha entspricht dem Sububus § 5, der Salat dem Sala § 5, die Endung -at oder -ath, die aufserdem bei den Flüssen Masath und Darat wiederkehrt, ist die phönizische Feminin-

[1]) Diese Bedenken gestatten es meines Erachtens nicht, der Ansicht K. Müllers (Geogr. gr. m. 1, 92) beizustimmen, dafs der von Scyl. 112 genannte Flufs Ἀνίδης gleich dem Anatis sei.

[2]) Erdkarte Agrippas 77 ff.

endung, die bei den Römern meist durch ein einfaches -a ersetzt wird (vgl. unten den *Μολοχάθ* = Mulucha). Die Namen des Flusses Quosenum und des promunturium Solis mit Riese (Geog. l. m. 5) und A. Klotz (a. O. 149) als Beweise für eine lateinische Quelle anzusehen, scheint mir nicht notwendig; solche Veränderungen mit *Κουοσῆνον* und *Σολδεις* konnte doch wohl Plinius selbst vornehmen; denn dafs er den griechischen Text in Händen hatte, ist doch nach der bedeutsamen Art, wie er den Polybius anführt, wahrscheinlich. Es ist bekannt, dafs dieser oft nach römischen m. p. rechnete, an unserer Stelle sind die Mafse jedoch offenbar meistens aus Schiffermafsen von der Grundzahl 112 ($112^1/_2$ m. p. = 900 Stadien reduziert.

Der Bericht des Polybius wird § 10 mit den Worten promunturium Hesperium, dem Endpunkte der Entdeckungsfahrt, abgeschlossen. Wenn Plinius hinzufügt: in medio eo spatio Atlantem locavit, a ceteris omnibus in extremis Mauretaniae proditum, so versteht er unter eo spatio die ganze Strecke vom fretum Gaditanum, dem Ausgangspunkt der Fahrt, bis zum Endpunkt; der Vorwurf gegen Polybius liegt darin, dafs er den Atlas bereits 317 m. p. südlich vom fretum an die Küste herantreten läfst. Diese von Polybius selbst nicht angegebene Zahl ergibt sich für Plinius aus den § 9 nach Agrippa angeführten Mafsen von 205 + 112 m. p.; jener Punkt mufs von Polybius so genau bezeichnet gewesen sein, dafs Agrippa ihn identifizieren konnte.

Plinius berichtet dann § 11 über den Krieg mit den aufständischen Mauren in den Jahren 40—42 (vgl. Dio 60, 9). Schon oben wurde gezeigt, dafs er von den Offizieren und den späteren Provinzialverwaltern die § 2—8 mitgeteilte Kunde von dem Lande empfangen hatte; auf diese Stelle bezieht er sich hier zurück. Wesentlich Neues fügt er § 11 f. nicht hinzu, doch wird man annehmen dürfen, dafs aus dieser Quelle die Nachrichten stammen, die § 13 den Eingeborenen selbst zugeschrieben werden.

Weiter führt Plinius § 14 f. den Feldherrn jenes Krieges Suetonius Paulinus als Gewährsmann an, dessen Bekanntschaft er sich rühmt. Der ihm entlehnte Bericht enthält eine schlichte Schilderung des Atlasgebirges und seiner Umgebung; es ist der einzige sichere uns erhaltene Rest seines Werkes. Der Schlufsbemerkung: iunctam Aethiopum gentem, quos Perorsos vocant, satis constat, entspricht deren Erwähnung § 10 und 43 und 6, 195.

Die kurze Nachricht § 16, dafs Juba über den Atlas Ähnliches berichtet und insbesondere die dort wachsende, heilkräftige euphorbea gepriesen habe, hat Plinius wohl seines 3, 1 ausgesprochenen Grund-

satzes wegen hinzugefügt; der König mufste dafür als einheimischer Gewährsmann genannt werden. Die Worte werden aus Jubas auch sonst (25, 77 f.) angezogener besonderen Schrift über diese Pflanze entlehnt sein; bei den zahlreichen Wundern des Atlas wäre die blofse Hervorhebung der euphorbea doch zu auffallend, wenn dem Plinius hier, wie H. Peter[1]), meint, Jubas gröfseres Werk, die *Λιβυκά*, vorgelegen hätte.

Damit ist die inhaltsreiche Beschreibung der atlantischen Küste Mauretaniens abgeschlossen, es folgt die seiner Mittelmeerküste. Während Strabo und Mela Mauretanien nur bis zum Mulucha ausdehnen, das Land von da bis zum Ampsaga aber Numidien nennen, befafst Plinius mit Agrippa dies ganze Gebiet unter Mauretanien (s. o. S. 11). Die Beschreibung seiner Mittelmeerküste ist sowohl bei Mela wie bei Plinius weit dürftiger als die der atlantischen.

Schon oben sahen wir, dafs Mauretanien im Jahre 40 durch Claudius in die beiden Provinzen Mauretania Tingitana und Mauretania Caesariensis geteilt wurde. Wider seine Gewohnheit gibt Plinius die Grenzen zwischen beiden und ihre Mafse nicht genauer an, offenbar weil er sie in seinen Quellen nicht angegeben fand. Doch verzeichnet er im Paraplus § 19: Malvane fluvius navigabilis, Siga oppidum ex adverso Malacae in Hispania sitae, Syphacis regia, alterius iam Mauretaniae. Dafs jener Flufs die Grenze bildete, besagt das It. Ant. p. 11, das ihn Malva nennt und hinzufügt: flumen Malva dirimit Mauretanias duas: incipit Caesariensis. Die Entfernung des Malva von Tingi berechnet sich nach dem It. auf 395 m. p., woraus hervorgeht, dafs die Angabe des Plinius § 17 Tingitanae provinciae longitudo CLXXX est falsch ist. Die ganze Küste war gebirgig, öde und ohne jegliche Strafse, im It. heifst es p. 9: a Tingi litoribus navigatur usque ad Portus Divinos, welcher Ort bereits zur cäsariensischen Provinz gehörte; die für diese Strecke angegebenen Entfernungen beruhen lediglich auf Schiffermafsen. Erst in der letzteren Provinz hat Plinius § 21 eine Angabe: flumen Ampsaga abest a Caesarea CCCXII, die mit der Wirklichkeit und dem It. in Einklang steht; denn letzteres rechnet p. 15 f. von Caesarea bis Igilgili, das noch etwas westlich vom Ampsaga liegt, 301 m. p.

Mit der verschiedenen Begrenzung der Länder hängt die verschiedene Anordnung des Paraplus bei Mela und Plinius zusammen. Er schreitet bei letzterem § 17—21 ordnungsmäfsig von West nach Osten fort, bei Mela 1, 25—29 nur bis zum Mulucha, während in der

[1]) Wert der historischen Schriftstellerei Jubas, Meifsen 1879, 5 f.

östlichen, Numidien genannten Hälfte 30—32 eine andere Anordnung getroffen ist. Hier nennt Mela zuerst die beiden gröfsten Städte, das von Plinius nicht mehr zu Mauretanien gerechnete Cirta im Binnenlande und Jol-Cäsarea, das in medio ferme litore sita est. Von hier aus ordnet er die übrigen Orte als entweder citra, d. h. westlich, oder ultra, d. h. östlich von Jol gelegen; jene werden in der Richtung von Ost nach West, diese von West nach Ost aufgezählt. Daraus ergibt sich, dafs Vofsius das bei Mela 1, 31 westlich von Jol angesetzte Avisa castellum nach Plin. 5, 19 richtig in Quiza[1]) castellum verändert hat; zweifelhafter ist die Identifizierung von Ruthisia mit Rusguniae, während der Flufs Aucus dem Aves bei Plin. 5, 21 entspricht. Wenn Mela den Paraplus § 31 mit den Worten schliefst: aliaque quae taceri nullum rerum famaeve dispendium est, so folgt daraus, dafs seine Quelle nur dürftigen Bericht über diese Gegend erstattete. Dasselbe beweisen seine Worte § 28: ceterum regio ignobilis et vix quicquam inlustre sortita parvis oppidis habitatur, parva flumina emittit usw.

Melas Beschreibung Mauretaniens 1, 25—32 besteht offenbar nur aus diesem Auszuge des Paraplus, zu dem er vielleicht aus eignem Wissen ein paar Zusätze machte, die zum Teil an der Zeitbestimmung nunc erkennbar sind. Zu der in Tingi aufbewahrten Reliquie des Antäus, einem gewaltigen Schilde aus Elefantenhaut, fügt er 1, 26 hinzu: ob magnitudinem nulli nunc habilis, quam locorum accolae ab illo gestatam pro vero habent traduntque et inde eximie colunt. Der im unfernen spanischen Tingentera gehorene Mela konnte diese Nachricht leicht erhalten; sie findet sich sonst nicht wieder. Weiter heifst es § 29: Mulucha . . . amnis est nunc gentium, olim regnorum quoque terminus; im ersten Satzteil können unter den gentes nur die seit 25 v. Chr. von Juba II. beherrschten Mauren und neben ihnen die Römer als Herren Numidiens verstanden werden; der zweite Teil stammt aus Sallust, Jug. 92, 5 (vgl. 19, 7): Mulucha, quod Iugurthae Bocchique regnum diiungebat. Da man Ähnliches jedoch auch bei Plin. § 19 liest, (amnis Mulucha, Bocchi Masaesylorumque finis; vgl. Strabo p. 827) wird dieser Zusatz schon in der Quellenschrift des Mela und Plinius gestanden haben. Auch der Zusatz zu Cirta 1, 30: nunc Sittianorum colonia, der seine Berechtigung seit 46 v. Chr. hatte, fand sich schon in der Quellenschrift, wie Plin. § 22 beweist, ebenso der zu Jol: nunc, quia Iubae regia fuit (von 25 v. bis 23 n. Chr.), . . . inlustris, wofür Plinius § 20 einfach schreibt Iol Inbae regia.

Wie schon diese Stellen beweisen, lag dem Plinius für den Para-

[1]) S. C. I. L. *VIII* p. 828.

plus dieselbe Quelle vor wie dem Mela[1]); dasselbe ergibt sich noch aus anderen. Wenn Mela 1, 27 schreibt: hunc Abilam, illum Calpen vocant, Columnas Herculis utrumque ... exclusum antea mole montium oceanum ad quae nunc inundat admissum, so hat Plinius dieselben Worte schon in den Beginn der Beschreibung Europas 3, 4 eingesetzt: Abila Africae, Europae Calpe laborum Herculis metae ... Columnas eius dei vocant creduntque perfossas exclusa antea admisisse maria. Weiter kehren dieselben Namen und Notizen über Berge und Städte bei Mela 1, 29 und Plinius 5, 18, sowie über Flüsse bei Mela 1, 31 und Plinius 5, 21 wieder. Aber ebenso bezeichnend wie die Auswahl der letzteren, die verhältnismäfsig unbedeutend sind, ist es, dafs Mela wie Plinius gerade die beiden bei weitem gröfsten Flüsse Mauretaniens, die Ptolemäus *Χιναλάφ* und *Νασαβάθ* nennt, völlig übergehen. Über den Ursprung des zugrunde liegenden Paraplus läfst sich aus dem Umstande, dafs Numidien bei Mela noch als besonderes, zwischen dem Mulucha und Ampsacus gelegenes Gebiet erscheint, schliefsen, dafs er vor dem Jahre 25 v. Chr. verfafst worden ist. Auffallend aber ist es, dafs Mela nicht ein Wort von der ganzen Entwicklung hinzugefügt hat, die Mauretanien zu seinen Lebzeiten gehabt hat; er wiederholte nur, was er in seinen wenigen älteren Quellen fand.

Mit den Notizen dieses Paraplus hat Plinius dagegen zahlreiche und wichtige aus einer anderen, weit jüngeren, seiner eigenen Zeit angehörenden Quelle vereinigt, die ich nach dem 3, 38 gebrauchten Ausdruck als formula provinciae bezeichnen möchte. Es sind Angaben über den Rang der einzelnen Städte und Gemeinden der mauretanischen Provinzen, die zum Teil unmittelbar in den Paraplus eingesetzt sind. In den reichlich 100 Jahren, die seit der Abfassung jenes Paraplus bis zu der der Nat. Hist. verflossen waren, hatte die Entwicklung Mauretaniens sehr bedeutende Fortschritte gemacht, zumal seit das Land im Jahre 40 n. Chr. in die römische Verwaltung übergegangen war. Manche Städte, die Mela als unbedeutend im Fluge aufzählt, haben bei Plinius einen hohen Platz in der Rangordnung des römischen Staates, zum Teil den von Kolonien erhalten. Als Beispiel führe ich nur Mela 1, 31: Cartinna et Arsinna sunt oppida et Quiza[2]) castellum, verglichen mit Plin. 5, 19: Quiza Cenitana[3]), pere-

[1]) Schon Öhmichen De M. Varrone et Isid. Char. Lpz. 1873, und Schweder, Beitr. zur Kritt. der Chorogr. 2, Kiel 1878, 102 ff. und 3, Kiel 1883 handelten darüber, wagten aber viel zu weit gehende Schlüsse daraus zu ziehen.

[2]) Über den Namen s. o. S. 21.

[3]) Vielleicht ist nach E^2 Xenitana zu schreiben.

grinorum oppidum, Arsennaria Latinorum III a mari, Cartenna colonia Augusti legione[1]) secunda. Kolonien des Augustus, auch des Claudius werden mehrfach genannt, dann eine Stadt Icosium, der Vespasian das latinische Recht geschenkt hatte. Dafs jede der beiden Provinzen ihre eigene formula, nicht beide eine gemeinsame gehabt haben, dürfen wir wohl annehmen, auch scheinen kleine Verschiedenheiten in der Form dafür zu sprechen. Ich behandle daher jede für sich, zunächst die tingitanische.

Aus der formula der prov. Mauretania Tingitana nennt Plinius folgende Gemeinden:

1. Kolonien
   a) des Augustus, Julia Constantia Zulil (§ 2), Bahha Julia Campestris (§ 5), Banasa Valentia (§ 5),
   b) des Claudius, Tingi Traducta Iulia und Lixos (§ 2).
2. oppida: Voluhile und Sala (§ 5), Rysaddir (§ 18). Ihnen werden anzuschliefsen sein die gentes der Gaetulae, Baniurae[2]), Autoteles und Nesimi (§ 17).

Es fehlen also Städte römischen und latinischen Rechtes, sowie freie und verbündete gänzlich.

Bevor ich zur cäsariensischen Provinz übergehe, bedarf es noch einer Verbesserung des Textes. Die Überlieferung des § 21 lautet: intus colonia Augusta quae item Succhahar item Tubusuptu. Man verstand darunter bisher zwei von Augustus angelegte Kolonien, Succhahar und Tubusuptu. Aber das Verhältnis der mit quae item (was Mayhoff zu itemque umstellen möchte) und item hinzugefügten Namen unter sich und zu den vorhergehenden Worten ist nicht klar. Die Schwierigkeiten lösen sich, wenn man schreibt colonia Augusti Aquae, item Succhahar, item Tuh. Diese Lesung wird bestätigt durch das It. Ant. p. 31, das Aquae 25 m. p. von Cäsarea entfernt ansetzt, und durch Ptolemäus, der hier Ὕδατα θερμὰ κολωνία nennt. Die wenigen, bei den noch vorhandenen Quellen gefundenen Inschriften sind im C. I. VIII. p. 819 gesammelt, doch ist die koloniale Eigenschaft des Ortes nicht erkannt.

Danach ergeben sich folgende von Plinius genannte Gemeinden als zur formula der prov. Mauretania Caesariensis gehörig:

1. Kolonien
   a) des Augustus: Cartenna legione secunda, Gunugi cohorte

[1]) So wird mit I. Müller und Mayhoff statt des überlieferten legio zu schreiben sein; aus dem folgenden ist deducta zu ergänzen.

[2]) Der Name dieser gens kommt in der Inschrift des C. I. VIII 9439 vor.

praetoria, Rusguniae, Rusazus (alle in § 20), Saldae, Igilgili, Aquae, Succhabar, Tnhusuptu (§ 21),

b) des Claudius: Iol-Caesarea und Oppidum Novum (§ 20),

2. oppida civium Romanorum: Portus Magnus (§ 19), Rusuccuru civitate honoratum a Claudio (§ 20),
3. oppida latina: Arsennaria, Tipasa, Icosium a Vespasiano Latio donatum (§ 20),
4. oppidum peregrinum Quiza Cenitana (§ 19),
5. oppida (stipendiaria): Siga (§ 19), Tucca (§ 21), dazu die civitates der Timici und Tigavae (§ 21) und die gentes der Macurebi und Nahabes (§ 21).

Diese Znsammenstellung zeigt dasselbe Schema der nach dem Range geordneten Städtelisten, die wir aus der Beschreibung der spanischen Provinzen genauer kennen. Zwar finden wir hier weder ein Summarium, wie in Spanien, noch alphabetisch geordnete Gemeindelisten, denn die ganze Beschreihung des Landes hesteht zumeist ans Bruchstücken verschiedener Berichte und aus einem Paraplus; im Binnenlande dieser jungen Provinzen scheint es noch an römisch eingerichteten Gemeinden gemangelt zu haben. Um so bemerkenswerter ist die Sorgfalt, mit der die einzelnen Gemeinden im Paraplus dnrchweg mit ihrem Range bezeichnet werden. Bei manchen wird hinzugefügt, welchem Kaiser sie ihn verdankten, hei den Kolonien auch, aus welcher Heeresabteilung sie deduziert waren. Aufser den Kolonien finden wir Städte römischer Bürger und solche latinischen Rechtes sowie stipendiarische Gemeinden, endlich das mit seiner Bezeichnung als oppidum peregrinum hei Plinius einzig dastehende Quiza Cenitana. Es kann wohl kein Zweifel sein, dafs unter diesem Ausdruck ein oppidum liherum zu verstehen ist, welche Bezeichnung sonst bei Plinius gewöhnlich ist. Qniza wird eine alte Siedelung der Eingehorenen gewesen sein, der die Römer um irgend welcher Verdienste wegen die Freiheit liefsen. Die Klasse der foederati ist unter den mauretanischen Gemeinden nicht vertreten.

Eine besondere Eigentümlichkeit der Beschreibung Mauretaniens ist die, dafs eine gröfsere Anzahl von Kolonien und anderen Städten mit Znsätzen aufgezählt wird, die darauf hinweisen, dafs sie schon vor der Einrichtung der beiden Provinzen im Jahre 40 von den Römern in Besitz genommen waren. Ich stelle der Reihe nach zusammen, was Plinius meines Erachtens aus den formulae Mauretaniens entlehnt hat.

Schon 5, 2 findet sich die Notiz: Tingi (quondam ab Antaeo conditum, postea) a Claudio Caesare, cum coloniam faceret, appellatum

Traducta Iulia. Die gewöhnliche Ansicht geht dahin, dafs diese Angabe irrtümlich sei, der letztere Name komme einer gegenüberliegenden bätischen Stadt zu, an deren Gründung sich Einwohner von Tingi beteiligten. (Strabo 3 p. 140. C. I. L. II p. 241); denn dafs Tingi schon während des Bürgerkrieges von den Römern besetzt war und von Oktavian das römische Bürgerrecht erhielt, berichtet Dio 48, 45; vgl. C. I. L VIII p. 854. Dagegen ergänzt Tissot an letzterer Stelle die n. 10985: [co]LON(iae) V(ictricis) IVLI[ae Tradnctae], während Mommsen [co]LON(iae) V . . . IVL(iae) T(ingi) lesen will. Erst weitere Funde werden Aufklärung darüber bringen, ob bei Plinius ein Irrtum vorliegt. Dafs die Römer zur Sicherung der Einfahrt ins Mittelmeer wohl schon gleichzeitig mit Tingi einige benachbarte Plätze Mauretaniens besetzt hatten, ist wahrscheinlich. Dem entspricht die weitere aus der Statistik entlehnte Notiz in 5, 2: ab eo (scil. Tingi) $\overline{XXV}$ in ora oceani colonia Augusti Inlia Constantia Zulil, regum dicioni exempta et iura in Baeticam petere iussa. Ohne Zweifel mit Recht bezieht Mommsen letztere Bestimmung anch auf die § 5 offenbar ebenfalls aus der Statistik entnommenen Angaben: ab Lixo $\overline{XL}$ in mediterraneo altera Augusti colonia est Babba Inlia Campestris appellata et tertia Banasa $\overline{LXXV}$ p. Valentia cognominata. Die eingefügten Mafsangaben mögen zwar eher aus einem Paraplus stammen (s. o. S. 13). In ihm, doch auch in der Gemeindeliste fand sich dann das weiter genannte oppidum Volubile.

Was Mela über diese Gegend weifs, meldet er erst am Schlufs seines Werkes an der schlecht überlieferten Stelle 3, 107: pars (scil. incolarum) in urbibns agunt, quarum nt inter parvas opulentissimae habentur procul a mari Gilda, Volubilis . . ,[1]) propius autem Sala et Lixos (*A* lixio) flumini Lixo (*A* limo) proxima. ultra est colonia et fluvius Gna et unde initium fecimus Ampelusia . . . promunturinm. Der Reihenfolge nach müfste die rätselhafte Kolonie Gna mit Zulil zusammenfallen. Im ganzen hat aber Mela von den Koloniegründungen des Angustus noch keine Kunde. Das scheint mit der oben S. 22 ausgesprochenen Ansicht zu stimmen, dafs der von Mela benntzte Paraplus der mauretanischen Mittelmeerküste vor 25 nach Chr. geschrieben war.

Die ursprüngliche Zuweisung der oben genannten tingitanischen

[1]) So schreibt Vossius, die Handschrift bietet gildavo dubritania. Das It. Ant. p. 23 nennt Gilda, das Dr. Barth in seinem Handexemplar, das ich besitze, prope Ain Garuâsch setzt. Dieser Ort fehlt auf Kieperts tab. III. zum C. I. VIII.

Kolonien zur bätischen Provinz ist zusammenzustellen mit der Angabe des Plinius 3, 19 über das cäsariensische Icosium, das der tarraconensischen Kolonie Ilici kontribuiert war. Eine in Icosium gefundene Inschrift C. I. VIII 9257 ist dem Könige Ptolemäus, dem von 23—40 regierenden Sohn Jubas II., von L. Cäcilius Rufus honoribus omnibus patriae suae consummatis gesetzt; sie beweist, dafs die ursprünglich wohl stipendiarische Stadt trotz jenem Verhältnisse zum mauretanischen Reiche gerechnet wurde, oder dafs sie inzwischen aus dem Verhältnisse gelöst war. Plinius führt sie nach der mauretanischen Städteliste 5, 20 als a Vespasiano imperatore eodem munere (scil. Latio) donatum an.

Dafs Rom aber schon zur Zeit der mauretanischen Könige auch in der cäsariensischen Provinz eine Reihe von Städten ihrer Macht entzogen hatte, beweisen die neun augusteischen Kolonien, die wir oben aus der Gemeindeliste zusammengestellt haben. Zu ihnen kommen die claudischen Kolonien Iol und Oppidum Novum im cäsariensischen und Tingi mit Lixos im tingitanischen Mauretanien, die wohl erst nach der Annexion des Jahres 40 diesen Vorzug erhielten. Während die letztere Provinz aufser den Kolonien nur stipendiarische Gemeinden gehabt zu haben scheint, finden wir in der cäsariensischen aufserdem Städte mit römischem Bürgerrecht und mit latinischem und dazu endlich Quiza Cenitana, peregrinorum oppidum. Die wenigen hier gefundenen Inschriften (C. I. VIII p. 828f.) nennen einen princeps patriae suae disp(unctor) reip(ublicae) Q(uizensium) et curator, patronus provinciae. Ohne Zweifel war die Zahl der stipendiarischen Gemeinden in Mauretanien wie in der anstofsenden Provinz Afrika (s. u.) eine besonders grofse. Auf solche wird sich die Nachricht bei Tac. h. 1, 46 beziehen, nach der Kaiser Otho provinciae Baeticae Maurorum civitates dono dedit[1]), wofür sonst keine Bestätigung vorliegt.

Aus dieser ganzen Untersuchung scheint sich mir zu ergeben, dafs Mela und Plinius in der Beschreibung Mauretaniens ein wahrscheinlich vor 25 v. Chr. verfafster Paraplus vorlag, zu dem Mela nur weniges aus eignem Wissen hinzufügte, während Plinius für die atlantische Seite der Provinz den Stoff aus den Schriften des Polybius und Nepos, aus der Erdkarte des Agrippa und aus den neueren Berichten des Suetonius Paulinus und anderer zeitgenössischer Verwalter des Landes erweiterte. Für die Mittelmeerseite wie für die atlantische zog er eine zur Zeit des Vespasian verfafste Liste der Gemeinden, die formula provinciae, heran.

[1]) Vgl. Kuhn, Städteverf. 2, 46.

IV. Die Provinz Afrika mit Numidien.

Ähnlich wie für Mauretanien löst sich die Frage nach den Quellen der Beschreibung der Provinz Afrika und Numidiens bei Mela (1, 33—38) und Plinius (5, 22—30). Auch hier liegt beiden entweder dieselbe Schrift Varros zugrunde, die wir bereits 5, 1 erkannten, oder ein älterer Paraplus, dessen Spuren mehrfach deutlich hervortreten. Man vergleiche

Mela 1, 34:	mit	Plin. 5, 23:
dein tria promunturia, Candidum, Apollinis, Mercurii, vaste proiecta in altum duos grandes sinus efficiunt.		tria promunturia, Candidum, mox Apollinis adversum Sardiniae, Mercurii adversum Siciliae in altum procurrentia duos efficiunt sinus,
Hipponensem vocant proximum ab Hippone Diarryto, quod litore eius adpositum est . . .		Hipponensem proximum ab oppido quod Hipponem Dirutum vocant, Diarrhytum Graecis dictum propter aquarum inrigua . . .
in altero sunt Castra Dellia, Castra Cornelia, flumen Bagrada, Utica et Carthago, ambae inclutae, ambae a Phoenicibus conditae, illa fato Catonis insignis, haec suo, nunc populi Romani colonia.		24 dein promunturium Apollinis et in altero sinu Utica civium Romanorum, Catonis morte nobilis, flumen Bagrada, locus Castra Cornelia, colonia Carthago Magnae in vestigiis Carthaginis.

Besonders deutlich ist auch der gemeinsame Ursprung der Beschreibung der Syrten, der Plinius nach dem index einen eigenen Abschnitt widmet. Sie zeichnet sich durch eine Reihe von Maßangaben aus, als deren Urheber Plinius § 26 den Polybius nennt. Man schreibt sie gewöhnlich seinem 34. Buche zu, doch beweist das nächste Zitat, daß auch das 12. in Betracht kommen kann; denn daß schon die von Plinius § 24 gemachte, von Mela nicht wiederholte Angabe über Byzacium: regio CCL p. circuitu daher stammt, zeigt Steph. Byz.: *Πολύβιος Βυζακίδα χώραν εἶναί φησι περὶ τὰς Σύρτεις ἐν δωδεκάτῳ, σταδίων μὲν οὖσα τὴν περίμετρον διςχιλίων, τῷ δὲ σχήματι περιφερής.* Die Parallelstellen des Mela und Plinius lauten

Mela 1, 35:	Plin. 5, 26:
Syrtis sinus est centum fere milia passuum qua mare accipit patens, trecenta[1*]) qua cingit.	ad proximam (scil. Syrtim), quae minor est, a Carthagine CCC Polybius tradit, ipsam centum milium passuum aditu, trecentorum[1*]) ambitu.

[1*]) Da diese Zahl bei Mela wie bei Plinius voll ausgeschrieben ist, muß die

1, 37: ultra est Oea oppidum et Cinyps fluvius per uberrima arva decidens, tum Leptis altera et Syrtis nomine atque ingenio par priori, ceterum altero fere spatio qua dehiscit quaque flexum agit amplior.

5, 27: litore inter duas Syrtis CCL. ibi civitas Oeensis, Cinyps fluvius ac regio, oppida Neapolis, Taphra, Habrotonum [1]), Leptis altera quae cognominatur Magna. inde Syrtis maior circuitu DCXXV [2]), aditu autem CCCXII.

Dem Polybius wird wohl auch die Erhaltung des kurzen Zitates aus Callimachus bei Plin. § 28 zu verdanken sein, das von dem Flufs und der vasta palus Triton oder Pallantias handelt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Worte des Mela 1, 36: ingens palus amnem Tritona recipit, ipsa Tritonis, unde et Minervae cognomen inditum est, ut incolae (zu denen auch der Cyrenäer Callimachus zu rechnen ist) arbitrantur, ibi genitae; faciuntque ei fabulae aliquam fidem, quod quem natalem eius putant ludicris virginum inter se decertantium celebrant, aus den *Αἴτια* des Callimachus entnommen sind.

Jedenfalls ist es charakteristisch für Mela, dafs er mit Vorliebe solche Nachrichten zur Belebung und Verschönerung des sonst trockenen Inhalts in seine Chorographie aufnimmt. Aus demselben Grunde berichtet er § 38 ausführlicher von den Altären der Philänen, die Plinius § 28 mit den kurzen Worten ex harena sunt abtut. Nichts spricht dagegen, auch die Notiz Melas aus dem gemeinsamen Paraplus abzuleiten, der überhaupt in der Beschreibung der Provinz Afrika ebenso wie in der Mauretaniens seine einzige Quelle gewesen zu sein scheint. Alle aus ihm gezogenen Nachrichten gehören noch der Zeit vor dem Jahre 25 v. Chr. an, das wir oben (S. 22 und 25) als Endgrenze für dessen Entstehung feststellten.

Plinius hat die Nachrichten aus ihm wieder durch eine Reihe von Zutaten aus jüngeren Quellen bereichert, die ich in der zeitlichen Folge vorführe. Doch hat ihm die Anordnung des Stoffes Schwierigkeiten gemacht, so dafs hier und da Verwirrung zu bemerken ist.

---

von C. Müller (Geogr. gr. m. 2, 473) aufgestellte, von M. C. P. Schmidt, De Pol. geogr. 24, gebilligte Vermutung, statt CCC sei hier CC zu schreiben, hinfallen, ebenso wie die daraus gezogenen Folgerungen.

[1]) Mela nennt § 34 schon vor der Kleinen Syrte Hadrumetum, Leptis, Clupea, Habromacte, Phyrre, Neapolis, wo Habrotonum, Taphra zu schreiben sein wird. Es ist wohl ein Irrtum, wenn Wilmanns im C. I. VIII p. 2 das hier vorkommende Neapolis mit dem kurz darauf genannten Leptis Magna identifiziert, dem die Griechen öfters jenen Namen beilegen. Es ist vielmehr die in der regio Zeugitana gelegene colonia Iulia Neapolis (s. C. I. VIII p. 125) gemeint.

[2]) Dies Mafs gab schon Eratosthenes (bei Str. 2 p. 123) an.

Nach dem index von B. 5 soll die Beschreibung der Syrten einen eigenen Abschnitt bilden, und als solcher treten die § 26—28 deutlich hervor. Im vorhergehenden Paraplus zählt Plinius § 25 die Städte Byzaciums auf, als deren letzte er Sabrata contingens Syrtim minorem nennt. Aber diese Stadt liegt keineswegs am westlichen Ende der Kleinen Syrte, sondern am östlichen. Zu diesem Vorgreifen ist Plinius dadurch verleitet, dafs er hier am bequemsten das von Agrippa angegebene Mafs der ganzen Provinz Afrika hinzufügen konnte, deren Grenze Agrippa eben bei Sabrata ansetzte. Bis hierher mufs zu seiner Zeit die Provinz Africa nova gereicht haben, welche die Römer im Jahre 46 nach dem Tode König Jubas I. dessen Sohn Juba II. überliefsen, im Jahre 25 aber zur Provinz gemacht hatten. Wenn Plinius bei Gelegenheit der Mafsangabe noch hinzufügt, dafs bei dem kurz vorher genannten Thenae die Grenze dieser Provinz gegen Africa vetus durch einen um das Jahr 146 gezogenen Graben bezeichnet sei, so wird diese Nachricht sowie die hinzugefügte Distanzangabe von Karthago wohl noch auf den Paraplus und den von ihm benntzten Polybius zurückgehen.

An falscher Stelle eingeordnet ist wohl auch der Bericht über den Garamantenkrieg, infolgedessen der Sieger Cornelius Balbus im Jahre 19 v. Chr. triumphierte. Plinius berichtet darüber, nachdem er § 26 eine kurze Notiz vorausgeschickt hat, erst § 35—37 in der Beschreibung Cyrenes, obgleich das Gebiet der Garamanten zum Hinterlande der Syrten gehörte. Für seine ziemlich ausführlichen Nachrichten darüber beruft er sich auf auctores nostros[1]), denen er dann aber § 37 die auch im index des Buches unter den Qnellen genannten Acta triumphornm[2]) gegenüberstellt, aus denen er alle Örtlichkeiten aufzählt, deren Namen und Bilder den Trinmph der Balbus schmückten.

Unter welchen Umständen der schmale Küstenstrich zwischen den beiden Syrten und längs der Grofsen his zur cyrenäischen Pentapolis mit der Provinz Africa nova verbunden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls rechnete Agrippa nach § 27, verglichen mit § 25, nur Sabrata, nicht aber Oea und Leptis Magna, wie Marqnardt, Röm. Staatsv. 1, 306, annimmt, zur Provinz Afrika; vgl. Erdk. Agr. 45 f. Die erste Kunde

---

[1]) Auf diese geht wohl auch die Notiz 31, 22 zurück, wo zu lesen sein wird: in Africae lacu apud Cidamum (überliefert ist apuscidamo) omnia fluitant, nihil mergitur. Balbus hatte Cidamus, jetzt Gadames, nach 5, 35 erobert.

[2]) Im C. I. L. I wird dieser Titel als Überschrift den Triumphalfasten vorangestellt, wohl nicht mit Recht, wie unsere Stelle zeigt, die auf einen viel reicheren Inhalt hinweist, als die Fasten angehen, die vielmehr aus den Acta tr. abgeleitet sein können.

von letzterem Znwachs gibt Plinins § 28—30, der das am Nordende der Grofsen Syrte gelegene Vorgebirge Borion als Grenze gegen die Cyrenaica nennt und fortfährt: ad hunc finem Africa a fluvio Ampsaga popnlos DXVI habet, qui Romano pareant imperio. Der dann folgende Anszug aus der formula provinciae ist neben denen der spanischen Provinzen der vollständigste, den Plinius nns erhalten hat. Dafs im überlieferten Text oppidum *stipendiarium* unum in *foederatum* zu ändern ist, hat O. Cuntz a. a. O. 41 erwiesen; als stipendiarische Gemeinden sind die in § 30 mit den Worten ex reliquo numero angeführten anzusehen. Die der alphahetischen Anordnnng der Namen vollständig genügende Liste der Gemeinden glaube ich in meiner neuen Ausgabe der geographischen Bücher der N. H. endgültig festgestellt zu haben. Plinius hat schon im Periplus zu einzelnen Städten Angahen über ihren Rang aus dieser Liste eingefügt. Nachdem ich diese hereits im Jahre 1877 auf Angustus zurückgeführt hatte, hat O. Cnntz 1888 ihre einzelnen Angahen mit der sonstigen Überlieferung verglichen und ist[1]) zu dem Schlusse gekommen, dafs sie nach dem Jahre 25 v. Chr. und vor der Regierung des Tiberins aufgestellt ist. Aus unserer obigen Untersuchung dürfte es sich ergeben haben, dafs dies erst nach der Fertigstellung der Karte Agrippas im Jahre 7 v. Chr. geschehen ist. Doch bleiht es fraglich, oh die Liste dem Plinius in ihrer ungeänderten Fassung vorgelegen hat. Mommsen[2]) äufsert sich dahin, dafs es nicht ausgemacht sei, oh die zu den einzelnen Rangklassen der Gemeinden hinzngefügten Zahlen sich auf Vespasians Zeit oder auf eine frühere heziehen, fehlerfrei seien sie in keinem Falle. Bei dieser Annahme scheint die ursprüngliche Liste später interpoliert zu sein, womit auch die Beobachtung zusammenznstellen ist, dafs die gleichartige Liste der italischen Städte, die dem Plinius vorlag, ähnliche Interpolationen erlitten hat[3]). Immerhin haben wir hier wieder einen Beweis dafür, dafs die Karte Agrippas in der Grenzbestimmnng nicht immer mit der den statistischen Listen zugrunde liegenden übereinstimmt. Dasselbe ist der Fall bei der Ahgrenzung der spanischen Provinzen[4]); man vergleiche auch, was über die Vorschiehung der Grenze Italiens his zum Arsia überliefert ist[5]).

[1]) De Augusto Plinii auctore 45.

[2]) R. Gesch. 5, 646 A.

[3]) S. meine „Beschreibung Italiens in der N. H." 1901, 13f.

[4]) Comment. in h. Momms. 23ff.

[5]) S. meinen Aufsatz über das Pomerium und die Grenzen Italiens im Hermes XXI, 516ff.

Hier mufs endlich noch eine kurze Nachricht des Plinius aus seiner eigenen Lebenszeit über den im Jahre 70 geführten Krieg der Oenser mit den Garamanten[1]) erwähnt werden. Er berichtet von ihm 5, 38 im Anschlufs an den Garamantenkrieg des Balbus, also gegen die sonst von ihm getroffene Anordnung, in der Beschreihung der Cyrenaica. Plinius mufs davon in seiner Geschichte Vespasians gehandelt hahen, die er unter dem Titel A fine Aufidii (Bassi) bereits geschrieben, aher noch nicht herausgegehen hatte (praef. 20)[2]). Also auch hier sehen wir, wie in der Beschreihung Mauretaniens, dafs er die zu seinen Lehzeiten gewonnene Bereicherung der geographischen Kenntnisse für seine Länderbeschreibung verwertete. Zwar werden die Garamanten noch wiederholt in den geographischen und anch in den späteren Büchern der N. H. erwähnt, doch hahe ich keine Stelle gefunden, die mit dem ohigen Kriege in Verbindung zu bringen wäre. Indes können einzelnen Nachrichten über die binnenländischen Völker, von denen in Abschn. VI zu handeln ist, dem Plinius ans den Berichten über diesen Krieg zugekommen sein.

V. Die Provinz Cyrene.

Auch bei der Beschreibung der cyrenäischen Provinz lag dem Mela 1, 39 ff. und Plinius 5, 31 ff. als gemeinsame Quelle ein Paraplus vor, was teils aus der gleichen Anordnung des Stoffes, teils aus wörtlichen Anklängen erkannt wird. Bei Mela erscheint gleich zu Anfang 1, 39 Hammonis oraculum fidei inclutae et fons quem Solis adpellant et rupes quaedam Austro sacra. Ebenso heginnt Plinius 5, 31: Cyrenaica, eadem Pentapolitana regio inlustratur Hammonis oracnlo, quod a Cyrenis abest CCCC p., fonte Solis, urbibus maxime quinque. Was Mela über den Wunderfelsen weiter herichtet, hat Plinius für merkwürdig genng erachtet, um es schon 2, 115 im Kapitel von den Winden mitzuteilen.

Mela 1, 39:	Plin. 2, 115:
haec cum hominum manu attingitur, ille (scil. Auster) inmodicus exurgit harenasque qnasi maria agens sic saevit ut fluctibus.	quin et in Cyrenaica provincia rupes quaedam Austro traditur sacra, quam profanum est attrectari hominis manu, confestim austro volvente harenas.

[1]) S. Mommsens R. Gesch. 5, 631. Tacitus hist. 4, 50.

[2]) Aus den hier an Titus gerichteten Worten vos quidem omnes, patrem, te fratremque, diximus opere iusto, temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidii darf man doch wohl schliefsen, dafs dieses Geschichtswerk bis in die Regierungszeit Vespasians hinein reichte.

Die bei Mela folgende Beschreibung der Sonnenquelle stammt ursprünglich aus Herod. 4, 181 (vgl. Callimachus bei Antig. Car. 144. Aristot. fgm. 488 p. 1557 B.), Plinius hat sie nicht aufgenommen, sondern zieht es vor, offenbar dieselbe Quelle § 36 nach dem Bericht vom Garamantenkriege des Balbus, der sie in die Nähe der Stadt Debris legt, zu beschreiben. Weiter zählen beide die fünf Städte der Pentapolis auf, von denen Mela eilfertig statt Berenice (nach Plinius quondam vocata Hesperidum) den offenbar frei gebildeten Namen Hesperia, nicht, wie es sonst heifst, Hesperis einsetzt. Auch seine Anordnung der Städte ist ungenau. Was er sonst über die Sitten der Eingeborenen § 41 f. berichtet, wird später zu betrachten sein. Von Bedeutung ist jedoch die gleich zu besprechende Abgrenzung gegen Asien.

Die cyrenaische Pentapolis war nach wechselvollen Schicksalen im Jahre 74 aus den Händen der Ptolemäer in die der Römer übergegangen[1]); erst im Jahre 20, wie man annimmt, wurde die ostwärts anstofsende bis zum Grofsen Catabathmus sich erstreckende Landschaft Marmarica hinzuerobert[2]). Doch stand, wie wir schon oben (S. 11) sahen, diese Grenze gegen Ägypten seit alten Zeiten fest, und deshalb wird auch der alte Paraplus sie angegeben haben und ebenso noch Agrippa. Das Abhängigkeitsverhältnis der Bewohner des Landes von den Herrschern Ägyptens und Cyrenes wie von den Römern wird wohl stets ein sehr lockeres gewesen sein.

Plinius hat sich hier der Grenzbestimmung Agrippas nicht angeschlossen. Er wurde dazu veranlafst durch die von ihm angenommene Abgrenzung zwischen den Erdteilen. Schon 3, 3 bezeichnete er den Nil als den Grenzfluſs zwischen Asien und Afrika. Dafs er darunter die Alexandrien benachbarte canopische Mündung verstand, geht aus der Einzelbeschreibung 5, 40 und 47 f. hervor. Dadurch hat sich Plinius in Widersprüche verwickeln lassen. Auf Agrippas Karte war das sich östlich an die Marmarica anschliefsende mareotische Libyen ein Teil Ägyptens, Plinius nennt es seiner Theorie von der Nilgrenze entsprechend § 39 Aegypto contermina, zählt es aber, einem andern auctor folgend, § 49 zu den Nomen Unterägyptens. Wenn er innerhalb der Grenzen Afrikas nicht blofs die Cyrenaica, sondern § 39 auch noch das mareotische Libyen beschreibt, das er jedoch im index zu B. 5 wohlweislich ganz ausläfst, so widerspricht er damit wieder sich selbst.

[1]) App. b. c. 1, 111. Marquardt, R. Staatsv. 1, 300.

[2]) Florus 2, 31 (Marmaridas atque Garamantas Quirinio subigendos dedit Augustus). Marquardt 1, 303.

Eine weitere Folge jener Verwirrung ist es endlich, dafs Plinius es unterlassen hat, das Mafs Agrippas für dieses Ländergebiet mitzuteilen (s. o. S. 9).

Von der im Jahre 27 v. Chr. erfolgten Vereinigung Kretas mit Cyrene zu einer senatorischen Provinz schweigen Mela und Plinius gänzlich. Auch auf Agrippas Karte scheint sie nicht angedeutet gewesen zu sein. Ebenso auffallend ist es, dafs Plinius in dieser Provinz keine einzige Stadt mit Angabe ihres Ranges nennt. Ob ihm hier die formula provinciae fehlte, oder diese nur stipendiarische Gemeinden enthielt, oder endlich weshalb Plinius es unterlassen hat, von diesen Verhältnissen zu reden, weifs ich nicht auszumachen.

Über die Geschichte Cyrenes hat Plinius eigentlich nichts überliefert, denn dafs die Berichte über die heiden Garamantenkriege, die er in seine Beschreibung eingeschoben hat, vielmehr mit der der Syrtengegend zu verbinden waren, haben wir oben gesehen. Zum Entgelt dafür hat er eine ungewöhnlich grofse Zahl von Mafsangaben über die Provinz mitgeteilt. Die vorspringende Lage Cyrenes gegenüber dem Peloponnes und dem griechischen Inselmeer mufste allerdings die Geographen von früh her darauf hinweisen, nicht allein die Stellung Cyrenes innerhalb der Küstenlinie Afrikas, sondern auch im Verhältnis zu den gegenüberliegenden Punkten Europas durch Messungen genauer zu bestimmen. Dem entspricht auch die Beschreibung des Landes bei Plinius.

Seine Mafsangaben knüpfen § 31 an die am Westende der Grofsen Syrte gelegene Stadt Leptis Magna an, die für die Messungen des Polybius in der Provinz Afrika § 27 einen wichtigen Mefspunkt abgab. Wenn hier der circuitus der Grofsen Syrte zu 625, ihr aditus zu 312 m. p. bestimmt wurde, so kann § 31 die Entfernung von Leptis nach Berenice in Syrtis extimo cornu zu 375 m. p. nicht längs der Küste gemessen sein, sondern nur das *διαφμα* zwischen beiden Städten (= 3000 Stadien) angeben. An dieses Mafs schliefst sich dann eine zusammenhängende Reihe anderer, zuerst § 32:

von Berenice bis Arsinoe Teuchira . . .	43	m. p.
von da nach Ptolemais	22	„ „
„ „ zum Vorgebirge Phycus	40	„ „
„ „ nach Apollonia	24	„ „[1])
„ „ zur Cherronesus	88	„ „
„ „ zum Catabathmus	216	„ „
zusammen	433	m. p.

[1]) Strabo 17 p. 837 gibt diese Strecke zu 170 Stadien an, die von Berenice nach Apollonia zu 1000, und p. 838 die von Apollonia zum Catabathmus zu 2200.

und weiter § 39: vom Catabathmus nach Parätonium . . 86 m. p.
„ da nach Alexandrien . . . . . 200 „ „

Nur letzteres Mafs beruht offenbar wie das des *διαρμα* und die nach Polybius für die Provinz Afrika und die Syrten angegebenen auf einer abgerundeten griechischen Stadienmessung; die übrigen Einzelmafse können wohl nur als neuere römische Messungen angesehen werden. Griechischen Ursprungs sind dsgegen die beiden § 22 eingeflochtenen überseeischen Mafse, das von Phycus zum Vorgebirge Tänarum von 350 m. p., womit die Angabe Strabos p. 837 von 2800 Stadien übereinstimmt, und das von Phycus bis Kreta von 125 m. p., das wir mit der näheren Bestimmung des kretischen Vorgebirges *Κριοῦ μέτωπον* bei Strabo *ἐν διάρματι [δισ]χιλίων σταδίων* wiederfinden.

Am Schlufs seiner Beschreibung des Mareotischen Libyen fügt Plinius 5, 40 noch folgende Mafsangabe hinzu:

Polybius et Eratosthenes diligentissimi existimati ab oceano ad Carthaginem Magnam |XI|, ab ea Canopum Nili proximum ostium |XVI| LXXXVIII[1]) fecerunt. Stellen wir die auf S. 27 für die letzte Strecke ermittelten Mafse des Polybius damit zusammen, so ergeben sich für die Strecke

von Karthago bis zur Kleinen Syrte	300 m. p.
für die Kleine Syrte der aditus	100 „ „
der ambitus	300 „ „
von da bis Leptis Magna	250 „ „
für die Grofse Syrte der aditus	312 „ „
der circuitus	625 „ „

Je nachdem wir den aditus oder den circuitus der Syrten einrechnen, beträgt also die Strecke von Karthago bis Berenice nach Polybius 962 oder 1475 m. p. = (abgerundet) 7700 oder 11 800 Stadien. Ziehen wir diese Zahlen von der Gesamtsumme 1688 m. p. ab, so ergeben sich das eine Mal 726, das andere Mal 213 m. p. Wir sehen daraus, dafs Polybius für die Berechnung der Länge Afrikas nicht den circuitus, sondern den aditus der Syrten in Betracht zog; denn aus den oben zusammengestellten Einzelmafsen für die Strecke von Berenice nach Alexandrien ergibt sich die Summe von 719 m. p., die sehr nahe mit dem zuerst genannten Mafs von 726 m. p. übereinstimmt. Auch die Worte des Polybius 3, 39, 3, welche die Länge der Küste von den Altären der Philänen, *οἳ κεῖνται κατὰ τὴν μεγάλην Σύρτιν*, bis zu

[1]) Capella schreibt sedecies milies octoginta octo milia, *DR* XVI. XXVIII, *E* XV. XXVIII.

den Säulen des Herkules *ὑπὲρ τοὺς ἑξακισχιλίους καὶ μυρίους σταδίους* bestimmen, stehen damit in genügendem Einklang. Wem aber die römischen Messungen der cyrenäischen Küste bis Alexandrien zuzuschreiben sind, vermag ich nicht zu bestimmen.

Nach den Mafsangaben in § 32 finden wir bis § 34 eine Fülle von Nachrichten offenbar jüngeren Ursprungs über die verschiedenen Völkerstämme von Cyrene und der Marmarica. Auch Mela gibt in der Beschreibung der Cyrenaica 1, 41 f. ethnographische Nachrichten über ihre Bewohner, doch ohne irgendeinen Namen dieser Stämme zu nennen. Zwischen den Schilderungen beider finden sich überhaupt gar keine Übereinstimmungen. Da hat es nach dem Zusammenhang dieser Stellen mit ihrer Umgebung einige Wahrscheinlichkeit, dafs Mela seine Nachrichten dem unmittelbar vorher benutzten Paraplus entlehnte, Plinius dagegen diese verschmähte, weil er sie durch bessere ersetzen konnte, die er wohl aus den unmittelbar folgenden Berichten über die Garamantenkriege schöpfte.

Plinius schliefst § 41 f. eine Beschreibung der afrikanischen Mittelmeerinseln in der von der bisherigen abweichenden Folge von Ost nach West an. Als auctor wird einmal Eratosthenes genannt. Eine Untersuchung über die weiteren Quellen dieses Abschnitts scheint mir aber nur in Verbindung mit einer allgemeineren über alle Inseln Aussicht auf Erfolg zu haben, weshalb sie hier unterbleibt. Mela zählt 2, 105 die afrikanischen zugleich mit den übrigen des Mittelmeeres auf. Zwischen ihm und Plinius finden sich in diesem Teile keine Anklänge.

VI. Die Binnenvölker Afrikas.

Auf die Inseln folgt im index von B. 5 der Nat. Hist. ein Abschnitt mit der Überschrift situs etc. . . . aversorum Africae[1]), also der von der bisher behandelten Mittelmeerseite abgewandten Binnenländer. Im entsprechenden Texte 5, 43—46 gebraucht Plinius dafür den Ausdruck interior ambitus. Dazu rechnet er nicht die Negervölker des südlichen äthiopischen Küstenlandes, von dem erst gegen den Schlufs des 6. Buches gehandelt wird (s. Absch. VII), sondern der innerafrikanischen Länder, deren Bewohner noch zu den Libyern gehören. Auch Mela gibt über sie Kunde, aber an drei verschiedenen Stellen, 1, 22—24, 42—48 und 3, 103. Diese gehen mit dem Abschnitt bei

[1]) Vgl. 4, 41 aversa Haemi et in Histrum devexa und 37, 110 post aversa Indiae apud incolas Caucasi montis, wo vorher von der entgegengesetzten Seite des Gebirges oder Landes gehandelt ist.

Plinius auf eine oder mehrere gemeinsame Quellenschriften zurück, wie die Anordnung der Notizen und zahlreiche Anklänge der Worte beweisen [1]).

In der allgemeinen Schilderung der Erdteile im Beginn des B. 1 gibt Mela auch eine Übersicht über die Völker Afrikas (1, 20ff.). Er zählt die Länder der Nordküste von Cyrene bis zu den Mauren auf, die sich auch am Atlantischen Meere hinziehen, und fährt dann § 22 fort: ultra Nigritae sunt et Pharusii usque ad Aethiopas. hi et reliqua huius et totum latus quod meridiem spectat usque in Asiae confinia possident. at super ea quae Libyco mari adluuntur Libyes Aegyptii sunt et Leucoaethiopes et natio frequens multiplexque Gaetuli. Es werden also zwei Reihen von Völkern unterschieden, die sich zunächst an die Mittelmeerprovinzen anschliefsen, eine längs des Ozeans von Nordwest nach Südost, eine andere im Binnenland von Ost nach West sich hinziehende. Plinius zählt sie § 43 in umgekehrter Folge auf: interiore autem ambitu Africae ad meridiem versus superque Gaetulos intervenientibus desertis primi omnium Libyes Aegyptii, deinde Lencoe Aethiopes habitant. super eos Aethiopum gentes Nigritae a quo dictum est flumine (s. § 30), Gymnetes, Pharusii et iam oceanum attingentes quos in Mauretaniae fine (§ 10) diximus Perorsi. Plinius verbessert also die Angaben der gemeinsamen Quelle nach den schon aus anderen mitgeteilten Nachrichten. Noch deutlicher weisen auf dieselbe Quelle die sich unmittelbar an die obigen anschliefsenden Worte bei

Mela:	Plinius:
deinde late vacat regio perpetuo tractu inhabitabilis. tum primos ab oriente Garamantas, post Angilas et Trogodytas et ultimos ad occasum Atlantas audimus.	ab his omnibus vastae solitudines orientem versus usque ad Garamantas Augilasque et Trogodytas.

Plinius ist hier nachlässig, denn nach seiner Darstellung folgen die zuletzt genannten Völker in der Richtung von West nach Ost aufeinander, während sie tatsächlich umgekehrt zueinander liegen. Das geht auch schon aus den Angaben über die Atlanten bei Mela hervor, die Plinius erst weiterhin in anderm Zusammenhang anführt. Er schiebt hier nämlich, wohl aus einer anderen, jüngeren Quelle, eine Bemerkung über die Zweiteilung der Äthiopen bei Homer ein, sowie eine Beschreibung des von Mela nirgend genannten Niger mit seinen

[1]) Vgl. Schweder im Philol. 47, 1889, 636ff. Klotz, Quaest. Plin. 153ff.

dem Nil ähnlichen Verhältnissen und seiner Umgebung. Sie geht nicht auf Juba zurück, dessen abweichende Angaben darüber Plinius 5, 51 ff. ausführlich mitteilt. Plinius kann sie aus der Geschichte des Mauretanischen Krieges (s. o. S. 15 f.) entlehnt haben.

Die Fortsetzung der gemeinsamen Quelle lautet bei

Mela 1, 23:	Plin. 5, 44:
intra si credere libet, vix iam homines magisque semiferi Aegipanes et Blemyes et Gamphasantes et Satyri sine tectis ac sedibus passim vagi habent potius terras quam habitant.	quidam solitudinibus interposuerunt Atlantas (s. o.) eosque iuxta[1]) Aegipanas semiferos et Blemmyas et Gamphasantas et Satyros et Himantopodas.

Die in diesen Berichten vorkommende Namensform der Leucoe Aethiopes, bei Mela Leucaethiopes, sowie die gehäuften griechischen Akkusative auf —as von Namen der dritten Deklination machen es wahrscheinlich, dafs hier eine griechische Quelle zugrunde liegt. Daraus wird sich auch die oben bemerkte Nachlässigkeit des Plinius leicht erklären, der bei der Benutzung griechischer Schriftsteller mehrfach Fehler beging[2]). Es ist nicht notwendig, aus den Worten des Plinius 5, 44 quidam ... interposuerunt zu schliefsen, dafs er hier eine oder mehrere neue Quellen eingesehen habe, er konnte die Worte sehr wohl aus der gemeinsamen herüber nehmen.

Mit den oben angeführten Worten schliefst Mela seine vorläufige, allgemeine Beschreibung Afrikas und der Erdteile; haec summa nostri orbis fährt er § 24 fort und erklärt, dafs er nun exactius oras situsque beschreiben werde. Nachdem er dann die Länder der afrikanischen Nordküste behandelt hat, kommt er auf die Binnenländer zurück und gibt § 43 ff. eine reiche Fülle ethnographischer Nachrichten über dieselben Völker in derselben Reihenfolge, doch vermehrt durch einige bisher nicht genannte. Plinius teilt sie ebenfalls mit, und zwar unmittelbar nach der zuletzt angeführten Stelle, jedoch vielfach gekürzt und unter den einzelnen Namen etwas anders geordnet. Man vergleiche

Mela 1, 43:	mit	Plin. 5, 45:
ex his qui ultra deserta esse memorantur[3]) Atlantes solem exse-		Atlantes degeneres sunt humani rituus, si credimus. nam[3]) neque

[1]) Klotz schliefst a. a. O. 155 aus der Stellung dieser beiden Wörter, quae contra Plini usum est, kühn, die ganze Stelle müsse aus einem lateinischen Schriftsteller entlehnt sein; doch vgl. Plin. 14, 119 quamque iuxta.

[2]) S. meine Zusammens. der Naturg. des Plin. 52 und 58.

[3]) Vgl. oben die Worte aus § 23.

crantur et dum oritur et dum occidit, ut ipsis agrisque pestiferum. nomina singuli non habent, non vescuntur animalibus, neque illis in quiete qualia ceteris mortalibus visere datur.

nominum ullorum inter ipsos appellatio est et solem orientem occidentemque dira inprecatione contuentur ut exitialem ipsis agrisque, neque in somno visunt qualia reliqui mortales.

1, 44: Trogodytae nullarum opum domini strident magis quam locuntur, specus subeunt alunturque serpentibus.

Trogodytae specuus excavant. hae illis domus, victus serpentium carnes, stridorque, non vox. adeo sermonis commercio carent.

1, 45: apud Garamantas etiam armenta sunt eaque obliqua cervice pascuntur, nam pronis derecta in humum cornua officiunt[1]). nulli certa uxor est. ex his qui tam confuso parentium coitu passim incertique nascuntur quos pro suis colant formae similitudine agnoscunt.

Garamantes matrimoniorum exortes passim cum feminis degunt.

1, 46: Augilae manes tantum deos putant, per eos deierant, eos ut oracula consulunt, precatique quae volunt, ubi tumulis incubuere, pro responsis ferunt somnia. feminis eorum sollemne est nocte qua nubunt omnium stupro patere qui cum munere advenerint, et tum cum plurimis concubuisse maximum decus, in relicum pudicitia insignis est[2]).

Augilae inferos tantum colunt.

1, 47: nudi sunt Gamphasantes armorumque omnium ignari nec vitare sciunt tela nec iacere, ideo-

Gamphasantes nudi proeliorumque expertes nulli externo congregantur.

[1]) Was Mela hier erzählt (vgl. Herod. 4, 182), berichtet Plinius 11, 125 fast wörtlich von den Trogodyten: (armentis natura cornua dedit) derecta (danach verbesserte ich das bei Mela überlieferte directa), qua de causa obliqua cervice pascuntur. Fast scheint es, daſs Plinius die Worte aus unserer ethnographischen Quelle entnommen und mit den Garamanten die unmittelbar vorher genannten Trogodyten verwechselt hat.

[2]) Dasselbe erzählt Herod. 4, 172 von den Nasamonen. Vgl. auch Isig. Nicaeens. ed. E. Rohde XXVIII.

que obvios fugiunt neque aliorum qnam quibus idem ingenii est aut congressus ant conloqnia patiuntur.

1, 48: Blemyis capita absunt, vnltus in pectore est.

Satyris praeter effigiem nihil humani.

Aegipanum quae celebratur ea forma est.

5, 46: Blemyis traduntur capita ahesse, ore et oculis pectori adfixis.

Satyris praeter figuram nihil moris humani.

Aegipanum qualis vulgo pingitur forma.

Mela schliefst diese Reihe mit den Worten haec de Africa; doch gehören ihr offenbar noch ein paar Notizen an, die er für den Schlufs der Beschreihung Äthiopiens aufgespart hat, während wir sie bei Plinius an die obige Reihe angeknüpft finden.

Mela 3, 103:

ab eo tractu qnem ferae infestant (§ 98 und 100) proximi sunt Himantopodes inflexi lentis crnribus, quos serpere potius quam ingredi referunt, dein Pharusii, aliqnando tendente ad Hesperidas Hercule dites, nnnc inculti et nisi qnod pecore aluntur admodum inopes.

Plin. 5, 46:

Himantopodes loripedes quidam quibus serpendo ingredi natnra sit.

Pharusi, quondam Persae, comites fuisse dicuntur Herculis ad Hesperidas tendentis.

Nec de Africa plura quae memorentur occurrunt.

Dafs diese Nachrichten mit den vorher mitgeteilten ursprünglich zusammenhingen, geht nicht allein aus der gleichen Anordnung beider Teile hervor, sondern auch aus der Zurückbeziehung bei Mela 1, 43 anf § 23 nnd, wie wohl hinzugefügt werden darf, aus der Bemerknng si credere libet bei Mela 1, 23 und der ungefähr an derselben Stelle bei Plin. § 45 sich findenden si credimus. Dazu treffen wir bei Mela 1, 45 dieselben griechischen Akkusative Garamantas und 3, 103 = Plin. 5, 46 Hesperidas wieder. Über die Anordnnng der Nachrichten wird zn sagen sein, dafs zuerst eine Angabe der Lage der Völker gemacht, dann die Mitteilung ihrer Sitten hinzugefügt wird. Dafs aber all diese Nachrichten von Mela wie von Plinius wirklich unmittelbar ans einer griechischen Qnelle entlehnt sind, geht, wie mir scheint, unbezweifelbar daraus hervor, dafs sich kaum irgendwo wörtliche Anklänge zwischen ihnen finden, während die Kongruenz des Inhaltes eine vollständige ist. Mela und Plinius hahen den ihnen beiden vorliegenden gleichen Text unahhängig voneinander, jeder in seiner Weise,

übersetzt. Es kann dabei nicht auffallen, dafs Plinius einzelnes, das ihm überflüssig schien, kürzte oder gänzlich überging, man erkennt sogar, wie sein Interesse an dem Inhalt allmählich erlahmte, während Mela mehr mitzuteilen für wert hielt.

Wem jedoch unter den zahlreichen im index von B. 5 der Nat. Hist. genannten griechischen auctores diese Quellenschrift zuzuschreiben ist, wird schwer zu bestimmen sein. Man mag zunächst an einen Paradoxographen denken, doch weifs ich keinen bestimmten zu nennen. Er zeichnet sich jedenfalls dadurch aus, dafs er in Ermangelung zuverlässiger Berichte alle, auch noch so fabelhaften Sagen über die binnenländischen Völker Afrikas mit Begierde sammelte. Von den zehn auf afrikanische Völker bezüglichen Fragmenten, die aus den *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή* des Nicolaus von Damaskus erhalten sind[1]), stimmt keines mit den obigen Notizen überein. Aus dem Inhalte darf jedoch wohl geschlossen werden, dafs jene Nachrichten aus einer Zeit stammen, in der die Römer noch keine Vorstöfse in das Innere Afrikas unternommen hatten.

VII. Die äthiopische Küste Afrikas.

In einen ganz anderen Kreis von Quellenschriftstellern führt uns die Betrachtung der äthiopischen Küste Afrikas, die sowohl Mela 3, 89—102, als auch Plinius 6, 187—205 von der Beschreibung des übrigen Afrika völlig abgetrennt haben. Sie gehört dem ozeanischen Umfang der Erde an, den beide Schriftsteller erst nach den Landschaften der Mittelmeerküste behandeln.

Die erste hier für den Geographen aufzuwerfende Frage war die nach der Umschiffbarkeit Afrikas. Die von Herodot erhaltenen Berichte über die durch den König Necho von Ägypten veranlafste Umschiffung wie über den Versuch des Sataspes sind weder von Mela noch von Plinius erwähnt. Der gelehrte Eratosthenes hatte den Zusammenhang der Ozeane miteinander bejaht[2]) und sogar das Mafs des Erdumfangs berechnet, das Plinius 2, 247 anführt. Die meisten späteren Geographen schlossen sich der Ansicht des Griechen an, und aus der Erfahrung suchte man Beweise zu ihrer Bestätigung zu sammeln.

In der ersten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts beschäftigte diese Frage den Rhodier Posidonius, der auch die Gestalt der Erdfeste genauer zu bestimmen wagte als *σφενδονοειδῆ καὶ μεσό-*

[1]) S. die Scriptt. rer. mir. gr. ed. Westermann p. 175 f.

[2]) Berger, Fragm. des Erat. 90 ff.

πλατον ἀπὸ νότου εἰς βορρᾶν, στενὴν πρὸς ἕω καὶ δύσιν, τὰ πρὸς εὖρον δ'ὅμως πλατύτερα πρὸς τὴν Ἰνδικήν[1]). Plinins nennt ihn unter seinen auctores zu B. 2 und 4—6, im index zu B. 5 mit dem Zusatz qni περίπλουν aut περιήγησιν (scripsit). Dieser Titel findet sich jedoch nicht unter den zahlreichen ihm zugeschriebenen Werken, indes man wird annehmen dürfen, dafs er gleichbedeutend mit seiner oft genannten Schrift περὶ ὠκεανοῦ, vielleicht ein Nebentitel oder die Überschrift eines Teils derselben war. Das zweifelnde aut läfst sogar vermuten, dafs Plinius das Werk gar nicht in Händen gehabt, sondern den Titel nur aus dem Inhalt eines Zitats geschlossen hat. Er nennt den Posidonius im Text nur 2, 85 und 7, 112 sowie 6, 57, von welcher Stelle unten zn handeln ist.

Strabo wiederholt 2 p. 98ff., ohne Zweifel aus der Schrift περὶ ὠκεανοῦ, einen sehr ausführlichen Bericht über eine angeblich zur Zeit des Königs Ptolemäus VIII. Lathyrus[2]), also wohl vor reichlich hnndert Jahren ausgeführte Umschiffung Afrikas durch einen griechischen Abenteurer Endoxns[3]). Posidonius hatte diesen Bericht znm Beweise für den Zusammenhang des südlichen mit dem westlichen Ozean henntzt, Strabo hält ihn dagegen wegen zahlreicher Unwahrscheinlichkeiten für eine Erfindung. Nichtsdestoweniger verschaffte die Autorität des Posidonius ihm hei den Römern Nepos, Mela nnd Plinius Ansehen. Letzterer führt zum Beweise für den Zusammenhang der Ozeane 2, 166 eine Reihe von Tatsachen an, § 169 die Entdeckungsfahrt des Hanno nach dem Süden, des Himilco nach dem Norden des Atlantischen Ozeans; praeterea Nepos Cornelius auctor est, Eudoxum quendam sua aetate, cum Lathyrum regem fugeret, Arabico sinn egressum Gades nsqne pervectum. Damit verbindet er dann § 170 die abenteuerliche Erzählung des Nepos von den über den nördlichen Ozean nach Gallien gelangten Indern. Ganz dieselben Beweise für dieselbe Sache führt Mela an, doch verteilt er sie anf zwei verschiedene Stellen. In der Beschreibnng Äthiopiens erwähnt er 3, 90 erst die Fahrt des Hanno[4]) und fährt dann fort: et Eudoxns quidam avornm nostrorum temporibus, cum Lathyrum[5]) regem Alexandriae profugeret, Arabico sinn egressus

[1]) Agathem. 1, 2 bei Müller, Geogr. gr. m. 2, 471.

[2]) Er starb im Jahre 81.

[3]) A. Klotz a. O. 45 scheint ihn für einen selbständigen Schriftsteller anzusehen.

[4]) Die Fahrt des Himilco, die Plinius zugleich anführt, konnte Mela hier nicht berücksichtigen, da sie sich anf einen andern Ozean bezog.

[5]) So verbesserte Barbarus das überlieferte lathamin.

per hoc pelagus, ut Nepos adfirmat, Gades usque pervectus est. Den Bericbt über die Inder schiebt Mela 3, 45 in die Beschreibnng der Nordküste Asiens ein und nennt auch bier den Nepos als Gewährsmann. Die zum Teil wörtliche Übereinstimmnng des Mela und Plinius führt zu dem Scblufs, dafs sie den Bericht des Nepos über Eudoxus ziemlich genau wiedergegeben baben, wenn auch Plinius etwas kürzer. Ebenfalls die von beiden in diesem Zusammenbang genannte Fahrt Hannos wird auf Nepos zurückgehen; die Abweicbung bei Plinius erklärt sich meines Erachtens aus seiner ungeschickten Kürzung[1]). Auch die Kunde von Hannos Fahrt wird sich aufser bei Nepos schon bei Posidonius gefunden baben.

Aus derselben Quelle dürfen wir wohl auch ein paar andere auf die äthiopischen Küstenvölker bezügliche Stellen bei Mela und Plinius zurückführen. Die des ersteren schliefst sich unmittelbar an das obige Zitat ans Nepos.

Mela 3, 91:

sunt autem trans ea quae deserta modo diximus muti populi et quibus pro eloquio nutus est, alii sine sono linguae, alii sine linguis, alii labris etiam cohaerentibus, nisi quod sub naribus etiam fistula est, per quam bibere avenis et[2]), cum incessit libido vescendi, grana singula frugum passim nascentium absorbere dicuntur.

3, 92: sunt quibus ante adventum Eudoxi adeo ignotus ignis fuit adeoque visus mirum in modum placnit, ut amplecti etiam flammas et ardentia sinu abdere, donec noceret, maxime libnerit.

Plin. 6, 187:

ferunt certe ab orientis parte intima gentes esse sine naribus, aequali totius oris planitie, alias superiore labro orbas, alias sine linguis.

6, 188: pars etiam ore concreto et naribus carens nno tantnm foramine spirat potumque calamis avenae trabit et grana eiusdem avenae sponte provenientis ad vescendum. quibusdam pro sermone nutus motusque membrorum est. quibusdam ante Ptolemaeum Latbyrum regem Aegypti ignotus fuit usus ignium[3]).

Die übereinstimmenden Schilderungen, ihr Anschlufs an das Zitat ans Nepos bei Mela, die Erwäbnung des Eudoxus bei diesem,

[1]) Die von Klotz a. a. O. 84 dagegen ausgesprochenen Bedenken kann ich nicht billigen. Vgl. auch R. Hansen, Die Chorographie des Pomp. Mela in Fleckeisens N. Jahrb. B. 117/8, 499 ff.

[2]) So schrieb Ciacconius statt des überlieferten avent sed.

[3]) Die Wundergestalten scheinen besonders nach dem Muster des Megasthenes erdichtet zu sein (s. Pl. 7, 22 ff. 25 ff.)

die des Lathyrus bei Plinius lassen meines Erachtens keinen Zweifel übrig, dafs Nepos die gemeinsame Quelle auch dieser Stellen ist. Die Vorlage scheint etwas vollständiger gewesen zu sein, Plinius hat sie stärker gekürzt. Namen der Völker scheint sie nicht angegeben zu haben, Eudoxus wird solche wohlweislich nicht genannt haben. Strabo erzählt nichts von jenen Wunderdingen, er verschmäht solche Lügen; an der angeführten Stelle kommt es ihm nur darauf an, die inneren Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten im Bericht des Eudoxus nachzuweisen. Plinius wirft zwar auf Grund anderer Angaben 5, 4 dem Nepos Leichtgläubigkeit vor, doch kann er sich nicht enthalten, die Lücke seiner sonstigen Kunde über Äthiopien in der angegebenen Weise nach Nepos auszufüllen.

Über den östlichen Teil Äthiopiens hatten bereits die ersten Ptolemäer vom oberen Nil aus Forschungen veranlafst, von denen Plinius 6, 177 ff. berichtet, doch liegt uns eine Untersuchung darüber hier fern, da sie sich auf einen ganz anderen Kreis von Schriftstellern beziehen müfste, als der uns hier beschäftigt. Plinius hebt unter ihnen 6, 183 den Dalion hervor, der zuerst weit über Meroe hinaus vorgedrungen sei, und zählt § 194 die von ihm genannten, nach Westen hin vorhandenen Völker auf. Wo seine Kunde von ihnen endet, sucht Dalion Anschlufs an die von Mauretanien aus erforschten Gebiete, mufs jedoch hier zur Ausfüllung des Raumes zu den Fabeln greifen. Er nennt hier § 195 die Nigroe, deren König einäugig sei, die Agriophagi, die Pamphagi, die Anthropophagi, die Cynamolgi, die Arthahatitae, indem er jeden Namen kurz erklärt, deinde Hesperioe, Perorsi et quos in Mauretaniae confinio diximus (s. 5, 10). Zu beachten ist, dafs sich hier noch gar kein Anklang an die Fabeln des Eudoxus findet. Offenbar aus anderer Quelle fügt Plinius dann noch eine Notiz über die höchstens 40 Jahre lebenden Heuschrecken essenden Äthiopen hinzu, die wir bei Strabo 16 p. 772 wiederfinden.

Danach werden § 196 die Mafse Äthiopiens nach dem ausdrücklich genannten Agrippa mitgeteilt. Sie umfassen Aethiopum terram universam cum mari Rubro. Die Dim. 29 nennt das Gebiet vollständiger Arabia, Aethiopia et Aegyptus superior et sinus Arabicus et Persicus; die Div. 21 hat es eigenmächtig entstellt in Arabia Eudaemon, Pygmaea[1]) usw. Über die verworrene handschriftliche

[1]) Meine Vermutung (Erdk. Agr. 56), dafs so statt des überlieferten flecmea zu schreiben sei, findet aufser durch Plin. 6, 188 eine wesentliche Verstärkung durch Mela 3, 81, der südlich von der Mündung des Arabischen Meerbusens Pygmäen als frühere Anwohner nennt.

Überlieferung dieser Quellen habe ich an anderer Stelle [1]) gehandelt. Die weiter angegebenen Einzelmafse waren zum Teil allgemein angenommen (s. § 183 und 2, 184 und 245). Es ist ein vielleicht nnr durch die Abschreiber verschuldeter Fehler, wenn es in unserm Texte heifst: quidam *longitudinem* ita diviserunt: denn Agrippa bezeichnet die Richtung der Länder von Ost nach West regelmäfsig als die Länge, doch kann Plinius diesen Ausdruck auch aus der Quelle herübergenommen haben, der er die folgenden Mafse verdankt.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Angabe, mit der Plinins § 197 die Beschreibung des äthiopischen Festlandes abschliefst: sita est Aethiopia ab oriente hiberno ad occidentem hibernum. meridiano cardine silvae hebeno [2]) maxime virent. a media eius parte imminens mari mons excelsus aeternis ardet ignibus, Theon Ochema dictus a Graecis, a quo navigatione quadridui promunturium quod Hesperu Ceras vocatur, confine Africae iuxta Aethiopas Hesperios. Die eigentümliche Bestimmung der Lage nach den Himmelsgegenden nötigt zur Umschan nach ähnlichen Stellen, und da bietet Plinius 6, 57 die folgende an das Mafs Indiens angeknüpfte Bemerkung: Posidonins ab aestivo solis ortu ad hibernum exortnm metatus est eam, adversum [3]) Galliam statuens, quam ab occidente aestivo ad occidentem hibernum metabatur totam a favonio. itaqne adversam eius venti adflatu iuvari Indiam salubremque fieri hant dubia ratione docuit. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dafs die ans 6, 197 mitgeteilten Worte mit dieser Stelle in ursprünglichem Zusammenhang standen; ob sie jedoch aus der Schrift des Posidonius *περὶ ὠκεανοῦ* oder aus seiner Meteorologie entlehnt sind, machen die zuletzt angeführten Worte zweifelhaft; in jedem Falle gestatten sie aber einen Einblick in die Theorie des Posidonius.

Sie enthalten Angaben über die Lage Indiens, Galliens und Äthiopiens, also dreier vom Ozean bespülter Länder, und zwar wird deren Lage nicht nach ihrer Begrenzung durch andere Länder oder durch Meere, sondern nur nach Himmelsgegenden und Winden bestimmt. Ihre Lage konnte meines Erachtens dem Leser nnr klar werden, wenn er eine Rundkarte der Erde vor sich hatte, an deren

[1]) Erdk. Agr. 55 ff.

[2]) Diese gnte Überlieferung hätte ich in meiner Ausgabe nicht in hiberno ändern sollen. Anch bei Mela 3, 104 wird wohl saltus citro terebintho ebeno (statt ebore) abnndant zu schreiben sein.

[3]) So ist die bessere Überlieferung von *E D*, während *R* durch Korrektur adverso bietet. Ich hätte nicht nach den Handschriften Harduins adversam schreiben sollen.

Rande die Himmelsgegenden und wohl auch die aus ihnen blasenden Winde angegeben waren. Nur nach einem solchen Kartenbilde konnte Gallien als Indien direkt entgegengesetzt bezeichnet werden, indem man ihre ozeanischen Küsten ins Auge faſste. Der Rand dieser sphaera muſste entsprechend den Angaben bei Plin. 18, 331 ff. in acht gleiche Teile zerlegt sein, deren Berührungspunkte die Beischriften septentrio, exortus solstitialis oder aestivus, ex. aequinoctialis, ex. brumalis oder hibernus, meridies, occasus brumalis oder hibernus, occ. aeqninoctialis und occ. solstitialis oder aestivus trugen. Eine solche Rundkarte wird Posidonius aller Wahrscheinlichkeit nach der einen oder der andern oder beiden in Betracht kommenden Schriften beigegeben haben[1]).

Wenn er nun nach Plin. 6, 57 die indische Küste vom aestivus solis ortus bis zum hibernus exortus sich erstrecken läſst, so legt er sie in die beiden den Ostpunkt des Äquators berührenden Oktanten, und dazu stimmt es, daſs Plinius § 56 die Hemodi montes als Nordgrenze der Inder am Ozean nennt und ihr Land als non Eoo[2]) tantum mari adiacens, verum et meridiano, quod Indicum appellavimus (s. § 33), bezeichnet; der erste Teil Indiens liege orienti adversa und reiche in gerader Linie ad flexum et initia Indici maris, die andere Hälfte schaue in meridiem, der Indus sei ab occidente finis Indiae. Diese Bestimmungen, die noch keine Beziehung auf die Rundkarte enthalten, gibt Plinius, wie er sagt, nach Eratosthenes, dem und anderen er auch die Maſse einzelner Strecken verdankt, das Gesamtmaſs nach Agrippa. An dieses schlieſst sich die Bestimmung der Lage Indiens nach Posidonius und die Angaben über sein Klima, die wohl auch noch in den § 58 hinüber reichen. Wenn Posidonius dann die Küste Galliens in geraden Gegensatz zur indischen stellt, so daſs sie die beiden den Westpunkt des von ihm angenommenen Äquators berührenden Oktanten umfaſst, so wird ihre groſse Ausdehnung sich einerseits aus der schematischen Darstellung der Karte erklären, andererseits wohl daraus, daſs Posidonius auch die celtischen Völker Spaniens noch zu Gallien gerechnet haben mag. Die Bemerkung, daſs Indien gerade gegen den Westwind gerichtet sei, kann wohl nur von seiner binnenländischen Seite verstanden werden.

Eine willkommene Ergänzung dieser Anschauungen bietet nun

[1]) Cicero redet n. d. 2, 34, 88 von einer sphaera des Posidonius, cuius singulae conversiones idem efficiunt in sole et in luna et in quinque stellis errantibus, quod efficitur in caelo singulis diebus et noctibus; sie entsprach aber offenbar einem Himmelsglobus mit beweglichen Babuen für die Sonne, den Mond und die Planeten.

[2]) So schrieb Harduin statt des überlieferten eo.

§ 197 die Angabe, dafs Äthiopiens Küste die beiden Oktanten zu Ost und West des meridianus cardo einnehme, mit dem Zusatz, dafs das Vorgebirge Hesperu Ceras die Grenze dieser Strecke gegen Afrika sei. Die atlantische Küste des letzteren bildet also mit einem Teil der gallischen Küste den südlichen, an das Westende des Äquators stofsenden Oktanten. So bleiben nur noch die beiden nördlichen Oktanten übrig, die Posidonius ohne Zweifel den scythischen Völkern Europas und Asiens zugewiesen hat. Diese ganze schematische Konstruktion[1]) macht den Vorwurf Strabos 7 p. 293 begreiflich, dafs Posidonius manches *μαθηματικώτερον* dargestellt habe.

Ob Plinius seine Schrift selbst eingesehen habe, ist fraglich, er kann auch die hier besprochenen Ansichten wie die oben S. 41 dargelegten, über die Fahrt des Eudoxus durch die Vermittlung des Nepos kennnen gelernt haben. Bei Mela finde ich zu ihnen keine Parallelstellen. Wie die obigen Ansichten mit der sonstigen Überlieferung über Posidonius zu vereinigen sind, würde erst durch eine ausgedehnte, wahrscheinlich jedoch lohnende Untersuchung festzustellen sein. Hier sei nur auf die Vermutung hingewiesen[2]), dafs die von Plinius 4, 96 ff. gegebene Schilderung Germaniens auf Posidonius beruhe. Sie läfst sich ohne Zwang in den obigen Zusammenhang einfügen.

An das Referat nach Posidonius hängt Plinius § 197 noch den kurzen, auf Hannos Periplus zurückgehenden Satz quidam et in eo tractu modicos colles amoena opacitate vestitos Aegipanum Satyrorumque produnt an. Wir fanden letztere schon wiederholt (5, 7; 44; 46; Mela 1, 23; 48) genannt, sie werden überall dort in die Beschreibung eingeschoben, wo die sichere Kunde über die Bewohner der Länder aufhört, und dazu dienen sie an unserer Stelle auch dem Plinius und seinem Gewährsmann. Damit wird die Beschreibung der äthiopischen Küste bei Plinius abgeschlossen.

Mela hat dagegen für seinen Leser noch allerlei unterhaltenden Stoff zurückbehalten, den er § 93 ff. ausschüttet; Plinius hat ihn zum Teil in andere Bücher seines Werkes verteilt. An die oben wiedergegebenen Worte von 3, 92 schliefst Mela § 93 die folgenden: super eos grandis litoris flexus grandem insulam includit, in qua tantum feminas esse narrant toto corpore hirsutas et sine coitu marum sua sponte fecundas, adeo asperis efferisque moribus, ut quaedam contineri

[1]) Sie scheint sich im Unterricht noch jahrhundertelang behauptet zu haben; denn die Kosmographien des Julius Honorius und des sog. Äthicus (s. Riese, Geogr. lat. min. 21 ff. und 71 ff.) beruhen auf demselben Schema.

[2]) S. meine „Entdeckung des germ. Nordens“ 28—34.

ne reluctentur vix vinculis possint. hoc Hanno retulit et, quia detracta occisis coria pertulerat, fides habita est. Offenbar ist hier von derselben Sache die Rede, die Plinius 6, 200 von den Gorgades insulae berichtet: penetravit in eas Hanno Poenorum imperator prodiditque hirta feminarum corpora, viros pernicitate evasisse, duarumque Gorgadum cutes argumenti et miraculi gratia in Iunonis templo posuit spectatas usque ad Carthaginem captam. Letzterer Zusatz stammt natürlich aus der Zwischenquelle, wohl dem Nepos[1]), der übrige Bericht entspricht jedoch genau dem Schlufs von Hannos *περίπλους*, nur das hier von drei gefangenen Weibern geredet wird. Melas Worte enthalten dagegen offenbar eine beabsichtigte Entstellung des Berichtes, die wir dem Urheber seiner Zwischenquelle zuschreiben müssen, und als solchen erkennen wir den in § 92 genannten lügnerischen Eudoxus, dem wohl auch das zunächst Folgende angehört, jedoch wie das Vorhergehende erst durch Vermittlung des Nepos.

Mela fährt § 94 fort: ultra hunc sinum mons altus, ut Graeci vocant Theon *Ochema*[2]), perpetuis ignibus flagrat, und darauf folgen die Worte von § 95, die wir schon oben S. 14 mit denen des Plin. 5, 7 zusammenstellten, in denen die Pane und Satyrn ihre Rolle spielen. Auch hier sind die einzelnen Züge der Quellenschrift offenbar übertrieben, um besser zu gefallen.

Dagegen bezweifle ich, dafs auch die weiter folgende Schilderung Melas aus derselben Quelle stammt. Er schreibt zunächst § 96: tunc rursus Aethiopes nec iam dites quos diximus (§ 86 nach Herod. 3, 20; 23; 114), nec iam corporibus similes, sed minores incultique sunt et nomine Hesperioe[3]), und daran schliefst er eine Mitteilung über die angebliche Quelle des Nil in horum finibus, die allein in dieser Gegend nach Osten fliefse. Mit den Hesperioe befinden wir uns hereits auf einem Gebiete, über das gröfsere Klarheit herrschte, und was über die Nilquelle erzählt wird, ist nüchternen Inhalts, gehört aber nicht mehr der Küste an, über die der angebliche Seefahrer Eudoxus doch allein berichten konnte; wenigstens wäre er aus der Rolle gefallen, wenn er es getan hätte. Woher aber die Schilderung der Nilquelle stammt, die, wie es heifst, von den Eingeborenen mit dem

[1]) R. Hansen, Die Chorogr. des Mela in Fleckeisens Neuen Jahrb. 11 7/8, 499ff., möchte sie dem kurz darauf genannten Statius Sebosus zuschreiben; s. u. S. 51.

[2]) Dies von Barbarus nach Plin. 6, 197 und anderen Stellen hinzugefügte Wort fehlt in der Handschrift; man könnte glauben, dafs Eudoxus es absichtlich ausliefs, um seine Quelle zu verschleiern.

[3]) So möchte ich wie bei Plin. 6, 195 (vgl. 197; 199) statt des überlieferten Hesperio schreiben, das Frick in Hesperion ändert.

aus Nilus verdorbenen Namen Nnchul[1]) benannt wurde, stammt, ist schwer zu sagen. Die Beschreibung Melas ist unbeholfen, dafs man an eine ungeschickte Übersetzung aus dem Griechischen denken möchte. Dafs Juba jedenfalls nicht die Quelle war, beweist die von Plinius 5,51 ihm zugeschriebene Ansicht über den Ursprung des Nil ans dem See Nilides in monte inferioris Mauretaniae non procnl oceano. Seine aus glaubwürdigem Berichte stammende Beschreibung desselben bietet keine Anklänge an die Melas. Dafs Plinius an obiger Stelle Jubas Schilderung erst aus einer Zwischenqnelle kennen gelernt hat, ergibt sich aus seinen Schlufsworten: crocodilus quoque inde (scil. ex Nilide) ob argumentum hoc Caesareae[2]) in Iseo dicatus ab eo spectatur hodie; das kann Juba nicht selbst geschrieben haben[3]).

Mit der Schilderung dieser Gegenden scheint in den griechischen Quellen[4]) noch eine Notiz verknüpft gewesen zu sein, die von Mela und Plinius mit aneinander anklingenden Worten wiedergegeben wird; doch hat Plinius sie aus dem Verbande gelöst und erst in seiner Tiergeschichte mitgeteilt, während Mela sie mit der Nachricht über die Nilquelle verbindet. Sie handelt vom catoblepas.

Mela 1, 98:

catoblepas non grandis fera, verum grande et praegrave caput aegre sustinens atque ob id terram plurimum ore conversa apud hos (scil. Aethiopes Hesperios) gignitur, ob vim singnlarem magis referenda, quod, cnm impetu morsuque nihil umquam saeviat, oculos eins vidisse mortiferum.

Plin. 8, 77:

apud Hesperios Aethiopas fons est Nigris; ut plerique existimavere, Nili caput. argumenta quae diximus[5]) persuadent. iuxta hunc fera appellatur catoblepas, modica alioqui ceterisque membris iners, capnt tantnm praegrave aegre ferens — id deiectum[6]) semper in terram — alias internicio hnmani generis, omnibus qui ocnlos eius videre confestim expirantibus.

Die Anklänge in den Worten beweisen, dafs diese Stellen auf eine gemeinsame lateinische Quelle zurückgehen, der Name des Tieres und seine Erklärung, dafs die Urquelle eine griechische war. Da Mela,

[1]) Es kommt nur noch bei Oros. 1, 2, 12f. nnd dem An. Rav. 3, 1 vor.

[2]) Es war die Hauptstadt Jubas; s. Plin. 5, 20.

[3]) Plinius hat zwar die Provinz Afrika besucht (s. 7, 36; 17, 41; 25, 123), doch haben wir keinen Beweis dafür, dafs er auch in Mauretanien gewesen ist.

[4]) S. darüber Münzer, Quellenkr. 53.

[5]) 5, 51 s. o.

[6]) Es wird wohl wie 11, 125 und Mela 1, 45 derectum zu schreiben sein.

wie es scheint[1]), kurz nach dem Tode Jubas II. starb, ist es nicht sehr wahrscheinlich, daſs Juhas *Λιβυκά* diese griechische Urqnelle waren, wie wir denn anch schon ohen S. 20 sahen, daſs dies Werk dem Plinius hei der Beschreibung Mauretaniens nicht vorgelegen zu haben scheint. Mela schlieſst an die obigen Worte wohl aus derselben Quelle § 99 noch folgende an: contra eosdem (scil. Aethiopes Hesperios) sunt insulae Gorgades, domus ut aiunt aliquando Gorgonnm. ipsae terrae promunturio cui Hespern Ceras nomen est fininntur. Sie enthalten Anklänge an Plin. 6, 200, von welcher Stelle in der Beschreibung der Inseln zu handeln ist.

Nach der Beschreihung des äthiopischen Festlandes behandelt Plinius in s. 36 § 198—205 die Inseln des Äthiopischen Meeres. Die Kunde von ihnen war zum gröſsten Teil erst in der neuesten Zeit gewonnen, und da spricht es für die Gewissenhaftigkeit des Plinius, daſs er für die zahlreichen Einzelheiten, die er hringt, besonders häufig seine Gewährsmänner nennt. Die von Ägypten nnd dem Arahischen Busen her in älterer Zeit von den Griechen entdeckten Inseln des Indischen Ozeans fallen anſserhalh des Bereiches unserer Untersuchungen, doch muſs folgende dem Ephorus verdankte Notiz erwähnt werden, § 198: contra sinum Persicum Cerne nominatur insula adversa Aethiopiae, cuins neque magnitndo neque intervallum a continente constat. Aethiopas tantum populos hahere proditnr. 199. Ephorus anctor est, a Rubro mari navigantis in eam nou posse propter ardores nltra quasdan columnas (ita appellantur parvae insulae) provehi. Diese Insel Cerne kann nnmöglich etwas mit der gleichnamigen zu schaffen haben, von der Plinius weiter berichtet: Polyhius in extrema Mauretania contra montem Atlantem a terra stadia VIII ahesse prodidit Cernen. Diese Worte gehören offenhar zu dem 5,9f. ausführlich gegebenen Bericht von der Entdeckngsfahrt des Polyhius. Anf diese Insel bezieht sich dann die angeschlossene Notiz: Nepos Cornelius ex adverso maxime Carthaginis a continente p. M., non ampliorem circnitu $\overline{\text{II}}$ (scil. abesse prodidit)[2]). Beide Nachrichten, die Plinins offenhar selhst eingesehen hat wie die in 5,4ff., beruhen auf dem ebenfalls 5,8 erwähnten Berichte Hannos, in dessen *περίπλους* es § 8 von einer drei Tagereisen südlich vom Flufs Lixus gelegenen Gegend heiſst: *ἔνθα εὕρομεν ἐν μυχῷ τινὸς κόλπου νῆσον μικράν, κύκλον ἔχουσαν σταδίων πέντε, ἣν κατ-*

[1]) S. o. S. 11.

[2]) Zweifelhaft ist es, in welchen Zusammenhang die Nachricht bei Plin. 10, 22: in insula Africae Cerne in oceano accipitres totius Masaesyliae humi fetificant nec alibi nascuntur illis adsueti gentibus, gehört.

φκίσαμεν Κέρνην ὀνομάσαντες. ἐτεκμαιρόμεθα δ' αὐτὴν ἐκ τοῦ περίπλου κατ' εὐθὺ κεῖσθαι Καρχηδόνος. ἐφίκει γὰρ ὁ πλοῦς ἔκ τε Καρχηδόνος ἐπὶ στήλας κἀκεῖθεν ἐπὶ Κέρνην. Zwar wird hier der Abstand vom Festlande nicht, wie von Polybius und Nepos angegeben, indes man wird daraus wohl schliefsen dürfen, dafs sie im Texte Hannos ausgefallen ist. Auch wird Übereinstimmung im Umfang erst gewonnen, wenn mit Borchart bei Hanno die Zahl ε' (5) in ιε' (15) geändert wird, bei deren Umrechnung in m. p. Nepos dann ein Stadium zuviel gerechnet hätte. Hannos Angabe über die Lage der Insel erklärt die Worte des Nepos, er sieht die Westspitze Afrikas als ein gleichschenkliges Dreieck an, dessen Grundlinie durch die gerade Linie von Karthago nach Cerne gebildet wird. Ähnlich gab Nepos 5,4 an, dafs die Stadt Lixos ex adverso von Karthago liege.

Zweifelhaft ist, ob ihm, oder wem sonst die folgenden Worte zuzuschreiben sind. Sie lauten: traditur et alia insula contra montem Atlantem et ipsa Atlantis appellata. ab ea II dierum praenavigatione solitudines ad Aethiopas Hesperios et promunturium quod vocavimus Hesperu Ceras, inde primum circumagente se terrarum fronte in occasum ac mare Atlanticum. Die Worte schliefsen sich mit ihrem Inhalt an die Angaben des Posidonius in § 197, auf die Plinius auch mit dem Ausdruck quod vocavimus verweist, so dafs man sie mit einiger Wahrscheinlichkeit demselben Urheber zuschreiben kann. Plinius wird sie wie die oben S. 44 ff. besprochenen durch den unmittelbar vorher zitierten Nepos kennen gelernt haben.

Eine andere Quelle wird in den § 200 folgenden Worten genannt: contra hoc quoque promunturium Gorgades insulae narrantur, Gorgonum quondam domus, bidui navigatione distantes a continente, ut tradit Xenophon Lampsacenus, an die sich dann die bereits oben S. 47 zitierten Worte Hannos über diese Gorgaden schliefsen, die wir dem Nepos zuschreiben zu dürfen glaubten. Der von Plinius unter den auctores zu B. 3—7 genannte Lampsacener Xenophon hat nach 7, 155 einen Periplus verfafst, der aufserdem noch 4, 95 zitiert wird. Ich habe mit C. Müller (Fgm. h. gr. 3, 209) annehmen zu dürfen geglaubt[1]), dafs er in der zweiten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts gelebt hat, jedenfalls schrieb er sein Werk vor der Zeit Alexander Polyhistors, der um 82—60 in Rom weilte. Es ist höchst unwahrscheinlich, dafs Plinius seine sonst kaum erwähnte Schrift selbst noch eingesehen hat. Der allgemeine Ausdruck narrantur läfst wie das

[1]) S. meine Entd. des germ. Nordens 21 f.

vorhergehende traditnr erkennen, dafs Plinius diese Nachrichten aus einer Zwischenqnelle erhalten hat nnd sie für allgemein angenommen ansah. Wenn er nun § 199 den Nepos zitiert, dessen Schrift ihm ohne Zweifel vorlag, so darf man wohl folgern, dafs anch die weiteren Nachrichten durch ihn dem Plinius überkommen sind. Wir haben sie bereits S. 46 mit einem Berichte Melas znsammengestellt.

Über die ferneren Inseln Äthiopiens führt Plinius endlich noch zwei nene Gewährsmänner an, wohl die jüngsten, die ihm zn Gebote standen, Statius Sebosus nnd Juba. Plinius nennt den ersteren schon 6, 183 in einer anscheinend zeitlich geordneten Folge von Berichterstattern über die Ausdehnung Äthiopiens, nnd zwar als letzten nach dem um 100 v. Chr. lebenden Artemidor; im Gegensatz zn ihnen allen werden dann mit nuper die von Nero ausgesandten Kundschafter genannt. Aufserdem wird Sebosus noch von Plinius 9, 46 bei der Beschreibung eines absonderlichen Fisches des Ganges zitiert und in den indices der Bücher 2, 3, 5—7, 9, 12, 13 als anctor aufgezählt. Sonstige sichere Erwähnungen fehlen; ob er derselbe ist mit dem von Cicero ad Att. 2, 14, 2 im Jahre 59 genannten Sebosus, bleibt völlig nngewifs. Eine kurze Inschrift im C. I. L. VIII, 15139 L. Statius Sebosus Saturno v. s. l. a. möge hier zum Beweise dienen, dafs der sonst seltene Name gerade in Afrika vorkam. Dadurch erhält die von Klotz a. a. O. 19 ausgesprochene Vermutung, Plinius habe den Sebosus nach seinem Grundsatze, sich in der Beschreibung der Länder besonders auf Eingeborene zu verlassen, herangezogen, einige Bekräftigung. Auch dafs er neben Juba genannt wird, spricht dafür. Doch wissen wir nicht, ob er eine Periegese, oder welcherlei Schrift er sonst verfafst hat, so dafs die weiteren Vermutungen von Klotz, sie sei als die Quelle von mancherlei Nachrichten anzusehen, für die Plinins keinen Gewährsmann anführe, eines genügenden Anhaltes entbehren.

An sich steht jedoch nichts der Annahme im Wege, ja, der Zusammenhang spricht vielmehr dafür, dafs Sebosus der nenesten Zeit angehörte. Seine auf Schiffermafsen beruhenden Angaben über die Entfernungen längs der Küste und zwischen den Inseln werden § 201 f. als die letzten, mafsgebenden angeführt, nnd wenn es dann heifst: nec Manretaniae insularum certior fama est. paucas modo constat esse ex adverso Autololum a Inba repertas, in qnibns Gaetuliam pnrpuram tinguere institnerat, so tritt klar hervor (das beweist insbesondere das Plusquamperfektum institnerat), dafs die hier ausgesprochene Ansicht sich erst nach Juba gebildet hat, nnd der Znsammenhang macht es höchst wahrscheinlich, dafs Plinius sie bei Sebosus ausgesprochen fand.

Mela begnügte sich 3, 100 noch mit einer kurzen Erwähnung der Hesperiden nnd macht gar keine Andeutung über die Purpurfärbereien. Auch was er § 101 über die Natnr des Atlas mitteilt, hat, wie wir sahen, keine nähere Verwandtschaft mit der Schilderung des Plinius.

Als letzte der äthiopischen Inseln beschreiben Mela und Plinius die Fortunatae, ersterer 3, 102 nur mit wenigen Worten ohne jeden Anklang an Plinius, wohl aus derselben Quelle mit dem Vorhergehenden. Plinins gibt dagegen zwei vollständige Berichte, den ersten, kürzeren § 202 nach Sebosus, den zweiten, ausführlicheren § 203—205 nach Juba. Der erste bezeichnet die Inseln sämtlich mit lateinischen Namen, Klotz macht mit Recht (a. a. O. 44) darauf aufmerksam, dafs auch in letzterem dnrchweg dasselhe der Fall sei. Doch finden sich in ihm noch Spuren des ursprünglichen griechischen Textes, in der Insel Ombrios, die der von Sebosns Pluvialia genannten entspricht, so wie in dem grăcisierten Namen Ninguaria, für den Solin 56, 17 Nivaria setzt. Ich stimme daher Klotz bei, der den aus Juha entlehnten Text erst als durch Sebosus dem Plinins überkommen ansieht, und mache zur Verstärkung dieser Ansicht noch darauf aufmerksam, dafs der erste Bericht mit dem Präsens Sebosus . . . tradit, der zweite mit dem Perfekt Juba . . . inquisivit eingeleitet wird. Es ergibt sich also auch hier, was wir schon oben S. 20 hemerkten, dafs Plinins die *Λιβυκά* Juhas nicht in Händen gehabt hat.

VIII. Zusammenstellung der Quellenschriften des Mela und Plinius.

Nach Ahschlnfs der Einzelnntersuchungen wird es geboten sein, die sicheren oder wahrscheinlichen Resultate, die sich ergeben haben, in der Weise zusammenzufassen, dafs sowohl gezeigt wird, was sich über die Natur und die Bedeutung der von Mela und Plinius benutzten Quellenschriften ermitteln liefs, als auch nach welchen Gesichtspunkten der letztere diese Schriften auswählte.

Es springt sofort in die Augen, dafs Plinius in der Geographie Afrikas die lateinischen Quellen den griechischen hei weitem vorgezogen, und dafs er die letzteren meistens nur durch Vermittlung lateinischer Zwischenquellen kennen gelernt hat. Damit hängt es zusamuen, dafs die angezogenen Schriftsteller durchweg einer jüngeren Zeit angehören. Während von den Griechen, die er eingesehen hat, der älteste der um das Jahr 150 gestorbene Polybius zu sein scheint, gehören seine ältesten römischen Gewährsmänner Agrippa und Nepos erst dem Ende der Repuhlik und dem Anfang der Kaiserzeit an, doch

ist ihnen, wie wir sahen, wahrscheinlich auch der etwas ältere M. Varro znzuzählen. Wenn aufserdem eine Reihe von Schriftstellern der jüngsten Zeit hinzugezogen wird, so ist das dadurch veranlafst, dafs die Hauptereignisse, welche die Entwicklnng der afrikanischen Provinzen wesentlich beeinflufsten, erst dieser Zeit angehörten. Den Mitteilungen des Plinius verdanken wir einen grofsen Teil der Kunde, die von ihrer Geschichte erhalten ist. Um so bedeutsamer ist es, wie ich meine, dafs wir unter seinen Qnellen aufser Schriftstellern auch einige offizielle Dokumente finden, die er in geschickter Weise auszunutzen verstand. Ein besonderes Gewicht möchte ich auch auf die Darstellung legen, die ich von der schriftstellerischen Persönlichkeit des Nepos geben zu zu können meine, der trotz des Tadels, den ihm Plinins erteilt, für diesen ein Hauptvermittler griechischer Anschaunngen war.

In der folgenden Aufzählung habe ich alle Quellen, die Plinius benntzt hat, soviel wie möglich in zeitlicher Folge genannt, nnangesehen ob sie von ihm unmittelbar oder erst durch Vermittlung von Zwischenqnellen herangezogen sind. Darin folge ich dem Beispiele des Plinius selbst, der sie alle ohne Unterschied nebeneinander in seinen indices nennt.

1. Die schwierige Frage über die Zeit und den Ursprung des von Hanno stammenden Berichtes über seine Fahrt längs der atlantischen Küste Afrikas[1]) liegt aufserhalb unserer Untersuchungen. Mela und Plinius haben ihre Notizen darüber erst aus Zwischenquellen empfangen. Der erstere, der nnr noch Homer und Hipparch, dazu von Römern den Nepos zitiert, nennt auffallenderweise zweimal (3, 90 und 93) auch den Hanno als Gewährsmann, und auch sonst finden sich wiederholt bei ihm Spuren desselben, so 1, 23 nnd 48; 3, 94 ff., 99 und 199. Der Vergleich mit entsprechenden Stellen bei Plinius (5, 7 f.; 44; 46; 6, 197 und 199) beweist, dafs die meisten derselben durch Posidonins dem Nepos, durch diesen dem Mela und Plinius zugekommen sind (s. o. S. 14, 16, 46 und 49).

2. Die Berufung auf den Dichter Callimachus bei Plin. 5, 28 stammt wahrscheinlich ans einem Paraplus, den auch Mela benutzte, der 1, 36 eine Notiz gibt, die vielleicht anch ursprünglich dem Callimachus, etwa seinen *Αἴτια*, angehörte (s. o. S. 28).

3. Messungen des Mathematikers Eratosthenes teilt Plinius 5, 39 f., wahrscheinlich nach Polybins, mit, § 41 eine kurze Notiz über die Insel Lotophagitis (s. o. S. 34 f).

---

[1]) S. C. Müllers Geogr. gr. min. I, XVIII ff.

4. Eine gröfsere Bedeutnng haben die Mafsangahen des Historikers Polyhius, den Plinins wiederholt nennt. Sie beziehen sich 5, 9 f. auf die atlantische Küste Mauretaniens (s. o. S. 18 f.), dann auf die der Provinz Afrika und der Syrten 5, 24—27 (s. o. S. 27), endlich auf die der Marmarica und anf ein Gesamtmafs für Afrikas Länge, 5, 39 f. (s. o. S. 33 f.). Die der Provinz Afrika kann Plinius aus einem Paraplus entlehnt haben, der auch dem Mela vorlag, die übrigen scheint er dem Polybius unmittelbar zu verdanken.

5. Nach den Angaben des Xenophon aus Lampsacns, der einen Periplus verfafste, bestimmt Plinius 6, 200 die Lage der Gorgades insulae, doch scheinen sie ihm durch Nepos vermittelt zu sein (s. o. S. 50).

6. Eine eigentümliche Stellung nimmt der Stoiker Posidonius nnter den Quellenschriftstellern des Mela und Plinius ein. Beide haben sein Werk *περὶ ὠκεανοῦ* nicht in Händen gehaht, ja, Plinius scheint es sogar im index zu Buch 5 mit einem falschen Titel angegehen zu haben. Seine Ansicht über die Umschiffbarkeit Afrikas berichtet Strabo ausführlich. Sie ist auch dem Nepos hekannt geworden, aus dem dann Mela und Plinius sie geschöpft haben, ohne dafs sie den Posidonius als anctor in dieser wichtigen Frage nennen. Dafs wir ihn als den eigentlichen Urheber der in Betracht kommenden Angaben bei Plin. 2, 169 und Mela 3, 90 ff., sowie der über die äthiopischen Fahelvölker (Mela 3, 91 f., Plin. 6, 187 f.) anzusehen haben, ist jedoch nicht zu bezweifeln (s. o. S. 40 ff.). Weiter sind auf ihn die Bestimmungen der Lage verschiedener Länder am Ozean nach den Himmelsgegenden, wie sie Plinius 6, 57 mit Nennung seines Namens und § 197 mitteilt, zurückzuführen. Sie weisen darauf hin, dafs Posidonius eine Rundkarte der Erde verfertigt hatte (s. o. S. 44 ff.). Endlich stammt von ihm vielleicht ursprünglich die Angabe über das Vorgehirge Hesperu Ceras, die Plinius 6, 199 ebenfalls aus Nepos entlehnt zu haben scheint. Wahrscheinlich sind auch die Stellen 6, 57 nnd 197 dem Plinius auf diesem Wege zugekommen.

7. Die Nachrichten über innersfrikanische Völker haben Mela (1, 22—24; 42—48 und 3, 103) und Plinius (5, 43—46) unmittelhar ans einer gemeinsamen griechischen Quelle, wahrscheinlich der Schrift eines Paradoxographen entnommen (s. o. S. 37 ff.).

Während wir bisher nur griechische Autoren genannt haben, von denen Plinius den einzigen Polybius unmittelbar eingesehen, die übrigen nur ans Zwischenquellen gekannt zu haben scheint, kommen wir jetzt zu den römischen, von denen M. Varro, Agrippa und Nepos

in den indices aller geographischen Bücher aufgezählt werden und ohne Zweifel zu den exquisiti auctores des Plinius zu rechnen sind. Auch im Texte aller vier Bücher werden sie wiederholt genannt, doch auffallenderweise Varro nicht in dem des fünften. Doch weifs ich keinen anderen zu nennen, als eben

8. M. Varro, dem aller Wahrscheinlichkeit nach die Bruchstücke des afrikanischen Paraplus zuzuschreiben sind, die von Mela und Plinius so oft mit gleichen oder ähnlichen Worten angeführt werden. Sie sind ihres Orts in der obigen Untersuchung zusammengestellt und finden sich im Paraplus der atlantischen Küste Mauretaniens bei Mela 1, 25 f. und 3, 105 ff. = Plin. 3, 4; 5, 2 und 18—20, dann bei Mela 3, 95 = Plin. 5, 7 (s. o. S. 13 ff.), sowie spärlicher im Paraplus seiner Mittelmeerküste bei Mela 1, 27—32 = Plin. 5, 17—21 (s. o. S. 20 ff.). Zahlreicher sind die Konkordanzen in der Beschreibung der Provinz Afrika bei Mela 1, 34 ff. = Plin. 5, 23 ff. (s. o. S. 27 ff.), sie setzen sich fort in der Cyrenes bei Mela 1, 39 = Plin. 5, 31, doch hat Plinius eine Notiz aus diesem Teile schon 2, 115 vorweggenommen (s. o. S. 31 f.). Öfters finden sich jedoch an diesen Stellen kleine Einschiebsel aus anderen Quellen.

Da dieser Paraplus bei Mela Numidien noch als besonderes, zwischen dem Mulucha und Ampsaga gelegenes Gebiet für sich betrachtet, während es seit 25 v. Chr. mit dem Königreich Mauretanien verbunden war und von Agrippa und Plinius zu diesem gerechnet wurde (s. o. S. 10), während der Name Numidien der Strecke zwischen dem Ampsaga und dem Tusca zukam (Plin. 5, 22), so müssen wir daraus wohl schliefsen, dafs der von Mela und Plinius benutzte Paraplus vor dem Jahre 25 verfafst war, und da bleibt kaum etwas anderes übrig, als M. Varro († 27) als dessen Urheber anzusehen. Bereits früher[1]) glaube ich nachgewiesen zu haben, dafs Plinius auch den Periplus Spaniens zum gröfsten Teile dem Varro entlehnt hat, und ebenso[2]), dafs er diesem einen grofsen Teil der Beschreibung Italiens verdankt. An sich also widerspricht nichts der Annahme, dafs Varro auch der Urheber des afrikanischen Paraplus gewesen ist, den Mela und Plinius benutzten. Hier sei noch darauf hingewiesen, dafs die gleich im Anfang von B. 5 gegebene Notiz über das mare Libycum ohne Zweifel auf Varro zurückgeht (s. o. S. 12). Welcher seiner zahlreichen Schriften jener Paraplus angehört hat, wage ich jedoch bei der Schwierigkeit dieser Frage nicht zu entscheiden.

[1]) Comment. Momms. 23 ff.

[2]) Beschreibung Italiens 44 ff.

9. Ungewifs bleibt auch, woher Plinius 5, 36f. den Bericht vom Garamantenkriege und von dem sich an ihn anschliefsenden Triumphe des Cornelius Balbus im Jahre 19 v. Chr. entnommen hat (s. o. S. 29). Im index auctorum des Buches führt er die acta triumphorum als besondere Quelle an; man möchte glauben, dafs sie auch einen kurzen Bericht vom Kriege selbst enthielten.

10. Die Mafsangaben Agrippas über die afrikanischen Provinzen haben wir in Abschn. II im Zusammenhange besprochen. Über die Abweichung des Plinius in der Abgrenzung der Cyrenaica gegen Ägypten wurde S. 32 gehandelt, über die der augusteischen Städteliste von Agrippas Begrenzung der Provinz Afrika S. 30. Agrippas Messungen und Periplus der atlantischen Küste gibt Plinius 5, 9f., die Mafse Äthiopiens 6, 196 (s. S. 17f. und 43f.). Bei Mela findet sich keine Spur der Benutzung Agrippas.

11. Dafs Mela und Plinius dem Nepos[1]) die Vermittelung der Ansichten des Posidonius über die Umschiffbarkeit Afrikas sowie die Lügennachrichten von der Fahrt des Eudoxus und den äthiopischen Fabelvölkern, Plinius aufserdem Angaben über die Umrisse der Erdfeste, die Posidonius auf einer Rundkarte dargestellt hatte, sowie über einzelne Örtlichkeiten am Ozean verdankte, wurde unter n. 6 erörtert. Nepos scheint eine ausführlichere Beschreibung Afrikas verfafst zu haben, von der noch einige andere Spuren vorhanden sind. Schon 3, 4 berichtet Plinius über das fretum Gaditanum: T. Livius ac Nepos Cornelius latitudinis tradiderunt minus VII p., ubi vero plurumum X. Dasselbe Breitenmafs kennt Mela 1, 6: hoc (scil. fretum) primum angustum nec amplius decem milibus passuum. Über Lixos und seine Umgebung berichtete Nepos die alten Faheln, weshalb Plinius 5, 4 seine Leichtgläubigkeit tadelt (s. o. S. 14). Die auf Hanno zurückgehende und wohl durch Eudoxus vergröberte Schilderung der Bewohnerinnen der Gorgaden vermittelt er, wie es scheint, dem Mela 3, 93 (s. o. S. 46), während Plinius ihm vielleicht 6, 200 die mafsvollere des Xenophon von Lampsacus verdankt (s. o. S. 50f.). Kurz vorher § 199 zitiert Plinius den Nepos für eine Notiz über die Insel Cerne (s. o. S. 49).

Freilich beziehen sich alle diese Stellen auf die ozeanische Küste Afrikas, für die Mittelmeerküste ziehen weder Mela noch Plinius den Nepos heran. Man könnte als Grund dafür etwa angeben, dafs ihnen hier bessere Quellen zu Gebote standen. Jedoch möchte ich darauf

[1]) S. Peter Hist. r. rel. 2 XXXXff. u. 26ff.

aufmerksam machen, dafs Plinius 13, 104ff. ein langes Zitat aus Nepos bringt, das vom afrikanischen Lotos handelt. Es ist aus Theophr. h. pl. 4, 3, 1ff. übersetzt[1]) und beschreibt die um die Syrten nnd bei den Nasamonen vorkommende Pflanze, fügt aber anch (vielleicht im Hinblick auf die nralten Exemplare in Rom; s. Plin. 16, 235f.) einige Angaben über die Veränderungen hei, die sie durch die Verpflanzung nach Italien erlitten habe. Auch gibt Nepos ihren in Afrika gebräuchlichen Namen celthis an, den Theophrast nicht kennt.

Aus keinem andern Schriftsteller werden von Mela nnd Plinius so umfangreiche Nachrichten über die Geographie Afrikas mitgeteilt wie aus Nepos. Zieht man nun weiter in Betracht, dafs Plinius ihn 4, 77 in der Beschreibung des Pontus, 6, 31 in der des östlich anstofsenden Gebietes, 6, 5 in der Paphlagoniens, sowie endlich 3, 125; 127 (vgl. 2, 63); 132 in der Norditaliens heranzieht, so liegt doch eine grofse Wahrscheinlichkeit vor, dafs dies alles Bruchstücke eines gröfseren geographischen Werkes sind. Dafür hielt sie schon Halm in seiner zweiten Ausgabe des Nepos, während H. Peter (Hist. r. rel. 2, LIIIf. und 30ff.) sie unter dem dehnbaren, anch sonst bekannten Titel der Exempla glaubt registrieren zu müssen. Jedenfalls zeigt Nepos in den besprochenen Stellen, wie auch sonst, eine gewisse Gelehrsamkeit, die besonders in seiner Kenntnis griechischer Schriftsteller hervortritt[2]), und die vermntlich den Mela und Plinius in der Anerkennnng seiner Autorität trotz seiner Leichtgläubigkeit bestärkten.

12. Pomponius Mela wird zwar von Plinius in den indices aller geographischen Bücher und anch in einigen andern als anctor aufgeführt, doch weifs ich in der Beschreibung Afrikas keine Stelle zn bezeichnen, in der Plinius ihn ausgeschrieben hätte, wohl aber zahlreiche, die beide aus gemeinschaftlicher Quelle schöpften. Was in den obigen Untersuchungen über Melas Quellen ermittelt ist, stelle ich hier kurz nach der Reihenfolge im Texte zusammen; er entnahm

1, 22—24 über afrikanische Binnenvölker ans einem griechischen Paradoxographen (s. n. 7).

25—41 aus einem Periplus des Mittelmeers, den wir Varro znschrieben (s. n. 8).

42—48 die Fortsetzung von 22—24.

3, 96f. über den Nuchul aus unbekannter Quelle (s. o. S. 47f.).

[1]) Polyb. 12, 2, 8 hier mit Münzer, Quellenkr. 414 A., als Quelle des Nepos anzusehen ist untunlich, höchstens kann der Satz § 106 vinum quoque exprimitur usw. daher entlehnt sein.

[2]) Vgl. meine Beschr. It. in der N. H. 33.

98f. über den catoblepas und die Gorgadeninseln aus einer lateinischen Qnelle (s. o. S. 48).

103 die Fortsetzung von 1, 48.

104—107 wie 1, 25—41.

Die Zahl der von Mela benutzten Quellenschriften ist also eine sehr kleine, seine Grundlage bildet der Periplus, als dessen Verfasser wir Varro vermuteten. Zutaten Melas aus eigner Erfahrnng wie 1,26 sind selten.

13. Hier schiebe ich die formula provinciae Africae, das nach der Herstellung der Erdkarte Agrippas noch unter Angustns wahrscheinlich zum Zwecke des Zensus angelegte Gemeindeverzeichnis der Provinz Afrika ein. Nach Mommsens Ansicht ist es jedoch nicht in der ursprünglichen Fassung erhalten, sondern mit Interpolationen versehen, die bis in die Zeit Vespasians reichen. Einen Anszng daraus giht Plinius 5, 29f., doch fügt er schon im Paraplus znm Namen mancher Städte aus ihm Angahen über ihren Rang (s. o. S. 28f.).

14. Seltener als man erwarten möchte, hat Plinius Schriften des im Jahre 40 gestorbenen mauretanischen Königs Juba II. benntzt. Den Angaben über die Natur des Atlasgehirges 5, 16 liegt seine Schrift de euphorbea zugrunde (s. o. S. 19). Was 5, 51—53 über die Nilquelle in Mauretanien angeführt wird, hat Plinius erst durch eine Zwischenquelle kennen gelernt (s. o. S. 48). Auch die Beschreibung der insulae Fortunatae 6, 202, für die Juba ebenfalls zitiert wird, nnd die mit der vorigen Nachricht wahrscheinlich aus seinen *Λιβυκά* stammt, hat Plinius wohl einer Zwischenquelle, dem Statius Sebosus, zu verdanken (s. o. S. 51).

15. Statius Sebosus, der jünger als Juba gewesen zn sein scheint, lieferte dem Plinius 6, 201f. Mafsangahen und andere Nachrichten über die äthiopischen Inseln, darunter auch wohl die aus Juba entlehnten über die Fortunatae.

16. Aus einer Schrift des Snetonius Paulinns[1]) über den in den Jahren 40—42 von ihm geführten mauretanischen Krieg entlehnte Plinius 5, 14f. eine Schilderung des Atlas (s. o. S. 19), wohl anch knrze den Krieg betreffende Nachrichten 5, 2 nnd 11.

17. Erst nach der Einrichtung der beiden neuen Provinzen im Jahre 42 können die formulae prov. Manretaniae Tingitanae und der Caesariensis angelegt sein, in denen sich schon (5, 20) eine Angabe aus der Zeit Vespasians findet. Plinius benutzte die erstere 5, 2—5; 17f., die zweite 5, 19—21 (s. o. S. 23ff.).

[1]) S. Peter a. a. O. CXXXVIII u. 101.

18. Es erübrigt noch zusammenzustellen, was Plinius aus eigner Erfahrung oder Erkundung zu dem mannigfachen Stoff hinzugefügt hat, den er in seiner Geographie Afrikas sammelte. Wenn er sich 5, 7 auf celebrati auctores beruft, die ihm Mitteilungen über das neu gewonnene Mauretanien gemacht hatten, und sie § 12 als dignitates bezeichnet, so dürfen wir in ihnen wohl Teilnehmer am Kriege und spätere Prokuratoren der Provinzen sehen (s. o. S. 15f.). Ihnen wird Plinius auch die Angaben der indigenae über die atlantische Küste verdankt haben, die er § 13 erwähnt (s. o. S. 19). Ebenfalls die sonstigen zeitgenössischen Angaben im Periplus der atlantischen wie der Mittelmeerküste Mauretaniens (5, 2—7 und 17—21) werden von jenen Beamten oder aus der formula der Provinzen stammen und von Plinius in den Varronischen Periplus eingeschoben seien (s. o. S. 22ff.). Doch konnte er nicht alle mündlichen Berichte benutzen, da er 5, 1 manche Namen für ineffabilia erklärt. Auch die jedenfalls aus einer jüngeren Zeit stammenden Messungen in der Cyrenaica 5, 32 mag Plinius selbst zuerst benutzt haben, wir finden sonst keine Spur von ihnen (s. o. S. 33). Sie können mit den Angaben über den Garamantenkrieg des Jahres 70 (5, 38) zusammenhängen, über den Plinius wohl in seinem Geschichtswerk über Vespasian A fine Aufidii (s. praef. 20)[1]) ausführlicher gehandelt haben wird (s. o. S. 31). Daher werden wohl auch die von Mela völlig abweichenden Nachrichten über die Binnenvölker Cyrenes 5, 32—34 stammen (s. o. S. 35).

Wie bei Mela folge auch hier eine Übersicht der von Plinius für die Geographie Afrikas benutzten Quellen, nach der Folge im Texte geordnet:[2])

Mauretanien 5, 1—21.

B. 5, 1 Varro (III).
Plinius (III).
2—4 Plinius (III) und Paraplus mit Einschüben aus der formula prov. Tingit. und jüngeren Quellen (III).
4 Nepos (III).
5 Paraplus mit Einschlüssen aus der form. prov. (III).
6f. mündliche Erkundung bei celebrati auctores (III).
8 Hanno (III).

[1]) S. Peter a. a. O. CXXXXVIIII u. 110ff.

[2]) Als Periplus wird die oben unter n. 8 besprochene Schrift bezeichnet, die wir mutmaßlich dem Varro zuschrieben. Gesperrt sind die mit Namen angeführten Quellen. In Klammern sind die Abschnitte angegeben, in denen oben über die Einzelfragen gehandelt ist.

9ff. Polybius mit Einschub aus Agrippa (III).
11ff. Zeitgenossen des Plinius (III).
14f. Suetonius Paulinus (III).
16 Juba (III).
17—21 Periplus mit Einschüben aus der Form. prov. (III).
21 Agrippa (II).

Numidien und die Provinz Afrika 5, 22—30.

22—28 Varro oder ein Periplus (IV) mit Einschüben aus
24.26f. Polybius (IV), und
25 Agrippa (II).
26 Bericht über den Garamantenkrieg des Jahres 19 vor Chr. (IV).
28 Callimachus (IV).
29f. formula prov. Africae (IV).

Die Cyrenaica und Marmarica 5, 31—50.

31 Periplus (V).
31f. Messungen aus römischer Quelle (V).
32 Überseeische Mafse aus griechischer Quelle (V).
34ff. Bericht über den Garamantenkrieg des Jahres 19 v. Chr. (V u. IV).
37 Acta triumphorum (IV).
38 Plinius A fine Aufidii (IV).
38f. Agrippa (II).
40 Agrippa (II).
40 Polybius und Eratosthenes (V).

Die afrikanischen Mittelmeerinseln 5, 41f.

41 Eratosthenes (V, 9).

Die aversa Africae 5, 43—46.

43—46 Ein griechischer Paradoxograph (VI).

Äthiopien 6, 187—197.

B. 6, 187f. Nepos (VII).
196 Agrippa (VII).
197 Posidonius (VII) mit einer Reminiszenz aus Hanno (VII).

Die äthiopischen Inseln 6, 198—205.

199 Polybius (VII).
199 Nepos (VII).
199 Nepos oder Posidonius (VII).
200 Xenophon von Lampsacus (nach Nepos?) (VII).
201f. Statius Sebosus (VII).
202 Juba (VII).

Die Beschreibnng Afrikas bei Plinius erscheint mithin als eiu Mosaik von Nachrichten, die aus zahlreichen Quellen gesammelt sind. Für den Inhalt von ungefähr 50 Paragraphen seines Textes finden wir 12 verschiedene Quellen, je 6 griechische nnd römische, namhaft gemacht, von denen allerdings mehrere dem Plinius nur durch Zwischenquellen bekannt waren, und neben ihnen werden noch verschiedene zeitgenössische Gewährsmänner angedeutet. Die meisten sind an mehreren Stellen herangezogen, nnd der gesamte Text liefs sich, wo keine Sicherheit vorhanden war, wenigstens mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit unter sie verteilen; auch die oft innige Verschmelzung von Nachrichten verschiedener Quellen miteinander liefs sich deutlich nachweisen.

Es mnfs zugestanden werden, dafs Plinius den Stoff mit grofsem Fleifs gesammelt hat, und es lohnt sich, die Answahl nachzuweisen, die er dabei getroffen hat. Da ist es zunächst charakteristisch und in hohem Grade schätzenswert, dafs er nicht blofs schriftstellerische Quellen zu Rate gezogen hat, sondern auch Dokumente verschiedener Art, die er sich zu verschaffen wufste, die Acta triumphorum, über die sonst nichts Näheres bekannt ist, und die besonders wertvollen zn Zwecken des Zensus, wie es scheint, znsammengestellten Formulae provinciarum, von denen er die mauretanischen nnd die der Provinz Afrika mitteilt. Auch damit begnügte Plinius sich nicht, sondern wir sahen, dafs er sich noch auf Berichte über das erst neuerdings annektierte Mauretanien beruft, die er wohl mündlich bei den Verwaltern der beiden Provinzen eingeholt hat. Über den Garamantenkrieg des Jahres 70 wiederholt er vermutlich, was er darüber in der Geschichte seiner Zeit A fine Anfidii berichtet hatte. Jedenfalls verdient er das Ruhmeszeugnis, die neuesten und sichersten Quellen herangezogen zn haben, die über diese Landschaften zu seiner Zeit vorhanden waren, und dadurch zeichnet er sich wesentlich vor dem weit ärmlicheren Mela aus.

Dabei hat Plinius aber die ältere Literatur nicht aufser acht gelassen, doch beschränkt er sich meist auf eine ausgiebige Benutzung römischer Quellen. Von namhaften Griechen hat er wohl nur den Polybius eingesehen, den Eratosthenes jedenfalls nur oberflächlich für Mafsangaben angeführt, endlich einen Paradoxographen über die afrikanischen Binnenvölker. Die Zitate aus Hanno, Callimachus, Xenophon von Lampsacus und selbst Juba verdankt er, wie es scheint, alle nur römischen Zwischenquellen. Auch die wichtigen Theorien des Posidonius über den Zusammenhang der Ozeane kennt er nur durch Nepos.

Von römischen Quellen ist die älteste ein Periplus, den ich dem Varro zuschreiben zu müssen glaubte. Er bildet die Grundlage der von Plinius nach der Gewohnheit der damaligen Geographen durchgeführten Länderbeschreibung, ist jedoch vielfach durchsetzt und erweitert durch Zutaten aus neueren Quellen. Neben ihm gebührt den Mafsangaben Agrippas eine hervorragende Stelle; Plinius berücksichtigt sie überall, wenn er sich ihnen auch nicht allemal eng anschliefst. Aufserdem wird eine, wie es scheint, geographische Schrift des Nepos oft benutzt, die Plinius trotz des Vorwurfes der Leichtgläubigkeit, den er dem Verfasser macht, ihres reichhaltigen Inhalts wegen, wie es scheint, nicht hat entbehren können. Die übrigen römischen Quellenschriftsteller, Statius Sebosus und Suetonius Paulinus, gehören schon seiner eigenen Lebenszeit an; den Mela hat er meines Erachtens nicht ausgeschrieben.

Digitized by Google

Die formulae provinciarum,

eine Hauptquelle des Plinius in der Beschreibung der römischen Provinzen.

Plinius beginnt die Beschreibung der ersten römischen Provinz, von der er in den geographischeu Büchern der N. H. handelt, 3, 7 mit den Worten: Baetica a flumine mediam secante cognominata cunctas provinciarum diviti cnltn et quodam fertili ac peculiari nitore praecedit, nnd zum Beweis für diese Behauptung fügt er aus einer offenbar offiziellen Quelle die Angabe über die Zahl, die Rangverhältnisse und die Einteilnng der Gemeinden der Provinz in juridische Konvente hinzu. In der Einzelbeschreibung berücksichtigt er vielfach diese Einteilung, und nicht allein ganze Reihen von Städtenamen, bisweilen alphabetisch geordnet, stammen ohne Zweifel aus derselben Quelle, sondern auch die Angaben über den Rang mancher Städte in den eigentlich geographischen Abschnitten können mit gröfster Wahrscheinlichkeit aus ihr abgeleitet werden. Den näheren Nachweis darüber habe ich bereits im Jahre 1870 gegeben[1]). Ganz dieselbe Erscheinnng kehrt in der Beschreibung der tarraconensischen Provinz wieder[2]); 3, 18 wird ein gleichartiges Summarium derselben mitgeteilt, alphabetische Gemeindelisten finden sich mehrfach, auch die Rangbezeichnung der Städte; neu ist, dafs im cluniensischen Konvent (3, 26 f.) eine Unterabteilnng in Völkerstämme gemacht wird, deren Gemeinden dann angeführt werden. Endlich wird auch für die Provinz Lusitanien 4, 117 ein solches Summarium gegeben, sowie eine alphabetische Gemeindeliste ohne Unterscheidung der verschiedenen Konvente[3]).

Wenn die Untersuchnng über die von Plinius für diese Provinzen benntzten statistischen Listen im wesentlichen abgeschlossen und bis auf unbedeutende Punkte allgemein als richtig anerkannt war, gewann eine Erweiterung derselben, die ich im Jahre 1877 vorlegte[4]), nicht

[1]) Die Geographie der Provinz Bätica im Philol. XXX, 265—310.
[2]) Philol. XXXII, 600—668.
[3]) Ebenda XXXVI, 111—128.
[4]) Comment. in hon. Mommseni 31 ff.

in allen Punkten Beistimmung. Deutliche Reste von gleichartigen statistischen Angaben finden sich in der Plinianischen Beschreibung einer grofsen Anzahl von Provinzen, die schon zu Augustus' Zeit eingerichtet waren. Daraus zog ich den Schlufs, dafs Augustus selbst, dem Plinius 3, 46 ausdrücklich eine statistische Beschreibung Italiens zuschreibt, auch Urheber jener Provinzialstatistiken gewesen sei. Gegen diese Aufstellung erhob bereits 1878 E. Schweder[1]) Einwendungen, indem er annahm, dafs auf Anlafs des Augustus eine umfangreiche, auch die aufserrömischen Gebiete der Erde umschliefsende Erdbeschreibung, eine Chorographia romana, verfafst sei, die eine Hauptquelle für die Darstellungen des Mela, Plinius und Strabo gebildet habe. Dieselbe Ansicht hat er 1883[2]) weiter ausgeführt, doch hat sie, soweit mir bekannt, keine Anerkennung von anderer Seite gefunden. Die Untersuchung beharrte auf dem Standpunkte, dafs die statistischen Teile der Erdbeschreibung des Plinius auf Agrippa und Augustus zurückzuführen seien, ohne dafs Klarheit über die Natur der Quellenschrift und das Verhältnis der beiden Verfasser zueinander gewonnen war.

Über diese Fragen schrieb O. Cuntz im Jahre 1888 eine Dissertation[3]), die er 1890 durch eine ausführlichere Untersuchung[4]) vervollständigte. Er sieht den Augustus als den Urheber der Statistik der in B. 3 und 4 der N. H. beschriebenen Provinzen Europas an und schreibt die der übrigen, fast ausschliefslich in B. 5 enthaltenen dem Agrippa zu. Diesen Schlufs zieht er aus der Tatsache, dafs Augustus unter den auctores des index von B. 5 nicht genannt wird, wohl aber Agrippa, der auch in den indices der drei übrigen Bücher erscheint. Diese Tatsache ist meines Erachtens zu wenig belangreich für jenen Schlufs; denn in der Aufstellung der Autorenlisten in den indices ist Plinius anerkanntermafsen keineswegs gewissenhaft verfahren. Zudem mufs es auffallen, dafs Agrippa in B. 5 viermal namentlich zitiert wird, aber nur für Mafsangaben (§ 9, 40, 65, 102), dagegen nie für die doch recht häufigen statistischen Notizen. Kuntz sieht das in der Beschreibung der spanischen Provinzen deutlich hervortretende Schema der Gemeindestatistik als für alle Provinzen gültig an und wagt sogar nach diesem Muster die angebliche Statistik von Mazedonien und Syrien aus den Angaben bei Plinius herzustellen, obgleich sich hier

[1]) Beitr. zur Kritik der Chorographie des Augustus T. 2.

[2]) Ebenda 3. Teil, von mir rezensiert im Phil. Anz. XVI, 566 ff.

[3]) De Augusto Plinii geographicorum auctore, Bonnae.

[4]) Agrippa und Augustus als Quellenschr. des Plin. in den geogr. Büchern der N. H. (Supplb. 17 der Jahrb. f. klass. Philol. 475—526).

gar keine Andeutung von den Konventen findet, die er ansetzt. Schliefslich spricht er sich dahin aus, dafs zunächst Agrippa in seinen commentarii den Stoff für die Abfassung seiner Erdkarte gesammelt, dann Augustus ihn vervollständigt und zu einer Reichsstatistik erweitert habe. Auch hier fehlen meines Erachtens die genügenden Grundlagen, um diese Aufstellungen wahrscheinlich zu machen.

Auf demselben Standpunkt verharrt im wesentlichen A. Klotz[1]), der allzu kühn seine Untersuchung über die Gesamtheit der geographischen Quellen der N. H. ausgedehnt hat. Einen Hauptteil derselben bildet der Abschnitt de Augusti Agrippaeque tabulis censoriis (p. 89—101), welch letztere Bezeichnung Klotz nach dem Vorgange von Cuntz (de Aug. 48) den statistischen Listen giht. Klotz schreiht diese ausschliefslich dem Augustus zu, der sie als Zensor zusammengestellt habe, während er die zum Entwurf der Karte vorgelegten commentarii des Agrippa nnr vervollständigt habe. Als einen Teil der tabulae censoriae hetrachtet Klotz auch die discriptio Italiae in XI regiones.

Die Frage nach dem Urheber der statistischen Nachrichten hei Plinius sowie nach dem Titel, mit dem sie benannt worden oder zu benennen sind, ist also noch nicht zu allgemeiner Befriedigung gelöst. Ihre Lösung ist aher nach mehr als einer Seite von erheblicher Bedeutung. Nicht nnr dafs die Bestimmung des Urhehers zugleich den Wert der Schrift mitbestimmt; erst dann, wenn ihr ursprünglicher Zweck erkannt ist, wird sich auch mit gröfserer Wahrscheinlichkeit feststellen lassen, was Plinins ihr im einzelnen entnommen hat; denn anch diese Frage ist bisher nicht zur Genüge erledigt. Langjährige, oft wiederholte Betrachtung des Plinianischen Textes hat mich, wie ich meine, hier nach mehreren Seiten hin klare Resultate gewinnen lassen. Ich lege sie zunächst im Zusammenhang vor, um dann ihre Richtigkeit in der Beschreihung der einzelnen Provinzen nachzuweisen.

Plinius nennt trotz der häufigen Heranziehung der statistischen Listen niemals ihren Verfasser, da er doch 3, 46 den Augustus als Urheber der discriptio Italiae totius in regiones XI ausdrücklich angibt. Mit der Einrichtung dieser Schrift[2]) haben jene die gröfste Ähnlichkeit, so dafs allerdings im ersten Augenhlick die Vermutung nahelag, auch sie stammen von Augustus her. Die Untersnchung von Cuntz[3])

[1]) Quaestiones Plinianae geographicae, 1906, rezensiert von mir in der Deutsch. Litzt. 1906, 3011 ff.

[2]) S. meine „Beschreibung Italiens in der N. H. (Sieglins Quellen H. 1) 11 ff.

[3]) Agr. und Aug. 522 f.

hat nun, wie mir scheint, erwiesen, dafs die Provinzialstatistiken zu verschiedenen Zeiten, also schwerlich von einem und demselben Autor abgefafst sind. Eben daraus scheint mir zu folgen, dafs sie anonym überliefert waren. Um über ihren Ursprung nähere Aufklärung zu gewinnen, werden zunächst die Stellen, an denen sie augenscheinlich benutzt sind, zu untersuchen sein; in ihnen finden sich meines Erachtens einige Andeutungen darüber.

Gegen das Ende der Beschreibung der narbonensischen Provinz gibt Plinius eine lange alphabetisch geordnete, also aus der Statistik stammende Städteliste, und daran schliefst er 3, 37 unmittelbar die Worte: adiecit formulae Galba imperator ex Inalpinis Avanticos atque Bodionticos, quorum oppidum Dinia. Hier wird also die Statistik als formula der Provinz bezeichnet, und nichts ist wahrscheinlicher, als dafs Plinius den obigen Zusatz schon in der ihm vorliegenden Schrift gefunden hat. Ähnlicher Art ist der Zusatz zu einer am Schlufs der Beschreibung Achajas gegebenen alphabetischen Liste seiner Städte, 4, 22: universae Achaiae libertatem Domitius Nero dedit. Endlich darf man wohl auch die am Schlufs der Beschreibung der tarraconensischen Provinz 3, 30 hinzugefügten Worte: universae Hispaniae Vespasianus imperator Augustus . . . Latium tribuit hiermit zusammenstellen. Welche Bedeutung die formula der Provinz für Plinius hatte, ergibt sich schon aus den Worten, mit denen er 3, 18 die Beschreibung der letzteren beginnt: citerioris Hispaniae sicut conplurium provinciarum aliquantum vetus forma mutata est, utpote cum Pompeius Magnus tropaeis suis quae statuebat in Pyrenaeo DCCCLXVI oppida ab Alpibus ad fines Hispaniae ulterioris in dicionem ab se redacta testatus sit; hier bedeutet der Ausdruck forma im wesentlichen dasselbe was 5, 37 formula, die Summe der Gemeinden, aus denen die Provinz besteht, mit der Angabe ihrer Stellung innerhalb derselben. Sie konnte sich, wie die obigen Beispiele zeigen, im Laufe der Zeit durch Zuwachs oder Abnahme und weiter durch die Neueinteilung der Provinzen sowie durch Erhöhung oder Herabsetzung einzelner Gemeinden im Range verändern. In weiterem Sinne gebraucht Plinius das Wort 12, 19: Aethiopiae forma, ut diximus, nuper allata Neroni principi raram arborem (scil. hebenum) Meroen usque a Syene . . . esse docuit. Dagegen kehrt es bei Livius mehrfach in jener engeren Bedeutung wieder. König Philipp von Mazedonien beklagte sich nach 39, 26, 2: Paracheloida, quae sub Athamania esset, nullo modo Thessalorum formulae factam; 43, 6, 10 heifst es: Lampsacenos in sociorum formulam referre Q. Maenius praetor

iussus[1]); die Zerlegung Illyricums in drei Teile wird 45, 26, 5 als formula dicta Illyrico bezeichnet. Die forma oder formula provinciae bezeichnet an diesen Stellen die zum Zweck der Verwaltung getroffene Einrichtung der Provinzen, vor allem ihre Einteilung in selbständige Gemeinden. Noch gegen Ende des vierten Jahrhunderts finden wir das Wort formula in diesem offiziellen Gebrauch, in den Nomina provinciarum omnium[2]) werden die nomina civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt aufgezählt mit dem Zusatz: istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae.

Von dieser Einrichtung giebt uns Plinius zahlreiche Beispiele, die deutlichsten in den schon angeführten spanischen Provinzen. Nicht ohne Absicht wird er gleich zu Anfang der Beschreibung Bätikas das Summarium ihrer formula als Muster mitgeteilt haben. Es lautet 3, 7: iuridici conventus ei IIII, Gaditanus Corduhensis Astigitanus Hispalensis. oppida omnia numero CLXXV, in iis coloniae VIIII, municipia civium romanorum X, Latio antiquitus donata XXVII, libertate VI, foedere III, stipendiaria CXX, und damit ist wahrscheinlich die Überschrift der formula der Provinz gegeben. Nach demselben Schema angelegte Summarien finden wir in einigen Provinzen wieder, so in den beiden andern spanischen (3, 18 und 4, 117) und in der Provinz Afrika (5, 29); in den meisten fehlen eine oder mehrere, ja bisweilen alle Rangklassen bis auf die letzte und etwa die erste, die der Kolonien; von Sizilien heifst es 3, 88: coloniae ibi V, urbes aut civitates LXIII, von der Provinz Asien 5, 150 noch kürzer: is finis Asiae est populorumque CCLXXXII. Hier und überhaupt in den meisten Provinzen ergiht sich die Eigenschaft der einzelnen Gemeinden erst aus der Einzelbeschreibung. Im allgemeinen kann man sagen, dafs die neueren und die am wenigsten kultivierten Provinzen am ärmsten an Gemeinden sind, die sich über die Klasse der stipendiarischen erheben; nur die Kolonien machen eine Ausnahme, die zur Befestigung der römischen Herrschaft in den erst seit kurzem gewonnenen Gebieten angelegt sind.

Doch nicht alle Provinzen waren genau nach dem Muster jener formulae geordnet; die Römer liefsen in manchen Gebieten, auch in einzelnen Teilen der Provinzen manche Einrichtungen weiter bestehen, die sie bei ihrer Unterwerfung dort vorfanden, indem sie der Zeit die allmähliche Einführung jener normalen Ordnungen überliefsen. So

[1]) Die Lampsakener sollten also in die Liste der foederati der Provinz aufgenommen werden.

[2]) Riese, Geogr. lat. min. 129.

sehen wir 3, 26 im cluniensischen Konvent der Tarraconensis die alten Verbände der Stämme beibehalten, die in anderen Teilen völlig in ihre Einzelgemeinden aufgelöst sind. In den griechischen und orientalischen Provinzen finden wir die Einteilung in Toparchien und Tetrarchien, in Ägypten die in Nomen. Mir scheint die Folgerung nahezuliegen, dafs auch die Listen derselben, die Plinius mitteilt, aus den formulae der Provinzen entlehnt sind (s. u.).

Betrachtet man die Einrichtung einiger der wichtigeren formulae, so geben sie zunächst eine Übersicht der Gerichtsbezirke (conventus iuridici oder iurisdictiones), in die eine Provinz zerfiel. Diese werden auch als Grundlage für die Aushebung der Soldaten gedient haben [1]), sowie für die Eintreibung der Steuern und endlich zu den verschiedenen Zwecken, die der Zensus ins Auge fassen konnte. Schon Cuntz [2]) hat in Übereinstimmung mit Unger [3]) die Ansicht ausgesprochen, dafs die Städteverzeichnisse mit dem Zensus in Verbindung ständen. Er führt eine Stelle aus der lex Iulia municipalis v. 142 ff. an, die von der in Rom zu beachtenden formula census handelt (vgl. Liv. 29, 15, 9). Eine römische Inschrift (Henzen 5209) nennt ein Amt at census accipiendos civitatium XXIII . . . Vasconum et Vardulorum [4]), eine Ehreninschrift (ebenda 6946) ist einem Militärtribunen gesetzt von civitates XXXXIIII ex provincia Africa, quae sub eo censae sunt. Die in der formula der Provinz aufgezählten civitates bilden also die Grundlage des Zensus. Dafs die Zensuslisten der Provinzen ebenso wie die Italiens bisweilen selbst das Lebensalter der Zensierten verzeichneten, beweisen die aus ihnen gezogenen Angaben des Phlegon *περὶ μακροβίων* [5]). Überhaupt ist eine geordnete Verwaltung der Provinzen ohne ein offizielles genaues Verzeichnis ihrer einzelnen Gemeinden nicht denkbar.

Diese formulae provinciarum müssen meines Erachtens alle oder doch in der gröfsten Mehrzahl dem Plinius vorgelegen haben. Er hatte in einer Reihe von Provinzen das Amt eines Prokurators verwaltet [6]). In seiner Beamtentätigkeit hatte er sich manche Kenntnisse über die Verhältnisse seiner Zeit erworben, die er in seiner N. H. verwertete. Daher scheint er die Kunde von den Preisen mancher

[1]) Darüber habe ich im Philol. XXXII, 659 ff. gehandelt.
[2]) De Aug. Plinii auct. 46 ff.
[3]) In den Leipziger Studien X, 1887, 61 A. 6.
[4]) Vgl. Plin. 3, 26.
[5]) Keller, Rerum nat. script. gr. minores 1, 85 ff.
[6]) S. meine „Unters. über den Zusammenh. des Naturg. d. Plinius. 1899, 11 ff.

Farben nnd Spezereien gewonnen zu haben[1]), vielleicht auch die von den in Rom vorhandenen Statuen[2]), und wie er überhaupt den aus zahlreichen Schriftstellern zusammengelesenen Stoff der N. H. durch mannigfache aus eigner Erfahrung gewonnene Kenntnisse ergänzt hat, so scheint sein praktischer Blick auch zuerst und vielleicht allein unter den alten Schriftstellern die Bedeutung der formulae provinciarum für die Erdbeschreibung erkannt zu haben. Auch er verfolgte, wie im allgemeinen seine Landsleute, weniger wissenschaftliche als praktische Ziele; in der Erdbeschreibung kam es ihm auch darauf an, ein Bild des römischen orbis terrarum in seinem damaligen Bestande zu geben, nnd wenn ihm die Vereinigung des neuen Stoffes mit dem altererbten anch nicht immer vollkommen gelungen ist, so hat sein Werk gerade durch den neu herangezogenen für uns einen besonderen Wert. Wenn er im Beginn seiner Erdbeschreibung 3, 2 sagt: locorum nnda nomina et quanta dabitur brevitate ponentur, claritate causisque dilatis in snas partes, so hat er meines Erachtens dabei besonders auch an die kahlen formulae provinciarum gedacht, die fast nur nuda nomina boten. Unsere Anfgabe soll es sein, die Teile jener aus seinem Texte herauszulösen und, soweit es möglich ist, zusammenznstellen; gerade in ihnen steckt ein Hauptwert der geographischen Bücher der N. H.

Der bisherigen Untersnchung entspricht meines Erachtens die schon oben anfgestellte Vermutung, dafs die formulae provinciarum weder einzeln, noch in ihrer Gesamtheit den Namen eines bestimmten Verfassers trugen; sie waren, wie mehrere oben angeführte Beispiele zeigten, bei der ersten Einrichtung jeder Provinz nach den Bestimmungen des siegreichen Eroberers aufgestellt und im Laufe der Zeit wiederholt verändert und dabei mit Zusätzen versehen. Es ist also nicht zn verwundern, dafs sie namenlos waren. Was Plinius aus ihnen entnommen hat, läfst sich jedoch mit Wahrscheinlichkeit aus einigen bezeichnenden, stets wiederkehrenden Eigentümlichkeiten dieser Entlehnnngen erkennen.

Nach den Summarien zerfallen eine Anzahl von Provinzen in conventus iuridici oder iurisdictiones, und diese wieder in popnli oder civitates, welche die Einheiten der römischen Verwaltung bilden. Wo diese beiden Ausdrücke nebeneinander gebraucht werden, bezeichnen populi die ländlichen, civitates die städtischen Gemeinden[3]). Führt

[1]) S. meinen Aufsatz „Über die Wertangaben in der N. H. Hermes XXXV, 585 ff.
[2]) S. meine Aufs. im Jahrb. des Archäol. Instituts XVI, 75 ff. nnd XVII, 113 ff.
[3]) Philol. XXXII, 605 ff.

Plinius in einer Provinz eine solche Einteilung durch, wie z. B. in Illyricum, so wird man annehmen dürfen, dafs er sie, auch ohne ihr Summarium mitzuteilen, aus der formula entlehnt hat. Auch die Rangbezeichnungen der Gemeinden werden diesen Ursprung haben. Plinius gibt nicht immer die Namen aller Gemeinden an, sondern bisweilen nur die digna memoratu aut latino sermone dictu facilia (3, 7), dann aber pflegt er in den wichtigeren Provinzen, wie in Asien, wenigstens die Zahl der ungenannten ignobiles oder inhonorae hinzuzusetzen. Besonders charakteristisch ist es, dafs die Gemeindelisten oft alphabetisch geordnet sind, jedoch nur in gewissen Teilen der Länderbeschreibung. Diese ist nach der bei den alten Geographen hergebrachten Ordnung regelmäfsig so eingerichtet, dafs zunächst eine Beschreibung der Küste und der Hauptflüsse gegeben wird mit Hinzufügung der an ihnen liegenden Städte oder Gemeinden in geographischer Folge. Die noch fehlenden des Binnenlandes werden dann oft in alphabetischer Folge angeschlossen, und zwar erklärt Plinius dann bisweilen, dafs er damit so ziemlich alle noch übrigen Gemeinden der Provinz aufzählen wolle, wie z. B. am Schlufs des Paraplus der tarraconensischen Mittelmeerküste 3, 23: nunc per singulos conventus reddentur insignia praeter supra dicta. Daraus läfst sich seine Arbeitsweise deutlich erkennen. Ihm lag die formula provinciae vor, und bei der Ausarbeitung des geographischen Teils seiner Beschreibung strich er die Namen der hier genannten Gemeinden an, während er dann zum Schlufs die übriggebliebenen nachtrug [1]). Dafs er dabei bisweilen Versehen beging, läfst sich nachweisen. Nur in diesen Nachträgen konnte er die in der formula gegebene alphabetische Folge der Gemeinden beibehalten, und zwar waren sie hier, wenigstens wenn sich in den einzelnen Rangklassen eine gröfsere Anzahl von Gemeinden fand, erst nach diesen Klassen, dann innerhalb dieser alphabetisch zusammengestellt.

Betrachten wir diesen Abschnitten gegenüber die rein geographischen, so finden wir hier die in höherem Range stehenden Gemeinden regelmäfsig als solche bezeichnet. Die Zusammenstellungen, die ich a. a. O. aus der Beschreibung der spanischen Provinzen gemacht habe, ergaben, dafs Plinius hier alle vorhandenen Gemeinden oder doch ihren gröfsten Teil genannt hat, so dafs ihre Zahl mit den in den Summarien angegebenen durchaus in Einklang steht, und daraus

[1]) Dafs Plinius in der Beschreibung Italiens ebenso mit der von Augustus verfafsten Discriptio Italiae in XI regiones verfuhr, habe ich in Sieglins Quellen u. Forsch. 1, 12ff. gezeigt.

geht wieder hervor, dafs diese Namen aus den formulae entlehnt sind. Weiter aber darf man dann folgern, dafs die Rangbezeichnungen der Gemeinden auch in den übrigen Provinzen aus den formulae stammen. Einen deutlichen Beweis dafür bietet die Beschreibung des narbonensischen Gallien, von dessen Gemeinden zwar kein Summarium angegeben wird, jedoch ohne Mühe aus den Einzelangaben zusammengestellt werden kann (s. u.).

Man darf sogar wohl einen Schritt weiter gehen und alle Städte, die in manchen, besonders den noch wenig romanisierten, Provinzen als vorhandene einfache oppida oder civitates angeführt werden, für die niedrigste Rangstufe, die der stipendiarischen, in Anspruch nehmen. Dafür spricht die Beobachtung, dafs Plinins in der Beschreibung dieser Provinzen offenbar mit grofser Sorgfalt diejenigen, auch die kleinen und wenig bekannten, oppida mit einem hinzugefügten nnnc als zu seiner Zeit bestehend von den meist viel zahlreicheren zugleich genannten unterscheidet, die früher an ihrer Stelle vorhanden gewesen, inzwischen aber untergegangen oder so heruntergekommen waren, dafs sie nicht mehr in der formula standen. Auch die Hinzufügung ihrer früheren Namen zn manchen Städten mag anf Änderungen der formula beruhen. Es ist wohl möglich, dafs ein Teil dieser Angaben zur Aufklärung für die Provinzialbehörden in der formula angegeben war; besonders in den dnrch eine wechselvolle Geschichte ausgezeichneten griechischen Provinzen mochten sie wohl aus praktischen Gründen gemacht sein.

Jedenfalls legt Plinius ein Gewicht darauf, anzugeben, welche Gemeinden zu seiner Zeit als selbständig bestehende anzusehen seien; wir verdanken ihm die Namen von nicht wenigen, von denen sonst keine oder nur eine geringe Knnde erhalten ist. Doch scheint er, je weiter er fortschritt, nicht immer mit derselben Sorgfalt wie zu Anfang gearbeitet zu haben. Es ist meines Erachtens undenkbar, dafs die Hunderte von Städte- und Gemeindenamen, die Plinius aufzählt, erst von ihm selbst aus geographischen und geschichtlichen Werken zusammengesucht sind, nnd dafs er in diesen auch die Angaben über ihren Rang gefunden hat. Die einfachste und, wie mir scheint, auch die einzige Annahme, welche seine Mitteilungen erklärt, ist die, dafs ihm Listen der Gemeinden der einzelnen Provinzen vorlagen, aus denen er auszog, was ihm für die Schilderung des damaligen Zustandes von Bedeutnng zu sein schien. Von einigen weniger bedentenden Provinzen hat er jedoch wohl überhaupt nicht die formula zur Verfügung gehabt, wie für Rätien und Mösien, Britannien, Cypern

und vielleicht auch Cyrene. Doch läfst sich, wie ich glaube, eine ziemlich vollständige Übersicht des Bestandes der römischen Provinzen mit ihren Unterabteilungen und Gemeinden, d. h. der formulae provinciarum, wie sie zu seiner Zeit bestanden, gewinnen.

Die Grundlage der folgenden Untersuchung ist ausschliefslich durch Plinius gegeben, dem wir allein die betreffenden Nachrichten verdanken; ihre Resultate beruhen nur auf der genauen Interpretation seines Textes. Ich schliefse mich in ihr der von ihm gegebenen Reihenfolge an.

Über die bätische Provinz (3, 7—17), deren ausführliches Summarium S. 67 als Musterbeispiel mitgeteilt wurde, habe ich zu meiner Arbeit aus dem Jahre 1870 nichts wesentlich Neues beizubringen. Die Beschreibung des Plinius hält sich genau an die formula, berücksichtigt neben den geographischen Verhältnissen der Provinz ihre Einteilung und nimmt mehrere alphabetische Städtereihen aus jener auf.

Wohl den vollständigsten und genauesten Auszug aus der formula enthält die Beschreibung der tarraconensischen Provinz (3, 18—30 und 4, 110—112), deren vollständiges Summarium gleich zu Anfang von 3, 18 mitgeteilt wird. Darin werden von den 293 civitates der Provinz 179 als oppida bezeichnet; die übrigen 114 werden noch keine städtische Organisation erreicht haben[1]). Ich füge hier die Angaben über zwei Konvente bei, die als Beispiele der verschiedenen in der formula vorkommenden Anordnung dienen mögen. Der cäsaraugustischen Konvent enthält nach § 24 populos LV, von denen der Reihe nach angeführt werden:

Caesaraugusta colonia immunis,
Belhlitani
Celsenses, beide ex colonia, dann
civium Romanorum
Calagurritani, qui Nasici cognominantur,
Ilerdenses
Oscenses
Turriasonenses,
Latinorum
Cascantenses
Ergavicenses
Graccuritani
Leonicenses
Ossigerdenses,

[1]) Philol. XXXII, 605 ff.

foederati
Tarracenses,
stipendiarii
Arcobrigenses
Andolenenses
Aracelitani
Bursaonenses
Calagurritani qui Fibularenses cognominantur
Conplutenses
Carenses
Cincienses
Cortonenses
Damanitani
Ispallenses
Ilursenses
Iluberitani
Lacetani
Libienses
Pompelonenses
Segienses.

Im ganzen nennt also Plinius hier 30 von den 55 selbständigen Gemeinden dieses Konventes. Anders ist die Anordnung derselben im cluniensischen Konvent (§ 26). Hier erscheinen folgende Völker, die

Varduli mit 14 populi, von denen nur die
Alabanenses genannt werden,
Turmogidi mit 4 populi, darunter die
Segisamonenses und die
Segisamainlienses,
Carietes et Vennenses mit 5 civitates, darunter die
Velienses,
Pelendones Celtiberum IIII populis, quorum
Numantini [fuere clari, sicut in]
Vaccaeorum XVII civitatibus
Intercatienses
Palantini
Lacobrigenses
Caucenses. Nam in
Cantabricis VIIII populis
Iuliobriga [sola memoretur], in

Autrigonum X civitatibus
Tritium et
Virovesca
Arevaci mit 6 oppida
Secontia
Uxama
Segovia
Nova Augusta
Termes
Clunia.

Im ganzen zählte dieser Konvent also 69 Gemeinden und zwar nur stipendiarische; denn von keiner wird ein höherer Rang gemeldet; dabei findet sich keine Spur von alphabetischer Anordnung. Auch die drei an der ozeanischen Küste liegenden, erst durch Augustus bis zum Jahre 19 eroberten Konvente der Asturer, Lucenser und Bracarer enthalten nur stipendiarische Gemeinden. Plinius handelt zweimal von ihnen, zuerst 3, 28, wo aufser einigen Namen nur die Zabl der capita libera jedes Konventes (24000, 16600 und 28500) angegeben wird, sodann ausführlicher 4, 110 f., die den Paraplus der Küste enthalten. Jene Zahlenangaben werden wir unbedenklich der formula zuschreiben dürfen, wie sich auch in anderen Provinzen gleichartige Mitteilungen finden; der Paraplus dagegen enthält einige Ortsnamen, die sich wohl aucb in jener Quelle fanden. Nebeneinander werden genannt: Menosca, Vesperies, Amanum portus, ubi nunc Flaviobrica colonia, von welchen Orten sonst keine Kunde erhalten ist. Bedeutsam ist der letzte Name, der offenbar zum Kaiser Vespasian in Beziehung steht; er erklärt sich aus der 3, 30 gegebenen Nachricht: Universae Hispaniae Vespasianus ... Latium tribuit. Wie Vespasian also allen stipendiarischen Gemeinden Spaniens die Gnade einer Rangerhöhung erwies, so hat er auch eine einzelne der Varduler aus irgend welchen Gründen noch weiter zur Kolonie erhoben. Diese Tatsachen fallen in die Zeit des Plinius, und er kann sie freilich aus eignem Gedächtnis angeführt baben, aber wie wir schon oben darauf hinwiesen, dafs ähnliche Nachrichten auch sonst ein paarmal in nahem Anschlufs an solche vorkommen, die aus den formulae zu stammen scheinen, und dafs sie wahrscheinlich in diesen nachgetragen waren, so liegt auch hier die Annahme nahe, dafs die von 4, 110 bereits in dem Exemplar der formula, das Plinius benutzte, hinzugefügt war. Keine der übrigen Nachrichten aus dieser Quelle ist älter als die letzte Lebenszeit des Augustus[1]). Da ist es in jedem

[1]) Cuntz, De Aug. 11 ff.

Falle höchst beachtenswert, dafs die von Plinius benutzten formulae der spanischen Provinzen zu seiner Zeit schon veraltet waren; es gab damals hier keine stipendiarische Gemeinden mehr. Daraus ersieht man, welche Bedeutung die formulae für Plinius hatten; er fand keine andere Quelle, die ihm eine so vollständige Übersicht über den Bestand der Provinzen und ihrer Gemeinden gab, als eben sie.

Von der wenig umfangreichen narbonensischen Provinz gibt Plinius kein Summarium. Die Beschreibung folgt zunächst der geographischen Ordnung, doch werden aus der formula provinciae 3, 22 ff. Angaben über den Rang einiger Städte hinzugefügt. Für das Binnenland werden § 36 ff. alphabetische Listen der Kolonien und übrigen Gemeinden mitgeteilt. Fügt man zu ihnen die schon früher genannten, so ergeben sich die Zahlen von 7 Kolonien, 29 latinischen Städten, 3 föderierten und 23 stipendiarischen oppida, darunter 19 ungenannte ignobilia, und dazu 24 den Nemausensern attribuierte. Ob aufserdem noch nicht zur Städtegründung fortgeschrittene Gemeinden da waren, wird nicht gemeldet. Wohl aber scheint Plinius, wie schon bemerkt wurde, den § 37 gemachten Zusatz, dafs Kaiser Galba die beiden Alpenstämme der Avantiker und Bodiontiker, quorum oppidum Dinia [1]), zur formula der Provinz hinzugefügt habe, schon in seinem Exemplar der formula vorgefunden zu haben. Wenn ihnen nur ein oppidum zugeschrieben wird, so werden wir daraus schliefsen dürfen, dafs die zuerst genannten Avantiker noch nicht städtisch organisiert waren und die Stadt Dinia den Bodiontikern gehörte. Im ganzen ist jedenfalls die formula der Provinz von Plinius ziemlich vollständig wiedergegeben. Er nennt auch zahlreiche Regionen der einzelnen Stämme, doch meistens nur im geographischen Teil der Beschreibung, so dafs sich nicht erkennen läfst, ob oder wie weit sie in der formula berücksichtigt waren.

Für die Beschreibung Italiens tritt bei Plinius 3, 38 ff. an die Stelle der formulae provinciarum die Discriptio Italiae in regiones XI des Augustus [2]) (§ 46) als Quelle ein, deren Einrichtung der der formulae im wesentlichen entspricht. Ich habe darüber bereits an anderem Orte [3]) ausführlich gehandelt, sowie auch über das von Plinius noch zu Italien gerechnete Alpengebiet (3, 133—138) [4]).

[1]) Sie scheinen früher zur Provinz der Alpes maritimae gehört zu haben; s. Hermes XXI, 531 f.

[2]) Mit welchem Rechte Augustus auch im index von B 4 unter den auctores von Plinius genannt wird, weifs ich nicht zu sagen.

[3]) Die Beschreibung Italiens in der N. H. (Sieglins Quellen u. Forsch. Heft 1, 1901) 11 ff.

[4]) „Das Pomerium Roms und die Grenzen Italiens" im Hermes XXI (1886) 526 ff.

Aus der formula stammt ohne Zweifel, was Plinius 3, 80 über die Provinz Korsika berichtet: civitates habet XXXII et colonias Marianam a C. Mario deductam, Aleriam a dictatore Sulla. Es fehlen also Gemeinden mittleren Ranges.

Gleicher Quelle ist die Angabe über Sardinien 3, 85 entlehnt: celeberrimi in ea populorum Ilienses, Balari, Corsi, oppidorum XVIII Sulcitani, Valentini, Neapolitani, Bitienses, Caralitani civium R. et Norenses, colonia autem una quae vocatur Ad turrem Libisonis. Die Reihenfolge ist der in den formulae gebräuchlichen entgegengesetzt, beweist aber eben dadurch, dafs sie aus der formula der Provinz stammt. Unter den populi sind die noch nicht zu Städten gediehenen Gemeinden zu verstehen; an sie schliefsen sich die oppida an, von denen vier nur stipendiarischen Rang haben, die Caralitaner mit den Norensern als römische Municipien bezeichnet werden; nur eine Kolonie ist vorhanden. Es fehlen also auf der Insel völlig Gemeinden latinischen Rechts, freie und föderierte[1]).

Von den Gemeinden der Provinz Sizilien wird 3, 88 ein abgekürztes Summarium angegeben: coloniae ibi V, urbes aut civitates LXIII. Im Periplus der Insel werden sämtliche fünf Kolonien, ein oppidum Messana civium Romanorum, qui Mamertini vocantur und, wie es scheint 13 einfache oppida genannt. Für das Binnenland werden § 91 alphabetische Gemeindelisten hinzugefügt, welche drei Gemeinden latinae condicionis und 46 stipendiarische nennen. Die Summe dieser Zahlen stimmt also genau zu der des Summarium; jedoch würde bei dieser Rechnung dem Plinius ein Versehen zuzuschreiben sein, da im Periplus § 90 Drepana und im Binnenlande § 91 nochmals die Drepanitani aufgezählt wären. Cuntz[2]) will § 90 Drepana mit dem unmittelbar vorhergehenden promunturium verbinden und als dessen Namen ansehen; doch scheint mir das gewagt, da Plinius § 87 ausdrücklich das Lilyhäische Vorgebirge als das westliche der Insel nennt, das er im Periplus unmöglich übergehen konnte und mit den Worten Lilyhaeum, ab eo promunturium, angiht[3]). Die bei der Streichung des überzähligen Drepana an der vollen Zahl 63 fehlende Gemeinde wird

[1]) Schweder (Beitrag 3, 42) und Cuntz (Agr. u. Aug. 517) haben die Anordnung des Textes nicht verstanden und lockern das Satzgefüge, indem sie ein Komma statt nach Corsi erst nach der Zahl XVIII setzen. Die Teilung in populi und urbes bestätigt Mela 2, 123: in ea (scil. Sardinia) populorum antiquissimi sunt Ilienses, urbium antiquissimae Caralis et Sulci.

[2]) De Aug. 31.

[3]) Das nimmt auch Klotz 96 an.

daher (was auch Cuntz annimmt) durch die nachträglich § 93 unter den Inseln genannte Lipara cum civium Romanorum oppido zu ersetzen sein.

Die Provinz Dalmatien (3, 139—145) enthält drei Konvente, nach den Städten Scardona, Salona nnd Narona benannt. Plinius scheidet sowohl im index als anch im Texte Libnrnien scharf von Dalmatien, als wenn es eine eigene Provinz wäre; da er jedoch § 142 den dalmatischen Konvent von Narona als tertius bezeichnet, erkennt er alle drei als zur selben Provinz gehörend an. Ein Summarinm ihrer Gemeinden wird nicht gegeben, es heifst gleich zu Anfang der Beschreibnng § 139: populorum panca effatu digna aut facilia nomina, ein Urteil, das Plinius doch nnr fällen konnte, wenn ihm die Liste aller Gemeinden, die formula der Provinz, vorlag. Im Konvent von Scardona unterscheidet er § 139 die beiden Stämme der Japuder nnd der Liburner; letztere zählen 14 civitates, deren vier genannt werden, qnas nominare non pigeat. Dafs sie nur stipendiarischen Ranges sind, geht aus dem Gegensatz hervor, indem hinzngefügt wird: ius italicum[1]) habent eo conventu Alutae, Flanates, . . . Lopsi, Varvarini inmunesque Asseriates et ex insulis Fertinates, Currictae. Die alphabetische Anordnung der erstgenannten Klasse weist auf die formula der Provinz hin, in der die dann folgenden Inselgemeinden abgesondert aufgeführt gewesen zu sein scheinen. Gegen die gewöhnliche Ordnung folgt erst dann § 140 der Paraplus: cetero per oram oppida a Nesactio (das nach § 129 noch zu Histrien gehört) Alvona, Flanona, Tarsatica, Senia, Lopsica und noch sechs andere Gemeinden. Plinius hat nicht bemerkt, dafs Alvona, Flanona und Lopsica dieselben Städte sind, deren Einwohner kurz vorher als Alutae, Flanates, Lopsi anfgezählt wurden. Dies Versehen beweist deutlich, dafs ihm hier zwei völlig verschiedene Quellen vorlagen, die er nicht in Einklang miteinander zu bringen wufste, und weiter, dafs die formula die einzelnen Gemeinden mit dem Ethnikon bezeichnete. Die zu Anfang von § 140 genannten Städte sind ohne Zweifel stipendiarischen Ranges und ebenso die weiter in alphabetischer Folge angeführten Inselgemeinden. Anf dem Festlande wird dann noch die Kolonie Iader hinzngefügt. Als Grenze des scardonitanischen Konventes wird der Flufs Titius genannt. Insgesamt werden in ihm erwähnt aufser der Hauptstadt, die doch wohl ein Municipinm römischer Bürger oder wenigstens latinischen Rechtes war, eine Kolonie, sieben Gemeinden iuris italici, darunter eine immunis,

[1]) Dies Recht erwähnt Plinius nur noch 3, 25; s. Marquardt, R. Staatsverw. 1, 363.

endlich 21 stipendiarische civitates und acht solche oppida. Ob jedoch alle Gemeinden der formula von Plinius berücksichtigt sind, ist zweifelhaft; wahrscheinlich ist es nur von denen der Liburner, die er zu 14 angibt.

An Liburnien schliefst sich § 141—144 das in zwei Konvente zerfallende eigentliche Dalmatien, das in seiner Einrichtung sich von jenem in ähnlicher Weise unterscheidet wie der cluniensische Konvent von den drei ihm vorhergehenden tarraconensischen (s. o. S. 73). Die ursprünglichen Stämme sind noch nicht aufgelöst, sondern bilden die Einheiten der Einteilung. Städte werden nur wenige genannt, neben ihnen aber öfters Kastelle. Der Paraplus lautet gleich zu Anfang: Tariotarum antiqua regio et castellum Tariona .... Tragurium civium Romanorum .... Siculi, in quem locum divus Claudius veteranos misit, Salona colonia. Unter den Ergänzungen, die Plinius hier aus der formula zur geographischen Beschreibung hinzugefügt hat, ist die zu Siculi besonders bemerkenswert. Sie fand sich offenbar nicht in der ursprünglichen formula, da Siculi nur als locus, nicht als selbständige civitas bezeichnet wird, und gibt also wieder ein Beispiel einer nachträglichen Änderung der formula. Salona ist die Hauptstadt des Konventes; in § 142 wird dann mit den Worten petunt in eam iura eine alphabetische Reihe von fünf Stämmen aufgezählt mit jedesmaliger Angabe der Dekurien, in die sie zerfallen; diese Angaben können nur aus der formula stammen. Endlich werden in diesem Gebiet (in hoc tractu) noch drei castella, darauf vier Inselgemeinden und wieder drei castella[1]) genannt. Im dritten Konvent, der seinen Namen von der Kolonie Narona hat, werden § 143 mit den Worten nunc soli prope noscuntur 13 alphabetisch geordnete Stämme mit Angabe ihrer Dekurienzahlen angeführt. Der Paraplus nennt endlich § 144 noch die Kolonie Epidaurum und sechs oppida civium Romanorum. Danach umfafste Dalmatien zwei oder, wenn Siculi mitgerechnet werden kann (s. u.), drei Kolonien, sieben oppida civium Romanorum, sieben castella, die mit 18 in Dekurien geteilten Stämmen und vier Inselgemeinden als stipendiarische anzusehen sind.

Alle diese Nachrichten werden wir auf die formula provinciae zurückführen dürfen. Wenn wir schon auf die Einteilung Dalmatiens in Stämme aufmerksam machten, die der des cluniensischen Konventes in Spanien ähnlich sei, so wird die weitere Einteilung der Stämme in

[1]) Dafs das zweite derselben nicht Nerate, sondern Nareste hiefs, hat Hirschfeld in C. I. L. III p. 1499 nachgewiesen.

Dekurien mit den Angaben über die capita libera des asturischen, lucensischen und bracarischen Konventes (3, 28) zusammenzustellen sein. Wie diese Teile Spaniens, so hat auch Dalmatien während der Kaiserzeit zahlreiche Auxiliartruppen gestellt, Kohorten der Dalmater kommen recht häufig auf Inschriften vor. Der Schluſs liegt nahe, daſs die Angabe der Deknrienzahlen in der formula gemacht war, um damit eine Grnndlage für die Aushebung der Hülfstruppen zu geben. Die nach Sicnli gelegten Veteranen des Kaisers Claudius werden wir als solche der dalmatischen Auxiliarkohorten anzusehen haben, denen nach überstandener Dienstzeit das römische Bürgerrecht gegeben war. Siculi wird daher durch Claudius zu einem Municipium römischer Bürger erhoben sein. Wäre es zur Kolonie gemacht, so hätte Plinius ohne Zweifel, wie auch sonst oft in ähnlichen Fällen, den Namen der Legion hinzugefügt, der die Veteranen angehört hatten. Daſs die Deknrien jedoch auch zn anderen Zwecken als für die Aushebung gedient haben, schlieſst Marquardt[1]) mit Recht aus der Erwähnung der Kasse (arca) einer Dekurie[2]).

Über das zu Mazedonien gehörende Küstenland am Adriatischen Meere handelt Plinius 3, 145; wir werden es im Zusammenhange mit dem Hanptlande in B. 4 besprechen.

Weit dürftiger als über die Küstenprovinzen sind die Nachrichten des Plinius über die binnenländischen längs der Donau gelegenen. Er gibt 4, 98 die Maſse von Rätien und Noricum mit denen Germaniens verbunden nach Agrippa und berichtet, daſs Rätien erst zur Zeit von Agrippas Tode erobert sei, er rechnet es 18, 172 zu Gallien, nennt 9, 63 den lacus Brigantinus und spricht wiederholt von Produkten des Landes. Auch in Italien selbst kennt er 3, 130; 133; 135 rätische Stämme und Städte, aber wo man einen ausführlichen Bericht über die Provinz erwarten sollte, zwischen 3, 145 und 146, schweigt er völlig darüber. Seine in diesem Abschnitt benutzte Quelle scheint die in der Entwicklung zurückgebliebene Provinz gar nicht beachtet zu haben, deren Namen auch im index von B. 3 nicht verzeichnet ist. Ihre formula hat Plinius nicht benutzt.

Über Noricum oder, wie er stets schreibt, die Norici macht er 3, 146 ein paar genauere Angaben, er nennt fünf oppida, alle mit dem Beinamen Claudium, und ein Flavium Solvense. Die Hinzufügung der Kaisernamen weist auf die Benutzung der formula provinciarum hin, in der sich also ein Nachtrag aus der flavischen Zeit fand.

[1]) Röm. Staatsv. 1, 146 A. 2.

[2]) C. I. L. 3, 2107 und S. 363f.

Unmittelbar an jenen letzten Namen schliefst sich noch in § 146 die Beschreibung Pannoniens. Hier werden zunächst die colonia divi Claudi Sabaria und das oppidum Scarabantia Iulia genannt. Nur Plinius gibt dieser Stadt den Beinamen Iulia, während vier Inschriften sie als Flavia bezeichnen, was Mommsen [1]) mit Recht auch bei Plinius einsetzt, da nördlich von Emona sonst keine julische Stadt vorkomme. Auch die im Beginne des Satzes durch iam tamen angedeutete zeitliche Folge macht die Erwähnung einer flavischen Stadt nach der claudischen wahrscheinlich. Die Kaisernamen weisen auf die Benutzung der formula hin, aus der noch in § 148 eine alphabetische Liste stipendiarischer Stammesgemeinden entlehnt ist. Eben daher werden dann auch zwei weitere Kolonien und acht Völkerstämme sowie drei oppida oder civitates offenbar stipendiarischen Ranges entnommen sein, die in geographischer Folge aufgezählt werden.

In der Provinz Mösien zählt Plinius 3, 149 nur sieben Stämme längs des Donauufers auf; doch kommt er bei der Beschreibung Thraziens 4, 40ff. auf sie zurück (s. u.).

Das vierte Buch der N. H. beginnt mit der Beschreibung des dritten Busens Europas, den Plinius von den Acroceraunien bis zum Hellespont ansetzt. Im index des Buches zerlegt er nach der besten Überlieferung die hier zu beschreibenden griechischen Landschaften in die Gebiete von Epirus, Achaja, Graecia, Thessalien, Magnesia, Mazedonien und Thrazien. Die jüngeren Handschriften fügen hinter Achaja noch Atticae ein, das im Texte 4, 23 jedoch als Teil von Graecia erscheint und daher als Interpolation [2]) aus dem index zu entfernen ist. Die übrigen Gebiete behandelt Plinius im Texte deutlich als besondere Abschnitte. Nachdem er 4, 1 die einzelnen seit alter Zeit angenommenen griechischen Landschaften, auch die kleineren, von Epirus beginnend, längs der Küste bis Mazedonien und Thrazien hier aufgezählt hat, unterscheidet er § 2 Epiros in universum appellata von dem eigentlichen, das er § 3 Epiros ipsa nennt. Er hat sich in der Beschreibung all dieser Länder meistens an eigentlich geographische Quellenschriften gehalten und hauptsächlich einen Paraplus der Länder gegeben, während er die Einteilung in Provinzen nicht genügend klargelegt hat.

Wenn Plinius § 2 im weiteren Epirus zehn Stämme ansetzt, so wird diese Nachricht aus einer geographischen Quelle stammen, erst von § 3 an berücksichtigt er in der Beschreibung von Epirus

[1]) C. I. L. III p. 533.

[2]) Sie wird aus der 4, 32 mitgeteilten Mafsangabe Agrippas stammen.

ipsa die römischen Verhältnisse. Nachdem er seine Begrenzung gegen die Nachbarprovinzen nach Osten und Norden angegeben hat, nennt er im Paraplus die Kolonie Buthrotum, drei oppida, eine civitas und ein castellum. An Epirus stöfst Akarnanien (§ 5) mit der colonia Augusti Actium, drei urbes, drei oppida und eine civitas libera, sodann Ätolien (§ 6) mit sieben oppida und acht populi. Weiter schliefsen sich (§ 7) die Ozolischen Locrer als immunes an mit fünf oppida, dann Phocis mit neun Städten, dem liberum oppidum Delphi und Amphisa immunis. Endlich werden noch drei böotische Städte genannt, die im innersten Winkel des Korinthischen Busens liegen. Die Bezeichnung der Städte nach ihrem Range ist auch hier ohne Zweifel der formula provinciae entnommen.

Der Paraplus erreicht mit § 9 den Peloponnes, dessen Gestalt zunächst mit Einflechtung einiger geschichtlicher Nachrichten beschrieben wird; auch werden hier bereits § 11 die beiden Kolonien Korinth und Paträ genannt. Dann heifst es § 12 ausdrücklich: Achaiae nomen provinciae ab Isthmo incipit. Der Periplus beginnt mit der Nordküste, es werden in der eigentlichen Landschaft Achaja (§ 12) ein castellum und sechs oppida, dann im Binnenlande (§ 13) vier oppida, aufser Paträ die Kolonie Dyme und ein castellum genant. Es folgt § 14 Elis mit der gleichnamigen Stadt im Binnenlande und zwei oppida, sodann § 15 Messenien mit einer urbs Cyparissus und vier oppida an der Küste sowie acht im Binnenlande. Der anstofsende ager Laconicus wird § 16 als liberae gentis (das Land der Eleutherolakonen) bezeichnet, aufserdem werden vier oppida der Küste, zwei des Binnenlandes und wieder zwei der Küste genannt. In Argos erwähnt Plinius (§ 17f.) zehn oppida, im binnenländischen Arkadien § 20ff. zunächst 30 oppida, dann eine Anzahl von Bergen, unter denen einer mit einer Stadt, sowie verschiedene Flüsse. Darauf heifst es § 22: reliquae civitates in Achaia dicendae Alipheraei, Abeatae und weiter noch sieben in alphabetischer Folge, an deren Schlufs hinzugefügt wird: universae Achaiae libertatem Domitius Nero dedit.

Man erkennt deutlich, dafs Plinius in diesem ganzen Abschnitt zunächst ein geographisches Werk benutzt hat, aus dem er nicht nur die Städte und Ortschaften des Periplus, sondern auch die Berge und Flüsse sowie manche andere Einzelheiten auszog. In diesen Auszug hat er die Angaben über den höheren Rang einzelner Gemeinden aus der formula provinciae eingesetzt, und dafs er dann zum Schlufs alle noch übrigen Städte der Provinz nachtrug, beweisen sowohl die Worte, mit denen er diesen Nachtrag einleitet, als auch die alphabetische Folge

seiner Städte. Auch die Schlufsbemerknng, dafs Nero der ganzen Provinz die libertas schenkte, werden wir als einen Nachtrag zu der formula anzusehen haben, in der ursprünglich nur die Eleutherolakonen als libera gens aufgeführt waren (s. o. S. 66). Ferner ergibt sich aus diesen Tatsachen, dafs Plinius die mit § 9 begonnene Beschreibnng der Provinz Achaja mit § 22 abgeschlossen hat; sie umfafst also nnr den Peloponnes. Es finden sich nach obiger Zählung in ihr 89 selbständige Gemeinden, nämlich zwei Kolonien, eine freie Landschaft, die übrigen sind stipendiarisch, eine urbs, 83 oppida und zwei castella.

Plinius setzt § 23 mit den Worten ab Isthmi angustiis Hellas incipit nostris Graecia[1]) appellata den Paraplus der Küste des Ägäischen Meeres fort[2]). Sie knüpfen an die § 9 gemachte Änfserung an, dafs die Meere das Land am Isthmus einschnüren, donec ... exesis utrimque lateribus angusta cervice Peloponnesum contineat Hellas. Das erste Land in diesem ist Attika, von dem Megaris einen Teil bildet. Geuannt ist hier die Kolonie Megara, sodann das schon § 8 als böotische Stadt angeführte Pagä, beide excurrente Peloponneso sita utraque ex parte velut in umeris Helladis. Es folgen die Aegosthenenses contributi Megarensibus; an der Küste werden fünf oppida genannt, darunter nochmals Megara, sodann Athen, eine libera civitas, und zwei oppida, weiter in Böotien § 25f. erst 22 Städte des Binnenlandes, darunter das liberum oppidum Thespiä, dann an der Küste zwölf, darunter Tanagra liberum oppidum. Es folgen § 27 die Epiknemidischen Lokrer mit zwei oppida[3]), Phocis mit secbs, von denen, wie Plinius selbst anmerkt, Liläa schon § 8 genannt ist, und wieder die Lokrer mit fünf und die Malier mit drei oppida. Endlich wird noch § 28 die Landscbaft Doris mit fünf Städten angescblossen.

Es ist offenbar, dafs Plinius die in § 23—28 beschriebenen Länder mit den in § 3—8 behandelten als zu einer Provinz gehörig ansieht, von der die dazwischen eingeschobene Provinz Achaja deutlich zu unterscbeiden ist. Sein Grundsatz, sicb in der Beschreibung zunächbst an den Paraplus zu halten, hat ihn veranlafst, das schmale, nördlich an den Isthmus stofsende Gebiet, das er als Hellas oder Grächa bezeicbnet, nach seiner Abdachung in zwei Teile zu zerlegen,

[1]) Über die Bezeichnnng Graecia und Achaia s. Kuhn, Verf. d. röm. R. 2, 72.

[2]) Ganz ebenso verfährt er bei der Provinz Mazedonien, deren adriatische Küste 3, 145, die ägäische 4, 33 ff. behandelt wird.

[3]) Gemeint sind vielmehr die Opuntischen, deren Stadt Opus unter diesen beiden genannt wird. Fälschlich wird dann auch weiterhin Larumna den Lokrern zugeschrieben.

deren einer sich längs des Ionischen, der andere längs des Ägäischen Meeres erstreckt. So ist es gekommen, dafs er in beiden Teilen Pagä und Liläa genannt hat.

Aber mit der Landschaft Doris ist das Gebiet noch nicbt abgeschlossen, sondern der unmittelbare Übergang in § 28 zu Thessalien beweist, dafs auch dieses Land und ebenso nocb § 32 Magnesia znr selben Provinz gehören. Den südlicbsten Teil Thessaliens nehmen § 28 die Phthioten ein, bei denen erst zwei, dann noch vier oppida celebrata genannt werden. Im weiteren Paraplus werden § 29 noch 13 oppida angeführt, darunter Pharsalus, eine civitas libera, während § 30 im Binnenlande 75 ungenannte urbes angegeben werden. Zahlreiche Berge und Flüsse werden dagegen genannt. Als Anhängsel Thessaliens wird § 32 Magnesia angeführt mit 22 genannten Städten. Zum Abschlufs wird noch das Mafs von Epirus, Achaja, Attika und Thessalien nach Agrippa angegeben.

Agrippas Messungen umfassen meistens eine Mehrzahl von Provinzen auf einmal[1]), in obigem Falle ihrer zwei, Achaja und eine zweite, die er durch Epirus, Attika und Thessalien bezeichnet. Allerdings werden damit nur einige wichtigere Teile der Provinz genannt, vom eigentlichen Hellas oder Grăcia nur Attika, aber da sie den südlichsten, nordwestlichsten und nördlicbsten Teil der Provinz bezeichnen, dürfen wir wohl schliefsen, dafs diese zur Zeit Agrippas schon denselben Umfang hatte, den Plinius angibt. Jedenfalls hat er die Stelle zur Mitteilung der Messung gut gewählt, diese bildet den Abschlufs der Beschreibung der bis hieber behandelten Provinz. Sie nmfafst zwei Kolonien, sechs civitates liberae, die immunen Ozolischen Lokrer mit fünf Städten und Amphisa, drei urbes, die wie die 199 oppida, die acht populi nnd die zwei castella, die genannt werden, als stipendiarisch anzusehen sind, endlich eine kontribnierte Gemeinde. Die ganze Darstellung des Plinius macht es wahrscheinlich, dafs die formula auch dieser Provinz die Gemeinden nach den Landscbaften einteilte, denen sie angehörten.

Doch erbebt sich hier eine grofse Schwierigkeit, die noch berührt werden mufs. Die Stellnng Griechenlands im Organismus des römiscben Reicbes, insbesondere sein Verhältnis zur Nachbarprovinz Mazedonien, war gegen Ende der Republik und im Beginne der Kaiserzeit mehrfachem Wecbsel unterworfen, über den wir nur eine unklare Überlieferung haben[2]). Wie sich die Nachrichten des Plinius darin ein-

[1]) S. meine Arbeit über die Erdkarte Agrippas (Sieglin, Quellen u. Forsch. Heft 13) 5.

[2]) Marquardt, R. Staatsverw. 1, 171 ff. Mommsen, R. Gesch. 5, 213 ff.

ordnen lassen, vermag ich nicht zu sagen. Dafs die Auffassnng von Cuntz[1]), der den ganzen Abschnitt von B. 3, 3—32 auf die Provinz Achaja bezieht, nicht richtig ist, geht meines Erachtens aus der obigen Analyse des Textes hervor, nach der diese Provinz sich auf den Peloponnes beschränkt; aber auffallend bleibt es immer, dafs Plinius weder in § 3—8 noch in 23—32 den Gesamtnamen der Provinz deutlich nennt; nur im Beginn des zweiten Teiles seiner Beschreibung § 23 bezeichnet er das Land nördlich vom Isthmus mit dem Namen Grăcia, und wieder in der Inselbeschreibung unterscheidet er § 62 die in Hellade etiamnum in Aegaeo liegenden Inseln von den vorhergehenden. Da wird man sich wohl entschliefsen müssen, diesen Namen als den der Provinz anzunehmen. Man könnte vermuten, dafs Plinins sich absichtlich nicht deutlicher ausgedrückt hat, da inzwischen Veränderungen im Umfang der benachbarten Provinzen eingetreten sein mochten, um derenwegen er es vorzog, sich auf die Mitteilungen der Gemeindelisten der einzelnen Landschaften zn beschränken, und es unterliefs, Summarien der Provinzen Achaja und Grăcia hinzuzufügen.

Dagegen beginnt § 33 die Beschreibnng Mazedoniens mit einer zwar sehr gekürzten Angabe aus der formula. Wenn es da heifst: Macedonia postea CL populorum, duobus incluta regibus quondamque terrarum imperio, so steht postea offenbar im Gegensatz zum folgenden qnondam, und die Zahl von 150 populi wird aus der zu Plinius' Zeit noch gültigen formula stammen. Mazedonien reicht im Westen bis ans Adriatische Meer, und daher hat Plinius die dortige Küste bereits 3, 145 beschrieben. Er nennt hier erst zwei gentes, die Parthenier und die Dassareten, welch letztere 4, 3 nachträglich als libera gens bezeichnet werden, dann die Stadt Danda civinm Romanorum, die Kolonie Epidamnnm, die Stadt Apollonia, die barbari Amantes et Buliones und das oppidnm Oricum. Der östlicbe Teil des Landes wird 4, 34—39 beschrieben, wesentlich im Anschlufs an den Paraplus einer geograpbiscben Quelle, in den dann, wie im westlichen Teile, Rangangaben aus der formula eingeschoben sind. Ich stelle hier gleich die Summen der in beiden Teilen genannten Gemeinden znsammen. Es kommen vor fünf Kolonien, zwei oppida civium Romanorum, fünf freie Gemeinden und 72 stipendiarische, also reichlich die Hälfte der 150 populi der Provinz. Auf eine gröfsere Vollständigkeit in seinen Mitteilungen ist es also dem Plinius nicht angekommen. Aufser den beiden 3, 145 erwähnten gentes werden nur noch 4, 35 die gentes

[1]) Agr. und Aug. 512 ff.; vgl. 511.

Paeoniae und § 38 die Bisalten genannt. Nichts weist darauf hin, dafs sie in der Anordnung der formula eine besondere Bedeutung gehabt haben. Ebensowenig wahrscheinlich ist meines Erachtens die Annahme von Cuntz[1]), dafs die in § 34f. gegebenen Gemeindelisten in vier conventus iuridici zu zerlegen seien, die mit der von den Römern im Jahre 146 vorgenommenen Zerreifsung Mazedoniens in Zusammenhang stehen sollen, zu denen er dann noch einen fünften Konvent der Epiroten hinzufügt. Von Konventen und anderen Einteilungen der Provinz ist in der ganzen Beschreibung nie die Rede, und wenn Cuntz aus der Anordnung der Gemeinden in jenen Listen ihre Zusammengehörigkeit zu bestimmten Konventen schliefsen will, so übersieht er, dafs sie aus einer geographischen Quelle stammt.

In mehrfacher Beziehung eigentümlich ist die Beschreibung Thraziens (4, 40—50). Als Nordgrenze der Provinz wird § 42 der Hister angegeben; das widerspricht aber den Worten in 3, 149: Pannoniae inngitur provincia, qnae Moesia appellatnr, ad Pontnm nsqne cum Danuvio decurrens, zu denen Plinius dann eine Beschreibnng Mösiens hinzufügt (s. o. S. 80). Er nennt hier sieben Stämme, von denen die Dardaner 4, 3 als fera gens an der Nordgrenze von Epirus wiederkehren und § 33 (und 35) als feindliche Nachbarn Mazedoniens im Westen, während die Triballer als solche im Norden erscheinen. Beide Stämme gehörten später zur Provinz Moesia superior. Die 3, 149 ebenfalls genannten Moesi dagegen und die Ponto contermini Scythae werden 4, 41 zu Thrazien gerechnet, ebenfalls die Küstenstädte bis zur Mündung des Hister, die später an die Provinz Moesia inferior fielen[2]). Daraus geht hervor, dafs Plinius an jenen Stellen des 3. und 4. Bnches zwei Quellenschriften aus verschiedener Zeit benutzte, deren ältere das ganze Gebiet längs der Donan bis zum Pontus mit Pannonien verband, während die jüngere das Land am unteren Laufe zu Thrazien rechnete. Plinius hat es unterlassen, sich über diesen Widerspruch zu äufsern, den er doch bemerkt haben mufs, er scheint nicht imstande gewesen zu sein, ihn zu erklären. Der Widerspruch wird mit der Geschichte der Eroberung dieser Länder zusammenhängen, doch finde ich darüber keine genügende Anfklärung[3]).

Abweichend von der ziemlich feststehenden Regel gibt Plinius für Thrazien zunächst § 40f. eine Übersicht des Binnenlandes, erst

[1]) Agr. u. Aug. 506ff.

[2]) Cuntz, Agr. u. Aug. 521 hat dies übersehen.

[3]) Vgl. über Mösien Marquardt, R. Staatsverw. 1, 146ff. Mommsen, R. G. 5, 13 A. 1.

§ 42—49 einen sehr ausführlichen Paraplus der Küste. Gleich zu Anfang von § 40 heifst es, Thrazien sei in 50 Strategien geteilt, welche Bezeichnung sonst nur noch 6, 27 bei Armenien vorkommt (dividitur in praefecturas, quas strategias vocant). Beidemal weist sie entschieden auf eine griechische Quelle hin, so dafs wir die Mitteilung in § 40 und die ganze Beschreibung des Binnenlandes mit zahlreichen Völkernamen wohl noch auf die Zeit der thrakischen Könige zurückführen müssen. Nur eine Stadt Philippopolis wird dort genannt, deren lateinischen Namen Trimontium Plinius offenbar aus einer anderen Quelle einfügt. Thrazien wurde erst im Jahre 46 n. Chr. als Provinz eingerichtet[1]), doch standen die schon in alter Zeit gegründeten griechischen Städte der Küste damals längst in Abhängigkeit von Rom. Ihrer werden im Paraplus 46 genannt, darunter drei Kolonien und drei freie Städte. Dafs dem Plinius hier neben der geographischen Quelle eine der Neuzeit angehörende formula vorlag, wird insbesondere auch dadurch wahrscheinlich, dafs er wiederholt neue Gründungen oder Benennungen durch nunc den älteren gegenüberstellt.

In § 52—74 schieht Plinius eine sehr ausführliche Beschreibung der Inseln des dritten Busens von Europa ein. Sie stammt, wie die zahlreichen Zitate zeigen, aus einer griechischen Quelle, doch hat Plinius auch hier Einschübe aus den formulae der anstofsenden Provinzen gemacht. Auf den westlichen und südlichen Inseln bezeichnet er vier Gemeinden als liberae civitates und fünf als einfache oppida. Auf Kreta, von dem er nicht meldet, dafs es zu seiner Zeit mit Cyrene zu einer Provinz verbunden war, nennt er 40 oppida insignia[2]), auf Euböa vier oppida, auf den Zykladen vier, auf den Sporaden fünf und eine civitas libera, endlich auf den nördlichen Inseln des Ägäischen Meeres vier oppida und dazu die beiden freien Inseln Thasos und Samothrace. Zu welchen der anstofsenden Provinzen alle diese Inseln gehörten, wird aber nicht angegeben.

Als letztes Gebiet an der Südküste Europas nennt Plinius die Taurische Halbinsel. Die Beschreibung (§ 85—87) zeigt meines Erachtens, dafs sie nach römischer Weise geordnet war; triginta sunt populi, schreibt Plinius, ex his mediterranei XXIII, VI oppida, die er nennt. An der Küste zählt er noch fünf auf, unter diesen Heraclea

[1]) Marquardt, R. Staatsverw. 1, 157.

[2]) Gleich zu Anfang § 58 schreibt er, die Insel sei centum urbium clara fama. Dementsprechend fügt er § 59 hinter der Städteliste hinzu: et aliorum circiter LX oppidorum memoria exstat. Diese sind inzwischen offenbar entweder untergegangen oder dem Gebiet der 40 übrigen von den Römern zugeteilt.

Cherronesus libertate a Romanis donatum. Ob das Gebiet eine besondere Provinz bildete, oder zu welcher es sonst gehörte, wird aber nicht angedeutet.

Nach der Beschreibung des von Skythen bewohnten östlichen Binnenlandes von Europa geht Plinius 4, 94 zur ozeanischen Küste über. Ausführlich handelt er zunächst von Germanien, dessen zur Provinz Gallien gezogene Stämme er jedoch erst später aufzählt. Zuvor berührt er noch § 102—104 Britannien, von dem er, obgleich es seit dem Jahre 43 als Provinz eingerichtet war, jedoch nichts berichtet, woraus man auf die Benutzung einer formula provinciae schliefsen könnte.

Dagegen hat er eine solche in der Beschreibung der drei Provinzen von Gallia Comata stark herangezogen. Hier hatten die Römer die seit alters bestehenden populorum genera nicht aufgelöst. Plinius zählt § 105 f. in Belgica von der Schelde[1]) bis zur Seine acht Stämme längs der Küste, dann im Binnenlande 19, längs des Rheins sechs germanischen Ursprungs, zu denen noch sieben gleichartige von den Rheininseln (§ 101) kommen. Von ihnen allen sind vier Stämme als liberi, einer als foederati bezeichnet, und dazu werden drei Kolonien genannt. Mir scheint die Absicht des Plinius unverkennbar, sämtliche Stämme der Provinz aufzuzählen, sie bilden die Einheiten der Verwaltung. In der lugdunensischen Provinz werden § 107 längs der Küste sieben, im Binnenlande 18 Stämme genannt, von denen je zwei liberi und foederati sind, zu denen eine Kolonie kommt. Endlich werden in der aquitanischen Provinz zunächst (§ 108) sechs Stämme längs der Küste genannt, unter denen zwei freie und als letzter die Aquitaner. Diese bilden eine Völkerschaft für sich, die wieder in eine ländliche und 27 städtische Gemeinden zerlegt ist. Mit den Piktonen werden § 109 noch fünf gallische Stämme verbunden, deren drei freie sind, und aufserdem werden als Grenznachbarn der narbonensischen Provinz vier Stämme genannt. All diese Einzelangaben scheinen der formula provinciae entlehnt zu sein[2]).

Über die mit ihrem nördlichen Teile sich anschliefsende tarraconensische Provinz ist bereits oben S. 72 ff. gehandelt. Die lusitanische wird § 113—118 beschrieben. Plinius gibt aus ihrer formula

[1]) Diese und nicht den Rhein setzt Plinius als Grenze an, da erst mit ihr längs der Küste das Festland beginnt, während der Rhein nur Inseln umschliefst, deren Bewohner jedoch § 106 ausdrücklich zur belgischen Provinz gezogen werden.

[2]) Welche Veränderungen sie bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts erlitten hat, zeigt die Notitia Galliarum bei Riese, Geogr. lat. min. 141 ff.).

folgendes Summarium: universa provincia dividitur in conventus tres, Emeritensem, Pacensem, Scalabitanum, tota populorum XLV, in quibus coloniae sunt quinque, municipium civium Romanorum, Latii antiqui III, stipendiaria XXXVI, und fügt die alphabetischen Listen der latinischen und der stipendiarischen Städte hinzu [1]).

Im 5. Buch der Nat. Hist. beschreibt Plinius die mittelländisch-pontischen Küstenländer Afrikas und Asiens. Über die afrikanischen habe ich in der vorhergehenden Abhandlung eine Quellenuntersuchung angestellt, aus der ich hier kurz wiederhole, was aus den formulae provinciarum entnommen zu sein scheint. Da die beiden mauretanischen Provinzen erst im Jahre 40 n. Chr. in die römische Verwaltung übergingen, können ihre formulae erst nach dieser Zeit entstanden sein. In der Beschreibung der tingitanischen werden an verschiedenen Stellen (§ 2—19) drei Kolonien als Gründungen des Augustus [2]), zwei als solche des Claudius, aufserdem einige oppida genannt (s. o. S. 13f.), in der cäsariensischen (§ 19—21) neun Kolonien des Augustus und zwei des Claudius, sowie eine Reihe von anderen Gemeinden verschiedenen Ranges, deren eine erst durch Vespasian erhöht wurde (s. o. S. 22ff.).

Für die Provinz Afrika (s. o. S. 27ff.) bietet Plinius nach einem ausführlichen Paraplus, der Rangangaben zu manchen Städten enthält, § 29f. einen Auszug aus der formula: Africa . . . populos DXVI habet, qui Romano pareant imperio, in his colonias sex, . . . oppida civium Romanorum XV, von denen drei des Binnenlandes in alphabetischer Folge genannt werden, oppidum latinum unum, oppidum foederatum [3]) unum, oppida libera XXX, von denen 18 des Binnenlandes in alphabetischer Folge erscheinen. Von den noch übrigen (463, also stipendiarischen) Gemeinden sagt Plinius, dafs sie non civitates tantum, sed pleraeque etiam nationes iure dici possnnt. Von einer Einteilung in Jurisdiktionen findet sich keine Spur.

In der Beschreibung der Provinz Cyrene vermag ich Einschübe aus der formula nicht nachzuweisen; bei keiner Stadt wird eine Rangangabe hinzugefügt, ebensowenig wie bei den Städten der mit Cyrene zu einer Provinz vereinigten Insel Kreta (s. o. S. 86). Man möchte

[1]) Philol. XXXVI, 111—128.

[2]) Sie waren also schon vor dem übrigen Gebiet von Rom annektiert.

[3]) So schreibt Cuntz De Aug. 41 meines Erachtens richtig statt des überlieferten stipendiarium. Die von Mommsen, R. Staatsv. 3, 1, 685 gegebene Erklärung durch oppidum latinum stipendiarium wird durch kein anderes Beispiel gestützt.

daraus schliefsen, dafs entweder dem Plinius die formula der Provinz nicht zu Gebote stand, oder dafs in der Tat alle Gemeinden ihrer beiden Teile im stipendiarischen Range geblieben waren.

Ägypten ist das erste Land Asiens, das Plinius beschreibt (5, 48ff.). Er teilt die formula der Provinz mit: dividitur in praefecturas quas nomos vocant, und zählt dann 47 Namen derselben auf, welche Zahl zu der von Ptolemäus überlieferten stimmt. Freilich weicht die Bezeichnung der Verwaltungsgebiete von der sonst meist gebräuchlichen ab, doch scheint mir darin kein Grund zu liegen, das Verzeichnis derselben nicht auf die formula zurückzuführen. Nach der kleinen Küstenstrecke, die zu Arabien gehört, dehnt sich die Provinz Syrien längs der ganzen Ostküste des Mittelmeeres und weit ins Binnenland hinein (5, 66—90). Sie zerfällt in eine Reihe von Landschaften, deren mannigfaltige Schicksale sich noch in der Einteilung der römischen Provinz widerspiegelten. Die, welche Plinius § 66 angibt, ist die der Seleukidenzeit. Nach Mitteilung der Mafse der Provinz nach Agrippa[1]) fügt er § 67 hinzu: qui subtilius dividunt, circumfundi Syria Phoenicen volunt et esse oram maritimam Syriae, cuius pars sit Idumaea et Iudaea, dein Phoenicen, dein Syriam. Dieser Einteilung schliefst sich die Einzelbeschreibung des Plinius an, und sie wird ohne Zweifel auch die der formula provinciae gewesen sein, aus der er die Rangangaben zu einzelnen Städten und ein paar alphabetische Gemeindereihen entlehnte. Von Konventen oder Jurisdiktionen, in welche Cuntz (Agr. u. Aug. 475) die Provinz nach eignem Ermessen zerlegt, findet sich im Text keine Andeutung. Da Plinius neben der formula aber noch eine wichtigere geographische Quelle benutzt und zwischen der Beschreibung der Küste und des Binnenlandes bisweilen etwas wirre hin und her schwankt, ist es nicht ganz leicht, jene Einrichtung der formula zu erkennen.

Während die Küste reich an Städten ist, sowohl sehr alten als auch Gründungen der Seleukidenzeit, zeigt das Binnenland zahlreiche alte Stammesgemeinden und kleine Dynastien, Tetrarchien und Toparchien, zwischen die Städte gemischt. Plinius wird sie in der formula vorgefunden haben, redet aber nicht von den Dynastien, denen eine grofse Zahl der Tetrarchien gehorchte[2]). Bei dem häufigen Wechsel der Dynastien und der damit oft verbundenen Vergröfserung oder Verminderung ihrer Gebiete wird wohl auch die formula sich damit

[1]) S. meine Erdk. des Agr. 48ff.

[2]) Marquardt, R. St. 1, 240ff.

begnügt haben, nur die Gebiete selbst zu registrieren. Diese scheinen fast ausschliefslich stipendiarischen Ranges gewesen zu sein, und darin änderte der Wechsel der Dynastie nichts[1]).

Deutlich tritt als erstes Gebiet der Provinz Judäa hervor, dessen Beschreibung von § 68—73 reicht (et hactenus Iudaea est). Darin werden genannt eine Kolonie (Stratonis Turris, eadem Caesarea, ab Herode rege condita, nunc colonia Prima Flavia a Vespasiano imperatore deducta), ein oppidum liberum Ascalo, 15 einfache oppida und zehn Toparchien. Die ins Binnenland sich erstreckende regio Decapolitana, deren zehn Städte genannt werden, wird § 74 beschrieben; zu ihr gehörten noch Tetrarchien, regnorum instar, von denen sechs aufgezählt werden. In Phönizien (§ 75 und 76) zählt Plinius zehn oppida und die von Kaiser Claudius gegründete Kolonie Ptolemais. A tergo, d. h. offenbar im Binnenlande, werden hier § 77 zwei Gebiete unterschieden, neben der schon oben behandelten Decapolitana Cölesyrien, das erst später beschrieben wird. Es folgen zunächst § 78 noch die Kolonien Berytus, quae Felix Iulia appellatur, und zwölf Städte. Nach Norden erstreckt sich (§ 79) von da längs der Küste das eigentliche Syrien mit acht Städten und Laodicea libera; im Binnenlande liegt Antiochia libera, Epidaphnes cognominata, wieder an der Küste Seleucia libera, Pieria appellata und (§ 80) die Städte Rhosos und Portae quae Syriae appellantur, endlich noch zwei weitere. Von hier führt Plinius wieder ins Binnenland, wo er zwei gröfsere, alphabetisch geordnete Gemeindelisten gibt, die offenbar der formula provinciae entlehnt sind. Beachtenswert ist besonders die erste, welche 22 Gemeinden Cölesyriens umfafst, nach deren zweien Regionen benannt sind, während vier andere als Tetrarchien bezeichnet sind. Von diesen wird die eine nebenher genannt, die anderen haben ihren Platz mitten zwischen den Städten, wie er ihnen nach der Folge im Alphabet zukommt. Ganz auffallend ist aber, dafs die formula die Hylatas, Ituraeorum gentem et qui ex his Baethaemi vocantur[2]) aufzählt. Hier wird also sogar eine gens, deren Umfang wir der Regel nach als einen gröfseren ansehen, mitten in der Reihe der übrigen Gemeinden genannt. Aber schon § 74 bemerkte Plinius, dafs einzelne der syrischen Tetrarchien

[1]) Marquardt, R. St. 1, 239.

[2]) Die Vermutung von Cuntz, Agr. und Aug. 476, in der Quelle habe gestanden

Ituraei Hylatae
Ituraei Baethaemi

schiebt dem Plinius ein unerklärliches Mifsverständnis zu. Nach Hylatas mufs im Texte ein Komma stehen.

regnorum instar seien, und dazu bietet die § 82 folgende zweite alphabetische Liste ein weiteres Beispiel. Genannt werden hier nur sechs städtische Gemeinden praeter tetrarchias in regna discriptas barbaris nominibus XVII. Hier hat Plinius also aus der 23 Gemeinden umfassenden Gesamtliste der formula nur die sechs städtischen der Reihe nach herausgenommen. Zu dieser Liste bemerkt er, es gehörten zu Syrien auch noch die Gemeinden, quae cum Euphrate dicentur.

Dies Gebiet wird § 83—85 zunächst nach Corbulo und Mucianus beschrieben. Der nördliche Teil zwischen Euphrat und Tigris wird hier Arabien genannt, und § 86f. werden noch drei Städte erwähnt. Südlich schliefst sich daran die praefectura Mesopotamiae mit zwei Städten, dann folgen die Arabes Praetavi mit einer Stadt. Gegenüber am rechten Ufer liegt Commagene mit sechs Städten und auf der linken Flufsseite noch eine Stadt. Ausdrücklich wird dann hervorgehoben, dafs wieder zu Syrien zwei Städte und die Arabes Scenitae gehören. Wo nicht, wie hier, ausdrücklich hinzugesetzt ist, dafs eine Stadt oder ein Gebiet zu Syrien gehöre, ist es in diesem ganzen Abschnitt schwer zu bestimmen, wohin sie zu beziehen sind. Von Palmyra sagt Plinius § 88 selbst, es habe sein eigenes Los zwischen den Grofsmächten, den Römern und den Parthern.

Zählen wir alle in Syrien erwähnten selbständigen Gemeinden auf, so ergeben sich drei Kolonien, vier oppida libera, 94 einfache oppida, 27 Tetrarchien und zehn Toparchien.

In der Provinz Cilizien (§ 91—93) werden zunächst längs der Küste drei oppida libera und 21 einfache oppida genannt. Zu ihnen kommt eine alphabetische Reihe von sieben Städten des Binnenlandes. Plinius rechnet zu Cilicien noch § 94 Isaurien mit drei Städten, die gens Omanadum (mit einer Stadt) und 44 castella. Die Schicksale des Landes waren manchem Wechsel unterworfen[1]), so dafs es schwer ist, die Zeit zu bestimmen, der jene Verhältnisse entsprechen. Auch ist aus der Darstellung des Plinius nicht zu erkennen, wie sich die verschiedenen kleineren Landschaften zu Provinzen ordneten. Neben der statistischen Quelle der formulae provinciarum ist eine geographische zugrunde gelegt, mit der jene erstere zusammengearbeitet ist. Ich berichte hier, was aus den formulae entlehnt zu sein scheint. Den Pisidern wird § 94 eine Kolonie Cäsarea Antiochia zugeschrieben, aufserdem zwei oppida. Sie scheinen § 95 zu Lykaonien gerechnet zu werden; hos includit Lycaonia, schreibt Plinius und bezeichnet

[1]) Marquardt, R. St. 1, 216ff. und 224ff.

dieses Land als in Asiaticam iurisdictionem versa, was doch nichts anderes heifsen kann, als dafs es in späterer Zeit mit einer zur Provinz Asien gehörenden Jurisdiktion verbunden war. Wir kommen darauf später zurück; Plinius handelt von der Landschaft hier, weil sie sich an die vorher besprochenen Binnenländer anschliefst.

An die Küste zurückgekehrt, kommt er § 96 zunächst zur Provinz Pamphylien, in der er acht Städte nennt. Mit ihr verbindet er Lyzien, dessen Beschreibung jedoch erst nach einer ausführlichen Darstellung des Taurusgebirges mit § 100 beginnt. Wenn es § 101 heifst: Lycia LXX quondam oppida habuit, nunc XXXVI habet, so ist letztere Zahl ohne Zweifel der formula provinciae entnommen. Genannt werden 27 oppida und drei civitates.

Mit besonderer Ausführlichkeit ist die wichtige und ausgedehnte Provinz Asien behandelt. Nachdem § 101f. Telmessus als die Grenzstadt Lyziens am Meer und als Anfang Asiens angeben ist, werden § 150 die fauces primae des Thrazischen Bosporus als das Ende der Provinz genannt. Plinius bietet hier zugleich ein kurzes Summarium derselben: is finis Asiae est populorumque CCLXXXII, qui ad eum locum a fine Lyciae numerantur. Auffallenderweise ist diese für die Beschreibung der Provinz bedeutsame Nachricht weder von Marquardt[1]) noch von Cuntz[2]) dafür verwertet. Sie ist ohne Zweifel, wie die sonst vorkommenden Summarien, aus der formula provinciae entlehnt, ebenso wie die Städtezahlen einiger der Konvente, in welche die Provinz geteilt ist, wie § 105 und 106. Ebenfalls stammen daher die überall zerstreuten Rangangaben der Städte als Kolonien, civitates liberae und die Iliums als immune oppidum. Die charakteristische alphabetische Folge von Gemeinden tritt am deutlichsten bei den Städten des binnenländischen Phrygien § 145 hervor; und gerade diese Reihe will Cuntz[3]) auffallenderweise nicht aus der formula ableiten (s. u.).

Mir scheint noch eine andere, kürzere Reihe Spuren dieser Anordnung zu zeigen; sie lautet § 111: Sardiana nunc appellatur ea iurisdictio conveniuntque in eam extra praedictos[4]) Macedones Cadieni, Loreni[5]),

---

[1]) R. Staatsv. 1, 182.

[2]) Agr. und Aug. 498. Die ganze Darstellung der Provinz Asien bei ihm ist daher als verfehlt zu bezeichnen.

[3]) Agr. und Aug. 493.

[4]) Gemeint sind wohl die § 109 genannten Städte Coscinus und Harpasa, die Plinius mit den Worten praeter haec sunt von den übrigen, karischen Städten des Konvents von Alabanda abscheidet.

[5]) Cuntz übergeht a. a. O. 500 diesen gut überlieferten Namen völlig.

Philadelphini et ipsi[1]) in radice Tmoli Cogamo flumini adpositi, Maeonii, Tripolitani — iidem et Antoniopolitae Maeandro adluuntur — Apollonibieritae, Mesotimolitae et alii ignobiles. Hier werden, wie mir scheint, die Gemeinden nach gentes eingeteilt; die drei der Mazedonier stehen in alphabetischer Folge.

Das Bestreben des Plinins, die in der formula angegebene Einteilung der Provinz in Konvente hervortreten zn lassen, ist nicht zu verkennen. Wenn ihm das nicht völlig gelungen ist, so liegt der Grund dafür wieder in der Schwierigkeit, die statistische Darstellung mit der geograpbiscben der in zablreiche Landschaften zerfallenden Provinz zu verbinden. Wie in der Provinz Syrien springt die Beschreibung oft von der Küste zum Binnenlande über und umgekehrt, ohne dafs deutlich angegeben wird, ob aucb zu einem andern Konvent übergegangen wird. Was die Wahrscheinlicbkeit darüber ergibt, werde ich im Folgenden festzustellen suchen. Gleich hier sei bemerkt, dafs Plinins in der Provinz Asien neun Konvente nnterscbeidet, so dafs bei der Gesamtsumme von 282 Gemeinden, die er der Provinz zuschreibt, für den einzelnen Konvent eine Durchschnittszahl von 31 anzusetzen wäre; doch weichen die Einzelangaben vielfach von ihr ab.

Die Beschreibung beginnt mit der Küstenlandschaft Karien § 103f., in der zehn Städte genannt werden, darunter zwei freie. Dann heifst es § 105: ab ea Doris incipit. sed prius terga et mediterraneas iurisdictiones indicasse conveniat. Ihrer sind drei: una appellatur Cibyratica. ipsum oppidum Phrygiae est. conveniunt eo XXV civitates, von denen nur vier genannt werden. Vom zweiten Konvent, dem von Synnada, schreibt Plinius: conveniumt Lycaones, Appiani, Corpeni, Dorylaei, Midaei, Inlienses et reliqui ignobiles populi XV. Mit den Lycaones wird keine Einzelgemeinde bezeichnet, sondern, wie ich meine, die Bewohnerschaft des schon oben (S. 91) berübrten Lykaonien, von dem Plinius § 95 sagte, es gehöre zn einer Jurisdiktion der Provinz Asien. Zu ihr rechnete er fünf namentlicb angeführte Gemeinden und eine Tetrarchie von 14 civitates mit der Hauptstadt Iconium, wäbrend er den nocb übrigen Teil der Landscbaft als ipsa Lycaonia von ihnen unterschied. Statt des letzteren wird aber wahrscbeinlich das südwestlicb anstofsende Pisidien mit der Kolonie Cäsarea Antiochia und zwei oppida (§ 94) mit der zuerst genannten Hälfte Lykaoniens zum Konvent von Synnade zu rechnen sein (s. o.).

[1]) Die Worte beziehen sich auf das nach § 110 in latere Tmoli montis belegene Sardes zurück.

Als Gesamtzahl der Gemeinden dieses Konventes ergibt sich dann 30, darunter eine Tetrachie von 14 civitates. Als dritter Konvent des Binnenlandes wird § 106 der von Apamea genannt, von dessen Gemeinden Plinius hier sechs als nennenswert anführt, indem er hinzusetzt reliqui ignobiles VIIII. Der Konvent zählte demnach, die Hauptstadt eingerechnet, nur 16 Gemeinden.

Daranf wird § 107 die Beschreihung der dorischen Küste mit vier und die der karischen mit zehn selbständigen Gemeinden[1]) wieder aufgenommen. Auf sie folgt § 108 die Beschreihung des inneren Karien, das nominum fama praenitet. Sie schliefst sich der geographischen Gestaltung des Landes und dem Lauf der Flüsse an und nennt zunächst siehen oppida, darunter Mylasa libera. Mit praeterea werden § 109 elf andere hinzugefügt, mitten unter ihnen Alabanda libera, quae conventum eum cognominavit, und Stratonicea libera, schliefslich als longinquiores sieben und die Aphrodisienses liberi. Dafs die heiden durch praeter haec von ihnen abgeschiedenen Gemeinden Coscinus und Harpasa zum folgenden Konvent zu ziehen sind, wurde schon oben bemerkt. Dagegen werden wir die in § 103f. genannten zehn carischen Küstenstädte zum Konvent von Alabanda rechnen müssen, mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die 14 in § 107 genannten.

Nordwärts schliefst sich die Lydien umfassende Sardiana iurisdictio (§ 110f.) an. Von der Liste der dahin gehörenden Gemeinden wurde bereits S. 92 gehandelt. Sie enthält mit der Hauptstadt neun Namen, zu denen dann noch alii ignohiles in unbestimmter Zahl kommen. Dafs die beiden Städte Coscinus und Harpasa noch hinzuzurechnen sind, wird durch die in § 110 angegehene Begrenzung Lydiens, unter dem genauer der ohige Konvent zu verstehen ist, bestätigt; sie wird als meridiana parte Cariam amplectens bezeichnet.

Der Bestand der hisher besprochenen fünf Konvente liefs sich mit einiger Sicherheit hestimmen; das ist bei den vier übrigen weniger möglich. Einen langen Abschnitt bildet die von § 112—120 reichende Beschreihung des ionischen Küstenlandes, in der § 119 Phokäa als finis Joniae hezeichnet wird. Erst § 120 fügt Plinius hinzu, dafs sich zwei Konvente in dieses Gebiet teilen, der von Smyrna und der von Ephesus, doch gibt er die Grenze zwischen beiden nicht an. Die Zahl der längs der ionischen Küste genannten Städte beträgt 21. Zum Konvent von Zmyrna gehört nach § 120 noch ein grofser Teil

[1]) Zu ihnen dürfen meines Erachtens die sechs oppida, die Alexander zu Halikarnass geschlagen hatte, nicht mitgezählt werden; es ist nur eine antiquarische Notiz, die Plinius der Mitteilung wert hält.

Äoliens, von dem § 121—123 gehandelt wird, und aufserdem die Macedones Hyrcani und die Magnetes a Sipylo. Wenn es dann heifst: verum Ephesum, alterum lumen Asiae, remotiores conveniunt Caesarienses nsw., so wird man daraus schliefsen dürfen, dafs die Küstenstädte meistens zu Zmyrna, die entfernteren Binnenstädte mehr zu Ephesus gehörten. Von diesen werden neun Gemeinden genannt, im ganzen also 32 in den beiden ionischen Konventen.

In der Landschaft Äolis werden § 121 zuerst zwei Küstenstädte und fünf Binnenstädte aufgezählt, dann wieder fünf Binnenstädte nnd quae conventum cognominavit Adramytteos, ohne dafs Plinius der Bemerkung in § 120 entsprechend angegeben hat, welche oder wie viele äolische Gemeinden zum Konvent von Zmyrna gehörten. Als der eigentliche Konvent Äoliens erscheint jedenfalls der von Adramytteos. Zu ihm gehören weiter ein oppidnm des Binnenlandes und vier der Küste, sodann nenn zum Teil alphabetisch geordnete Gemeinden verschiedenen Stammes und endlich alii ignobiles. Gezählt werden aufser der unbestimmten Zabl der letzteren also 27 Gemeinden des äolischen Konventes. Dafs seine Beschreibung mit § 123 wenigstens vorläufig abgeschlossen ist, geht wohl auch daraus hervor, dafs hier die ignobiles angeführt werden, deren Erwähnnng anch § 105, 106 und 126 am Schlufs der Konventbeschreibungen erfolgt.

Der letzte Konvent, der von Pergamum, umfafst zunächst § 124 die Landscbaft Troas, in der sieben Städte genannt werden, darunter die Kolonie Alexandria nnd Ilium immune, sodann in mediterraneo Teutbranien, unter dessen 18 Städten Pergamum selbst erscbeint Zu ihnen kommen endlich noch zwölf namentlich angeführte Gemeinden und dazu aliae inbonorae civitates.

Geographische Rücksichten haben Plinius veranlafst, die Küstenbeschreibnng § 127 mit dem Vorgebirge Trapeza zu unterbrechen, unde primum concitat se Hellespontus, nnd hier die Beschreibung der asiatischen Inseln einzuschieben. Die zahlreichen Zitate beweisen, dafs dieser Abschnitt (§ 128—140) wie der von den zu Europa gerechneten griechischen Inseln (4, 52—74) eine ganz andere geographische Grundlage hat, als die des Festlandes; doch sind anch in ihn Angaben über den Rang der Städte aus der formula der Provinz eingeschoben. Zu welchen Konventen die einzelnen Gemeinden gehören, hat Plinius nicbt ausdrücklich hinzugefügt, es ergibt sich das jedocb mit einiger Sicherheit aus ihrer Lage. An der Küste Kariens werden acht Inseln mit selbstständigen Gemeinden genannt: § 132 Rhodos libera, § 133 Chalce cum oppido, Calydne cum tribus oppidis, Ceramus auf Ar-

connesus, § 134 Coos und Caryanda cnm oppido. Wir werden sie znm Konvent von Alabanda zu rechnen haben. Ebensoviele Gemeinden liegen auf den Ionischen Inseln: § 135 Samos lihera, § 136 Chios libera, § 137 Arginusa cum oppido, Pordoselene cnm oppido, § 138 Tlos cum oppido, § 139 Lesbos mit den Städten Eresos, Pyrrha, und Mytilene. Oh sie zum Konvent von Ephesus oder zn dem von Zmyrna zu legen sind, läfst sich nicht ausmachen; sie werden wohl unter beide zu verteilen sein.

Mit § 141 nimmt Plinius die Aufsenbeschreibnng beim Vorgebirge Trapeza wieder auf; er nennt hier noch zehn Städte, darunter die Kolonie Parium, und bezeichnet § 142 den Flufs Rhyndacus als Asiam Bithyniamque disterminans. Doch unterbricht er die Beschreibung bei diesem Punkte nicht, sondern nachdem er über die früheren Benennungen Bithyniens berichtet hat, gibt er an, dafs es zwölf civitates enthalte, von denen er sechs nennt, und schliefst es § 144 mit dem Flufs nnd der gleichnamigen Stadt Cios ab, quod fuit emporium non procul accolentis Phrygiae. So kehrt er wieder ins Binnenland znrück und beschreibt § 145 Phrygien mit neun Städten, dann § 146f. das anstofsende Galatien. Von § 148 an nennt er wieder die Küstenstädte Bithyniens, dessen Beschreibung mit den fauces primae des Bosporus schliefst, dessen weitere Beschreibung dem 6. Bnch angehört. Erst § 150 findet sich die schon ohen zitierte Angahe, dafs Asien 282 selhständige Gemeinden, populi, zähle.

Die Anordnung des reichen und mannigfaltigen Stoffes ist dem Plinius in diesem letzten Teile seiner Beschreibung nicht recht gelungen. Da die Nordgrenze der Provinz Asien sich nicht mit der geographischen Einteilung der Küste, die Plinius oder seine Quelle zugrunde legt, deckte, trennte er die kurze Strecke vom Vorgebirge Trapeza his zur Mündung des Rhyndacus (§ 141f.) von der übrigen bis § 127 reichenden Provinz Asien und zerrifs dann anch noch die Provinz Bithynien in zwei Teile, § 143f. und 148—150, zn denen erst ein dritter Teil im Beginn von Buch 6 den Ahschlufs gibt. Dazu schob er § 145 Phrygien und § 146f. Galatien ein. Dafs die Küste vom Vorgehirge Trapeza his zum Rhyndacus mit ihren zehn Städten zur Provinz Asien gehörte, und zwar ihrer Lage wegen zum Konvent von Adramytteos zu rechnen ist, wird nicht zu bezweifeln sein; wohin das binnenländische Phrygien zu rechnen ist, tritt dagegen nicht deutlich hervor. Plinius nennt es § 145: Troadi snperiecta populisque a promunturio Lecto ad flumen Echeleum praedictis [1]) und begrenzt

[1]) Das sind eben die § 123 und 143 angegebenen Grenzen der Troas.

es im Innern durch Galatien, Kappadokien, Lykaonien, Pisidien nnd Mygdonien. Schon § 105 wird Cihyra eine Stadt Phrygiens genannt, § 106 Apamea als ihm benachbart, § 110 das zum Konvent von Sardes gehörende Lydien als im Osten anstofsend hezeichnet; als Stadt Phrygiens wird sonst nur noch Doryläum § 119 angegeben. Eine bestimmte Andeutnng, zu welchem jener Konvente die nenn alphabetisch geordneten Städte Phrygiens gehörten, die Plinius § 145 als celeberrima praeter iam dicta aufzählt, finde ich nicht. Ihrer Lage nach dürften die von Apamea und Sardes znnächst in Betracht kommen, aus denen nur eine geringe Zahl von Städten genannt ist. Die Entscheidung wird noch durch zwei Umstände erschwert; der Name des in jener alphabetischen Liste erscheinenden Celänä wird § 106 als der frühere von Apamea angegeben, und der von Midainm klingt so nahe an die § 105 zum Konvent von Synnade gerechneten Midaei an, dafs man beide identifizieren möchte [1]). Welchem hestimmten Konvente die nenn phrygischen Städte zuzuschreiben sind, vermag ich nicht zn bestimmen.

Fassen wir die gewonnenen Resultate zusammen, so ergibt sich, dafs Plinius von den 282 Gemeinden der Provinz Asien 263 mit Namen angeführt oder wenigstens gezählt hat; die ührigen 19 machen die Summe der als inhonorae oder ignobiles bezeichneten der Konvente von Sardes, Adramytteos nnd Pergamum aus. Mit mehr oder weniger Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit wiesen wir zum Konvent von

Cibyra	25	civitates	(§ 105)
Synnade	30	„	(§ 105; 94 f.)
Apamea	16	„	(§ 106)
Alahanda	44	„	(§ 108 f.)
Sardes	11	„	(§ 110 f.)
Zmyrna	2	„	(§ 120)
Ephesus	9	„	(§ 120)
Adranytteos	37	„	(§ 121 ff.; 141 ff.)
Pergamum	37	„	(§ 124 ff.).

Es sind insgesamt 211 civitates. Unbestimmt liefsen wir die Einordnung von zehn civitates der karischen und dorischen Küste (§ 103 f.), von neun phrygischen Städten (§ 145), die entweder zu Apamea oder zu Sardes zu gehören schienen, von 21 Gemeinden der ionischen Küste

[1]) Letztere Schwierigkeit wird gehoben, wenn § 105 das Komma zwischen Midaei nnd Inliensis gestrichen werden dürfte, so dafs beide Namen zusammen eine einzige Gemeinde bezeichneten. Dann wäre auch hier eine vollständige alphabetische Liste hergestellt.

(§ 112ff.) und von acht der Inseln (§ 132ff.), die sich unter Zmyrna und Ephesus verteilten. Im ganzen ist somit doch ein ziemlich vollständiges Bild der Einteilung der Provinz Asien in Konvente gewonnen.

Innerhalb der Beschreibung dieser Provinz ist aber auch schon die Galatiens (§ 146f.) erledigt, in der sechs gentes genannt werden, populi vero ac tetrarchiae omnes numero CXCV vorhanden waren. Aufser diesen werden noch vier Hauptstädte der Stämme angeführt und als praeter hos celebres zwölf in alphabetischer Folge genannte Städte.

Ebenso sind auch bereits gröfsere Teile von Bithynien geschildert, § 143 der westliche mit zwölf civitates, § 148f. der mittlere mit neun Städten, unter denen das freie Calchadon und die Kolonie Apamea. Zu ihnen kommen 6, 4 noch die oppida Heraclea und Tium. Bithynien wird § 5 durch den Flufs Billis von Paphlagonien geschieden, mit dem es jedoch zu einer Provinz verbunden ist. Hier werden noch zehn Städte angeführt, zu denen die Kolonien Sinope und das freie Amisum gehören. Die Summe der Städte dieser Provinz ist also 33. Plinius fügt § 7 hinzu; quo in omni tractu proditur tres tantum gentes Graecas iure dici, Doricam Ionicam Aeolicam, ceteras barbarorum esse; es ist aber nicht klar, ob sich diese Bemerkung nur auf die beiden zuletzt genannten Provinzen, oder auch auf die Provinz Asien bezieht.

In der Provinz Kappadokien nennt Plinius 6, 8 eine Kolonie des Kaisers Claudius Archelais und zwölf oppida. Zudem gibt er die Namen von acht regiones an, die zumeist mit denen der zehn Strategien übereinstimmen, in die das Land nach Strabo 12 p. 534 eingeteilt war. In der weiteren Beschreibung (§ 10—14) werden noch andere Orte, besonders aber zahlreiche Volksstämme genannt, doch treten keine deutlichen Anzeichen hervor, die auf eine Ableitung dieser Notizen aus der formula der Provinz hinweisen.

Ebenso verhält es sich mit der Beschreibung der noch übrigen Landschaften Asiens, auf die Rom zur Zeit des Plinius Ansprüche erhob. Der bei weitem gröfste Teil der binnenländischen und der ozeanischen Länder Asiens und Afrikas, die in Buch 5 und 6 beschrieben werden, kommt für unsere Untersuchung nicht in Betracht.

Ist die gegebene Darstellung richtig, so hat Plinius für die Beschreibung der meisten zu seiner Zeit vorhandenen Provinzen des römischen Reiches die formulae derselben herangezogen. Gar nicht

benntzt ist, wie es scheint, die der bereits 74 v. Chr. besetzten Provinz Cyrene, wahrscheinlich auch nicht die von Mösien (eingerichtet im Jahre 29), ferner nicht die von Rätien (15 n. Chr.) und die von Britannien (43 n. Chr.). Da diese Provinzen zu den minder bedeutenden gehören, könnte es fraglich sein, ob Plinius es für überflüssig hielt, die formulae heranzuziehen, oder ob sie ihm überhaupt nicht znr Hand waren. Bei der Sorgfalt, mit der er sonst in der Beschreibung gleich unbedeutender Provinzen ihren Bestand im römischen Staatsorganismus berücksichtigt, ist mir das letztere wahrscheinlicher. Daher möchte ich ans jenen Lücken schon den Schlufs ziehen, dafs die sämtlichen formulae der römischen Provinzen nicht in einem Buche vereinigt waren nnd dem Plinius in solcher Form nicht vorgelegen haben; denn man sieht nicht ein, weshalb dann die der oben genannten Provinzen nicht darin aufgenommen und nicht wie die übrigen von Plinins benntzt wären. Daraus ergiht sich die weitere Folgerung, dafs die formulae der damals vorhandenen Provinzen in ihrer Gesamtheit nicht auf Augustus zurückgeführt werden können; denn dann hätten sich die von Cyrene mit Kreta, von Mösien und Rätien ebenfalls unter ihnen finden müssen. Es wird vielmehr anzunehmen sein, dafs die formulae sogleich bei der ersten Einrichtung der Provinzen aufgestellt sind, ja, das eigentliche Merkzeichen ihrer Einrichtung waren. Die von Augustus geschaffene Discriptio Italiae in XI regiones hat jedenfalls nicht den Anstofs zur Aufstellung der formnlae gegeben, sondern ist vielmehr erst durch diese veranlafst und im Anschlufs an ihre Einrichtung abgefafst.

Die formnlae zeigen mancherlei Verschiedenheiten, doch treten einzelne Gruppen von Provinzen hervor, die in ihrer Einrichtung näher miteinander verwandt sind. Man darf diese Verwandtschaft vielleicht mehr daraus ableiten, dafs ihre erste Gründung ungefähr in dieselbe Zeit fiel, als aus gleichartigen Verhältnissen ihrer Bevölkerungen. Eine Anzahl der älteren Provinzen ist ihrer Ausdehnnng wegen in kleinere Bezirke eingeteilt, die als conventus iuridici oder iurisdictiones bezeichnet werden, welch letzteren Namen sie in der Provinz Asien tragen. Plinins gehraucht diese Bezeichnung nur in der Beschreihung der zunächst zu nennenden fünf Provinzen, sonst aber nicht wieder; wir werden daher wohl ohne Bedenken sagen dürfen, dafs sie in keiner anderen formnla provinciae vorkam[1]). Ich gebe zunächst einen knrzen

[1]) Man wird also Cuntz nicht beistimmen dürfen, der (Agr. und Aug. 484 ff.) auch die Provinz Syrien und (ebenda 507 ff.) Mazedonien in Konvente zerlegt.

Überblick der aus den formulae dieser Provinzen von Plinius entlehnten Hauptangaben [1]).

		conv.	col.	m. c. R.	m. Lat.	lib.	foed.	opp. stip.	pop. od. civ. stip.
197 [2])	Baetica	IV	9	10	27	6	3	120	175
	Tarracon.	VII	12	13	18	—	1	135	293 [3])
	Lusitania	III	5	1	3	—	—	36	45
nach 167	Dalmatia	III	3	8 (?)	7 [4])	—	—	25 [5])	—
133	Asia	VIIII	3	—	—	10	—	249	282

Für Dalmatien hat Plinius, wie für manche anderen Provinzen, die Summe der Einzelgemeinden verschwiegen. Eine Normalzahl der zu einem Konvent verbundenen Gemeinden hat sich aus unserer Untersuchung nicht ergeben, auch nicht, nach welchen Grundsätzen sie eingerichtet sind. Fest steht nur, dafs sie geographisch geschlossene Bezirke bildeten. In einigen Provinzen, wie in der tarraconensischen, hat die ursprüngliche Einteilung in Stämme, auch auf ihre Zusammenlegung in Konvente eingewirkt. In der Provinz Asien dagegen hatten die Römer nach Strabos ausdrücklicher Erklärung (13, 4, 12 p. 628f.) die alte Verbindung der Gemeinden nach Stämmen zerrissen. Die Gründe ihres Vorgehens werden in den geschichtlichen Verhältnissen zu suchen sein, unter denen die Provinzen eingerichtet und die formulae aufgestellt wurden.

Eine zweite Gruppe bilden die folgenden drei Provinzen, die keine Einteilung in Konvente zeigen. Plinius gibt aus ihren formulae folgendes an

	col.	m. R.	m. L.	foed.	opp. st.	civ.
241 Sicilia	5	1	3	—	59	63
231 Sardin. et Cors.	3	2	—	—	16 (+?) [6])	32 (+3+?) [6])
320 Narbon.	7	—	29	3	25	—

[1]) Die folgenden Abkürzungen bezeichnen: conventus, coloniae, municipia civium Rom., mun. Latina, liberi, foederati, oppida stipendiaria, populi und civitates stip.

[2]) Die vorgesetzten Zahlen geben die Jahre der ersten Einrichtung an.

[3]) praeter contributas aliis und ohne die Inselgemeinden.

[4]) Sie heifsen hier iuris italici.

[5]) Sieben derselben werden als castella, 18 als gentes bezeichnet.

[6]) Klammern schliefsen die Zahlen ein, die nur durch Summierung aus der Einzelbeschreibung gewonnen und gewöhnlich unvollständig sind, da Plinius nicht alle Gemeinden aufgezählt hat.

Digitized by Google

Auffallend ist es, dafs auch die grofse Provinz Afrika nicht in Konvente eingeteilt ist. Plinius zählt nach der formula

	col.	op. c. R	op. Lat.	foed.	lib.	stip.	popp.
146 Africa	6	15	1	1	30	(463)	516

In der geographischen Beschreibung zerlegt er die Provinz in die Gebiete von Numidien, Zeugitana, Byzacium und in die Syrten; da aber die alphabetischen Gemeindereihen, die er mitteilt, darauf keine Rücksicht nehmen, haben jene Unterabteilungen zu seiner Zeit offenbar keine Bedeutung für die Verwaltung der Provinz und die Einrichtung ihrer formula gehabt.

Eine andere Bewandtnis scheint es dagegen mit der Provinz Syrien, eingerichtet im Jahre 64, zu haben. Auch hier finden wir keine Andeutung von Konventen und keine Mitteilung aus dem Summarium des ziemlich umfangreichen Gebietes, wohl aber zwei kurze, alphabetisch geordnete Gemeindelisten. Da sich die eine von ihnen auf Cölesyrien bezieht, die andere (5, 82) auf die sich weiter ins Binnenland hinein erstreckende reliqua Syria, so wird man schliefsen müssen, dafs die formula der Provinz in einzelne Landschaften eingeteilt war. Dem entspricht es auch, wenn Plinius 5, 10 von Judäa sagt: dividitur in toparchias decem quo dicemus ordine; doch werden diese nicht in alphabetischer Reihe, sondern in geographischer Folge aufgezählt.

Dafs die formula der im Jahre 146 eingerichteten Provinz Achaja dagegen eine alphabetische Liste sämtlicher Gemeinden enthielt, beweist die so geordnete Reihe 4, 22, welche zu den bereits im Periplus genannten Städten die aufserdem noch nennenswerten hinzufügt.

Über die formulae der beiden ebenfalls 146 eroberten Provinzen Gräzien und Mazedonien läfst sich nichts Bestimmtes sagen, doch scheint die erstere nach Landschaften geordnet gewesen zu sein.

Gallia Comata behandelt Plinius als eine Gesamtprovinz, die nach ihren tria populorum genera in die Belgica, Celtica oder Lugdunensis und Aquitanica zerfällt. Nach der von ihm ohne Zweifel benutzten formula bildeten die einzelnen seit alters bestehenden Stämme, die mit Angabe ihres verschiedenen Ranges aufgezählt werden, die Einheiten für die Verwaltung. Von den nach der Aufgabe Grofsgermaniens eingerichteten beiden militärischen Grenzgebieten Germania superior[1]) und inferior findet sich in der Beschreibung keine weitere Spur, als dafs es 4, 106 heifst: Rhenum autem accolentes Germaniae gentium in eadem provincia (scil. Belgica) Nemetes, Triboci, Vangiones,

[1]) Dieser Bezeichnung bedient sich Plinius 19, 145.

in Ubis colonia Agrippinensis, Guberni, Batavi et quos in insulis diximus Rheni; als letztere werden § 101 aufser den Batavern die Cannenefaten, Frisen, Chaucen, Frisiavonen, Sturier und Marsazier genannt. Dafs Plinius den Umfang der Provinz damit über ihre tatsächlichen Grenzen ausdehnt, beweisen seine eigenen Worte 25, 21, mit denen er zugibt, dafs die Frisen nicht mehr die Treue hegten wie zu den Zeiten des Germanicus. Während die Summe sämtlicher Gemeinden der drei gallischen Provinzen sonst[1]) zu 60—64 angegeben wird, zählt Plinius in ihnen 40, 25 und 15 Stämme auf, von denen die Aquitanen wieder in zahlreiche kleine Gemeinden zerfallen. Diese Differenzen genügend zu erklären ist bisher nicht gelungen[2]).

Die stammverwandte asiatische Provinz Galatien hat in ihrer Einrichtnng Ähnlichkeit mit jenen. Sie zerfällt in sechs Stämme, die Plinius als gentes bezeichnet, und diese wieder in 195 Unterabteilungen, die populi oder tetrarchiae heifsen. Die alphabetische Gemeindeliste, die Plinius mitteilt, stellt ohne Rücksicht auf die gentes alle populi znsammen.

Die wenigen Mitteilungen aus den formulae der kleineren Provinzen Noricum, Pannonien, der Taurischen Chersones sowie von Cilizien, Pamphylien, Lyzien, Bithynien und Paphlagonien geben keinen Anlafs zu weiteren Bemerkungen.

Eigentümlich ist dagegen die Mischung von Nachrichten aus älterer, griechischer Quelle mit Zusätzen aus der formula der erst im Jahre 46 n. Chr. eingerichteten Provinz Thrazien. Hier standen die griechischen Küstenstädte schon lange vorher in Ahhängigkeit von Rom, während die neu hinzugekommenen binnenländischen Eingeborenenstämme, von denen nach der älteren Quelle berichtet wird, sich deutlich von ihnen unterscheiden.

Ein paar Jahre vorher waren die formulae der beiden mauretanischen Provinzen geordnet, von denen im vorhergehenden Aufsatz (s. o. S. 22ff.) ausfübrlicher gehandelt wurde. Ihre formulae zeichnen sich durch die Neuerung aus, dafs sowohl die Kaiser, welche die Kolonien deduziert hatten, als auch die Truppenkörper, aus denen sie deduziert waren, angegeben sind. Auch hier waren schon vor der Ordnung der Provinz eine Reihe von Städten in den Machtbereich des römischen Staates gezogen.

Eine Sonderstellung nimmt endlich noch die Provinz Ägypten ein, an deren aus ptolemäischer Zeit herrührender Einteilung die Römer nur geringe Änderungen vornahmen. Mir scheint, dafs die 5, 49f.

[1]) S. Marquardt, R. St. 1, 117.

[2]) Mommsen, R. G. 5, 86, 2.

gegebene Aufzählung der praefecturae oppidorum, quas nomos vocant, als formula der Provinz angesehen werden mufs; denn auch die von Cuntz[1]) dagegen angeführten Worte am Schlufs der Liste: quidam ex his aliqua nomina permutant et substitnunt alios nomos ut Heroopoliten et Crocodilopoliten können, wenn ich sie richtig verstehe, wohl in der formula beigeschrieben gewesen sein. Cuntz scheint sie so aufznfassen, dafs die letzteren beiden Namen bisweilen an die Stelle anderer gesetzt seien. Aber dann würde man dem Plinius die grofse Flüchtigkeit zuschreiben müssen, vergessen zu haben, die beiden Nameu hinzuzufügen, an deren Platz sie gestellt seien. Vielmehr dürfte substituunt im Sinne von „sie fügen nnten an" aufzufassen sein[2]), so dafs die beiden an den änfsersten Grenzen Ägyptens im Westen und Osten, nach Arabien nnd nach der Mareotischen Wüste hin gelegenen Nomen nur zeitweilig als selbständige Nomen gegolten hätten. Sie mögen also zuzeiten mit den benachbarten verbunden oder zu den anstofsenden Provinzen gerechnet worden seien. Damit wäre wieder ein Beispiel einer Änderung der formula provinciae gefunden, die am Schlufs derselben hinzugefügt gewesen wäre.

Ebendiese im Laufe der Zeit gemachten Nachträge und Verbesserungen, die zum Teil gleich zu Anfang dieser Untersuchung (S. 66f.), dann aber auch gelegentlich bei der Behandlung der einzelnen Provinzen nachgewiesen wurden, sind ein charakteristisches Merkmal der formulae provinciarum. Ihr Vorhandensein beweist, dafs die formulae, wie sie dem Plinius vorgelegen, erst allmählich ihre Gestalt erhielten und bei wichtigen geschichtlichen Ereignissen mancher Umgestaltung unterworfen waren.

Das deutlichste Bild dieser Entwicklung geben die formulae der spanischen Provinzen. Wir wissen[3]), dafs zuerst im Jahre 197 die beiden Provinzen Hispania citerior und Hispania ulterior eingerichtet wurden, deren Grenze der saltus Castulonensis bildete. Eine wesentliche Veränderung der forma schreibt Plinius[4]) dem Pompejus nach dem Sertorianischen Kriege zu. Seit dem Jahre 49 war das jenseitige Spanien in die beiden Provinzen Bätica und Lusitanien geteilt, doch war noch vor dem Jahre 27 die Grenze zwischen Bätica und der Tarraconensis nach Neukarthago verschoben, später jedoch, nachdem Augustus die nördlichen Teile Spaniens unterworfen hatte, in alter

[1]) Agr. und Aug. 521.

[2]) Vgl. B. Afr. 59, 3: post elephantos armaturas leves Numidasque auxiliares substituerat.

[3]) S. Marquardt, R. St. 1, 101.

[4]) 3, 18 s. o. 8. 66.

Weise wiederhergestellt[1]). Auch erfahren wir, dafs in jener Zeit die maurische Stadt Jcosium der tarraconensischen Kolonie Ilici kontribniert war, was Plinius 3, 19 ohne Zweifel in der formula der Tarraconensis angegeben fand, während er sie 5, 20 nach der im Jahre 40 n. Chr. erfolgten Einrichtung von Mauretania Caesariensis offenbar nach der formula zu dieser Provinz rechnete. Endlich waren sämtliche stipendiarische Gemeinden der spanischen Provinzen durch Vespasian mit dem italischen Rechte begnadet und der Ort Amanum portus zur Kolonie Flaviobriga erhoben. Auch diese Nachrichten des Plinius (3, 30 und 4, 110) sind, wie ich meine, der formula entnommen. Wir sehen also, dafs diese im Laufe der Zeit mannigfachen Änderungen unterworfen war.

In ähnlicher Weise werden wir auch die Entwicklung der übrigen nnd ihrer formulae zn denken haben, über die wir durch Plinius nicht gleich ansführlich unterrichtet sind. Ohne Zweifel werden die Abweichnngen in den Angahen über den Rang mancher anderen Städte, die wir hei Schriftstellern, auf Inschriften und in Münzlegenden finden, oft durch ähnliche Veränderungen zn erklären sein, die durch die Gnnst oder Ungunst der Zeit und der Kaiser veranlafst waren. Für die zeitliche Bestimmnng derselben werden die Angaben des Plinius ans den formulae provinciarum eine Hanptqnelle hilden, da sie über den Umfang nnd die Einteilung der Provinzen sowie über den Rang der einzelnen Gemeinden zu seiner Zeit die sichersten Angaben enthalten.

Nochmals glaube ich aber hier hervorhehen zu müssen, dafs gerade die Wandelharkeit der formulae provinciarum, wie sie sich ans ohiger Darstellung ergibt, die schon oben ausgesprochene Ansicht bestätigt, dafs als Urheber der statistischen Nachrichten hei Plinius, ahgesehen von der Discriptio Italiae des Augustns, nicht ein einzelner der in den indices auctorum genannten Schriftsteller anzusehen ist, sondern dafs sie den anonymen formnlae provinciarum entstammen, deren Wert für die Erdheschreibung Plinius und, soweit ich sehe, nur er erkannt hat.

Sind die Resultate dieser Untersnchnng berechtigt, so ist dadurch auch die weitere Forschnng nach den Quellen der plinianischen Erdbeschreihung von mancher Schwierigkeit befreit.

[1]) Comment. Mommsen. 28.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

RENEWALS ONLY—TEL. NO. 642-3405

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

MAY 17'69-1 PM
LOAN DEPT.

MAY 12'73 4 8

REC'D LD JUN 18 73-4PM

DAVIS
INTERLIBRARY LOAN
AUG 12 1976

REC. CIR. SEP 27'76

LD 21A-40m-2,'69
(J6057s10)476—A-32

General Library
University of California
Berkeley

LD 21-95m-7,'37

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY

B000309920

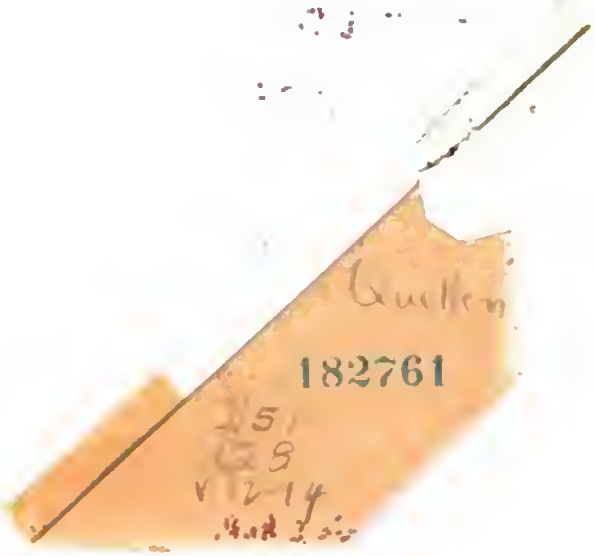

Digitized by Google